



M



M

M



M



M



M

M



M



M



M

M



M





M



M

M



M



M



M

M



M



M



M

M



M



18
no. 1

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Erster Band.

Heft I

Die Chronik der Kölner Stadtschreiber von 1542—1605.
Die Wendland'sche Chronik von 1648—1701.

Berlin.

In Commission bei N. Bath.
(Rittler's Sortiments-Buchhandlung.)

1865.

U D
81
V48
NO. 1

Die Chronik der Cölner Stadtschreiber

vom Jahre 1542 bis zum Jahre 1605.

Die im Berliner Stadt-Archive aufbewahrte „Matricula civium Coloniensium“ oder Bürgerrolle der Stadt Cöln von 1508 bis 1610 enthält, vom Jahre 1542 ab, Mittheilungen von Tagesbegebenheiten und dergleichen, welche die zur Führung der Bürgerrollen verpflichteten Stadtschreiber von Jahr zu Jahr niedergeschrieben haben.

Es mechte im Plane des Schreibers, welcher hiermit begann, gelegen haben, nur solche Gegenstände zu verzeichnen, welche allein die städtische Verwaltung berührten; wegegen seine Nachfolger Alles vermerkt zu haben scheinen, was ihnen amtlich bekannt geworden oder als Stadtneuizkeit zu Ohren gekommen war. Sie selbst nennen diese Mittheilungen mehrmals: „Verzeichnus, was sich dieses Jahr denkwürdig zugetragen.“

Im bunten Gemisch werden Begebenheiten aus der Nähe und Ferne erzählt, Hoffeste beschrieben und Nachrichten von Tausen, Verlöbnißen, Hochzeiten und Todesfällen, nicht nur angesehener, sondern auch geringerer Personen gegeben, und auch der Himmelferscheinungen wird mit großer Sorgfalt gedacht.

Der heutige Großstädter, welcher den Ernst und Eifer belächelt, womit unsere Verfahren alle diese Gegenstände verzeichneten, möge bedenken, daß Berlin und Cöln damals nur kleine Städte waren, deren Bewohner sich fast alle kannten und an ihren Familienbegebenheiten nahmen, daß den Verlöbnißen und Hochzeiten wohl die halbe Einwohnte, daß die dabei gehaltenen Aufzüge, die Besenkung und Schüler (wobei auch die Straßenjugend nicht leer ausging) dergleichen Begebenheiten gewissermaßen den Charakter eines

Volksfestes gaben, — und daß endlich, beim Mangel alles dessen, was den Geist zu beschäftigen- und zu bilden vermochte, der Aberglaube lange noch in allen Ständen tief eingewurzelt war, so daß jede außergewöhnliche Naturerscheinung, wie Comet, Nordlicht und dergleichen, stets als Vorbote von Krieg, Pestilenz oder andern Unglücksfällen betrachtet wurde.

Nichtsdestoweniger müssen wir den Stadtschreibern für die uns hinterlassenen Nachrichten, welche in der folgenden Zusammenstellung eine Chronik ihrer Zeit bilden, dankbar sein. Sie geben uns Kunde von Personen, welche im Dienste des Staates und der Stadt die Achtung ihrer Mitbürger genossen, verschaffen Einblicke in damalige Zustände und können immerhin als Beitrag zu einer Sittengeschichte jener Zeit betrachtet werden.

Mit Ausnahme der im Drucke fortgebliebenen, fast stereotypen Beschreibungen von Luft- und Himmelserscheinungen ist Alles nach dem Originale mitgetheilt, auch die Orthographie desselben wesentlich beibehalten und nur — zur Erleichterung des Lesens — statt des üblich gewesenen *v* am Anfange und *w* in der Mitte der Wörter (wie z. B. bei *vnd* und *Fewr* (und und Feuer) *x.*) stets *u* gesetzt worden. Erläuterungen und Ergänzungen sind in eckigen Klammern [] hinzugefügt.

Sidicin.

In diesem 1542. Jare im Januar umb Antonii haben Ein Rath beider Stedte derselben beider Stedte Heide vor Cölln, item die Holzunge hinter Rosenfelde [Friedrichsfelde] vor Berlin, der Heideberg genannt, desgleichen das Lunkelbruch, zwischen der Reichen, Rosenfeldschen und Kloster-Jungffern zu Spandew Holzungen*) inne gelegen, auch das Holz hinter Richstorf gekavelt und nachbarlichen getheilt. Geschehen in Hans Tempelhoffen des Elteren und Georgen Freibergs zu Berlin und Hans Pirissen zu Cölln, Bürgermeister, Regiment; und seint die Schalm- oder Kavelherren gewesen: Jacob Frank, Hans Weber, Burchart Merhan, Surgen Blankenburg und Merten Seger, in Berlin, und Peter Dobbergatz, Caspar Rhone, Michael Werbick, Caspar Churt, zu Cölln Berordneten, und Hans Hoppe, Heidereiter dafelbst.

1550. Dieses Jares 'ist in diesen beiden Stedten Berlin und Cölln ein großes Sterben gewesen.

1556. In diesem Jahre ist ein Stück der Stadtmauern hinter dem Beginen-Convent [Brüderstraße No. 2] eingefallen, welches ein Rath, vermöge derselben Jahresrechnung, mit großen Unkosten wieder erbauen müssen.

1557. In diesem Jahre hat Ein Rath zu Cölln den neuen großen Keller unter dem Schuhhause erbauen lassen.

Des Ziegelmeisters Haus und Wohnung ist auch in diesem Jare am Copenichschen Thore [dies stand bei der jetzigen Koffstraßen-Brücke] neu erbauet worden.

1558 ist das Haus und Wildstall zu Richstorf erbauet.

In diesem Jahre ist auch die Schule etwas vergrößert worden.

*) Rosenfelde (jetzt Friedrichsfelde) gehörte damals der Familie Reiche und dem Jungfern-Kloster zu Spandew.

1559. In diesem Jahre seint die beiden Hirten-Buden [kleine Häuser] gebaut.

1562. In diesem Jahre haben Ein Rath beider Stedte Berlin und Colln abermalen beider Stedte Heide gefavelt und den Burgern nachbarlichen aufzetheilet. Es haben aber Ein Rath daß Hoffgesinde [die Dienerschaft des Hofes], so zwar eigene Heusser gehabt, aber nicht das Bürgerrecht gewonnen, ausschließen wollen. Es ist aber durch ein Churfürstlich ernstes Schreiben dem Rathe uferlegt worden, dem Hoffgesinde, so eigne Heuser haben, ob sie gleich nicht das Bürgerrecht gewonnen, eben so wol vor ire Heuser die Kaveln, als andern Burgern folgen zu lassen. Ist das Schreiben datirt Freitags nach Trium Rogum Anno 1562.

1563. In diesem Jahre ist Magister Er Jeronimus Schwolle, Churfürstliche Gnaden Hoffprediger, den 8. January im Herren seliglichen entschlaffen.

1564. In diesem Jahre den 24. December ist Benedictus Dorn, Unterstadtschreiber dieser Stadt Colln, im Herrn seliglichen entschlaffen.

Es ist auch in diesem Jahre den 2., 3. und 4. Novembris der große Landtag alhie gehalten worden, do die Prelaten und die von der Ritterschafft Churfürstliche Gnaden schulde, 400000 Taler, und die von Stedten gleichergestalt 400000 Taler zu begaln gewilligt.

1565. In diesem Jahre den 22. Juni ist der Erbare Caspar Waldow, Cämmerer dieser Stadt Colln, aus diesem Zammertal seliglichen abgesehen.

1566. In diesem Jahre ist der würdige und andchtige Er Blasius Odesholm, Pfarrer alhie zu Colln zu St. Peter, Mitwochs am Abent Ascensionis domini, welcher war der 22. May, eines gehen Todes seliglich gesterben und an sein Statt Er Anthonius König, ein Caplan derselben Kirchen, wiederum zum Pfarrer vocirt werden.

In diesem Jahre ist ein großes Sterben an der Pestilenz gewesen und seint eine große Anzal Leute in beiden Stedten Berlin und Colln todtlichen abgangen.

Es ist auch Er Georgen Bucholker, Probst zu Berlin, den 31. May dieses Jahres im Herrn seliglichen entschlaffen.

Borgenannter Er Anthonius König, Pfarrer alhie zu Colln, ist den 16. Septembris dieses Jahres, zu Abents um 9 Uhr, an obgemelter pestilenzischen Seuche von diesem Zammertal auch seliglichen abgesehert worden.

Der Ehrwürdige und Hochgelarte Er Johann Agricola Eisleben (General-Superintendent der ganzen Mark) ist den 22. September dieses Jahres im Herrn auch seliglichen entschlaffen.

1567. In diesem Jahre seint der Burgern Guter in diesen beiden Stedten Berlin und Colln, auch an andern Orten, durch B. Christoff Bruckmann und andere Churfürstlichen Berordneten getaxiret und geschapzt worden, wie dieselben hinfuro sollen verschoffet werden.

Es ist auch in diesem Jahre zu Spandow der Knuttelkrieg gehalten worden, do Churfürstliche Gnaden die Burger dieser beider Stedte gerufftet dahingefürt. Es haben auch Churfürstliche Gnaden die Kirchturmspitzen doselbst stracks niederschiesen wollen; es ist aber endlich verboten worden.

1568. In diesem Jahre ist gar ein harter Winter gewesen, daß es auch in den gewelbten Kellern, wie fest sie auch zugehalten, desgleichen in den Brunnen [damals Ziehbrunnen] hart gefroren.

1569. In diejem Jahre auf Septuagesime ist Hieronimus Heiñß, Stadtschreiber, wegen seiner Nachlässigkeit und aufgeblasenen Stolzheit u. seines Ampts entsetzet, an sein statt Georgen Otto wiederumb bestalt und Bartholomeus Brandenburg zum Unterstadtschreiber angenommen worden.

Den 15. April dieses Jahres ist Johannes Schmidt, Oberstadtschreiber zu Berlin, von diesem elenden Tammertal seliglichen abgeschieden.

Den Sontag nach Bartholomei, welcher war der 28. Augusti, hat Churfürstliche Gnaden zu Brandenburg x., unser gnedigster Herr, das festum gratiarum Actionis, so Ihre Churfürstliche Gnaden vor weinig Jahren gestiftet, mit grohen städtlichen Solemniteten, viel herrlicher dann zuvor jemals gechehen, halten und bezehen lassen, und haben aller Burger Tochter in beyden Stedten, mit angezogenen weißen Badekitteln und zuseldt geschlagenen Haaren, mit in Circuitu gehen müssen, do dann das große Geschuß auß dem Thiergartten weitlich über die Stadt hinweg losgeschossen worden; volgentz haben nach vollbrachtem Ampt in der Kirche auff einem hohen darzu aufferbauten Catheder oder furstlichen Stuel, welcher mit städtlichen seidenen Tuchern mancherley Farben bedeckt und umbhenget gewesen, Sein Churfürstliche Gnaden sich gesezet, und nach einer gehabten zierlichen Oration zween polonische Gejanten, item den Herrn von Putlist, Joachim von Kobeln, Joachim von Bredow, Jacob von Arnym, Staupiß den Obersten,

Franciscum de Chyaramella, obersten Baumeister zu Spandow, den Herrn Ganzler D. Lampertus Distelmeyern, Doctor Schraders, B. Thomas Mathiasen und B. Bruchman von Frankfurth solenni more zu Rittern geschlagen, und Jederm (wie wahrhaftig ausgesagt worden) eine gulden Ketten und ein sammet Kleid auß Gnaden verehret.

Uff Martini dieses Jares hat man erstlich angefangen nach der neuen Taxa, so anno 67 gemacht worden, Schoß einzufordern, als uff Ostern und Martini jedesmals 1 Taler Vorchoß und 6 neue Pfennige von jedem Schoß Pfundtschoß.

1570. In diesem Jare den Sonntag nach Trium Regum, welcher war der 8. January, ist dem durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joachimo Friderichen, postulirten Administratorem des Erbstifts Magdeburgk ic., Marggraff Johannis Georgy unsers gnedigen jungen Herrn Sohne, Marggraffen Johannis zu Custrin Tochter, Kreulein Catharina genant, ehelichen vertrauet und beygelegt worden.

Den 12. Aprilis ist Matthis Marcus, ein Rathsherr und Goldschmit zu Berlin, von dieser Welt seliglichen abgeschieden.

Den 8. Juny ist des gefangenen Joachim Griebens Sache, so er mit dem Churfürsten ephlicher vermeinten Schulden halber gehabt, öffentlich, daß es Jedermann freigestanden mit anzuhören, gehandelt worden.

Den 16. Octobris dieses Jares am Tage Galli ist das ganze Stedtlein Nauen biß auff vierzig Erben [Häuser] ausgebrant.

1571. Dieses 1571. Jares den 2. January des Morgens zwischen 3. und 4. Uhr ist der durchlauchtigste und hochgeborne Kurfst und Herr, Herr Joachimus secundus, Marggraff zu Brandenb. und Churfurst ic., unser gnedigster Herr, zu Copenigk uffm Schlosse im Herrn seliglichen entschlaffen, und seint des volgenden Tages seiner furnembsten Diener und Secretarien Henjer und Gemecher versiegelt und mit Wechtern voret, auch Lippolt, der schelmische Jude, incarcerirt worden.

Den 9. January dieses 1571. Jares haben die Burgern beyder Stedte Berlin und Colln Marggraf Johansen Georgy ic., Churfürsten, seinen Erben und Nachkommen gehuldet und geschworen.

Den 26. dieses Monats ist Joachimus secundus, Marggraff zu Brandenburg ic., ganz ehelich, furstlich und herrlich zur Erden bestetigt.

Der durchlauchtige hochgeborne Kurfst und Herr, Herr Johans, Marggraff zu Brandenburg ic., Churfurst Joachimi II. Bruder, ist den

13. January zu Cüstrin todtlichen abgangen anno 1571. des Morgens umb vier Uhr, und ist volgendß den 1. Tagß February furstlich und ehrlich zur Erden bestetigt worden, und also die ganze Neue Mark Churfürst Johansen Georgen wiederumb erblich anheim gefallen.

Den 3. Marty ist die Bier-Ziese uff einen Taler erhohet und den Burgern solches also publicirt und angefundigt worden.

Den 30. Marty ist Staude, der Zollner von Kenpen, darumb daß er mit seiner Rechnung nicht bestehen können, gerechtfertigt [hin-gerichtet] worden.

Dinstags in Pfingsten, welcher war der 5. Juny, haben Ein Rath beider Stedte unsern gnedigsten Herren, den Churfürstlichen Marggraß Johansen Georgen, und desselben Gemahl mit Crediten, gulden Ketten und Kleinoten, welliche zusammen 777. Thaler gestanden, un-dertheniglich verehret und zu seiner Churfürstlichen Regierung Glück ge-wünscht.

Den 2. Octobris haben die Fische beider Stedte mit den Stra-lowischen der Fischerei halber auf der Obersprew einen Friedtstandt gemacht.

Den 19. Octobris haben ein Rath zu Colln dem Churfürsten eigener Person und seiner Churfl. Gnaden furnembsten Landtretzen Rechnung gethan do anno 1569. et 1570.

Den 26. Decembris am Tage Stephani ist vom Churfürsten und seinen furnembsten Landtretzen die Sache zwischen dem Rathe und [dem Stadtschreiber] Jeronimo Heingen gehoret; und ob er wol den Rath und epliche Personen mit Lügen zum Hochsten eingelappt zc., ist er doch schal bestanden und mit seinen eigenen Schrifften des Gegenspiels über-wiesen worden.

1572. Den 15. January ist die Churfl. gedruckte neue Schoß-ordnung dem Rathe zu Colln, sich hinfuro darnach zurichten, durch D. Paul Holtstein insinuiert worden.

Den 30. January ist Hedwigis, geborne Königin in Polen, Marg-graß Joachimi II. hinterlassene Witwe, legen Ruppin auff ihre Leib-gebinge gezogen.

Den 8. Marty sein: zu Nacht drey, des folgenden Morgens aber zwo Sonnen und sonsten ein schrecklich Wunderzeichen am Himmel gesehen worden. Es soll auch an eplichen Ortern Blut gereznet haben.

Den 8. May sein: abermals drey Sonnen gesehen worden.

Den 28. May ist Andreas Gabbe, ein Tischler, von seinem eigenen Lehrlingen, seines Bruders Sohn, erstochen worden.

Den 9. Juny ist der große Landtag alhie gehalten, da die von Stedten so wol als die Prelaten und Ritterchaft, uber die vorige angenommene Schulde, abermalß eine unmeßige Summa zu bezalu auf sich nehmen müssen.

Den 5. Novembris ist Georgan Matthis, Burgermeister zu Berlin, gestorben.

Den 29. Novembris ist Rudiger Rust, Churfl. Gnaden Rentmeister, gestorben.

Den 12. December ist zu Nacht die Sägemütle auffm Mülenham abgebrant.

1573. In diesem Jare den 7. Juli ist Christoff Zobel, ein Rathsherr, in Gott seliglichen entschlaffen.

Den 28. January dieses Jares ist Leupolt der Jude, so dem verstorbenen Churfursten vorgeben gehabt, mit gluenden Zangen gezwackt, darnach von unten auff geredert, volgentß geviertelt, vor jederm Thor ein Viertel aufgehengt, das Haupt auff S. Georgens Thor gestackt, das Eingeweide sampt seinem Zauberbuch gein Himmel mit Feuer geschickt, und den andern Juden samptlich das Landt zu reumen angefündigt worden.

Den ... Februar ist Hedwigis, geborne Konigin in Polen, des alten Churfursten hinterlassene Witwe, zu Ruppin gestorben, folgendes anhero gebracht und den ... dieses Monats furstlich bestatet worden. Es ist auch an dem Tage ein großer ungestümer Windt und Regen gewesen.

Den 21. Februar ist Baltin Düringk, Burgermeister zu Berlin, gestorben.

Den ... Juli ist Matthes Zennick, ein Rathsherr und Kirchvater zu Berlin, im Herrn entschlaffen.

Den 4. Augusti seint die Burgere beider Stedte gemustert und der Berlinische Hauptman mit einem Ladstecken durch beide Backen geschossen worden.

Item Sontags nach vincula Petri [9. August] ist auch der Herr Burgermeister Andres Grieben von Gott dem Allmechtigen zu sich in sein Reich gnedigt abgefördert worden, und haben Hans Baart, Joachim Pasche, Andreas Rues und Benedictus Raben vollents das Jar uber das Regiment verwaltet.

Den 11. Novembris seint Ditterich Bartelebe und George Zeulß, Rathherrn zu Berlin, todlichen abgangen.

1574. Der Ernveste und Erbar Johan Bretschneider, Burgermeister alhie zu Colln, ist dieses Jares den 1. Juli Nachmittag um 1 Uhr im Herrn seliglichen entschlaffen; des Seelen Gott der Allmechtige mit Gnaden geruhen wolle. Und ist folgents an seiner Stadt der Ernveste und achtbar George Thenigk, Churfl. Brandenb. Secretarius, zu einem Burgermeister uff das künfftige 75. Jar erwehlet, confirmirt und bestetiget worden.

Den 16. Juni ist Doctor Burchard Neuen dorff todlichen abgangen.

Den 26. Juny ist Doktor Joachim Eintholtz, Churfl. Gnaden Rath, im Herren seliglichen entschlaffen.

Den 13. July dieses Jares ist die neue Schul zu Berlin im Closter eingeweiht und der neue Rektor Magister Bergemann sampt seinen Collegiis solemniter introducirt worden.

Den 2. Augusti ist Nicolaus Butenow, Churfl. Gnaden Rath, von Georgen von Arnym entleibet worden.

Den 17. Octobris ist Georg Bredtschneider, des Herrn Dr. Joh. Bredtschneiders seel. Bruder zu Halle, von diesem Sammertale abgesehen.

Den 22. Novembris ist der Berlinische neue Probst [Joachim Pajche] introducirt worden.

1575. Den 30. January ist des Herrn Burgermeisters Christoph Kochs zu Berlin eheliche Hausfrau im Herrn sel. entschlaffen.

Den 12. Februar ist Christoph Koch, Burgermeister zu Berlin, von diesem Sammertale seliglich abgesehen.

Den 10. Aprilis ist Matthias von Saldern, Churfl. Gnaden Cammerer Hauptmann, zu Plauen verstorben.

Den 24. Aprilis ist Joachim Reich der Elter abgangen.

Den 27. Aprilis seint zwe Sonnen und gar ungewohnliche Regenbogen gesehen worden am Himmel.

Den 10. Juni ist einem, so Churfl. Gnaden ein Hundt gestolen, ein Hundt auffn Backen gebrant worden.

Den 25. July ist Churfl. Gnaden Gemahl mit der schweren Krankheit ploslich uberfallen, also daß sie bei 3 Stunden vor todt gehandelt und bis uff folgenden Morgen sprachloß blieben.

Den 27. Augusti ist Zacharias Nobel, Hauptmann zu Spandow, aller Burger und Bauern Feindt, gestorben.

Den 9. Octobris ist Andreas Rüst, Rathsverwandter der Stadt Colln, todtlichen abgangen.

Die durchlauchtige hochgeborne Fürstin und Frau, Frau Sabina, geborne Marggraffin von Anspach ic., unser gnedigsten Herrn des Churfürsten zu Brandenburg ic. Marggraff Johansin Georgens Gemahl, ist den 2. Novembris im Herrn seliglichen entschlaffen umb 12 Uhr zu Mittage, und den 17. Novembris in der Thumkirchen im Chor, in ein neuen Gewelb, so in Eil dazu erbauet, ehrlich und fürstlich zu Erden bestetiqt worden.

Den 16. Novembris ist Anna Sydows, Concubina Electoris Joachimi secundi, zu Spandow im Gefencknus gestorben.

30. die Decembris. Novus electus et confirmatus Consul D. Georgius Mollerus, et Georgius Ottho cum Georgio Haniken, Senatores, de officio fideliter curando iuramentum praestiterunt.

1576. Den ... May hat das Wetter in die Spandowische Kirchs-piße geschlagen, dieselbe angezündet und biß auffß Maurwerk abgebrant, die Glocken zerschmolzen und 3 Personen, so nach dem Glockenerg gesucht, erschlagen und zwo Personen ubel beschedit.

Den 23. May ist Thomas Gategast, gemeiner Landtschaft Rentmeister, todtlichen abgangen.

Dieses 1576. Jares im Monat Junio hat die pestilentijsche Seuche zu Berlin greulich zu romorn angefangen und volgens auch zein Colln kommen und fast bis zu Ende des Jars rezeit, also das in beiden Stetten beinabe in die 4000 Menschen Jung und Alt ploßlich gestorben und abgangen, und do von Burgern nicht so eine große Anzahl ausgezogen und verzewichen gewesen, wurden ihrer Zweiffels ohn vielmehr auff den Plan blieben sein.

Den 30. Juli ist Gregorius Heinpe, Baccalaureus der Collnischen Schule, todtlichen abgangen.

Thomas Matthias, Burgermeister zu Berlin, ist zu Brandenburg, dohin er vorm Sterben entwichen, im Herrn seliglichen entschlaffen an ebberurter contagijschen Krankheit den ... August.

Er Georgen Neumann, Caplan alhie zu Colln, ist den 17. Septembris im Herrn seliglich entschlaffen.

Er Petrus Heing, Diacon alhie zu S. Peter, desgl. am 19. Sept.

Christoff Schonborn, ein Rathsherr zu Berlin, desgl. den ... Septembris.

Den 28. Septembris ist Marcus Schulzen Bude vor dem Copenicidischen Thor bei der Nacht abgebrant, und des folgenden Tags zu Abendt ein schredlich Wunderzeichen, auch der Mond verfinstert gesehen worden.

Martin Hartmann, Cantor der Petrijschule, ist am 6. Octobris verstorben.

Den ... Novembris ist Martin Göpke, Rathsverwandter zu Berlin, zu Mittenwalde, do ehr vorm Sterben gelegen, todlichen abgangen und seiner Hausfrauen, die den 10. Novembris verstorben, nachgefolgt.

1577. Den 18. Januar ist die ehrbare und viel tugendsame Elizabeth Bornemanns, B. Johann Brettschneiders sel. nachgelassene Wittwe, eine gar gottfürchtige und legen die Priester, Prediger und Armen gutthetige und fromme domina, von diesem Jammertale seliglichen abgeseiden.

Den 6. Martii ist die Ehrentugentsame Georgen Tempelhoffen sel. Wittwe, je bey der Herrschafft, vom Adel, reichen und armen Burgerinnen in Kindesnöthhen mit Rath und That viel Gutes bewiesen, todlichen abgangen.

Den 25. Martii ist Matthes Furmann, der elstist Chamberer dieser Stadt Colln, im Herrn seliglich entschlaffen.

Den 7. Aprilis hat M. Sebastianus Brunnemann, der lange Jahre Rector der Schulen zu Colln gewesen, nachdem er zum Diacon-Ampt vocirt, seine erste Messe gesungen.

Den 12. Aprilis ist Magister Petrus Hafftitius (der viele Jahre zu Berlin Schulmeister gewesen, auch viel geleter seiner Discipel erzogen), alhier zu Colln pro Rectore scolae solemniter introducirt.

Den 4. May ist Licenciat Paul Musculus, Vice-Superintendentens, begraben.

Den 28. May ist Andreas Pasche, ein Bürger und Schuster alhie, selbdritte erschoffen.

Den 13. Septembris Ursula Bredtschneiders, relicta vidua Matthie Wyprechts, poste obiit.

Den 20. Septembris Consulis filia Hedwig Bredtschneiders, Coniux Joachimi Arentheses, mortua.

Den 22. Septembris hat Paul Lindow, ein Tromeler, seine eigene Schwester also bart gestrichen mit Ruthen, daß sie die Nacht also fort davon gestorben.

In diesem Jahre hat auch zu Postdam und an andern Orten die Pest eben hart grassiret.

Den zehenden Novembris ist gar ein schrecklicher großer Comet, der seinen Schwanz gegen den Mittag und Morgen gestreckt, erstlich gesehen worden, und hat hernacher eplische Wochen, biß er endlich gar vorzehret, sich sehen lassen.

1578. Den 24. Martii ist Peter Lindholz, alter Cammerer alhie zu Colln (der sich vor eplichen Saren wegen seins Alters und Schwachheit bey Churfl. Gnaden von seinem Ampt losgebeten), christlichen zur Erde bestattet worden.

Den 10. Aprilis seint zu Vornimb [bei Potsdam] 7 Heuser abgebrant.

Den 14. Aprilis seint in des Ebarn Rathß Dorffe Reichstorf sieben Hussener und acht Gossaten abgebrant, eben an dem Tage, als Conrad Schreck, Munzmeister, mit Catharinen Rustes Hochzeit gehabt.

Den 6. Juni ist der fromme Melchior Krause, der Ziefemeister Oberster, ein fleißiger Eractor der Steuern, todlichen abgangen.

Den 8. Juny ist Doctor Paulus Goltstein, Churfl. und Erz Bischöflicher Rath, der Mittel-, ufermerkschen und Ruppinißchen Stedte bestalter Vorordenter (dem die Schuldt geben worden, als solte ehr die Scheffelsteuer und die großen Vorschosse auffbringen helfen, daher auch sein Hauß zu Halle das Scheffelhaus genant wirt), ploßlichen gestorben und ein böses Ende genommen.

Den 17. Juni ist Hans Barth der Eltere, Camerer alhie zu Colln, im Herrn seliglichen entschlaffen zc.

Den 18. Augusti ist des Herrn Eiborii Jungen Hausfrau, Anna von diesem Jammertal sel. abgesehen.

Den 1. Septembris hat Rudiger Rust mit Annen Griebens Hochzeit gehalten.

Die 6. Octobris Doctor Neuman, Medicus Electoris etc., subitanea morte, in nuptiis Andreae Griebens, obiit.

Den 20. Octobris ist des Herrn Burgermeisters Georgen Mollers Tochter Catharina Hansen Dahmen vertraut und beygelegt worden.

Den 22. Octobris hat sein Söulein, Hans Moller, auff dem Rathhause ein Bein zerbrochen.

Den 1. Novembris ist Churfl. Gnaden Buchsengießer Michael Kesseler eines schnellen Todes gestorben.

Die 29. Novembris Coniux Joannis Tauchers, Catharina Schwollen, in hac vita esse desiit.

Den 10. Decembris ist auf den Abent umb 5 Uhr ein erschrecklichs Feuer im Malzhause uff den Mellenhofe auskommen, und des Herrn Ganglers Seiten- und Vorder-Oberhaus abgebrandt.

Den 11. Decembris ist des Herrn Michael Dietrichs, Burgermeisters zu Berlin, Hausfrau todlichen abgangen.

Den ... Decembris ist Matths Whister, Churfl. Gnaden gewesener Kuchmeister und Rathsfreundt zu Berlin, gestorben.

Georgen Hanniken, Rathsfreundt, [Rathmann auſſer der Regierung] ist Dienstags post Luce, den 15. Decembris, aus diesem Zammertal zc. abgefördert worden.

1579. Den 5. January seint Georgen Lembke, Churfl. Gnaden Mundtloch, und Baltin Grundelingt zesterben.

Hans Paul Gottsmann, ein Auszheiler der Allmosen, ist von diesem Zammertal seliglichen abgesehen, den 8. January.

Den 18. Februarii ist ein grosses Donnern, Blitzen und Hageln gewesen, also daß Peter Neumanns Tochter vor großen Schrecken eplliche Taze gar stumm gewesen.

Den 23. Februarii seyndt auf dem Riege zu Copenick Achtzehen Heusser abgebrant.

Den 19. Martii ist Er Sebastianus Brunnemann, Caplan alhie zu S. Peter, im Herren seliglichen entschlaffen.

Den 31. Martii ist Magister Michael Hauisch von der Neustadt zum Caplan wiederumb bestalt und [hat] die erste Predigt alhie gethan.

Den 5. Aprilis ist zu alten Stettin ein groß erschrecklich Wetter gewesen, als wenn die Welt untergehen sollen, und St. Jacobs-Thurm, dajelbst angezündet und abgebrandt worden.

Den 23. April Weichardt Bardeleben, Churfl. Gemahls Mundtschenk, vom Schlage zerurt und biß an sein Ende stumm geblieben.

Den 27. Aprilis ist Doctoris Georgii Celestini, Thumprobstes des Neuen Stiftts [Doms], Tochter Hansen Bentersten ehelichen vertraut und beigelegt worden.

Den 6. May ist Joachim Hartmanns, Oberstadtschreibers zu Berlin, eheliche Hausfrau im Herrn seliglichen entschlaffen.

Den 18. May ist Panthaleon Thuembs, Churfl. Gnaden gewesenen Cammer-Secretars, Tochter, Jungfer Anna, Georgen Heffen, des Gastners Sohne zu Schlieben, ehelichen vertraut worden.

Den 20. May ist Bartholt, Churfl. Gnaden Kalkbrecher zu Ruderstorff, erschlagen.

Den 1. Juni ist Buchart Ramos, Churfl. Kammergerichts-Advocaten, Jungfer Anna Griebens, Joachim Griebens sel. Tochter, ehelichen vertrauet worden.

Den 9. Juni ist Beith Schotte, Churfl. Gnaden reittender Bothe, todtlichen abgangen.

Den 24. Juny hat Joachim Bredtschneider, B.ürger]meisters Johann Bredtschneiders zu Cöln sel. Sohn, zu Hamburg Hochzeit gehalten.

Den 5. Augusti ist der Hans Krazin Hauß in der Bruderstraße, welches nicht gar alt gewesen, gar zu Grunde in einen Hauffen gefallen.

In diesem Jahre im Wenden Auguste ist uff unzeitiges Anzeigen eplicher Nobilisten, Burger und Pauren Feinde, alle das zwiescherige Schaffviehe allhie vor der Stadt un auff dem ganzen Teltow ab und wegz zu thun beschaffet worden.

Den 2. Septembris ist Johann Blankenfeldt der Junger, Churfl. Gnaden Ampt-Landt-Cammer-Secretarius, im Herrn seliglichen entschlaffen, und in dem Geleute der Klepel in der großen Glocken zu Berlin zerbrochen.

Den 26. Septembris hat sich ein frembder Furmann alhie in der Trunkenheit selber zu Tode gefaren.

Den 27. Septembris ist die alte Johann Mittelstrassin von diesem Jammertal seliglichen abgesehen.

Den 1. Octobris ist deß Schreiners Tochter vom Mühlenhoff von dem Kammrade unter der Sagemülen erwischet, umbgebracht und gar zerquetschet.

Den 9. Octobris ist Johann Blankenfeldt der Elter, gewesener Burgermeister zu Berlin, Churfl. Gnaden alter Ruchmeister (der in seinem Leben mit wunderseltzamen und vielfeltigen Gebeuden an Teichen, Graben, Schleusen und Anderm viel Wesens getrieben), nachdem er sich epliche Tare zuvor vom Burgermeister-Ampt losgebeten, im Herrn seliglichen entschlaffen und seinem Sohne nachgefolget.

Den 13. Novembris haben Ein Erbar Rath zu Cöln in ihrer, von Rüdiger Rustes sel. Wittwen und Erben erkaufften Schefferei, nachdem sie das zwiescherige Viehe wegbringen müssen, wiederumb auffß Neue 200 einischerige Schafe bekommen.

Den 15. Novembris Magister Arnoldus Mielingk, Advocatus Camerae judicialis Electoris etc., obiit. — Diesem Magister ist

darumb, daß er sich in loco judicii an die Scheypen beyder Stedte mit erenrurigen Worten vergriffen, im Brandenburgischen Urtheil der Staupbesen zuerkant; und weil er von deswegen dem Rathe 100 Thaler Straff geben sollen, ist er vor Gremien darüber gestorben.

Den 21. Novembris ist Joachim Sommer, Goldschmidt und Verordneter der Stadt Berlin, todtlichen abgangen.

Den 23. Novembris ist Joachim Steinbrechers, Churfl. Gnaden Lehns-Secretars, Tochter Magister N. Rosenheim ehelichen vertrauet worden.

Den 13. Decembris ist Doctor Georgius Coelestinus, Thumpfost allhie im neuen Stieff und Churfl. Hoffprediger, im Herren seliglichen entschlaffen und in der Thumbkirchen ganz Christlichen und ehrlichen zur Erden bestetigt worden.

Den 17. Decembris ist Etn Andres Stelphs, etwan Churfl. Gnaden gewesenen Raths, nachgelassene Wittwe im Herrn seliglichen entschlaffen.

Den 20. Decembris ist der achtbar und hochgelarte Doctor Heinrich Gethbeke, Churfürstl. Gnaden Cammergerichtsrath, von diesem Jammerthal seliglichen abgesehen.

Den 25. Decembris ist in Hans Aussen, Messerschmiedes zu Berlin, Hauje zu Nacht umb 1 Uhr ein Feuer auskommen; aber doch durch gottliche Hülffe ohne sonderlichen Schaden gerettet worden.

Den 30. Decembris ist Jacob Schulz, Churfl. Gnaden eltester Tromeler, von Gott dem Allmechtigen auß diesem Jammerthal seliglichen abgefördert.

1580. Den 1. Januar ist Anthonii Heyers, Churfl. Gnaden Cammerdieners, Hausfrau todtlichen abgangen.

Den 26. January haben Ein Rath beider Stedte Berlin und Cölln in ebener Augal, als die Briepfer in iren Holtz-kavelen epliche Mhal Beume zur Ungebuer abhauen lassen, die Grenige umb beider Stedte Heiden uffm Eise durchzogen und der Briepfer unrechtmehiges Beginnen also befunden, und haben die Briepfer hernacher zugesagt, anstadt der abgehauenen Mhalbeume große Feldsteine furen und bringen zu lassen, damit Ein Rath dero halben uber sie weiter zu klagen nicht Ursach haben solle.

Den 1. Martii ist Mertten Giermann, des Raths Diener, todtlichen abgangen.

Den 9. Martii ist Tobias Spiegel, Churfl. Gnaden Hoffjuncker, in Sanct Peters-Kirchen begraben.

Den 14. Martii ist Michael Ditterich, Burgermeister zu Berlin, im Herrn seliglichen entschlaffen.

Den 27. Martii ist Johannes Freyer, Cantor alhie zu Sanct Peter, von diesem Zammerthal seliglichen abgesehen.

Den 1. Aprilis Joachimus Reiche, Berolinensis ambarum civitatum Vasallus in Rosenfelde [Friedrichsfelde], morbo caduco corruptus ex hac vita migravit.

Den 5. Aprilis Comedia de vera amicitia Damonis et Pythiae in Curia Colonionsi acta.

Den 7. May in der Luft Wunderzeichen mit Feuerstralen gewesen.

Den 10. May ist [Bürgermeister] Johann Ingeß zu Spandow neben andern abgebrant.

Den 9. May ist Meritten Mylow, Churfl. Gnaden Entensteller, der einen Theil seines Heußleins in der Grunenstrassen dem gemeinen Gasten [Armen-Kasse der Gemeinde] legirt, im Herrn seliglichen entschlaffen.

Den 11. May ist Eubertus Moller, Churfl. Gnaden Guardian oder Münz-Probierer, todlichen abgangen.

Den 18. May ist Burchart Bauraths, Cammerers zu Berlin, eheliche Haußfrau, Elisabeth Lindts, versterben.

Den 20. May ist Jacob Preßken todlichen abgangen.

Den 25. May, welcher war die Mittwoch in Pfingsten, ist gar ein schrecklich Feuer vor Sanct Gertraudten Thor in einer Buden entstanden, da dann der Andres Grieben und Eliasen Faustens Scheune und Friederich Trebbowen epliche Gebude an der Scheffereyen abgebrant.

Den 1. Juny Georgen Teuscher todlichen abgangen.

Den 10. Juny ist David Waldow im Herrn seliglichen entschlaffen.

Den 11. Juny ist Weichardt [v.] Bardeleben, Churfl. Gnaden Gemahls gewesener [Mund-]Schenk, im Herrn seliglichen entschlaffen.

Den ... Juny hat sich des Churfürsten zu Sachsen Cammermeister auß Vorzweiffelunge, weil ihm sein wucherischer Pfefferhandel seins Gefallens nicht von Statten gangen, selbst umgebracht und erstochen, und soll doch nach seinem Tode über 300,000 fl. an Gutern und Vorrath befunden worden sein.

Den 22. Juny ist Hans Schette, Churfl. Gnaden Landreiter, zu Berlin todlichen abgangen.

Den 27. Juny ist uff der Collnischen Stadttheiden eine todte, erschlagene Magdt oder Weibsbildt, jenseit dem Dreptow, gefunden worden.

Den 27. July hat Raphael Teppichmachers Junge mit Namen einen erstochen, und ist ihme des folgenden Tages vor dem Collnischen Rathhause wiederumb der Kopff abgeschlagen und neben dem Entleibten in ein Grab gelegt worden.

In diesem Monat den 15., 16., 17. und 18. Tagt Augusti ist die große Stube auf dem Rathhause zu Colln renovirt, ausgemeißet und neue Fenster darin gemacht worden.

Den 18. Augusti ist im Schloß der neue Küchen-Scharstein eingefallen und einen Jungen getroffen und ime die Augen auß dem Kopff und beyde Arme und Beine entzwey geschlagen.

Den . . . Augusti ist in der Nacht der Surgen Hainken Hauß alhier zu Colln in der Großen- [Breiten-] Straße abgebrant und zwey irer Kinder darin uberfallen und durchs Feuer verzehret worden.

Den 30. Augusti hat Ein Rath und die Berordneten mit den Bürgeru die Wiesen am Richstorffer Thamme ausgegangen [Grenzschau gehalten].

Den 4. Septembris ist Achatius von Brandenburg, Churfl. Gnaden Consistorialrath, todlichen abgangen.

Den 5. Septembris ist Eiborius Jungen, Cammerer alhie zu Colln, Jungfer Vertraut Schmeers ehelichen vertraut und beizelegt worden.

Den 8. Septembris ist Conradt Schrecke, Churfl. Gnaden Müngmeister, eines geheligen und unvorhergesehenen Todes gestorben.

Den 14. Septembris ist Hans Fells, Churfl. Gnaden alter Mundoch, gestorben.

Den 17. Septembris, welcher war der Sonnabend nach Crucis, ist der Erbar und Furnehme Johann Moller, Cammerer alhie zu Colln, nachdem er sich nach dem Bade ins Bett gelegt und ein wenig ruhen wollen, unvorzehnlicher Weise im Herrn seliglichen entschlaffen ic.

Den 22. Septembris Nachtes seindt zu Vießdal 20 Erben abgebrant.

Den 25. Septembris ist Urban Biers, Goldschmiedes und Schepren zu Berlin, Hausfrau gestorben.

Den 30. ist Hans Sieverstorff, Schwarzferber, todlichen abgangen.

Den 1. Octobris ist Hans Ventroth, Churfl. Gnaden Mundoch, gestorben.

Den 7. Octobris Er Martinus Wilmerstorff, Scolasticus im Neuen Stifte alhie, item Jurgen Huen und Jacob Groskopff gestorben.

Den 8. Octobris Otto v. Krummenjen mit seiner Hausfrau todtlichen abgangen.

Den 9. Octobris Burchart Bartholt, Allgemeiner Landschafft der Mark Rentmeister, im Herrn seliglich entschlaffen.

Den 10. Octobris Hans Hake der Elter, Erbsassen zu Bornym, mit Tode verblichen.

Den 11. Octobris David Heinisch, Churfl. Gnaden Lackey, und Wolf Schreiber, Thumb-Küster, gestorben.

Den 17. Octobris ist Magistro Jacobe Sommerfelde, Rectori Scolao alhie, Urjula Hermerstorffs ehelichen vertraut.

Den 26. Octobris ist Hieronimus Tempelhoff, Burgermeister zu Berlin, von Gott dem Allmechtigen zu sich in sein Reich anedigt von diejem Sammental abgefördert worden.

Nuptiao Michaelis Hollen iunioris cum Ursula Meloses celebratae 14. die Novembris.

Den 24. Novembris ist Ehune v. Thümens ehel. Hausfrau selighen entschlaffen.

Den 10. Decembris ist Urbanus Schulz, Burgermeister von Nauen, alhie zu Berlin eines schnellen Todes gestorben.

Den 29. Decembris ist Bartholomeus Gottschald im Herrn sel. entschlaffen.

1581. Den 25. Januarii ist der Moller von Großen Machenow von einem Mollensteine, den er von hinnen abholen und auf einen Wagen laden wollen, zu Todt geschlagen und zerqueßcht worden.

Den 30. Januar hat die durchlauchtigste hochgeborne Fürstin und Frau [Elijabeth], geborne von Anhalt, Churfürstin zu Brandenburg, Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr ein junges Herlein geborn, welcher nachher Christianus getaufft werden.

Den 19. Februarii ist Gabriel Monnich, Churfl. Gnaden Entensteller, gestorben.

Den 20. Februarii seindt die Burgere beider Stedte im Thiergarten ein Theils gemustert worden.

Den 21. Februarii ist Cristoff Sparre, Ober-Hofmeister, ein gar guter Bürgerfreundt (der auch die zwiescherige Schaffe wegbringen helfen), gestorben.

Den 25. Februarii ist Peter Fischer, Churfl. Gnaden Gertner, seliglichen entschlaffen.

Denjelben 25. Februarii ist Churfl.e Durchleuchtigkeit zu Sachsen, sampt desselben Gemhale und Sohne, von unserm gnedigsten Herrn, dem Fursten vom Anhalt und Herr Joachim Friederichen dem jungen Herren, mit einer großen Anhal vom Adel, Pferden und Reutern, alhie legen der Kindttauffe, furstlich und gar städtlich eingeholet worden, und mit ... Pferden alhie einkommen.

Den 26. February ist das junge Herrlin getaufft und mit Rhamen Christianus genant worden.

Den 27. February haben die Herrschafft und derselben Dienern und Hoffleuthe, in mancherley Farben, städtlichen seidenen und andern Kleidern verummuet, epliche wie Bergkleuthe, eins theils wie Münche, so junge Konnelein hinter sich uff den Rossen gehabt, eins theils wie Lewen, Behren, Elephanten, eintheils wie Paurn, auch eintheils wie Jungffern zugerichtet ꝛ. Nach dem Ringe mit Rennestanzen gerandt, und die daß beste gethan, seindt alle mit guldenen und silbern Crendengen mit vorherreitenden Drometen und Heer Paucken gar städtlichen bezabt und verehret worden, und haben in diesem Ringfrennen der Administrator Herr Joachim Friedrich, der Furst von Anhalt, auch des Churfursten von Sachsen Söhne und Churd von Arnym Marschalf allewege das beste gethan, die beiden alten Churfursten ꝛ. aber haben uber dem Trommeter-Stande neben ihren Gemhalin und Freulein zu gesehen. Auch hat desselben Tages, des Churfursten von Sachsen Sohne ein ghar uber auß schön geschmücktes, mit Goldt, Silber, güldenem und seidenen Teppichen geschmucktes Heußlein, darauff ein Knabe nackter Gestalt mit geferbter Leinwand bekleidet, mit seinem schießenden Bogen in der Gestalt Cupidinis filii Veneris an einem Gijen angefaßt, gestanden, uff die Whane furen und bringen lassen, welches Heußlein 2. Schwanen forthgezogen, und ist in demselben gar eine städtliche und sehr liebliche Musica gehalten worden, darauff dann auch epliche Tauben schön geschmuckte geflogen, deren eine stracks unsern gnedigsten Herren ꝛ. uffs Haupt geflogen und sich da niedergesetzt, die ehr dann, mit beiden Henden darnach greiffende, erwischt, die ander dem Churfursten von Sachsen zugeflogen, die ehr auch erwischt, darnach noch eine sich hoch uber unsern guten Herren, die vierde dem Churfursten zu Sachsen zur Seitten gesetzt, und ist solch Heußlein nach vollendetem Rennen wieder sein zierlich abgefurth in Johann Koderiges Behausung gebracht worden.

Den 1. Martii haben die Herren und von Adel zu Fuße turnirt: erstlich Stenglein [Lanzen] gebrochen, darnach Schwertter uff einander hauffenweise zer schlagen und sich gar manniglich gegen einander erzeiget, und haben der Administrator Herr Joachim Friedrich, der Fürst von Anhalt und Curt von Arnym die Andern alle bestanden und sich ganz ritterlich verhalten. Desselben Tages hat abermals des Churfursten von Sachsen Sohn ein gar überaus schön Schifflein, mit Silber und Golde schön geschmücket, mit fliegenden Segeln von guldnen Lohyn gemacht, mit verbergehenden allerley Drommeten, Schallmeyern, Geigen und andern Saitenspiel, so uff trucknem Lande fortzangen, bringen lassen, darin er, des Churfursten von Sachsen Sohne, Christianus, selber neben Graff Burchart von Barby in einem eisernen Harnisch, mit viel schönen Federn geschmücket, gesessen, und darnach auf der Bahn, als das Schiff dreimal daselbst herumgezogen, ausgestiegen und sich mit seinen Turnierstengeln und Schwerttern ganz ritterlich sehen lassen. Es ist auch aus diesem Schiff viel und hart geschossen worden, und gar ein kleiner Schiffmann mit einem sehr großen Barth, fast so lang als der Mann selber, gewesen, der sich ganz ebentheuerlich und seltsam darauff geberdet. Nach Vollendung des Turnyrs und Streits ist Herzog Christianus, des Churfursten von Sachsen Sohn, wieder in das Schiff neben dem Graffen von Barby gesessen und damit wieder ab von der Bahne ganz zierlich gezogen und dasselb wiederumb in Johann von Köderitzes Haus gebracht worden.

Den 2. Martii zu Abents umb 10 Uhr ist von der Thumbkirchen herunter ein gar schön wolgeputzes und abgemaltes Heußlein, so uff der Stechbahn bald beim Glockenthurm erbauet und mit allerhandt Artolerey, Raetlein und Schiehwertt erfüllet, künstlichen durch einen fliehenden Drachen angezündet worden, und daraus epliche 1000 Schüsse wunderlicher Weise gesehen und gehoret und dabei die froliche Kindtauffe furstlich und herrlich in Freuden geendigt worden.

Den 3. Martii hat Herzog Augustus, Churfurst zu Sachsen, sampt seinem Gemahl und Freulein von hinne wiederumb seinen Abscheidt genommen.

Nota. Diese Zeit der Kindtauffe über seindt uff dem Collnischen Rathhause Trinstuben und Schuhhause unsers gnedigsten Herrn und des Administratoris Hoffgestude . . . Tagelang bis in die . . . Tische gespeiset worden, und ist dazu eine große hölzern Küche, vor Christoff Meyenburgs Thüre, gegen dem Rathhause uber, auffgebauet gewesen.

Den 23. Martii ist Hans Behr zu Berlin gestorben.

Den 25. Martii ist Urban Marcus, Heiderreiters albie zu Colln, Ehefrau todlichen abgangen.

Den 26. Martii ist Maß Molderknaben eheliche Hausfrau von diesem Zammertal sel. abgeseiden.

Den 4. Aprilis ist die alte Reichen zu Berlin todlichen abgangen.

Den 7. Aprilis ist Georg Bartholts ehel. Hausfrau von diesem Zammertal sel. abgefördert.

Den 23. Aprilis hat Herr Christianus Distelmeyer, Ehursl. Gnaden Rath, des Herrn Sänglers Sohne, mit der edlen und tugentiamen Jungfrau Catharinen v. Lüderiß sein ehelich Verlager gehalten.

Den 14. May ist Levin Winß, ein Rathsfreundt zu Berlin, der vielen Leuten das Ihrige biß in die 20,000 Thaler abgeliehen und sie schendlichen darumb gebracht, todlichen abgangen.

Den 29. May ist Casper Mollern, der Mittelmerfischen Stadte Schreiber, die tugentjame Margarethe Bredtschneiders, Burgermeisters Joh. Bredtschneiders sel. Tochter, ehelichen vertrauet.

Den 25. Juny ist Doctoris Johann Schleyer [des Kurfürsten Leibarzt] Ehegemal von dieser trübseligen Welt abgefördert.

Den 29. Juny ist Bartholomei Schulken, Rathöverwandten zu Berlin, eheliche Hausfrau und Kindelein zugleich gestorben.

Den 3. July ist ein Weib, so zwey ihrer Kinder, die sie in Unehren erzeuget, erdrückt, verseuffet worden, und seint 9 Personen mit in die Spree gefallen, aber doch errettet worden.

Den 19. July ist Andreas Sambstaas, Burgers albie, Hausfrau von dem Rainrade unter der Sagemüllten erbajcht, mit herumbezozen und gar zerqueßicht und getodtet worden.

Den 30. July ist Maria Bartholomei Brandenburgers, Richters albie zu Colln, Tochterlein gesterben.

Den 4. Augusti ist zu Arnstadt in Thüringen durch Ver[war]lojunge ihres Burgermeisters Hanien Behms, do er eine Rinne auff dem Dache zwischen zweyen Heusern gepichet, ein sehr groß Feuer ankfommen, und 366 Wohnheuser, 63 Scheunen, auch die Kirche, Schule und Rathshaus abgebrandt.

Den 30. Augusti ist Lampertus de Fletin, Ehursl. Gnaden Senger, im Herrn seliglichen entschlaffen.

Den 2. Octobris ist Herzog Barunm von Pommeru sampt seinem Herren Brudern zum Verlobnuß albie furstlich eingeholet worden.

Den 5. Octobris ist Urban Bier, Scheppe und Goldschmidt zu Berlin, todtlichen abgangen.

Den 8. Octobris ist Freulein Anna, Markgraffen zu Brandenburgk ic., unfers zu Herrn Tochter, Herzogen Barnym von Pommern ehelichen vermahlet worden.

Den 12. Octobris ist Benedicts Kaben, Cammerer alhie zu Colln, von diesem Jammerthal seliglichen abgescheiden.

Den 27. Octobris ist die Kirche zu Tempelhoff erbrochen und daraus ungeferlich 24 Thaler gestolen.

Den 7. Novembris, wellicher war der Dinstagk nach omnium sanctorum, ist durch Vorwarlosung Georgens Warjen, Marktmeisters zu Berlin, das Rathhaus zu Berlin (weil ehr mit einem brennenden Kyen den Abent zwischen funff und sechs Uhren daroben gewesen und nachlessiger Weise gefherlichen damit umgangen) auff den Abent um zehen Uhr in schneller Eil mit Feuer angangen und alles, was an Holzwerk daran und inne gewesen, auch das Thurmlein mit dem Seizer oder Stundenuhr und sonsten gar vieler armen Kinder und Weisleingerethe darinne mit Feuer gar zu Grundt vorzehret und genglich vorbrant worden.

1582. Den 2. Januarii ist Georgen Freyberg todtlichen abgangen.

Den 3. Januarii ist Asmus Stulper, Rathsverwandter alhie zu Colln, eines schnellen Todes gestorben.

Den 6. Januarii ist Er Nicolaus Rode, Diacon zu Berlin, im Herrn sel. entschlaffen.

Den 7. Januarii hat die Churfurstin zu Brandenburgk ein junges Freulein geboren, des Morgens.

Den 13. Januarii ist zu Berlin in der Paddengass beim Stellmacher zu Nacht um 11 Uhr ein Feuer auskommen, aber Gott Lob ohn Schaden gelöschet.

Den 3. Februarii ist Herzog Julius von Braunschweig sampt seinem Sohne, Herzog Heinrich Julio, desgleichen Herzog Franz von Sachsen, beide Herzogen von Pommern und der Herzog von Medlenburg alhie antommen und städtlichen eingeholet worden.

Den 4. Februarii ist das junge Freulein [Magdalene] getaufft.

Den 10. Februarii ist Freulein Anna Maria ihrem Herrn, Herzogk Barnym von Pommern, in einem städtlichen guldnen Wagen mit vielen reiffigen Pferden beleitet, von hinne aus anheim gefuret worden.

Den 16. Februarii ist der Erveste und wohlgeachte Georgen Ehenigk, Churfl. Brandenb. Secretarius und Burgermeister alhie zu Colln, im Herrn seliglichen entschlaffen.

Den 17. Februarii haben Ein Rath beider Stedte Berlin und Colln sich mit einander einmuthiglichen vorglichen, daß sie hinfurder zu ewigen Zeiten, so oft ein Burgermeister oder Rathsfreundt zu Berlin oder Colln oder derselben eheliche Hausfrauen todlichen abgehen, daß sie alsdann aus beiden Stedten jedesmahls zusammenkommen und samptlichen der vorstorbenen Person ehrlichen zu Grabe nachfolgen wollen.

Den 18. Februarii ist sollichß über dem Begrebnuß B[urgermeisters] Georgen Ehenigks also zum erstenmal zu halten angefangen worden.

Den 26. Februarii ist Urbanus Rudow, Thumbherr [Dombherr], gestorben.

Den 27. Februarii der Herzogin von Lunenburg Hofmeisterin todlichen abgangen.

Den 30. Martii ist zu Brandenburgk in der Neustadt der Kirchturmb und Spiße gar in Grundt unter sich eingefallen, alle Glocken, die Orgell und ein Stuck von der Kirchen zerschlagen und viel Kindergerethe [sic] vortert. Und ist doch gleichwol der Hausmann [Thurmwächter], so selbs dritte uff dem Thurm geschlaffen, durch Gottes große Wundergnade semplich unversehret erhalten worden.

Den 1., 2., 3., 4. May ist zu Carlsbadt ein groß Gewitter kommen; in die 40 Heuser weggefurt und über 100 Menschen erseufft.

Den 10. May hat Herzogk Christianus von Sachsen mit Sophien von Brandenburgk, Churfurst Johannis Georg Tochter, zu Dresden Hochzeit gehabt.

1583. Den 1. Januarii ist Martin Sturpel an der Peste gestorben, dem Gott gnade.

Den 8. Januarii hat sich Michaell Köler selbst im Gefenznuß erhenckt.

Den 13. Januarii ist Hans v. Thumens Bruder durch einen vom Berge im freundlichen Fechten erstochen.

Den 1. Februarii ist der Erbare Rudiger Rust, Rathsverwandte zu Colln, aus diesem trübzeligen Leben in Gott verstorben.

Den 5. Februarii hat Churfl. Gnaden den Stetten uffgebotten in [Kriegs-]Bereitschafft zu sitzen.

Den 8. Februarii ist der steinerne Gangk zu Schlosse, daran die Geistliche Churfursten ausgehauen gewesen, eingefallen. Item der Klepel auß der Nicamerschen Glocken entzwey gefallen.

Den 19. Marty seint beider Stedte Burgere zu Coln und Berlin gemustert vom Grafen zu Spandow und v. Ribbeck.

Den 31. Marty ist daß Wasser sehr groß zu werden angefangen.

Den 3. Aprilis ist zu Ober-Glogow 154 Heuser abgebrandt zu Nacht.

Den 17. May ist in der Stadt Lobichun, im Erzstift Magdeburgk, in Mattheus Reubers Hoffe ein groß erschrecklich Feuer uffgangen und in einer Stunde Kirche und Thurm mit dem Gelernte ic., Rathhaus und dazu 128 Wohnheuser abgebrant, epliche Menschen im Feuer gar vortorben und eine ebene Auzal — beschedit.

Den 28. May zu Bierraden 6 Wohnheuser abgebrant.

Den 11. Juny seint zu Wolmerstedt 14 Wohnheuser ic. abgebrant.

Den ... Juny ist das junge Herlein [Joachim Ernst] getaufft.

Den 19. Juny ist uber der Stadt Engelsburgk ein grausam erschrecklich Wetter uffgestanden — hat in die Kirche eingeschlagen, dieselbe mit 7 Glocken verbrant; item die Schule und Pfarre mit 39 Wohnheusern, auch 11 Personen und 100 Haupt Vieh verbrant.

Den 27. Juny ist zu Friedlandt in Preußen ein schrecklich Gewitter gewesen, hat an 5 Orten eingeschlagen, 125 Heuser abgebrant sampt dem Gotteshause, Pfarr, Kirch und Schulen, auch darin 13 Personen umbkommen.

Den 26. July ist die Stadt Grunenberck mit Kirchen, Schulen und der einen Vorstadt in Grundt abgebrant.

Den 23. Septembris ist Herzogen Christian von Sachsen erstes Herrlein, so auch Christianus genandt, geboren, früe um 3 Uhr.

Den 23. Septembris ist zu Lauenburg an 3 Orten Feuer angelegt — daß 95 Wohnheuser sampt Pfarre, Schule und Rathhaus abgebrant, auch 6 Personen darin umbkommen.

Den 10. Octobris ist der Burgermeister Georgen Otte von Heine Briesken vom Rathhause öffentlich aufgefodert.

Den 10. Decembris ist Magß Johan Paul, Landtreiters Sohn, wegen bezangenes Diebstals, und das er zwo Kirchen erbrochen und eine Magdt nothzuchtigen helfen, uff Vorbitte furnemer Leute (ob ihme woll das Radt zuerkandt) mit dem Schwerte hingerichtet worden.

In diesem 1583. [Jahre] hat Burgermeister Georgen Otte sampt seinen mitregirenden Herren das Rathhaus allhie zu Colen inwendig auffm Langboden und unten neu abtünchen, auch das Gewelbe oder

Oben [Laube] vor dem Rathhause neu renoviren, die Fenster auch grosser und neu machen lassen.

Item in diesem Jaren haben sie auch die zerfallene Stadtmauern oben wiederumb ergenzen und mit gemauerten Pfeilern, do es von Rötten gewesen, untersteuern lassen; und ist angefangen bey dem Thurm, darinn der Marktmeister wohnet, bis an das Copenickische Thor [Rohstrassen-Brücke], und so zu Folge bis an das erste Weichhaus bei der Wasserpforte und Thurm in der Grünstrassen. Es ist auch der Pulverturm oben gar neu wieder ausgebessert, neu abgetünchet, auch dabei an der Mauern epliche neue Pfeiler gemacht worden.

1584. Den 4. January bis uff den 10. hujus ist so grausame grimmige Kelte gewesen, das es auch in Kellern, Brunnen und allen Gemachen gefroren, und haben die Kauffleute und andere, so den Leipzigerischen Markt besucht, der Kelte halber grosse Noth erlitten, das auch vielen die Beine und andere Gliedmaßen gar erfroren seint.

Den 20. January hat das Wasser angefangen zu wachsen und ist von Tage zu Tage bis zu Endt dieses Mondes auch epliche Tage hernacher immer grosser worden, das es fast alle Ecker und Gertten vor Colln uberschwenmt, aber gleich well endtlich sich immer mehlich wiederumb verlohren und abgenommen, das es also dieses Drtts nicht sonderlichen Schaden gethan. Aber gleichwell ist in der Altenmarch zu Seehausen und andern Drtten grosser Schaden davon erfolget, wie es dann auch zu Custrin den Tham weggerissen und uff epliche Tausent Taler Schaden vorursacht, auch an andern Drtten epliche Dorffer gar hinweg getrieben haben solle.

Den 14. Februarii ist Bartholomeus Wedigen, Rathsvorwandter und Cammerer alhie, im Herrn sel. entschlaffen.

Den 2. Martii hat M[agister] Nicolaus Albertus, Convector dieser Schulen zu Colln, mit des gewesenen Diacons Sebastiani Brunemanns Tochter sein ehelich Beylager gehalten.

Den 23. Marty, als die Stadt Lübben auß keyserlicher Majestat Rudolphens Borordnung nach dem neuen Calendar ire Ostern gehalten, ist inen in einer Scheunen Feur eingelegt, davon in einer Stunden zu Mittag zwischen 10 und 11 Uhr 165 Heuser und Erben abgebrant.

Den 24. Martii ist des ehrwürdigen ic. Johannes Herzbegii, Pastors der Kirchen alhie zu St. Peter, eheliche Hausfrau sel. abgeseiden.

Den 11. Aprilis ist Stephanus Ritter, Amptschreiber auffm Mülenhoff, im Herrn sel. entschlaffen.

Den 18. Aprilis ist Hansen Desicks Hausfrau todtlichen abgangen.

Den 19. Aprilis, am heiligen Oftertage, ist S. Nicola Kirchen zu Berlin der sammaten [sammetne] Vorhang vom Altar und Predigtstuel gestolen worden.

Den 27. Aprilis ist Ambrosio Stormen, Rathsverwandten zu Colln, des Herrn Cammerers Mollers sel. nachgelassene Tochter ehelichen vertraut und beygelegt worden.

Den 5. May ist des Herrn Hausvoigts Sigismund Rejenekers Hausfrau im Herrn sel. entschlaffen.

Den 14. May ist Er Johann Herpberg, Pfarrer alhie zu Colln, uff der Gangel sehr schwach worden und also die letzte Predigt gethan.

Den 18. May ist Hans Lysiken im Herrn sel. entschlaffen.

Den 20. May ist der ehrwürdige, achtbare und wolgelarte Er Johannes Herpbergk, Pfarrer alhier zu Sanct Peter, des Morgens umb 5 Uhr im Herren sel. entschlaffen und seiner Hausmutter halbe nachgefolget.

In diesem Monath, die Woche misericordias domini, ist Leonhart Thurnheuser, Churfl. Gnaden Leibsarzt, heimlichen mit viel Taufent Gold Gulden davon gezogen und entworden.

Den 24. May ist der ehrwürdige und wolgelarte Magister Hieronimus Brunner von einem erbaren Rathe wiederum zum Pfarrer dieser Kirchen zu Sanct Peter vocirt und beruffen.

Den 31. May, am Sonntage Graudi, hat der neue Pfarrer M. Teronimus alhier die erste Predigt gethan.

Den 7. Juny hat sich eine rote Feuerwolke am Himmel, gleich einer Kirchspitzen, mit der Spitzen hernieder gelassen und zu Stargart in Pommern 3 Heuser angezündet, wellichs Feur so überhandt genommen, daß davon 350 Heuser gar in Grundt abgebrandt worden.

Den 13. July ist in der Stadt Burgkhausen ein Erdbeben geschehen mit großen Donnerschlegeln, davon die Stadt angezündet und 165 Heuser sampt dem Rathhause und Pfarrkirchen in Grundt vertorben und in einem Hospital 60 arme Leute verbrandt ic.

Den 17. July hat die Churfurstin zu Brandenburgk ic., unsere gnedigste Frau, ein junges Freulein geboren, wellichs hernacher Agnes getaufft worden.

Den 26. July ist Urban Zepkow, Burger alhier, gestorben.

In diesem Jare und Monath und hernacher den ganzen Sommer durch haben die Pocken in beiden Stedten beide an Menschen und Schaffen weidtllich regirt.

Den ... July ist der neue Pfarrer Jeronimus Brunner solenniter introducirt und in sein Pfarramt eingefast worden durch den Herren Probst zu Berlin, Doctorem Colerum, da er an die ganze Gemein, derselben mit Leer und Leben getreulichen vorzugehen, und sie herlegen neben den Schulgejellen vorwiesen worden an istgemelten Herrn Pfarrern 2c., und hat Ein Erbar Rath nach vollbrachtem Werck zu Rathshause ein ehrlich Conuiuium angerichtet, den neuen Pfarrer sampt seinem Vatern, auch Doctor Casparum Hoffmann, Churfl. Gnaden Leibsarpten, Doctor Johann Schlenkern, Medicum, und andere mehr ehrliche Leute zu Gaste gehabt, und also den Tag mit Dancksagung in Freuden vollendet.

Das Berlinische Rathhauß, so Dinstags nach aller Heiligen Ao 1581. uffn Abent zwischen 10. und 11. Uhr biß auff die Mauren abgebrant, ist in diesem 1584. Jare wiederumb erbauet worden. Bellich's zuvor albereit zwier als Anno 1380. am Tage Laurentii sampt der ganzen Stadt Berlin zum erstenmal, und Anno 1481. zum andernmal abgebrant gewesen 2c. Gott wolle es ferner vor Feuer und allem Schaden bewahren, Amen!

Den 1. Augusti ist Doctor Caspar Hoffmann, Churfl. Gnaden Leibsarpt, des Nachts umb 12 Uhr seliglichen entschlaffen.

Den 2. Augusti ist Daniel Huber, Richter zu Berlin, todtklichen abgangen.

Den 24. Augusti ist Andreas Gopten erstochen.

Den 10. Septembris seint Er Matthei Leupolts, Thum-Dechants, und Hansen Schmidts, Churfl. Gnaden Cammergerichts-Notarien, Töchter gestorben.

Den 28. Septembris hat Churfl. Gnaden Ruchmeister Barthol. Fibig mit Burgermeister Georg Tenigs sel. vorlassenen Tochter Hochzeit gehalten.

Den 1. Octobris ist Joachim Franck, sonst Heun genant, Churfl. Gnaden gewesener Secretarius, nachdem er das Seine, epliche Tausend Flor., schendlich vorprasset, aus Trundenheit vom Boden gefallen und davon hernacher gestorben.

Den 6. Octobris hat Joachim [von] Falck seinen eigenen Unterthan erschlagen.

Den 28. Octobris ist die Pest zu Berlin in 9 Heuser komen.

Den 31. Octobris ist die Pest auch alhie [zu Cöln] in der Lappstrah in ein Hauß komen.

Den 11. Novembris ist Churfl. Gnaden Secretarius Peter von Lagow christlich zur Erde bestattet.

Den 30. Novembris ist Jungfer Margarethe Hoffmeister — Siegmund Rosenekern, Churfl. Gnaden Hausvoigt, ehelichen ver-
trauet und beygelegt worden.

Den 8. Decembris hat Georg Celestinus mit Gertraud Mel-
derknaben Verlobnuß gehalten.

Den 10. Decembris ist die alte Hendelin bei Dr. Johann
Schleegern gestorben.

Den 11. Decembris ist Ursula Zieseners mit Caspar Herßen
wegen lang getriebenen Ehebruchs gerechtfertigt; sie erkrencket und er
enthauptet worden.

Den 30. Decembris ist Johann Weinlebens Witwe im Herrn
iel. entschlaffen.

1585. Den 1. Januarii ist Rudiger Ruffs, gewesenen Rent-
meisters, Witwe Ottilia Brugken sel. entschlaffen.

Den 12. Januarii ist ein frembder Bote im Stadtkeller, da er
nur eine Kanne Bier getrunken, ploßlich gestorben.

Den 15. Januarii ist Margaretha Grunows, Barthol. Schleppers,
Churfl. Gnaden Hoffschneiders, eheliche Hansfrau, die da der Kirchen
100 fl. zur Erkauffung des Weines vor die Communicanten lezirt,
im Herrn sel. entschlaffen.

Den 17. Januarii ist Georg von Dppens, Churfl. Gnaden Cam-
merers, Kindt ploßlich gestorben.

Den 19. January haben Ein Rath beider Stette, als B. Georgen
Schulle, Joachim Hartman, Marx Golpe, Bastian Dieringk,
Joachim Belingk, Jurgen Stolle u., wegen des Raths zu Berlin,
und B. Georgen Otto, B. Georgen Moller, Peter Neumann,
Thomas Kruger, Peter Walter, Joachim Churdts und Michael Holle,
wegen des Raths zu Cölln, die Greniz umb beider Stedte Heide ge-
zogen und dieselbe an denen Ortern, [wo sie] von den Brieffern mit
Abhauung eplicher Mhalbeume verruckt gewesen, wiederumb ergenget.

Den 19. Februarii ist Peter Tiele, Burgermeister zu Berlin, in
Christo seliglichen entschlaffen. Item die alte Leichmeisterin.

Den 24. Februarii ist Martin Stephans, Landrentmeisters, ehel.
Hausfrau, item Benedicts Rißer, Berordneter in Cölln, todlichen abgangen.

Den 28. Februarii ist Andreas Ronen, gewesenen Ziesemeisters,
Wittwe von diesem Zammerthal abgesehen.

Den 7. Martii ist Er Sebastianus Schulz, alter Diacon der Kirchen alhie zu St. Peter, im Herrn sel. entschlaffen, den Abend umb 10 Uhr.

Den 19. Martii ist M. Hieronimi Brunners, Pfarrers, Vater entschlaffen.

Den 6. Aprilis ist M. Martinus Fabritius zum Caplan alhier zu Cöln zu S. Peter wiederumb bestalt worden.

Den 11. Aprilis ist Kilian Hawentzweig, Rathsverwandter und Apoteker zu Berlin, aus diesem Jammerthal abgeferdert.

Den 3. May ist Bartholomeus Einholz der Elter im Herrn sel. entschlaffen.

Den 22. May ist Hiebst Becke todlichen abgangen.

Den 27. May item Er Petrus Blonstorff.

Den 6. Juny hat Magr. Martinus Fabritius seine erste Messe gehalten, und des folgenden Tages den 7. Juny ist ime Catharina, Ern Sebastian Schullzen seligen hinterlassene Tochter, ehelichen vertrauet und beygelegt worden.

Den 14. Juny hat Anthonius Rikepusch, Rathsverwandter zu Berlin, Hochzeit gehalten.

Den 20. Juny hat Georgen Pöndow, Thumb-Chuster, die Co-media von den drei Mennern im feurigen Dffen uffm Cöllnischen Rathhause agirt.

Den 5. July hat Ein Rath beider Stedte die Greinig uff der Sprewen wegen des Friedtstandes mit beider Stedte Fischern und den Stralowischen wiederumb verneuert.

Den 6. July ist Peter Duberig und Anna von Lamperöwaldin, die Bier-Anne genannt, beider Stedte Gerichte verwiesen worden.

Den ... July ist Hiebst Krappe, des Raths zu Berlin gewesener Cammerer, todlichen abgangen.

Den 14. July ist Georgen Moller, Rathsvorwanter zu Berlin, an der Pest gestorben und des Abents um 10 Uhr begraben worden.

Den 11. Augusti ist die Franß, Pergamentmacherin, todlichen abgangen.

Er Philippus, Thumbherr, M. Crispini Vater, [ist] Peste gestorben den 13. Augusti.

In diesem Monat und vorher albereit auch hat die Pest zu Berlin weidtllich rumert.

Den 23. Augusti haben die Abgesanten beider Stedte, alß B.

Baltin Replow, B. Georgen Otto, Laurentz Zielesfeldt und Peter Walter bei Churfl. Gnaden uff der Jagdt zu Schonbeck um Abschaffung der Thorwege auff der langen Brucken und Mellentham unterthenigt angehalten, aber nichts ausgerichtet.

Den 24. Augusti haben Churfl. Gnaden den Cöllnischen Pfarrer M. Hieronimus Brunnern zu einem Thuemprediger vocirt.

Den 13. Septembris hat die Pest auch zu Cölln zu regirn angefangen.

In diejem Monat Octobri seint alhier zu Cölln im Hospital und jonsten 14 Personen Peste gestorben.

Den 27. Octobris ist Hans Schulz, Churfl. Gnaden Trometer, todlichen abgangen.

Den 2. Novembris ist Er Gregor, Caplan zu Berlin zu Sankt Nicolaß, im Herren sel. entschlaffen.

Den 12. Novembris hat Lange Georgens, Stadtknechts in Berlin, Sohn einen mit Namen Lamprecht im alten Bernowischen Keller erstochen und ist den 15. wieder enthauptet.

Den 14. Novembris hat M. Laurentius Herpeberg, Conrector scolae Coloniensis, seine erste Messe gesungen.

In diejem November seint im Hospital und sonsten alhier 10 Personen Peste gestorben.

In diejem Jar wegen des Sterbens ist Churfl. Gnaden Rentey gein Spandow vorlegt gewesen und die Einnahme der Landtschafft und der Stette zu Brandenburg gehalten worden.

Den 27. Decembris ist Jurgen Dehne, so zu Mittenwalde zu Markt gewesen und krank zu Hause gekommen, ploeglich an der Pest verstorben.

In diejem 1585. Jare, die Zeit der regierenden Pest uber, haben Ein Rath zu Berlin sampt iren Burgern daher, das sie den Rath zu Cölln (aber doch umbillicher und unrechtmehiger Weise, wieder ir eigen Gewissen und wolbewußt) vordedhtig gehalten, alß solten bei Churfl. Gnaden, unserm gnedigsten Herren ꝛ., soviel sie zu Wege gebracht haben, das die Thorwege auff der langen Brucken und Mellentham gemacht worden, damit beider Stedte Burger, sonderlich aber die inscirten zu den gesunden gein Cölln nicht zusammen kommen konten ꝛ., sich ganz unnachbarlichen und sehr unChristlichen und unfreundlichen erzeigt und verhalten, in dem, das sie ihnen kein Holz, Kehlen, Bretter, noch anders, so daselbst bey ihnen zu Markt feil gebracht worden, herrüber nach

Golln gestatten wollen, welches zwar den Gollnischen sehr schmerzlichen fargefallen, aber doch haben sie es mit Gedult vorbissen, und inen nichts desteweniger mit allem Willen, was die Berlinischen alhier zu Golln an Ruben, Kohl und anderm gefaufft, unweigerlich folgen lassen und das Ubrige unserm lieben Gott befohlen, der inen dannoch mit Gnaden ausgehelffen, das sie ohn sonderlichen Mangel herdurcher kommen seint. Sein Gottlich Allmacht wolle ferrer diese beide Stette vor solchen und derogleichen Ungluck in Gnaden bewaren, Amen.

1586. Den 23. January ist Churfl. Gnaden wiederumb anhero ins Hofflager komen.

Den 20. Februarii ist die alte Eiborius Möteln gestorben.

Den 22. Februarii ist Magdalena Ruffs, Philipp Krappen eheliche Hausfrau, im Herrn sel. entschlaffen.

Den 24. Februarii ist Franz, Churfl. Gnaden Silberknecht, todtlichen abgangen.

Den 13. Marty hat M. Niclaus Albertus, Rector scolae Coloniensis, seine erste Messe gesungen und ist zu Bopow Pfarrer geworden.

Den 27. Marty Johannes Hoffmann, Schuldiener alhier, berufener Pfarrer gein Guilig, hat alhier seine primitias celebrirt.

Den 8. Aprilis haben sich die Abgesanten des Raths durch Unterhandlung des Pfarrers Ern Stephen mit der gemeinen Paurschafft zu Ruderstorff wegen des Kalkbruchs uff irer, der Paurn, Heide und sonderlich des umgegrabenen Holzes oder Beume halber, so ipo albereit umgegraben und in künftigen Zeiten noch niedergesellet werden mochten, auffß neue vorglichen und inen dafür Semel pro somp. 3 Merkische Schock und zu irer Kirchen 500 Dachstein gegeben.

Den 14. Aprilis ist der neue Rector, M. Daniel Mhermann von Bernew, introducirt, und hat der Conrektor alsofort sein Ampt wieder resignirt.

Den 25. Aprilis hat Otto Koch, Heidereiter auf dem Grunewaldt, mit Dr. Luce Hoffmeisters Tochter Hochzeit gehalten.

Das Wasser der Sprewen ist so groß gewesen, das es des Raths Stadtheide, desgleichen beider Stedte Heide und fast die ganze Feldtmarkt und aller Burger Ecker in anderthalb Ellen hoch gar überschwemmet, also, das man die ganze Heiden lang und breit mit Rhanen gar durchfaren konnten, und hat das Wasser in solcher GroÙe in die 10 Tage stille gestanden, volgendes den 15. Aprilis etwas wieder gefallen.

Den 16. May ist Leonhart Stor, Churfl. Gnaden Chambermeister, zu Cüstrin todtlich abgegangen.

Den 17. May ist Merten Lembke vom Schlage gerurt und den 20. May todtlichen abgangen.

Den 17. May ist Burgermeister Georgen Ruffs elteste Tochter im Herrn sel. entschlaffen.

Den 18. May ist uff Churfl. Gnaden ernsten Befehlich den Burgern in beyden Stedten ufferleget, Löcher in den Zeunen an den Gerten zu machen, damit die Hasen hineinlauffen können.

Den 1. Juny ist Ursula Zielen von Tempelhoff mit Saffen, der sie beschlaffen, alhie auf dem Rathhause vertrauet worden.

Den 1. Juny ist der Administrator von Halle alhie einkomen.

Die folgende Tage seindt auch die andern frembde Herrschafft alhie angelangt.

Den 8. Juny seint uffm Collnischen Rathhause zu erste der frembden Herrn, als des Churf. zu Sachsen, der Herzogen zu Pommern und Herzogk Philips von Grupenhagen Gesinde 125 Lische auffm Collnischen Rathhause gespeiset worden.

Den 11. Juny seint beide Churfürsten, Herzog Christianus zu Sachsen und Johannes George, Marzgraff zu Brandenburg ic., gein Lunenburgk gezogen.

Den 18. Juny ist die Stadt Neusse [Neuß a. Rh.] vom Prinzen von Parma gesturmet, erobert und eingenommen, erbarmlich Alles ermordet, Weib und Kindt geschendet, und eines Theils Burger umb 2, 3, 4 und uffs Hochste 5 Cronen verkauft. Da die Soldaten gesehen, das keine Gnade vorhanden, haben sie die Stadt mit Pulver an vielen Orten angesteket, das biß uff die hundert Heuser abgebrant. Da die Hispanier das Feuer gesehen, ist das Mehrgen ersten recht angegangen. Darnach hat man die gefangenen Burger examinirt, welche lutterisch oder calvinisch alle gehendet, ein Theils gekopfft, und hat sich die hispanische Inquisition rechtchaffen sehen lassen.

Den 29. Juny hat des Pappsts Legat unterm offenen Himmel vor den Obersten und Kriegskleuten eine Messe mit großem Gepreng gehalten und eine sonderliche Dankfagung gethan vor die herrliche Victoria, so Gott den Katholischen wider die Keger vorliehen, und öffentlich vor Jedermann, wegen des Pappstes, dem Prinzen ein ganz gülden Schwerdt sehr kostlich neben andern Geschencken vorehret, und daneben gebeten

mit Vortilgunge der Keßer ferrer fortzufaren. Dessen werde er zeitlich und ewige Belohnunge haben.

Michael Speldt, Cammerarius Berolinensis, in hac vita esso desiit 8. die Augusti.

Den 22. Augusti Nuptiae Joachimi Gödokinus et Mariae Rechenbergers celebrato.

Den 24. Augusti ist Peter Wallers, Rathsverwandten alhie zu Cöln, eheliche Hausfrau todlichen abgangen.

Den 27. Augusti ist Johann Casimirus, Pfalzgraff am Rheine, anhero komen.

Den 6. Octobris ist der alte Panthaleon Thuem, des alten Herrn Joachimi II. gewesener geheimer Chamber-Secretarius, uff seinem Deyße Falkenberg im Herrn seliglichen entschlaffen.

Den 8. Octobris ist Jürgen Lembkens, Mundfoch, Wittwe todlichen abgangen.

Den 9. Octobris Meles, Schuster, und Hans Schneider, der Becker.

Den 16. Octobris Ursula Rabens, Hans Schneiders Wittwe, auch todlichen abgangen und irem Manne balde nachgesolt.

Den 17. hat Bartholomes Blume, Churfl. Gnaden Kafay, mit Martha Handtsmars Hochzeit gehalten.

Den 24. Octobris hat Hans Laucher mit Walpurg Ferbers, item Thomas Hartmann mit Achtmanns Tochter Hochzeit gehalten.

Den 25. Octobris ist des Herrn Doctors Koppens Kindlein begraben.

Den 3. November ist Dittrich v. Nechow, Golze erbessen, alhie in seiner Herberge bei der Georgen Schulen durch einen Schwindel, se ihn ankemen, auß dem Bette zu Tode gefallen und den 6. hernach ehrlich zur Erden bestattet worden.

Den 5. hujus ist Meister Gaspar Spiegel, Scharfrichter, gestorben.

Den 9. Novembris ist Churfl. Gnaden gewesener Marschall, erbessen uff Plauen x., Churdt v. Arum, zu Nacht umb ... Uhr todlichen abgangen, und volgentz den 28. Novembris gar städtlich begraben worden alhier in der Lumbkirchen, und sol das Begrebnis in 5000 Taler gekostet haben.

Den 21. Novembris hat Hans Schulz, Baccalaureus alhie, mit Annen Hansmanns Hochzeit gehalten.

Den 28. Novembris hat Joachim Hartmann, Syndicus zu Berlin, ihme die tugentjame Jungfer Sabina Griebens ehelichen vertrauen und beylegen lassen.

Eodem die hat auch Thomas Kruger, Cammerer in Coln, Hochzeit gehalten. Und ist zu dieser Zeit eine sehr überaus große, grimelige und unertregliche Kette gewesen.

Den 5. December haben Ein Rath beider Stedte uff beider Stedte Heiden die weichen Holzer zum faveln auszuschalmen angefangen und volgendes den 29., 30. und 31. dieselben beider Stedte Bürgern ausgeteilt.

Den 28. Decembris ist der neue Scharfrichter, Meister Merxen Heiße, angenommen und vereidet worden.

1587. Den 17. Januarii ist Ern Michel Kropß, Thumherren alhie im Neuen Stiff, Sohn todlichen abgangen.

Eodem die ist auch Peter Beerbaums zu Berlin eheliche Hausfrau im Herrn entschlaffen.

Den 23. hat Paul Formölen, Bürger und Kramer alhie, mit Clausen Dechauen verl. Wittwen Hochzeit gehalten.

Den 6. Februarii hat der Erenveste ic. Doctor Franciscus Hildenhem mit der Jungfer Goltbecken ehelich Beilager gehalten.

Den 10. Februarii ist Ulrich Marquarts, Churfl. Gnaden Uhrmachers, Hausfrau todlichen abgangen.

Den 23. ist der Edle ic. Hans Albrecht v. Schlabberderff von diesem Jammerthal sehlich abgeschieden.

Den 14. Martii hat Gregorius Thomas, Churfl. Gnaden Mundschenk, mit Gertrudten Schulzen, Burgermeister Bauraths zu Berlin nachgelassenen Wittwen, ehelich Verlobnuß gehalten.

Den 8. Aprilis ist Churfl. Durchlauchtigkeit zu Sachien, Herzogen Augusti Wittwe, anhero komen.

Eodem die ist die alte Ritter-Köchin gestorben.

Item Hans Große, Kiemer, von diesem Jammerthal sel. abschieden.

Den 14. Hans Behmen, Rathsverwandten zu Berlin, eheliche Hausfrau todlich abgangen.

Den 16. ist Gregor Hauswaldt, so im Haupt verrückt gewesen, gestorben.

Den 18. ist Hanse Bardenicks Hausfrau, den 21. ist Anna Mehrs, des Vaders uffm Krewel Hausfrau, gestorben.

Den 27. April ist der Gestrenge, Edle und Ehrveste Adam Throte, Marschalk, todtlichen abgangen, und ist solgents sein todten Körper den 30. von hinnen aus der Stadt mit großer Soleunität und Beleidtung vieler städtlicher Churfl. Reihe und vom Adell, -auch vielen Bürgern, zehn Badingen gefhuret, und als sie ein Feltweges vorm Spandowischen Thor hinaussen kommen, hat man mit der ganzen Prozejjion der Leiche stille gehalten, und hatt alda Her Christian Distelmeyer, des Herrn Ganglers Sohn, fegen dem ganzen Volk, so die Leiche begleitet, eine herliche und zierliche Oratien und Danksagung gethan; solgents seindt die Beleiter wieder herein gangen und die andern darzu bestellten bey der Leiche geblieben und die zehn Badingen gebracht.

Den 5. May ist Magister Daniel Myermann, Rector hujus Scholae, gesterben.

Den 8. hat Johannis Keppen mit des Erbaru zc. Herrn Zochii Tochter zu Frankfurth prechtig Hochzeit gehalten.

Den 27. Juny Churfl. Gnaden Hoffjuncker Wedell mit einem Gaul den Hals abgesturzet uff der Raumburgischen Reife.

Den 6. July ist der Graff von Zellern todtlich abgangen.

Den 29. zu Bredenstette im Lande zu Holzstein von Denner und Blißen an 3 Orten eingeschlagen, 174 Heuser, Kirche, Schule, Rathhaus zc. abgebrandt.

Eodem die ist Joachim Brandenburgk, des Richters Sohn, veruffen.

Den 22. Augusti Barthelomeus Koller vom Summet, Wahrjager und Teuffelsbanner, hat sich im Gesendnus selber erhenckt.

Den 22. Septembris Christoph Joachim v. Arnßnik Sohn hat zu Brandenburg einen Messerschmidt darum, das er ihn gemahnet, durchstoßen.

Den 14. das Dorff Peutingen vor deme Custrinschen Damme bis uffs Schulgengerichte abgebrandt.

Den 15. Octobris haben Udalricus Marquart und Catarina Weisen Hochzeit gehalten.

Den 28. Octobris Elector Saxoniae Christianus cum conjugate advenit.

Den 29. Nuptiae Hieronymi Beers cum relicta Consulis Petri Tielen vidua celebratae.

Den 30. Octobris ist der Herzogk von Helstein alhie ankommen.

Den 1. Decembris Pauli Bohmen conjux in hac vita esse desiit.

Den 3. und 4. Decembris bei der Stadt Wittisch im Lande Cravaten seint unzehlich viel hundert Gense und Enten geflogen komen, wie zwey grosse Heere, die sich uffs Wasser niedergelassen und fast alle Teich und Beche gefüllet und in der Nacht ein gross Getummel und Geschrey gemacht, folgents bey Tagt in der Luft geflogen, sich in zweien Heere getheilet, legen einander gestritten und Schlacht gehalten, mit den Schnebeln und Flügeln grimmiglich mit großem Geschrey einander zerbissen und zerrissen, daß also viel Hundert lebendig und todt auf die Erde herabgefallen. Nach vollendeter Schlacht seind die Ueberbliebenen davon geflogen, und haben die Bürger von Wittisch, klein und groß, epliche viel Hundert gesammelt und in den Rauch gehangen. Uff den Wassern, Teichen und Seen haben Epliche ganze Schiffe voll Gense und Enten bekommen zc.

Den 7. Decembris ist Magistor Jeronymus Gorlitius, Rector Borolinensis [Scholae], gestorben.

In diesem 1587. Rare seint auff Chursl. Gnaden und der Stedte Vorordenung die Ernobeste, Achtbare und Wohlweise Andres Dittreich, in der Altenstadt Brandenburg, und Georgen Otto, zu Colln an der Sprew Burgermeistere, in allen mittelmerckischen und ufermerckischen Stedten abgefertigt, Visitation und Erkundigung anzustellen laut habender Chursl. Instruktion, wie viel ein jede Stadt bey iren Burgern ankstendige retardirte Schosse habe und wie viel in jeder Stadt an niedergefallenen, wusten Heusern und gar ledigen Stedten vorhanden zc. Do dann hernacher aus irer schriftlichen Relation besunden, daß in oberkurten Stedten allein über 1000 wuste, verfallene und ledige Heuser darin vorhanden, und die Burger darin 123000 Taler auff den Rathheusern an vorseffenen Schossen schuldig gewesen seindt.

1588. Den 1. Januarii ist Michael Eichtenow auß diesem Zammerthal geschieden.

Den 1. Februarii ist Joachim Wilmerstorff im Dorff Schmarhendorff gestorben.

Den 2. ist Sydow seine Frau mit einem Zeberbaum geschlagen, daß sie davon gestorben.

Den 5. hat Johannes Koliug und Barbara Lintholz Hochzeit gehalten.

Den 8. Februarii hat Chursl. Gnaden die Burgererschaft in ihrer Rüstung durchgehen lassen.

Den 12. hat Hans Bardenick Hochzeit gehalten.

Den 14. Februarii ist Georg Breitereich, Scabinus, gestorben.

Den 17. ist Er Martinus Gerike, Burgermeister zu Postamb, gestorben.

Den 18. hat Dr. Krappen mit Goltbeck's Tochter Hochzeit gehalten.

Den 15. Martii [ist] das junge Herrlein [Friedrich] geboren.

Den 18. Martii hat Churfl. Gnaden zu Bernau die Reissigen Pferde mustern lassen.

Den 11. Aprilis die Couradt Horerin, item Michael Berfelders Tochtermann, ein Jeger, in Ein Grab gezelet.

Den 11. Aprilis das vorder Theill am [Cöttnischen] Rathhause renoviren lassen.

Den 2. Juny ist der edle und Erveste Caspar v. Otterstedte, Schleichhauptmann, von diesem Sammerthall abgesehen und den 7. begraben worden.

Den 22. July haben Paulus Behm und Anna Zimmermanns Hochzeit gehalten.

Den 7. Augusti ist Herr Georg Herbrandt, Cammerer und Vorsteher des gemeinen Gasten, von diesem Sammerthal todlichen abgangen.

Den 10. Septembris hat der v. Bredow, Thumbprobst zu Brandenburg ic., zu Magdeburg einen ohne alle Ursache erstochen.

Den 4. Octobris ist Georg Diteke, ein alter Burger, im Hospital zum heiligen Geist sel. entschlaffen.

Den 7. ist Peter Neumanns, Cammerers, ehel. Tochter Magdalene Clausen Rohmann, Churfl. Gnaden Futtermarschalck, ehel. bezeugt.

Eodem die hat auch Georg Bredereke Wittwe mit Merten Meermann Hochzeit gehalten.

Den 12. Octobris ist der Ehrveste, Achtbar und Hochgelarte Camperus Distelmeyer, Gaupler, in der Nacht umb 1 Uhr von Gott dem Allmechtigen aus diesem trubeligen Sammerthal zu sich in sein Reich gnedigt abgefördert und des folgenden 16 Tages hujus ganz christlich und ehrlich zur Erden bestetigt worden.

Den 21. Novembris ist der Edle und Ehrveste Kuhn v. Thumen (welcher der Kirchen alhie zum Gebew 100 Rt. im Testament vermacht), ihm Herrn seeliglich entschlaffen, und ist folgeuts den 2. Decemb. alhier in S. Peterskirchen christlichen begraben worden.

Den 22. ist Matthiases, des Gerichtschreibers zum Berlin, Hausfrau im Kindelbette gestorben.

Den 26. ist des Herrn Jacob Pieterichs, Churfl. Gnaden Rentmeisters, ehel. Hausfrau Gertraut Doringß im Herrn sel. entschlaffen.

1589. - Den 13. Januarii hat Magister Hieronymus Brunne, Pfarrherr alhie zu Coln, von seinem Ampte abgedandtet.

Den 27. ist der Bogynen=Convent [Brüderstraße No. 2] aus Verwahrlozung eines alten Weibes abgebrandt.

Den 24. Martii haben zu Lichtensteen, 4 Meilen von Freiberg, die Zigeiner Feuer eingelegt, seindt 29 Erben abgebrandt und epliche Kinder umbkomen.

Den 19. Aprill Aduenit Elector Saxoniae Christianus. Und ist den 24. wiederumb weggezogen.

Den 1. May ist das Stedtlein Bahne bis uff 40 Erben abgebrandt.

Den 3. May sein 8 Erben zu Teltow ploßlichen in 1 Stunde abgebrandt.

Den 13. May ist der Herzogk von Hollstein anhero kommen.

Den 16. May ist Herzogk Barnym von Pomern ankomen.

Den 20. ist Magister Huffners Kindt mit einem Pfeill unter der Vogelstangen am Rücken getroffen und des Knabens Paedagogus den 21. May in der Spree versoffen.

Den 26. May ist der Ausschuß der Hauptstede alhier einkommen.

Den 8. Juny ist der neue Pastor M. Joachimus Fabritius solenniter introduciret und von dem Rathe zu Gaste geladen und herlich tractiret.

Den 23. hat der Rector M. Andreas Geierberger mit Pfisters Dochter Hochzeit gehalten.

Den 15. July ist zu Lebus das Schloß, Vorwerk, der Ackerhoff, Brau- und Pfaffenhaus, die Scheunen, Kornheuser und Getreidich, auch der Kitz und das ganze Stedtlein, in die 80 Heuser, sampt der Kirchen in Grundt abgebrandt uffu Nachmittag umb 1 Uhr.

Den 15. July ist der Churfurst von Sachsen, Marggraff von Anspach, Herzog Ulrich von Meckelnburgk &c. neben andern Herrn alhier ankomen, der Churfurstlichen Gnaden Kindeuffe gehalten.

Den 2. Augusto ist das Stedtlein Sterneberck vom Wetter angezundet und fast zahr außgebrandt.

Den 2. und 12. Septembris seindt Sigmund Schönbrunnen, Landrentmeistern, 2 Kinder nach einander todlichen abgangen.

Den 12. Septembris ist des 1c. Herrn Christof Meyenburgs, Churfl. Gnaden fürnehmen und Geh. Hofraths, nachgelassene Wittwe sel. abscheiden.

Den 24. Septemb. umb 10 Uhr zu Mittage ist der Ehrveste Jacob Pieterich, Churfl. Gnaden Rentemeister, im Herrn seeliglich entschlaffen.

Den 13. Novembris ist Bengel Thumbs, Bauschreibers, Frauen-Schwester alhie uffm Werder gestorben.

Den 25. Decembr. ist in der Christnacht im Thum vom hohen Altar Churfl. Gnaden ein großer, ganz goldener Kelch und epliche Ringe und Edelgestein von des Keyzers Maurity Bilde, bis auff die 20000 Thaler geachtet, gestolen worden. Dahero in beiden Stedten epliche viell Wochen die Thor zugehalten, und Niemand Frembdt's oder Unbekants ohne genugsame Kundtschafft und unbesucht hinauß gestattet worden.

1590. Den 5. January ist Margzgraff Friedrich Administrator alhie aufkommen.

Den 15. January hatt Dittrich Flaueses Sohne zu Postamb einen andern vom Adell umb eines einigen Wortes willen schendtlich erstochen.

Den 19. hat Burgermeister Schulle zu Berlin seine nahe Freundin, Junger Catharina, Johan Schmieden, Churfl. Gnaden Capellmeistern, ehelichen vertrauen lassen und eine stadliche Hochzeit gehalten.

Den 25. January ist der Churfurst von Sachsen, Christianus 1c., anhero kommen am Abendt umb 4 Uhr.

Den 26. hat Hans Friedershausen, Churfl. Gnaden Mundkoch, mit Michael Hollen sel. Witwen Hochzeit gehalten.

Den 27. January ist des Churf. von Sachsen Gemahl auch anhero kommen.

Den 28. Martio ist zu Schwerin in Polen an der Warte durch 2 bose Buben Feuer eingelegt und davon in die 225 Wonheuser ohne Rathheuser, Scheunen, Stelle, Rathhaus, Kirch, Schule, Glocken, 2 Pfartheuser, Mollen und aller Vorrath in Grundt verbrant.

Den 21. Juny hat Hieronymus Schmidt, Stadtschreiber, mit Gelckens Tochter Hochzeit gehalten.

Den 6. July hat Matthias, Gerichtschreiber zu Berlin, Hochzeit gehalten.

Den 29. July Franz Sturpe, Pergamentmacher, gestorben.

Den 18. im Augusto ist das ganze Stettlein Bockow [Dranienburg] sampt der Kirchen aufgebrandt.

Den 7. Septembris haben Peter Hans und Margarethe Westlag Hochzeit gehalten, und hat der Breutigam die Hochzeitgäste geschlagen.

Den 19. September zu Domitz, 2 Meil von Kenpen, seindt in diesem 90. Thare 150 Heuser abgebrandt.

Den 9. Octobris ist Burgermeister Jurgen Moller, so das ganze Thar uber, aber doch vergeblich, in Schweden gewesen, wieder zu Hause kommen.

Den 19. October hat Churfl. Gnaden Gemahl ein junges Freulein [Dorothea Sibylla] geboren.

Den 6. November ist der Churfurst zu Sachsen alhie ankommen.

Den 8. November ist das junge Freulein getaufft.

Den 9. November haben die frembde Herrschafft, als: der Churfurst zu Sachsen, Marggraff Joachim Friedrich Administrator ic. und der Furst von Anhalt, mit andern Rittersn, Grafen und Edleuten nach dem Ringe gerandt und allwege das beste gethan.

Den 12. ist der Churf. von Sachsen wieder weggezogen.

Den 16. Novembris hat der hochgelarte Jacob Pitterich mit Magdalena Meyenburgs Hochzeit gehalten.

1591. Den 13. Januarii ist Peter Treßkows Hausfrau gestorben.

Den 18. Januari ist Churfl. Gnaden gein Dresden zu des Churfursten von Sachsen Kindtauffe alhier abgereiset.

Den 18. im Januario Marggraff Joachimo Friederich einen Arm gefrost [gebrochen?]

Item sein Zwerglein den Hals entzwei gefallen, 1 Lackey ein Bein zerbrochen, seinem Stalmeister ein Bein vom Roß entzwei geschlagen.

Den 24. im Januario ist die Nachtwach vom Hoffgesinde ubell geschlagen.

Den 12. Februar hat Kune v. Lhenmens Vie[ß-]Mutter sich selber erhenkt, unter [während] N. von Kuchien Leichpredigt.

Den 25. Februario Thamme Wiptem nobilis ist von einem andern Edelmann zu Dresden erstochen.

Den 22. Martii ist Henning, der Steinleger, gestorben.

Den 2. April Wolff von der Treffel gestorben.

Den 3. im Mayo seindt zur Arnbruck in der Neuenmark durch ein großes Ungewitter 7 Heuser angestackt und zu Grunde verbrandt,

auch Michael Kreißner, einem Tuchmacher, sein Kindt im Feuer blieben.

Den 16. im Mayo ist Herzog Carl von Zweiburg alhier angekommen.

Den 15. Augusti v. Gerstorff ist von diesem Sammerthal geschieden.

Den 3. September ist die halbe Stadt Ratzenow durch Einflurung eines Fuder Howes und in großem Winde ausgebrandt.

Den 19. October die Churfürstin ein junges Herlein geboren.

Den 28. das junge Herlein getauft und Georgen genannt worden.

1592. Den 3. Januario ist der Heidreiter von Waltersdorff, Hans Klingen Schwager, aufgestrichen und ihme 1 Hasen vor der Stirnen gebrandt, Hans Klinge in den grünen Hut gesetzt.

Den 21. ist Hans Klinge, nach Erlegung 300 Thaler Straff, wieder loßgezahlt und des Landes verwiesen, do er sonst außgestrichen und ihme ein Arß und 1 Hasen uff den Backen solten gebrant worden sein.

Den 3. im Januario ist Churf. Gnaden gen Dresden gezogen.

Den 17. ist Churf. Gnaden wieder ins Hofflager kommen.

Den 19. ist Churf. Gnaden gen Berzdall gezogen.

Den 24. Januar hat der Erbar und Wolgeachtter Andreas Lintoltz mit Krappen Tochter Hochzeit gehalten.

Den 31. hat der Edle v. Petrus Moller, der Mittel-, Ufermerstichen und Ruppinschen Stedte Einnehmer, mit Anna Trebow Hochzeit gehalten.

Den 20. February die Abgesandten des Raths zu Berlin, als Joachim Hartmann, Laurent Schmidt, Laurent Zielefeldt und Laurent Mallow, haben im Beysein Herrn D. Christoff Wendendorffs und Johannis Coppen des jungeren, Churf. darzu vorordneten Commissarien, den Abgesandten des Raths zu Colln, als B. Georgen Dth, B. Georgen Mollern, Peter Neumanns, Thomas Krugers, Johan Porcells, Peter Walters, Peter Henpfferlings, Paul Behmen, Lucas Ganttrappen, Johan Dhamen, Johan Kettels, Joach. Churdtz und Jacob Fuchsen und vieler andern mehr, ihre zwey Theil der dreyen Dreyer Mariendorf, Marienselde und Tempelhoff, auch die barte Holzunge uff beider Stedte Heiden tradirt und übergeben.

Den 25. Bastian Kraaz mortuus. Item Michel Schmidt von Sinnen toten.

Den 22. Marty Herzog Hanns von Mechelenburg sich selber

erstochen, darumb, daß er sich mit seinem Bruder, Herzogk Christoff, verguruet, und derselben ploglichen baldt hernacher gestorben.

Den 22. Marty die Verjagung des Rathß gehalten.

Den 5. Aprilis ist der Erbar und wolweise Herr Matthias Francke, Burgermeister zu Berlin, von diesem Sammerthal seliglichen gescheiden.

Den 25. May Nuptiae Bardolebens et relictæ viduæ Cune a Thuemen celebratae.

Den 29. ist des Erbarn zc. Herrn Leonhardt Elvers des Jungern, Churfl. Gnaden Rath, mit Uriula Coppen Hochzeit celebriret.

Den 4. im Julio ist daß Stedtlein Neuwedell in die 114 Erben legen Abent umb 4 Uhr in 2 Stunden in Grunt abgebrant.

Den 31. hat Hans Stein mit Anna Schönbachs Hochzeit gehalten.

Den 26. Septembris D. Bartholemeus Sussmilch, Juris peritus Lipsensis, se vor 13 Tagen uff der Reisen uff jenseit Angermunde gestorben, ist alhie ehrlich begraben.

Den 22. Octobris ist Heinrich Rappost, Burger und Goldtschmidt, gestorben.

Den 19. Novembris die Churfurstin ein junges Herlein [Siegmund] geboren.

Den 1. Decembris Galle Weber, Jungferknecht, und der Fischer, so bei Bellins Hausfrau soll geschlaffen haben, sein entheuptet.

1593. Den 22. Martii ist Hans Reinmann, Hof-Riemer, von diesem Sammerthal christlich abgescheiden.

Den 17. Aprilis ist der Mollen-Hauptmann Heinrich Borchwer gestorben.

Den 28. Aprilis ist das Stedtlein Neuwedel in der Neumark vom Wetter angezündt und ausgebrant, mit Kirchen, Schulen, Rathhaus und andern Gebuden.

Den 17. July ist Peter Wolff, Hoff-Golttschmidt, begraben.

Den 29. July ist der Bertinischen Schutzen Gilde gehalten.

Den 31. ist Mag Melderknappe anno aetatis 86 von diesem Sammerthal seliglich abgeschieden.

Den 17. Septembris ist Georgius v. Ribbecke, Oberhoffmeister, mit Tode abgangen, den 28. begraben.

Den 19. Novembris ist Hieronymus Schmidt, Stadtschreiber zu Berlin, gestorben.

Den 22. Hochzeit des Ruchschreibers und Anna Bauraths gefeiert.

Den 27. Novembris haben die Stedte und Landschafft mit einander

von der Contribution der Turckensteuer tractiret; auch ihrer Beschwernungen halber.

1595. In diejem Thare ist die Brücke in St. Gertrudten-Thor neu gebauet worden.

Dienstags nach Margarethe sein Mag. Samuel Gerunius zum Rectoren und Mag. Martinus Greiffenhagen zum Conrecteren der Schulen alhie zu Coln bestallt und introducirt worden.

1596 ist denen Burgern beider Stedte Berlin und Coln an der Spree die Turckensteuer angekündigt, auch das lange, große Mandat von den Landfeyden und Landstreichern uff dem Colnischen Rathhause publicirt worden.

1597. Den 14. Novembris haben Ein Rath alter und neuer Regierunge in Gegenwart des kunstreichen Peter Nivron, Churfl. Brandenburgischen Baumeisters, von Hans Forden, Churfl. Trommetern, seinen Garten bei Hierusalem umb 350 Thaler baar Geldt abgekauft. Und zwar ist dieser Garten zu diesem Behuef gefauft, weil nicht allein die Pest hin und herwieder greulich grassiret, sondern auch sich hier eglichermaßen ereugent, daß auff St. Peters jowell [als] auf S. Gertrudis Kirchhofen zum Begraben nicht mehr Raum gewesen, daß man ein Ende deßelbigen Gartens zu einem neuen Gottes-Acker (sintmalen die Kirche Jerusalem anbei vorhanden), gebrauchen wollen. Weil aber Churfl. Gnaden nach geschlossenem Kauff solches nicht nachgeben wollen, auch die Geistlichen jowell [als] die Berordneten und vernehme Burger in der Gemeine, weil solcher Ort weit abgelegen, damit nicht zu-frieden gewesen: Als ist also fort der Raum vorm Hospital zu St. Gertraudten, außerhalb der Mauern nach dem Thor [jezt Gertrautenbrücke] wärts darzu genommen und damit der [Gertrauten-] Kirchhoff erweitert worden. Und ist die Mauer in großer Kette, als den 28. Novembris, zu mauern angefangen, [und hat] solches gewehrt bis uff den 7. Decembris; darzu man dan des Hospitals Braupsanne, darin warm Wasser gemacht worden, den Kald zurichten, gebrandt worden: für-nemblich, weil obgedachter Banmeister Peter Nivron für zuet angesehen, daß solcher Frost den Mauern nicht schedlich sein wurde, welches folgiz die Erfahrung geben wird.

1598. Umb Johannis hat sich ein Sterben alhie zu Coln angefangen; zu Berlin aber [sich] für Pfingsten, und hat dasselbe gewehrt bis nach Trium Regum Anno 99. Sind in beiden Stedten über 3000 Personen gestorben.

1602. Dienstages am Tage Laurenti ist der Hr. Burgermeister Georgen Kost in dem Herrn seliglich entschlaffen; seines Alters im 63. Jahre.

1605 seind zwei von der jungen Herren, als Marggraß Johann George, Administrator des Bischoffthumbs Straßburg, und Marggraß Ernst, zu den Schützen bey der Vogelstange gekommen und dajelbst im Glücksteß gespielt. Und haben Ein Erbar Raht sie draußen bewirtet. — Und hat Burgermeister Johann Purcelius die Herrn mit einer Oration, wegen G. Erbarn Rahts und der Schützen, empfangen auch nachmalß mit Marggraß Johanns Georgen umb Zinn gespielt und J. Fürstl. Gnaden vier Duzent große Teller abgewonnen.

Den ersten Sontag nach Trinitatis, war der zweite Tag des Monats Juny, nach Mittage umb 4 Uhr hat sich ein großer und schrecklicher Sturmbwind erheben, welchem gleich keinem Menschen dieses Orts gedendet, und hat derselbe zwar nicht lange über eine Viertel Stunde gewehret, aber sehr großen Schaden an den Heusern, Tchern, Scheunen und Gerten, auff viele tausend Taler Wehrt, dieses Orths getan. Und unter andern 7 Scheunen vor Colu über einen Hauffen geworffen, vorzüglich viele Beume und Weiden in den Gerten, auch in den Heiden, desgleichen auch die Zeune und Gehege vor den Gerten und Weinbergen, wie auch den halben Gang auf der Spree, nach der Colnischen Seiten, und des Rahts zu Berlin ganze Meierei im Buchshagen umgerissen.

Item es ist damals der Windelstein [die steinerne Wendeltreppe] im Schloß, die Schnecke genandt, so kurz furhero etwas bereits inwendig eingefallen, ißo vollents inwendig mit den Steigen eingeworffen. Auch ist in der folgenden Nacht in Churfl. Gnaden Marstall eines von Churfl. Gnaden Leibpferden, so magni precii gehalten worden, ploglich umgefallen undt gestorben.

Im Septembri dieses Jahres haben G. G. Raht und die Vorsteher der [Petri-] Kirchen den Glockenturm wie auch das ganze Dach der Kirche, so von solchem großen Winde, als obgedacht, sehr zerrissen gewesen, von Thomas Nageln, Schiferdeckern und Bürgern zu Stendell, besteigen und außbessern, auch einen neuen Knopff außs nene machen und vergölden lassen; darin noch über das vorige darin befindliche Verzeichniß (in welchem stehet, daß der Turm Anno 1440 gebauet worden), ein ander Verzeichniß der ißo regirenden Herren und anderer Ampts-Verjohnen, unter Georgii Jahns Handt, geleyet werden. Dem Schieferdecker hat man in Alles gegeben 28 Taler und 1 Taler seinem Gesellen Drinckgeldt.

Die Wendland'sche Chronik

von 1648 bis 1701.

Als Verfasser der hier folgenden Chronik wird ein ehemaliger hiesiger Bürger, Christian Wendland, bezeichnet. Er war, wie die älteren Berliner Bürgerrollen, die spärlichen, der Chronik beigelegten Familiennachrichten und die Kirchenregister der Marien-Parochie ergeben, der Sohn Berthold Wendlands, der um das Jahr 1630 von Dufow hier einwanderte, 1632 das hiesige Bürgerrecht als Grundbesitzer erwarb und am 17. Juni 1668 verstarb. Der Sohn Christian Wendland trat hierauf in den Besitz des väterlichen Grundstücks, gelangte aber erst am 18. August 1669 zum Bürgerrechte; wahrscheinlich, weil er bei der Uebnahme des Grundstücks noch nicht großjährig war. — Dies vorausgesetzt, würde er i. J. 1645 geboren und i. J. 1663, als er, nach eigener Mittheilung (wahrscheinlich zur weiteren Ausbildung), nach Leipzig ging, 18 Jahre alt gewesen sein. Von dort i. J. 1665 zurückgekehrt, trat er beim Obersten v. Göze „als Schreiber“ in den Dienst, verließ denselben aber schon im folgenden Jahre, verheirathete sich hierauf, scheint aber kein besonderes bürgerliches Geschäft betrieben und auch später von seinen Einkünften (als Rentier) gelebt zu haben. Er war dreimal verheirathet und starb, mit Hinterlassung von 9 Söhnen und 3 Töchtern, am 11. September 1701, nachdem er noch wenige Tage zuvor (am 2. desselben Monats) die letzte Notiz in seiner Chronik vermerkt hatte.

Soviel von der Person des Verfassers, der einen für seine Zeit nicht gewöhnlichen Grad von Bildung besaß und zur sogenannten „guten Bürgerklasse“ gehört zu haben scheint.

Seine Chronik, die er aus Liebhaberei führte, beschränkt sich nur auf die Mittheilung von Tagesbegebenheiten aller Art. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit hat er aber den Hinrichtungen und öffentlichen Strafvollstreckungen — deren Augenzeuge er möglichst selbst gewesen

zu sein scheint — gewidmet, so daß seine Nachrichten hierüber als ein reiches Material für eine Statistik der Verbrechen und Strafen jener Zeit betrachtet werden können.

Mit einem Worte: es scheint der Verfasser ein fleißiger Beobachter gewesen zu sein, dem so leicht nichts entgangen sein dürfte, was sich i. J. in Berlin zutrug oder Gegenstand des Tagesgesprächs war. Als Selbsterlebtes können seine Mittheilungen aber erst aus der Zeit (von etwa 1670 ab) betrachtet werden, in welcher er sich in Berlin aufällig gemacht hatte. Die früheren, offenbar dürftigeren Nachrichten sind zum Theil aus derselben Quelle geschöpft, welche später Jacob Schmidt für seine Berliner Memorabilien*) und Annalen**) benutzte.

Alle diese Mittheilungen, so einfach und oft naiv sie auch erscheinen, sind wohl geeignet, uns ein Bild der sittlichen und geselligen Zustände jener Zeit vorzuführen, und bieten für die Geschichte unsrer Stadt noch mannigfach brauchbares Material.

Der nachfolgende Abdruck der Chronik ist nach einer Abschrift erfolgt, welche der hiesige Magistrat von einem ältern, ihm vom vermaligen Stadtwundarzte Wache i. J. 1827 zur Benennung überlassenen Exemplare hat nehmen lassen, das aber ebenfalls nur als eine, wenn auch viel ältere, Abschrift des Originals zu betrachten ist. Letteres erzieht sich aus folgender, der Chronik hinzugefügter Nachschrift:

„Notata des seeligen Herrn Christian Wendlands, welcher bis hieher daß, was zu Berlin Notables passiret, aufgezeichnet hat, von sich und seiner Familie, welches um Mißverständes willen nicht in der Ordnung mit eingeführet worden, um seiner hinterbliebenen Familie willen aber, zu deren Bericht, dennoch nicht auszulassen ist, und ist folgendes:“

worauf verschiedene Familiennachrichten des Wendland folgen, welche dem Originale der Chronik einverleibt gewesen, von dem Abschreiber aber überzogen und erst am Schlusse besonders zusammengetragen worden sind.

Da dieselben kein allgemeines Interesse haben, so sind sie im gegenwärtigen Drucke fortgelassen.

fidicin.

*) Collectionum Memorabilium Berolinensium. Das ist: Derer Sammlungen Berlinischer Merk- und Denkwürdigkeiten ꝛ. von Jacob Schmidt. Berlin (1727).

**) Jacobi Schmidii: Past. ad Spirit. S., Annales Berolinenses. Die Berlinische Chronica ꝛ. Berlin, 1736.

Anno 1648 den 13. July, des Nachts zwischen 11 und 12 Uhr, eroberte Königsmark die kleine Seite von Prag.

Den 11. May ward Ihro Durchl. dem Churfürsten Friedrich Wilhelm der erste Prinz, Wilhelm Heinrich, geboren.

Den 14. October ward der allgemeine Westphälische Friede geschlossen.

Den 19. October bietet der Churfürst der Krone Schweden Magdeburg, Halberstadt und Minden nebst einer großen Summe Geldes an, Ihme das halbe Pommern wieder abzutreten.

1649. Den 15. February empfängt der Churfürst Friedrich Wilhelm, bloß durch Seine Gesandten, die Preußischen Lehen von dem König in Polen Johann Casimir, welcher auch seine Wahl, nebst Gott, Chur-Brandenburg zu danken hat.

Den 30. Marty wird es schwer, die Grenzen zwischen denen Brandenburgischen und Schwedischen in Pommern zu treffen.

1650. Im Majo läßt der Churfürst die erste Schleuse in der Spree nahe bei Berlin verfertigen.

1651. Den 13. Augusti ward Frig, der Pfeiffer, gehenkt. Item eine Sergeanten-Frau (deren Mann todt), welche den Diebstahl verbehlen helfen und mit welcher er zugehalten, aufm Rabenstein enthauptet.

In diesem Jahre entstand der Krieg zwischen Ihro Churfl. Durchlaucht zu Brandenburg und dem Neuburger.

Im October wurden die Pommerschen Gränzscheidungen endlich mit Schweden getroffen, Dabei Chur-Brandenburg, auß Liebe zum Frieden, viel nachgegeben hat.

1652. Den 18. January ereignen sich in dem Herzogthum Pommern neue Streitigkeiten mit Schweden wegen des Zelles.

Den 5. November kommt der Churfürst, nach vielem Anhalten,

endlich bei dem Kaiser zu Prag an und erhält gute Hoffnung für die Pommerischen Streitigkeiten mit Schweden.

1653. Im Auguste ward ein Edelmann vom Hackenischen Geschlechte erstlich mit glühenden Zangen 2 mahl an den Brüsten gezogen, und nachmahls auf dem Rabenstein mit dem Rade erstlich das Genick, nachmahls Arme und Beine zerstoßen, zuletzt nach dem Galgen geführt und bis Abends auf dem Rade gelegt und hernach begraben. Er hatte seine eigene Frau im Brunnen gestürzt und mit Steinen zu Tode geworfen.

1654. Den 2. Augusty war eine erschreckliche Sonnenfinsterniß; entfiel Morgens um 7 Uhr und wärete bis 11 Uhr.

Im Julio ward aufm Rabenstein vorm St. Jürgen-Thor ein alter Hexenmeister von Zossen enthauptet, von Meister Gottfrieden. Sein Blut ward in einen neuen Topf aufgefangen, welches einer, so mit den schweren Gebrechen beladen, warm austrank und nachmahls im Felde herum lief.

1655. Den 6. February ward Ihre Durchl. dem Churfürsten ein Prinz zu Cölln an der Spree geboren, ward genant Carolus Emilius.

Im Sommer ward ein Dieb, seines Handwerks ein Schmidt, Namens Sprenger, auf dem Rabenstein vorm St. Jürgen-Thor mit dem Schwerte enthauptet, weil er eine große Confectschale auf dem Churfürstlichen Schlosse aus der Silber-Kammer gestohlen, selbige entzwei geschlagen und die Stücke nach und nach verlaufen wollen. Er sollte gehängt werden, aber aus Verbitte seines Bruders Martin Sprengers (so am Hofe Churfl. Silberdiener) begnadigt. Der Scharfrichter, Mstr. Gottfried, hieb zweimal, und schnitte zum drittenmal mit dem Schwerte den Kopf herunter; nachmahls entschuldigte er sich, er hätte sich auf's Hängen geschickt, und man sollte es ihm vorhero und nicht auf die letzte Stunde gesagt haben, daß der Maleficient sollte mit dem Schwerte gerichtet werden.

1656. Den 18. July geschah die Schlacht vor Warschau, zwischen dem König in Pohlen einestheils und dem König in Schweden und Sr. Churfl. Durchl. andertheils.

1657. Den 14. September ward der Knopf auf den St. Marien-Thurn gesetzt.

Den 1. July um 9 Uhr Vormittags ward dem Churfürsten ein Prinz, Friedrich, zu Königsberg in Preußen geboren, dessen Tauf-

zeugen waren: der König in Frankreich, der Kaiser und Churfürst zu Sachsen u.

1658. Den 1. February starb der Herr v. Kniezebeck.

Den 25. Marty ward zu schanzen angefangen.

Den 18. Juny kam die Königin aus Polen alhier.

1659. Den 17. January starb der Hoffmarschall Kochow.

Den 17. May brannte Ließ Mertens Haus ab, item der kleine Thurm auf der St. Marien-Kirche.

Den 30. Juny ward ein neu Spar am Mariischen Thurme gemacht.

Im November ward Stettin von den Kaiserlichen und Brandenburgischen vergeblich belagert.

Den 18. December starb die Herzogin von Schönungen.

1660. Den 16. April starb Sr. Churfl. Durchl. Frau Mutter zu Grossen.

Den 11. July fahm der Churfürst von Sachsen alhier.

Den 19. July ward der Friede [zu Oliva] geschlossen.

Den 4. September ward die Churfl. Frau Mutter und den 6. September die Herzogin von Schönungen im Dohm beigesezt.

Den 13. September ward Erdmann Giese, Stadtrichter alhier, von zwei tollen Pferden überrandt, davon er starb.

Den 8. November zog der Churfürst nacher Clewe.

1661. Den 13. January, Nachts zwischen 11 und 12 Uhr, schlug das Wetter oben in der Spize des Marien-Thurms, und brannte drei Mann hoch herunter.

Den 19. April ward eine Hure von der langen Brücke herunter erjäuget im Wasser.

Im Augusto ward die lange Brücke neu gebaut.

Den 7. October starb Herr Johann Köhner, Prediger zu St. Marien, seines Alters 72 Jahre.

Den 30. October kam der Churfürst wieder aus Clewe.

NB. In diesem Jahre haben sich 6 Personen selbst um ihr Leben gebracht.

1662. Den 25. April fiel des Hoff-Mauer-Meisters Montag seine Frau in die Spree und ersoff.

Den 13. July ward Herr Lic. Jacob Helwig zum Prediger an der St. Marien-Kirche introducirt.

Den 16. Augusti starb Herr Doctor Tornow.

Den 6. September ward der Hirth von Quaden-Germendorf gerichtet, weil er seinen Schwiegervater todtgeschlagen.

Den 15. September zog der Churfürst nach Preußen.

Den 13. November ward Herr Magister Conrath Liburth. Rango Rector des Berlinischen Gymnasii.

1663. Den 26. February wurden Zween mit dem Schwerte hingerichtet.

Den 10. Marty starb Herr Doctor Böttcher.

Den 3. April ward ein Soldat Rahmens Rudolfus wegen Diebstahl aufm Mullen-Markt gehängt.

Den 6. April ward ein Anfang gemacht, den St. Marien-Thurm wieder aufzubauen.

Den 28. July ward auf dem Mullen-Markt ein Soldat gehängt und zween andere des Landes verwiesen.

1665. Den 27. Augusti brannte der Stallplatz [urf. Marstall] ab.

In diesem Jahre siñ man an, auß Churf. Befehl die Prediger an der St. Nicolai-Kirche ihres Amtes zu entsetzen. Die ersten waren: Herr Lic. Reinharth und Herr Paulus Gerhart.

1666. Den 9. July ward der Knopf auf den St. Marien-Thurm wieder gesetzt.

Den 16. July wurden 2 Reuter, darunter der eine ein Corporal, wegen Straßenraubes vorm St. Jürgen-Thor beim Rabenstein enthauptet.

Den 9. November brannte des Hofschlössers Haus in der Fischerstraße zu Cölln bis auf den untersten Stuhl ab.

1667. Den 9. January ward Herr Gygas, Prediger an St. Nicolai-Kirche, nacher Spando auf der Beste gebracht.

Den 8. Juny starb die Churf. Gemahlin [Luise Henriette] Abends zwischen 3 und 4 Uhr.

Den 7. July ward Herr Andreas Müller zu St. Nicolai zum Probste introduciret.

Den 13. September ward des Kaiserlichen Agenten sein Koch erstochen.

Den 26. November ward die Churf. Gemahlin seel. im Dohm zu Cölln an der Spree, Fürstlichem Gebrauch nach, zur Orden bestättigt.

1668. Den 5. January ward der Bürgermeister Herr Benedictus Reichardt begraben.

Den 7. January ward eine Hure, so ihre Kindt umbracht, vorm Berlinischen Rathhause enthauptet.

Den 12. January that Herr Mag. Conrad Tiburt. Rango, bißhero gewesener Rector des Berlinischen Gymnafii, zu St. Marien eine Valet-Predigt, zog nach Stettin. In seine Stelle kam Mag. Gottfried Weber.

Den 9. Februar ward Herr Mag. Christian Siegmund Welff vor einen Prediger zu St. Nicolai introduciret.

Den 5. May versoff ein Dienstmädchen von Bernau.

Den 8. May versoff eines Herrn Diener.

Den 9. May starb der Feldmarschall Sparr.

Den 22. May hielten Ihre Churfl. Durchl. nebst dero andern Gemahlin Derothea allhier Ihren Einzug.

Den 9. July ward Herr Mag. Samuel Lorenz, Prediger zu St. Nicolai, auf Befehl Ihre Churfl. Durchl. seines Amtes entsezt.

Den 28. July seynd Ihre Churfl. Durchlaucht nachher Preußen verreiset.

Den 9. Augusti ward Herr Mag. Schrader, bei der Churfl. Gemahlin gewesener Hofprediger, zum Diacono zu St. Nicolai introduciret.

Den 15. Augusti in der Nacht hat sich Samuel Zimmermann zu Spando auf der Bestung, im Gefängniß, an einen Nagel erhängt. Er hatte ein Crimen losao Majestatis begangen.

Den 15. August starb Herr Andreas Fischer, Organist zu St. Marien.

Den 14. December, Abends um 7 Uhr, brannte eine Buchbinder-Kramlade aufm Mühlendam ab.

1669. Den 14. Februar ward Herr Adam Thielo vor einen Prediger zu St. Nicolai introduciret.

Den 24. April hat sich eine Frau zu Cölln in der großen Straße auß bösen Gewissen die Kähle mit einem Brodtmesser abgestochen. Sie war Herr Berent Wiedemanns Frauen Schwester.

Den 4. Augusti war Bußtag. Ward ein Schneider, Namens Mstr. Jonas Siebert, vorm St. Jürgen-Thor hinter den Schützenplatz von Mstr. David Freund, sonsten der einäugige Sattler genannt, unversehens geschossen, davon er gestorben.

Den 23. Augusti ward der Herr v. Platen in der St. Marien-Kirche, adelichen Gebrauch nach, zur Erden bestättigt. Seines Alters 58 Jahr.

Den 9. September kamen Ihre Churfl. Durchlaucht wieder aus Preußen.

Den 15. September sollte eine Hure, so ihr Kind umbracht, enthauptet werden; weil sie aber in den Schöpfen-Bänken revocirte, ward sie wieder eingezogen.

Den 5. November verbrannte der Churfürstin und David Regens Schäferrey vorm St. Jürgen-Thor Abends um 6 Uhr.

Den 11. November ward Mr. Caspar Göze, Scharfrichter zu Berlin, begraben, seines Alters 52 Jahr.

Den 4. December wurden die Danziger Dertter [kleine Münze] abgejezt.

Den 22. September war der Herr General Quast, Kommandant auf der Festung Spando, in der Kirche daselbst mehr als fürstlich begraben.

1670. Den 15. Marty ward die Hure, welche den 15. September Anno 69 sollte zu Berlin mit dem Schwerte gerichtet werden, zu Cölln ausgestrichen.

Den 20. Marty hat das Wasser vorm Stralischen Thore die Brücke mit der Schleuse und Schlagbaum weggerissen.

Den 10. May entstund eine Feuerbrunst zu Cölln, wovon die Lappstraße [Petristraße] meistentheils auf der einen Seiten abbrannte, in der Koffstraße brannten 5 Häuser ab.

Den 11. July, Nachts um 11 Uhr, entstund aufm H. Geist-Kirchhofe durch Verwarlofung eines Fasteten-Bekers ein großes Feuer.

Den 28. September ward Herr Bürgermeister Stipe begraben.

Den 3. October starb Herr Edmund Eissenbrücker.

Den 22. December, um 9 Uhr Vormittags, ward ein Büchsenmeister, zu Cölln in der Lappstraße wehnhast, Rahmens Mr. Gerlach, Rathszimmermann daselbst, von einem andern Büchsenmeister, Stoffel Wenprow genannt, aufm Friedrichswerder aus Kurzweil erstochen.

1671. Den 4. Februar ward ein Pfeiffer mit sammt seiner Frauen ausgestrichen.

Den 13. May ward ein Prediger, Treuer genannt, vom Schloß ab bis vorn St. Jürgen-Thor mit Kutben ausgestrichen. Er hatte Churfl. Hand nachgeschrieben und von den alten Befehlen die Wachsinsiegel abgerissen und auf neue Befehl, welche er selber gemacht, wieder aufgelebet.

1672. Ward im Richsdorffischen Busche gefawelt.

Den 17. Juny ward ein entlaufener Soldat aufm Mulden-Markt strangulirt.

Den 17. July ward ein Trommelschläger, Barthold genannt, so einen entleibt, todt geschossen.

Den 19. July wurden 13 Soldaten Diebstals wegen zu Cölln in der großen Straßen durch die Spießruthen gejaget.

Den 20. July ward ein neuer Galgen aufm Mulden-Markt gesetzt.

Den 23. July sollten 2 Soldaten, so Erpdiebe, am neuen Galgen gehängt werden; der eine war ein Sergeant, Rahmens Claus Berent, welcher der Fehler, der andere ein Musquetirer, Otto genannt, der Stehler. Weilen aber Claus Berent catolisch, und eben ein catolischer Gesandter allhier, that er große Fürbitte seinetwegen, und erlangte endlich so viel, daß die beiden Diebe unter dem Gerichte spielen sollten, welcher davon käme; und weil Claus Berent, ohne daß ein Spießbube, geschähe es leicht, daß er die meisten Augen traff und davon kam. Der Andere, Otto, aber mußte das Gelack bezahlen.

Den 7. Augusti marschirte die Garde von hier nach Frankfurth am Meyn.

Den 12. Augusti folgte der Churfürst.

Den 4. November ward ein entlaufener Soldat auffm Mulden-Markt gehängt.

1673. Den 11. Marty ward ein Dieb in der St. Marien-Kirche ergriffen, welcher der Schirrener Kist eröffnet und 1800 Thlr. Geld herausgenommen und in den Stühlen der Kirche hin und wieder verstecket. Das Geld bekam die Frau wieder; der Dieb wurde eingesezet; er brachte sich aber im Gefängniß selber um.

Den 1. April kam die Churfl. Leibgarde wieder von Frankfurth am Meyn ohne einzige Berrichtung.

Den 8. Juny wurden die fremden Markstücken [Münze] abgesetzt.

Den 27. July, war der 9. Sonntag nach Trinitatis, that Herr Lic. Jacobus Helwig, Prediger zu St. Marien, die Balet-Predigt, reisete nach Stockholm den 11. August, starb zu Revel Anno 84, hat gelebet 54 Jahr 10 Wochen.

Den 17. Augusti wurden die fremden Groschen, als: Lübecker, Hamburger, Wismarischen, Kostocker, Sachsen-Lauenburger &c. abgesetzt.

Den 18. Augusti that ein Leintänger auf einem Seile, welches er mit einem Ende oben an Herrn Tonnenbinders [Poststraße 16] Giebel und mit dem andern am Mühlenhoff festgemacht, seltzahn Gaudeley.

Den 10. September lief Carl Walters Frau mit dem Leintünzer davon (der Mann war nach Hamburg verreiset), nahm ihm viel Geld mit. Er ließ sie an St. Nicolai-Kirchthür anschlagen und nahm bald wieder eine Andere.

Den 5. October begingen die Juden des Nachts bei Herrn Tonnenbindern einen großen Diebstahl von etliche 1000 Thaler. Herr Tonnenbinder setzte ihnen mit etlichen Trabanten nach, bekam die Juden, wie auch das Geld meistentheils wieder, und wurden die zween Juden mit einem seltzahmen Comitatz von Jungen alhier eingebracht und auf dem Schlosse eingesezet.

Den 9. November ward der alte Tonnenbinder in St. Nicolai Kirche begraben, seines Alters 75 Jahr, 2 Monat, 2 Wochen, 3 Tage.

Den 9. July ward ein Edelmann, Joachim Albrecht v. Pröck, beim Gertrutschen Kirchhofe geharquebusiret, weilten er einen Major, mit welchem er Kugeln gewechselt, mit dem dritten Schuß unehrlicher Weise sollte erschossen haben, wiewohl er nach seinem Tode ein Manuscriptum hinter sich gelassen, daß er unschuldig.

1674. Den 4. February ward die Küchenschreiberin, sonsten Sophia Holßschreibers genannt, Abends um 8 Uhr auf dem St. Marien-Kirchhof begraben. Sie starb in Kindesnöthen, nachdem sie sich von einem Edelmann, v. Zitwiz genannt, nach ihres Mannes Tode hatte beschlaffen lassen.

Den 8. Marty that Herr Lic. Hoffmann, Prediger zu Wittstock, eine Gastpredigt alhier zu St. Marien. Den 15. wieder die Besperpredigt.

Den 3. April ward aufm Friedrichswerder in Meister Michels Hause wegen getroffenen Frieden zwischen Holland und Engeland tapfer geschmauset. Zu jeder Gesundheit wurden allemahl 3 Stück gelöset. Die Trompetten und Heerpaucken erklangen mitten auf der Spree darzu. Man ließ 4 Ochshaupt Wein unter dem Volke auslaufen.

Den 18. April, war Osterabend, entstund ein klein Gewitter mit etwas Donner und Bliß, worauf ein großer Schlag kam, und streifte an Thieß Mertens Haus herunter dem Giebel, zerschmetterte das Oberfenster, schlug durch den Boden in der Unterstube hinein, woselbst es einen Mann etwas beschädigte und die Kleider verbrannte.

Den 4. Juny hat eine Frau zu Biesenthal durch Hülfe ihres Lehrjungen ihren eigenen Mann, so ein Bäcker, mit einer Art todts geschlagen, nachmals den Körper auf den Wagen geladen und nicht weit

von der Stadt in ein Wasser geworffen. Den 17. July ward sie nebst dem Jungen vor dem Berlinischen Rathhause enthauptet, nachdem ihr der Henker zuvor beide Arme mit glühenden Kohlen zwickte.

Den 26. July ward des Schönfarbers Sohn aufm Friedrichswerder von einem Jäger im Thiergarten unversehens erschossen.

Den 30. July ward ein Polack, welcher Pferde und Mundirung gestohlen, nahe beym Burhagen vor Berlin an einer alten Eiche gehängt.

Den 3. Augusti marschirte die Leibgarde von hier nacher Straßburg. Den 6. die Artollerie. Den 8. die Trabanten. Den 10. der Churfürst mit der ganzen Hoffstätt, wieder Frankreich zum andern Mahl.

Den 16. Augusti ward Herr Lic. Hoffmann von dem Bernaueschen Probst (weil es der hiesige nicht thun wollte) alhier zu St. Marien zum Prediger eingewiesen. Herr Mag. Lubath wolte nach der Predigt neben ihm denen damaligen Communicanten das Abendmahl nicht helfen verrichten.

Den 17. Augusti, Nachts um 12 Uhr, entstund zu Cölln hinter der Gertraudischen Mauer eine große Feuerbrunst.

Den 2. September ward ein Brantweinbrenner, im Gedholz wohnend, in den Cour [corps] de garde im St. Jürgen-Thor von einem zahmen Hirsch, welcher in der Stadt auß und einging, am Beine gestoßen, daß er davon sterben mußte.

Den 22. September wurden die beiden Juden, so Herrn Tonnenbinder bestohlen (vorn Jahr), durch den Scharfrichter der Stadt verwiesen. Es gaben ihnen die Jungens ein solch Geleite, daran sie ihr Lebtag gedanken werden.

Den 23. September ward Rosenkranzens Tochter außgestrichen.

Den 8. November ward ein Landesverräther ertappet und nach Spando auf der Vestung gebracht.

1675. Im Januario fielen die Schweden in die Ucker- und Neumark, plünderten und thaten großen Schaden und wollten doch Freunde seyn.

Den 4. Februarii ward der Churprinz Carolus Emilus, welcher zu Straßburg gestorben, in der Dehmkirche beygesetzt. Der Leichtert war: Amos Cap. 8 B. 9. 10. Seines Alters 20 Jahr.

Im Februario verließen die Schweden die Ucker- und Neumark und gingen in Hinterpommern.

Im Majo nahmen die Schweden wieder, verheerten Neustadt, Bernau, Prenßlau, Biesenthal und andere Dertter mehr.

Den 22. May nahmen die Schweden Oranienburg ein; item Kremmen, Fehrberlin und das ganze Haveland.

Im Junio wurden wegen der Schweden-Gefahr die Bethstunden von 7—8 Uhr in allen Kirchen gehalten.

Den 16. Juny wurden die Schweden, welche in Rathenow lagen und in aller Sicherheit lebten, von Ihro Churfl. Durchl. überfallen und von Dero Vortruppen meistens caputirt. Darauf geschah

Den 18. Juny das glückliche Treffen bei Fehrberlin, da durch Gottes Hülffe die Churfl. Reuterey die ganze Schwedische Armade aus dem Felde schlug.

Den 23. Juny kamen Ihro Churfl. Durchl. alhier unvermuthet an, und als Sie die Fortifications-Werke hie herum besichtiget, reijeten Sie den 24. wieder von hier nach der Armee.

Den 18. July ward auf Churfl. Befehl wegen glückhaften Sieg wider die Schweden ein allgemeines Dankfest gehalten.

Im Julio ergoß sich die Spree so sehr, als in vielen Jahren nicht gesehen.

Den 17. July ward ein entlaufener Soldat aufm Mulken-Markt gehängt.

Den 11. August ward der Churfl. Stallmeister Herr Emanuel Frobenius (welcher im Churfl. Treffen mit den Schweden bei dem Dorffe Einum gehalten, mit einer Stückugel nahe bei Ihro Durchl. Seiten gequetscht und wenige Stunden darauf gestorben) alhier zu Cölln im Thum [Dome] begraben. Sein Leichentext war: Sei getreu bis in den Todt u. s. w.

Den 4. October marschierte die Garde unter dem Commando des Herrn Obristlieutenants Börstels von hier nach Greiffenhaagen.

Den 13. November gegen Abend ist ein Weib, Namens Anna Maria, so hier wohl bekannt, in Meister Peter Bauments Bürgers und Bäckers alhier, seinem Hause, in der Stralofchen Straße gelegen, oben in seiner Bohnstube gegangen und sich hinter dem Bette verstecket bis 12 Uhr des Nachts, da sie Peter Baumen, zu Bette liegend, mörderlicher Weise angefallen, in Willens, ihm mit einem Messer, welches sie erst neu gekauft, die Kähle abzuschneiden. Welches aber Gott gewendet, also, daß sie zwar den Schnitt volbracht, aber die Gurgel nicht getroffen. Der Mann hat sich so lange mit ihr gewranget, bis die Magd, so in der Kammer gelegen, ihm zu Hülfe gekommen, welche auch einen Schnitt von ihr über der Backen bekommen. Diese Beyde haben sich gegen sie im Finstern so lange gewehret, bis unten

im Hause Kern worden. Da dann die Becker-Knechte zu Hülffe kommen, die Stubenthür mit Gewalt geöffnet und also Peter Baumen nebst seiner Magd von der Huren errettet.

Den 27. November nahmen Ihre Churfl. Durchl. nebst Dero Hoffstat glücklich anhero, nachdem Sie das feste Schloß Wolgast erobert.

Den 17. December solte das Weibstück, so Meister Peter Baumen die Kähle abschneiden wollen, justificiret werden; sie ward aber auß gewissen Ursachen wieder eingezogen.

Dito nahm die Churfl. Garde unter dem Commando des Obristlieutenants Vörstels wieder alhier.

1676. Den 12. January ward das Weib, so Peter Baumen die Kähle abschneiden wollen, alhier vor dem Berlinischen Rathhause enthauptet, nachmals auf der neuen Wazgebude gebracht, woselbst ihr die Haut abgezogen und sie hernach anatomirt worden.

Den 29. January ward einem Soldaten aufm Mulken-Markt der Galgen forn am Kopf gebrannt.

Im Februario ward erstmahls befohlen, die Schweine abzuschaffen.

Den 24. Marty ward der gewesene Commandant von der Löcknis, v. Göpen, todgeschossen, darum, daß er die Festung denen Schweden guthwillig übergeben.

Den 4. April ward ein Lieutenant vorm St. Gürzen-Thor Diebstals wegen enthauptet.

Den 20. May mußte Ernst Stacho zu Cölln aufm Fischmarkt 5 Stunden auf den Esel daselbst reiten. Ihme ward zu sonderbahren Schimpf die Huren- und Diebskarre 3 Mahl um den Esel geführt; solches geschah bei vollreicher Versammlung.

Den 8. Juny, Abends um 11 Uhr, ward Mstr. Christian Krause, Bürger und Bäcker alhier, von einem Soldaten übern Kopf gehauen, daß er den 14. starb.

Den 16. Juny reijete Se. Churfl. Durchl. wieder nach Dero Arnee.

Den 23. Juny, Abends 11 Uhr, ward Friedrich Berwiz, Apotheker-Gesell, von Johann, den Kunst-Dresler, in der linken Brust gestochen, davon er den 14., Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, gestorben.

Den 24. Juny marschierte die Garde unterm Commando des Oberstlieutenants Vörstels von hier ab nachher Garz.

Den 28. July seynd die 4 Stunden-Zeiger am St. Marien-Thurm gehestet worden.

Im Augusto eroberte Se. Churfl. Durchl. die Stadt Anclam mit Accord.

Den 22. Augusti ward ein Hamburger Schiffsknecht in Hamrath's Hause aufm Fischmarkt erstochen.

Den 27. Augusti ward wegen Eroberung der Stadt Anclam ein allgemeines Dankfest gehalten.

Den 30. September eroberten Se. Durchl. die Stadt Demmin mit Accord.

Den 9. November kamen Dieselben Ihre Durchl., nachdehm Sie die Belagerung vor Stettin wieder aufgehoben, alhier an.

Den 29. September ward ein Schwedischer Schnapmann hier, nahe beym Galgen, geköpft, der Körper aufm Rade gelegt und der Kopf oben drauf genagelt.

[Hier fehlt in der Handschrift ein Blatt, S. 62 und 63, Schluß des Jahres 1676, das Jahr 1677 und Anfang des Jahres 1678.]

gerichtet, des Vatern Körper ward aufm Rade gelezet, der Sohn aber begraben. Sie hatten sich beide beredet, ein Frauen-Mensch, welche des Sohnes Braut gewesen, zu ermorden, welches sie auch ins Werk gestellet, und hat der Vater zuerst der Braut mit einer Hacken hinten in Kopf geschlagen, daß sie davon zur Erde gefallen, nachmals die Gurgel abgeschnitten. Der Sohn hat solches mit angesehen, und seine Braut zuletzt helfen begraben.

Im September ward der neue Thurm auf der Kloster-Kirchen gebauet, und die Seyger-Glocke zu St. Marien oben in des Thurmes Haube gesetzt.

Den 1. December schlug ein Ackers-Knecht seinen Herrn, Sauerwald genannt, in der Fischerstraße zu Cölln wohnhaft (war ein Gastgeber und Ackersmann), mit einer Runge zu Tode.

Den 2. December ward Bürgermeister Müller in St. Nicolai-Kirche begraben.

Den 4. December, Abends um 8 Uhr, entstund zu Cölln in der Brüderstraße bei einem Bäcker, Engel genannt, eine Feuersbrunst, ward aber durch Gottes Hülfe gelöscht.

In diesem Monath eroberten Se. Churfl. Durchl. die Stadt Stettien mit Accord, und hielten den 27. daselbst Ihren Einzug.

Den 31. kamen Ihre Durchl. glücklich wieder alhier; Sie wurden von C. C. Rath und der löblichen Bürgerschaft ansehnlich empfangen.

1678. Den 11. January ward einem Reuter, welcher an etlichen

Juden Straßenraub begangen, vorm Berlinischen Rathhause der Kopf abgeschlagen. Er gab in den Schöpffen-Bänken vor, er hätte es aus Noth thun müssen, weil er keine Löhnung bekommen. Rath also um Gnade. Der Richter ließ solches sofort an Ihre Churfl. Durchl. gelangen, half aber nichts, sondern er mußte sterben.

Den 15. Januar ward der Knecht, Rahmens Jürgen Noah, welcher seinen Herrn den 1. December vor. J., Johann Sauerwalten, erschlagen, nahe beim Rabenstein geköpft.

Den 23. January ward der Oberjägermeister Hans Friedrich v. Dppen in St. Petri-Kirche begraben.

Den 11. February ward ein Soldat aufm Wolken-Markt gehängt. Er hatte einen silbern Teller vom Schlosse gestohlen, denselben in Stücken geschlagen und verkauffen wollen.

Den 15. Marty ward ein Bauerknecht, Rahmens Hans Wendt, nahe beim Rabenstein enthauptet; weil er erstlich von dem Dorfe Schönerlinde Geld genommen, mit vor Stettin zu gehen, er aber davon gelauffen; zum andern ein Pferd und 2 Seiten Speck gestohlen, und drittens zwei Weiber gehabt.

Den 20. April kam die Churfl. Frau Schwester [Hedwig Sophia, Landgräfin von Hessen] alhier nebst ihrer Tochter [Henriette], welche dem Churprinzen alhier [1679] vermählet ward.

Den 24. Juny marschirte die Churfl. Leib-Garde nebst den Traktanten von hier ab, wieder nach Pommern.

Den 30. July ward zu der Neuen Kirchen auf der Dorotheenstadt der Grundt gelegt.

Den 17. Augusti ward ein Weibstück, so ein Kindt umgebracht, bei der langen Brücke erjäuft.

Den 2. September, Nachts um 12 Uhr, entstundt eine große Feuerbrunst aufm Berlinischen Fischmarkt, worin 4 Häuser abbrannten, als: Rangow's, Hamrath's, Doctor Schmidt's und Cassels. Es ward auch Mstr. Martin Winter, Rath's-Zimmermann, von ein Stück Mauer an Rangow's Giebel todt geschlagen. C. C. Rath ließ ihn ehrlich zur Erden bestatten.

Im September eroberten Ihre Churfl. Durchl. die Insel Rügen.

Den 15. October eroberten und zwungen Se. Durchl. die Stadt Stralundt mit Feuer so bestig, daß sie sich ergeben mußte.

Im November eroberten Se. Churfl. Durchl. die Stadt Greifswalde.

Den 1. December kamen Ihre Churfl. Durchl. glücklich alhier. Es

wurden überall viel Ehrenpfosten aufgerichtet mit großen Unkosten; wurden aber von Ihro Durchl. wenig geachtet.

Den 7. December marschirten 600 Mann von der Garde von hier nacher Preußen, wegen der Schweden Einfall.

Den 9. December ward ein Weibstück vorn Estralaner Thor erschäufet. Sie hatte sich von ihrer Schwester Mann beschlaffen lassen und nachmals das Kind umgebracht.

Den 9. December, Abends um 9 Uhr, ward ein Churfl. Jäger nahe beim Bernauschen Keller von einem Sergeanten unter der Garde, Hans Heinrich Brichschwein, sonsten Klenkin genannt, erstochen; der Thäter entlief.

Den 10. December, Abends um 8 Uhr, ward der Galgen vorn St. Gürzen-Thor mit neuen Balken bezaget.

Den 12. December ward einer, Namens Diedrich Neumann, mit dem Schwerte nahe beim Galgen gerichtet; nachmals der Körper aufm Rade, der Kopf oben drauf genagelt. Er hatte sich mit seinem Bruder beredet, den Hamburger Postillon zu ermorden, welchen zwar sein Bruder allein erschossen, er aber des geraubten Geldes die Helffte genommen. Sein Bruder ist entlaufen.

Den 16. December wurden 6 Churfl. Trabanten wegen Rebellion draußen am Galgen gehängt, des andern Tages begraben.

Den 24. December marschirten die Trabanten von hier nacher Preußen.

Den 30. December reiseten Se. Churfl. Durchl. nebst dem ganzen Hoffstadt von hier nacher Preußen wegen der Schweden Einfall daselbst.

1679. Den 12. January ward ein Schallmeyen-Pfeiffer von der Garde, Andreas Schröder genannt, Abends zwischen 9 und 10 Uhr von einem Jüngling (welcher des Stadthauptmanns Biers Sohn) erschochen. Solches geschah aufm Friedrichswerder in Herrn Heinrichs v. Cölln seinem Hause. Der Thäter ward auf etliche Jahre des Landes verwiesen.

Den 29. Januar, Abends um 8 Uhr, entstundt eine Feuersbrunst aufm fordersten Schloß-Platz durch Verwarlojung des Conditors, ward aber bald gelöscht.

Im Januario machte der König von Frankreich mit dem Kaiser Friede [zu Nymwegen].

Im Februario kamen Ihro Churfl. Durchl. nebst Dero Armee in Preußen an; die Schweden aber gaben die Flucht.

Den 22. Februar ward des Emarius Tochter ausgestrichen, weil sie bei dem neulich entstandenen Brandt am Schlosse etliche Sachen gestohlen.

In diesem Monat ward das Kopfgeld im ganzen Lande zum andernmahl angefündiget.

Den 12. Marty ward im ganzen Lande ein allgemeines Dankfest gehalten, weil Se. Churfl. Durchl. durch göttlichen Beistand die Schweden auß Preußen vertrieben.

Den 21. Marty selte ein Medchen von 15 Jahren, welche zu Spande 3 Mahl Feuer angelegt, gelöpft und nachmals verbrannt werden. Sie ward aber auß gewissen Ursachen wieder eingezogen.

Den 28. Marty sahmen Ihro Churfl. Durchl. auß Preußen wieder hier.

Den 1. April ward das Medchen, welche den 21. Marty wieder eingezogen ward, nicht weit vom Galgen erstlich gelöpft und darnach auf einem Holzhauffen verbrant.

Den 12. April starb der Berlinische Schützen-Krüger Gottfried Meißner.

Den 6. May ward ein Weibstück, welche ein Kindt umgebracht, am Stralosen Thore ersäuft.

Im Junio ward dem Churfürsten vom Könige in Frankreich ein Friede angebothen, welcher Ihm nicht angenehm.

Den 20. Juny starb Doctor Zech.

Den 9. July ward die Garde im Thiergarten gemustert.

Den 18. July wurden die Trabanten gemustert.

Den 8. August ward ein Artillerie-Knecht, welcher nebst andern seinen Cameraden zu Rauen einen Juden geschlagen, daß er davon gestorben, nahe beim Schützenplatz enthauptet; darnach ein ander, so mit dabey gewesen, durch die Spießruthen gejagt.

Den 27. August kam ein Muscowitscher Gesandter ahier, logirte bei Fauden in Cölln. Den 31. befahm er Audiencz. 61 Mann trugen vorne und hinten nach lauter Geschenke, welches meistentheils in Zobeln und allerhand Fellwert bestund.

Den 1. September starb Herr Christian Franz am Sticfluß.

Den 4. starb Herr Schardius aufm Mollen-Markt.

Den 10. ward ein Knabe von 15 Jahren, welcher in einem Dorffe Feuer angeleget, nahe beym Galgen erst enthauptet, nachmahls mit Feuer verbrant.

Im December räumten Se. Churfl. Durchl. den Schweden daß Pommerland wieder ein, und dankten ein gut Theil von der Armee ab.

Den 3. December starb Mstr. Christopf Schirmer, Schlächter.

Den 16. wurden 2 Reuter, welche Straßenraub begangen, vorm Spandischen Thor nahe bei der Haafenheyde [lag vor dem Hamburger Thore] aufm Berge enthauptet, die Körper auf den Rädern geleset und die Köpfe oben drauf genagelt. Der eine war eines Predigers Sohn von Riegelsdorff. Des andern Tages gegen Abend wurden sie wieder abgenommen und unter den Rädern begraben.

Den 30. December zeigte ein Soldat E. E. Rath zu Berlin eine Fleischbrühe, welche in Blut war verwandelt worden.

In diesem 1679. Jahre wurden die kleinen Häuser auf der Stechbahn abgebrochen und hergegen 17 ansehnliche Gewölber gebaut.

1680 ward ein gedrucktes Pasquil in lateinischer Sprache, welches wieder Doctor Calixtum heraußgegeben, aufm Mollenmarkt beim Galgen von dem Scharfrichter öffentlich verbrannt.

Den 7. Februar fiel ein beladener Wagen nebst 2 Pferden von der Zuckbrücken am Spandischen Thor herab in Schanzgraben; das eine Pferd erhoff, das andere ward gerettet.

Den 27. Februar ward ein Soldat von der Garde vorm St. Gürgen-Thor gegen den Schützenplatz enthauptet, weil er seinen Cameraden um 6 Dreier halber, welche er aufm Spiele gewonnen, erstochen.

Den 22. Marty erhoff ein Knabe in der Spree, welcher bei Herrn Bürgermeister Deterten in Diensten.

Den 29. Marty, Nachts um 11 Uhr, ward Herr Raban v. Canstein in der St. Marien-Kirche beigesezt. Herr Mag. Lubath that ihm die Leichenpredigt.

Den 31. Marty ward ein allgemeines Dankfest gehalten, weil zwischen Frankreich, Schweden, Dänemark und Chur-Brandenburg ein allgemeiner Friede [zu St. Germain] getroffen.

Den 25. April ward der Scharfrichter, Mstr. Hans Müller, begraben.

Den 9. May, war der Sonntag nach Cantate, ward die neue Gangel in St. Nicolai[-Kirche, von dem Probst] eingeweihet.

Den 8. May ward des Raths-Zimmermanns M. David Schulzen sein Sohn von einem Stück Holz im Spandischen Thor erschlagen.

Den 23. May, Morgens zwischen 3 und 4 Uhr, entstund ein groß Donnerwetter, schlug in St. Marien-Thurm, ein, that am Gemäuer hier und dort Schaden.

Den 30. May, war Pfingstag, seynd 3 Verfohnen, welche Lust halber aufm Wasser fahren wollen und mit einem kleinen Kahn sich hinter

den Mühlenhoff vom Lande gestochen, eroffen; der vierte, welcher des Oberhoffmeisters Knecht, ward kümmerlich gerettet.

Den 3. Juny, in der Nacht, kam ein groß Gewitter, welches auf den Friedrichswerder im Eckhause eingeschlagen, und zwar ein Stück vom Schornstein weg.

Den 7. July ward Herr Dr. Bernhard in St. Nicolai-Kirche begraben.

Um diese Zeit grassiret die Pest um Drossen sehr stark.

Den 17. August ward die Churfl. Garde draußen bei der Neustadt gemustert.

Den 15. September ward mit den großen Laternen ein Anfang gemacht.

Die Pest grassiret igo auch sehr in Leipzig.

Den 12. October kamen Ihre Churfl. Durchl. von Potsdam anhero und brachten mit sich den Prinz von Oranien, speiseten alhier zu Schlosse, gegen Abend fuhren Sie wieder nach Potsdam.

Den 31. October ward ein reformirter Prediger, Herr Stossius genannt, aufm Friedrichswerder von Dr. Bergio der Gemeine daselbst vorgestellt. Solches geschah oben aufm Rathhause, welchen Saal sie zur Kirchen gewidmet haben.

Den 4. November entstund ein großer Comet, wehrete bis im Januario des 1681. Jahres.

Den 7. November ward ein luterischer Prediger, Christian Ranßleben genannt, der lutherischen Gemeine aufm Friedrichswerder von dem Cöllnischen Inspectore, Herrn Langen, introduciret und vorgestellt.

Den 30. December entstund des Morgens um 3 Uhr in Herrn Rath Summniges Hause in der Heil. Geiſtstraße eine erschreckliche Feuersbrunst, maßen das Haus und 9 Personen darinnen etendiglich verbrannten.

In diesem 1680. Jahre ward die Stadtmauer um Cölln nebst allen daran gemauerten Thürmen und Gefängnissen abgebrochen.

1681. Den 11. January starb Herr Adam Thielo, Prediger zu St. Nicolai.

Den 9. Februar ward ein Soldat wegen begangenen Diebstals aufm Mullenmarkt gehängt.

Den 12. Februar kamen Ihre Churfl. Durchl. alhier und brachten mit Sich Ihre Churfl. Durchl. von Sachsen. Die Bürgerschaft stund im Gewehr. Gegen Abend reiseten Sie Beiderseits wieder nach Potsdam.

Den 17. Marty kahmen Ihre Princpl. Durchl. Ludovicus [jüngster Sohn des Kurfürsten aus der ersten Ehe] nebst Dero Gemahlin Crysta Charlotte Radziwill aus Preußen alhier.

Den 20. Marty ward ein Edelmann, Huberg genannt, so Sergeant unter der Garde, von einem andern Sergeanten nicht weit von der Haasenheyde im Duel erstochen. Der Thäter entlief.

Den 28. Marty ward ein Feldwebel, Klich genannt, wegen Diebstal vorm St. Gürzen-Thor am Galgen gehängt; den 30. ward er auf Fürbitte seines Bruders wieder abgenommen und aufm St. Gürzen-Kirchhoff im Armen-Sündergrunde begraben.

Den 28. April verloff Herrn Doctord Schmidts Sohne in der Spree, ein Knabe von 11 Jahren.

Den 17. May fiel ein Trabant, Christian Meyer genannt, vorm Göpenicker Thor im Wasser, als er seinen Huth, welchen ihm der Wind abgewebet, wiedererlangen wolte, und ersoff.

Den 21. May wurden durch den Händer auf Chursl. Befehl allerhand Pasquelle, den Ahlt und Bredow betreffend, aufm Mülkenmarkt mit Feuer verbrant.

Den 21. May, war der erste Pfingsttag, um 5 Uhr Nachmittags, erstach ein Soldat den andern trunkener Weise.

Dito starb der Ziegler auf der Neustadt, Herr Johann George Zierig.

In diejem Monath reisete Se. Chursl. Durchl. nacher Halle, die Huldigung daselbst zu empfangen.

Den 21. Juny ward ein Trabant vorm St. Gürzen-Thor enthauptet. Er hatte seinen Cameraden zu Potsdam erstochen.

Im Julio fing die Pest in Magdeburg an zu grassiren.

Den 7. August ward der Küster zu St. Niclai in der Kirchen begraben.

Den 31. August ward der Krüger zu Bießderrß, Rahmens Gottfried Schulze, wegen begangenen dreifachen Pferde-Diebstals und daß er mit andern Pferde-Dieben zugehalten, draußen vorm St. Gürzen-Thor gehängt.

In diejem Monath ward an der Fortification der Dorotheenstadt ein Anfang gemacht.

Den 7. September verloff eine Fischer-Magd hinter der Mühle.

In diejem Monath eroberten die Franzosen Strassburg mit Accord.

Den 8. November ward ein Bauer, welcher in einer Dorffkirche

den Gotteskasten bestohlen, ausgestrichen; vorm Thor bedankte er sich gegen den Scharfrichter für gnädige Straffe.

Den 10. November ward die alte Thorwärtarin durch allen vier Städten aufgewiesen.

Den 10. November ward ein Soldat, welcher mit einem Pferde zu thun gehabt, aufgestrichen.

1682. Den 6. January ward Herr Andreas Ridner in Herrn Adam Thielews Stelle zu St. Nicolai von dem Cöllnischen Inspector Herrn Langen introduciret.

Den 14. January kam der Herzog von Hannover, Ernestus Augustus, nebst Seiner Gemahlin alhier an, wie auch dessen Prinzessin. Er ward mit großem Pomp eingehohlet, dergleichen Einzug man hier sechald nicht gesehen.

Den 10. April starb der Herr Bürgermeister Tiefenbach.

Dito wollte ein Franços ein groß Blockhaus, von 48 Stücken Holz gemacht, mit einem Schuß auß einer halben Carttaunen in Brandt stecken und zerprengen; allein es war vergeblich, denn der Schuß thätt keinen Effect und hätte beynahе gar gefehlet. Den 15. versuchte er es noch einmahl, aber auch umsonst. Den 23. steckten es unsere Feuerwerker mit dem ersten Schuß in Brandt.

Den 14. May erfaukte sich Meister Schüßlers, Bürgers und Schusters alhier, seine Frau selbst. Sie war Meisters Vicenz Neumeisters seel. Tochter.

Den 25. May, war Himmelfahrtstag, und Mstr. Samuel Carlh Arrest (sic!).

In diesem Monat wurden in allen Stadtthoren denen Ein- und Aufgehenden Zeichen gegeben.

Den 2. Juny, früh um 8 Uhr, ward der Churfürstl. Baumeister, Kienast genannt, aufm Mühlendam von einem Block, welcher auf der Schneide-Mühle sollte gebracht werden, gequetscht, welcher bald darauf gestorben.

Diesen Sommer ward der Churf. Lustgarten am Schlosse erweitert bis an der Hunde-Brück. Item der grüne Huth [ein alter Thurm am Schlosse, in der Nähe der Langenbrücke] abgebrochen.

Den 27. Juny ward der Zieripen Hochzeit.

Den 8. July kam die Herzogin von Simmern und

Den 12. July kam der Marggraf von Anspach hier [an].

Den 23. July ward ein Churf. Edict von allen Ganpeln abge-

lesen, daß ein jedweder Einwohner sich nebst den Seinigen auf ein halb Jahr verproviantiren soll und solches innerhalb 4 Wochen; ob's geschehen wird, lehret die Zeit.

Den 17. August, Morgens um 3 Uhr, ließ sich ein Cometsstern sehen; that seinen Aufgang in der Mitternacht.

Den 6. September, Abends 8 Uhr, entstund ein Feuer in Herrn Rückers seinem Hause in Cölln, nahe bei St. Petri-Kirche, und brannte das Haus mehrentheils ab. Die Schule und andere anstoßende Gebäude blieben, Gott sey Dank, stehen.

Den 26. September hielt der Französische Abgesandte wegen eines neugeborenen Königl. Prinzen in Frankreich Kindtauffen.

Den 14. November ward ein Weibstück vom Berlinischen Rathhause bis zum Leipziger Thor ausgestrichen, auch noch zwei andere Weiber zugleich mit ihr ausgewiesen. Die Erste war von Pestilenzialischen Derten gekommen und sich alhier eingeschlichen in der Stadt und nebst den andern Beyden allerhand Diebstahl verübt.

Den 7. December ward ein Weibstück, welche der Leute Kinder entführet, nachmahls vor dem Thor im Pusch aufgezogen und dieselben naßend sitzen lassen, vorm Berlinischen Rathhause enthauptet. Eine Ander, so die geraubten Kinder verkauffet, wurde der Stadt verwiesen.

Den 16. December ward ein Weibstück, welche ihr Kindt umgebracht, vom Schlosse ab und zum St. Jürgen-Thor aufgestrichen. Sie hat in der Tortur bekandt, daß das Kind sei todt jung geworden.

1683. Den 6. February ward des Churfürsten Geburtstag und der Churfürstin Namenstag in Fröhlichkeit bezangen. Es stunden 18 Stück [Geschütz] auf der Stechbahn nebenst der Spree hingerflanzt, welche beim Gesundheittrinken wacker knalten.

Den 27. April wurden 2 Soldaten draußen am Galgen gehängt, weil sie lange Zeit großen Diebstahl in der Stadt haben begeben helfen. Ein Schlächter in Cölln, Krämer Hans genannt, welcher der Fehler des Diebstals gewesen, ist entlaufen, sonst würde es ihm nicht besser ergangen seyn.

Auf den Sonntag Lätars wurde der Anfang mit der neuen Kinderlehre gemacht, und soll auf Churfl. Verordnung damit alle Sonntage um 1 Uhr in allen Kirchen fortgefahen werden.

Zwischen Ostern und Pfingsten ward der Anfang gemacht mit dem Buden-Abbrechen aufm Mühlenbamm.

Das Königsschießen zu Cölln, welches sonst den letzten Pfingst-

tag gehalten wurde, ist dieses Jahr abgeschafft und bis auf den Mittwoch verlegt.

1684. Den 16. Januar ward ein Soldat von der Garde nahe beyrn Rabenstein enthauptet, darum, weil er seinen Kameraden erstochen. Bald darauf ward ein ander Soldat am Galgen gehängt, weil er sich auf das Cöllnische Rathhaus versteckt und Willens gewesen, die Accise-Casse zu bestehlen. Er hat auch vor diesem einen silbern Teller vom Hofe gestohlen, deshalb er nach Spando zum Arbeiten gebracht worden, ist aber durch Vorbitte seiner Frauen bald wieder loskommen; weil er sich aber nicht gebessert, ist er gebürlich gestraft worden.

Den 5. Februar ward ein Weibstück von der Stechbahn ab und zum St. Gürgen-Thor aufgestrichen, weil sie beim Französischen Abgesandten einen silbernen Teller gestohlen.

Den 7. Februar ward der Dieb, welcher bei Oberst Börsteln die Schatoll mit Gelde und allerhand Obligationen gestohlen, drauß am Galgen gehängt.

Den 20. Februar wurden zwei Maleficanthen gerichtet; der erste, Springinsfeld genannt, ward gehängt, der andere, Barthold genannt, ward der Kopf abgeschlagen und nachmals der Körper aufm Rade gelezet, der Kopf obendrauf genagelt. Ihr Verbrechen war, daß sie Martin Elbings, Bürgers und Fischers alhier, Ehefrau, als dieselbe des Abends vom Fischmarkt zu Hause gehen wollen, überfallen, und ihr das Geld, so sie vor Fische gemarkt, genommen, auch vor diesem allerhand Dieberey begangen. Ein ander Soldat, welcher von der Schildwacht gelauffen und das Gewehr mitgenommen, wurde auch mit 'nauß geführt, befahm aber Pardon und ward wieder in Arrest gebracht.

Den 7. Marty ward ein Weib, welche mit einem andern Ehe-manne zugehalten und von ihrem Mann entlaufen, von der Stechbahn ab bis zum St. Gürgen-Thor hinauß mit Ruthen gestrichen.

Den 18. Marty ward ein Kerl, welcher in der Post eine Uhr, so ihm nicht zugestanden, abgefordert, auch sonst allerhand Spizbüberey verübet, vom Berlinischen Rathhause ab bis zum Leipziger Thor aufgestrichen.

Den 12. Mai ward auf der Dorotheenstadt zum ersten [mal] Jahrmarkt gehalten.

Den 23. Juny ward ein entlauffen gewesener Soldat gehängt.

Den 14. July ward vor dem Berlinischen Rathhause einem Maleficanthen der Kopf abgeschlagen, weil er falsche Münze helfen durchbringen. Der rechte Autor oder Falschmünzer war entlauffen.

Den 22. July ward M. Kerstens, gewesenen Raths-Zimmermanns, Tochter Diebstahls halber aufgestrichen.

Den 2. August ward ein Weibstrück Dieberey halber aufgestrichen.

Den 7. August wurden etliche Schüler auf dem Berlinischen Gymnasio von denen auß der reformirten Schule aufm St. Nicolai-Kirchhoff überfallen, darüber der Präfectus die Hand verlor, ein Ander gefährlich am Kopf verletz; ob er davon kommen wirdt, lehret die Zeit.

Den 8. August ward eine Hure, welche ihr eigen Kind umgebracht, vor dem Rathhause zu Berlin enthauptet.

Den 19. August ward eine Edelfrau, so eine gebohrne Hakin, vorm Berlinischen Rathhause enthauptet, welche, nachdem ihr Mann (so ein Rittmeister gewesen) gestorben, sich von einem andern Edelmann, v. Röbel genant, so auch Weib und Kinder gehabt, beschlaffen lassen, und als das Kindt zur Welt geboren, solches getödtet, nachmahls auf einem Tisch klein gehackt und unter die Schweinetreiber gemenget, welches aber die Magd erkannt und also verrathen worden.

Den 24. October ward ein Soldat von der Garde, seines Gewerks ein Kleinschmidt, draußen am Galgen gehängt. Es war ein General-Dieb, und weil er Alles bei Tage gestohlen, billig ein Tagdieb genant.

Den 4. November geschah die Churprinpliche Heimführung mit Seiner Gemahlin, der Prinzessin [Sophie Charlotte] von Hannover, mit großer Solemnität.

Den 11. Decemker ward eine Hure, so ihr eigen Kindt umbracht, vor dem Berlinischen Rathhause enthauptet.

1685. Im Außgang des vorigen Jahres und Anfang des itzigen galt der Scheffel Roggen 1 Thlr. 12 Gr.

Den 16. Januar ward dem Kleinschmiede von Bernau, Hans Eckert genant, darum, daß er falsche Münze gepreget, der Kopf abgeschlagen und nachmahls zu Pulver verbrant.

Den 13. Februar ward ein Trabante, welcher zu Postdam Churfl. Silber, als 2 Teller, 2 Löffel, 1 Flasche, 1 Becher gestohlen, draußen am Galgen gehangen, begleitet von Herrn Hoffmann.

Den 20. Februar ward ein Jude, so ein Rabbi gewesen, im 28. Jahre seines Alters zu St. Nicolai von Herrn Magister Schraderm gekauft.

Den 5. April, war der Sonntag Judien, ward der Magister Joh. Ernst Schrader zum Probste und Inspectore alhier in St. Nicolai-Kirche bei volkreicher Versammlung introduciret. Die Introduction geschah vom Cöllnischen Inspectore Magister Langen.

Den 10. April ward des Schmid's Frau von großen Schönebeck, welche, als der Churfürst daselbst aufm Schlosse gezeuget, eine silberne Schüssel gestohlen, selbige entzwei geschlagen und nachmals in Zehdenick verkaufen wollen, vorm Berlinischen Rathhause enthauptet. Begleitet von Herrn Paulosiko [Pawlowski].

Den 13. April fiel die Foderstube an der neuen Mühle, weil kein gutes Fundament, plötzlich überein haufen.

Den 20. April, war Ostermontag, that Herr Lie. Hoffmann die Baletpredigt zu St. Marien, ward vocirt nacher Güttrin.

Den 21. April, als den Ostersdienstag, predigte der neue Probst Herr Schrader zum ersten Mahl aufm heiligen Geist-Kirchhoff.

Den 23. April ließ der General-Lieutenant Schön-Gck [Schönning] 25 Gefangene aus Spande bringen, welche alhier an dem Fortificationsbau arbeiten sollen.

Den 26. April ward Herr Andreas Ritter, so zu St. Nicolai Subdiaconus gewesen, in St. Marien-Kirchen zum Diacono introducirt.

Den 21. April stach ein Barbiergefelle den andern vor der Faust, im fordersten Thiergarten nahe bei [des] Stacksenfers Hause, daß er den 28. zu Abends um 9 Uhr starb. Der Thäter entlieff.

Den 20. April starb Herr Sonnenbinder.

Den 16. Mai ward Ihre Churfl. Durchl. von dem Churprinzen im Thiergarten tractirt, woselbst eine Musit von 52 Personen in Mascarad-Kleidung mit allerhand Arten Instrumenten präsentirt ward; Alles lustig zu sehen und zu hören.

Den 18. Mai ward ein Weibstück von Steinfür, welche ihre eigen Kindt umbracht, vorm Spandeschen Thore hinter des Commis-Beckers Hause in der Spree ersänfet; begleitet von Herrn Düringen.

P. S. Den 11. April ward ein Soldat, so entlaufen gewesen, aufm Mullenmarkt gehängt. Item, Ein ander Soldat, welcher zu Potsdam einen silbernen Teller gestohlen, ward am Diebes-Galgen vorm St. Gürgen-Thor gehangen.

Im Julio wurden die Fleischscharren am Nicolai-Kirchhoff fein zierlich wieder aufgebauet.

Den 29. July hat sich ein Soldat von der Garde, welcher zu Cölln bei einem Sälächter in der Kappstraße im Quartier gelegen, selber erhängt.

Den 7. August ist die Festung Neuhäusel, so die Türken 22 Jahr

befessen, von der christlichen Armee mit stürmender Handt eingenommen worden.

Den 16. August ward Herr Zeiß, gewesener Prediger zu Spando, vor einen Diacono zu St. Nicolai eingewiesen.

Item wegen der glückhaften Eroberung der Festung Neuhäusel und Niederlage der Türken bei Gran ist alhier ein Dankfest gehalten in allen Kirchen, daß Tedeum laudamus gesungen und nach der Predigt die Stücke auf dem Walle drey-mahl gelöset.

Den 6. September ward Herr Schindler zum Subdiacono zu St. Nicolai introducirt.

Den 26. September hat die Churprinzessin Morgens zwischen 1 und 2 Uhr einen jungen Prinzen [Friedrich August] geboren, weßwegen mit allen Glocken geläutet und alle Stück auf den Wällen 3 mahl gelöset worden.

Den 30. September ward ein Soldat, Berent genannt, wegen Diebstals draußen am Galgen gehangen. Es war artl., daß kein Hänker da war, und mußte der Feldprediger 1½ Stunde zubringen, bis endlich der Regiments-Hänker kam.

Den 6. November ward eines Bildhauers sein Lehrjung erstlich mit Ruthen gestrichen, nachmahls ward ihm mit einem Eisen der Galgen auf den Rücken gebrannt. Sein Verbrechen war, daß er mit des Meisters seinem Kinde, so ein Mädchen von 4 Jahren, Unzucht begangen.

Zu Aufgang dieses Jahres galt der Scheffel Roggen 11 Groschen.

1686. Den 7. January ward ein neuer Galgen auf dem Neuen Markt gerichtet, und kurz vorher, am Thomastage, wurde ein neuer Esel und Pfahl gesetzt.

Den 14. Jenner wollte Herrn Bestorfs ältester Sohn von 26 Jahren auf dem Eise im Stadtgraben vor dem Spandoschen Thore gegen der Dragoner Schanz [hinüber gehen] und versoff. Sein Bruder wollte ihn retten; es wäre ihm aber auch bald so gegangen.

Den 26. January ward ein Kuhhirte draußen am Galgen gehängt, darum, daß er die Hamburger Post unterwegs heimlich aufgepaßt und dann und wann nach seine Gelegenheit etliche Kisten und Päckchen abgeschnitten.

Den 7. April marschierte die Artollerie von hier; den 8. die Aufkommandirte von der Garde.

Den 12. April folgten Ihro Churfl. Durchl. nach Crossen, wo-

selbst das General-Randevou soll gehalten werden. Die Churfl. Armee besteht in 7000 Mann, welche sich in Ungarn mit andern Allirten conjugiren werden und also den Erbfeind [Türken] mit gesammter Handt angreifen. Darzu ihn der Höchste Glück und Gnade verleihen wolle.

Den 29. April ward ein Trabante (welcher zu Potsdam etliche silberne Teller gestohlen, und als er die Wache vor dem Churfl. Gemach gehabt, ist er hineingegangen und der Churfürstin von ihrem Reiserock die silbernen Ripen und Haaken abgeschnitten) draußen am Galgen gehangen, gegen Abend aber wieder heruntergenommen und aufm St. Gürgen-Kirchhoff im Armen-Sünder-Grunde begraben. Begleitet von Herrn Heinburgern.

Den 5. May kam der Landgraf von Hessen, welcher des Churfürsten Schwester-Sohn, alhier an. Die Bürgerschaft mußte im Gewehr, und weil eben Bußtag war, so ward die Predigt zur Besper auf Churfl. Befehl wegen des Einzuges dißmahl unterlassen.

Den 19. May, Abends um 9 Uhr, ward ein Marquetender, welcher in Rath Appels Keller kochte, von einem Edelmann unter der Garde auffm Mulkenmarkt um 18 Pfen. halber todtgestochen.

Den 1. Sonntag nach Trinitatis ward auf Churfl. Befehl des Morgens um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr mit der großen Glocken alleine und um 8 Uhr mit allen Glocken zugleich zur Predigt geleitet, worauf der Gottesdienst mit Singen sofort angegangen. Es ist auch zugleich verbotten worden, daß die Kunstpfeiffer mehr mit der Music in denen Kirchen aufwarten sollen.

Den 17. Juny ward ein Mann, welcher die Briefe auß dem Posthause herumtrug, von einem Jäger auf der Dorotheenstadt liederlicher und verwegener Weise erstochen.

Den 29. August, war der 13. Sonntag nach Trinitatis, kahn durch einen Kaiserl. Courier die erfreuliche Post alhier, daß die Hauptvestung Offen, welche die Türken nunmehr 143 Jahre innen gehabt, mit stürmender Handt von der christlichen Haupt-Armee erobert und eingenommen.

Dannenhero den 1. September, vor den monatlichen Bußtag, ein öffentliches Dankfest sowohl hier als im ganzen Lande gehalten ward, da dann in allen Kirchen das Tedeum laudamus gesungen und Gott vor bezeigte Wohlthat gedanket wurde. Nachmahls wurden die Stücke auf den Wällen 3 Mahl gelöset. Gott helfe ferner!

Den 7. September marschirte abermals eine Artollerie von 30 Ge-

schüz von hier ab nachher Lenzen. Es wurden auch einige Regimente zum Marschieren kommandirt; was nun eigentlich solches bedeuten wird, lehret die Zeit.

Innerhalb Monathzeit kam die Artillerie wieder, und war dieser Krieg ein Ende.

Den 8. October ward ein Pferdedieb, Namens Martin Wegel, welcher 13 Pferde gestohlen, draußen am Galgen gehängt; ward begleitet von Herr Zeizen.

Den 28. December fahmen die Aufcommandirten von der Garde, welche nach Ungarn den 8. April von hier abmarschirten, nachdehm die Hauptfestung Ofen in Ungarn erobert, wieder alhier an. Es marschirten alhier von der Garde 260 weg und fahmen 86 wieder, darunter noch viel Neuzeworbene auß Schlesien waren. Die Meisten waren auf dem Rückmarsch gestorben. Brachten schlechte Beute.

1687. Den 28. Jannary wurden einer Huren zwei Finger auß der rechten Hand, vorm Berlinischen Rathhause, ein Glied lang, durch den Scharfrichter abgeschlagen, weil sie die Stadt und das ganze Land verschworen, und dennoch wiederkommen und außs neue Hurerey und Diebstal begangen.

Dito ward der Jäger Zedenz, welcher den 17. Juny vorigen Jahres den Briefträger erstochen, außgewicjen. Daß war gar zu gnädig.

Den 28. Marty starb zu Potsdam außm Schlosse Markgraf Ludwig, Friedrich Wilhelms, Churfürst zu Brandenburg, Sohn von der ersten Ehe.

Im Februario und Martio wurden die beyden Juden am Nicolai-Kirchhofe in ihrem Hause bewacht, auch ihre Gewölbe und Waaren verarrestirt. Die Ursach kam daher, ob sollten sie eine große Perle, etliche 1000 Thaler werth, so in der Bestung Ofen in Ungarn zur Beute bekommen, und sie, die Juden, selbige Perle von einem Marktfänder vor 400 Thaler sollten gekauft haben, und weil sie das Kleinoth nicht angegeben, sondern andern Orth außershalb Landes sollten verkauffet haben. Weil sie aber nicht haben können überwiesen werden, als seynd sie auf gewisse Conditiones wieder loßgelassen worden.

Den 27. April ward der Markgraf, fürstl. Gebrauch nach, in dem Thum [Dome] beigelegt. Sein Leichentext war auß der ersten Epistel Johannis im ersten Capitel: „Daß Blut Jesu Christi“ ꝛ. — War alt 20 Jahr 9 Monat. Nach gehaltener Leichenpredigt wurden die Stücke auf den Wällen 3 mahl gelöset und 3 Salven von der Soldatesche gegeben.

Im April ward aufm Neuenmarkt Anstalt gemacht zur Aufbauung etlicher Häuser.

Den 4. und 5. July war das Königs-Schießen zu Cöln. Ein Schuster, Zimmermann genannt, ward König.

Den 1. und 2. August ward das Königs-Schießen von Berlin gehalten. Der Oberstwachmeister Hacke ward König.

In diesem Monath starb der Schiffer Andreas Freiberg in Hamburg. Verließ große Schulden.

Den 14. August, war der 12. Sonntag nach Trinitatis, ward, wegen der erhaltenen Victoria der christlichen Armee wider die Türken in Ungarn, in allen Kirchen das „Herr Gott, Dich loben wir“ gesungen und nachmahls die Stücken auf den Wällen 3 Mahl gelöbet.

Den 19. August wurde einem Franzosen vorm Berlinischen Rathhause der Kopf abgeschlagen und nachmahls durch die Todtengräber zu Berlin vorm Thore begraben. Er hatte Einen erstochen; und ward begleitet vom Catolischen Patre.

Zu Aufhgang des Monaths October warf der Balbier gegen den Bernauschen Keller über seinen Lehrjungen mit einem Wachsstock, ohne sondere Ursache, nach dem Kopf und verlegte ihn mit des Wachsstocks eiserne Füße die Hirnschale. Weil nun solches nicht groß geachtet oder befohen ward, starb der Lehrjunge in wenig Tagen hernach. Er aber, der Balbier, Dankwart genannt, entwich. Ob er auf geschehene Citation wird wieder kommen, lehret die Zeit. (Er hat sich wieder eingestellt.)

Den 1. December geschah der Aufzug der Heimführung Herrn Caroli, Herzogen zu Mecklenburg, mit seiner neulich vermählten Prinzeßin Anna Amalia, Markgräfin zu Brandenburg, von hier nach der Residenz Güstrow mit großer Sollenität.

Den 23. December ward ein Mädchen von 15 Jahren, welche auf dem Lande zweymahl Feuer angeleget, draußen bey dem Galgen erstlich mit dem Schwerte gerichtet, nachmahls der Körper auf einen Haufen Holz geworfen und zu Pulver verbrannt; ward begleitet von Herrn Schindlern.

Dieses Jahr ward der Bernausche Keller von dem Rath wieder stattlich angefertigt, nachdem er zuvor von Falkenbergem ganz ruinirt war.

Den lezten December, in der Nacht, lief der Krüger in der Churfürstin Krug weg, weil er Churfl. Wildpret hatte helfen verpartiren. O wie wollt ich das Maul zuschlagen.

1688. Im Januario wurde alles lose Gefindel, so den Leuten nicht guth thun wolten, wie auch alle unnütze Bettler, auf Churfl. Verordnung nacher Spando ins Zuchthaus gebracht, woselbst sie allerhand Handarbeiten zu machen genöthigt werden.

Den 11. Februar hatten die Fischer [zum] erstmahl in ihren neuen Scharren auf dem Wasser, mitten auf den Mühlendam, feile. Sie murren aber.

Den 17. Martio sahm die traurige Post, daß der Herzog von Meckelburg (welcher von alhier geheurathet die Churfl. Pringessin vor einem halben Jahre), derselbe sey an den Pocken gestorben.

Den 31. Martio starb der Kantor zu St. Marien, Martin Klingenberg.

Den 6. April starb Herr Bürgermeister Dtte.

Den 29. April um 9 Uhr Vormittage starb zu Potsdam auf dem Schlosse der Durchlauchtigste, Großmächtigste und Hochgeborne Herr, Herr Friedrich Wilhelm, Marggraf und Churfürst zu Brandenburg, Seines Alters im 68. Jahr, nachdem Er etliche Tage zuvor Seinem ältesten Sohn, Herrn Friedrichen den Dritten, die Regierung anbefohlen, welcher den 30. dito die Garnison alhier in Eydespflicht nahm.

Den 1. May reiseten Seine Churfl. Durchl. nacher Spando und ließen die Festungs-Garnison schweren.

Den 7. May ward der verstorbene Churfürst von Potstam anhero gebracht und oben auf dem Altan in einem kostlichen, darzu bereiteten Bette gezeget, und im Chur-Habit herrlich angekleidet. Der Churhuth stund zu seinem Haupte zur rechten Handt, zur rechten Seiten lag der Scepter und zur linken das Chur-Schwerdt. Man ließ einen Jedweden zusehen biß den 12. dito, da er des Abends vom Altan in der Schloß-Capelle mit vielen Ceremonien durch hohe Ministros gebracht wurde.

Den 14. Juny, Morgens um 7 Uhr, ward in allen Kirchen ge-
leutet, und geschah die Huldigungspredigt. Der Text war genommen aus dem ersten Buche der Könige, am 10. Cap. der 9. Vers: „Gelobet sey der Herr“ ic. Darnach versammlete sich die ganze Bürgerschaft vor dem Rathhause und gingen in guter Ordnung nach dem Schlosse, stellten sich daselbst auf dem vordersten Schloßplaz, alwo der Churfürst auf einem darzu bereiteten Throne erschien. Vor ihm her ward getragen der Churhuth, Scepter und Regimentsstab und andere Chur-Zierathen. Se. Churfl. Durchl. setzten sich auf einen Stuhl. Herr Fuß machte eine wohlgezierte Rede an die Untertthanen und sämt-

liche Bürgerschaft, worin Se. Churfl. Durchl. ihnen alle Gnade ließ versprechen, und daß Sie auch in Religionsfachen keinen in seinen Gewissen greiffen wollten. Worauf der Berlinische Bürgermeister Herr Levin Schardius die Gegenantwort that. Also wurde nun der Bürgerschaft der Eyd vorgelesen, welchen sie mit aufgereckten Fingern deutlich nachsprachen. Zuletzt wurden 3 Mahl „Bivat, Friedrich der Dritte, Churfürst zu Brandenburg“ geruffen; darauf die Stücken 3 Mahl gelöst, welche vorigen Tages alle über der Stadt gerichtet waren. Die Trabanten, welche auch auf dem Schloßplatz hielten, und die Garde, von welchen eine Schwadron bei der Wasserkunst, die andere auf der Stechbahn in Bereitschaft stunden, gaben auch 3 Mahl Salve. Ihre Churfl. Durchl. gingen hierauf zur Taffel und ließen den Adel und Deputirte von den Städten tractiren. Zuletzt ließen Ihre Churfl. Durchl. von einem darzu bereiteten Thron 18 Ochshaupt Wein dem gemeinen Pöbel zum Besten auslaufen. Und also ward dieser Hulbigungs-Actus mit aller Freude beschloffen.

Den 22. Juny kam der izigen Churfürstin Frau Mutter, die Herzogin von Hannover, alhier zu Gaste. Die Bürger stunden in Bereitschaft. Die Garde und Büchsenmeister mußten 3 Mahl Salve geben.

Den 18. July, Morgens um 7 Uhr, ward ein Weibstück, welche allerhand Hurerey und Dieberey verübet, vorm Berlinischen Rathhause, auf der neuen Schau-Bühnen, enthauptet; begleitet von Herrn Ritner.

Den 18. July kam des Churfürsten vorigen Gemahlin Herr Bruder, der Landgraff von Hessen, alhier an. Die Bürger mußten in Bereitschaft [stehen]. Die Stücken auf den Wällen wurden 3 Mahl gelöst. Er kam zum Leipziger Thore herein.

Den 30. July zog der Landgraff von Hessen wieder weg; weßwegen die Bürgerschaft abermals in Bereitschaft mußte. Weil es aber sehr früh geschah, waren wenig dar; und wurde der Herrschaft auf dißmahl schlechte Ehre erwiesen.

Den 15. July trat der neue Cantor zu Marien, Herr Magnus Peter Hennig, sein Amt an.

Den 30. July ward die verwitwete Marggräfin an den Herzog von Neuburg vermählet. Solches geschah in Herr Rath's Appels seinem Hause, in der großen Straße zu Cölln gelegen [Breitstraße No. 20, Ecke der Scharrenstraße], in solcher Geheim, daß auch der Tausende nichts davon gewußt hat.

Den 4. August, Nachmittags um 3 Uhr, ward ein junger Churprinz zur Welt geboren, zu Cöln an der Spree aufm Schlosse; weßwegen 3 Mahl Salve gegeben wurde und mit allen Glocken 3 Mahl abgeleutet.

Den 12. August ward der junge Churprinz, Nachmittags um 5 Uhr, getauft, und ihm der Nahme Friedrich Wilhelm, nach dem seel. Herrn Großvater, gegeben; folgendß die Stücke 3 Mahl gelöset und Taffel gehalten, woselbst Pauken und Trompetten lustig und frölich erschalten.

Den 17. August ward des Schleifer Franzens Sohn aufgestrichen und mit einem Brantmahl gezeichnet, weil er hatte 2 Weiber genommen.

Den 22. August zog die Herzogin von Hannover, als der igeigen Churfl. Gemahlin Frau Mutter, von hier wieder nach Hause, weßwegen die Bürgerschaft abermahl in Bereitschaft mußte. Nach Berrichtung dessen wurde ein jeder Bürger aufgeschrieben, damit man die Außenbleibende desto eher finden und abstraffen könnte.

Den 29. August ward mit den Glockenleuten wieder der Anfang gemacht, weil über 14 Tagen des seel. verstorbenen Churfürst Friedrich Wilhelms Leichenprozeß soll gehalten werden.

Im August mußten die Fischer, sowohl die Cöllnischen als Berlinischen, beiderseits, in welcher Stadt sie wohnten, feil haben.

Den 1. September, Abends nach 9 Uhr, kam ein groß Gewitter, welches fast 4 Stunden anhielt; legte sich aber ohne sonderbaren Schaden, ohne daß es am Leipziger Thor oben an der Tafel etliche vergüldete Buchstaben auflöschte und außbrannte und etliche Fugen erschütterte.

Den 12. September ward daß hohe Churfl. Begräbniß gehalten, von dessen herrlichen Prozeß nicht wohl zu schreiben. (Es wird auch wohl solches in Druck und Kupferstich heraußgegeben werden. *)

Den 16. September ward wegen der Kaiserlichen Victory, in Eroberung Griechisch-Weissenburg in Ungern, so sie den Türken mit Stücken abgenommen, in allen Kirchen das Te Deum laudamus gesungen, und die Stücken 3 mahl gelöset.

Den 24. October marschiereten die Trabanten. Den 30. dito reiseten Se. Churfl. Durchl. nebst der ganzen Hoffstadt von hier, und

*) Es erschien bald hierauf eine Darstellung dieses Leichenbegängnisses in 90 Blättern Kupferstich, in Quersolio.

den 31. dito folgten 4 Compagnien von der Garde nach, weil der Françoſe abermahl das römische Reich antaſtet. Gott gebe Ihre Churfl. Durchl. zu dieſem Ihren erſten Aufzuge Glück und Rath.

NB. Im September wurde das Duelliren durchauß verbothen, davon ein ſonderlich Edict. Item daß kein Bürger oder Churfl. Page oder Diener einen Degen tragen ſoll.

Den 23. November ward des Krüger von Mantenfelde Tochter vor dem Berliniſchen Rathhauſe der Kopf abgeſchlagen, weil ſie ein Kindt durch Hurerey bekommen, nachmahls daſſelbe ermordet; ward begleitet von Herrn Düringen aus Cölln.

Den 9. December ward einer Huren die beiden forderſten Finger aus der rechten Handt abgeklopſet, weil ſie oftmahls verwieſen und immer wieder kommen war. Sie war des Caninichen-Schlächters Frauen Schweſter. Geſchah vorm Cöllniſchen Rathhauſe.

Den 21. May ſtarb Frau Erdmuth Hinge, W. Michel Schmidts eheliche Haußfrau. — Den 22. October ward er wieder mit Jungfer Eliabeth Köppens vertrauet.

1689. Den 5. January ward ein Françoß vor dem Berliniſchen Rathhauſe auf der neuen Gerichtß-Bühne (welche nunmehr zum andernmahl fertigget, weil der Scharfrichter mit der erſten im Aufbauen und Abnehmen nicht konnte zurechte kommen) enthauptet, weil er im Amte Grango 5 Perſohnen mit Meſſern helffen zu Tode ſtechen. Seine Cameraden, ſo mit bei geweſen und auch Handt angeleget, ſind nacher Spando zur Arbeit gebracht. Er ward begleitet von zwei françoſiſch-reformirte Prediger.

Den 24. January, früh um 2 Uhr, ſahmen Se. Churfl. Durchl. unverhofft alhier an, nachdem Sie in Dero Glewiſche Länder allerbhand gute Anordnung gemacht.

Den 25. Januar ſahmen die Trabanten wieder von Glewe.

Den 13. Februar ſtarb Herr Joachim Knitter, Cöllner auf der neuen Brücken, Abends um 6 Uhr; ſeines Alters 46 Jahr; lieget zu Hennigsdorff aufm Kirchhoff begraben.

Den 18. Februar marſchirten 4 Compagnien von der Garde von hier nacher Ruyppin; wohin weiter, weiß man nicht.

Den 26. Februar ſolte ein Pferde- und Kirchendieb, welcher auch 2 mahl außgeriſſen, erhängt werden. Als er aber vorm Thore mitten in der Galgenmauer ſtundt, und man mit ihm herauf wolte, befahm er Churfl. Gnade, ward auf einen Wagen, von 4 Pferden gezogen,

gesetzt, und durch 2 Schloßwächter nach Spando geführt; ward begleitet von Herrn Heimberger.

Den 11. Marty, Mittags um 12 Uhr, entstand ein groß Feuer in der Großen Straßen zu Cölln, in Heidekampfs Hause (Breitenstraße No. 15); ward aber bald wieder gelöscht.

Den 13. Marty ward auf Churfl. Verordnung ein großer Buß- und Betttag (wegen bevorstehenden Feldzuges gegen die Franzosen) gehalten. Vormitt. Lert: Daniel IX. B. 17, 18, 19. Nachmitt. Lert: Gai XLII. B. 24. 25.

Den 26. Marty starb Herr Schröder, Probst zu Berlin, ward den 7. April in St. Nicolai-Kirche begraben. Herr Heimbürger that ihm die Leichenpredigt. Der Lert war: Römer VIII. B. 9.

Den 2. May marschirten abermals 4 Compagnien von der Garde auß, darauf den 8. dito die Artillerie folgte, welche bestund in 40 Stück Geschütz, als 6 Cammerstücke, 16 3pfd. und 6 6pfd., 6 12pfd., 4 Hau-
pißen und 2 Mörjern, 40 Pulverkarren, 60 Rüstwagen und 16 Kugel-
wagen, wobey die Schneidemühle, 1 Paukenwagen und 1 Wagen mit
2 Käne beladen, folgeten. Foran marschirten 10 Zimmerleute und
Zehn mit Hacken und Spaden.

Den 14. May brach der Churfürst auß, ging mit der Hoffstadt von hier nacher Halle in Sachsen, alwo Er den 21. dito die Huldi-
gung empfing, und den 25. nach Dero Armee sich verfügten. Den 24.
marschirten die Trabanten. Der liebe Gott gebe Ihnen Alle Glück! Amen.

Den 8. Juny, als der Ziegelbrenner vorm Cöpenidschen Thore nebst seiner Magd von Rateno auf einer Galeschen wieder zurückgefahren nach Hause, hat ein Weibchen und Junge beym Tehrosen gesehen, daß, da sie nahe beym Tehrosen vor Spando gekommen, daß die Pferde mit der Galeschen und gemeldete zwei Persohnen in vollen Curier in der Spree hinein gelauffen, da dann der Ziegelbrenner nebst der Magd verhoffen, die Pferde aber mit der Galeschen wieder umgekehret und herausgekommen. Wie es nun anfänglich mit den Pferden zugegangen, kann Niemand wissen. Es geschah Nachmittage um 2 Uhr, um welcher Zeit eben ein großer Sturmwind war.

Den 23. Juny ward wegen Eroberung Kaiserßwerth (welches Se. Churfl. Durchl., sobald Sie in Persohn dafür gekommen, schrecklich beschießen lassen, daß es sofort in Feuer gerathen, und daher der französische Commandant genöthiget wurde, den Ort per Accord an Ihro Churfl. Durchl. zu übergeben), nach gehaltener Predigt das Te Deum

laudamus in allen Kirchen gesungen, nachmals die Stücke auf den Wällen 3 Mahl gelöst. Es ist der erste Orth, welchen Ihro Durchl. bey der Regierung erobert. Ein Soldat ward auf der Stralofchen Batterie auß Unvorsichtigkeit erschossen.

Den 28. July, war Montag, ward den Vorstädtern von Berlin ein eigener Prediger, Namens Herr Christoph Wille, in St. Gürgen-Kirche von Herrn Heimbergern (weil sonst kein Probst) eingewiesen und vom Rath zu Berlin eingeleitet. Text war Ezechiel XXXIII.: „Du Menschenkind“ 1c.

In diesen Sommer ward der Platz bei der Wasserfont (An der Schloßfreiheit) durch die Franzosen bebauet.

Den 25. July, war Jacobi Tag, ward Einer, welcher falsche Münze ausgegeben, vorm Berlinischen Rathhause enthauptet; ward begleitet von Herrn Zeigen.

Den 6. August ist die alte verwitwete Churfürstin, Fr. Dorothea, im Carlsbade Todes verblieben, Abends um 5 Uhr; darauf mit dem gewöhnlichen Glockenleuten den 11. dito der Anfang gemacht worden, welches 3 Wochen lang gewäret.

Den 3. September solte ein französischer Merdbrenner erstlich 4 Mahl mit glüenden Zangen gerissen, nachmahls geschewucht (geschmaucht) und leztlich verbrannt werden. Allein weil er des Morgens um 8 Uhr starb, so ward er dennoch auf einen Wagen halbnaecht gebunden, und wurden ihm die Zangen 4 Mahl vorgehalten, nachmahls draußen beym Galgen auf einen Hauffen, welcher von Holz und Stroh gemacht, gesetzt und an einen Pfahl mit eisernen Ketten um den Hals und Leib festgemacht, also zu Pulver verbrannt.

Nachdem die Churfl. Residenz und Hauptvestung Bonn, nach blutiger und langer Belagerung, endlich mit gutem Accord an denen hohen des Römischen Reichs Alliirten, in Specie aber an Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg übergegangen, als ist auf Churfl. Befehl den 13. October (war der 20. Sonntag nach Trinitatis) in allen Kirchen nach gehaltener Frühpredigt das Te Deum laudamus gesungen, und nachmahls die Stücke auf den Wällen 3 mahl gelöst, auch eine dreifache Salve von der übrigen Garnison alhier gegeben worden. Gott helfe ferner.

Den 12. September ward der verwitweten Churfürstin, Frau Dorotheen seel., Leichen-Prozess gehalten. Des Morgens um 8 Uhr ward 3 mahl abgeleutet, um 3 Uhr Nachmittage kam die Leiche von

Prösdam alhier an, welche mit dreifacher Lösung der Stücken von den Wällen empfangen ward. Der Prozeß ginge soforth nach der Thurm-Kirchen, woselbst eine Leichenpredigt von Herrn [Lücke] gehalten. Tertus war auß den 10. Psalm: „Ich hoffe aber darauf, daß Du“ zc. Nach geendigter Predigt wurde Sie in das Churfl. Begräbniß gebracht, womit also dieser Actus beschloffen wurde. Se. Churfl. Durchl. lagen damals eben vor Bonn.

In diesem Sommer ward am Marien-Thurm dasjenige, welches das Wetter den 23. May Anno 1680 Schaden that, wieder anßgebeßert; ingleichen wurden neue Kirchthüren gemacht.

Den 16. November ward ein Frankose, welcher falsch Geld geprägt, draußen vorm St. Gürgen-Thor, nahe beym Galgen, enthauptet und nachmahls zu Pulver verbrannt.

Den 7. November fahmen Se. Churfl. Durchl. wieder in Berlin an, sonder einßigen Aufßzug.

Den 9. December fahmen 5 Compagnien von der Garde wieder hier; es mangelten ihrer Viele davon.

Am 21. December war ein Elephante hier zu sehen vor 2 Gr.

Zu Aufßgang dieses Jahres galt der Scheffel Roden 15 biß 16 Gr., die Gerste 10 Gr., der Haaber 7 Gr. und die Erbsen 14 Gr.

1690. Den 6. Januarii ward der neue Probst zu St. Nicolai, Herr Christian Lauber, gewesener Inspector zu Neuen Ruppian, von dem Cöllnischen Probste introducirt.

Den 26. Januarii ward wegen Crönung eines Römischen Königs, so zu Außburg geschehen, alhier in allen Kirchen gedanket, nachmahls die Stücken auf den Wällen 3 mahl abgefeuert und des Abends ein Feuerwerk lßzelaßen.

(NB. In denen nachfolgenden beyden Seiten ist eine Verwechßlung der Monathe untergelauffen; ist aber Alles an denen benannten Tagen geschehen.)*

Den 27. Juny, Morgens um 10 Uhr, starb des Churprinzen Gemahlin.

Den 20. Juny wurde des Krämer Hansens seine Frau wegen verheßten Diebstahls in Cölln der Stadt verwiesen.

Den 29. Juny ward ein Soldat, so 3 mahl außgeriffen, außm Mulken-Markt am Galgen gehängt.

*) Die folgenden Notizen vom 27., 20., 29. Juny, 7. September, 7. November, 31. December gehören in das Jahr 1683.

Den 7. September ward ein Soldat wegen Diebstahls und Weglauffens draußen am Galgen gehängt.

Den 7. November ward des Churprinzen, Marggraff Friedrichs, verstorbenen Ehegemahl Leichen-Proceß gehalten. Herr Bergius that die Leichenpredigt außm 73. Psalm: „Dennoch blieb ich stets bei Dir“ 2c. Ihr Alter war 21 Jahr 7 Monath 19 Tage. Es war überauß gartlig Better.

Den 31. December wurden 2 Diebe, wovon der eine ein Fähdrich in Dennemark gewesen, weil sie die Churfl. Schattol-Gelder-Kammer bestehlen wollen, draußen am Galgen gehangen.

Den 29. Januarii [1690] ward ein Dieb vorm Thore gehangen; ward begleitet von Herrn Nageln.

Den 1. Februar ward ein junger Edelmann von denen Cadetten von einem andern Edelmann vorm St. Gürgen-Thore erstochen. Der Thäter entließ.

Den 10. Februar marschirten die Trabanten von hier nach Preußen, worauf Ihre Churfl. Durchl. den 18. folgten, um daselbst die Huldbigung zu empfangen.

Im Martio zog der alte Scharfrichter M. Heinrich von hier weg. An dessen Stelle kam einer Rahmens Martin von Belgij auß Sachsen wieder an.

Den 9. May ward ein Malefican vom Rathhause enthauptet. Er ware in Brabander, und hatte daselbst Einen entleibet und in Danzig falsche Münze gemacht, welches Beides alhier wunderlich an den Tag kommen, desßhalb er seine Straffe bekommen. Ward begleitet von Herrn Schindlern.

Den 9. May marschirten 2 Compagnien von der Garde nach dem Reinstrohm.

Den 13. May seynd Se. Churfl. Durchl. zu Königsberg in Preußen gehuldbiget worden.

Den 30. May starb der Probst in Berlin, Herr Teuber, nachdem er nicht länger als 20 Wochen im Ampte gewesen.

Den 31. May sahmen Ihre Churfl. Durchl. nebst Dero Gemahlin ganz allein und stille wieder auß Preußen alhier an.

Den 6. Juny erhing sich ein Soldat.

Den 15. Juny wollte der alte Spielmann, Schulze genannt, Fische am Mühlendam angeln, fiel aber ins Wasser und versöff. Es war am Sontage Trinitatis.

Den 18. Juny ward auf bevorstehenden Feldzug gegen die Franzosen, nach Churfl. Befehl, ein allgemeiner großer Fast-, Buß- und Bethtag gehalten. Textus Vormittage war auß den 20. Psalm B. 6, und Nachmittag den 8. und 9. Vers auß dem 3. Psalm.

Den 21. Juny reiseten Se. Churfl. Durchl. von hier wieder nach Dero Armee am Reinstrohm. Gott der Herr gebe Sieg und Glück.

Den 8. August ward ein Maleficient draußen vorm St. Gürgen-Thor, beim Galgen, lebendig verbrannt. Sein Verbrechen war, daß er, als der Stadenjeger im Thiergarten nebst seiner Frau nicht weit von Zehdenick zur Hochzeit gefahren, seinen Knecht ermordet, darnach in der Stuben eine Lade aufgebrochen und daß Geld herausgenommen, nachmahls das Hauß und drey Kinder darinnen mit Feuer verbrant. Er war 19 Jahr alt; ward begleitet von Herrn Retnern.

Den 12. Augusti, um 10 Uhr Vormittage, entstund, durch Verwarlosung des Feuers, bei Mrstr. Piesen am Mulken-Markt eine große Feuers-Brunst, dadurch des Seilers Hauß nicht allein zu Grund auß verbrannte, sondern auch die Nachbarn davon großen Schaden erlitten. Ward entlich durch Gottes Hülfe gelöscht.

Den 10. September ward ein Tagelöhner, Blum genannt, welcher vorm Stralofchen Thore gewohnet, um Hurerey willen zum Spandofchen Thore, nebst der Huren, aufgestrichen.

Den 29. October fiel vom Churfl. Reitstall auf der Dorotheenstadt des Hoff-Zimmermanns M. Niclasen Sohn herunter und brach den Halß.

Die Türken victorisiren leyder um diese Zeit in Ungern, erobern Griechisch-Weissenburg und andere Derter mehr.

Den 24. November lahmen Se. Churfl. Durchl. in aller Stille mit guter Gesundheit wieder alhier an.

Den 30. November, war der erste Sonntag des Advents, ward Herr Daniel Bandicko, gewesener Archidiaconus zu Landsberg an der Barthe, zum Substituto vor Herr Magister Eubathen, welcher Schwachheit halber sein Amt nicht mehr bestellen konnte, von Herrn Heimbergern zu St. Marien eingewiesen.

Den 3. December war $\frac{1}{4}$ jähriger Bußtag; that Herr Daniel Bandicko die Anzugs-Predigt zu St. Marien. Textus: Hebräer III. B. 7—8.

Den 5. December starb M. Michel Schmidt, des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr; ward den 14. dito begraben. Herr Retner

that die Leichenpredigt auß Psalm 25. Sein Alter war 48 Jahr 2 Monat.

Den 14. December reiseten Se. Churfl. Durchl. wieder von hier nach denen Spanischen Niederlanden, um etliche Consilia mit andern hohen Allirten zu halten.

Den 22. December, Morgens um 3 Uhr, starb Herr Magister Martin Eubath, nachdem er fast bey 40 Jahren an St. Marien-Kirche Prediger gewesen.

Den 23. December ward ein Bauer-Knecht von Luro bey Trebbin, welcher einen Einwohner daselbst mit einen Zaunstacken todt geschlagen, vorm Berlinischen Rathhause enthauptet, ward begleitet von Herrn Paulowski auß Cölln.

Am 31. December fahm alhier p. Posto Zeitung, daß Herr Grumf gestorben.

Beym Aufgang dieses Jahres galt der Scheffel Roggen 15 Gr., die Gerste 16 Gr. und der Haaber 9 Gr.

1691. Den 1. January, Abends um 9 Uhr, ward Herr Magister Eubath zur Erden bestattet, in St. Marien-Kirche.

Den 2. January ward ein Pferdedieb vorm St. Gürgen-Thor am Galgen gehängt; ward begleitet von Herrn Düringen auß Cölln.

Den 23. Marty wurden einer Huren die beyden fordersten Finger auß der linken Hand vorm Berlinischen Rathhause abgeschlagen, weil sie vor einem halben Jahre außgestrichen, die Stadt verschworen und dennoch wieder kommen.

Den 26. Marty wurden 2 Juden wegen begangenen Diebstals bei Rath Flemmingen vom Berlinischen Rathhause ab bis zum Cöpenickischen Thore außgestrichen.

Den 28. Marty ward eine Jüdin, auch wegen desselben Diebstals, vom Cöllnischen Rathhause zum St. Gürgen-Thore außgestrichen.

Den 31. Marty, Abends um 5 Uhr, ward der erste Stein zum neuen Gebäu [des x. Wendland] gelegt.

Den 3. April, zu Mitternacht, entstund eine Feuersbrunst zu Cölln in der Brüderstraße bei Dahmeros, im Stalle, durch Verwahrlosung des Lichts.

Den 15. April fahm der Fürst auß Churland alhier; dahero ein Bürger-Aufzug seyn mußte.

Den 10. April marschirten 2 Compagnien von der Garde nach Ungern, und den 11. dito eine kleine Artollerie.

Den 19. April ward das Beylager mit der Churprinzessin [Elisabeth Sophia] und dem Prinzen von Churland gehalten, daß dann die Stücken bis in die späte Nacht sich müsten hören lassen.

Den 27. April ward, wegen gemeldeter Heyrath, Abends um 10 Uhr ein Feuerwerk loßgelassen.

Den 5. May mußten wegen des Prinzen von Churland Abzug die Bürger in Bereitschaft stehen.

Den 11. May nahm die Bürgerwacht ihren Anfang.

Diesen Monath reiseten Ihre Churfl. Durchl. nach dem Carlsbade.

Den 14. Juny, war der erste Sontag nach Trinitatis, ward auf Churfl. Verordnung Herr Doctor Spener, gewesener Hoffprediger zu Dresden, zum Probste in Berlin von dem Cöllnischen Inspector, Herrn Lüdken, introduciret. Den 2. Trinitatis that er die Anzugs-Predigt in volkreicher Versammlung.

Den 22. Juny hielten Se. Churfl. Durchl. nebst andern fremden Herrschaften alhier einen Einzug. Die Bürger mußten in Bereitschaft.

Den 28. August ward ein Weibstück vorm Rathhause enthauptet. Ihr Verbrechen war, daß sie zu Wilmersdorf sich in des Priesters Kammer verschließen lassen, worinnen sie 3 Tage und Nächte geblieben und wahrgenommen, wo der Priester sein Geldt hat. Davon hat sie etliche 100 Thaler entwant. Als sie aber gefänglich eingezogen, hat sie den Priester, sofern er ihr würde lassen einen Schimpf anthun, mit Abbrennen seines Hauses gedrohet, darauf das Urtheil gekommen, sie mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu bringen. Ein Soldat wollte sie loßbitten, um sie zu heyrathen; allein sie hat lieber sterben wollen. Man sagt, als der Kopf herunter, sey Churfl. Gnade, aber zu langsam, gekommen.

Den 31. August, gegen Abend um $\frac{1}{2}$ auf 6 Uhr, entstande ein unvermuthlich Donnerwetter, welches sich über Spando und der Bestung zusammengezogen und durch Gottes Schickung in den einen Pulverturm geschlagen, wovon die Bestung sehr ruinirt, wie auch in der Stadt viel Schaden geschehen, also, daß fast kein Haus zu finden, welches nicht erschüttert wäre und an Fenstern, Thüren und Ofen nicht Schaden genommen hatte.

In diesem Monath ward nebst der langen Brücken auf Interim eine ander gemacht, weil die alte weggerissen und eine steinerne gebaut werden soll.

Den 9. August starb Herr Heimberger, Prediger zu St. Nicolai;

ward den 16. dito in der Kirchen begraben. Der Probst, Herr Dr. Spener, that ihm die Leichenpredigt. Text: die 7 Worte Christi. Sein Alter war 44 Jahr.

Den 20. August ward Wendtlands neues Haus gerichtet.

Den 23. Augusti ward wegen der Victorie, so wider den Türken befochten wurde, das Te Deum laudamus gesungen und nach der Predigt die Stücken auf denen Wällen 3 Mahl gelöset.

Den 8. November, nachdem nunmehr das ganze Irland an Ihro Königl. Maj. in Engelland, William, übergezangen, als hat man dessenwegen alhier, nach gehaltener Predigt, in allen Kirchen das Te Deum laudamus gesungen und die Stücken auf denen Wällen 3 Mahl gelöset.

Den 25. November starb Herr Paulowsky, Prediger zu St. Peter in Cölln.

Den 29. November ward Herr Schade zum Prediger an St. Nicolai, anstatt Herr Heimbergern, introduciret.

Den 31. December, Abends um 10 Uhr, wollte ein Schersant von der Garde, einer von Adel, Strauß genannt, von der Dorotheenstadt herein in den Neuen Thor über der Klappen gehen, welche aber schon aufgezozen; und weil er entweder aus Trunkenheit oder Blindheit solches nicht gesehen, ist er ins Wasser herunter gefallen. Weil nun die Wache ins Thor nicht hat können zu ihm kommen, indem die Schlüssel nicht bey der Hand gewesen, ist er, ehe man selbe gehohlet, versoffen, und hat das neue Jahr nicht erlebt.

Der Scheffel Roggen gilt 13 Gr., die Gerste 12 Gr., der Haaber 8 Gr.

1692. Den 27. January stelleten Se. Churfl. Durchl. Dero vornehme Ministros eine ansehnliche Schlittenfarth an. Zuerst fuhren sie durch alle 3 Städte die Quere und die Länge, gegen Abend nach Schönhofen, woselbst sie gespeiset, und um 10 Uhr wieder mit Pauken und Trompeten-Schall zurück nach dem Schlosse gefahren.

Den 5. Februar ward der Churfl. Sächsische prächtige Einzug gehalten, weßwegen die Bürger in Bereitschaft stehen mußten.

Den 7. Februar, des Abends um 7 Uhr, ward ein trefflich Feuerwerk loßgelassen.

Den 8., 9., 10. und 11. Februar wurden Se. Churfl. Durchl. zu Sachsen bald hier, bald dort von der Herrschaft tractiret; da dann die Stücken bey dem Gesundheittrinken nebst den Trompeten und Pauken sich tapfer hören lassen.

Den 12. Februar reiseten Se. Churfl. Durchl. zu Sachsen des Morgens in aller Stille, ohne der Bürger Bereitschaft, unter 3mahliger Lösung der Stücken wieder fort, nachdem Sie 6 Personen von Dero Hoffstadt, welche sich zu Tode gesoffen, hinterlassen mußten.

Den 14. Februar, Morgens früh nach 3 Uhr, ist des Schusters auf der Schleusen, welchen man Danziger Michel nennet, seine Frau, welche in den 6 Wochen gelegen, auß dem Bette aufgestanden, da sie doch wegen Schwachheit halber nicht hat gehen können, und ist hinten zum Hause aus der Spree-Pforten gegangen und in der Lumen, so in dem Eyse gehauen, gefallen und versoffen. Man hat sie erst nach 4 oder 6 Wochen wieder gefunden.

Den 20. Februar, um Mitternacht, erstach ein Soldat den andern, hinter der St. Jürgen-Mauer, ums Spiel halber, todt.

Den 12. April ward ein Aufzug wegen der Marchgräfin von Anspach gehalten, welche den Churfürsten von Sachsen in Lorgo solte vermählet werden. Die Bürgerschaft mußte abermals in Bereitschaft.

Den 19. April ward der Soldat, welcher den 20. Februar einen erstochen, in dem Bollwerk hinter der Kloster-Kirchen enthauptet.

Den 25. May ward auf Churfl. Verordnung wegen der Franzosen- und Türken-Gefahr ein extraordinair großer Fast-, Buß- und Bethtag gehalten. Tertus war Vormittags außm 80. Psalm: „Wollte mein Volk mir gehorsam sein“ ꝛ., Nachmittage auß dem 20. Psalm: „Der Herr erhöre Dich in der Noth“ ꝛ. Se. Churfl. Durchl. reiseten den 23. dito per posto nach der Armee.

Den 29. May ward wegen der erfreulichen Zeitung, daß die Französische Flotte von der Engelländischen und Holländischen totaliter geschlagen, auf Churfl. Verordnung nach gehaltener Frühpredigt in allen Kirchen das Te Deum laudamus gesungen.

Den 6. July, war monatlicher Bußtag, ward Doctor Bergii seel. nachgelassene Wittwe von einem Stück alt Bauholz, als man das Haus eingerissen, ohngefehr getroffen und zu Tode geschlagen.

Den 1. December sahm der Herzog von Hannover, Ernestus Augustus, der Churfl. Gemahlin Herr Vater, nebst dessen Gemahlin alhier an, wegen dessen Einzug die Bürger abermahl in Bereitschaft mußten.

Den 14. December, Morgens um 4 Uhr, reisete der Herzog von Hannover, unter dreimahliger Lösung der Stücken, wieder von hier. Die Bürger durften nicht in Bereitschaft. Darauf sahm:

Den 16. December ein Kaiserlicher Curier an, welcher den Herzog von Hannover hier suchte, welchen Ihre Kaiserliche Majestät zum Churfürsten erkohren. Der Curier brachte die Chur mit; weil aber der Herzog bereits vor 2 Tagen weg, als ist der Curier sofort nach Hannover gegangen. Die Stücke wurden auf den Wällen 3 mahl gelöset.

Den 30. December wurden einem Weibestücke, welche 2 oder 3 mahl aufgewiesen und aufgestrichen worden, weil sie allezeit wiedergekommen, 2 Finger auß der rechten Hand geklopptet; womit also dis Jahr beschlossen.

Der Scheffel Roden gilt 1 Thlr., der Scheffel Gerste 18 Gr. und der Haber 12 Gr.

1693. Den 31. January ward ein falscher Geldmünzer, nach aufgestandener Tortur, weil man nichts Gewisses hat auß ihm bringen können, von der Stechbahn ab bis zum St. Jürgen-Thor aufgestrichen.

Im Februario ist das Policey-Directorium angegangen.

Den 2. Februar, war Marie-Lichtmeh, als Herr Bandedow zu St. Marien auf der Gangel gehen wolte, ward des sogenannten reichen Gürtlers Sohn von einem Schlagfluß gerühret, daß er sofort in der Kirchen gestorben; und ward den 5. dito in der St. Nicolai-Kirchen begraben.

Den 25. Marty starb Herr Doctor Weise, seines Alters 88 Jahr 5 Monathe 3 Wochen und 3 Tage.

Den 2. April, Abends um 11 Uhr, erstach ein Materialist, welcher auf der Friedrichsstadt wohnete, einen Churfl. Trabanten zu Cölln in der Brüderstraße. Er soll ihm große Uhrsach gegeben haben. Der Todte ward wegen des Churfl. Edicts etliche Tage bewachtet, entlichen auf Borbitte begnadigt und auf dem Nicolai-Kirchhoff begraben. Wie es den Thäter ergehen wird, lehret die Zeit.

Den 20. April marschirten von hier abermahl nach Ungern eine Compagnie von der Garde, nahmen mit sich 4 Regiments-Stücken nebst 2 Hauptpizen, 1 Zeugschmide, 12 Munition-Karren und 3 Rüstwagen; marschirten von hier nach Crossen, woselbst Randevou soll gehalten werden. Daß ganze Corps ist 6000 Mann, unterm Commando des Obersten Brands.

Den 11. July sollte einer, welcher falsche Münze geschlagen, enthauptet und darnach verbrandt werden; ward aber auß gewissen Uhr-

sachen, als er schon in des Scharfrichters Hause saß, wieder eingezogen und darauf den 18. dito wieder dahin geführt und vor dem Berlinischen Rathhause enthauptet. Er bekam die Gnade, daß er in einen Sarg gelegt und nachmahls begraben wurde. Also befiel dismahl der Scharfrichter das Holz und Stroh. Er ward begleitet von Herr Schindlern und Ranßleben.

Den 28. July ward ein Bauer von Schönefelde, welcher einen Draguner in den Weihnacht=Feiertagen hat helfen schlagen, daß er gestorben, alhier vor dem Berlinischen Rathhause enthauptet, nachmahls in einen Sarge gelegt, nach Schönefelde geführt und daselbst begraben; ward begleitet von Herr Schindlern und Herr Schaden.

Den 5. August, Morgens um 5 Uhr, fiel ein Mauergeßell, Namens Andreß Köhler, ein Vogtländer, von des reformirten Predigers, Herr Brunselio, seinen neuen Hause in der Spandoschen Straße herunter und starb nach wenig Stunden.

Den 17. August starb der Fürst von Anhalt, Herr Johann George, Abends um 11 Uhr in Heidekampfs Hause in der großen Straße [jezt dem Kaufmann Herzog gehörig, Breitestraße No. 15] gelegen, nachdem er viel Jahre alhier Stadthalter gewesen. Die Leiche ward den 19. dito, Abends um 10 Uhr, von hier Fürstlich aufgeführt, unter dreimahliger Loßbrennung der Stücken auf den Wällen, und mit allen Glocken geleutet. Die Bürgerschaft mußte in Bereitschaft stehen und folgten 36 Carossen, vor jedwede 6 Pferde.

Den 2. September starb Herr Bürgermeister Clert, ward den 7. dito, Abends, in Geheim in der St. Nicolai-Kirchen begraben.

Den 11. December sollte ein Trompeter, Vogt genannt, darum, daß er seinen Cameraden vorigen Abends geprügelt, in Arrest genommen werden. Als aber der Furier, Namens Schlichting, nebst 3 Musketierern in der Silber-Kammer gekommen, ihm den Arrest angekündigt und hinbringen wollen, hat er ein bey sich verstecktes Pistoll herausgezogen und den Furier gleich durchgeschossen; ist aber wieder curiret worden. Wie es dem Thäter ergehen wird, lehret die Zeit.

Beym Aufgang dieses Jahres galt der Scheffel Roden 1 Thlr. 11 Gr., die Gerste 1 Thlr., die große 1 Thlr. 4 bis 5 Gr., Erbsen 1 Thlr. 13 Gr., Haber 15 Gr.

1694. Den 10. Januarii ward ein Weibstück vorm Berlinischen Rathhause enthauptet. Sie hatte sich beschlaffen lassen, und da das Kindt zur Welt gebohren, hat sie dasselbe in einen Zober Wasser ersäuft.

Sie ward in einen Sarge geleyet, daß sie solte begraben werden; die Doctores aber bahten sie auß, und ward auf dem Cöllnischen Rathhauſe anatomiret. Man konnte sie viel Tage lang vor 2 Gr. zu sehen kriegen.

Den 23. Januar wurden 2 Weiber, davon die eine die Günftlern genannt, um großen Diebstals halber von der Cour [corps] de Garde auf dem neuen Markte ab biß zum Cöpenickischen Thore in Cölln mit Ruthen außgestrichen.

Den 15. Februar marschirten 3 Compagnien von der Garde von hier nacher Magdeburg, nachdehm vorhero ein entlauffener Soldat vorm Leipziger Thore an einen Pfall gehängt wurde, woran er sich lange quälen mußte. Ward begleitet von dem Catholischen Patre.

Den 23. Februar ward der Dieb, welcher die Cöllnische Accise-Kassa bestohlen und im vorigen Jahre im May eingezogen ward, vor dem Cöllnischen Rathhauſe mit dem Schwerte gerichtet; weil er sofort, als er gefangen genommen, allen begangenen Diebstall ohne Pein freywillig bekant und die andern Diebe angezeigt und deßhalb gebeyten, daß er nicht möchte gehangen werden. Die Andern sitzen noch biß dato.

Den 27. Februar marschirten wieder 500 Mann von der Garde nacher Brabant und Savoyen. Wurden wegen großen Gewässer auf Wagen und Rahnen biß an die Weinberge [Kreuzberg] geführet.

Den 22. Februar ginge die Bürgerwache wieder an.

In diesem Monath ist alhier so ein groß Wasser gewesen, daß man dergleichen nicht gedenken kann. Man hat auf der Cöllnischen Seite auß keinem Thore trucken zu Fuß gehen können.

Den 1. Marty ward ein Chursl. Page, einer v. Hohendorff, auf dem Gertraudten-Kirchhoff enthauptet, weilen er seinen Cameraden, einen v. Ziegel, auf der Friedrichsstadt gar lieberlich erstochen. Ward begleitet von Herr Zeigen und Herr Schaden.

Den 2. Marty ward ein falscher Geldmünzer draußen beym Galgen erslich enthauptet und nachmahls mit Feuer verbrandt. Ward begleitet von Herr Ritnern und einem Studioſo.

Den 5. Martio ward ein Seargeant, Rahmens Schumacher, welcher auch einer von den Accise-Dieben gewesen, weil man nichts mit der Tortur von ihm bringen können, zum Schelm gemacht und des Landes verwiesen.

Den 22. Marty ward der Chursl. Trompeter, Bogt genannt, welcher den 22. December vorigen Jahres den Furier Schlichting in

der Silber-Kammer mit ein Pistol durchschossen, obgleich der Furier wieder curiret worden, dennoch auf dem neuen Markt in Berlin enthauptet, nachmahls in einen Sarg gelegt und aufm St. Gürgen-Kirchhoff begraben. Ward begleitet von Herrn Vandekown und Herrn Nageln, dem Feldprediger.

Den 25. April ist eine Frau, in der Büttelgasse [später Heide-reitergasse] wohnhaft, deren Mann bei andern Leuten hilft Bier brauen, auß dem Bette von dem Mann aufgestanden, daß Haus geöffnet, nachmahls nach der Spree gelauffen und sich ersäuft, und am 2. May beim hintersten Thiergarten wieder gefunden, auch den 3. dito vorm St. Gürgen-Thore aufm Kirchhoffe dajelbst früh um 4 Uhr begraben worden. Sie soll solches auß Verzweiflung gethan haben.

Den 29. April, war der Sontag Jubilate, starb Herr Falkenberg aufm Berlinischen Rathhause, vom Schlage gerühret.

Im Junio wurden die beiden Thürme von der Thum-Kirchen herunter gebrochen. Was an deren Stelle wird wieder hingesezet werden, lehret die Zeit. — Die Schleuse ist ebenfalls eingerissen und wird von Werkstücken gebauet.

In diesem Monath ward die Marien-Kirche inwendig repariret und abgeweißet.

Den 17. August ward ein Weib auf dem neuen Markte alhier enthauptet, weil sie vor diesen wegen Hurerey und Diebstahls der Stadt verwiesen, dennoch wieder hier gekommen und auß Neue wieder gehuret und gestohlen. Das Kind, so sie im Gefängniß bekommen, ist von ihr genommen und im Armenhause gebracht worden. Ward begleitet von Herr Ritnern und Herr Schaden.

Den 27. August ist der erste Stein an der neuen Kirchen vorm Cöpnicker Thore [Luisenstädtische Kirche] gelegt worden. — Item die St. Gürgen-Kirche vor dem St. Gürgen-Thor ist in diesem Jahre erweitert.

Den 21. September starb der alte Quappe, welcher sonst Martin Henschen hieß; war etliche 80 Jahre alt.

Den 3. December ward die Bürgerwacht abereinmahl abgelöset.

Den 25. November kam des Königs in Pohlen Tochter alhier, welche den Churfürsten in Bayern sollte vermählet werden, und verblieb alhier bis den 28. dito. Sie ward mit großen Pomp ein- und außgeleitet, weßwegen die Bürgerschaft in Bereitschaft mußte. Den 26. dito, Abends, ward ein Feuerwerk loßgelassen.

1695. Zu Aufgange dieses ersten Monaths January starb der General-Feldmarschall Dörfling auf seine Güter. Man will sagen, er sey 105 Jahre alt gewesen.

Den 1. Martii starb Herr Zeiß, Prediger zu St. Nicolai.

Den 18. Martii ward alhier aufm neuen Markt durch den Scharfrichter ein wider die Reformirten gemachtes Pasquill öffentlich verbrandt.

Den 22. April starb Herr Rath Meinders.

Den 6. May sahm die Churfl. Gemahlin von Hannover hier. Die Bürger musten in Bereitschaft.

Den 20. May nahm die Bürgerwacht abermahl ihren Anfang, darauf die hungrigen Officier und Lohnwächter kläglich gehoffet.

Den 28. May ward, Nachmittags um 2 Uhr, der erste Stein am neuen Zeughause von Ihro Churfl. Durchl. selbst geleyet, unter Lösung dreier Stücken.

Den 22. Juny, Abends um 9 Uhr, erhing sich ein Scharfant hinter St. Jürgen-Mauer.

Den 29. Juny ward ein Schüler auf dem hiesigen Gymnasio von einem Cadetten auf den Wall unversehens erschossen.

Den 14. July ward wegen Eroberung der Festung Casale in Savoyen in allen Kirchen das Te Deum laudamus gesungen und die Stücke auf den Wällen 3 Mahl gelöset.

Den 21. July, Mittags um 12 Uhr, erschlug das Wetter eine alte Frau nicht weit von der Hasenheide.

Den 23. July sahm die traurige Post alhier, daß Ihro Churfl. Durchl. Herr Bruder, Marggraff Carl Philipp, im Lager vor Casale nach 14 tägiger Krankheit den 13. dieses mit Tode abgegangen, weßhalb in allen Kirchthürmen im ganzen Lande das gewöhnliche Geleute des Mittags mit 3 Pulsen, 3 Wochen lang, soll gehalten und alle Musik 4 Monath eingestellet werden.

Den 24. July ward ein Mann, welcher seine Frau mit Gift vergeben wollen, auch etliche Huren beschlaffen, auf dem neuen Markte in stando enthauptet; begleitet von Herr Schaden.

Den 28. August ward der todte Marggraff Carl Philipp Abends um 11 Uhr alhier gebracht und im Thum beigesehet, weßwegen den Sontag vorher, war der 25. dito, wieder in allen Kirchen geleutet und 3 Tage des Mittags mit 3 Pulsen continuiret; gemeldeten 25. aber wurde des Morgens um 8 Uhr 3 mahl geleutet, Mittags wieder



3 mahl, Abends aber von 9 bis 12 Uhr in der Nacht geleutet; dabei die Stücke auf den Wällen 3 mahl gelöset wurden. Item die Garde und Trabanten musten 3 mahl Salve geben und die Bürger in Bereitschaft stehen; womit also dieser Leichen-Proceß geendigt ward.

Den 30. August ward ein Weibstück draussen beyhm Galgen gelöpft, hernach verbrandt, weil sie falsche Münze gemacht; ward begleitet von Herr Papeu auß Cölln.

Den 1. September ward auf Chursfl. Befehl ein allgemeines Dankfest wegen Eroberung der Bestung Ramür gehalten und anstatt des Evangelii ein Text auß dem 64. Psalm, die letzten 2 Verse, derer Anfang lautet: „Alle Menschen, die es sehen, werden sagen, das hat Gott gethan“ erklärt worden. Nach gehaltener Predigt ward das Te Deum laudamus gesungen und die Stücke auf den Wällen 3 mahl gelöset.

Den 11. September ward ein Weib, welche vor diesen nicht allein aufgewiesen und aufgestrichen, sondern ihr auch die Finger abgeschlagen worden, sie dennoch wieder hergekommen und Hurerey getrieben, auf dem neuen Markte alhier in stando enthauptet, und weil sie vor wenig Tagen war reformirt worden, ward sie von dem reformirten Prediger, Herrn Eisenbergern, begleitet.

Den 1. October hat sich ein Dieb in St. Marien-Kirche alhier verschließen lassen, den Gotteskasten aufgebrochen und das darin gesammelte Geld von Johanni bis Michael heraufgenommen. Wie es den Thäter ergehen wird, lehret die Zeit.

1696. Den 11. [Januar] kahn der Churfürst von Sachsen unter 3mahliger Lösung der Canonen an, verblieb bis zum 20. dito. Diesemahl ward die Bürgererschaft wegen des Aufzuges verschont.

Den 28. Januarii ward ein Weib auf dem neuen Markte enthauptet. Ihr Verbrechen war, daß sie im Spinnhause zu Spando, woselbst sie gefangen gessen, ein ander gefangen Weib mit einem Mauerstein zu Tode geschlagen; ward begleitet von Herr Ransleben.

Den 12. März ward eine Maleficantin, die ihr Kindt umgebracht, vorm Spandoschen Thore im Sack eräufft; ward begleitet von Herrn Gorgafen.

Den 9. May, Abends um 11 Uhr, erstach ein Forier von der Garde, Bieselmeyer genannt, einen Chursfl. Trabanten und nahm das Hasenpanier.

Den 11. May, Abends um 5 Uhr, ist des Leichhüters Frau, als sie in ihrem Hause am Thiergarten vor dem Spandoschen Thore allein

gewesen, von einem Mörder überfallen und mit einem Beile erbärmlich zu Tode geschlagen. Der Thäter hat das Geld, so er in der Eyl hat finden können, genommen und davon gelauffen.

Den 28. September hielten die Zimmer-Purich bey Johann Schneider Michaelis-Quartal, und als die Soldaten-Nacht 2 davon wollte in Arrest nehmen, fahm es zur Schlägerey. Ein Zimmergesell ward todt gestochen und viel beschädiget.

Am Michaelis-Tage ward auf Churfl. Verordnung die Kleider-Ordnung von den Kanzeln abgelesen.

Den 19. October, Nachts, geschah ein großer Diebstall in Caniges Hause in der Heil. Geiststraße von 20,000 Thaler; ward von den Gangeln abgefündiget.

Den 25. November ward ein Junge von 16 Jahre, so allerhand Diebstall begangen, draußn vorm Thor am Galgen gehängt; ward begleitet von Herr Schindlern und Herr Schaden.

Den 9. December ward eine Magd, welche allerhand Diebstall vielfältig begangen, alhier auf den neuen Markt enthauptet; ward begleitet von Herr Ketnern und Herr Schaden.

Den 20. December ward in Marien-Kirch ein Dieb ergriffen, welcher albereit den Gottes-Kasten zerbrochen, aber nicht Zeit genug gehabt, denn er ward verstöhret und in Haft genommen.

Den 31. December ward wegen des Herzogs von Anspach, welcher alhier kam, ein Einzug gehalten, weßhalben die Bürger in Bereitschaft mußten.

[In der Handschrift fehlen wiederum 2 Blätter — S. 228 bis 231 — Mittheilungen aus dem Monate Januar 1697.]

heß mit gehörigen Sollenitäten und Anhieben gerichtlich geheget und nachmahls innerhalb 4 Stunden den Balken verfertiget, herauf gebracht und etliche Werkschnur außwärts gestreckt. Zulezt marschirten sie wieder in der Stadt vor dem Rathhause, von dar nach ihrer Herberge mit völligem Trommelschlag und verzehrten daselbst ihr gewöhnlich gegebenes Bier.

Den 29. Januarii [1697] ward die Stubachsche nebst einer Schlächterin, welche wegen des Diebstals beschuldiget, von der Stechbahn ab biß zum St. Gürgen-Thor außgestrichen.

Den 30. Januarii wurden abermahls 3 Weiber wegen des Diebstals außgestrichen, des Halbfußes Frau aber, wegen geschwehener Vorbitt, wurde zugleich mit außgewiesen.

Den 5. Februar, Morgens um 5 Uhr, reisete, unter 3mahliger Lösung der Canonen, der Marggraff von Anspach wieder von hier ab.

Den 5. Februar wurden die 2 Diebe, als Peter Fischer, der Halbfußin Schwestermann, und ein Jude folgendergestalt justificiret: des Morgens um 8 Uhr ward von den Soldaten ein Creiß um den Gerichte vor dem Thor geschlossen, nachmahls nach 9 Uhr ward erstlich der Christ und nachmahls der Jude, ein jeder besonders, von den Soldaten heraufgeführt. Der Christ ward begleitet von Herr Astmannen und Herr Schaden, der Jude aber von einem alten Rabbi nebst andern Juden. Hernach am Galgen ward der Christ enthauptet und zwischen zwei alten Radesfählen begraben, der Jude aber am Galgen aufgeschüzet [aufgetrizt M. S. König.] und am aufwendigen, neu gemachten Balken gehangen und mit 2 Ketten umb den Hals und Leibe fest angeflammt.

Den 15. Februar ward ein Soldat von der Garde, welcher einen silbernen Teller vom Schlosse gestohlen, denselben entzwey geschlagen und bey einen Juden verkauffen wollen, verrathen und eingezogen, draußen am Galgen gehängt; begleitet vom catolischen Patre.

Den 19. Februar ward der Jude, welcher den 5. dito gehängt wurde, auf Churfl. Befehl, wegen inständiges Anhalten der Juden, wieder abgenommen und auf ihren Kirchhofe, dichte am Zaune, begraben; desgleichen der Soldat, welcher den 15. dito gehangen, und ein polnischer Edelmann ward auch abgenommen und bey dem Galgen begraben.

Den 21. Februar reiseten Se. Churfl. Durchl. von hier ab nachher Königsberg in Preußen.

Den 2. Martio ward des Hauptmanns Diener, ohngefähr von 19 Jahren, aufm neuen Markte enthauptet, weil er den 28. September vorigen Jahrs auf der Zimmer-Herberge, bei Johann Schmieden, einen Zimmerbursh, so catolischer Religion gewesen, muthwillens erstochen; ward begleitet von Herr Nageln, und von dem Regiments-Henker enthauptet.

Den 14. April ward der Kirchendieb, welcher in der Marien-Kirche vor anderthalb Jahr sich verschließen lassen, den Armen-Kasten aufgebrochen und das Geldt heraufgenommen, solches auch wieder vor Weihnachten versuchen wollen, worüber er ertappet und nach langen Gefängniß draußen am Galgen gehangen und des Abends wieder abgenommen. Ward begleitet von Herr Astmann, Herr Schaden und Herr Berkelmannen zu Potsdam, welcher eben alhier gewesen.

Den 21. April ward ein Weibstück, welche sich beschlaffen lassen, und das Kindt umbracht, vor dem Spandoschen Thor in einen Sack gestochen und in der Spree eräuffet. Ward begleitet von Herr Vandekow und Herr Wilken, Prediger zu St. Georgen.

Den 14. April ward ein Furier von der Garde, welcher einen Soldaten in Ungarn entleibet, nachdem er Jahr und Tag gefessen, vor dem Straloschen Thore in der Paterey [Batterie] enthauptet. Er wolte ungerne sterben, schützte auch öfters seine Unschuld vor, aber Alles vergebens. Ward begleitet von Herr Nageln.

Den 26. Juny entstund ein groß Ungewitter, welches erstlich in St. Petri Kirchthurm, zum andern in der Berlinischen Accise-Kammer, 3. in Marticii Hause, 4. in einer Schafferey vorm St. Gürgen-Thore einschlug, einen Ochsen ertödtet, jonsten aber ohne weitem Schaden, Gottlob, abginge.

Im Julio will in Sachsen große Veränderung entstehen, sintemahl der Churfürst catolisch geworden, um König in Pohlen zu werden. Gott wende Alles zum Besten.

Den 20. July langete alhier der Moscoviter-Zaar unter 3mahliger Lösung der Canonen an. Gegen Abend reisete derselbe wieder nach Holland fort; vorhero hatte er sich mit seiner Schwite eine Zeit lang in Königsberg bey dem Churfürsten aufgehalten.

Den 31. July hat eines Seilers Frau vor dem St. Gürgen-Thor ihres Nachbahr's Kindt von 4 oder 5 Jahren, weilen es, wie die Kinder pflegen, vor ihre Thüre geschrien und angeklopft, geschlagen und mit Füßen gestoßen, daß es davon gestorben. Weil aber die Frau schwanger und Caution für sie gestellet worden, alß wird man mit der Zeit höhren, wie es mit ihr ablauffen werde.

Den 19. August fahnen Se. Churf. Durchl. auß Preußen wieder anhero.

Den 12. September ward wegen erhaltener Victorie der Kaiserlichen und anderer Allirten wider den Türken bei Zent in Ungarn in allen Kirchen nach geendigter Predigt das Te Deum laudamus gesungen und darauf die Stücke auf den Wällen 3mahl gelöset. — Die Victoria soll sehr groß gewesen seyn, dergleichen bey igtigen Türken-Kriege nicht geschehen; maßen über 38 Tausend Mann theils erschlagen, theils in der Theiß versoffen, die übrigen gefangen worden. Des Türkischen Kaisers Gezelt, so auf 400,000 Gulden geschäzet, dessen Pittschafft nebst 7 Rosschweiffen, item 12,000 Püffel-Ochsen, 5000 Fahnen,

162 Stück [Kanonen], viel Tausend Küstwagen und Gezelte, alle Bagage und Munition erobert worden. Gott sey Dank gesagt.

Den 24. November kamen von der alten Garde, welche vor neun Jahren nach Brabant marschirten (weil es nunmehr zum Frieden gediehe) alhier wieder an. — Aniso werden viel Soldaten abgedanket.

Nachdem es dem Höchsten gefallen, daß zwischen dem Römischen Reiche und der Krone Frankreich ein Friede [zu Nyswick] getroffen worden, als hat man auf Chursfl. Befehl deshalb den 16. Decembris ein Dankfest mit einer Predigt gehalten. Die Textworte waren genommen auf dem 68. Psalm im 20. und 21. Verse: „Gelobet sey der Herr täglich; Gott leget uns eine Last auf, aber er hilft uns auch, Sela. Wir haben einen Gott, der da hilft und einen Herrn, der vom Tode errettet.“ Nach gehaltener Predigt ward das Te Deum laudamus gefungen und die Stücke auf den Wällen gelöset. Es ward auch ein Leutenant, Hackeborn genannt, als die Musquetierer Salve gaben, durch den Kopf geschossen, davon er sofort gestorben. Unter so Vielen kann man den Thäter nicht erfahren. Gott sey vor den Frieden gelobet, der gebe, daß er möge beständig bleiben, damit nicht auß dem Reichskriege ein Religionskrieg möge entstehen.

Den 30. December wurde eine Kopfsteuer bezahlt.

1698. Den 25. Januarii sollte ein Dieb, welcher ein geborner Türke war und bey Herr Happen zur Christlichen Religion erzogen war, gehangen werden, weil er gemeldeten Herr Happen zur Dankbarkeit auf 1500 Thaler Werths an Perlen gestohlen, und nicht bekennen wollen, wo er sie gelassen. Indem er nun sollte aufgezogen werden, befahm er Gnade und ward sofort auf einen Wagen gesetzt und nach Spando geführt. Ward begleitet von Herr Astmann und Herr Wilken.

Es giebt iso an Chursfl. Hoffe große Veränderungen mit denen ungetreuen hohen Ministris, welche mit dem ungerechten Haushalten übel bestanden, aber mit den Schalksknechten gebührend abgestraffet werden. [Dankelmann's Ungnade u. s. w.]

Den 22. Martii haben sich 2 alte Unterofficier, welche das Gnadenbrodt bekommen, verzürnet und vor dem Stralofchen Thore aufm Holzmarkt duelliret, und hat der älteste von 60 Jahren, Bartel Fürzen, den andern, Hänfchen Todt genannt, von 50 Jahren, erstochen. Auf Sr. Chursfl. Gnaden Befehl, laut des anno 88 gegebenen Edicts,

hat man den Entleibeten nicht begraben müssen, sondern als der Thäter, Bartel Zürgen, vorm St. Gürgen-Thor am Galgen gehängt worden, ist der Entleibete auß seinem Losemente in Cöln auf dem Wurfthofe auf einer Schlitten auß dem gemachten Sarge genommen und ihm das Hemde und Hofen, die er im Duelliren angehabt, wieder angezogen, nach dem Galgen geführt und bei dem Thäter aufgehangen, mit Ketten alle beyde um die Hälse festgemachet, biß sie von sich selbstn heruntergefallen. Burden begleitet vom catolischen Patre.

Den 13. April reiseten Se. Churfl. Durchl. von hier nach Preußen.

Den 25. Mai entstund durch Verwahrlosung eines Freybeders vorm St. Gürgen-Thor eine Feuersbrunst, davon 3 Häuser verdorben. Ward durch Gottes Hülfe wieder gelöscht.

Im Junio wurde das Salz wieder gemessen, nachdehm es vier Jahr lang gewogen worden.

Nachdehm in Religions-Sachen mit den Pietisten und Diacono zu St. Nicolai, Herr Schaden genannt, und dem Ministerio große Streitigkeit gewesen, als ist entlich der liebe Gott Schiedsmann geworden, maßen Herr Schade den 26. July gestorben und den 28. dito auf St. Nicolai-Kirchhoff unter einer alten Linden begraben.

Weil der General Barfuß zum General-Feldmarschall und Obersten über der Leibgarde zu Fuß bestellet, als werden wunderliche Veränderungen, sowohl bey der Miliz, als unter der Bürgerschaft gemacht, maßen die Buden von dem Mulkens- nach dem neuen Markt gebracht; und wurde hiermit den 16. Augusti der Anfang gemacht, die Soldaten-Wachparol aber auß der Klosterstraßen weg und aufm Mollenmarkt geleet, und ist den 27. damit der Anfang gemacht worden.

Den 9. September ist der Freytagische Oder-Markt auf den neuen Markt zum ersten Mahl gehalten worden.

Den 27. September, Abends um $\frac{1}{2}7$ Uhr, fiel die neugebaute reformirte Kirche in der Klosterstraßen über die Helfte herunter. Man schäpet den Schaden auf 36000 Thaler. An wem die Schuld lieget, kann man nicht eigentlich erfahren.

Im November mußte sich die Stadt Elbing an den Churfürsten ergeben.

Den 13. November ward ein neuer Prediger, Namens Herr Kritsche, zu St. Nicolai an Herr Schadens Stelle vom Probst Spenern introduciret.

Weil 2 Soldaten von der Garde einander aufgefodert und wider

das Churfl. Edict duellirt, auch einer den andern, wiewohl nicht tödlich, gestochen, als sollten nach dessen Curirung alle Beyde gehängt werden; ist ihnen Beyden aber durch viel Vorbitte Churfl. Gnade widerfahren, so daß der Thäter draußen beym Galgen mit dem Schwerte gerichtet und daselbst begraben worden, der andere aber ward zum Bestungs-Bau condemniret. Der Regiments-Henker aber hat nicht redlich gerichtet, sondern 5 Hiebe gethan. Ward begleitet von Herrn Nageln.

Auf Churfl. Verordnung ist denen lutherischen Predigern zu St. Peter in Cölln und St. Nicolai und Marien in Berlin anbefohlen worden, alle Sonnabend um 1 Uhr vor den vordersten Altar eine Buß-Sermon zu halten und darnach Beichte zu sitzen; womit den 3. December der Anfang gemacht worden. Jedweder Prediger an denen drey Kirchen soll jährlich 200 Thaler Besoldung dafür mehr haben.

Weil anizo große Theurung einreißet, maßen der Scheffel Roggen $1\frac{2}{3}$ Thaler gilt, als ist auf Churfl. Befehl das Branntweinnachen im ganzen Lande verbotthen worden.

In diesem Herbst hat man angefangen, das Schloß alhier abzubauen, um selbiges höher und in besserer Form zu bringen. Wird Zeit und Geld erfordern. — Der Scheffel Roggen gilt 1 Thlr. 18 Gr., Haber 19 Gr., Erbsen 1 Thlr. 17 Gr., kleine Gerste 1 Thlr. 2 Gr.

1699. Starb der Garnison-Prediger Herr Nagel den 18. Januarii.

Den 13. Februarii starb Herr Fritsche, Prediger zu St. Nicolai.

Den 17. Februarii ward ein Soldat von der Garde, weil er 3 mahl entlauffen, des Morgens um 7 Uhr aufm hiesigen neuen Markte am Galgen gehangen; Abends um 4 Uhr ward er wieder abgenommen.

Noch den 17. Februarii, um 9 Uhr, ward ein Weib, welches einen Churfl. silbernen Teller gestohlen, aufm neuen Markte enthauptet; ward begleitet von Herr Pagen.

Den 23. Februarii geschah der solenne Einzug Markgraf Philipp Wilhelms, Durchl., nebst dessen Gemahlin, ein Fräulein von Anhalt. Bei diesem Einzuge ward ein Knecht vor dem Leipziger Thore von einem Trabanten-Pferde geschlagen, daß er des andern Tages gestorben.

Den 3. Martii ward, zum erstenmahl in der Dorotheenstadt, enthauptet ein Weib. Ihr Verbrechen war, weil sie vorher oft aufgewiesen und gestrichen worden, und doch wiederkommen und aufs neue allerhand Diebstal verübet; ward begleitet von Herr Mansleben.

Den 20. Martii starb Herr Astmann, Prediger zu St. Nicolai.

Den 2. April starb Herr Christian Otte, Stadtrichter in Berlin.

Den 16. May, Morgens um 6 Uhr, ward ein entlauffener Soldat von der Garde aufm neuen Markt gehangen; ward den 17. dito, Abends um 4 Uhr, abgenommen.

Noch den 16. May, um 7 Uhr, wurden 2 Soldaten, welche 11 mahl Diebstal bezangen, draussen am Diebsgalgen gehangen; wurden begleitet von Herr Bosharten und dem Vice-Garnison-Prediger.

Den 18. May, Nachts um 11 Uhr, entstund eine gefährliche Feuer-Brunst in der Judenstraße in Stoffel Schülers Hause, welches aber durch Gottes Hülfe und der Feuersprigen wieder gelöscht worden. Man hat nicht erfahren können, wie es mag ausgekommen seyn.

Den 29. May ward zu St. Nicolai ein neuer Prediger, Rahmens Diedrich Christian Runo, introduciret.

Den 22. Juny, Abends um 10 Uhr, hat der Rothgießer die gesprungene große Glocken zu St. Nicolai vor dem Spandoschen Thore gießen wollen; es ist ihm aber mißlungen; sintemahl das Guth in der Erden ein Loch bekommen und über sich gesprungen, auch das Gehäuse über den Ofen angezündet und abgebrandt, durch Gottes Hülfe aber wieder gestillet, daß es nicht weiter Schaden gethan.

Den 23. Juny ward ein Weib vor dem Spandoschen Thore erfaßt, weil sie sich nach ihres Mannes Tode von einem Schäfferknecht hat beschlaffen lassen, das Kindt aber umbracht. Ward begleitet von Herr Schindlern.

Den 28. July hat das Gewitter in der Stadt Bismar in den Pulverthurm geschlagen, davon die ganze Stadt beschädiget und viele Menschen, wo nicht gar todt, doch demselben nahe kommen.

Den 5. Augusti fiel ein Pfeiler im neuen Zeughause nebst den andern, so über ihn stunde, herunter und machte ein groß Loch; ward aber bald wieder zugemacht.

Im September wurden 5 Wasserbrunnen alhier aufm neuen Markt gegraben.

Den 12. December ward ein Weibstück vorm St. Jürgen-Thor beyhm Galgen enthauptet und nachmahls der Kopf auf einen Pfahl genagelt und der Körper unten begraben. Sie hatte zu Spando im Spinnhause wegen Diebstal und Hurerey gefessen und ein ander Weib, so bey ihr auch gefänglich gefessen, mit dem Spinne-Wocken todt geschlagen. Ward begleitet von Herr Conoen, dann den Armen-Prediger.

1700. Den 1. Januarii ward die Thurfl. Accise auf allen Städten

nach den Friedrichswerder, auf den sogenannten Packhoff, gelezet und etliche Bediente ihres Amtes erlassen.

Den 21. Januarii, um 2 Uhr Nachmittage, fiel Herr Sonnenbinder's neu Haus ein, wiewohl, Gottlob, ohne Schaden eines Menschen.

Den 31. Januarii ward ein altes Weib außgestrichen. Ihr Verbrechen war, daß sie auf den sogenannten Burhagen etliche Wochen gelezet und den Leuten, so dajelbst gewohnet, eingebildet, sie wolle denselben einen vergrabenen Schatz hervorbringen, darzu sie allerhand leichtsinnige Gauckeley getrieben, in Meynung, denen Leuten ihr bißchen Armutz wegzustehlen; welches auch geschehen wäre, wenn nicht eine andere Person dazu kommen und der Huren Schelmstück offenbahret. Alß ist sie eingezogen und, nachdehm sie den Nahmen Schatzgräberin erlanget, auch zum Ueberfluß mit dem Staubbesen abgelohnet worden.

Den 3. Februar ist die Stadt Elbing denen Herren Pohlen wieder eingeräumet, nachdehm die Reichs-Insignia auß dem Königlichen Schatz gehoben und dem Churfürsten als ein Pfand vor 300,000 Reichsthaler überliefert worden.

Den 6. Februar ward die neue Glocke auf St. Nicolai-Kirchhoff gewogen; hat an Gewicht 103 Centner. Die vorige hat 119 Centner gehabt.

Den 4. Marty ist die große Glocke in den Thurm zu St. Nicolai aufgezogen worden und glücklich abgegangen, auch am Sonntage Judica zum erstenmahl gezogen worden; aber der Resonanz ist schlecht.

Den 11. April, war Ostertag, hat sich ein Grenadier in der Nicolajchen Kirchen verschließen lassen und von dem Altartuch die güldnen Frannigen abgesehritten, auch vorhero den Gotteskasten zum östern bestohlen.

Den 25. May ist der Grenadier, welcher am Ostertage über Diebstal in der Nicolai-Kirche ergriffen worden, vor dem Thor bey dem Galgen enthauptet, der Körper auf dem Rade gelezet und der Kopf oben darauf genagelt worden. Ward begleitet vom Feldprediger.

Den 28. Mai ward der Landgraff von Hessen, welcher mit der Churf. Prinzessin in Kurzem alhier Beylager halten wird, mit großem Pomp eingehohlet. Die Bürger auß allen Städten, nebst den Franzosen, waren in Bereitschaft. Der Einzug währete von halb 5 bis 7 Uhren.

Den 31. Mai ward das Beylager zwischen der Churprinzessin Loisa Dorothea und dem Erbprinzen von Cassel, Friederico, alhier sollenne gehalten, weßwegen auch den 3. Juny, Abends nach 10 Uhr, ein kostbar Feuerwerk loßgelassen wurde.

Den 19. Juny hat sich ein Mohr, so von seinem Herrn gelauffen, weil die Wache hinter ihm hergewesen, bey der Werderschen Mühlen in der Spree erfäuffet; ward gegen Abend von dem Schinderknecht auf einem Schlitten gehohlet und bey dem Galgen begraben.

Den 30. July ward ein Weib, welche der Bürger Kinder vor dem Thore ins Feld geführt, daselbst außgezogen und nackt sitzen lassen, mit dem Staubbesen und Brandmahl auf den Rücken abgelohnet.

Den 3. Augusti ward ein Kutscher, so bey einem Doctor gewesen und auß des Marggrafen Christian Ludwigs Gutschen die gülbene Frannigen geschnitten, auch sonsten vorher allerhand Diebstal begangen, draußen am Diebsgalgen gehangen; ward begleitet von Herr Rauen.

Den 9. August ward ein Soldat wegen Diebstals gehangen; begleitet von dem Feldprediger Herr Rosenthalen.

Den 3. September ward ein Soldat vorm St. Gürgen-Thor am Phale gehängt. Er war 3mahl entlauffen und hatte auch Pferde gestohlen.

1701. Den 4. Januarii ward ein Malefican vor dem St. Gürgen-Thore bey dem Galgen erstlich enthauptet, nachmahls der Körper auf dem Rade geleyet und der Kopf oben aufgenagelt. Sein Verbrechen war, daß er Einen hat todt schlagen wollen und sein Geld genommen, welcher aber wieder davon kommen. Er ward begleitet von Herr Kansleben.

Den 18. Januarii seynd Ihre Churfl. Durchl. zum Könige in Preußen zu Königsberg gekrönt worden, daher auf Churfl. Befehl selbiger Tag im ganzen Lande gefeiert worden, und zwar also: Morgens um 8 Uhr wurde biß 9 Uhr mit allen Glocken geläutet, darnach Predigt gehalten, Tertus: 89. Psalm B. 21. 22. Nach der Predigt ward das Te Deum laudamus gesungen und die Stücke auf den Wällen 3 mahl gelöset, auch mit allen Glocken von 11 bis 12 Uhr geläutet und vor allen Fenstern Fächer und Lampen angezündet. Die Straßen und Gassen wurden mit Holzhausen beleyet und angestecket, die Armen wurden gespeiset und war unter allen Gewerken und Bürgern eine allgemeine Freude.

Den 26. February seynd 2 Perjothen, als ein Soldat von des Grafen von der Lippe Compagnie nebst einer Huhren, welche die Wirthin gewesen, in Wehrs Keller auf ein Huhrenlager todt gefunden worden. Sollen vom Kohlseuer ersticket seyn. Zwey Andere hat man in selbigen Keller noch errettet. Die Herren Medici haben der Huhren Körper anatomiret.

Den 22. Marty, in der Nacht, hat sich ein Weib zu Cölln im Hospital, vielleicht auß bösen Gewissen, die Rähle abgesehritten, als sie den Tag vorher gebeichtet und den andern Morgen das heil. Abendmahl empfangen sollen.

Den 14. Marty ist ein Fahnen-Zunker unter den Trabanten, Rahmens Kluge, zu Königsberg in Preußen gehängt worden, weil er nicht alleine dajelbst am Hofe, sondern auch alhier vom Schlosse Königl. und Thurfl. Silber gestohlen und solches lange getrieben.

Den 4. Mai ward ein Soldat, welcher vielmahl entlaufen, vorm St. Jürgen=Thor an einen Pfahl gehänket, weil der Galgen alhier wandelbahr.

Den 6. Mai geschah der Königliche Einzug folgender Gestalt: Des Morgens um 6 Uhr mußten aller Handwerks=Bursche von hier nacher Schönhausen marschieren, dajelbst wurden sie von dem Könige befehen. Unterdessen wurde die Bürgerschaft auß allen hiesigen Residenz=Städten in guter Ordnung gebracht. Als nun die Handwerks=Bursche, wobei sich auch die Fleischer befunden, von dem Könige besichtiget waren, marschirten sie wieder vor Berlin und stellten sich auf ihre angewiesene Plätze. Nachmittage gegen 4 Uhr geschah der Königliche Entre: 1) eine Compagnie Grand Musketier; 2) eine Compagnie Schandarms; 3) 62 Carossen, jede mit 6 Pferden; 4) die Handpferde; 5) die Königliche Pagen; 6) die Kammer=Zunker; 7) 20 Trompetter nebst 2 Paar Paucken; 8) Königliche Hoffgrandes; 9) der Cronprinz nebst vielen Cavaliers; 10) Ihro Königliche Majestät: sitzend zu Pferde, mit vielen Schweigern und Laqueien umgeben; 11) die Königin in einer Carossen, davor 8 Pferde; 12) die Garde du Corps, bestehend in 3 Compagnien; 13) die sämtlichen Fleischer auß allen Städten, gehärnisch zu Pferde; 14) die Vorstädter Bürger, darnach die Franzosen, item Handwerks=Bursche mit ihren Fahnen und guter Montirung. Unter währendem Einzuge wurden die Stücke auf den Bällen gelöset und mit allen Glocken geläutet. Auf den Marien=Kirchthurm stund ein Schieferdecker, Rahmens Borchert, zu oberst auf der Trone und schwenkete die Fahne tapfer herumb, ließ auch etliche Raketten steigen, brannte kleine Stücklein loß und trieb allerhand seltsahme Gauckeley, dergleichen noch nicht gesehen.

Den 9. May, Abends um 9 Uhr, wurden wieder alle Glocken geläutet und in allen Fenstern brennende Lichter und Lampen gesetzt, mit allerhand schönen Emblematen gezieret. Den 10. dito, Abends,

wurde das große Feuerwerk losgelassen, womit also der sollenne Actus beschloffen. Vivat!

Den 1. Juny fiel der vierteljährige Buß- und Bethtag ein, welcher aber auf königliche Ordre eingestellt ward biß auf den 22. dito, da er wegen der königlichen Salbung und glücklichen Einzuges in dieser Residenz als ein Dank-, item Buß- und Bethtag gefeiert ward. Textus: Psalm 20, V. 7. 8. 9.

Den 28. Juny ward ein Weibstück, von Schwanebeed bürtig, etliche 30 Jahr alt, vor dem Spandoschen Thore im Saß gesteckt und in der Spree ersäuft, weil sie ihr Kindt ermordet und den Schweinen fürgeworfen; ward begleitet von dem Prediger zu Jerusalem.

Den 4. July, um Mitternacht, entstund zu Cölln in der Kofstraße eine große Feuersbrunst, maßen 3 Heuser nebst ihren Hintergebäuden abbrannten, etliche Personen plessiret. Unter andern ist einen Knopfmacher von einem eingeschlagenen Schornstein das Bein glat abgeschlagen worden, nicht anders, als wenn es abgeschnitten wäre, wovon er auch den 10. dito gestorben.

NB. Dieselben Heuser sind anno 1670 auch abgebrant. Es ist auch viel Diebstal bey dem Feuer gebraucht.

Den 2. July seynd die 6 Maleficanen, welche im Galgen vorm St. Jürgen-Thore gehangen, item 3 Köpfe, so auf Pfählen genagelt, darunter einer auf dem Rade gelegen, abgenommen und in einer Gruben geworffen und also begraben worden; weil auf königl. Ordre das Gerichte auf einem andern Orthe soll geleyet werden. Maßen die Henkers-Knechte den 9. dito mit Abbrechung des alten Galgens den Anfang gemacht, an dessen Stelle entweder Heuser oder Gerten sollen gebauet werden.

Den 10. July ward die neue Kirche aufm Friedrichswerder eingeweihet, Vormittags [für] die Reformirten, Nachmittages [für] die lutherische Gemeinde. Der König, die Königin, der Cronprinz waren selber in beiden Predigten.

Den 11. August ward eine Huhre, welche ihr Kindt umbracht, vor dem Spandoschen Thore in der Spree ersäuft; ward begleitet von Herr Hysco und einen Prediger zu Jerusalem.

Den 19. August ward abermahl eine Huhre, welche das Kindt umgebracht, vor dem Spandoschen Thore ersäuft; ward begleitet von einem vorstädtischen Prediger auf der Cöllnischen Seite.

Den 2. September ward ein Malefican, von Bernau bürtig,

welcher 4 mahl Kirchen-Diebstal begangen, auch in Pohlen einen Menschen mit dem Deckbette ersticket, alhier aufm neuen Markte in stando enthauptet. Der Scharfrichter, M. Martien, hieb 2 mahl. Ward begleitet von Herr Bossart und Herr Kinderlingen.

[Nachtrag.]

Anno 1631 ist ein Weib, welche von dem jungen Fahrenholzen zu Fall gebracht worden, Todes verfahren, auch wie sie schon bekleidet und im Sarge von dem Todtengräber Plösen auf den Kirchhoff gebracht, sich wiederum erhohlet, den Sarg eröffnet und heraufgestiegen, auch bald darauf eine warme Suppe zu sich genommen, den Sarg und die Zubereitung verkauft, und also ihr Leben erhalten, auch frisch und gesund geblieben. Solches ist den 26. September gedachten Jahres geschehen.

Druck von Franz Krüger in Berlin, Linden-Strasse 40.

DD
852
.v48
w. 2

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft II.

Der Schulze Marsilius von Berlin
von L. Freiherrn v. Ledebur.

Berlin, 1870.

Verlag der königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

DD
852
V48
no. 2

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft II.

Der Schulze Marsilius von Berlin
von E. Freiherrn v. Ledebur.



Berlin, 1870.

Verlag der königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Dem Archivar der Stadt Berlin

E. Fidicin

Ritter u.

in dankbarer Verehrung gewidmet

von dem

Verein für die Geschichte Berlins.

Verehrter Herr und Freund!

Die mit diesem zweiten Hefte beginnende Fortsetzung der Herausgabe unserer Vereinschriften, bietet uns die erwünschte Gelegenheit, Ihnen durch Widmung desselben, die volle Verehrung und Dankbarkeit auszusprechen, welche der Verein für die Geschichte Berlins seinem geistigen Stifter und Förderer bewahrt.

Nicht allein haben Ihre verdienstvollen und gebiegenen Vorarbeiten erst ein größeres und allgemeineres Interesse für das ernste Studium der Geschichte unserer Vaterstadt geweckt und in weitere Kreise getragen, sondern Ihre stets treue Arbeit und Hilfe hat unsere Bestrebungen auch in wirksamster Weise unterstützt; besonders aber haben Sie durch die mühevollen, aufopfernden und uneigennütigen Redaktion unserer »Berlinischen Chronik« bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts, uns und alle Ihre Mitbürger zu dauerndem Danke verpflichtet, welche wie wir die Wichtigkeit einer Feststellung der Geschichte für die Hauptstadt Norddeutschlands erkennen.

Wir glauben diesen Dank nicht besser als durch Widmung einer Arbeit auch öffentlich bethätigen zu können, welche nach gleicher Richtung hin sich an die ersten urkundlichen Spuren der Stadtgeschichte wendet und schon für damals die Verbindung nachweist, in welcher Berlin zum ganzen Norden Deutschlands stand; eine Arbeit, welche aus dem Verein hervorgegangen, in würdiger

Weise den Reigen der Mittheilungen zu eröffnen bestimmt ist, welche die Thätigkeit seiner Mitglieder für Freunde der vaterländischen Geschichte sammelt.

Mögen Sie, verehrter Herr und Freund, uns und der Wissenschaft noch lange erhalten bleiben!

Im Namen und Auftrage des Vereins für die Geschichte Berlins.

Der zeitige Vorstand desselben.

C. J. Seydel,

Ober-Bürgermeister,
Regierungs-Präsident a. D.

L. Schneider,

Geh. Hofrath und Vorleser
Sr. Majestät des Königs.

Dr. V. Freiherr v. Ledebur,

Direktor der Königl. Kunstammer
und Mitglied des Herolds-Amtes.

F. Adler,

Baurath und Professor.

Ant. Levin,

Rechts-Anwalt und Notar.

Dr. Julius Beer,

praktischer Arzt.

Fr. Holze,

Professor am Kadetten-Corps.

Th. Flatau,

Commerzientath.

1. Marsilius, der erste Schulze von Berlin.

In einer, für die Geschichte Berlins auch sonst noch wichtigen Urkunde vom 29. April 1247, betreffend eine Schenkung für das am Südharze gelegene Cistercienser-Kloster Walkenried, erscheint unter den Zeugen: Marsilius schultetus de Berlin.¹

Noch einmal finden wir denselben, und zwar diesmal ohne Amts-Bezeichnung, schlechtthin Marsilius de Berlin genannt, wie wir solches öfter auch bei Schulzen anderer Städte wahrnehmen, als Zeugen in einer am 14. Juli 1253 zu Spandau ausgestellten Urkunde, worin Markgraf Johann von Brandenburg die Stadt Frankfurt a. b. Ober mit dem Stadtrecht von Berlin bewidmet;² zu welchem Act gerade den Marsilius, als den Schulzen der Mutterstadt, herbeizuziehen, ganz in der Ordnung erscheinen muß.

Wir wollen hier gleich vorweg die weiterhin näher zu begründende Vermuthung aussprechen, daß bei diesem Marsilius wir es mit derselben Person zu thun haben, deren bereits im Jahre 1226 als des Bischofs von Brandenburg Amtmann zu Priigerbe und dann 1234 als Bürgers zu Priigerbe gedacht wird.³

2. Entstehung des Namens Marsilius.

So viel kann mit Sicherheit behauptet werden, daß bei diesem Namen wir es nicht mit einem Kalender-Heiligen zu thun haben, auch nicht mit einem Diminutivum, welches von einem Kalendernamen abgeleitet sein könnte; vielmehr daß dem stets in derselben Form erscheinenden Namen eine topographisch-adjektive Bedeutung zum Grunde liege.

¹ Hist. Verein für Niedersachsen, II. 182. Riebel, cod. dipl. A. XIII. 316. Gibicin, Berlin. Chronik, p. 3. Voigt, Berl. Urkb. p. 6.

² Riebel, A. XXIII. 2. 13. Gibicin, p. 5. Voigt, p. 8.

³ Riebel, A. VIII. 141, 144.

Marsilius heißt nichts anderes als der Marseiller, auf die bekannte Stadt in Süd-Frankreich sich beziehend, sei es nun, weil der erste Träger dieses Namens in Marseille geboren sein, oder längere Zeit dort gelebt haben wird.

Marsilia ist bekanntlich die mittelalterliche Namensform für das alte Massilia,¹ oder das heutige Marseille. Seit dem 12. Jahrhundert erscheint vorzugsweise diese Stadt als derjenige Hafenort, welcher die Haupt-Vermittelung bot in dem Verkehre des nordwestlichen Deutschlands mit dem Orient; und wohl darf man annehmen, daß z. B. ein Ort von solcher Bedeutung wie Soest in Westphalen eine Factorie daselbst gehabt haben werde: denn gerade in der Stadt Soest finden wir zuerst den Taufnamen Marsilius. Diesem Namen steht ein anderer, wie es scheint ähnlichen Ursprungs, am Niederrhein gegenüber: nämlich der gleichfalls erst seit dem 12. Jahrhundert in den niederrheinischen Familien von Palant und von Kerpen wiederholt vorkommende Taufname Cargilius, den wir auf die damals sehr bedeutende Hafenstadt, das jetzt zur Unbedeutendheit herabgesunkene Cassis in der Nähe von Marseille zurückzuführen versucht werden.

Indem wir nunmehr der geographischen Verbreitung des Namens Marsilius nachgehen, werden wir Gelegenheit haben, zu zeigen, daß in den meisten Fällen auch ein genealogischer Zusammenhang zu erweisen oder doch höchst wahrscheinlich zu machen sein wird.

3. Marsilius von Soest ist überhaupt der erste Marsilius.

Der erste des Namens Marsilius, den wir aufzufinden vermocht haben, ist der in einer Urkunde von 1141 sich nennende Marsilius villicus Susatiensis, umgeben von mehreren anderen dem Soester Schulzengeschlechte angehörigen Mitgliedern.²

¹ Bereits das Chronicon Salernitanum beim Jahre 756 (Perk, mon. Germ. V. 474), ferner die Annal. Cavenses (ibd. V. 196), desgleichen der Scholiast zum Adam von Bremen (ibd. IX. 368) bedienen sich der Form Marsilia.

² Kindlinger, Wolmestein. Gesch. II. 8. Seiberk, Westfäl. Urkb. I. 60, und zwar in nachstehender Reihenfolge: Marsilius villicus, Tiemo . . Hildegerus senior, Hildegerus junior; Marsilius war zwar ein jüngerer Bruder des Tiemo, ist hier aber aus dem Grunde vor dem älteren Bruder genannt, weil er in diesem Jahre das Schulzenamt bekleidete, welches, wiewohl in zwei Geschlechtern bleibend, doch in den Personen wechselnd war.

Wir tragen kein Bedenken diesen Marsilius für ein und dieselbe Person zu halten, die 1144 Marsilius de Sunevelt genannt wird und zwar in einer Urkunde, die eines nicht minder zum Soester Schulzengeschlechte gehörigen Reinboldus de Nortberge gedenkt.¹

Beide Ortsnamen Sunevelt sowohl wie Nortberge suchen wir in späteren Urkunden, wie in der späteren Topographie vergeblich. Da der erstere zwischen zwei bekannten Orten Desenberg und Arnsberg aufgeführt steht, so haben wir ihn jedenfalls in Westphalen zu suchen und vermuthen mit Grund, daß beide, nämlich Sunevelt und Nortberge in der Feldmark von Soest gelegen haben, einer Stadt, welche unter der glorreichen Regierung des Erzbischofs von Cöln, Philipp von Heinsberg (1179—1191) an Bevölkerung und Umfang so bedeutend zugenommen hatte, daß von der bis dahin einzigen Pfarrei St. Petri auf einmal 6 neue Pfarochien abgezweigt werden mußten.²

Die sonst noch vorkommenden urkundlichen Erwähnungen dieses ersten Marsilius wollen wir im Zusammenhange mit den gleichzeitig genannten übrigen Mitgliedern des hier in Rede stehenden Soester Schulzengeschlechtes Sächsischen Stammes aufführen:

1145. Thiemo, Reinbodo . . . Marsilius.³

1147. Tiemo, Marsilius.⁴

1149. Marsilius.⁵

1151. Ministeriales: Thiemo de Susacia, Marsilius.⁶

1152. Thimo et Marsilius de Sosatia.⁷

1166. Timo, Regenbodo et filii ejus Daniel et Regenbodo, Marsilius et filii ejus Regenbodo et Marsilius, Brunstenus et Winandus.⁸

1166. Thiemo . . . Regenbodo et filius ejus Regenbodo,

¹ Kindinger, Münst. Beitr. II. Urk. p. 38. Dem Nortberge entspricht ein gleichfalls nicht mehr vorhandenes bei Soest gelegenes Nortwalde, von dem es noch 1173 heißt: curtis in territorio Susaciensi in villa Northwalde. (Erhard, cod. dipl. Westfaliae II. 122.)

² Seiberß, Westfäl. Urkb. I. 134.

³ Seiberß, III. 424.

⁴ Ibid. I. 63.

⁵ Kindinger, Volmest. II. 12.

⁶ Ibid. II. 15. Erhard, regesta II. 60.

⁷ Kindinger, Volmest. II. 17.

⁸ Seiberß, I. 78. Kindinger, Volmest. II. 104. Kindinger, Münst. Beitr. II. Urk. p. 199.

Hildegerus scultetus, Brunstenus, Winandus, Marsilius et filii ejus Regenbodo et Marsilius.¹

1166. Ministeriales: Timo et Marsilius de Sosatia.²

1166. Zu Cöln anwesend: Marsilius.³

4. Verbreitung des Soester Stadtrechts und mit demselben auch des Soester Schulzengeschlechts.

Des ersten Marsilius, Schulzen von Soest Vater hieß wie sein älterer Bruder Thimo, den Urkunden von 1116 bis 1121 namhaft machen.⁴ Auch er wird 1119 Schulze zu Soest genannt, mithin zu einer Zeit, in welche (1120) die ersten, uns aufbewahrten Statutarrechte der Stadt zurückreichen.⁵

Wenngleich durch das allgemeine Sachsenrecht modificirt, wird hier nichts destoweniger ein genetischer Zusammenhang zwischen dem Soester als Sächsischem, und dem Cölner als Fränkischem Stadtrecht angenommen werden müssen. Dies ist in der That auch von hervorragenden Autoritäten behauptet worden.⁶ Eine erhebliche Bestätigung dafür, daß die Wurzeln des Soester Stadtrechts in Cöln lagen, finden wir in dem bemerkenswerthen Umstande, daß wir neben dem Soester Schulzengeschlechte Sächsischen Stammes gleichzeitig ein zweites Schulzengeschlecht Fränkischen Stammes finden.⁷

¹ Seiberth, I. 80. Wir haben hier wohl zu achten auf des Erzbischofs Reinald von Cöln Bezeichnung: ministeriales nostri totius familiae Sosatiensis, welches sich auf die sämmtlich hier genannten Personen, die in der That demselben Stamme angehören, bezieht.

² Kinbinger, Volmest. II. 17.

³ Lacomblet, Nieberth. Urk. I. 296.

⁴ Ministerialis Thimo de Sosaz 1116 (Lacomblet, I. 183.) Ministerialis Thimo 1117. 1118 (ibid. I. 184. 185. 188). — Timo villicus et frater ejus Regenbodo zu Soest 1119 (Seiberth, I. 46). Ministerialis Timo 1121. (Lacomblet, I. 192.)

⁵ Seiberth, I. 48—57.

⁶ Eichhorn, über den Ursprung der städtischen Verfassungen in Deutschland (v. Savigny, Eichhorn und Gdschen, Zeitschrift II. 235) und Seiberth, Landes- und Rechtsgech. des Herzogthums Westfalen III. 295.

⁷ Vergl. die folgende Note.

Die weitere Verzweigung wieder des Soester Stadtrechtes über die sämmtlichen Städte Norddeutschlands erfolgte demnachst, ins Besondere in zwei mächtigen Hauptstäben, nämlich dem Lübischen für die Baltischen Küstenländer und dem Magdeburgischen für die Mark Brandenburg, für Ober-Sachsen, Schlesien und Polen.

Mit dieser Verbreitung des Soester Stadtrechtes Hand in Hand gehend, werden wir auch den weitverzweigten Thimonischen Stamm der Schulzen von Soest¹ wieder zu erkennen haben in Lübeck, Rostock, Riga, Braunschweig, Magdeburg, Stendal, Neu-Ruppin, Brandenburg, Berlin, Frankfurt a. d. O., aber nicht minder auch in ansehnlichen Zweigen der ascendirend mit dem Soester Stadtrecht verwandten Rheinländischen Metropolen Cöln und Strasburg; und zwar hauptsächlich wieder zu erkennen in einigen diesem Stamme specifisch angehörigen Vornamen, zu denen in besonders bezeichnender Weise der Name Marsilius gehört.

Von Erheblichkeit für die Constatur und Beurtheilung dieses filial-Verhältnisses der angesehensten Städte Norddeutschlands, wie der durch Sächsische Stämme germanisirten Ostlande zu der Mutterstadt Soest, erscheint uns ein Verzeichniß vom Jahre 1295, worin die namhaft gemachten Städte sich verbindlich erklären, von dem Schiedsgerichte zu Nowgorod nur nach Lübeck appelliren zu wollen. Es betheiligen sich hierbei, obenan Cöln, wohl nur deshalb, weil es sich als Mater von Soest betrachtete, demnachst Dortmund und zwar, wiewohl dessen Stadtrecht älter war als das von Soest, vermuthlich deshalb, weil es nach letzterem reformirt zu sein scheint; dann weiter in nachstehender Folge: Paderborn, Minden, Lemgo, Lippstadt, Herford, Högter, Magdeburg, Halle, Braunschweig, Goslar, Hildesheim, Hannover, Lüneburg, Rostock, Stralsund, Greifswald, Ryl, Stade, Riga, Danzig und Elbing.² — Soest selber wird natürlich nicht genannt, weil dies ja gerade diejenige Stadt war, bei welcher die Filia Lübeck selbst Rückfrage zu halten in die Lage kommen

¹ Dieser Stamm hebt an mit Thimo, der 1014 zum erzbischöflich Cölnschen Vogte in Soest eingesetzt wurde, und zwar ausdrücklich als Saxo bezeichnet. (Seibertz, I. 25. 26.) Das Vogteiamt ging jedoch im 12. Jahrhundert an einen dynastischen Stamm über, wogegen das Schulzenamt zu Soest den Nachkommen Thimo's zu Theil wurde. Neben diesem Sächsischen Schulzengeschlechte gab es aber zu Soest noch ein Fränkisches aus dem Stamme der Edelherrn von Eppendorf, wozu auch die Edelvögte von Cöln und Herren von Rheidt und Alpen gehören. (Vergl. die beiden im Anhange gegebenen Stammtafeln.)

² Urkundenbuch der Stadt Lübeck, I. 378.

konnte. Mit der Nennung von Magdeburg sind selbstverständlich alle diejenigen Städte mitbegriffen, welche von dieser das Stadtrecht empfangen haben, nämlich die sämtlichen Städte der Mark Brandenburg, Ober-Sachsens, Schlesiens und Polens.

5. Geistliche mit dem Vornamen Marsilius.

Ehe wir näher auf die genealogische Verzweigung des hier in Betracht kommenden Soester Schulzengeschlechtes, Sächsischer Abstammung, in welchem der Name Marsilius herrschend ist, eingehen, haben wir einer nicht geringen Zahl von Geistlichen zu gedenken, bei denen bekanntlich die Familie, der sie entsprossen sind, nur selten mit Gewißheit zu ermitteln ist. Bei vielen dieser Fälle wird an das Soester Geschlecht zu denken sein.

1172 wird ein Marsilius Priester zu Kaiserswerth, der leibliche Bruder des Theodericus de Embrungen (welcher Ort bei Kaiserswerth liegt) und eines Werner genannt.¹

1191 und 1196 erscheint ein Marsilius als Domherr zu Zeitz.²

1192 wird in einer Doberaner Urkunde ein Marsilius sacerdos in Lubowe (Lübow in Mecklenburg) genannt.³

1197. Marsilius sacerdos de Pusyn (Püwesin im Westhavellande).⁴

1197. Marsilius Benedictiner-Mönch zu Prüm.⁵

1205, 1214 und 1215 wird ein Marsilius Abt des Benedictiner-Klosters Wimmelburg genannt.⁶

1215. Massilius (in der antiqueren Form, von Massilia abgeleitet), Subprior von dem Cistercienser-Kloster Walkenried.⁷

Der Marsilius, welcher in einer zu Harzburg ausgestellten Urkunde vom 12. Mai 1218 magister et canonicus S. Crucis

¹ Facombet, I. 318.

² Lepsius, Bischöfe von Naumburg S. 263. Liber divisionum, statutorum capituli Cicensis. Mspt. im Stiftsarchive zu Zeitz.

³ Mecklenb. Urkb., I. 151. Mecklenb. Jahrbücher, VII. 66.

⁴ Niebel, A. VII. 469.

⁵ Beyer, Urkbb. d. Mittelrheins II. 214.

⁶ Ludwig, reliq. mspt. I. 24. Förstemann, Neue Mittheil. III. 11. 96. 101. Thuringia sacra p. 462. Wigand, Archiv f. Gesch. u. Alterthumsk. Westphalens V. 48.

⁷ Wilkii Ticemannus, c. d. p. 20.

genannt,¹ und zwar als canonicus S. Crucis in Hildesheim 1220 bezeichnet wird,² dürfte wohl unbedenklich derselbe sein, den wir am 21. April 1237 als decanus ecclesiae S. Crucis in Nordhausen wiederfinden.³ Wir glauben diesen umsomehr dem Soester Geschlechte beizählen zu dürfen, als die letzterwähnte Urkunde Westphalen betrifft und weil auch das Stift S. Crucis in Hildesheim in naher Beziehung zu Soest gestanden zu haben scheint, da wir bereits 1196 bei Feststellung der freien Propstwahl im Patroclusstifte zu Soest unter den dazu delegirten Geistlichen auch einen Ludoldus prepositus S. Crucis in Hildesheim genannt finden.⁴

Im Jahre 1221 wird ein Marsilius, dessen Namensform entstellt, und welches wohl ohne Zweifel ein und dieselbe Person mit dem 1215 erwähnten Massilius ist, Prior des Klosters Walkenried genannt.⁵

Als eines späten Nachklanges des Namens Marsilius, und als ein Zeugniß dafür, daß dieser Name, ursprünglich Taufname, allmählig zum Familiennamen sich umgewandelt habe, sei hier noch eines Jacob Marsilius aus Cimbeck gedacht, welcher im 16. Jahrhundert Abt zu Walkenried war.⁶

In dem unsern Eßlau in Böhmen gelegenen Prämonstratenser-Kloster Selau wird 1210 und 1211 ein Marsilius, und ein zweiter Marsilius in den Jahren 1258 und 1262 abbas Syloensis genannt.⁷

Der berühmten Cistercienser-Abtei Altenberg bei Cöln stand 1281 ein Marsilius als Abt vor.⁸

An den Lübecker Zweig des Soester Geschlechtes dürfen wir wohl den Marsilius anreihen, der 1246 Minorit zu Parchim war,⁹ sowie an den kölnischen Zweig den Marsilius, welcher 1322 Kirchherr zu Rile bei Sprengirsbach war.¹⁰

¹ Perz, mon. Germ. IV. 222.

² Medlenb. Urthb. I. 250.

³ Wilmans, Westfäl. Urthb. III. 186.

⁴ Seibert, I. 146.

⁵ Leudfeld, antiq. Walkenrid. II. 125.

⁶ Ibid. II. 26. 97.

⁷ Bozgel, cod. dipl. Moraviae II. 56. 59. 338. 362.

⁸ Lacomblet, II. 443.

⁹ Medlenb. Urthb., I. 586.

¹⁰ Höfer, Auswahl d. ältesten Urth. deutscher Sprache S. 154.

Endlich haben wir hier noch eines Marsilius zu gedenken, der von 1341 bis 1362 Dechant der Stiftskirche zu Aschaffenburg war.¹

6. Andere Rheinisch-Westphälische Geschlechter, in denen der Vorname Marsilius sich zeigt.

Daß bei der weiten Verzweigung des dem ritterlichen Stande angehörigen Soestischen Schulzengeschlechtes der Name Marsilius, wohl zumeist durch Töchter aus dieser Familie vermittelt, auch in andere Familien hat übergehen können, kann in keiner Weise befremden, und verdient hierbei wohl beachtet zu werden, daß nur bei Familien des Adelsstandes in Rheinland und Westphalen der Vorname Marsilius sich zeigt.

Schon in dem vorhergehenden Abschnitt haben wir gesehen, daß 1172 ein Priester Marsilius ein Bruder war des Theodoros von Embrungen aus einem bei Kaiserswerth sesshaften Geschlechte.

In einer Osnabrückischen Urkunde vom Jahre 1195 folgen als Zeugen unmittelbar auf einander: Wicbertus Ledebur und Marsilius.² Da Wigbert, der Stammvater der Familie Ledebur, Stadtrichter von Osnabrück, welcher zu jener Zeit ein Osnabrückischer Vasall sein mußte, war:³ so steht zu erwarten, daß auch Marsilius ein städtisches Amt, welches in jener Zeit selbstverständlich nur ein vom Bischof einem Lehns- oder Dienstmann übertragenes, etwa das eines Schulzen, sein konnte; wie wir nicht minder 1197 einen Marsilius als Scabinus oder Schöffen zu Münster in der Siffel finden.⁴

Um das Jahr 1210 wird in einem Lehnsregister der Rheingrafen ein Marsilius Faber als Vasall aufgeführt.⁵

Am 15. Juni 1218 machte Graf Adolph von Berg dem Deutschen Orden eine Schenkung in einer bei der Belagerung von Damiette in Aegypten ausgestellten Urkunde, wobei Marsilius von Durschebe als Zeuge gegenwärtig war. Eben dieselbe Person nennt, nach Rückkehr derselben in ihr Heimathland eine Urkunde des Grafen Heinrich

¹ Gudeni, cod. dipl. II. 346—349.

² Mösler's; Osnabrück. Gesch. III. 223.

³ Noch 1215 wird Wicbertus Ledebur judex Osnabrugensis genannt. (Mösler, III. 241.)

⁴ Günther, cod. dipl. Rheno-Mosellan. I. 488.

⁵ Kremer, orig. Nassowiae c. d. 226.

von Berg und Herzogen von Limburg vom Jahre 1227 Marsilius von Durschebe und dessen Brüder Rulandus und Godescalcus.¹

Im Jahre 1228 befindet sich in einem Documente, worin Heinrich Archidiaconus zu Lüttich und sein Bruder Conrad von Dyck an die Johanniter-Ordens-Commende zu Duisburg den in der Nähe Duisburgs gelegenen Hof Düffern schenken, unter den namhaft gemachten Zeugen: Marsilius de Konigshoven miles.²

Der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts scheint der einem vornehmen Luxemburgischen Geschlechte entsprossene Marsilius dominus de Hufaliz anzugehören.³

Am 10. März 1266 werden in einem Schenkungsbriefe des Ritters Goswin von Alfster neben einander genannt: Hermannus miles de Lensgdorpe (zu lesen Lengsdorpe), Marsilius et Tilmannus de Lengsdorpe.⁴

Im Jahre 1268 vermacht ein Marsilias senex de Guleke auf seinem Krankenbette zu Rostock den Söhnen seiner Tochter, Marsilias und Reinecco genannt, 40 Mark wendischer Denare, und deren Schwester Kerstine 20 Mark. Dieser, ohne Zweifel aus dem Rheinlande und zwar aus Jülich gekommene Greis, dessen Vorname Marsilius in gräcisirter Form sich zeigt, scheint einem Gelübde folgend, die Absicht gehabt zu haben, dem damaligen Zuge der Westphalen und Niederrheinländer sich anschließend, nach Plesland sich haben begeben zu wollen, jedoch durch seine Krankheit und den darauf erfolgten Tod an der Ausführung gehindert worden zu sein; indessen legte er zuvor, zum Heile seiner Seele, einem seiner vorgenannten Enkel die Verpflichtung zur Reise nach Riga auf.⁵

In einer Urkunde von 1272 werden genannt: Marsilius scultetus Trevirensis und ein Marsilius de Dinelich (besser Divelich zu lesen) miles.⁶ Beachtenswerth ist es, daß auch hier, und wie wir noch weiterhin sehen werden, der Vorname Marsilius oftmals mit dem Schulzenamte sich verbindet. So auch ein dem bekannten, späterhin zum Theil gefürsteten Geschlechte von Leyen angehöriger Marsilius de Guntravia miles vom Jahre 1274,⁷

¹ Kremer, a. a. b. Beitr. III. Urk. p. 74. Pacomblet, II. 39. 80.

² Pacomblet, II. 82.

³ Bahne, Cölnische Geschlechter I. 179.

⁴ Pacomblet, II. 331.

⁵ Pro anima sua unus ex eis in Rigam ibit. (Mecklenb. Urkb. IV. 219.)

⁶ Sontheim, hist. Trevir. I. 793. Gudeni, cod. dipl. I. 741.

⁷ Gudeni, cod. dipl. II. 961.

welcher sich also nach dem noch heute der Familie von Leyen gehörigen Gondorf a. d. Mosel de Guntravia nannte, und in seinem großen schildförmigen Siegel im Jahre 1266 als Wappenbild den Leyenschen Pfahl führt, mit der Umschrift: † S. Marsilii de Guntravia. In der Urkunde selbst aber, an welcher dieses Siegel hängt, titulirt er sich: Marsilius de Gunthracia scultetus Monasteriensis,¹ d. h. Schulze von dem unsern Gondorf gelegenen Kloster Münster im Raiesfelde.

Am 20. December 1285 bezeugt Erzbischof Siegfried von Köln, daß Marsilius dictus de Ovelgrunde, filius Godescalci dicti Dukere seinen Hof zu Merkenich an das Cunibertstift in Köln verkauft habe.²

Marsilius von Inghen, vielleicht dem Geschlechte von Ingelheim angehörig, in welchem wir noch später den Vornamen Marsilius antreffen, war bekanntlich der erste Rector der 1386 gestifteten Universität Heidelberg.³

Im Jahre 1417 wird »Junther Marsilius von Scharpenstein« als »Schuldheiß des Gerichtes zu Kibderich« bezeichnet, nämlich des heutigen, am Fuße der Burg Scharfenstein im Rheingau gelegenen Dorfes Kibderich.⁴

Selbst noch bis in die späteren Jahrhunderte hinein, hat sich in verschiedenen ritterlichen Geschlechtern des Nieder- und Mittelrheins der in anderen Gegenden Deutschlands völlig ausgestorbene Vorname Marsilius erhalten, wie aus folgenden Beispielen erschen werden kann.

Marsilius von Reiffenberg 1548.⁵

Marsilius von Kolshausen zu Bütgenbach 1650.⁶

Marsil Werner von Berg gen. Durffendal im 17. Jahrhundert.⁷

Bertram Marsil Crummel von Nechtersheim zu Firmenich und Bettelhofen.⁸

Marsilius Godfried von Ingelheim, Dombachant zu Mainz † 1679.⁹

¹ Das Siegel befindet sich auf der K. Kunstkammer zu Berlin.

² Racomblet, II. 480.

³ v. Berlepsch, West-Deutschland ed. 1868. S. 407.

⁴ Würdtwein, dioec. Mogunt. II. 314.

⁵ Honthelm, hist. Trevir. II. 717.

⁶ Fahne, Eölnische Geschlechter I. 361. 407.

⁷ Ibid. I. 26.

⁸ Ibid. I. 72.

⁹ Gudeni, cod. dipl. II. 738. 857.

Wilbericus Marsilius Freiherr von Hoheneck, Erzpriester zu Mainz † 20. April 1735. ¹

Marsilius Ebler Herr von Esz-Dettingen. ²

Josef Marsilius Wilhelm Xaver Freiherr von Nagel, getauft den 19. Mai 1715. ³

7. Verzweigung des Soester Schulzengeschlechtes nach Lübeck.

Bereits im Jahre 1158 ist der Stadt Lübeck das Soester Stadtrecht zu Theil geworden. ⁴ Daß zur Einführung dieses Rechtes Männer aus Soest, und zwar aus dem dortigen Erbschulzengeschlechte Sächsischen Stammes berufen sein werden, dies darf von vornherein als wahrscheinlich angenommen werden, und auch aus der anderen Wahrnehmung, daß die zur späteren Lübecker Cirkelgesellschaft gehörigen patricischen Familien Lübeck's fast ohne Ausnahme aus Westphalen gekommen sind.

Wir finden denn in der That auch den Namen von Soest bereits im 12. Jahrhundert in Lübeck vor, und glauben denselben nicht bloß aus dem Soester Schulzengeschlecht ableiten zu dürfen, sondern speciell an den Rütger von Soest anknüpfen zu können, der 1152 noch in einer Urkunde in Soest selbst erscheint. ⁵ Für Söhne desselben glauben wir ansprechen zu dürfen sowohl den Sifridus de Sosat, den wir 1177 zu Lübeck erblicken, ⁶ als auch den oben unter den Geistlichen (Abschn. 5.) bereits erwähnten Marsilius, der 1192 Priester zu Lubow genannt wird. ⁷

Eine sehr in das Gewicht fallende Bestätigung der Annahme, daß von dem 1152 in Soest erscheinenden Rütger von Soest der Lübecker Zweig des Soester Geschlechtes ausgegangen sei, finden wir in dem Umstände, daß sich 1253 ein Rotherus (Rotgerus) de Susato consul civitatis in Lübecke zeigt, ⁸ der so wie jener Mar-

¹ Gudeni, cod. dipl. II. 433. Würdtwein, diöcecs. Mogunt. I. 10.

² Eslor, kleine Schriften I. 858.

³ Redopil, deutsche Adelsproben II. 2.

⁴ v. Kampff, Provinzial- u. statutar. Rechte d. Preuß. Monarchie II. 326.

⁵ Rutkerus de Susacia . . . et alii nobiles viri (Gacomblet, I. 257).

⁶ Urkundenb. d. Stadt Lübeck, I. 7.

⁷ Mecklenb. Urkunb., I. 151. Mecklenb. Jahrb. VII. 66.

⁸ Urkundenb. d. Stadt Lübeck, I. 179.

filius, der 1246 Minorit zu Parchim war, ¹ füglich Enkel des ersten Rütger gewesen sein können: denn es ist als Regel anzuerkennen, daß dem ältesten Enkel in jener Zeit der Vorname des Großvaters zu Theil wurde.

Aber auch noch ein zweites Lübeck'sches Geschlecht, welches den Namen von Hagen geführt hat, scheint aus dem Soester Schulzengeschlechte hervorgegangen zu sein.

Der älteste, welcher unter diesem Namen in Lübeck auftritt, ist Alef von Hagen 1176, angeblich aus Holland gekommen, jedoch wahrscheinlicher aus Westphalen, und nach Lübeck in den Rath berufen. ² Demnächst finden wir: Theodorus de Haghen, Rathmann zu Lübeck 1188; ³ Marquard von Haghen im Rathe daselbst 1202; ⁴ Gerhard von Haghen aus Lübeck 1216; Albertus de Haghen im Rath zu Lübeck 1220; ⁵ Theodericus de Indagine consul Lubicensis 1230; ⁶ Marquardus de Haghen, Bürger zu Lübeck 1240; Marsilius de Indaghine zu Lübeck 1256, 12. März; ⁷ Johann von Hagen in Lübeck 1290; Marquard de Hagene und sein Bruder Lemmeke (Wilhelm), famuli 1361; der erstgenannte dieser Brüder auch noch 1386. ⁸

Nicht bloß der Name Marsilius ist es, welcher sich in dieser Hagenschen Familie zeigt, auf welcher wir einen genetischen Zusammenhang mit dem Soester Schulzengeschlechte zu gründen glauben, sondern mehr noch auf das Wappen. Der erwähnte Johann von Hagen zu Lübeck von 1290 führt nämlich einen balkenweise schrägrechts getheilten Schild; ⁹ anderseits liegt mir vom Jahre 1330 ein Siegel vor mit der Umschrift: † S. Hermannii de Hagen civis, welches einen einfachen Schrägrechtsbalken im Schilde zeigt; ¹⁰ das ist nun aber ganz dasselbe Wappen, dessen sich die weiterhin zu besprechenden Abzweigungen des Soester Schulzengeschlechtes bedienen, die unter dem Namen der Marsilier sowohl in Cöln als in Strassburg vorkommen.

¹ Mecklenb. Urbb., I. 586.

² Westphalen, mon. ined. III. 633.

³ Ibid. III. 634.

⁴ Ibid. III. 636.

⁵ Urkundenb. d. Stadt Lübeck, I. 59.

⁶ Ibid. I. 7.

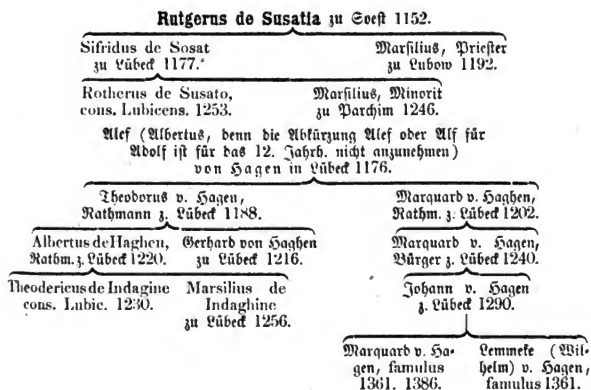
⁷ Urkundenb. d. Stadt Lübeck, I. 207. 209.

⁸ Westphalen, IV. 1260. 3480. 3492. 3494.

⁹ Ibid. IV. Tab. 18.

¹⁰ In der Siegelsammlung der K. Kunstkammer sub. no. 448

Von diesen beiden Lübecker Zweigen glauben wir demnach folgenden Stammtafel-Entwurf aufstellen zu können:



8. Zweige des Soester Schulzengeschlechtes in Riga.

Eine Urkunde von 1166 nennt uns unter mehreren andern Mitgliedern des Soester Schulzengeschlechtes: *liberi Theodericus de Foro et filius ejus Hojo*.¹ Letzterer wird auch sonst noch genannt: 1174 *Hojo Sosatiensis* und in demselben Jahre: *inter nobiles et liberos*;² aber trotz dieser höheren Standesbezeichnung 1179 als *ministerialis*;³ und endlich 1184 *laici Hoyo et filii ejus Hildegerus et Tidericus*.⁴

Den zuletzt genannten glauben wir für ein und denselben halten zu müssen, welcher 1229 *Theodericus miles in Susato*, und in einer zweiten Urkunde de *Susato* genannt wird, in welcher letzteren er am 21. Februar dem Kloster *Weddinghausen bei Arnberg* den Besitz eines Hofes in *Berstrate* bestätigt, den sein Vater, damit an

¹ Seiberh, I. 78. In einer andern Ausfertigung heißt es: *Theodericus de Foro et filii ejus Hugo et Radolfus* (Kinflinger, Münst. Beitr. II. Urk. p. 199. Erhard, regesta II. 104).

² Seiberh, I. 91. 94.

³ *Ibid.* I. 108.

⁴ Erhard, regesta II. 170.

seinem Todestage (den 2. November) ein Anniversarium gehalten werde, dem Kloster geschenkt hatte.¹

Endlich wieder für einen Sohn dieses Tiedericus glauben wir denjenigen Hoyo de Sosato annehmen zu dürfen, der neben Hermannus de Sassendorp, nach einem nahe bei Soest gelegenen Dorfe benannt, am 12. März 1240 erscheint, wo beide consules Rigenses genannt werden.²

Hier müssen wir auch auf jenen sub Abschnitt 6. erwähnten Marsilius hinweisen, der 1268 in seinem zu Rostock aufgesetzten Testamente einem seiner beiden Enkel, von denen der Eine wiederum Marsilius hieß, die Pflicht auferlegte, nach Riga sich zu begeben. Wohl dürfte es sich um einen seiner Nachkommen handeln, wenn um das Jahr 1415 Bischof Johann von Kurland gegen den Heermeister der Schwertbrüder sich entschuldigt, einen Johann Marsilgi (vermuthlich weil derselbe der Bürgerschaft von Riga angehörte) zum Kurländischen Domherrn nicht geeignet halte, wohl aber den Rath ertheilt, ihn in den Deutschen Orden treten zu lassen.³

9. Die von Markede (auch de Foro), oder der Brandenburgische Zweig des Soester Schulzengeschlechtes.

Betrachten wir folgende Urkunden-Auszüge etwas näher:

1215. Daniel miles de Mukethe und seine Gemalin Berechte (Bertha) schenken der Domkirche zu Brandenburg 6 Hufen zu Marzahne.

1220. Danyel miles de Mukede zu Gerchesar begütert; unter den Zeugen: Theodericus prefectus de Pritzerwe miles.

1225. Daniel miles de Mukeda schenkt dem Hospital des Domstiftes zu Brandenburg Güter zu Prigerbe.

1226. Daniel miles de Mukede et Thidericus prefectus frater ejus, Marsilius officiatu noster (des Bischofs) de Pretserwe.

1227. Thidericus prefectus de Pretserwe.'

1227, 4. Februar. Daniel miles de Mukede zu Gerchesar und Verden (das heutige Jöhrde) und seine verstorbene Frau Berta.

¹ Seibert, I. 234.

² Runge, Civ. Hist. Curf. Urth. I. 213.

³ Index corp. hist. dipl. Livoniae I. 174.

1230. 1234. Daniel Domherr zu Brandenburg.

1234. Thidericus scultetus . . . Marsilius cives de Pritzerwe.

1236, 25. Mai z. Veitzkau: dominus Daniel de Munkede miles.¹ Dann werden wir nicht in Abrede stellen können, daß der mit einer Bertha vermählte Ritter Daniel, welcher begütert erscheint zu Marzahn, Ferchefar, Priizerbe und Fohrde ein Bruder war desjenigen Dietrich, der unbeschadet seiner Ritterwürde doch auch Schulze und Bürger zu Priizerbe zu sein vermochte; ferner dürfen wir annehmen, daß der Daniel, welcher Domherr zu Brandenburg genannt wird, ein Sohn des Ritter Daniel gewesen, so wie endlich, daß der bischöflich Brandenburgische Beamte Marsilius zu Priizerbe ein Sohn gewesen des Ritters und Schulzen (prefectus, scultetus) Dietrich; und eben diesen Marsilius halten wir für ein und dieselbe Person mit dem späterhin als Schulzen zu Berlin erscheinenden Marsilius, von welchem der Abschnitt 1. gehandelt hat.

Den Zusammenhang nun des Ritter Daniel, des Ritter Dietrich und des Schulzen Marsilius mit dem Soester Schulzengeschlechte, wofür schon die drei Vornamen sprechen,² sowohl topographisch als genealogisch näher zu begründen, wollen wir in Nachstehendem versuchen.

So oft auch der topographische Zusatzname für den erwähnten Ritter Daniel in den Formen Mukethe, Mukede, Mukeda, Munkede erscheint, und wiewohl die Existenz einer villa Mukede 1235 und 1238, 1347 schon als curia Mukede deserta Bestätigung zu erhalten scheint;³ so nehmen wir doch keinen Anstand zu behaupten, daß hier überall ein Veseffehler obwalte, daß vielmehr stets Markebe gelesen werden müsse.

Wir sind genöthigt, besonders nach der Urkunde von 1238, das angebliche Mukede ganz in der Nähe von Priizerbe und zwar auf der Magdeburgischen Seite der Havel, also am linken Ufer zu suchen; dies kann nun aber nichts anderes sein, als das zwischen Priizerbe und Mylow gelegene Borwerk, welches jetzt Markebe heißt. Wir halten dies für die erste Niederlassung der aus Soest eingewanderten Familie, die ihren mitgebrachten Namen demnächst weiter östlich vor-

¹ Die Urkunden sind zu finden: Riebel, A. VIII. 131. 137. 138. 140. 141 144, XXIV. 333.

² Vergleiche den Abschnitt 3.

³ Riebel, A. IV. 275, VIII. 150. 203.

schob, nach dem im Havellande gelegenen heutigen Marke, dessen früheste Erwähnung bereits in das Jahr 1197 fällt, wo nicht allein der villa Marchede, sondern auch eines Marsilius als Priester zu Pöwessin im West-Havellande gedacht wird,¹ vermuthlich desselben, der bereits 1186 Marsilius in Roschouwe (Moskow nordöstlich von Brandenburg) sacerdos genannt wird.² Auch dies betrachten wir als ein Zeugniß dafür, daß schon im 12. Jahrhundert das Soester Geschlecht, seiner Mission folgend, die vorzugsweise der Verbreitung des Stadtrechtes gewidmet war, in der Mark Brandenburg und zwar zunächst der gleichnamigen Stadt selbst, in diese Lande eingewandert sein muß.

Den Ritter Dietrich, welcher des Bischofs von Brandenburg Schulze in der Stadt Prigerbe war, und seinen Bruder, den Ritter Daniel, den wir nunmehr mit dem Namen von Marke zu bezeichnen berechtigt sind, sehen wir uns veranlaßt als Urenkel desjenigen, zum Soester Schulzengeschlechte gehörigen Theodericus in Anspruch zu nehmen, dessen im Abschnitt 8. beim Jahre 1166 unter dem Zusatznamen de Foro, vermuthlich weil am Marke zu Soest wohnend, gedacht worden ist.³

Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß die Lage eines Hauses an dem Marke auch sonst vielfach Veranlassung zu einem solchen Namen gewesen sein kann und ist, so daß es also im Stamme durchaus keine Gemeinschaft habende Geschlechter dieses Namens gegeben haben wird, so liegt doch bei dem Brandenburgischen Rittergeschlechte der von Marke die Sache anders; sie führten einen aus ihrer älteren Heimat mitge-

¹ Riebel, A. VII. 469. Der Name dieses Dorfes wechselt in den Formen: Marchede 1197. 1244; Marke 1217. 1234. 1318. 1346. 1347. 1351. 1362. 1370. 1375. 1379. 1392. 1393. 1433. 1440. 1494. 1496. 1500. 1528. 1541. 1542; Marfede 1316. 1325. 1440. 1472. 1473. 1483. 1484. 1490. 1541. 1546; Margte 1352; Marke 1354. 1530; Markte 1450.

² Riebel, A. VIII. 115.

³ Zur Erläuterung des hier Gesagten, sowie der Stammtafel II. diene besonders mit Berücksichtigung des Vornamens Dietrich folgendes: 1119 zu Soest: Timo villicus et frater ejus Regenbodo, Benno et filius ipsius Theodericus (Seiberß, I. 46); 1130 Theodericus et Hilgerus (Pacomblet, I. 204); ebenso 1147 (Seiberß, I. 63); Theodericus de Foro et filius ejus Hojo 1166 (ibid. I. 78); in einer andern Urkunde desselben Jahres Theodericus de Lo (ibid. I. 80, wahrscheinlich de fo d. i. de foro zu lesen); filii Hojonis Hildegerus et Tidericus 1184 (Kindlinger, Volmest. II. 42); Thimo et Theodericus frater ejus 1196 (Seiberß, I. 151; Kindlinger, Volmest. II. 87); Thimo de Susat, Thidericus frater suus 1217 (Wilman, Westfäl. Urfb. III. 60); Timo miles de Susat et frater suus Theodericus 1217 (Seiberß, I. 190).

brachten, in die Topographie ihrer neuen Heimath übertragenen Namen.

Nichts destoweniger müssen wir aufmerksam darauf machen, daß fast in allen den Städten, welche mit dem Soester Stadtrecht in einem filialen Zusammenhange stehen, und zwar ausstrahlend von Magdeburg, wohin wohl zunächst ein Zweig des Soester Schulzengeschlechtes sich ergoß, der Name de Foro, von dem Markte (Markede) unter den Rathsgeschlechtern sich vorfindet, nämlich in Magdeburg,¹ in Stendal,² in Brandenburg,³ in Rathenow⁴ und in Frankfurt a. d. Ober.⁵

10. Spuren des Soester Schulzengeschlechtes in Halberstadt, Stendal, Neu-Ruppin und Braunschweig.

Was zunächst Halberstadt betrifft, so haben wir darauf aufmerksam zu machen, daß bereits in einer Urkunde Bischof Gero's vom Jahre 1163 ein Marsilius genannt wird, der noch im Jahre 1185 desselbigen Bischofs Camerarius war.⁶

Eine Urkunde von 1231 gedenkt dagegen eines Marsilius Burgensis in Stendal, welcher vermuthlich derselbe ist, der 20 Jahre

¹ Walterus de Foro civis in Magdeburg 1236 (Riedel, A. XXIV. 333), Hans von deme Markede, Bürger zu Magdeburg 1313 (ibd. B. I. 346); Neues von Markede aus dem Lande von Magdeburg 1418 (ibd. B. III. 360).

² Arnoldus de Foro consul in Stendal 1233 (Riedel, A. XV. 10).

³ Domas von dem Markede, Rathmann der Neustadt zu Brandenburg 1343 (Riedel, A. IX. 38).

⁴ Henninghus de Foro consul in Rathenow 1364 (Riedel, A. XXIV. 374. 376).

⁵ Wilhelmus de Foro, Rathmann zu Frankfurt 1301 (Riedel, A. XXIII. 139); Wilhelmus de Foro civis in Vrankenvorde 1311 (ibd. A. XXIII. 10); Wilhelmus dietus de Foro civis quondam in Frankensorde 1325 (ibd. A. XX. 202); Wilhelm von dem Markte, Rathmann zu Frankfurt (ibd. A. XXIII. 28); Wilhelmus, Laurentius et Johannes fratres dieti de Foro cives in Frankforde, filii quondam Johannis dieti de Foro bone memorie 1361, mit Besitzungen zu Sachsenberg belehnt (ibd. A. XXIII. 89). Eines Altars des Willam von dem Markte zu Frankfurt wird im Jahre 1364 gedacht (ibd. A. XXIII. 175) sowie eines Willam de Foro consul 1370 (ibd. A. XXIII. 109).

⁶ Wohlbrück, Gesch. d. von Alvensleben I. 4. Förstemann, Neue Mittheil. IV. 1. 13. Ueudfeld, antiq. nummar. p. 91.

später, nämlich 1251, unter dem Namen Marsilius de Brunswich zu den Obmännern der Stendaler Tuchmachergilde gezählt wird.¹

In diesem, auf die Heimath des 1231 genannten Marsilius hinweisenden topographischen Zusatznamen erblicken wir ein vermittelndes Glied, welches die wichtige Stadt Braunschweig einerseits mit Soest als der Mutterstadt Braunschweigischen Stadtrechtes, andererseits mit Magdeburg, von welcher Stendal sein Stadtrecht erhielt, verbindet. An sich ist es natürlich, daß aus den Mutter- und Musterstädten des Stadtrechtes, solcher Rechte kundige Männer vorzugsweise gern in die Neubegründungen berufen wurden.

Auch der Umstand verdient hier Beachtung, daß außer dem an sich schon schwerwiegenden Vornamen Marsilius bei dem patricischen Geschlechte der von Braunschweig, noch andere in dem Soester Schulzengeschlechte geläufige Vornamen, als da sind Theoderich und Thimo sich wiederholen, nicht zu gedenken der überhaupt gewöhnlichen Vornamen Heinrich und Johann; ferner aber ist zu erwägen, daß die von Braunschweig, gleich den von Soest, unbeschadet ihrer ritterlichen Qualität, Patricier waren.²

Ein anderweitiges Zeugniß für die Verbreitung des Soester Schulzengeschlechtes in den Braunschweigischen Landen und von der Uebertragung der in demselben waltenden specifischen Taufnamen durch Töchter auf andere Geschlechter finden wir in folgendem Beispiele: daß nämlich 1253 Bruno, erwählter Bischof von Osnabrück, dem Herzoge von Braunschweig als Ministerialen überläßt: *Margaretham filiam Brunsteni dicti Sconekint et filios ejusdem Margarete Regenbodonem et Brunstenum.*³

Außer der Familie von Braunschweig finden wir unter den Stadtgeschlechtern in Stendal auch eine, die sich gradezu von Soest

¹ Riebel, A. XV. 9. 13.

² Tydicus (Tidericus) miles de Brunswich 1248 (Küster, opusc. XIII. 57); Timmo de Brunswic 1252 (Westphalen mon. ined. III. 1611); Heinrich de Brunswich burgensis in derselben Urkunde, die des Marsilius de Brunswich gedenkt (Riebel, A. XV. 13); Hinricus (auch Heyno) de Brunswic. consul in Stendal (Riebel, A. XV. 32. 37. 39; Venz, Brandb. Urk. p. 141. 143); Johannes de Brunswic 1252 (Westphalen III. 1494); dominus Johannes de Brunswyk 1273 (Westmann, Marl Brandb. V. 115); derselbe burgensis et consul in Stendal 1279. 1281 (Riebel, A. XV. 13. 24. 27).

³ Subendorf, Braunsch. Urkb. I. 26. Vergl. bei diesen Vornamen Brunstenus dictus Sconekint und Regenbodo die Stammtafel des Soester Schulzengeschlechtes.

nennt, ¹ wie nicht minder in der Stadt Neu-Ruppin, ² in der sich bekanntlich vielfach die Geschlechter Utmärkischer Städte wiederholen.

11. Der Winandische Zweig des Soester Schulzengeschlechts.

Bei diesem großen Zweige, dessen Zugehörigkeit zu dem Soester Schulzengeschlechte Sächsischen Stammes aus dem im Abschnitt 3. beim Jahre 1166 gegebenen Regest hervorgeht, ist es höchst bemerkenswerth, daß zwar niemals der Vornamen Marfilus in der Nachkommenschaft des zuerst erwähnten Winandus sich zeigt, wohl aber im Hinweis auf die französische Stadt Marseille eine Umschreibung der Bedeutung dieses Namens in den wechselnden Bezeichnungen: Franzois, Gallicus, Semegallus, Gallus, Wale.

Was zunächst die Verbreitung dieses Zweiges in Westphalen betrifft, so nehmen wir wahr, daß für die in Soest zurückgebliebenen Glieder dieser Linie der Name Wale, dagegen für die zur Vasallenschaft der Grafen von der Mark und des Bisthums Münster gehörigen Glieder, der Name Franzois sich fortgepflanzt hat. Folgende Stammtafel wird dieß deutlicher zeigen.

Winandus 1166 (Seibert I. 70. 80. Rindlinger Volmest. II. 104).

Rutgerus Wale 1215 (Rindlinger Volmest. II. 112).	Winandus 1209 (Rindlinger Münst. Beitr. II. Urf. p. 245.	Hinricus Franzois 1215 (Rindlinger, Volmest. II. 112). 1218 (ibd. II. 116. 119. 123). 1222 (Seibert, I. 220).	Bertramus Wale 1222 (Sacomblet, II. 75).
Heinricus Semigallus civis Susatiensis 1231. 1241. 1242 (Seibert, I. 250. 281. 283). 1246 consul Susatiensis 1249 (ibd. I. 302. 142).	Willekinus Gallicus 1202 zu Dannenberg (Riedel, A. V. 303).	Heinricus Franzois, Lehnsmann d. Graf. v. d. Mark 1226 (Rindlinger, Volmest. II. 129. Erhard, reg. III. 124). 1275 Henricus François et filius suus Heinricus (Erhard, 114. 239).	
Winandus Gallicus burgensis Susatiensis 1279. 1280. 1281. 1282 (Seibert, I. 471. 474. 484. 492), 1268 de Walen genannt (Rindlinger, Volmest. II. 175).	Eine Tochter verm. mit Hilgerus v. Soest 1241. 1245. 1246. 1249 (Seibert, I. 281. 300. 302. Rindl., Volm. II. 142).	Heinricus Franzois 1245 (Erhard, III. 239).	

Was den jüngeren, ritterlichen Zweig, der den Zusatznamen Franzois beibehalten hat, ins Besondere betrifft, so ist es auffallend, daß so viele dem geistlichen Stande sich gewidmet haben und nament-

¹ Johannes de Sosat in Etenbal 1343 (Riedel, A. XV. 109).

² Wille Sofat, wohnhaft zu Neu-Ruppin 1365 (Riedel, A. IV. 298).

lich dem Domcapitel zu Münster, welches bekanntlich nur ritterliche Personen aufnahm, wie nachstehende Uebersicht beweisen wird.

Lubbertus Franzois Domherr 1313 (Kindlinger, Handschriften III. 203).

Engelbert Franzois Domherr zu Münster 1355 (Niefert, Münst. Urkb. I. 56), 1365 (Jung, hist. Benth. II. 191), 1366 (Kindlinger, Münst. Beitr. I. Urk. p. 31) † 1369 (Wilkenß, Verj. einer Gesch. d. Stadt Münster S. 62). Ohne Zweifel derselbe Engelbert Franzois, welcher 1366 auch Probst zu St. Maurig vor Münster genannt wird. (Niefert, Münst. Urk. II. 372.)

Hermann Franzois Domdechant zu Münster 1390. 1399 (Kindlinger, Münst. Beitr. I. Urk. p. 30, III. Urk. p. 783).

Theodor Franzois Domherr zu Münster 1404 (Kindlinger, Münst. Beitr. II. Urk. p. 330), Archidiaconus 1405—1407 (ibid. II. Urk. p. 332. 326), Domdechant 1408 (Wilkenß S. 66),¹ 1426 (Niefert, Münst. Urkb. II. 33).

Heinrich Franzois Propst zu St. Maurig 1446 (Kindlinger, Handsch. 29 Th. b. S. 174), 1449 Domkellner zu Münster (ibid. 24 Th. S. 79), † 1470 (Wilkenß S. 62).

Im Jahre 1408 wird noch ein Heinrich Franzois Herr zu Alden in der Graffschaft Mark genannt.²

Auch das mag hier als eine beachtenswerthe Eigenthümlichkeit bemerkt werden, daß gleich wie die Grafen von Altena ihren topographischen Zusagnamen mit dem der Grafen von der Mark vertauschten und sie bei dieser Gelegenheit auch ein anderes Wappen annahmen, nämlich statt der bisher geführten Rose für Altena, den heute noch der Graffschaft Mark zustehenden geschachten Querbalken; so auch, daß eine beträchtliche Anzahl von ritterlichen Geschlechtern, die Vasallen der Grafen, zum Theil auch Burgmänner des Schlosses Mark bei Hamm waren, sämmtlich den Märkischen Schachbalken geführt haben. Zu diesen Geschlechtern gehören nicht bloß die Franzois,³ sondern auch die von Altena,⁴ von Calle,⁵ die Comes (oder Greve)

¹ Wilkenß hat, was wohl nur als Druckfehler gelten kann, bis in das Jahr 1482 das Leben dieses Hermann gerückt.

² Kindlinger, Handschr. 30. Th. S. 21.

³ Zahne, Westphäl. Adel S. 163.

⁴ Ibid. S. 419.

⁵ Ibid. S. 94. v. Steinen, Westph. Gesch. Tab. XIII. 4.

in Camen,¹ die von Eethmate,² von der Mark,³ die Mumm,⁴ Schulte,⁵ von Belmede⁶ und von Wesselberg.⁷

Ganz dieselbe Erscheinung zeigt sich bei einer großen Anzahl Bergischer Rittergeschlechter, die den Zinnenbalken führen, der das ursprüngliche Wappen der alten Grafen von Berg war; wie sich Aehnliches auch bei einigen Burgmanns-Genossenschaften am Rhein vorfindet, z. B. bei der beträchtlichen Zahl von Geschlechtern, welche die drei Hämmer der Burggrafen von Hammerstein als gemeinsames Wappenbild führen.⁸

12. Die Wale, Erbschulzen zu Frankfurt a. d. Oder.

Die Stadt Frankfurt a. d. Oder, welche, wie wir im 1. Abschnitt gesehen haben, in Gegenwart des Marsilius Schulzen zu Berlin im Jahre 1252 Berliner Stadtrecht erhielt, besaß ein Erb-Schulzengeschlecht, welches sich in lateinischen Urkunden Gallicus, in deutschen dagegen Wale zu nennen pflegte, und dessen Abstammung wir, gleich dem Marsilius auf das Soester Erb-Schulzengeschlecht zurückzuführen uns berechtigt halten, und zwar das erstere auf den so eben von uns besprochenen Winandischen Stamm. Diese Anknüpfung liegt um so näher, als das Ausgehen dieses Zweiges in der Stadt Soest zusammenfällt mit dem ersten Auftreten in Frankfurt, und als der Vorname Hermann des Vekten in Soest, auch in dem Frankfurter Geschlechte sich wiederholt.

Von diesem Frankfurter Patriciergeschlechte, welches nach einem unsern der Stadt gelegenen Besitztum auch von Lichtenberg sich zu nennen pflegte, wollen wir aus urkundlichen Quellen einige Mitglieder namhaft machen. Leider entbehren wir hier, wie so oft bei Märktischen Geschlechtern, der sphragistischen Unterstützung.

Henneke (Johannes) Gallicus 1294 (Riedel A. I. XXIII. 6).

¹ Jahne, I. c. p. 109.

² Ibid. p. 272. v. Steinen, Tab. VII. 7, LVII. 11.

³ Jahne, p. 290. v. Steinen, Tab. XII. 2, XVII. 3. 6.

⁴ Jahne, p. 303. v. Steinen, Tab. LXIII. 4.

⁵ Jahne, p. 360.

⁶ v. Steinen, Tab. XXII. 8, XXVII. 1.

⁷ Jahne, p. 408. v. Steinen, Tab. LXIX. 6.

⁸ v. Leдебур, Archiv f. Deutsche Adelsgesch. I. 200—204.

Johannes et Gerhardus Gallicus consules in Francfurt 1308
(Riedel A. XXIII. 10).

Johannes prefectus 1312 (ibd. A. XXIII. 11).

Johannes prefectus in Vrankenvorde tritt 1317 seinem
Sohne Conrab einen Theil des Schulzenamtes daselbst ab (ibd. A.
XXIII. 14).

Johannes de Lichtenberg et Henninghus ejus filius cives
Frankensfurtensis 1323 (ibd. A. XXIII. 18).

Gherkinus Walin civis in Vrankenvord 1325 (ibd. A.
XXIII. 22).

Gerike Wale und Hans Wale Rathmänner zu Frankfurt 1325
(ibd. A. XXIII. 23).

Johannes dictus de Lichtenberg civis de Frankenford 1328
mit Besizungen zu Kliestow belehnt (ibd. A. XXIII. 24).

Hermannus Gallicus 1350 (ibd. B. II. 302. 305).

Hermannus Wale civis Vranckenvordensis 1354 (ibd. A.
XXIII. 73).

Kuno (Conradus) Scultetus in Frankfurt 1356 (Gerden cod.
dipl. V. 48).

Nycolaus Walen civis in Frankfurt 1356 (Riedel A. XXIII. 82).

Bete Wale Rathmann zu Frankfurt 1364 (ibd. A. XXIII. 96).

Serman Wale consul in Frankfurt 1366. 1367 (ibd. A. XXIII.
100. 101).

Bethe Wale, Gerike Wale, Claus Wale consules Frankfur-
tenses 1370 (ibd. A. XXIII. 109).

Hermannus Scultetus Frankfurtensis Besizer des (oben beim
Jahre 1328 erwähnten) Hofes zu Kliestow 1371 (Wohlsbrück Gesch.
v. Lebus I. 639).

Hans Wale, Bethe Wale, Frenzel Wale haben die gesammte
Hand mit ihrem Freunde Friedrich Walen 1392 (Riedel A. XXIII.
131).

Gereke Wale, Hans Wale Rathmänner zu Frankfurt 1398
(ibd. A. XXIII. 136).

Gerkinus Gallicus consul in Frankfurt 1401 (ibd. A. XXIII.
139).

13. Die Marsilier zu Cöln am Rhein.

Der Ritter Marsilius, welcher in einer das Walpurgiskloster zu Soest betreffenden Urkunde Erzbischof Engelberts von Cöln im Jahre 1221 neben zwei anderen unzweifelhaft dem Soester Erbschulzengeschlechte angehörigen Brüdern und gleich diesen als Ritter erscheint,¹ ist ohne Zweifel derselbe Marsilius, welchen Jahne² zum Stammvater einer zahlreichen Nachkommenschaft macht, die bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts als das Geschlecht der Marsilier bezeichnet wird.

Gewöhnlich aber erscheinen die Mitglieder dieses, zu den angesehensten Patriciern Cölns gehörigen Zweiges des Soester Erbschulzengeschlechtes, unter den verschiedensten Zusatznamen, welche sie ihren vielen in der Stadt gelegenen Häusern entlehnt haben.

Der aus Soest nach Cöln übersiedelte Stammvater Marsilius hatte seinen Sitz in der damaligen Schildergasse oder jetzigen Hochstraße Nr. 103, die weitem Häuser waren: die Tulpe und der Helm (tulpetum et galea) in der Laurenz- und Petruspfarre; das zwischen beiden gelegene Haus Neuenburg (ad novam urbem auch ad novum castrum genannt); ferner das Haus Bulenheim u. a. m. Dazu kamen für verschiedene Personen noch die Beinamen: Vetscholder (de pingui scapula), vom Pallast (de palatio, einem Hause im Wilzengraben). Aus diesem Geschlechte führte Gerhardus Marsilius vom Pallast 1311 in seinem Siegel einen Schrägbalken, der mit dem Sitzack der Kleingebank belegt erscheint, eines Cölnischen Patriciergeschlechtes, dem seine Mutter Hadwig entsprossen zu sein scheint.

Jahne giebt von diesem gegen Ende des 14. Jahrhunderts erloschenen Geschlechte nachstehende Stammtafel:

¹ Henricus, Regenbodo fratres, Marsilius milites 1221 zu Soest (Seibert, I. 216).

² Jahne, Gesch. d. Cöln-Jülich'schen Geschlechter I. 216.

Marsilius c. 1220.				
Marsilius 1260, 1266.				
Johann 1323. Gem. Bela,	Heinrich.	Marsilius. Gem. Hadwig.	Hermann. Gertrud verm. m. Rich- win Gryn.	Elisabeth verm. m. Gerhard v. d. Salzgasse.
Heinrich.	Hermann.	Johann, gen. Vetscholder.	Gerhard Marsilius vom Pallast 1311. 1325. 1336. 1354. Gem. Catharina Schöneweber.	Catharina verm. m. Appollonius Eisingebanc.
Druda. Benigna verm. m. Gerhard Gyr. Blisa verm. m. Johann Spiegel vor 1338.	Sopha. lich Nonnen.	Sämmt- vom Pallast 1362.	Gerhard Marsil Gem. Elisabeth.	Gobschalt 1354. Heinrich. Hadwig verm. m. Mathias Spiegel.
Marsil von Pallast. Gem. Blisa Pinbar, die ihren Ge- mal überlebt und sich wieder vermählt hat mit Ruffard Schibberich.		Johann Mönch zu S. Panta- leon in Edln.	Gerhard, taubstumm.	Elisabeth.

14. Die Marsilier zu Straßburg im Elsaß.

Schon das Zedlersche Universallexikon¹ bringt die Genealogie eines der bedeutendsten Straßburger Stadtgeschlechter unter dem Namen: die Weßel von Marsilien, von welchem bereits im 13. Jahrhundert ein Zweig, der sich von Kageneck nannte, mit ihnen ein und dasselbe Wappen, nämlich einen silbernen Schrägrechtsbalken im rothen Felde führte,² aus der Stadt vertrieben worden ist, aber stets der Elsassischen Ritterschaft angehört hat.³

Freilich ist ganz unbegründet die hier ausgesprochene Behauptung, daß bereits im Jahre 1040 dieses Marsiliergeschlecht im Elsaß florirt habe; ebenso völlig unrichtig, daß die späteren Freiherren von Weßel, die ein gänzlich verschiedenes Wappen haben, von ihnen abstammen; dagegen ist vollkommen zutreffend, daß um das Jahr 1220 in Straßburg der Name Marsilius zuerst vorkomme.

¹ Band 55 S. 1438 — 1443.

² Siebmacher, Wappenb. I. 192.

³ Für die Stammesgemeinschaft spricht selbst noch eine Urkunde von 1311, nach welcher neben einander Burcardus de Kageneck et Henricus Wezelius miles von den Markgrafen von Hochberg Gesamtlehne zu Nor im Sundgau besaßen. (Schöpflin histor. Zaringo. Badens. I. 470.) Von dem Zweige der v. Kageneck seien erwähnt: 1315 Nicolaus de Kageneck miles (ibd. II. 29); Johannes de Kageneckhe, Ritter und Hofmeister des Landgerichtes 1416. 1418. 1421 (ibd. VI. 79. 103. 116). Diese Kageneck, jetzt Grafen, dürften wohl der einzige noch blühende Zweig des alten Soester Schulzengeschlechtes sein.

Das schöne 1592 in Fol. erschienene Chronicon Alsatae giebt uns (p. 289) das Wappen und, wenigleich es im Geschmacke jener Zeit und von dem schwachen kritischen Standpunkte derselben aus, meint, daß bereits mit Julius Caesar dieses Geschlecht in Strasburg sich niedergelassen habe, schon von der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts her beachtenswerthe Andeutungen:

Heinrich Wehel des Marsilii Sohn 1237, im Stadtrigimente zu Strasburg.

Wehel Marsilius 1279.

Wehel Marsilius der Junge, kommt in das Stadtrigiment 1302, ist Stettmeister 1310.

Wehel Marsilius der Andere, kommt in das Stadtrigiment 1347, ist Stettmeister 1353. 1358.¹

Jacob Wehel von Marsilien im Stadtrigimente 1333.

Das Geschlecht wird hier schlechtlin auch die Wehel oder Wehler genannt.

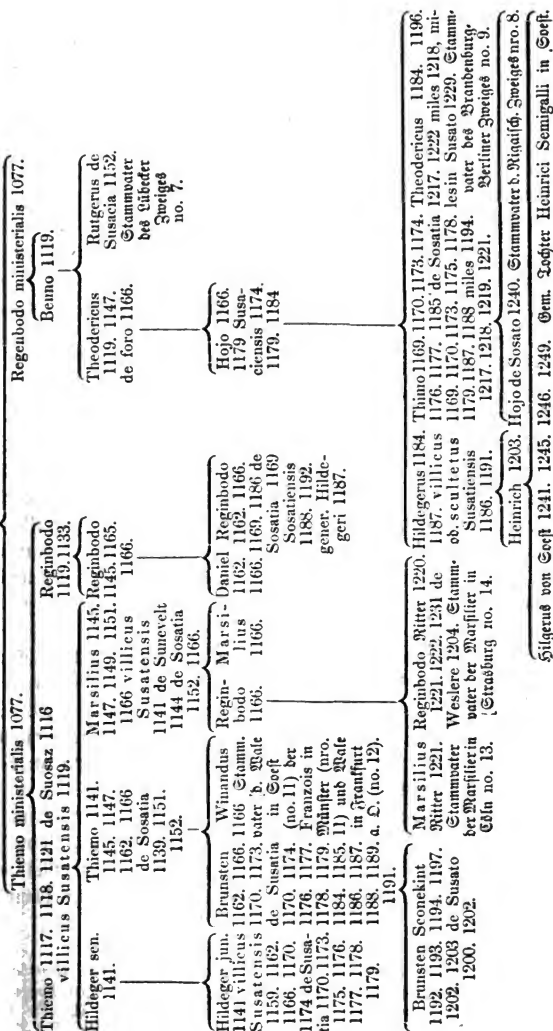
Von großer Bedeutung ist der hier vorherrschende Laufname Reimbold,² der gleichbedeutend mit der älteren Form Reginbodo ist: denn wir glauben um so weniger fehlzugreifen, wenn wir die Abstammung dieser Strasburger Marsilier, die hier das Erbschultheissenamt bekleideten, anknüpfen an denjenigen Ritter Reginbodo Susatiensis, welcher nach dem unsern Oest gelegenen Orte Weslare, 1204 auch Regenbodo de Weslere sich nennt,³ und ein Bruder war desjenigen Ritter Marsilius, der Stammvater wurde der gleiches Wappen führenden Eblnischen Marsilier.

¹ Wohl auch der: „Erbar veste Mann Wehel Marsillen zu Strasburgh,“ dessen 1369 in des Joh. von Königshoven Essassischer und Strasburger Chronik ed. Schilteri p. 1055 gedacht wird.

² Die Zedlersche Genealogie führt u. a. auf: Reimbold Wehel von Marsilien 1390—1397 Stadtrigimeister zu Strasburg, dessen Sohn Reimbold Wehel von Marsilien; Reimbold W. v. M. der ältere † 1458, Reimbold W. v. M. † 1523.

³ Seiberh, I. 166.

16. Stammtafel der Schulzen von Goeß a. d. Sächsischen Geseßtechte b. Thimo-Marsilius'schen Stammes
Thimo advocatus in Susatz 1014.



17. Schlußbemerkungen.

An vorstehende Erörterungen, zu denen uns der Name und die genealogischen Beziehungen des Marsilius von Berlin allerdings weit über die Weichbildsgrenzen der heutigen Weltstadt Berlin hinaus geführt haben, müssen wir schließlich noch einige Bemerkungen knüpfen.

Zunächst diejenige Bemerkung, daß, wie von früheren Geschichtschreibern geschehen, auch wir den Namen von Cöln an d. S. nicht auf die slavische Sprache zurückzuführen vermögen, sondern daß wir ihn in dem Sinne einer directen Namens-Übertragung von Cöln a. R. auffassen, ähnlich wie wir den Namen von Berlins Nachbar- und Tochterstadt Frankfurt a. O. auf Frankfurt a. M. zurückführen. Der in vorstehenden Erörterungen geführte Nachweis eines Filiationsverhältnisses zwischen dem Berliner Stadtrechte und der Mutter aller Stadtrechte des alten Sachsenlandes nämlich zu Soest, was wiederum als eine Tochter von Cöln a. R. anzusehen ist, wird dieser Ansicht ein neues Gewicht verleihen.

Noch eine zweite Bemerkung wollen wir nicht unterdrücken, die nämlich, daß bei genealogischen Wegen, die wir hier zu betreten versucht haben, die größte Vorsicht angewendet werden muß. Sicherheit in allen Punkten hat darum auch hier nicht sogleich erreicht werden können; und wie leicht auf diesem Gebiete Irrwege betreten werden können, davon ein Beispiel.

Wenn wir nämlich im Jahre 1209 in einer Urkunde unmittelbar neben einander genannt erblicken: Brunstenus, Themo de Berlen, Winandus,¹ also lauter Vornamen, die sämmtlich specifisch dem Soester Schulzengeschlechte angehören,² wie leicht könnte man

¹ Erhard, reg. II. 32.

² Man denke nur an: Thimo Sosatiensis, Brunstenus Sosatiensis, die 1188 unmittelbar auf einander folgen, an: Marsilius et filii ejus Regenbodo et Marsilius, Brunstenus et Winandus 1166 (Erhard, II. 192. 104) die sämmtlich dem Soester Schulzengeschlechte angehören

da versucht werden, in dem Themo de Berlen nicht bloß einen Stammesgenossen unsers Marsilius de Berlin von 1252, sondern sogar einen Vorgänger im Schulzenamte von Berlin zu erkennen; nichts desto weniger würde dies ein großer Fehlgriß sein, da es einem Zweifel nicht unterliegen kann, daß dieser Themo de Berlen dem ritterlichen Geschlechte der von Berlo oder Berle im Münsterlande angehört habe.¹

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß wir in keinerlei Weise anzuerkennen vermögen, weder irgend welchen genealogischen Zusammenhang, noch die Identität mit des ersten Schulzen von Berlin Vornamen Marsilius, und demjenigen Thomas Marcillius, welcher in einem Schoßkataster von Berlin aus dem Jahre 1574 Bäcker und Besizer des Hauses Heiligegeiststraße Nr. 28 genannt wird.²

¹ Themo de Berlo 1206 (Erhard, III. 22); Temme de Berlo et frater ejus 1209 (ibd. III. 31); Florentius et Amelungus fratres de Berle et Themo filius Florentii . . . Brunstenus pincerna 1214 (ibd. III. 45); Florentius judex in Monasterio et frater ejus Amelungus 1217 (ibd. III. 58); ferner aus späterer Generation: Themo de Berle et Florencius frater suus 1245 (ibd. III. 232).

² Nach einem im Berliner Geschichtsverein gehaltenen Vortrage.



Inhalt.

	Seite
1. Marsilius, der erste Schulze von Berlin	7
2. Entstehung des Namens Marsilius	7
3. Marsilius von Soest ist überhaupt der erste Marsilius	8
4. Verbreitung des Soester Stadtrechts und mit demselben auch des Soester Schulzengeschlechts	10
5. Geistliche mit dem Vornamen Marsilius	12
6. Andere Rheinisch-Westphälische Geschlechter, in denen der Vorname Marsilius sich zeigt	14
7. Verzweigung des Soester Schulzengeschlechtes nach Lübeck	17
8. Zweige des Soester Schulzengeschlechtes in Riga	19
9. Die von Markede (auch de Foro), ober der Brandenburgische Zweig des Soester Schulzengeschlechtes	20
10. Spuren des Soester Schulzengeschlechtes in Halberstadt, Stendal, Neuhoppin und Braunschweig	23
11. Der Winandische Zweig des Soester Schulzengeschlechtes	25
12. Die Walen, Erbschulzen zu Frankfurt a. d. Ober	27
13. Die Marsilier zu Köln am Rhein	29
14. Die Marsilier zu Strassburg im Elsass	30
15. Stammtafel der Schulzen von Soest aus dem Rhein-Fränkischen Stamme der Edelherrn von Eppendorf und Vögte von Köln	32
16. Stammtafel der Schulzen von Soest aus dem Sächsischen Geschlechte des Thimo-Marsilius'schen Stammes	33
17. Schlussbemerkungen	34

DD
852
.V48
Wo 3

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft III.

Das Palais Sr. R. H. des Prinzen Albrecht von Preußen
von E. Schneider, Geh. Hofrath.



Berlin, 1870.

Verlag der königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Deder).

Das Palais

Er. K. S. des Prinzen Albrecht von Preußen.

Wilhelmsstraße Nr. 102.

Seit dem Jahre 1832 durch Schinkel in seiner jetzigen imposanten Form und fürstlichen inneren Einrichtung hergestellt, ist das früher lange Jahre unter dem Namen Amalie'sches Palais bekannte Palais des Prinzen Albrecht von Preußen, jüngsten Bruders Seiner jetzt regierenden Majestät, eines jener Gebäude, welches seit seiner Erbauung vor jetzt 130 Jahren immer unter den schönsten und bedeutendsten Berlins genannt wurde. Allerdings erkennt man in dem, was Schinkel aus einem Rococostyle in ausgesprochenster Form zu machen gewußt, nichts von seiner ursprünglichen Gestalt, die mehr einer kleinen Festung als einem fürstlichen Palais gleich, denn es existirte weder die Colonnade an der Straßenfront noch die vorderen Seitenflügel, und die Parterre-Fenster waren sämmtlich mit starken eisernen TrAILLEN in ausgebauchter Form vergittert. Fast 100 Jahre lang stand es einsam unter lauter kleinen kasernenartigen Häusern, die König Friedrich Wilhelm I. für böhmische Einwanderer und Handwerker hatte bauen lassen; denn der Charakter der Vornehmheit, welchen die Wilhelmsstraße von den Linden bis zur Leipzigerstraße noch jetzt trägt, hörte jenseits dieser und bis zum Hallschen Thore vollständig auf, so daß das Amalie'sche Palais noch mehr auffallen mußte. Das Terrain nämlich, auf welchem die Palais des verstorbenen Prinzen Friedrich, die Ministerien, das Radziwillsche Palais u. s. w. stehen, gehörte zum Thiergarten, war königlich und konnte zu Baustellen an Generale und hohe Beamte verschenkt werden, denen auch noch Baumaterialien geliefert wurden, während das Terrain, in dessen Mitte das Prinz Albrecht'sche Palais steht, für bürgerliche und gewerbliche Zwecke bestimmt war. Das Terrain selbst scheint auf diesen so verschiedenen Charakter einer und derselben Straße hingewiesen zu haben, denn in ihrem südlichen Theile war und ist es feucht, was sich in den Gärten dieser Gegend noch jetzt erkennen läßt.

Als der Plan einer ausgedehnteren Befestigung Berlins und zwar die Mauerstraße entlang, entworfen war, schien es, als ob die Gegend des Prinz Albrecht'schen Palais auf lange Zeit hinaus unbebaut bleiben würde, denn sie lag in Kanonenschuß-Weite von den projectirten Wällen. Bekanntlich wurde das Project aber nicht ausgeführt und Friedrich I. ließ die schon vom großen Kurfürsten angelegten Straßen weiter ausstrahlen bis zum Halleschen Thore, sollte aber freilich die vollständige Bebauung dieser langen Straßenlinien mit Häusern nicht mehr erleben, denn schon mit dem Jahre 1706 hatte die Anfangs auf jede Weise angeführte Baulust sehr bedeutend nachgelassen, so daß nach einer eingeforderten Specification im Jahre 1712 noch 380 wüste oder nicht fertig ausgebaute Stellen vorhanden waren, zu deren Bebauung der Magistrat die Besitzer wiederholt vergeblich aufgefordert hatte. Dem Könige war dieses unfertige Aussehen seiner Schöpfung unangenehm und erließ er daher in Bezug auf diese Specification die folgende Ordre vom Decem-ber 1712:

»Seine Majestät werden nicht ferner gestatten, daß dergleichen offene und kaum in tüchtige Gehäge stehende Plätze, zur Unzierde vor Dero Residenz länger unbebaut und die Gassen davor ungeräumt blieben, auch Jedermann den Unflath und die Vilainies dahin zu verschütten Gelegenheit behalten möge.«

Wenige Wochen nach Erlaß dieser Ordre regierte aber bereits König Friedrich Wilhelm I., der sich in den ersten Jahren seiner Regierung gar nicht um den weiteren Ausbau der Friedrichsstadt zu bekümmern schien, sondern sich erst mit Wiederherstellung des Gleichgewichts in den Finanzen beschäftigte, auch durch den Krieg gegen Schweden und mancherlei politische Schwierigkeiten nach Außen abgehalten wurde, schon damals mit derselben Energie vorzugehen, welche er später im Bauen entwickelte. Erst mit dem Jahre 1721, wo König Friedrich Wilhelm I. eine besondere Bau-Commission einsetzte, die, unter dem Vorstehe des Flügel-Adjutanten von Derschau, aus den Geheimen Räten Ellenberg und Gauvin bestand, beginnt auch die Bauthätigkeit für die Friedrichs- und Wilhelmsstraße in ihren Verlängerungen, sowie für die diese verbindenden Querstraßen. Der König stattete die Commission nicht allein sofort mit 100,000 Thalern und dem Rechte aus, Baumaterialien zu bewilligen, sondern befahl auch, daß einstweilen nur Häuser von einem Stockwerk gebaut werden sollten, damit nur gleich recht viel gebaut würden.

Nach einem Berichte vom Jahre 1723 waren denn auch nur noch 189 unbebaute Stellen in der Friedrichsstadt, also in wenigen Jahren doch schon 191 Häuser gebaut worden. Da verbreitete sich plöblich das Gerücht, die von der Bau-Commission hergegebenen Summen wären keinesweges geschenkt, sondern würden sämmtlich als erste Hypotheken auf die geschenkten Häuser eingetragen werden, und das Weiterbauen gerieth sofort ins Stocken. Alles Zureden half nichts mehr, bis der König endlich im Jahre 1725 ein Reskript an die Kriegs- und Domainen-Kammer erließ, in welchem jene Gerüchte auf das Bestimmteste widerlegt wurden.

Um aber die Baulust überhaupt wieder anzuregen, befahl der König dem Obersten von Derschau und dem Bürgermeister von Berlin, Koch, sie sollten sich Mühe geben, vornehme und reiche Leute zum Bauen zu veranlassen, nicht bloß »Grobzeug«, dem man die fertigen Häuser ganz und gar schenken müsse; und nun begann jene Zeit mitunter argen Zwanges, dem aber namentlich die Wilhelmsstraße ihre schönsten Gebäude verdankt.

Wer etwas vom Könige wollte, oder von den Behörden eine Begünstigung verlangte, konnte sich nicht besser empfehlen, als durch das anscheinend freiwillige Anerbieten, ein Haus zu bauen. Aber wenn er auch nichts brauchte oder wollte, wurde ihm doch das Bauen so nahe gelegt, und endlich sogar offener Zwang angewandt, daß der Sache schwer oder eigentlich gar nicht zu entgehen war. So entstanden in den 30er Jahren das Kriegs-Ministerium, welches der Minister von Happe, das Radziwill'sche Palais, welches der Ober-Marschall Graf von der Schulenburg, das Ministerium des königlichen Hauses, als Reimer'sches Haus bekannt, welches der Ober-Jägermeister Graf Schwerin u. s. w. u. s. w. bauten, vielmehr bauen mußten. Ueber die Leipzigerstraße gingen aber die Palaisbauten nicht hinaus, und es scheint dem Bürgermeister Koch, von dem ja noch jetzt die Kochstraße ihren Namen trägt, sehr daran gelegen gewesen zu sein, auch in seiner Nachbarschaft Prachtbauten entstehen zu sehen. Büsching schreibt von ihm, daß die Leute vor ihm und vor dem Flügel-Adjutanten von Derschau gelaufen wären, wenn sie diesen Herren in einer Gegend begegneten, wo wohl noch etwas hätte gebaut werden können.

Nun lebte seit dem Jahre 1714 ein aus Frankreich nach Preußen gekommener Baron von Bernezobre de Laurieux in Berlin, dessen Adel der König anerkannt und ihm sogar einen wachsenden

Preußischen Adler in silbernem Felde in sein Wappen gegeben hatte, welches in einem silbernen Halbmonde und zwei goldenen Palmenzweigen in blauem Felde bestand. Er kam mit großen Reichthümern nach Berlin, die er sich in Folge der Law'schen Bank- und Papiergeld-Unternehmungen in Paris erworben hatte, ehe jene Schwindel-Speculationen zusammenbrachen. Er kaufte 1724 die Güter Hohenfinow, 1730 Krüge, Sommerfeld und Tornow, sämmtlich im Ober-Barnim, bewohnte das Jzig'sche Haus, die jetzige Börse, in der Burgstraße, hatte auch ein Haus an der jetzigen Neuen Promenade und lebte auf einem sehr großen Fuße. Da er gewissermaßen als Flüchtling gekommen war, so blieb ihm die üble Nachrede über die Mittel und Wege, durch welche er seine Reichthümer erworben, nicht erspart, und es finden sich allerlei Gerüchte über ihn, die nicht vortheilhaft für ihn klingen, für welche ich aber bis jetzt vergeblich nach irgend einer Begründung gesucht. Seine mannigfachen industriellen Unternehmungen sprechen wenigstens für seine Thätigkeit und geregelten Erwerb. Er legte die erste Parchent-Fabrik im Preußischen Staate, einen Eisenhammer, eine Krepmmühle und eine Drahtzieherei an, alles Unternehmungen, die einen sehr reellen Speculationsgeist bekunden. Dem Könige scheint jedenfalls viel daran gelegen gewesen zu sein, daß Vernezobre sich überhaupt in Preußen ansiedelte, denn Formey in seinem *„Souvenir d'un Citoyen.“* I. Thl. p. 75 erzählt, daß der König dem Prediger Tornet eine Pension von 200 Thln. bloß dafür ausgesetzt, weil derselbe zur Niederlassung des Baron von Vernezobre in Preußen beigetragen.

Im Jahre 1730 fiel Baron von Vernezobre indessen plötzlich in Ungnade. Ein Commando Soldaten kam auf sein Gut Hohenfinow, kündigte ihm Verhaftung an und bewachte ihn aufs Strengste. Es war unmittelbar nach der vereitelten Flucht des Kronprinzen Friedrich und der König gegen den sonst begünstigten Baron aufs Höchste aufgebracht, weil er dem Kronprinzen verschiedene Male, auch kurz vor der Flucht, Geldvorschüsse gemacht. Die Wache wurde auch nicht eher aus Hohenfinow zurückgezogen, bis Baron Vernezobre bewiesen hatte, daß er keine Ahnung von der Flucht des Kronprinzen gehabt und es sich zur Ehre schätze, wenn ein Mitglied der königlichen Familie in Geldverlegenheit sei, demselben aus Rücksicht für den königlichen Vater, dienen zu können. Er muß sehr überzeugende Beweise von seiner Unbekanntschaft mit

den Plänen des Kronprinzen beigebracht haben, denn der König ließ es bei der ersten Maßregel gegen ihn bewenden; abermals ein Beweis für die gute Meinung, die er sich beim Könige erworben, denn dem Kammerherrn von Montolieu, der nur dasselbe gethan, ging es bekanntlich schlimmer; er mußte 1000 Dukaten Strafe an die Rekruten-Kasse zahlen, entwich heimlich aus Berlin und wurde als boshaft und muthwillig geflüchteter Banqueroutier im Bildniß an den Galgen geschlagen. Der Sturm ging vorüber und Baron Vernezobre blieb in ungestörtem Wohlstande, denn er kaufte 1733 auch noch das Gut Polssen bei Angermünde.

Bekanntlich hatte es König Friedrich Wilhelm I. sehr gern, wenn Offiziere seiner Armee reiche Heirathen schlossen, und war stets bereit, sich zum Freiwerber für sie zu machen. Baron Vernezobre war reich und hatte Töchter, also kein Wunder, daß er im Jahre 1736 den folgenden königlichen Brief erhielt:

»Da es Mir zum Vergnügen gereicht, Euch einen Beweis von Aufmerksamkeit zu Gunsten der Etablirung Eurer Kinder zu geben, so habe ich die unterthänigste Bitte meines Capitain von Forcade genehmigt, welcher mit Euch allirt zu werden wünscht durch die Hand von Einer Eurer Töchter. Es wird Mir angenehm sein, wenn Ihr dazu Eure Einwilligung gebt und werde Ich Euch jederzeit zu erkennen geben, daß ich bin Euer wohlaffectionirter König

Wusterhausen,

Friedrich Wilhelm.»

den 1. November 1736.

Capitain von Forcade war ein vorzüglicher Offizier, wahrscheinlich Sohn des Obersten Friedrich Wilhelm Duirin von Forcade, Chef des Infanterie-Regiments Nr. 23. (1806 Winning), welches in Berlin und Bernau in Garnison stand. Vielleicht stand auch der junge Forcade bei diesem Regimente, von welchem selbst König Friedrich der Große zu sagen pflegte: »Wenn ich Soldaten sehen will, muß ich das Regiment Forcade sehen!« Da der König seinen Brief aus Wusterhausen datirt, so hat Capitain von Forcade wahrscheinlich zur königlichen Jagdgesellschaft gehört und mag das Gesuch um die Freiwerbung vielleicht im Tabaks-Collegium angebracht worden sein.

Baron Vernezobre ließ mit der Antwort nicht lange warten. Hier ist sie:

»Eurer Königlichen Majestät fühle ich mich zu Dank für die Gnade verpflichtet, sich für meine Töchter zu interessiren. Ich habe meiner Tochter sogleich den Capitain von Forcade vorgeschlagen, allein dieselbe hat nicht die geringste Neigung für denselben, ebenso wenig wie meine anderen Töchter, für welche der nämliche von Forcade sich schon früher durch den gnädigen Herrn Markgrafen Friedrich von Schwedt verwendet hat. Ich halte mich überzeugt, Eure Königliche Majestät werden hienach meiner Tochter die Wahl ihres Etablissements selbst überlassen, indem ich mit dem höchsten Respekt verharre, als Eurer Majestät unterthänigster und
treuehorsaamster

Hohen-Zinow, Vernezobre Baron von Laurieug.
den 3. November 1736.

Da der König in seinem Schreiben den Namen der Tochter gar nicht genannt, deren Hand von Forcade eigentlich wünscht, und dieser sich früher schon durch den Markgrafen von Schwedt um eine der anderen Töchter beworben hatte, so fällt es freilich auf, daß der Vater sich gleich an die rechte Tochter wenden konnte. Jedemfalls geht daraus hervor, daß keine der Baronessen Vernezobre Lust hatte, sich mit dem Capitain von Forcade zu vermählen.

Der König war an dergleichen abschlägliche Antworten nicht gewöhnt, auch überhaupt nicht der Mann, sich so leicht von einem Entschlusse abbringen zu lassen, der einem seiner Offiziere vorthellhaft sein konnte; wenigstens antwortete er:

»Aus Eurem Schreiben vom 3. d. M. habe Ich ersehen, daß die Neigung Eurer Tochter den guten Absichten nicht entspricht, welche Ich hege, sie an den Capitain von Forcade zu vermählen. Da er aber ein braver Offizier ist, und Ihr eigentlich nichts gegen diese Allianz einzuwenden habt, so halte Ich Eure Tochter für zu klug, um Meinem und Eurem Willen zu widerstehen, und erwarte von ihrem Verstande eine würdige Entschliesung als Euer wohlaffectionirter König

Cossenblatt, den 7. November 1736.

Friedrich Wilhelm.»

Nach einer so unzweideutig ausgesprochenen Willensmeinung des Königs mag Baron Vernezobre sich in großer Verlegenheit be-

funden haben, das Drohende abzuwehren. Er versuchte es aber doch mit dem folgenden Schreiben:

„Mit dem tiefsten Respekt hätte ich Eure Königliche Majestät um Erlaubniß gebeten, die triftigen Gründe meiner Tochter gegen die Partie mit dem Hauptmann von Forcade zu Füßen legen zu dürfen; allein ein Viehsterben in meiner Schäferei, sowie Ueberschwemmungen in meinen Brüchern, halten mich hier zurück, um den erlittenen Schaden wieder zu repariren. Unter diesen Umständen wage ich Ew. Königlichen Majestät beiegehend ein Schreiben meiner Tochter zu überreichen. Ich hoffe, Ew. Königliche Majestät werden derselben eben die Gnade und den Schutz angedeihen lassen, welche Allerhöchstdieselbe mir einst bewilligte, als Ew. Königliche Majestät wünschten, daß ich mich in Dero Staate etabliren möchte.

Hohen-Ginow, den 9. November 1736.

Vernezobre de Laurieux.“

Das in dieser Antwort des Barons erwähnte Schreiben der Tochter enthielt das Geständniß ihrer Liebe zu einem Herrn von Osten, der aus dem Regiment von Kalkstein entlassen worden war. Da dergleichen aber wohl kaum zur Baugeschichte eines Palais gehört, so wird es hier auch nicht in extenso mitgetheilt, ebenso wenig die abermals ungemein deutliche Antwort des Königs, welche dem Baron und seiner Tochter erklärt, daß er den genannten Offizier nicht für würdig halte, eine so gute Partie zu machen.

Nun wurde es doch Ernst und Baron Vernezobre sah sich anderweit nach Hülfe um. Er wandte sich an den Minister von Marschall und fragte diesen, ob es denn nicht möglich sei, den König von seinem vorgefaßten Plane abzubringen? Dadurch scheint von Derschau von der Sache erfahren und den Vorgang als ein gutes Mittel betrachtet zu haben, um für den entlegeneren Theil der Friedrichsstadt einen Prachtbau zu erlangen, noch obenein einen solchen, welcher der Straße seines Mitarbeiters Koch einen imposanten Abschluß gewähren konnte. Er setzte sich daher mit dem Minister von Marschall deswegen in Verbindung und beide kamen überein, dem Könige anzurathen, er möge nicht auf der beabsichtigten Verheirathung bestehen, wenn Vernezobre sich anheischig machen wollte, ein Haus zu bauen. Der folgende von Derschau an Marschall gerichtete Brief ist in dieser Beziehung von großem In-

teresse und gewissermaßen der Grundstein, auf dem das jetzige Prinz Albrecht'sche Palais ruht.

»Des Wirklichen Geheimen Raths und Kriegs-Ministers von Marschall Excellenz habe ich in ergebenster Nachricht zu vermelden die Ehre, daß ich mit Sr. Königlichen Majestät wegen des Hausbaues des Barons de Vernezobre gesprochen und haben Höchst-dieselben mir geantwortet, daß er, — wenn der von Vernezobre einen Plan von dem zu erbauenden Hause an Se. Majestät einschicken würde, welcher die Approbation Sr. Königlichen Majestät haben und finden würde, so solle er von dem Prätendenten seiner Tochter befreit werden; es muß aber, — haben Seine Majestät ausdrücklich hinzugefügt, — ein Plan von einem Hause sein, welches des von Happen sein Haus nichts nachgiebt, denn was hilft das viele Geld dem Vernezobre, wenn er es nicht will zur Sterbe der Stadt mit anwenden!

Berlin, den 21. November 1736.

gez. von Derschau.«

Damit war die Bahn gebrochen und schon am Tage darauf schreibt nun Vernezobre an den König:

»Ew. Königlichen Majestät Minister von Marschall hat mir mitgetheilt, daß es Allerhöchstdemselben vieles Vergnügen machen würde, wenn ich auf der Friedrichsstadt ein Haus bauen wollte, und dies will ich sehr gern thun, um Ew. Königlichen Majestät meinen Eifer und meinen Gehorsam in Allem zu zeigen, was nur irgend von mir abhängig ist. Ich gebe mir auch alle Mühe, meine Kinder in gleichen Grundsätzen zu erziehen, damit sie künftig Ew. Königl. Majestät nützliche Dienste leisten können, schmeichle mir dagegen, daß Allerhöchstdieselben die Gnade haben werden, aus Rücksicht einer unwiderstehlichen Abneigung gegen den Hauptmann von Foreade, meiner Tochter freie Wahl zu lassen. Mit dem höchsten Respekt

Berlin, den 22. November 1736.«

So leichten Kaufes wollte der König aber den gewissenhaften Vater doch nicht loslassen. Der Hausbau war ihm ganz angenehm, der ihm ungewohnte Widerstand gegen seinen Willen aber wahrschein-

lich die Veranlassung zu dem folgenden Briefe an den General von Kalkstein, damals Gouverneur von Berlin.

»Es hat der Capitain von Forcade eine eheliche Liebe auf die Tochter des Barons Vernezobre geworfen, weßwegen ich mein Vorwort eingelegt habe; ob sich nun gleich der Vater damit entschuldigt, daß seine Tochter ganz keine Neigung zu dem von Forcade habe, dannenhero er lieber ein Haus auf der Friedrichsstadt bauen lassen will, um diese Mariage zu dekliniren, so will Ich doch aus bewandten Ursachen, den Effect Meines eingelegten Vorwortes absolute haben. Zumalen gedachter Capitain ein honetter Offizier ist, wowider er nichts einzuwenden, also befehle Ich Euch in meinem Namen, für ihn bei dem von Vernezobre die ordentliche Anwerbung zu thun und ihn dahin zu disponiren, daß er sich hierin Meinem Willen conform erweise, wo ich denn sein werde, Euer wohlaffectionirter König

Potsdam,

Friedrich Wilhelm.

den 2. December 1736.

Diese noch nachträglich verlangte Freierwerbung sollte wahrscheinlich nur dazu dienen, damit nicht der König, sondern sein General die endliche offiziell abschlägliche Antwort erhalten möge. Sie erfolgte dem auch, doch hat sich in den betreffenden Papieren keine Nachricht über den Verlauf dieses Zwischenfalls erhalten. Vernezobre hatte unterdessen einen aus Paris schon mitgebrachten, oder von dort verschriebenen Plan zu einem palaisartigen Hause eingereicht, und der König sich zufrieden damit erklärt; dies geht wenigstens aus dem folgenden Briefe Vernezobre's an den König hervor:

»Ew. Königl. Majestät Oberst von Derschau hat mir den Plan zurückgegeben, den Allerhöchstdieselben zu einem Hausbau auf der Friedrichsstadt genehmigt haben. Solches wird geschehen, um Eurer Majestät einen Beweis meines Eifers zu geben, mich Allerhöchstbero Gnade immer würdiger zu machen. Ich wünsche dagegen, daß Ew. Königl. Majestät meiner Tochter die Freiheit lassen mögen, sich nach eigener Neigung einen Mann zu wählen, wobei Allerhöchstdieselben versichert sein können, daß sie wohl nie auf Jemand fallen wird, der Ew. Königl. Majestät unangenehm wäre. «

Berlin, den 15. December 1736.

Diese jedenfalls interessante Correspondenz schließt mit dem folgenden kurzen Antwortschreiben des Königs:

» In Erwiederung Eures Schreibens vom 15 ten d. M. bin Ich mit dem Plane einverstanden, zu dem Hause welches Ihr da auf der Friedrichsstadt bauen wollet. Auch lasse Ich Eurer Tochter die Freiheit, sich einen Mann zu wählen.

Berlin, den 18. December 1736.«

Damit war vor der Hand alle Welt zufriedengestellt. Der König hatte die abschlägliche Antwort wenigstens nicht direkt bekommen, sondern General von Kalkstein hatte sich dieselbe geben lassen müssen; Oberst Derschau war zufrieden, denn er konnte abermals eine wüste Baustelle von seiner Liste absetzen. Bürgermeister Koch war zufrieden, daß er auch auf der Westseite eine belle vue für seine Straße hatte, die damals noch wüst genug ausgesehen haben mag, denn auf der Ostseite stand seit 1725 die Jerusalemer Kirche bereits fertig; — Vernezobre war froh und seine Tochter nicht weniger die königlichen Bevormundungen los zu sein. Nur der Capitain von Forcade hatte keine besondere Ursache über diesen Hausbau sehr erfreut zu sein. Da wir ihn aber unter Friedrich dem Großen an der Spitze eines ausgezeichneten Regiments finden, so muß er sich endlich doch auch getröstet haben. Mit welchen Gefühlen er aber an dem Hause vorübergegangen sein mag, welches ihm eine reiche Braut gekostet, ist eine andere Frage.

Fügen wir gleich — obgleich nicht direkt zu den Bauakten gehörig, — noch hinzu, daß die Baronesse Vernezobre sich schon 1737 trotz ihrer heftigen Leidenschaft zu dem verabschiedeten Herrn von Osten mit dem Capitain Baron von Monteton vom Dragonerregiment Prinz Eugen von Anhalt-Dessau, das gegenwärtig 1. Pittbau'sche Dragonerregiment Nr. 1. (Prinz Albrecht von Preußen) — der auf Werbung nach Hohen-Hinow gekommen war, verheirathete. Baron Vernezobre schrieb deshalb pflichtschuldigst an den König und dieser gab » sehr gern « seine Einwilligung. Merkwürdig ist wenigstens, daß der gegenwärtige Chef des Regiments, welches aus demjenigen hervorgegangen, in dem der glückliche Bräutigam Monteton diente, jetzt Besitzer des Hauses ist, welches der Schwiegersohn Vernezobre's durch seine Frau geerbt haben würde.

Der Bau wurde nun im Frühjahr 1737 begonnen, aber erst

1739 zu Ende geführt. Der vom Könige nach der allgemeinen Regel für alle Baulustige geschenkte Grund und Boden erwies sich indessen so feucht und niedrig, daß Vernezobre weiter nach der Leipziger Straße zu bauen wollte. Damit wäre aber dem Bürgermeister Koch nicht gebient gewesen und er steckte sich hinter den Obersten von Derschau, welcher dem abermals renitenten Baron die zum Einrammen nöthigen Bauhölzer aus der Grunewalder Forst unentgeltlich verabfolgte und ihn dadurch beschwichtigte.

Die Schenkungsurkunde für Grund und Boden wurde im Jahre 1739 ausgestellt und da dies immer nach Beendigung des Baues zu geschehen pflegte, so läßt sich annehmen, daß der Besitzer das Haus nicht vor dem Jahre 1740 bezogen hat. Es hat sich eine Anekdote erhalten, von der es aber zweifelhaft bleibt, ob sie sich unter der Regierung König Friedrich Wilhelm I. oder Friedrichs II. zugetragen, wie denn überhaupt keine Gewähr für die Richtigkeit derselben gegeben werden kann. Es heißt nämlich, der König sei bei Einweihung des prächtig eingerichteten Hauses gegenwärtig und erstaunt über den Reichthum des Besitzers gewesen. Als dieser ihn beim Weggehen gefragt, ob Seine Majestät auch zufrieden sei oder ob noch irgend Etwas fehle, soll der König geantwortet haben: *«Rien, qu'une potence, mon cher, pour vous y pendre.»*

Ist diese Anekdote nicht erfunden, so würde sie für die üble Meinung beweisen, welche man im Publikum über die Art und Weise hatte, wie Vernezobre seinen Reichthum erworben. Er bewohnte nun abwechselnd sein neues Haus im Sommer und im Winter das Hiziq'sche Haus in der Burgstraße. Da diese beiden und das Haus auf der Neuen Promenade mit auffallend dicken Fenstertraillen versehen waren, so hielt man ihn für sehr ängstlich und besorgt, daß Diebe bei ihm einbrechen könnten.

Es ist nicht bekannt, durch welche Umstände der alte Vernezobre in seinen Vermögens-Verhältnissen so zurückkam, daß er 1750 das Palais an den Gesandten der Generalstaaten Baron von Varelst vermietete, und als er 1753 starb, seine Schöpfung zum öffentlichen Verkauf kam. Sein Sohn Matthieu Vernezobre de Laurieuz mußte das Haus für 20,000 Thlr. annehmen, da bei der Subhastation kein Mehrgebot erfolgte. Während des siebenjährigen Krieges scheint es unbewohnt geblieben und im Werthe gesunken zu sein, denn 1760 verkaufte es der Erbe für 16,000 Thlr. an den Banquier Werstler. Auch dieser scheint es nicht lange besessen, oder wenig-

stens im Begriff gestanden zu haben, es verkaufen zu wollen, denn die folgende Cabinetsordre Friedrichs des Großen, nach seiner Rückkehr aus dem Feldzuge, nennt einen andern Besitzer.

»Mein lieber Commandant von Zegelin.

Ich habe Euch hierdurch bekannt machen wollen, wie daß Ich intentioniret bin, das ehemalige Vernezobre'sche, zwischen dem Potsdam'schen Thor und dem Rondel zu Berlin belegene Haus, welches dem Verlaut nach, der dortige Banquier Schweiger gekauft haben soll, auf eine Zeit von etwa 4, höchstens 5 Monathen zu miethen und eine billige Miethe davor zu bezahlen, um einen zu erwartenden Minister auf solche Zeit darenin zu logiren. Ihr sollet Euch also deswegen mit dem Geh. Rath Kirchweisen concertiren um gedachten Banquier Schweiger darüber güthlich zu besprechen, und mit ihm darum zu contrahiren, auch Mir alsdann Euren Bericht deshalb erstatten.

Potsdam, den 2. August 1763.

Friedrich.

Dieser erwartete Minister war kein Anderer als der Türkische Gesandte Ahmet Resmi Effendi, den der Großherz an den zum Erstaunen der Welt siegreich aus dem siebenjährigen Kriege hervorgegangenen König Friedrich II. von Preußen geschickt, und der Monate lang ganz Berlin in Verwunderung setzen sollte. Es ist die Zeit des Aufenthaltes dieser Türkischen Gesandtschaft im Vernezobre'schen Hause eine der interessantesten Perioden in der Geschichte desselben; für die Geschichte Berlins selbst aber jedenfalls ein Curiosum, was wohl verbient in seiner Totalität festgehalten zu werden. Schon der verstorbene Historiograph der Preussischen Armee, Hofmarschall und General-Major a. D. von Schöning, hat sich die Mühe nicht vertrießen lassen, Alles zusammenzustellen, was damals die Berliner Zeitungen über die Türkische Gesandtschaft brachten, und diese Nachrichten enthalten so vieles Wichtige für die Kultur- und Sittenschilderung der Stadt, daß sie hier ebenfalls vollständig folgen mögen.

Dienstag, den 13. September 1763.

Konstantinopel, vom 1. August.

Den 20. v. M. trat Ahmet Effendi die Reise von hier nach Berlin an.

Donnerstag, den 27. October 1763.

Breslau, vom 10. October.

Gestern hielte der nach Berlin gehende Türkische Botschafter Achmet Effendi, mit seiner sehr zahlreichen Suite, seinen Einzug. Er wurde von einigen Eskadrons Reuter eingeholet, eine Menge von Wagen beschloffen den Zug; der Zulauf des Volkes, um diesen Herren zu sehen, war außerordentlich. Heute hat solcher dem dirigirenden Minister, Herrn von Schlaberndorf Excellenz, die Visite gemacht.

Sonnabend, den 29. October 1763.

Berlin, vom 29. October.

Der an den hiesigen Hof auf der Reise begriffene Türkische Abgesandte, Achmet Effendi, ist mit seiner zahlreichen Suite bereits von Breslau aufgebrochen, wird den 30. dieses Monats von Krossen nach Ziebingen abgehen, den 31. in Frankfurth a. d. O., den 1. November in Müncheberg, den 2. in Strausberg und den 3. in Weissenfee eintreffen, von welchem letztern Orte er nach einigen Tagen Aufenthalt seinen Einzug in hiesiger Residenz öffentlich halten wird.

Donnerstag, den 3. November 1763.

Berlin, vom 3. November.

Der an den hiesigen Hof bestimmte Türkische Abgesandte, Achmet Effendi, ist gestern von Strausberg zu Weissenfee, einem eine Stunde von hier entlegenen, dem Herrn Geheimen Rath von Nüßler gehörigen Dorfe eingetroffen; von seinem Gefolge und Haus-Offiziers sind bereits gestern und vorgestern verschiedene allhier angekommen.

Sonnabend, den 5. November 1763.

Berlin, vom 5. November.

Am Donnerstage, des Vormittags, notificirte ein von dem Türkischen Gesandten, Achmet Effendi, abgeschickter Legationssecretair Sr. Excellenz dem Königlichen Wirklichen Geheimen Etats-, Krieger- und ersten Rabinets-Minister, Rittern des schwarzen Adler-Ordens, des Heil. Römischen Reichs Grafen, Herrn von Finkenstein, die Ankunft des gedachten Herrn Gesandten zu Weissenfee.

Dienstag, den 8. November 1763.

Berlin, den 8. November.

Am 5. d. Mts. kam ein Kommando Karabiniers von 100 Pferden, wobei sich 2 Rittmeisters, 3 Lieutenants und 1 Cornet befanden, welche zum Einzuge des Türkischen Abgesandten, Achmet Effendi, welcher morgen vor sich gehen wird, bestimmt sind, aus Rathenow hier an.

Donnerstag, den 10. November 1763.

Berlin, vom 10. November.

Nachdem der Türkisch-Kaiserliche Botschafter, Achmet Effendi, mit seinem Gefolge vom 2. bis den 9. d. Mts. sich auf den mit Berlin gränzenden Ritter-Gute Weißensee so lange, bis sein öffentlicher Einzug regulirt worden, aufgehalten; so hat derselbe inmittelst daselbst nicht allein diejenigen, welche ihn sehen wollen, vor sich, sondern auch Personen von Distinction auf der vor ihn in dem adelichen Hause angefertigten Estrade sitzen lassen. Hiernächst hat er sich mit Spazierengehen in denen dasigen Gärten divertiret, und über deren schönen Lage an der See und rings um dieselbe befindliche Passages, besonders aber über das ihm zu Ehren von dem königlichen Gärtner Weigel und Prinzlichen Gärtner Lucas mit dem Türkischen Wappen nach der neuesten Art angelegten Lust-Stücke sein Vergnügen bezeuget, wie er denn in selbigen auf einem Stuhl zu ostenmahlen gessen, und unter wiederholter Janitscharen-Musik, denen Anwesenden Coffee präsentiren lassen. Hiernächst sind hochgemeldeter Herr Gesandter den 9. d. Mts., Morgens um 10 Uhr, nachdem sie öffentlich gespeiset, in fünf Kutschen mit 6 Pferden bespannt, mit Ihrer ganzen Suite in der bis dahin führenden Weiden-Allee nach Berlin gegangen, und nachdem Sie unter eine, vor dem Thore aufgeschlagenen Türkischen Gezelt mit Coffee serviret worden, haben der Herr Botschafter durch die Bernauer Landwehre, Königsstraße, über die Lange Brücke, dem königlichen Schlosse und der Schloß-Freiheit vorbei, unter den Linden durch die Wilhelmsstraße, bis nach dem ehemaligen Vernezobre'schen Palais Ihren prächtigen Einzug gehalten, in folgender Ordnung:

1. der Unterstallmeister Sr. Majestät des Königs, Herr Wolny, zu Pferde;
2. zwei Handpferde des Herrn Majors von Pirch;
3. die Handpferde der drei Churmärkischen Landstände;
4. zwei Stallbediente Sr. Excellenz, des königlichen Wirklichen Geheimen

Krieges-, Staats- und ersten Cabinets-Ministers Herrn Grafen von Finckenstein, zu Fuß; 5. sechs Stallbediente Sr. Majestät des Königs; 6. zwei Landtrompeter; 7. drei in der Mark angefessene Kavaliere, nemlich die Herren von Arnim, von Lüdicke und von Marschall; 8. ein Rittmeister mit 50 Mann von dem Carabinier-Regimente; 9. zwei Jäger des Sultans zu Pferde; 10. die Handpferde des Gesandten; 11. der Stallmeister des Gesandten; 12. zwei Chiaous zu Pferde; 13. der Kapugilar Kihaga oder Introduceur allein, zu Pferde; 14. der Haushofmeister nebst dem Iman Effendi oder Geistlichen, neben einander zu Pferde; 15. der Hasabar oder Schatzmeister nebst den Divan Effendi, oder Legations-Secretair zu Pferde, und neben demselben auf jeder Seite drei Janitscharen zu Fuß; 16. der Wagen des Gesandten mit dem Creditive; 17. die Chiodars oder Laquaien des Gesandten; 18. zwei Chatiers; 19. der Gesandte, Achmet Effendi, zur Rechten der königliche Major und Flügel-Adjutant, Herr von Pirch, und zur Linken der Hofbollmeischer, alle zu Pferde; 20. die Pagen des Gesandten zu Pferde; 21. des Gesandten Janitscharenmusik; 22. die Bagage; und 23. ein Unteroffizier mit vier Mann von gedachtem Karabinier-Regimente beschloß den Zug.

Donnerstag, den 17. November 1763.

Berlin, den 17. November.

Gestern als an dem Tage, da der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, bei Sr. Exzellenz, dem königlichen Wirklichen Geheimen Etats-, Krieges- und ersten Cabinets-Minister, Ritter des schwarzen Adler-Ordens, des Heil. Römischen Reichs Grafen, Herrn von Finckenstein, seine erste Audienz haben sollte, begab sich des Vormittags um 10 Uhr der königliche Kriegs-Rath, Herr Müller, von Sr. Exzellenz ernannter Commissarius, den Türkischen Gesandten aus dem Bernezobre'schen Palais abzuholen, in folgender Ordnung dahin: 1. der Stallmeister Sr. Exzellenz, Herr Galliard, auf einem prächtigen ausgezieren Pferde; 2. sechs Stallbediente Sr. Exzellenz, welche derselben Handpferde führten, die mit blauen mit silbernen Treffen besetzten Decken, worauf das Gräfliche Wappen gestickt, geziert waren; 3. vier Laquaien Sr. Exzellenz in der Staats-Evree zu Fuß; 4. zwei Laquaien von deren Commissario; 5. die mit 6 Pferden bespannte Staats-Karosse Sr. Exzellenz, worin der oben gedachte Kriegs-Rath und Commissarius, Herr Müller, mit dem

Königlichen Hof-Dolmetscher, Inakaki Francopulo, saßen, auf jeder Seite derselben ging ein Bedienter von Sr. Excellenz; 6. den Beschluß machte eine ledige Karosse von Sr. Excellenz. Sobald als der Kriegsrath und Commissarius, Herr Müller, in dem Vernezjobre'schen Palais angekommen war, wurde derselbe beim Aussteigen aus dem Wagen von Kapugilar Kihaga, ober dem zweiten Introduceur, und einigen Pagen empfangen. Der erste Introduceur kam ihm in der Hausthür entgegen und führte ihn in das Audienz-Zimmer des Gesandten, wo ihn derselbe stehend empfing, sich aber hierauf nebst dem Herrn Commissario niedersetzte und denselben Confituren und Coffee reichen ließ. Nach einer kurzen Verweilung stand der Herr Commissarius auf und führte den Gesandten nach dem Wagen, in welchem sich der Gesandte in den Fonds und der Herr Commissarius nebst dem Hof-Dolmetscher sich ihm gegenüber setzten; worauf der Zug von dem Vernezjobre'schen Palais durch die Leipziger und Charlotten-Straße, über den Friedrichs-Markt und Jäger-Brücke die Wallstraße und bei dem königlichen Arsenal vorbei nach dem Palais obgedachter Sr. Excellenz folgendermaßen eingerichtet war: 1. ein Capitain vom Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiment, nebst ein Lieutenant und 50 Mann; 2. der Stallmeister Sr. Excellenz, Herr Gaillard, zu Pferde; 3. sechs Stallbediente Sr. Excellenz; 4. vier Handpferde des Gesandten, mit den reichsten und kostbarsten Decken belegt; 5. zwei Jäger des Sultans zu Pferde; 6. der Stallmeister des Gesandten; 7. zwei Chiaons; 8. der Kapugilar Kihaga ober Introduceur allein zu Pferde; 9. der Hasadar ober Schatzmeister nebst dem Divan Effendi, ober Legations-Secretair, welcher das Creditiv vor sich hatte, insgesammt zu Pferde; 10. die Livree-Bediente Sr. Excellenz zu Fuß; 11. der Staats-Wagen Sr. Excellenz, worin sich der Gesandte selbst nebst dem Herrn Commissario und Hof-Dolmetscher befand, auf jeder Seite des Wagens die Janitscharen zu Fuß; hinter denselben folgten die Pagen und Laquaien des Gesandten; 12. der zweispännige Wagen Sr. Excellenz, worin der Iman Effendi ober Geistliche saß; den Beschluß machte ein Lieutenant mit 30 Mann von dem Ramin'schen Infanterie-Regimente. Bei der Ankunft des Gesandten vor Sr. Excellenz Behausung, woselbst sich eine Wache von 1 Capitain und 50 Mann vom Bülow'schen Regiment befand, wurde derselbe durch die beiden Geheimen Secretairs, Herren Spicker und Kenkel empfangen, oben an der Treppe befanden sich die

beiden Geheimen Secretairs, Herren Ahe und Noad. Der Herr Commissarius und Hofdolmetscher führten den Gesandten in der Mitte bis an die letzte Vorkammer des Audienz-Zimmers, allwo der Herr Commissarius die Ankunft des Gesandten Sr. Excellenz anzeigte; worauf die Thüre des Audienz-Zimmers eröffnet wurde. Der Gesandte fand Sr. Excellenz mit bedecktem Haupte auf einer Fauteuille sitzen. Sr. Excellenz standen bei dem Eintritt des Gesandten in das Audienz-Zimmer auf, grüßten ihn mit Abnehmen des Huts, setzten aber solchen gleich wieder auf und gaben dem Gesandten ein Zeichen, daß er sich auf den gegen dem Fauteuil Sr. Excellenz über stehenden Stuhl niederlassen möchte. Sobald sich der Gesandte gesetzt hatte, nahm er von den Händen seiner Divan Effendi, oder Legations-Secretairs, das Creditiv-Schreiben des Großveziers an Sr. Königl. Majestät und hielt seine Rede, welche von seinem Dolmetscher zugleich ins Deutsche übersetzt wurde. Nachdem der Gesandte Sr. Excellenz das Creditiv-Schreiben eingehändigt, so übergaben dieselben solches dem ihm zur linken Hand an einem Tisch stehenden Legations-Rath, Herrn von Bredow, welcher dasselbe auf den Tisch legte. Während der Unterredung wurde der Gesandte mit Coffee, Sorbet, Confect und andern Delicateffen bedient, wie denn auch seinem Gefolge dergleichen gereicht wurden. Nach gescheneher Beurlaubung wurde der Gesandte in der oben beschriebenen Ordnung von dem Herrn Commissario nach seinem Palais zurückgebracht. Die sämtlichen Wachen, wo der Zug vorbeiging, präsentirten das Gewehr, ohne das Spiel zu rühren. Bei der Zurückkunft des Gesandten regalirte derselbe den Herren Commissarium mit Coffee, und dieser begab sich in eben der Ordnung, als er den Gesandten abgeholt, wieder zu seiner Excellenz, um denenselben von seiner obgehabten Commission den gehörigen Bericht abzustatten.

Dienstag, den 22. November 1763.

Berlin, den 22. November.

Gestern, als an dem Tage, den Sr. Majestät der König dazu bestimmt hatten, um dem Türkischen Gesandten, Ahmet Effendi, die erste Audienz zu ertheilen, begab sich des Vormittags um 10 Uhr der Königl. wirkliche erste Kammerherr und Directeur des Spectacles, Freiherr von Pöllnitz, als der von Sr. Majestät dazu ernannte Commissarius, unter Begleitung des Hofdolmetschers Janakaki Francopulo, den Gesandten aus dem Vernezobreschen

Palais abzuholen, in folgender Ordnung dahin: 1. der Stallmeister Sr. Majestät des Königs, Herr Wollny, auf einem prächtig ausgezieren Pferde; 2. sechs königliche Stallbediente, welche die königlichen Handpferde führten, die mit kostbaren auf Türkische Art gestickten Decken belegt waren; 3. die Laquaien des Herrn Commissarii in der Staats-Livree zu Fuß; 4. eine mit sechs Pferden bespannte Staats-Karosse, in welcher der oben gedachte königliche erste Kammerherr und Commissarius, Freiherr von Pöllnitz, mit dem königlichen Hofdollmetscher saßen; auf jeder Seite derselben ging 5. ein königlicher Laquai. Sobald als der königliche Kammerherr und Commissarius, Freiherr von Pöllnitz, in dem Vernezobre'schen Palais angelangt war, wurde derselbe beim Aussteigen aus der Karosse von dem Kapugilar Kihaga, oder dem zweiten Introduceur und einigen Pagen empfangen. Der erste Introduceur kam ihm in der Hausthüre entgegen und führte ihn in das Audienz-Zimmer des Gesandten, wo ihn derselbe stehend empfing, sich aber hierauf nebst dem Herrn Commissario niedersetzte, und demselben Coffee und Confituren reichen ließ. Nach einer kurzen Unterredung stand der Herr Commissarius auf, und führte den Gesandten nach dem Wagen; worauf der Zug von dem Vernezobre'schen Palais durch die Wilhelmsstraße, die Linden herauf, beim königlichen Arsenal vorbei über die Hundebrücke, Schloßfreiheit, durch das große Schloß-Portal, nach dem Schloß folgendermaßen eingerichtet war: 1. Ein Capitain vom Zeunert'schen Infanterie-Regimente nebst 1 Lieutenant und 50 Mann; 2. der königliche Stallmeister, Herr Wollny, zu Pferde; 3. die königlichen Stallbediente; 4. der Stallmeister des Gesandten zu Fuß; 5. die Handpferde des Gesandten, mit den reichsten und kostbarsten Decken belegt, wurden von Türkischen Stallknechten geführt; 6. zwei Jäger des Sultans zu Pferde; 7. der erste Cämmerer des Gesandten, zu Pferde; 8. der Kapugilar Kihaga, oder Introduceur, allein zu Pferde; 9. zwei Chiaous zu Fuß; 10. zwei Cavaß, oder Kammerdiener; 11. der Divan Effendi, oder Legationssecretair, zu Pferde, welcher in der Hand den Brief des Sultans an Sr. königliche Majestät trug; 12. drei Livreebediente des Herrn Commissarii zu Fuß; 13. die königliche Staats-Karosse, worin der Gesandte nebst dem Herrn Commissario in den Fonds, der Hofdollmetscher aber gegenüber saß; auf jeder Seite des Wagens gingen die Janitscharen paarweise zu Fuß, hinter denselben folgten die zwei königlichen

Seybuden und 14 Chiodars, oder Vaquaien des Gesandten; 14. der Hasnadar, oder Schatzmeister, nebst dem Kastangi oder Garderobenmeister zu Pferde; 15. der Mouhardar, oder Siegel-Bewahrer, nebst dem Perktigi zu Pferde; 16. der Sofragi, oder Tafelbeder, nebst dem Kilargi, oder Confiturier; 17. der Kiaja, oder Haushofmeister, insgesammt zu Pferde; 18. eine Gspännige Karosse, worin der Iman Effendi, oder Geistliche saß; 19. ein Lieutenant vom Vinden'schen Infanterie-Regimente mit 30 Mann machten den Beschuß. Als der Gesandte im ersten Schloßhof ankam, stiegen alle Türken, ausgenommen der Divan Effendi, von den Pferden, und folgten der Staats-Karosse bis in den innern Schloßhof, woselbst sich eine Wache vom Zeunert'schen Infanterie-Regiment von 1 Capitain, 1 Lieutenant und 50 Mann befand. Die Truppen die ihm zur Eskorte gebient hatten, blieben bis zu des Gesandten Zurückkunft im ersten Schloßhof. Beim Aussteigen aus der Karosse wurde der Gesandte an der Windel-Treppe von den beiden Königl. Flügel-Adjutanten, dem Oberst-Lieutenant Herrn Grafen von Anhalt und dem Major Herrn von Pirch empfangen, welche ihn bis in die zweite Vorkammer des Audienz-Saals führten, woselbst er sich auf ein Tabouret zwischen zwei Fenster niederließ, und daselbst seinen ordentlichen Turban ablegte, dagegen aber den großen Ceremonien-Turban, welchen die Türken Moujevese nennen, aufsetzte. Hierauf stieg der Gesandte auf, und näherte sich dem Ritteraal, in welchem die Audienz vor sich gehen sollte, indem er zu seiner Rechten den Königl. Commissarius und zu seiner Linken den Hofdolmetscher, nebst dem Divan-Effendi, und 5 seiner vornehmsten Offiziers hatte. Als er in der letzten Vorkammer des Audienz-Saales eingetreten war, kamen ihm Se. Excellenz Herr Heinrich IX. Reuß, des Heil. Römischen Reichs Graf, wirklicher Geheimer Etats- und Krieges-Rath, Vice-Präsident, und dirigirender Minister bei dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorio, Ritter des Preußischen schwarzen Adler-Ordens, Direktor der Churmärktischen Landschaft, Präsident des Ober-Appellations-Gerichts u. als Ober-Hofmarschall des Königs entgegen, bewillkommen ihn, kehrten sich aber wieder sogleich nach der Thüre des Saales, welche sie verschlossen fanden, um, die aber durch ein gegebenes Zeichen von einem Königl. Kammerdiener eröffnet wurde. Gedachter Herr Ober-Hofmarschall meldete Sr. Majestät, dem Könige, daß der Gesandte angekommen, und in dem Vorzimmer Höchsteroselben Befehle er-

wartete. Kurz hierauf wurden die beiden Flügel der Thüre vom Audienzsaale eröffnet, Se. Excellenz der Graf Reuß kamen heraus, und benachrichtigten den Gesandten, daß er zur Audienz eintreten könnte; gingen vor demselbigen her, und stellten sich auf die 2. Stufe des Throns zur Rechten des Königs. Nach Eintritt des Gesandten blieb die Thüre des Audienz-Saales eröffnet. Der Gesandte fand Se. Majestät, den König, mit bedecktem Haupt auf einem Thron von 3 Stufen an einem mit Sammet bedeckten Tische stehen. Se. Excellenz, der Königl. wirkliche Geheime Etats-, Krieges- und erste Kabinetts-Minister, Ritter des schwarzen Adler-Ordens, des Heiligen Römischen Reichs Graf, Herr von Finkenstein, befanden sich auf der zweiten Stufe des Throns zur Linken, nahe an dem Tisch. Auf beiden Seiten Sr. Majestät, des Königs, waren die Prinzen vom Geblüte, die hohe Generalität, und die Königl. Herren Ministers gestellt. Der Gesandte grüßte beim Eintritt in den Saal Se. Majestät, den König, nach türkischer Art auf das ehrerbietigste, in der Mitte des Saales geschahes solches zum zweitenmale, und an den Füßen des Thrones zum drittenmale, woselbst er stehen blieb. Er hatte zu seiner Rechten den Hof-Dolmetscher, und den seinigen, zu seiner Linken aber seinen Divan Effendi, oder Legationssecretair, welcher das Creditiv in der Hand hatte. Hierauf hielt der Gesandte seine Anrede an Se. Majestät, den König, welche durch seinen Dolmetscher, Salomon Commandi, übersetzt wurde; zugleich nahm er von den Händen seines Divan Effendi das Schreiben des Sultans an Se. Majestät, und überreichte es Se. Excellenz, dem Herrn Grafen von Finkenstein, welche es auf den Tisch legten. Se. Majestät, der König, gaben Sr. Excellenz, dem Herrn Grafen von Finkenstein, ein Zeichen, auf die Anrede des Gesandten zu antworten, welches Se. Excellenz nach einer tiefen Verbeugung thaten. Der Hofdolmetscher übersetzte solches dem Gesandten sogleich auf türkisch. Hierauf überreichte der Schatzmeister des Gesandten Sr. Königl. Majestät einen Reiherr-Busch mit vielen kostbaren Juwelen gezieret, die übrigen Geschenke des Sultans aber waren in den Vorzimmern zur Schau aufgestellt, und die mit sauber gestickten und reich mit Steinen besetzten Decken behangene türkische Pferde hielten auf dem innern Schloßplaze. Nach geendigter Audienz trat der Gesandte auf die zweite Stufe des Throns, küßte den Saum des Kleides Sr. Majestät auf das demüthigste, ging sodann rückwärts aus dem Audienz-Saal heraus, nachdem er die drei gewöhnlichen Verbeugungen wiederholt hatte; und begab sich,

von dem Herrn Commissario begleitet, in der oben beschriebenen Ordnung durch die Breite Straße, dem Mühlenbamm vorbei, über die Spittelbrücke und durch die Leipziger Straße nach seinem Palais zurück. Die sämtlichen Wachen, wo der Zug vorbei ging, präsentirten das Gewehr, ohne das Spiel zu rühren. In dem Palais des Gesandten wurde derselbe von dem Freiherrn von Pöllnitz, als Königl. Commissario, im Namen Sr. Majestät auf das prächtigste mit den ausgesuchtesten Speisen und Delicateffen an einer Tafel von 60 Couverts tractirt, wozu von dem Herrn Commissario verschiedene Personen von Distinction eingeladen waren, und wobei die Königl. Laquaien die Aufwartung hatten.

Dienstag, den 29. November 1763.

Berlin, den 29. November.

Gestern früh reiste der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, in Begleitung des Königl. Flügel-Adjutanten und Majors von der Garde, Herrn von Pirch, und des Königl. Herrn Hofbollmetschers, Inakaki Francopulo, mit seinem Gefolge in 6 Wagens über Charlottenburg, woselbst er auf Königl. Befehl mit Cofsee tractirt wurde, nach Potsdam ab.

Dem allhier anwesenden Türkischen Gesandten sind in seinem Creditiv folgende Titel beigelegt:

Resmi Chagi Achmet, Rath von unserm Kaiserl. Divan, Ober-Einnehmer der Einkünfte von Asien, und noch mehr erhaben durch die Bedienung von Terki ober Richangi, (d. i. der den Kaiserl. Namen auf die Schreiben drucket).

Liste der Kaiserl. türkischen Geschenke, welche in Gegenwart des Großviziers, Hamza Bacha, dem Resmi Achmet Effendi, Envoyé des Großsultans, Mustapha, welcher den Charakter von Terki ober Richangy, führet, überliefert worden, und dieselben Sr. Königl. Majestät von Preußen, an dem Tage seiner öffentlichen Audienz den 21. November übergeben worden:

1. Ein großer Reyhherbusch, in der Mitte mit einem großen Tafelstein von Smaragden besetzt, über welchen ein großer Rubin und 154 große und kleine Diamanten ganz herum, und vier goldene Ketten daran. 2. Ein goldener Harnisch mit Edelsteinen, ein Brustschild, auf welchen ein großer Smaragd und drei Rubinen, und in der Mitte auf einen goldenen Knopf, welcher das Gehenke macht, ein großer Diamant befindlich, auf den beiden Seiten der Fläche,

nämlich unter dem Brustschilde, sind pure Diamanten. 3. Reçme, ein Zierrath auf dem Kopf des Pferdes, in der Mitte ist ein mittelmäßiger Diamant mit 24 andern Diamanten umgeben, und soweit er bis an die Naselscheit geht, ist alles mit Diamanten besetzt. 4. Ein Paar massiv goldene Steigbügel, auf einer Seite mit Rubinen und Diamanten, auf der andern mit Smaragden besetzt. 5. Ein Säbel, Quabere genannt, der Griff von emailirten Golde, auf der Spitze einen rothen Saphir und das übrige Diamanten auf Gold. 6. Ein Sattel mit Edelsteinen, vorne ist ein großer Smaragd mit kleinen Smaragden, Rubinen und Diamanten umgeben; der Schwanzriemen ist eben so, das Sattelflissen, auf türkisch, Teiliti, ist von Seide; der Obertheil des Zaumes, die Stirne, ist von purem Silber mit Korallen, der Gurth von Silberdrath, wie auch der Zaum mit silbernen Buckeln, die Decke unter dem Sattel von Scharlach mit Treffen bordirt. 7. Eine Chabraque von blauen gestickten Tuch mit Perlen, Rubinen, Smaragden, und ganz herum mit silbernen Nägeln besetzt. 8. Eine Decke über die Chabraque von Scharlach mit Goldfäden gestickt. 9. Ein anderer Pferde-Zierrath, was über den Kopf geht, die Stirne und über die Nase, das Vorderzeug alles von Silber und verguldet, die Steigbügel, der Schwanzriemen und das Vordertheil des Sattels, alles von Silber, der Sattel ist mit weißen Stoff gefüttert außer dem Schwanzriemen, das Unterflissen von Seide, der Zaum, der Gurth und der Zügel von silbernen Treffen. 10. Eine weiße atlasne Chabraque mit silbernen großen und kleinen Grains, und eine Chabraque darunter von Scharlach mit Treffen bordirt, die Decke allein ist gestickt. 11. Noch zu einem Pferde, alles von verguldeten Silber, der Säbel, der Steigbügel, der Sattel, der Gurth, der Zaum, alles von Silber. 12. Eine Chabraque von bleifarbigtem Atlas mit silbernen verguldeten Grains, eine Satteldecke von persischen Stoff. 13. Eine Chabraque von blauen Sammet mit Golde gestickt, mit silbernen Frangen und Korallen besetzt. 14. Drei Pferde; ein arabischer Hengst, Isabellen Farbe, türkisch Kochhan genannt, ein kastanienbrauner Hengst, ein Stachel Schimmel. 15. Zehn Stück Constantinopolitanische Stoffe von verschiedenen Farben. 16. Zehn Stück Cameelhaaren gewässerten Stoff. 17. Zehn Stück so nicht gewässert sind. 18. Zehn Stück Tapeten von Chio. 19. Zehn Paar Rissen von eben dem Stoff. 20. Drei Stück Stoff aus Chio, Macat genannt, ein Zimmer auf türkische Art auszuschlagen. 21. Sieben Persianische Tapeten von verschiedenen Farben. 22. Fünfzig Stück

weißen Indianischen Batist. 23. Fünfzehn Stück Subpendi. 24. Zehn Stück Stoff mit goldenen Streifen, Constantinopolitanischer. 25. Zehn Stück Indianischer Stoff, Cotni genannt. 26. Zehn Stück weißen Batist, genannt Bervek. 27. Zehn Stück weißen feinen Batist. 28. Zehn Stück weißen Batist, genannt Fihila Bervek. 29. Zehn Stück Batist von verschiedenen Farben, genannt Mehter Hanne. 30. Zehn Stück dergleichen gestreift. 31. Zehn Stück Musegeri. 32. Zehn Stück indianischer von verschiedenen Farben. 33. Zehn Stück Stoff Sevahi genannt. 34. Zehn Stück Stoff von gestreifter Seide, Cotni genannt. 35. Zehn Stück Sevahi von Aleppo, mit goldenen und silbernen Blumen. 36. Zehn andere Sevahi von Aleppo mit Blumen. 37. Zehn Stück von verschiedenen Farben mit Gold und Silber, genannt Gulsari Hinde. 38. Zehn Stück von verschiedenen Farben mit Gold und Silber. 39. Zehn Sevai von Aleppo mit Blumen von Gold und Silber. 40. Zehn dito. 41. Noch zehn Stück Belbar aus Indien und Aleppo in Gold und Silber. 42. Zwei Indianische Tapeten von Seide. 43. Fünf Stücken von verschiedenen Sorten mit Gold- und Silberfarben, genannt Jhram. 44. Fünf andere Jhram d'Alger. 45. Zwei Flaschen mit Indianischen Rosenwasser, genannt Idrichaisi oder Königl. Geruch. 46. Ein Zelt, Oba genannt, von Scharlach, gefüttert mit rothen Atlas, der mit Gold gestickt, ein Ueberzug von Wachseleinwand, zwei Zeltträger, vier große Kissen von rothen Atlas mit Gold gestickt, und mit Baumwolle gestopft, zwei große Matragen von gelben Cotni, vier große Bitter von Perlemutter, zwei gemalte und vergoldete Säulen, zwei große Zeltknöpfe von geflochtener Arbeit und verguldet, zwei Persische Teppiche mit Blumen, zwei nußbaumene Tische mit Charnieren.

Dienstag, den 6. December 1763.

Berlin, vom 6. December.

Am Sonnabend kam der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, in Begleitung des Königl. Flügeladjutanten und Majors von der Garde, Herrn von Pirch, und des Königl. Hofdolmetschers, Herrn Inakaki Francopulo, nebst seinem Gefolge aus Potsdam wieder zurück.

Sonnabend, den 10. December 1763.

Berlin, vom 10. December.

Gestern besah der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, in

Königl. Equipage unter Begleitung des Königl. Flügeladjutanten und Majors von der Garde, Herrn von Pirch, und einiger von seinem Gefolge, die hiesigen Zuckersiedereien, worüber er seinen besondern Wohlgefallen bewies.

Sonnabend, den 17. December 1763.

Berlin, vom 17. December.

Gestern Vormittag war bei Sr. Majestät dem Könige große und sehr zahlreiche Cour, nach welcher Höchstselben nebst dem Königl. Hause, Sr. Excellenz, dem wirklichen Geheimen Etats-, Krieges- und ersten Cabinetsminister, Ritter des schwarzen Adlerordens, Herrn Grafen von Finkenstein, und einigen Herren Generals, bei Ihrer Majestät der Königin, das Mittagsmahl einnahmen. Des Abends wurde in Beisein Sr. Majestät des Königs, Ihrer Majestät der Königin, der Königl. Prinzen und Prinzessinnen, des hiesigen hohen Adels beiderlei Geschlechts, des Türkischen Gesandten und seiner vornehmsten Offiziers, von der Cochischen Gesellschaft auf dem Schloßschauplatz die Opera comique, betitelt *I portentosi Effetti della Madre Natura* (die wunderbaren Wirkungen der Natur) mit hohem und vielen Beifall aufgeführt.

Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen Heinrich, Bruder Sr. Majestät des Königs, wurde vorgestern von dem Türkischen Gesandten ein prächtiges türkisches Pferd als ein Präsent des Groß-Sultans durch seinen Stallmeister überbracht, wofür Ihre Königl. Hoheit dem Herrn Stallmeister eine kostbare goldene Uhr, und dem Herrn Dolmetscher 100 Ducaten zum Präsent reichen lassen.

Gedachter Herr Gesandte belustigte sich am Montag nebst seinem Gefolge im Thiergarten mit der Jagd.

Dienstag, den 20. December 1763.

Berlin, den 20. December.

Gestern Abend wurde in Beisein Sr. Majestät des Königs, Ihrer Majestät der Königin, der Königl. Prinzen und Prinzessinnen, des hiesigen hohen Adels beiderlei Geschlechts, des Türkischen Gesandten und seiner vornehmsten Offiziers, und vieler andern Zuschauer, von der Cochischen Gesellschaft auf dem Schloßschauplatz die Opera comique, betitelt *I portentosi Effetti della Madre Natura* (die wunderbaren Wirkungen der Natur) mit hohem und vielem Beifall zum andernmahl aufgeführt.

Sonnabend, den 24. December 1763.

Berlin, vom 24. December.

Gestern Vormittag machte das Regiment Gens'd'armes in Gegenwart des Türkischen Gesandten im Thiergarten einige Kriegesübungen, worüber gedachter Herr Gesandter vielen Beifall blicken ließ.

Donnerstag, den 29. December 1763.

Berlin, vom 29. December.

Vorigen Monats langte der griechische Kaufmann, Herr Nicolaus Manduca, von Amsterdam über Hamburg kommend, mit 4 Schiffen allhier glücklich an. Derselbe hielt sofort bei dem Türkischen Gesandten Achmet Effendi seine Entree, welchen er auch den 21. v. Mts. mit zur Königl. Audienz bis vor den Thron Sr. Königl. Majestät, zu begleiten, die hohe Gnade hatte. Den 17. d. Mts. hatte ebenbesagter Manduca die Ehre, von dem Türkischen Gesandten einen Besuch zu erhalten, welcher ihn mit einem sehr prächtigen türkischen Pelz beschenkte. Den 25. besuchten ihn die Vornehmsten des türkischen Gefolges, und da ihnen zugleich der Gesandte ihre Musik mitgegeben, so belustigten sie sich bei derselben bis in die späte Nacht. Bei dieser Gelegenheit erhielt Manduca einen seidenen Cassan aus Bagdad von Achmet Effendi zum Weihnachtsgeschenk. Es ist dieser Kaufmann aus der uralten berühmten Familie derer Manduca, welche ihren Ursprung von den alten Römern herführet. Seine Vorfahren haben vor 748 Jahren in Albanien den ersten Grundstein zu der herrlichen Stadt Moskopolis gelegt, laut Attest der berühmtesten Städte und Universitäten. Es ist diese Stadt die einzige in ganz Orient, wo sich die Christen so vieler Freiheit rühmen können. Dieser Kaufmann hat die römisch Kaiserl. Species gegen 10 Procent in der Türkei wieder in Cours gebracht, da sie vor vielen 100 Jahren niemals passiren durften. Er gehet nunmehr wieder nach Posen ab, wo sich die Niederlage seiner Waaren befindet.

Dienstag, den 3. Januar 1764.

Berlin, den 3. Januar.

Am verwichenen Sonnabend, als am 31. December, des Vormittags, versammelte sich die Königl. Akademie der Wissenschaften auf allergnädigsten Befehl Sr. Majestät des Königs, um den Besuch des Türkischen Gesandten, Achmet Effendi, anzunehmen. Die

Glieder der Akademie hatten sich in dem ordentlichen Saal versammelt, worauf der Herr Director Euler denenselben einen Brief von dem Herrn Marquis d'Argens mittheilte, in welchem Se. Majestät der König folgende 5 neue Mitglieder aufzunehmen erlaubte, nämlich den Herrn Guischarb, bekannt unter dem Namen Quintus Icilius, Officier von der Armee und Commandant eines Freibataillons während des Krieges, den Herrn Professor Castilion und Herrn Bernoulli, als ordentliche Mitglieder, und die Herren von Jaucourt und Helvetius als außerordentliche Mitglieder. Die Aufnahme derselben wird künftigen Donnerstag mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten vor sich gehen.

Gleich nach 10 Uhr kam der Herr Gesandte an. Der Herr Director Euler, der Herr Hofrath von Francheville und der Herr Professor Sulzer empfangen ihn beim Aussteigen aus der Karosse. Sobald man in dem Vorsaal angekommen war, wurden die beiden Flügel des Versammlungssaals geöffnet, woselbst Achmet Effendi, von dem Herrn Professor Formey und dem Herrn Hofrath Acharb beim Eintritt in denselben bewillkommt wurde, und wo erstgedachter Herr Professor Formey als beständiger Secrétaire der Akademie, folgende kurze Anrede an ihn hielt:

Mein Herr!

»Die Königl. Akademie wird in der Folge diesen Tag als den vortrefflichsten und glücklichsten seit ihrer Stiftung betrachten, da sie das Glück hat, in dem Umfang ihrer Mauern den würdigen Minister des größten Monarchen vom Morgenland zu sehen, und ihm auf Befehl ihres großen Königs und durchlauchtigsten Beschützers die Achtung zu bezeigen, die sie sowohl seinem Verdienste als seiner Würde schuldig ist.«

Der Gesandte bezeigte auf die höflichste Art hierüber seinen Wohlgefallen, näherte sich, und setzte sich auf die vor ihm bestimmte Fauteuille. Kurz nachher setzte er sich nach der Weise seiner Nation näher an den Tisch, um die zu machenden Experimente desto besser in Augenschein nehmen zu können. Der Herr Hofbollmetscher, welcher neben ihm saß, benachrichtigte den Gesandten von den Versuchen, wie sie in folgender Ordnung gemacht wurden.

Herr Maragraf, als Director der philosophischen Experimental-Philosophie, machte den Anfang. Er brachte durch die Vermischung verschiedener Liqueurs die Veränderungen der Farben, die Gährungen,

das Aufbrudeln und die Ausbrüche der Flammen, welches die chymischen Wirkungen dieser Vermischungen sind, hervor. Er zeigte die mannigfaltigen Phänomene des Phosphori u. s. w.

Die Herren Professores Medel und Sulzer fuhren hierauf in den vornehmsten Versuchen fort: sowohl was die Schwere der Luft, ihren Druck, ihre Veränderungen, als auch die andern Eigenschaften dieses Elements, welche durch die Luftpumpe entdeckt sind, betrifft. Der Teufel des Cartesius, welcher in einem mit Wasser angefüllten Cylinder in die Höhe steigt und fällt, je nachdem man mit dem Finger auf den Theil der Luft, die sich über dem Wasser befindet, drückt, schien dem Herrn Gesandten und seinem Gefolge ein besonderes Vergnügen zu erwecken.

Hierauf wurde von dem Herrn Euler, dem Sohn, die electrischen Experimente vorgenommen, und obgleich die feuchte Witterung und Dunkelheit des Tages ihnen nicht günstig waren, so wurden demohuerachtet die vornehmsten Stücke, z. E. die electrische Anziehung, die Mittheilung der Electricität, die Lebhaftigkeit der Einbrüche derselben, hauptsächlich mit der Muschenbröckchen Glaskugel probirt. Das Erstaunen und die verschiedenen Bewegungen der Tärken, die sich hatten electrisiren lassen, machte dem Herrn Gesandten und den Zuschauern viel Vergnügen; zugleich steckte man den Spiritus vini durch eine electrische Flamme in Brand.

Der Gesandte wurde hiernächst in das Naturalien-Kabinet, worüber der Herr Professor Glebitsch die Aufsicht hat, geführt, welcher ihm alles Nothwendige erklärte. Er verweilte sich lange daselbst, betrachtete alles mit neugierigen und klugen Augen, und ließ vielen Beifall darüber blicken.

Beim Herausgehen wurde im großen Vorsaal ein chymisches Kunstfeuer angezündet. Hierauf dankten ihm die Mitglieder der Academie vor seinen Beifall, und der Herr Hofrath von Francheville übergab ihm eine Memoire, worinnen curieuse Anmerkungen über den Ursprung der Tärken enthalten sind, und welches, wenn es die Zeit erlaubt hätte, wäre gelesen worden. Der Herr Gesandte bezeugte in den höflichsten Ausbrüchen seine Freude über diese Höflichkeiten, und sagte besonders, wie es ihm ein groß Vergnügen machen würde, die Mitglieder der Akademie in seinem Palais bei sich zu sehen.

Dieser Tag war vor die Akademie ein feierlicher und vergnügter Tag; denn außer dem Herrn Gesandten und seinem Gefolge befanden

sich die Vornehmsten des Hofes und viele andere Personen von Distinction gegenwärtig.

Donnerstag, den 12. Januar 1764.

Berlin, vom 12. Januar.

Vorgestern Mittag legte der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, bei dem Herrn Commandanten hiesiger Residenzien einen Besuch ab, woselbst er mit Coffee und andern Delicateffen bedient wurde.

Donnerstag, den 19. Januar 1764.

Berlin, vom 19. Januar.

Dieser Tage beehrte der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, nebst einigen von seinem Gefolge, den Königl. Ober-Consistorialrath, ersten Prediger an der Dreifaltigkeitskirche und Director der Realschule, Herrn Hecker, in seiner Behausung mit einem Besuche. Er wurde daselbst mit Coffee und Confitüren bewirthet, nahm einige mathematische Zeichnungen und Abrisse von raren Blumen, mit Merkmalen seines besondern Vergnügens in Augenschein, beschenkte den Königl. Ober-Consistorialrath und verschiedene andere Anwesende, mit türkischen seidenen Schnupftüchern, und kehrte, als er versprochen hatte die Realschule selbst ehestens zu besuchen, sehr zufrieden wieder nach seinem Palais zurück.

Dienstag, den 24. Januar 1764.

Berlin, den 24. Januar.

Am Sonntag Vormittags belustigten sich Sr. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, nebst den Königl. Flügeladjutanten mit einer Jagd auf dem Grunewald, welcher auch der Türkische Gesandte nebst seinen vornehmsten Offiziers heimohnte, welche verschiedenes Wild erlegten und darüber ein besonderes Vergnügen bliden ließen; gegen Mittag war bei Sr. Majestät dem Könige große und zahlreiche Cour, wobei die Prinzen vom Geblüte, die Prinzen von Braunschweig, die hiesigen und fremden Herren Minister und der hohe Adel zugegen waren, bei welcher der Herr Graf Carl Henckel von Donnerstmark, Sr. Majestät dem König, durch Höchstbero Oberhofmarschall, Sr. Excellenz dem wärklichen Geheimen Etats-, Kriegs- und dirigirenden Minister bei dem General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainendirectorio, Ritter des schwarzen Adlerordens,

des Heil. Römischen Reichs Grafen, Herrn von Reuß, vorgestellt zu werden, die Gnade hatte.

Donnerstag, den 2. Februar 1764.

Berlin, den 2. Februar.

Gestern nahm der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, mit den meisten von seinem Gefolge, die hiesige Saffian- und Corduan-Fabrique, mit Bezeigung seiner besonderen Zufriedenheit über die vielfältigen Farben des Saffians, in Augenschein, und lehrte, nachdem er daselbst einige Erfrischungen zu sich genommen, wieder in sein Palais zurück.

Sonnabend, den 4. Februar 1764.

Berlin, vom 4. Februar.

Verwichenen Mittwoch besah der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, das hiesige neue Königl. Arbeitshaus und die darin befindliche Kirche, allwo er mit Vergnügen auf der Orgel spielen hörte. Sodann unterredete er sich mit den verschiedenen Herren Stabs-offiziers in der Wohnung des dasigen Predigers Herrn Kahle, ungemein freundlich. Gedachter Herr Prediger hatte ihn bei seiner Ankunft in dem Arbeitshause mit einer kurzen Rede bewillkommt.

Dienstag, den 7. Februar 1764.

Berlin, vom 7. Februar.

Der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, besah den 17. Januar den Botanischen Garten der Realschule. Es wurde darin von dem Königl. Ober-Consistorialrath, Pastor der Dreifaltigkeitskirche und Director der Realschule, Herrn Hecker, und den beiden Predigern und Inspectoren besagter Schule, Herrn von Einem und Herrn Reccard, empfangen und im Gewächshause unter blühenden Bäumen bewirthet. Er bewunderte die vielen ausländischen Gewächse, die er hier antraf, sonderlich die Palm- und Coffeebäume, von welchen letztern er sich reife Früchte geben ließ und einige Bäume ausbat. Hierauf begab er sich in das Wohnhaus, aus welchem er den ganzen Garten übersehen konnte. Endlich ging er eine Zeitlang in dem Garten spazieren und verließ denselben, nachdem er sich über eine Stunde darin aufgehalten, seine Zufriedenheit bezeuget, auch einige Gartengewächse, die ihm überreicht wurden, angenommen hatte.

Den 4. Februar kam dieser Gesandte mit den Vornehmsten von seinem Gefolge in die Realschule. Er wurde beim Eintritt in dieselbe von dem Ober-Consistorialrath, Herrn Hecker, und den Predigern Herrn von Einem und Herrn Reccard empfangen, und von dem lehtern mit folgenden Worten, die der Hofdolmetscher, Herr Inackaki Francopulo, aus dem Französischen ins Türkische übersetzte, angeredet: »Die Königl. Realschule ist über die Gegenwart eines so vornehmen Gesandten aus den Gegenden, aus welchen in den alten Zeiten die Künste und Wissenschaften sich über den übrigen Theil der Welt ausgebreitet haben, sehr erfreuet. Es ist mir aufgetragen worden, bemühet zu sein, Ihnen durch Vorzeigung des Sehenswürdigen auf dieser Schule ein Vergnügen zu machen, welches der Ehre gemäß sei, die derselben heute wiederfährt!« Der Gesandte wurde zuerst in einige Klassen der Schule geführt, wo er sich niedersezte und den Unterricht eine Zeitlang anhörte. Hierauf brachte man ihn auf den Modellen-Saal, wo er verschiedene Modelle von Häusern, Mühlen, Schiffen, Wasserkränzen u. s. w., ferner die Vorstellungen des Römischen Triumphs und Lagers, ein Sprachrohr u. dgl. sich vorzeigen und erklären ließ. Von dem Modellen-Saal wurde er in die Bibliothek geführt, wo er sich lange Zeit bei einer Maschine, welche das Copernicanische Weltssystem vorstellet und durch ein Uhrwerk bewegt wird, und bei zweien großen Globis, aufhielt. Es wurden ihm ferner einige optische Maschinen und Spiegel, die Luftpumpe, Electrisirmaschine, künstliche Magneten, ingleichen das Naturalienkabinett gezeigt, auch einige Experimente gemacht. Endlich wurde er in ein Zimmer geführt, wo man ihm und seinem Gefolge Wasser, Coffee, Confituren und Obst vorsetzte. Der Herr Prediger Reccard überreichte ihm zwei Zeichnungen mit beweglichen Scheiben, welche die Sonnen- und Mondfinsternisse, die sich in diesem Jahr ereignen werden, und zwar so, wie sie auf den Mittagskreis von Constantinopel, und dem türkischen Kalender berechnet werden, nach der von ihm in seiner Abhandlung von diesen Finsternissen beschriebenen Weise vorstellten, wovon der Gesandte sich eine ausführliche Beschreibung machen ließ. Er bezeugete hierüber und über alles was er gesehen hatte, sein besonderes Vergnügen, und versicherte beim Weggehen, daß er die Realschule öfters besuchen würde.

Des folgenden Tages, des Vormittags, besah gedachter Herr Gesandte die hiesige Jerusalemskirche und begab sich, nachdem er

vorher sowohl die Musik als Predigt angehört hatte, ganz vergnügt in sein Palais zurück. Gestern Vormittag begab er sich nebst den Vornehmsten von seinem Gefolge nach dem Königl. Schloß, um solches in Augenschein zu nehmen. Er wurde daselbst von dem Königl. Obercastellan, dem Herrn Hofrath Sagemeister, mit Confituren, Coffee und anderen Erfrischungen bedienet, und von selbigem in die vornehmsten Zimmer und Säle des Schlosses geführt, wo er alles Merkwürdige besah, und sein großes Vergnügen deutlich an den Tag legte.

Donnerstag, den 9. Februar 1764.

Berlin, den 9. Februar.

Der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, nahm mit seinem Gefolge den 5. Februar bei dem Hofconditor Herrn Meyer, dessen künstlich verfertigte Sachen von unterschiedener Art in Augenschein, und bezeigte über die Seltenheiten derselben sein besonderes Vergnügen, wobei ihm allerhand Erfrischungen gereicht wurden, und begab sich, nachdem er sich eine Stunde allda verweilet und seine Zufriedenheit überall, auch über die gute Aufnahme blicken lassen, wiederum in sein Palais zurück.

Sonnabend, den 11. Februar 1764.

Berlin, vom 11. Februar.

Der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, fährt noch immer fort, die Merkwürdigkeiten hiesiger Residenzstadt zu besuchen. Dieser Tage nahm er auch die Kattunfabrique des Kaufmanns Herrn Johann Caspar Dehmigke in Augenschein, bezeigte über deren gute Einrichtung sein besonderes Vergnügen und erkaufte, nachdem er sich eine geraume Zeit dort aufgehalten hatte, verschiedene Stücke Waaren, kehrte auch sodann sehr zufrieden wieder nach seinem Palais zurück.

Donnerstag, den 16. Februar 1764.

Berlin, vom 16. Februar.

Vorgestern, Zumittage, nahm der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, das Königliche Sommerpalais Nombijou, den dabei befindlichen Garten und die Orangerie mit Bezeigung seines außerordentlichen Vergnügens zum zweitenmal in Augenschein, ging einige Zeit in dem dortigen Garten spazieren, und bat dabei, daß ihm

erlaubt sein möchte, dieses ungemein angenehm liegende Palais öfters zu besuchen. Gedachter Gesandter besahe auch vor kurzem das königl. Invalidenhaus, trat bei dem Herrn Major von Raussenborff ab, wurde daselbst mit Coffee und Obst bewirthet, erklärte seine Freude über die sämtlichen dortigen Anstalten, und kehrte sodann mit vieler Zufriedenheit wieder nach seinem Palais zurück.

Donnerstag, den 23. Februar 1764.

Berlin, vom 23. Februar.

Am Sonntage, des Mittags, besahe der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, die hiesige Garnisonkirche, und ließ sich von dem dasigen Garnison-Organisten, Herrn Schmalz, die darinnen befindliche große Orgel sowohl aus- als inwendig zeigen und vorspielen. Er ließ überall seinen Wohlgefallen blicken, besonders aber erweckte der Schall der Trompeten und Pauken bei ihm ein besonderes Vergnügen.

Auch besahe gedachter Gesandter dieser Tage den Berlinischen Gesundbrunnen, woselbst ihm von dem Herrn Dr. Behm das Merkwürdigste gezeigt wurde.

Sonnabend, den 25. Februar 1764.

Berlin, vom 25. Februar.

Am Donnerstage legte der Türkische Gesandte nebst den Vornehmsten von seinem Gefolge bei Sr. Excellenz dem königl. wirklichen Geheimen Etats- und Kriegsminister, auch Großkanzler, Herrn von Jariges, einen Besuch ab, woselbst er mit Coffee und andern Erfrischungen bewirthet wurde.

Dienstag, den 28. Februar 1764.

Berlin, vom 28. Februar 1764.

Am verwichenen Sonnabend, Vormittags gegen 11 Uhr, gieng es dem Türkisch Kaiserl. Gesandten, Achmet Effendi, in Begleitung des mehresten Theils seines Gefolges, sich nach der hiesigen königl. Stückgießerei zu begeben, um den königl. Stückgießer, Herrn Fuchs, vier Stück schwere Kanonen gießen zu sehen, welches auch gedachter Herr Fuchs mit der ihm eigenen Geschicklichkeit, sowohl in Gegenwart des Gesandten und dessen Gefolges, als auch des größesten Theils der Herren Stabs- und übrigen Offiziers des königl. Artilleriecorps bei den gewöhnlichen Ceremonien glücklich

verrichtete. Nach bezeugter vollkommenen Zufriedenheit befah der Gesandte sowohl die Drehbank als das Bohrwerk, und ließ sich nachher nebst seinem Gefolge in dem Zimmer des Herrn Fuchs mit Coffee und Confituren bewirthen. Nachdem derselbe sich einige Zeit divertiret, kehrte er höchst zufrieden nach seinem Palais zurück.

Dienstag, den 20. März 1764.

Berlin, vom 20. März.

Verwichene Woche kam ein Türke, Namens Mahomed, nebst seinem Dolmetscher, Isaac Benjamin, aus Constantinopel allhier an, welcher dem Türkischen Gesandten 9 Stück türkische Pferde vom Groß-Sultan überbrachte.

Dienstag, den 17. April 1764.

Berlin, vom 17. April.

Am Freitage war der Türkische Gesandte, Ahmet Effendi, nebst einigen von seinem Gefolge bei dem in hiesiger Realschule gehaltenen Examine gegenwärtig, und hörte die in türkischer Sprache abgefaßten Reden mit Bezeugung seiner Zufriedenheit an.

Sonnabend, den 21. April 1764.

Berlin, vom 21. April.

Gestern Vormittag kamen Se. Majestät der König bei höchstem Wohlsein aus Potsdam allhier an. Bei Sr. Majestät versammelten sich sofort die Prinzen vom Hause, die hiesigen und fremden Herren Minister und der hohe Adel zur Cour, bei welcher Höchst dieselben dem Türkischen Gesandten, Ahmet Effendi, die Abschiedsaudienz, mit eben denselben bei der erstern Audienz beobachteten Ceremonien, erteilten; nach welcher Sich Höchst dieselben nebst des Prinzen Friedrich von Braunschweig, Hochfürstl. Durchlaucht, wiederum nach Potsdam zurück erhoben.

Dienstag, den 24. April 1764.

Berlin, vom 24. April.

Am Sonnabend Vormittag erteilten Se. Excellenz der Königl. würkliche Geheime Etats-, Krieges- und erste Cabinets-Minister, Ritter des schwarzen Adler-Ordens, des Heil. Römischen Reichs Graf, Herr von Finckenstein, dem Türkischen Gesandten, Ahmet Effendi, die Abschiedsaudienz, mit eben der bei der erstern beobach-

teten Pracht und Ceremonien. Bei dem Wegfahren des Gesandten trugen die Domestiquen Sr. Excellenz die Präsenten, welche in verschiedenem prächtigen Silberzeuge und reichen Stoffen bestanden, womit Se. Excellenz den Herrn Gesandten beschenkt hatten, öffentlich voraus. Den Tag der Zurückreise des Gesandten weiß man indessen noch nicht zuverlässig.

Donnerstag, den 26. April 1764.

Berlin, vom 26. April.

Gestern legte der Türkische Gesandte bei den Vornehmsten des Hofes seine Abschieds-Bisite ab.

Donnerstag, den 3. Mai 1764.

Berlin, vom 3. Mai.

Gestern Vormittag trat der Türkische Gesandte, Achmet Effendi, nebst seinem Gefolge, die Zurückreise nach Constantinopel an. Der Major von der Königl. Fußgarde, Herr von Pirch, nebst einem Detaschement Cavallerie, begleiten selbigen über Frankfurt bis an die polnische Grenze.

Dienstag, den 8. Mai 1764.

Berlin, vom 8. Mai.

Gestern Vormittag kam das Commando Sietenscher Husaren, welches den Türkischen Gesandten bis Frankfurt escortirt hat, wieder zurück. Gedachter Herr Gesandte ist am Sonntag von Frankfurt weiter abgegangen.

Am frohesten über die endliche Abreise der türkischen Gäste mag wohl der Besitzer des für sie gemietheten Palais gewesen sein, denn es soll während ihrer Anwesenheit eine wahrhaft türkische Wirthschaft dort geherrscht haben. Mit Feuer scheinen die Türken äußerst unvorsichtig umgegangen zu sein, es geht dies wenigstens aus einer Eingabe an die Abtheilung für Hypotheken des Kammergerichts hervor, in welcher ein Gläubiger den Schutz des Gerichtes gegen die fahrlässigen Miether und den sorglosen Vermiether anruft.

Ueber den Aufenthalt Achmet Resmi Effendi in Berlin existirt auch noch eine gedruckte Nachricht, welche im Jahre 1804 in Wien erschien und aus einer Uebersetzung der türkischen Berichte besteht, welche von dem Gesandten bei seiner Rückkehr nach Con-

stantinopel an den Sultan eingereicht und im Archive aufbewahrt wurden. Er lautet:

„In Chotim in der Moldau erschien der preussische Hofrath Frese aus Potsdam und benachrichtete den Gesandten von den getroffenen Reise-Arrangements, auch daß der Flügeladjutant, Major von Pirch, seiner auf der schlesischen Grenze gewärtige.“)

Die Reise ging von Chotim über Raminiec, Lemberg und Krakau.

In 6 Tagen kamen wir in Breslau an, eine Stadt, welche unter den Befehlen eines Generals steht, welcher zugleich den Titel eines Stellvertreters hat. (Minister von Schlaberndorff.)

Von dort gelangten wir in vier Tagen nach Glogau, und in drei andern bis nach Frankfurt, die ebenfalls feste, wohl bevölkerte Städte an der Ober sind.

Nach einigen Tagereisen kamen wir endlich nach der Königsstadt, dem Hauptsiß des preussischen Ruhms und Wohlstandes, Berlin. Wir ruhten an dem Ufer eines See's, welcher der weiße See heißt, sechs bis sieben Tage aus, zogen in den ersten Tagen des Monats, den 9. November 1763, mit Pomp in feierlichem Aufzuge zu Berlin ein und stiegen in einem zierlichen Pallaste ab, den man am Westende der Stadt für uns zubereitet hatte.

Die Preußen, welche Zeitlebens keinen Muselman gesehen und von solcher Pracht und solchem Pomp eines Gesandten auch nie dem Namen nach gehört hatten, — dabei ein Seltfamkeit liebendes Volk, kamen mit ihren Familien drei bis fünf Tagereisen herbei und sammelten sich in den Märkten und Dörfern, wo unser Weg durchführte, gingen von der Stunde unsrer Ankunft, bis zur Stunde unsres Aufbruches nicht von unsrer Seite, und gafften unaufhörlich jede unsrer

*) Georg Lorenz von Pirch, geb. 1730, trat 1745 in die sächsische Garde, 1756 aber als Capitain bei der Gefangennehmung der Sächs. Armee in Königl. preuss. Dienste. 1757 ward er gefangen und nach der Auswechslung vom Prinzen Heinrich als Adjutant genommen; nach 8 Lager Flügeladjutant bis 1773. 1760 Major. Bei Lorgau gefährlich blessirt, fiel er in Gefangenschaft. Bei der Räumung von Lorgau durch die Oestreicher, erlaubte ihm Daun auf sein Ehrenwort in der Stadt zu bleiben.

Im Frieden empfing er den 3. August 1763 den Türkischen Gesandten zu Koslowa Jura.

1767 Oberstlieutenant und begleitete den Prinz von Preußen nach Braunschweig, um die Erbstatthalterin von Oranien zu begleiten.

1765 wohnte er Namens des Königs der Belehnung des Herzogs von Vels bei.

1777 Generalmajor und Chef eines Garnisonregiments in Danzig, da seine körperlichen Leiden den activen Dienst nicht mehr zuließen.

Handlungen und Bewegungen an, so daß sie uns auf eine unaussprechliche Art bedrängten. Am Tage unsres Einzugs selbst, waren nicht nur die beiden Seiten der Straßen, wodurch wir zogen, sondern auch alle Fenster der drei bis fünf Stock hohen Häuser mit Zuschauern über und über besetzt, und das Gedränge, um das Schauspiel unsres Einzuges zu sehen, war über alle Beschreibung; sowie das frohe Gesicht und die Ehren, mit denen sie uns bewillkommen und uns ihre Freundlichkeit und Leutseligkeit an den Tag legten, alle Massen übersteigt.*

Bei Berlin macht Achmet die Bemerkung: »Am Ufer des Spreessusses befindet sich das Arsenal und der Königl. Pallast, rundum von Gärten, Pallästen und Jagdrevieren und Wiesengründen umgeben. Im Jahre 1760 kamen die französischen (?) und östreichischen Heere eines nach dem andern in diese Stadt, verderbten die Zeug- und Lusthäuser des Königs, nahmen von den Einwohnern Sicherheits-Contribution und richteten vielen Schaden an. Da das Klima gemäßigt ist, so giebt es sowohl viele schöne Männer als Frauen.

Die Häuser sind drei Stockwerke hoch. Um einige Sachen, sowohl im Winter vor der zu großen Kälte, als im Sommer vor der allzu großen Hitze zu verwahren, ist's erforderlich, daß ein Stockwerk unter der Erde gebaut werde.*)

Die Einwohner haben eine besondere Vorliebe für's Porzellan, und die Großen haben besonders ganz mit Porzellan ausgestattete Zimmer, in denen sie sich, wie in Spaziergärten, von Zeit zu Zeit erlustigen und ergötzen.

Die Einwohner, Lutheraner von Religion, setzen sich über viele Religionsstreitigkeiten hinaus, haben auch keine Bilder in den Kirchen, rühmen sich des Glaubens an einen einzigen Gott, und sind abgesagte Feinde der Katholiken. Sie leugnen nicht das Prophetenthum Mahomed's und schämen sich nicht zu sagen: daß sie noch Moslim werden wollen.

Zehn Tage nach unsrer Ankunft verfügten wir uns zum ersten Staatsminister, dem wir das hohe Beglaubigungsschreiben unsres gnädigen Herrn, des Großvezirs, übergaben. Nachdem der Tag für unsere Audienz beim Könige angesetzt war, stellten wir die Kaiserlichen Geschenke zuerst in unsrer Wohnung auf, und nachdem alles gehörig vorbereitet worden war, sandten wir dieselben einen Tag

*) In den türkischen Häusern giebt es keine Keller.

vorher, ehe wir uns zum Könige begaben, durch unsern Zeltausechslager nach Hof, wo dieselben wieder an einem angemessenen Ort mit Staat ausgebreitet wurden. Unter den Geschenken befanden sich auch drei Pferde, die stattlich ausgeschmückt, von Stallknechten aus dem Inneren des Serails an der Hand geführt wurden.

In den Audienzsaal traten wir mit 15 Personen unsers Gefolges.

Der König stand auf einem mit drei Stufen versehenen, mit violettem Sammt ausgeschlagenen Thron in einem bestaubten alltäglichen Kleide; auf der einen Seite war ein Tabouret und auf der andern eine Art von Tisch, das Kaiserliche Beglaubigungsschreiben darauf zu legen. Als diese Uebergabe geschehen war, zogen wir uns zurück. Sobald wir weg waren, ließ der König die ihm als Geschenke gebrachten Pferde durch die Leute des Sultanischen Marstalls im Hof herumtummeln und sah selbst aus einem auf den Hof gehenden Fenster zu. Während er den Befehl gab, daß seine Leute dieselben übernehmen sollten, ward er von dem Glanze der prächtigen mit Juwelen besetzten Reitzeuge und der reichen Schabracken so entzückt, daß, wiewohl es seine Gewohnheit ist, keinem Menschen einen Heller zu geben, er doch den Leuten des Marstalls eine Uhr und einige Ducaten zum Geschenk machte.

Wir sahen demnächst die Revue der von ihm selbst geordneten Truppen, und genossen auch durch zwei, drei Tage mit den Prinzen, den Söhnen seines Bruders, das Vergnügen der Jagd. Eines Tages berief er uns allein zu sich, und nachdem er uns auf eine sehr schmeichelhafte Weise bewillkommet hatte, brachte er den bisher in seinem Innersten geheim gehaltenen Punkt der Allianz aufs Tapet, und suchte uns, mit der Hand auf der Karte, die daraus entspringenden, namhaften Vortheile zu zeigen.

Potsdam liegt gegen Westen von Berlin, in einer Entfernung von sieben oder acht Stunden; eine Stadt mittlerer Größe, an demselben Flusse gelegen, der bei Berlin vorbei fließt. Das Meiste ist die Schöpfung des Königs. Hier sind schöne Palläste, Gärten und Jagdparke.

In Berlin gab man uns während unsers Aufenthalts eine Kutsche, um alle Dexter nach Wohlgefallen zu besuchen; auch wurde den Großen zu verstehen gegeben, daß sie uns einladen und Ehren erweisen sollten. Die Prinzen, die Minister und die andern Großen luden uns alle zwei bis 3 Tage in einen ihrer Gärten und Palläste,

und erwiesen uns alle Ehren der Gastfreundschaft, die sie mit der größten Freude ausübten; so geschah alles mögliche, um die Zeit uns angenehm verstreichen zu machen.

Während der König in Berlin war, wurden wir einigemal in das Schauspielhaus geladen. Für uns ward dort ein besonderes Sopha bereitet. Der König mit seinen Begleitern verbreitet durch seine Gegenwart unter der Gesellschaft Anmuth und Leben; Tänzerinnen und Pantomimen stellen Liebeshändel vor, wo alles auf die Lösung und Erleichterung derselben hinausläuft. Mittlerweile wird Musik gemacht, und drei oder vier Stunden verfließen im fröhlichsten Genusse.

Einige Mal stellte man eine andere Art von Versammlung an, die sie Redoute heißen. Die Männer und Weiber unter einander vermischt, kleiden sich in buntem Aufzug von rothem Taffet und lustigen Gewändern. Vor das Gesicht nehmen sie eine Verhüllung in Gestalt eines menschlichen Angesichts, so daß sie nicht erkannt werden. So fangen sie nun in dem Redoutensaale an sich herumzutreiben. Da man nur von der Bewegung und Haltung auf die Reize der verlarvten Person schließt, so nimmt jeder die Schöne, die am meisten anzieht, bei der Hand; alle Eifersucht ist verbannt; man unterhält sich nach Herzenslust mit Tanzen und Springen in Kreuz und Quer, hinauf und hinab, und weil alles für incognito gehalten wird, so verfügen sie sich hernach in die zum Rendezvous verabredeten Dexter. Nach der Redoute wird in einem Saale des Hauses die Tafel für den König gedeckt, wo er ohne Scheu seine Vertrauten sein zu sich einladet und sich bis zur fünften oder sechsten Stunde der Nacht mit dem frohsten Genusse des Lebens freut. Die zu diesem engen Kreise Geladenen rühmen die Leckerheit der Genüsse.

Eines Abends kam der König in das Haus eines Großen, welches unsrer Wohnung nahe gelegen war und ließ uns zu sich rufen. Er fragte uns zuerst, ob die hohe Pforte nicht vielleicht gesonnen sei, in einigen Jahren Krieg anzufangen, und dem Gespräch hernach eine andere Wendung gebend, fragte er, warum man die Gelegenheit außer Acht gelassen habe, den im Jahre 1711 am Pruth in die Enge getriebenen Czar gefangen zu nehmen.

Der König schwieg zwar nach unsrer Antwort; allein da er gegen die Russen sehr übel gestimmt ist, so sah man wohl, daß ihn die Gnade und Verzeihung, die sie vor 54 Jahren erhalten hatten, noch jetzt ärgere.

Nach dem Verlaufe der sechs Wintermonate wurden wir wieder auf die vorige Weise eingeladen, am 20. des Monats Schawal (20. April) unser Rekteditiv aus des Königs Händen zu empfangen. Bei der dieserhalb stattgefundenen Audienz vor dem Könige, wurden uns von seinem ersten Minister einige unbedeutende Geschenke überreicht.

Erst bei Lurtukai im türkischen Bulgarien, erblickten wir wieder Moscheen und Minarets, nach denen wir uns seit 10 Monaten gesehnt hatten, und verrichteten unser Gebet zum Dank für die glücklich zurückgelegte Reise und für das Wohl der hohen Pforte.«

Dasselbe Manuscript enthält auch das folgende Urtheil über den König Friedrich.

»Der König ist in den Wissenschaften unterrichtet und vorzüglich in der Geschichte bewandert. Tag und Nacht studirt er die Thaten Alexander's, Timur's, sowie anderer großer Reichthümer, und wandelt in ihren Fußstapfen in allen zum Kriege gehörenden Künsten und List. Er ist mit keinen Familiensorgen beschäftigt und kümmert sich wenig um Glauben und Sekten. Alle seine Gedanken sind auf die Erweiterung seiner Länder und auf die Vergrößerung seines Ruhms gerichtet. Demen, welcher er bedarf, weiß er zu schmeicheln, und behandelt seine Nachbarn und Verwandten nach den Umständen mit Glimpf oder Unglimpf. Jetzt hat er zwei geschäftsfähige Brüder, zwei Neffen, zwei Schwestern und diese verwendet er zu Kriegsdiensten und läßt sie selten von seiner Seite. »Die Früchte meines Fleißes und meiner Sorgfalt sind Euch bestimmt« sagt er, und hält sie damit in Unterwürfigkeit. Seine Generale und Befehlshaber hält er sehr in Ehren und räumt jedem in seiner Sphäre unumschränkte Gewalt ein.

Für die Abelichen und Generalsöhne sind besondere Institute bestimmt, wo dieselben bis ins 14. oder 15. Jahr im Lesen, Schreiben und in Waffenübungen unterrichtet und nach ihren Verhältnissen sauber in Tuch gekleidet werden. Wenn sie in die Jahre der Mannbarkeit treten, bekommen sie eine scharlachrothe mit Silber ausgeschlagene Uniform und indem sie unter ihres Gleichen durch silberne Achselnähren und Epaulets ausgezeichnet werden, erhalten sie sogleich Fähnrichs-, Lieutenant's- oder Hauptmannsstellen. Wo sich

nur immer ein schönwängiger, hochstämmiger Jüngling findet, wird er zu solchem Offiziersdienste ausersehen und die armen Soldaten stolzieren mit der Schönheit ihrer Offiziere. Die Preussischen Soldaten werden schlimmer als Gefangene gehalten, in einem beständigen Zustande der Betäubung und Verwirrung, mit der Muskete in der Hand, der Patrontasche auf der Seite, wenig im Bauch, viel auf dem Rücken, in beständigem Frohndienst. Ein solcher frisch aufgeschossener Jüngling treibt dann als Fährich mit einer Pike in der Hand eine Rotte Soldaten vor sich her, die allen seinen Winken unerlässlich gehorchen müssen.

Damit verschiedene Regimente von einander unterschieden seyen, sind die einen wie Bosniaken, die andern wie Ungarn in verschiedenen wunderlichen Aufzügen gekleidet. Die meisten haben grüne Uniform aus besonderer Vorliebe des Königs für die Moslemim; dieß ärgert nun seine Nachbarn bis in die Seele und sie spotten darüber indem sie sagen: daß der König Muselman werden wolle.«

Von der Mark Brandenburg sagt das türkische Manuscript.

»Ein länglicher Strich Landes, von Süden gegen Norden gedehnt, gegen Süden von Obersachsen und gegen Norden von dem am Meere gelegenen Theile des sächsischen Kreises, der Niedersachsen genannt wird, begrängt, ehemals ein Distrikt von Sachsen. Brandenburg heißt so viel als abgebrannte Stadt und der Ort dieses Namens liegt am Flusse Havel, der sich in den bei Berlin vorbeifließenden Fluß ergießt.«

Im Jahre 1769 wurde das Palais an den Minister Freiherrn von Hagen und zwar für nur 12,600 Thaler meistbietend verkauft. Der Preis war also in nur 9 Jahren schon um 4000 Thaler niedriger geworden.

1771 kam es durch Erbschaft an dessen Bruder, den Dom-Capitular Wilhelm Adolph Freiherrn von Hagen, der es schon im Jahre darauf an die Prinzessin Amalie, Schwester Friedrichs des Großen, für 21,500 Thaler Gold verkaufte, welche Fürstin es auch bis zu ihrem Tode bewohnte und zwar wegen des großen und schönen Gartens als Sommer-Palais, während sie den Winter ihr Palais Unter den Linden — die jetzige Kaiserlich Russische Ge-

saudtschaft — bewohnte. Als Kennerin und Beschützerin der Musik und Literatur war das nun Prinzess Amalie'sche Palais der Sammelpfad für alle damaligen Notabilitäten in Kunst und Wissen. Der König wohnte dort oft den Soirées der Prinzessin bei, in denen viel und gute Musik gemacht wurde, davon zeugt die jetzt in der Bibliothek des Joachimsthalschen Gymnasiums vorhandene Sammlung von Musikalien, welche die Prinzessin dieser Anstalt vermacht, nachdem sie ihrerseits den musikalischen Nachlaß der Königin Sophie Charlotte derselben einverleibt.

In den Zeitungen wurde jedesmal sorgfältig angezeigt, wenn die Prinzessin Amalie »Dero Palais in der Wilhelmsstraße verließ, um das Palais Unter den Linden zu beziehen« und ebenso umgekehrt. Auch wenn große Diners dort gegeben wurden, finden sie sich gewissenhaft in den Zeitungen erwähnt. Die Prinzessin war schon 1755 zur regierenden Fürstin Aebtissin des Hochstifts von Quedlinburg gewählt und hielt als solche auch eine Verwaltungs-Kanzlei in Berlin. Der Vorstand dieser Quedlinburger Amtskammer, Wilberg, fungirte zugleich als ihr Hofstaats- und Correspondenz-Secretair. Prinzessin Amalie starb im Jahre 1787 im 64. Jahre ihres Alters, nachdem sie längere Zeit gekränkelt und sehr zurückgezogen gelebt. Durch ihr schon 1782 gemachtes Testament war der Prinz Ludwig von Preußen, zweiter Sohn des nachherigen Königs Friedrich Wilhelms II., geboren 1772, gestorben 1796, zum Erben des Palais in der Wilhelmsstraße mit dem gesammten Inventar eingesetzt worden, der es aber nie bezog und sich auch wenig darum bekümmerte.

Da die Prinzessin in ihrem Wilhelmsstraßen-Palais gestorben war, so fand hier auch die Trauerfeierlichkeit statt. Es war dazu am Tage der nächtlichen Beisetzung, 6. April 1787, ein Offizier und 30 Mann als Ehrenwache kommandirt, zwei Zimmer schwarz ausgeschlagen und diese nebst dem runden Saale mäßig erleuchtet. In dem hintersten der beiden schwarz ausgeschlagenen Zimmer stand unter einem Balbachin auf einem erhöhten Fußgestelle der Sarg, welcher nach der Hochseligen Prinzessin eigener Disposition nur ganz einfach schwarz angestrichen und mit lebernen Griffen versehen war. Abends 9 Uhr versammelte sich der zum Leichenbegängniß bestimmte Hofstaat der Prinzessin auf folgende Weise: die Frau Oberhofmeisterin von Maupertuis nebst den beiden Hofdamen Fräulein von Zerbst und Gräfin von Dönhoff, begaben sich in das

Trauerzimmer, in welchem unter einem Baldachin mit 16 brennenden Guéridons umgeben, der Sarg stand; hier stellten sie sich zu beiden Seiten des Sarges, der Herr Hofmarschall Freiherr von Derenthal und der Königl. Kammerherr und Hofcavalier Herr Baron von Ketelhodt aber an das Fußende desselben. In dem drapirten Vorzimmer versammelten sich die zwei zur Führung des Trauerzuges ernaunten Marschälle, Herr Kammerrath Braun und Herr Kammersecretair Wilberg, nebst den Pagen und übrigen Hofoffizianten. In dem runden Saale, welcher die Entree formirt, befanden sich die sämmtlichen Fürstlichen Livree- und Palais-Bedienten der Hochseligen Prinzessin, und auf dem Flur des Palais die zum Tragen der Fackeln bestimmten Laquais von den hiesigen Prinzlichen Höfen. Um 10 Uhr setzte sich der Trauerzug folgendergestalt in Bewegung: die zum Tragen der Fürstlichen Leiche ernannten 8 Offizianten nahmen den Sarg und setzten denselben auf den Königl. mit 6 Pferden bespannten Leichenwagen, und hierauf ging der Zug durch die Wilhelmsstraße, längs den Linden, gerade nach der Domkirche, in folgender Ordnung vor sich. Die beiden Majors, Herr von Waltherr, hochbl. vom Braun'schen, und Herr von Irving, hochbl. vom Lichnowski'schen Regimente, beide in einem mit 2 Pferden bespannten drapirten Wagen, führten den Conduct an; hierauf folgte 2. Herr Kammersecretair Wilberg als Marschall, hinter demselben sämmtliche Palais- und Livree-Bedienten; 3. ein Marschall, Herr Kammerrath Braun, hinter demselben der Kammerlaquai, die Hof-Offizianten, Kammerdiener und die Pagen; 4. zwei adliche Marschälle, nämlich der Herr Hofmarschall Freiherr von Derenthal und der Königl. Kammerherr und Hofcavalier Herr Baron von Ketelhodt, beide in einem zweispännigen Wagen; 5. der Königl. Leichenwagen mit 6 Pferden bespannt, auf beiden Seiten von Prinzlichen Laquais, welche die Fackeln trugen, und 8 Unteroffizieren begleitet; 6. der Hochseligen Prinzessin Trauerwagen, gleichfalls mit 6 Pferden bespannt; 7. ein sechsspänniger Wagen, worin die Frau Oberhofmeisterin mit den beiden Hofdamen saß; 8. ein zweispänniger Wagen mit der Hochseligen Prinzessin Kammerfrauen.

Sobald die Fürstliche Leiche vor der Kirchentreppe angekommen war, wo eine Ehrenwache von 1 Offizier und 30 Mann paradirte, stellten sich rechts die Laquais und links die Palais-Bedienten bis zur Kirchthür hinauf und blieben da stehen, bis die Fürstliche Leiche,

nachdem sie durch die Offizianten vom Leichenwagen abgehoben worden, nebst dem übrigen Gefolge in der Halle war. Hier erwarteten, wie zuvor gemeldet, die Prinzen, Söhne des Prinzen Ferdinand R. S. die Fürstliche Leiche, und der Sarg ward auf dieser Stelle so lange niedergesetzt, bis die Frau Oberhofmeisterin nebst den beiden Hofdamen und Kammerfrauen ausgestiegen und herangekommen waren. Alsdann ward der Sarg wieder aufgenommen und unter Anführung des Herrn Hofmarschalls und des Hofcavaliers in Begleitung vorgedachter Prinzen, der zum Hofstaat gehörigen Damen und des übrigen Gefolges, bis unter die Kanzel getragen und dort auf die zum Einsenken in die königliche Gruft vorhandene Maschine niedergesetzt. Sobald dies geschehen, verfügte sich der Hofcavalier mit dem ganzen Gefolge aus der Kirche, nach der Thür des Gewölbes zu, in die königliche Gruft, um die Fürstliche Leiche zu empfangen. Als sie dort angelangt waren, ward auf ein gegebenes Signal der Sarg, mit demselben der danebenstehende Hofmarschall (so wie es bei der Beisetzung fürstlicher Personen gebräuchlich ist) in das Gewölbe hinuntergesenkt, daselbst von dem versammelten Hofstaat empfangen und bis an den zu ihrer Ruhestätte bestimmten Ort hin begleitet.

Es scheint fast, als habe der König Friedrich Wilhelm II. das Palais seiner Taute sofort selbst übernommen und den erst 16 Jahre alten Prinzen Ludwig auf irgend eine Art dafür zu entschädigen beabsichtigt, denn er verfügte bereits einige Monate nach dem Tode vollkommen selbstständig über dasselbe, wie aus den beiden nachfolgenden Cabinets-Ordres hervorgeht:

»Bester lieber Getreuer! Da es wohl sein könnte, daß die Prinzessin Albertine von Schweden nach Berlin kommen könnte, und im Schlosse wegen Mangel an Raum ohnmöglich wohnen kann, so gebe Ich Euch hiermit auf, das ehemalige Vernezobre'sche Haus in der Wilhelmsstraße genau zu untersuchen, und Mir zu berichten, ob gedachte Prinzessin darin nebst einigen Damen wohnen kann, und zwar mit die nöthigen Bedienung. Die Gräfin La Garby könnte in das Quartier, wo die Gräfin Dönhoff gewohnt hat, wohnen. Die Cavaliers und Suite, welche in diesem Hause nicht Platz haben, würden wohl in der Nachbarschaft wohnen können. Der Minister Freiherr von der Reck wird Euch von der Angelegen-

heit die beste Auskunft geben können. Ich bin Euer wphlaffectionirter
König

Potsdam, den 23. October 1787.

Friedrich Wilhelm.*

An den Hof-Marschall von Marwig.

»Wohlgeborner besonders lieber Getreuer! Da die verwittwete
Landgräfin von Hessen-Cassel Liebden das Palais Meines viel-
geliebten Sohnes bei ihrer Anwesenheit in Berlin bewohnen wird,
so gebe Ich Euch hiermit auf, einige nöthigen Meubles, wie auch
Holz zur Heizung (jedoch nicht zu viel) in gedachtem Palais anzu-
schaffen, um es dergestalt, wie bei Anwesenheit der Prinzessin von
Schweden einzurichten, auch daß weiter Erforderliche in Gemäßheit
zu verfügen. Ich bin Euer gnädiger König

Potsdam, den 1. November 1788. Friedrich Wilhelm.

NB. Nur kein Essen soll angeschafft werden.*

In der ersten Ordre nannte der König das Palais nur das Verne-
zobre'sche Haus, in der zweiten schon das Palais des Prinzen
Louis, seines vielgeliebten Sohnes.

Im Juni 1789 wohnte in gleicher Art die Prinzessin Erbstat-
halterin von Holland in diesem Palais, und als in diesem Jahre
plötzlich die Herzogin Friedrich von Braunschweig an den Blattern
starb, kam eine solche Furcht vor dieser Krankheit über ganz Berlin,
daß die königlichen Kinder das Palais beziehen mußten, um ihnen
die natürlichen Blattern einzupflegen. Es war dies damals noch
etwas Neues und der Englische Arzt Dr. Brown, welcher sich mit
der Vaccinirung beschäftigte, galt als ein Wundermann. Erst wurden
die Prinzen Wilhelm und Heinrich als die jüngern und dann
Ende November 1789 der Kronprinz und Prinz Ludwig in diesem
Palais geimpft. Die Sache wurde als etwas so außerordentliches
betrachtet, daß Kirchengebete für den glücklichen Ausgang abgehalten
wurden. Schon am 5. December konnte der Kronprinz — nachmals
König Friedrich Wilhelm III. — das Zimmer wieder verlassen.

Am 20. November 1790 erhielt der Hof-Marschall Freiherr
von der Marwig die folgende Cabinets-Ordre:

»Wohlgeborner besonders lieber Getreuer! Ich habe Euch hier-
durch bekannt machen wollen, daß gegen den 12. k. M. der Mar-

graf von Anspach-Bayreuth Liebden in Berlin ankommen, sich einige Zeit daselbst aufhalten und in dem, Meinem vielgeliebten Sohne, dem Prinzen Louis zugehörigen Palais, in der Wilhelmsstraße, wohnen wird. Ich gebe Euch auf, Alles Erforderliche Eurerseits zu besorgen und das nöthige Holz — wenn solches erfordert wird — verabfolgen zu lassen. Ich bin Euer gnädiger König

Wotsdam, den 20. November 1790.

Friedrich Wilhelm.*

Es war dies die Zeit, wo Markgraf Christian Friedrich Carl Alexander von Brandenburg-Anspach-Beyreuth wegen Abtretung seiner Fürstenthümer mit Preußen unterhandelte. Er kam mit seiner Gemahlin — der Lady Elisabeth Craven, Tochter des Lords Berkeley — und seinem Sohne, sowie einem sehr zahlreichen Gefolge hier an, unter dem sich auch der Freiherr von Hardenberg, nachmals Fürst Staatskanzler von Preußen, befand. Die Hofstaatslisten nennen die Gemahlin des Markgrafen immer nur »die Myslady«. Bekanntlich war sie es, welche ihren Gemahl zur Abtretung seiner Fürstenthümer gegen eine bedeutende Jahres-Rente bestimmt hatte; so sehr sie aber auch anfangs fetirt wurde, schien es ihr doch nicht lange in Berlin zu gefallen und war sie es auch wieder, die den Markgrafen bewog, mit ihr nach England zu gehen, wo er 1806 starb.

Die Formlosigkeit, mit welcher das Palais dem Markgrafen überwiesen wurde, hat später viele Schwierigkeiten und Differenzen verursacht. Der Markgraf selbst und sein Factotum, der Geheime Finanzrath von Faudel, betrachteten es als ein Geschenk und es mag während der Abtretungsverhandlungen wohl ein Wort aus dem Munde des Königs gefallen sein, welches diese Annahme rechtfertigte. Auch der Zustand, in welchem das Palais dem Markgrafen überwiesen wurde, schien dafür zu beweisen, denn er fand fast nichts als die in den Mauern befestigten Spiegel, da alle Meubel, Lustres und sonstiger Schmuck bis auf einige große Gemälde aus dem Palais fortgeschafft worden waren. Für den ersten Augenblick mußten sogar Betten und sonst nöthigstes Ameublement leihweise aus dem Charlottenburger Schlosse dorthin transportirt werden; dann aber schaffte der Markgraf sich selbst ein Ameublement* an und ließ einiges aus seinen früheren fränkischen Schlössern nach Berlin kommen. Zugleich legte er einen Etat von 1500 Thaler aus, um die mit übernommene

Schloßdienerschaft zu bezahlen. Daß man dem Markgrafen, der sein ganzes Land abgetreten hatte, ein Palais zur Wohnung in Berlin überließ, war wohl sehr natürlich, und wäre er in Berlin geblieben, so würde sich das Eigenthums-Recht sehr bald ganz von selbst gestaltet, wenigstens Niemand nach dem Besitztitel gefragt haben. Es kamen diese Dinge eben nur zur Sprache, als der Markgraf nach England ging. Der Geheime Kämmerer Ritz, welcher nach dem Tode seines königlichen Herrn auch über diese Verhältnisse befragt wurde, äußerte schriftlich, daß er nichts darüber wisse, ob der König das Palais dem Markgrafen geschenkt, oder nur überwiesen habe, und wahrscheinlich sei diese Angelegenheit mündlich zwischen den beiden Fürsten abgemacht worden. Dagegen erinnere er sich sehr wohl, daß der Markgraf dem Könige vor einiger Zeit das Palais offerirt, der König es aber deklinirt habe. Die Sache kam überhaupt zum erstenmale zur Sprache, als der junge König im Januar 1798 befahl, ein genaues Inventar von allen königlichen Schlössern aufzunehmen und aus den Akten nicht hervorging, was in dem Anspach'schen Palais noch aus den Zeiten der Prinzessin Amalie, aus dem Charlottenburger Schlosse oder vom Markgrafen herstamme? Nachdem der Markgraf Berlin verlassen hatte, übte er jedenfalls noch die Rechte eines Eigenthümers aus, denn er befahl, wer im Palais wohnen solle. Das war zunächst der Verwalter der Angelegenheiten des Markgrafen, Geheimer Rath Faudel, dann der Minister Freiherr von Hardenberg und mehrere Engländer, welche auf ihrer Reise Berlin berührten.

Als der Markgraf Alexander im Anfange des Jahres 1806 gestorben war, erließ der König die folgende Cabinets-Ordre:

»Mein lieber Hof-Marschall von Massow. Ich habe auf den Bericht der Staats-Minister Freiherrn von der Red und des Freiherrn von Hardenberg in Betreff des Nachlasses des verstorbenen Herrn Markgrafen zu Brandenburg-Anspach-Beyreuth, beschlossen, Euch in Ansehung des hiesigen Nachlasses, welche in dem Palais in der Wilhelmstraße mit Zubehör besteht, zum Bevollmächtigten dergestalt zu ernennen, daß der Geheime Finanzrath von Faudel, den Ich zum Ausziehen Michaeli d. J. mit der Verpflichtung, das Palais erforderlichen Falls auch schon zum 1. Juni zu räumen, bestimmt habe, das gedachte Palais nebst Inventarium

an Euch übergeben und solches von Euch in Meinem Namen übernommen werden soll.

Potsdam, den 22. April 1806.

Friedrich Wilhelm.»

Es begannen nun Verhandlungen, welche die 1791 unterlassene geschäftliche und rechtliche Behandlung der ganzen Angelegenheit bedauern ließen. Der Geheime Rath Faudel, welcher sich in den Protocollen nun auch Churheffischer Gesandter am Preussischen Hofe nennt, hatte ebenfalls geglaubt, das Palais sei unzweifelhaftes Eigenthum des Markgrafen gewesen und müsse daher jetzt auf dessen Erben übergehen. Die Abwesenheit jeder amtlichen Bestätigung dafür ließ ihn indessen bald den auf diese Annahme basirten Protest aufgeben, dagegen trat er aber mit der folgenden Schenkungs-Urkunde für das ganze Mobiliar auf, nach welcher ihm Alles gehörte, was nicht — wie die Wandspiegel — in die Mauer eingelassen war. Nach dieser Urkunde hatte Markgraf Alexander den in Berlin zurückgebliebenen General Graf Alet bevollmächtigt, das sämtliche Mobiliar dem Geheimen Rath Faudel zu verschreiben, so daß über den Willen des Erblassers nicht der geringste Zweifel aufkommen konnte. Die Schenkungsurkunde war um so unangreifbarer, als sie auch jene in der Wand eingemauerten Spiegel nicht vergessen hatte, und lautet:

«Chrétien Charles Frédéric Alexandre, Margrave de Brandebourg, Anspach et Bareith, Duc de Silésie etc. etc. etc.

Ratifications par les présentes le don fait au Conseiller des Finances Faudel, en notre nom par le général Comte d'Alet, des meubles courants, existans dans le palais d'Anspach à Berlin, à l'exception de ceux qui se trouvent tenir aux murs du Rez de Chaussée, ou étage de plein pied, ainsi que des 9 glaces et tentures tenant aux dits murs; ratifications, dis je, le surdit don tel qu'il a été fait et tel qu'il est exprimé et stipulé dans l'acte a lui donné par le général Comte d'Alet, muni de nos pleins pouvoirs, signé de lui, et muni du cachet de ses armes sous la date de Berlin le 18 juillet dernier 1800.

Fait en notre Residence de Brandebourghouse, paroisse de Fulham, le neuf Octobre 1800.

L. S. Alexandre M. D. B.

par Monseigneur le Gen. Ct. d'Alet.»

Faubel räumte das Palais am 10. October, also wenige Tage vor dem Eintreffen der Unglücksnachricht von dem Verlust der Schlacht bei Jena, ohne daß indessen das Geschäft der eigentlichen Uebergabe schon stattgefunden hätte, die sich denn auch noch bis in das Jahr 1807 verzögerte, und mitten unter den drückendsten äußern Verhältnissen vollzogen wurde. Der Kastellan Thomas, der Hofgärtner Hempel und sonstige Hausdienerschaft ging aus dem Markgräflichen in den königlichen Dienst über, da aber überhaupt in jener Zeit keine Gehalte bezahlt wurden, so erbot sich der Geheime Rath Faubel die Gehalte der Palaisbedienten so lange aus der Markgräflichen Schatzkammer zu bezahlen, bis die Preussische Hofdienerschaft wieder Gehalt bekommen werde. Wie traurig es damals mit den Mitteln des Hof-Marschall-Amtes beschaffen war, geht wohl am Besten daraus hervor, daß Hof-Marschall von Massow das Anerbieten des Hofgärtners Hempel annehmen mußte, den schönen und großen Garten des Palais für seine eigene Rechnung zu bewirthschaften, was denn auch mehrere Jahre hindurch geschah. Der betreffenden Erlaubniß wurde aber die Bedingung hinzugefügt, daß es durchaus dem Hof-Marschall-Amte nichts kosten dürfe und man nur erwarte, daß der Garten in Ordnung gehalten würde, damit er später in seinem ganzen Bestande wieder zurückgegeben werden könne.

Da alle Möbel aus dem Palais entfernt waren, so sah es übel in demselben aus und begann der Ruin desselben damit, daß die Franzosen erst starke Einquartierung und dann die ganze Verwaltung der Feldpost für die operirende Armee hineinverlegten, welche anderthalb Jahre lang rücksichtslos in dem Gebäude wirthschaftete; ebenso waren die Ställe und Remisen von französischem Train-Fuhrwerk in Beschlag genommen. Daß allerlei Spekulationen auf das Anspach'sche Palais gerichtet wurden, beweist ein Schreiben des Hof-Marschalls von Massow an den Geheimen Rath Faubel vom April 1807, in welchem er diesen bittet, doch ja nichts davon zu sagen, daß die Uebergabe des Palais an den König bereits stattgefunden, da er täglich die Erfahrung machen müsse, daß die Franzosen viel rücksichtsloser gegen königliches, als gegen Privat-Eigenthum verfahren. Die Zeit wäre so traurig, daß er mit dem königlichen Schlosse, dem königlichen Palais und dem Palais des Prinzen Ludwig den schlimmsten Anforderungen ausgesetzt sei, während er doch nicht die geringsten Mittel zu seiner Disposition habe.

Wie es scheint, entsprach Faubel diesem Wunsche, wenigstens war das Verhältniß zwischen von Massow und ihm auch später noch ein freundschaftliches.

Mit dem Jahre 1808, wo die französischen Postbeamten endlich das Anspach'sche Palais verließen, begann die Zeit einer höchst wechselvollen und verschiedenartigen Benutzung, wie man sie eben nur einem verlassenen und schon aufgegebenen Palais zumuthen kann. Zunächst erhielt ein Maler Reuter eine Freiwohnung und Atelier in demselben, welcher schon seit dem Jahre 1804 von der Akademie der Künste beschäftigt worden war, die von Sennfelder erfundene Lithographie unter dem pomphafteren Namen der Polyautographie für Preußen auszubilden. Da durch den Krieg jede Unterstützung von Seiten der Akademie aufhören mußte, und Reuter die Miethé für ein Atelier nicht aufbringen konnte, so wandte sich die Akademie mit der Bitte an den König, demselben ein solches nebst einer Wohnung in dem ja nun leerstehenden Anspach'schen Palais zu bewilligen, was denn auch von Königsberg aus geschah. Raum war Reuter eingezogen, so hat auch der Kammer-Musikus Tausch für sein Conservatoire de musique um eine gleiche Vergünstigung. Er hatte nämlich eine Schule für Blase-Instrumente gegründet, welche sowohl Hautboisten für die Regimenten, als auch für die königliche Capelle ausbilden sollte. Man hatte ihm zu seinen Unterrichtsstunden einen Saal im Akademie-Gebäude bewilligt, der, wie es scheint, nun anderweitig gebraucht werden sollte, kurz, es erfolgte die nachstehende Cabinets-Ordre:

»Mein lieber Hof-Marschall von Massow!

Auf die anliegende Immediat-Vorstellung des Capell-Musikus Tausch, gebe Ich Euch zu erkennen, daß dem Musikalischen Conservatorium für Blase-Instrumenten, insofern dessen Inventarium an Musikalien, Effecten und Mobilien sich nicht in dem dortigen Akademie-Gebäude unterbringen und aufbewahren läßt, dazu der unbenutzte Raum im Anspach'schen Palais angewiesen werden kann. Aber weiter und besonders auf freie Wohnung ist diese Erlaubniß nicht auszudehnen, weil sonst Exemplification unvermeidlich sein dürfte; sowie Ich auch ausdrücklich beworworte, daß Ich selbst für den gedachten Zweck das Geläß nur einstweilen und mit dem Vorbehalt, es zu jeder Zeit zurückzufordern, bewillige.

Königsberg, den 27. August 1808.

Friedrich Wilhelm.«

Mit dieser Einschränkung und Exemplification muß aber dem Kammer-Musikus Tausch wohl nicht gedient gewesen sein, denn ein Jahr später erfolgte auch die Bewilligung einer freien Wohnung neben dem Saale für die Instrumental-Uebungen, in folgender Ordre:

»Mein lieber Hof-Marschall von Massow! Ich habe dem Kammer-Musikus Franz Tausch auf seine anliegende Vorstellung vom 5. d. M. die gewünschte Wohnung von einigen kleinen Zimmern im Seitengebäude des Anspach'schen Palais unter der Bedingung zugestanden, daß er solche, sobald Ich anders darüber disponire, gleich räumen muß, und gebe Euch auf, hierauf das Weitere zu verfügen.

Königsberg, den 21. Juni 1809.

Friedrich Wilhelm.«

Was es mit dieser »Disposition und Räumung« auf sich hatte, werden wir beim Jahre 1820 ersehen. Als beim Einziehen dieser Personen ein Hofstaatsbeamter über den traurigen Zustand berichtete, in welchem er nach dem Abzuge der französischen Postbeamten das Palais gefunden habe, namentlich die Menge zerbrochener Fensterscheiben und Beschädigungen der Fußböden, wendete sich das Hof-Marschall-Amt an das damalige Comité administratif und verlangte Reparatur oder Entschädigung, erhielt aber die Antwort: dergleichen gehöre wohl in die Kategorie der allgemeinen Kriegsschäden, wenn man aber selbst dies übersehen und Entschädigung leisten wolle, so sei dazu doch kein Geld vorhanden, verbiete sich also von selbst.

Trotz der Verwüstung meldete sich auch Professor Zeune, Director der Blinden-Anstalt, und wünschte dieselbe in den Räumen des Anspach'schen Palais untergebracht, und der Minister Wilhelm von Humboldt befürwortete dies Gesuch beim Könige auf das Wärmste. Aus den Akten geht nichts Weiteres über dieses Gesuch hervor. Eingesogen ist das Blinden-Institut aber nicht.

Als zu Ende des Jahres 1809 die Rückkehr der königlichen Familie aus Königsberg nach Berlin in Aussicht stand, erging der Befehl vom Hofmarschall-Amte, daß die königlichen Schloßler und Palais von allen darin frei wohnenden und »sich eingefundenen« Personen geräumt werden sollten. Dazu wurde eine Revision an-

geordnet, welche ergab, daß außer dem Maler Reuter und dem Kammer-Musikus Lausch auch noch eine Kammerfrau der Prinzessin Amalie, Mlle. Graun, eine Mlle. Hirsch und ein Geh. Secretair Kirchner im Anspach'schen Palais wohnten. Die erstere nannte sich Vorleserin und Correspondenzführerin der Prinzessin Amalie und behauptete, ihr sei diese Wohnung auf Lebenszeit angewiesen worden. Die zweite hatte keinen anderen Grund für ihre Wohnung im Palais anzugeben, als daß sie eine Verwandte des verstorbenen Generals von Wunsch sei. Da die Wohnungen geräumt werden sollten, so erfolgten Reclamationen von allen Seiten, und der Geheime Secretair Kirchner, der eine Wohnung inne hatte, welche seinem Vater bereits von der Prinzessin Amalie für seine Dienste als Kastellan bewilligt worden war, wendete sich in einem Immediat-Gesuch an den König, der nun die folgende Ordre erließ:

»Rein lieber Hof-Marschall von Massow! Auf anliegende Vorstellungen des Geheimen Secretairs Kirchner und der Kammerfrau Graun gebe Ich Euch zu erkennen, daß Ich ältere Berechtigungen zu freier Wohnung in dem Palais der Prinzessin Amalie so lange anerkannt wissen will, als unumgänglich nöthige Disposition über die Wohnungs-Räume nicht ein anderes gebietet.

Königsberg, 12. December 1809.

Friedrich Wilhelm.«

Es blieb also Alles beim Alten; nur die »sich eingefundene« Mlle. Hirsch mußte trotz ihrer Verwandtschaft die Wohnung räumen.

1810 starb der Geheime Finanz-Rath Faudel, welcher bis dahin die Gehalte für sämmtliche Palais-Bediente vorschußweise bezahlte, und seine Tochter reclamirte die Summe von 1500 Thaler dafür vom Hof-Marschall-Amte, womit eine neue Last auf die sehr bedrängte Kasse desselben fiel. Als die Palais-Bedienten sich nun an das Hof-Marschall-Amte wandten, um ihren Gehalt zu erheben und dabei angaben, daß sie schon einen Monat verüben, weil der Geheime Rath Faudel pränumerando gezahlt habe, die Königliche Hofstaats-Kasse aber postnumerando zahle, erhielten sie folgende, für jene Zeit charakteristische Antwort:

»Wenn der Kastellan Thomas und die Unterbedienten beim Anspach'schen Palais nur für 1 Monat ihr rückständiges Gehalt zu

fordern haben, so haben solche gegen die königliche Hofdienerschaft, welche sich mit 27 Monaten mit ihrem Gehalte im Rückstande befindet, einen sehr großen Vorzug, und ist es daher meine Pflicht, zuerst Sorge zu tragen, daß die königliche Hofdienerschaft ihre Rückstände erhalte, und da vielleicht Jahre hingehen können, ehe die Rückstandssumme getilgt werden kann, so kann des Personals des Anspach'schen Palais wegen der zu vermeinenden Forderung vor jetzt nicht gedacht werden.

Berlin, den 25. April 1810.

von Maltzahn.«

Die Freiwohnungen und besonders das Atelier des Malers Reuter veranlaßte 1810 auch zwei Gesuche der Professoren Etlicher und Barby um dergleichen, die aber abgeschlagen wurden. Dagegen erhielt der Baumwollen-Fabrikant Hoffmann die Erlaubniß, 200 Ballen Baumwolle dort zu lagern und der Prediger Jänicke eine Armenspeisungs-Anstalt in den Küchen des Souterrains zu etabliren, welche denn auch 26 Jahre lang im Palais geblieben ist. Die Commission zur Untersuchung der Capitulationen und sonstigen Vorfälle während des Krieges 1806—1807, welche unter dem Vorsitze der Prinzen Heinrich und Wilhelm von Preußen während der Abwesenheit des Königs im Schlosse und dann im Voß'schen Palais ihre Sitzungen gehalten, wendete sich durch den General j'Estocq als ältestes Mitglied der Commission an den König, um Ueberweisung eines Locals für ihre Sitzungen im Anspach'schen Palais, erhielt ein solches aber in der Militair-Akademie. Ebenso sollte die 1810 gestiftete General-Ordens-Commission in das Anspach'sche Palais verlegt werden, was aber der Hof-Marschall widerrieth, weil daraus eine dauernde Verpflichtung für das königliche Gebäude erwachsen könnte.

Eine haultiche Untersuchung ergab im Jahre 1811 den rapide zunehmenden Ruin des Palais. Wo aber sollten Mittel hergenommen werden, um demselben Einhalt zu thun? Es mußten sogar die unbedeutendsten Kosten vermieden werden. Als z. B. der Kastellan Thomas darauf antrug, eine Laterne auf dem Hofe anbringen zu dürfen, da die Bewohner des Palais aller Beleuchtung entbehrten, wurde das Gesuch abgeschlagen, weil dies mit Kosten verknüpft sei. Wenn die Bewohner Licht auf dem Hofe haben wollten, so könnten sie es sich selbst besorgen, da dergleichen offenbar zu den persönlichen

Annehmlichkeiten gehöre. Zu wie unerwarteten Anträgen der öde Zustand des Palais Veranlassung gab, möge aus dem Gesuche eines Majors von Lössau hervorgehen, der in diesem Jahre. um Erlaubniß bat, im Garten desselben zu seinem Vergnügen mit Pistolen schießen zu dürfen, was indessen denn doch höflichst abgelehnt wurde.

Mit dem Jahre 1812 trat eine auf längere Zeit entscheidende Bestimmung für das Palais ein, denn das Luisenstift wurde hinein verlegt. Die folgende Cabinets-Ordre giebt die näheren Umstände:

»Da die jetzige Einschmelzung und Affinirung des Scheide-Münzgelbes eines größeren Raumes auf der vormaligen neuen Münze bedarf, als ihr bisher hat eingeräumt werden können, so genehmige Ich auf Ihren Vortrag, daß die Luisenstiftung für jetzt aus der neuen Münze in das Anspach'sche Palais verlegt werde, und darin, so lange der jetzige Entrepriese-Contract dauert, die nächsten drei Jahre hindurch verbleibe. Sie werden solches dem Verein für diese Stiftung bekannt machen und denselben zugleich veranlassen, sich für die Kosten des Ausziehens und des künftigen Wieder-Einziehens von den Affineur-Entrepreneurs entschädigen zu lassen und von ihnen die Wiederherstellung sämmtlicher Zimmer in ihrem jetzigen Zustande zu verlangen.

Berlin, den 10. März 1812.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatskanzler
Freiherrn von Hardenberg.«

Zunächst ist hierbei wohl zu bemerken, daß der König diese Ordre am 10. März, dem Geburtstage der hochseligen Königin Luise, unterzeichnete, und der Verfolg dieser Aufzeichnung wird ergeben, wie viel Jahre aus den anfangs bewilligten 3 Jahren wurden. Das Institut zog im Juni 1812 ein, gerieth aber sofort in Streitigkeit mit dem Kammer-Musikus Lausch, der sich in Wohnung und Unterrichtsräumen sehr ausgedehnt hatte. Es mußten erst Ermittlungen stattfinden, um die Berechtigung der verschiedenen Anforderungen festzustellen. Lausch wollte in dem großen Saale Concerte geben, das Luisenstift eine solche Störung nicht leiden. Ebenso gab es Reibungen zwischen der Kammerfrau Graun und den Lehrerinnen wie Schülerinnen des Stiftes, welche sich aus einer vehementen Hundeliebhabelei der Mlle. Graun entwickelten und das Hof-Marschall-Amt ungemein belästigten, endlich aber mit Strenge beigelegt werden mußten.

Im April dieses Jahres setzten sich die Franzosen bei dem Durchmarsch der großen Armee nach Rußland gewaltsam in Besitz der Ställe und Remisen des Palais, wollten keinen Vorstellungen weichen, und mußten erst durch französische Gendarmerie, welche endlich der französische Gouverneur dazu befehligte, aus dem Palais vertrieben werden.

Noch immer waren die eigentlichen Besitzverhältnisse des Anspach'schen Palais unklar. Prinz Ludwig, dem dasselbe vermacht worden, war schon 1798 gestorben und hatte der König schon bei Lebzeiten desselben darüber verfügt, sein Nachfolger es auch 1807 selbst übernommen. Es kam daher in diesem Jahre zur Sprache, ob die Kinder des Prinzen Ludwig, Prinz Friedrich und Prinzessin Friederike, nicht Ansprüche darauf hätten? Der Geheime Legationsrath von Raumer wurde mit Nachforschungen deswegen beauftragt. Ein Resultat derselben ist aber nicht bekannt geworden.

Im Jahre 1813 wurden 24 eiserne Kanonentröhrchen, welche von der Erbauung des Palais her als Prellpfähle im Hofe eingegraben waren, auf Befehl des Hof-Marschall-Amtes ausgegraben und dem Oberbergamt zum Kanonentrügelgießen abgeliefert.

1815 wurden die 10 Wagen der Feld-Kanzlei des Fürsten Hardenberg in den Remisen des Palais untergebracht, als das Hauptquartier des Königs aus Paris zurückkam. Später sollten sie verauctionirt werden und setzte die Behörde ohne Weiteres den Auktionstermin im Palais an. Als der Kastellan dies dem Hof-Marschall-Amte als unschicklich für ein königliches Gebäude meldete, erhielt er die Weisung, aus Rücksicht für den Staatskanzler ein Auge zuzubrüden. Da diese Wagen aber noch Jahre lang dort standen, so scheint auf andere Weise die Auktion hintertrieben worden zu sein.

1816 erinnerte man sich, daß dem Luisenstift nur für 3 Jahre das Palais überlassen worden sei und meldete dies dem Könige, worauf die Antwort erfolgte:

»Auf Ihre Anzeige vom 6. d. M. habe Ich beschloffen, daß die Luisenstiftungen vor der Hand, längstens noch auf ein Jahr, in dem Anspach'schen Palais bleiben sollen. Unterdessen wird sich, nach der mit dem Staats-Kanzler, Fürsten von Hardenberg, gehaltenen Rücksprache, Gelegenheit zur Unterbringung dieses Institutes finden.

Nach Verlauf eines halben Jahres aber ist diese Angelegenheit anderweitig von Ihnen in Erinnerung zu bringen.

Berlin, den 10. Februar 1816.

Friedrich Wilhelm.

An den Hof-Marschall von Maltzahn.«

Darüber geriethen die Vorsteher des Vereins in große Verstärkung, weil sie geglaubt, das Palais würde ein für allemal der Luisenstiftung überwiesen bleiben. Es gab daher bringende Vorstellungen und Bitten, bei welchen auch barauf aufmerksam gemacht wurde, daß sofort eine große Reparatur des ganzen Palais eintreten müsse, wenn dasselbe anderweitig gebraucht werden sollte. Jetzt besorge die Luisenstiftung kleine Reparaturen und das sehr bescheidene Mobiliar aus eigenen Mitteln. Würde dieses aber aus dem Palais entfernt, so müsse dann erst seine ganze Nothheit und Delabrirung zum Vorschein kommen. Darauf erschien denn die folgende Cabinets-Ordre:

»Da für jetzt keine bringende Veranlassung vorhanden ist, das Anspach'sche Palais von der Luisenstiftung räumen zu lassen, so soll sie so lange darin bleiben, bis ihr die ihr eigenthümlich gehörige neue Münze vor dem Königthore bleibend wieder eingeräumt werden kann.

Potsdam, den 14. October 1816.

Friedrich Wilhelm.«

Damit war also wieder eine mehrjährige Frist gewonnen. Dasselbe erreichte auch die Wittwe Lausch, als 1817 der Kammer-Musikus und Director des Musikalischen Conservatoriums starb. Auf Fürbitte des General-Intendanten der Königl. Schauspiele, Grafen Brühl, behielt sie die Wohnung und als ihr Sohn sich bereit erklärte, auch das Conservatorium fortzuführen, blieb auch hierin wieder Alles beim Alten. Die Delabrirung machte aber nicht allein im Gebäude, sondern auch im Garten mit jedem Jahre größere Fortschritte, so daß Mademoiselle Lehmann, Vorsteherin des Luisenstiftes, bat, man möge wenigstens die Säune herstellen, damit das Institut nicht dem Eindringen allerlei Gefindels ausgefekt sei; auch wäre es wohl gut, einen Hügel abzutragen, damit das Uebersteigen

nicht so leicht werde. Dergleichen wurde aber einfach ad acta gelegt, weil schon eine durchgreifende Reparatur des ganzen Gebäudes von Bauverständigen als unvermeidlich angemeldet worden war. 1817 erhielt übrigens der Maler Schuler zur Anfertigung der colossalen Gedächtnistafeln, welche zur Aufstellung in der Garnisonkirche bestimmt waren, ein Atelier im Palais angewiesen.

Im Jahre 1818 mußte die längst drohende Reparatur vorgenommen werden, wurde aber doch nur auf das Nothwendigste beschränkt. Da bei dieser Reparatur allerlei Unbequemlichkeiten für die Inhaber der Freiwohnungen entstanden, so gab es Zanf und Streit der unangenehmsten Art. Die Vorsteherin des Luisenstiftes, Friederike Lehmann, kam z. B. mit folgender Beschwerde beim Hof-Marschall-Amt ein:

» Ich bitte, den beiden Familien Tausch für diesen Sommer den Aufenthalt und Spaziergang im Anspach'schen Garten zu untersagen, denn es kann mir unmöglich gleichgültig sein für den Ruf unserer jungen Erzieherinnen, daß die Ramsell's, deren eine unlängst aus einem öffentlichen Hause zurückgekehrt ist, in diesem Garten Kaffeegesellschaft geben und den Offiziers an und auf der Mauer des Reußischen Gartens Grüße und Küsse zuwerfen. — «.

Dem Hof-Marschall war die Sache so unangenehm, daß er sie durch den Grafen Brühl, als Vorgesetzten des Tausch, in der Stille abmachen ließ. Gleichzeitig sorgte er aber dafür, daß nach vollendeter Reparatur die Freiwohnungen für nicht zum Hofhalte gehörige Personen aufhörten. Das war am Besten zu erreichen, wenn berechnigte Personen dazu vorgeschlagen wurden, und so erfolgte denn eine Königl. Ordre, welche das Verhältniß regelte. Sie lautet:

» Ich genehmige, Ihrem Antrage vom 28. v. Mts. gemäß, daß zur Unterbringung der Kammerfrauen der Großfürstin Alexandra Feodorowna, Kaiserl. Hoheit, und der Prinzess Friedrich, Königl. Hoheit, der Maler Reuter und der Musikus Tausch angehalten werden, die im Anspach'schen Palais bis auf weitere Dispositur ihnen zugestandenen Wohnungen zu räumen. Der Saal, welcher bisher für das musikalische Conservatorium benützt worden ist, kann bis auf weitere Bestimmung zu diesem Zweck ferner gebraucht wer-

den. Von den zu räumenden Wohnungen aber ist den genannten Kammerfrauen nur so viel anzuweisen, als ihnen anständiger Weise zukommt, damit das Uebrige zu anderweitigem Gebrauche frei bleibe.

Berlin, den 3. April 1818.

Friedrich Wilhelm. *

Aber auch mit dem großen Saale sollte es nicht mehr lange dauern, denn als unter den Zöglingen des Luisenstiftes einige Scharlachfälle vorkamen, verordnete der Arzt, daß keine Musik gemacht werden dürfe. Den dadurch leerstehenden Saal benutzte die Vorsteherin sofort als Krankensaal, und da die Familie Tausch auf diese Weise die freie Wohnung verloren hatte, so hörte auch das Conservatorium auf. Waren somit auf der einen Seite Unzuträglichkeiten beseitigt, so mußten dergleichen Beseitigungen 1819 auch für das Luisenstift eintreten. Die Vorsteherin hatte nämlich in den Souterrains des Palais eine Drehrolle für das Plätten der Wäsche des Instituts anlegen lassen, benutzte dieselbe aber auch dazu, daß sie den Bewohnern der Nachbarschaft gestattete, für Geld ebenfalls im Palais rollen zu lassen, was natürlich untersagt wurde.

Im Jahre 1820 hatte Prinz Friedrich von Preußen einige Zeit seinen Marstall hier, und Lenné, damals Garten-Jungentour, erhielt den Auftrag, den Garten zu verbessern.

1822 wurde das Akademie-Gebäude Unter den Linden so schadhast, daß die Verlegung der Akademie der Künste nothwendig wurde. Obgleich das Ministerium befürwortete, das Anspach'sche Palais dazu zu bewilligen, erfolgte die Genehmigung dazu doch nicht, weil gleichzeitig ein Dachbau im Palais nothwendig geworden war. Dagegen legte das Luisenstift nun auch Väder für die Zöglinge an, und zwar in denselben Räumen, welche vom December bis März jeden Jahres noch immer für die Armenspeisung benutzt wurden.

Statt der Akademie der Künste gestaltete sich aber nun eine Art von Privat-Maler-Akademie im Palais, denn 1823 erhielt der Maler Ternite einen Saal, um hier im Auftrage des Königs ein großes Bild zu malen, und 1825 der Maler Begasse einen andern Saal, um das Altarbild der Werderschen Kirche zu vollenden. In beiden Fällen wurde eine Reparatur der Fenster und Thüren dieser Räume nöthig, die der König, obgleich die Kosten nicht unbedeutend waren, bewilligte. Außerdem kam 1823 die Solly'sche Gemälde-Sammlung und 1826 das Restaurations-Atelier für das Königl. Museum mit

1200 Bildern in das Palais, die um so mehr Platz erforderten, als die nach und nach zu restaurirenden Bilder nicht übereinander gestellt werden durften, sondern jedes Luft und Licht haben mußte. Ueber die Aufstellung der Solly'schen Gemälde-Sammlung giebt die folgende Cabinets-Ordre nähere Auskunft:

»Zur Ausräumung der Solly'schen Gemälde-Sammlung aus ihrem jetzigen gemietheten Local in der Wilhelmsstraße und einstweiligen Unterbringung eines Theils derselben und Aussonderung für die künftige Bestimmung dieser Gemälde, müssen nothwendige Räume geschafft werden. Hierzu sind vom Staats-Minister, Freiherrn von Altenstein, auch die Säle und Zimmer im Anspach'schen Palais, welche für den bemerkten Zweck disponibel gemacht werden können, in Vorschlag gebracht worden, und Ich beauftrage Sie daher, diejenigen Säle und Zimmer in gedachtem Palais, die zu anderer Bestimmung nicht unumgänglich nöthig sind, für den obigen Zweck einräumen zu lassen und sich deshalb mit dem Staats-Minister von Altenstein weiter zu vernehmen.

Berlin, den 17. Juni 1823.

Friedrich Wilhelm.

An den Hof-Marschall und Wirklichen Geheimen Rath
Baron von Maltzahn.«

1829 trug auch der Hof-Maler Hensel darauf an, ein Atelier im Anspach'schen Palais zu erhalten, was aber, da wahrscheinlich schon eine andere Bestimmung desselben in Aussicht stand, nicht gewährt wurde. Dagegen wohnten zu dieser Zeit Hofstaatsbeamte, wie die Herren Schiller, Illaire und andere hier. Jene in Aussicht stehende anderweitige Bestimmung verhinderte auch, daß der Luisenstiftung die von der Solly'schen Gemälde-Sammlung gebrauchten Räume bewilligt wurden, als diese Sammlung endlich anderweitig untergebracht war, und selbst die vorgeschlagene Verlegung der Bureaus des Prinzen Wilhelm Sohn, damals commandirender General des III. Armeekorps, in das Palais wurde nicht gewährt. Die Erklärung dafür findet sich in einem Schreiben des Fürsten Wittgenstein, Minister des Königl. Hauses, an den Hof-Marschall, in welchem mitgetheilt wird, daß sich Prinz Albrecht Königl. Hoheit gestern am 8. Januar 1830 bereit erklärt habe, das Anspach'sche Palais selbst mit Abzug der Ein-

richtungsgelder bei seiner bevorstehenden Vermählung als künftigen Wohnsitz annehmen zu wollen, demnächst also das Palais zum Behufe des Umbaues, mit welchem Schinkel beauftragt worden, von allen jetzigen Bewohnern zu räumen sei. Der 8. Januar 1830 ist also gewissermaßen der 2. Geburtstag des Palais.

Damit beginnt eine neue Periode in der Geschichte dieses Gebäudes, deren Ausführung einer spätern Zeit vorbehalten bleiben mag! Der Bau begann im Sommer 1830 und wurde in seiner jetzigen Gestalt 1833 vollendet und bezogen.

Eine verschiedenartigere Benützung, als das Prinz Albrecht'sche Palais erfahren, dürfte wohl kaum von einem andern königlichen Gebäude in Berlin nachzuweisen sein. Ein Musik-Conservatorium und eine Armenspeisungs-Anstalt, Gemälde-Gallerie und Wohlthätigkeitsstiftung, Baumwollen-Depot und öffentliche Drehrolle — französische Feldpost — Fürstliche und Pensionair-Wohnung, Vaccinations-Local und Türkischer Harem! An Abwechslung hat es jedenfalls nicht gefehlt!

Als ich die Correspondenz zwischen dem Könige Friedrich Wilhelm I. und dem Baron von Bernezzobre an einem Vorlese-Abende in Sanssouci dem Hochseligen Könige Friedrich Wilhelm IV. vorlegte, äußerte derselbe: »Das ist ja ein vortrefflicher Stoff für ein Lustspiel, suchen Sie doch Frau Birch-Pfeiffer dazu zu bewegen, ein solches zu schreiben.« Ich sprach mit der fruchtbaren Theater-Dichterin und so entstand das auf der königlichen Bühne oft gegebene Lustspiel:

Wie man Häuser baut!



Verzeichniß

der

bis zum 1. März 1870 gehaltenen Vorträge, welche in Abschrift im Rathhäuslichen Archive aufbewahrt werden, mit Angabe der Nummern.

-
- Adami.** Drei Tage der Königin Louise in Berlin. 1793. 1809. 1810. Nr. 71. Die Kosaken in Berlin 1813. Nr. 113.
- Abler.** Das älteste Berlin. Nr. 11.
Die mittelalterliche Baukunst von Berlin. Nr. 12.
Ergebnisse seiner bautechnischen Untersuchungen der am alten Rathhause belegenen Gerichtslaube. Nr. 15.
Baugeschichte der St. Nicolauskirche hier selbst. Nr. 49.
Ueber den viermaligen Aufenthalt Lessing's in Berlin. Nr. 64 und Nr. 88.
Die Thomas-Kirche, ihre Aufgabe, ihr Bau und ihr Schmud. Nr. 117.
- Beer.** Die Johanniter vor Berlin. Nr. 4.
Kurbrandenburgische Leibärzte. Nr. 44.
Ueber die Zertrümmerung der Statue des Kurfürsten Moriz von Sachsen am königl. Schlosse am 9. Jan. 1553. Nr. 59.
Der Adreßkalender von 1713. Nr. 97.
Das Berliner Fleisch-Statut für die Juden 1443. Nr. 125.
- Brecht.** Ueber die Fürstengruft im Dome zu Berlin. Nr. 68.
- Berend.** Die Krankenhäuser Berlins in der Vergangenheit und Gegenwart. Nr. 34.
- Budczies.** Ueber die erste urkundliche Erwähnung Kölns. Nr. 78.
Ueber das Datum Berlin oder Berlinßen der Urkunde von 1350. Nr. 103.
Die Berliner Präbste. Nr. 105 siehe auch Nr. 41 und 106.
Ueber das Sandgeld. Nr. 130.
- Cassel.** Sagen und Gebräuche aus der Zeit zwischen Weltnachten und Neujahr. Nr. 25.
Orion von Brandenburg. Nr. 35.
Symbolik und geschichtliche Bedeutung des Berliner Wappens. Nr. 48.
Stimmen über Berlin. Nr. 54.
- Cotta.** Recension der Schriften des Dr. Riede. Nr. 47.
- Courbière, de l'Homme de.** Zwei Cabinet-Ordres aus den Jahren 1735 u. 1745. Nr. 107.
- Fidicin.** Die bisherige Geschichtsschreibung Berlins. Nr. 1.
Berliner Stadtmappen. Nr. 7.
Die alte Beschaffenheit und Ausdehnung der Langen Brücke und der Standort des einzigen gemeinschaftlichen Rath- und Schöppenhauses von Berlin und Eöln. Nr. 19.
Bemerkungen über einen Aufsatz in Nr. 1 u. 2 des Gollnower Boten von 1866, betreffend die Anfänge Berlins. Nr. 29.
Der Einfluß der westphäl. Freigerichte (Fehme) auf Berlin und die märkischen Städte. (sfr. auch v. Ledebur Nr. 66.) Nr. 56.
Stralow und der Aedhof. Nr. 87.
- Fornet.** Der Kampf Berlins gegen den Kurfürsten Friedrich II. Nr. 114.
- Foß.** Befestigung und Vertheidigung Berlins, namentlich von der Südseite. Nr. 17.
Die natürlichen Bedingungen der Entwicklung Berlins. Nr. 46.
Nicolai in Berlin. Nr. 121.
- Gerold jun.** Mittheilungen des Prof. Sulzer über die Besetzung Berlins durch die Russen und Oesterreicher im Jahre 1760. Nr. 53.
Ludwig Devrient in Berlin. Nr. 99.

- Gilli.** Das Gymnasium und der Hörsaal des Grauen Klosters. Nr. 122.
- Große.** Geschichte Berlin-Cölns unter den drei ersten Dynastien. Nr. 13.
- Heingel.** Eine alte eiserne Platte Nr. 92, siehe auch Nr. 101.
- Helst.** Leonhard Thurneiser zum Thurn. Nr. 36.
Bäder und Badestuben im alten Berlin. Nr. 38.
- Holze.** Ein Relief an dem Phalanx-Dietrich'schen Hause in der Oranienburger Straße. Nr. 61.
- Jähns.** Die Entstehungsgeschichte der Friedrichstadt. Nr. 50.
- v. Kessel.** Die Gobelin-Tapeten des Großen Kurfürsten und die Berliner Gobelin-Tapetenfabrik. Nr. 73.
Des Casper Theis Bau des Königl. Schlosses. Nr. 127.
- Krug.** Die Alterthümer und Denkwürdigkeiten der Schütgengilde. Nr. 112.
- v. Ledebur.** Die Präbste von Berlin vor der Reformation. Nr. 41.
Ueber die handschriftl. Chronicon Marchiae Brandenburg. ex mspto. Curiae Colon. cis Suevum erutum ab anno 1564 — 1619. Nr. 60.
Ueber die westphälischen Freigerichte. (sfr. auch Hibdin Nr. 56.) Nr. 66.
Der Schulze Marsilius von Berlin. Nr. 86, siehe auch 79.
- Levin.** Geschichte der Kirchhöfe zu St. Georg und zum Heil. Geist. Nr. 9.
Das Berliner Heil. Geist-Hospital während des Mittelalters. Nr. 16.
Die Thore von Berlin und Cöln im Mittelalter. Nr. 33.
Der erste Tod für das Haus Hohenzollern. Nr. 40.
Thore der Festung Berlin. Nr. 52.
Die Thore der Festung Cöln. Nr. 63.
Ueber eine Zeichnung aus dem 18. Jahrhundert. Nr. 90.
- Magnus, P.** Die heimliche Verlobung Gustav Adolph's im Jahre 1620. Nr. 42.
Das Bündniß des Kurfürsten Georg Wilhelm mit Gustav Adolph von Schweden. Nr. 57.
Das Grabmal des Feldmarschalls Grafen D. J. Sparre in der Marientiche. Nr. 108.
- Mahn.** Die Etymologie der Namen Berlin und Cöln. Nr. 6.
Ursprung und Bedeutung einiger Ortsnamen in und um Berlin. Nr. 32.
- Merget.** Der Lustgarten in seinen historischen Beziehungen. Nr. 27.
- Meyer.** Vom Schloßplatz bis zum Dom. Nr. 8.
Bevölkerungs-Statistik von Berlin. Nr. 10.
Die öffentlichen Schlachthäuser Berlins in früherer Zeit. Nr. 23.
Krieg der Berliner und Spanbower im August 1561. Nr. 24.
Zustände Berlins in den Jahren 1806 — 1813. Nr. 31.
Geschichte des Hauses Poststraße Nr. 16. Nr. 43.
Paul Gerhard in Berlin. Nr. 62.
Berlin im 30jährigen Kriege bis zum Einzuge Wallenstein's. Nr. 69.
Der Scharfrichter und die Gerichtsfäden Berlins. Nr. 91.
Die Geschichte des Berliner Schlächter-Gewerks. Nr. 123.
- Odebrecht.** Zustände in der Stadt Berlin während der ersten Hälfte des Jahres 1814. Nr. 2.
Das Dorotheenstädtische Gerichtssiegel. Nr. 45.
- Petsch.** Der Dichter v. Kleist in Berlin. Nr. 95.
Die Dichterin Karschin, Deutschlands Sappho. Nr. 123.
Peter der Große in Monbijou. Nr. 132.
- Schäbler.** Ueber Wandmalerei mit Beziehung auf Berlin. Nr. 51.
Entsachen über die malerische und plastische Ausschmückung des neuen Rathhauses. Nr. 14.
- Schmidt, Bergath.** Die Königl. Eisengießerei in Berlin. Nr. 120.
- Schneider.** Ueber die Wendland'sche Chronik. Nr. 2.
Der Neidkopf. Nr. 5.
Ueber die handschriftliche Chronik des Dr. Jaremba. Nr. 20.
Eine Fahrt auf dem alten Berliner (grünen) Graben. Nr. 28.
Sage, betreffend die Uebertragung der Glocken des Domes in die neue Schloßkapelle. Nr. 37.
Die Brautfahrt des Markgrafen von Anspach Carl Wilhelm Friedrich nach Berlin (1729) aus dem 31. Jahresbericht des Vereins von Mittelranken (1865). Nr. 55.
Verhandlungen über Aergernisse bei Aufführung einer Tragödie und Comödie durch die Schüler des Grauen Klosters. Nr. 58.
Die Anfänge der Oper in Berlin und die Operntheater auf dem Stallplatze und im Hefsig'schen Hause. Nr. 65.
Geschichte des Palais Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Albrecht. Nr. 70.
Die Wiege Friedrichs des Großen. Nr. 74.

- Die Polizeiverordnung vom Jahre 1580 wegen übermäßiger Pracht bei Verlobnissen etc. Nr. 75.
- Nachrichten über die vom Commerzienrath Flatau dem Vereine geschenkten 38 alten Ehrschlüssel. Nr. 76.
- Verhandlungen über angebliche Verwahrlosung einiger alten Gemälde in der Nicolai-kirche. Nr. 77.
- Das Jagdschloß Königs-Wusterhausen zur Zeit König Friedrich Wilhelm I. und dessen Beziehungen zu Berlin und Potsdam. Nr. 81.
- Die großen Potsdamer in Brandenburg. Nr. 84.
- Vorsig, ein Lebensbild. Nr. 85.
- Die Entstehung, Entwicklung und Thätigkeit unseres Vereins. Nr. 100.
- Der Louisenhof (Albrechtsche Besetzung). Nr. 104.
- Der Schüge Monike. Eine Episode aus dem Jahre 1682. Nr. 111.
- Die Napoleonischen Geschütze am Zeughaufe. Nr. 115.
- Die Bildung einer eximierten Schützengilde im Jahre 1696. Nr. 118.
- Die grands Appartements des königl. Schlosses in Berlin. Nr. 126.
- Bürgermeister-Rede aus dem Jahre 1681. Nr. 129.
- Die Grotte im Lustgarten als Börse der Berliner Kaufmannschaft. Nr. 131.
- Schulz**, Jr. Ueber den Feldmarschallsaal im Coadettenhaufe. Nr. 72.
- Ueber den ersten urkundlich genannten Schulzen von Berlin, Marxfilius, und dessen wahrscheinliche, jetzt lebende Nachkommenschaft. Nr. 79, siehe auch Nr. 86.
- Parey, seine älteste und neueste Geschichte. Nr. 116.
- Schwarg** (Gymnas.-Direktor in Neu-Ruppin). Das Schildhorn bei Spandau und der letzte Wendenkönig. Nr. 83.
- Schwebel**. Zwei alte Grabsteine in der Klosterkirche. Nr. 94.
- Die ersten Dampfschiffe auf der Spree. Nr. 96.
- Geschichte der Kleidertrachten in Berlin bis zum 30jährigen Kriege. Nr. 98.
- Eine eiserne Ofenplatte von 1668 Nr. 101, siehe auch Nr. 92.
- Eine Hostien-Oblaten-Pfanne. Nr. 102.
- Die Kleinodien der Schützengilde. Nr. 119.
- Trippel**. Die Sage vom Schildhorn. Ein Gedicht. Nr. 82.
- Voigt** (Professor). Die Probsteien von Berlin und Cöln. Nr. 3.
- Lebensweise der Bewohner im alten Berlin. Nr. 18.
- Ueber die älteste Original-Urkunde der Stadt Berlin. Nr. 39.
- Erhebung der Zehnten in den neuen Ländern der Mark. Nr. 67.
- Die Territorien und älteste Geschichte der Gegend von Königs-Wusterhausen. Nr. 80.
- Die erste Erwähnung der Städte Berlin und Cöln 1237 — 1253. Nr. 89.
- Der Berliner Schulgarten. Nr. 110.
- Die Urkunde des Schlächter-Gewerks von 1411. Nr. 124.
- Voigt** (Rentier). Zwei Seitenblätter eines Altars im St. Gertraudt-Hospital. Nr. 26.
- Vossberg**. Berlins Münzen. Nr. 22.
- Wagner**. Ueber den Berliner Apotheker Böttcher, den Erfinder des Porzellans. Nr. 30.
- Wagener**, Garnisonschullehrer aus Potsdam. Die ältesten Urkunden der Berliner Schützengilde. Nr. 109.

Im Verlage der Königl. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (N. v. Dede) in Berlin, Wilhelmstraße 75, sind erschienen und von derselben, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Berlinische Chronik

herausgegeben von dem

Verein für die Geschichte der Stadt Berlin

durch Zibicin, fortgesetzt von Dr. Haffel,

und das dazu gehörige

Berlinische Urkundenbuch

von Prof. Voigt, fortgesetzt von Zibicin und Dr. Zindeisen.

In Lieferungen von 20 Bogen à 1 Thlr.

Folio, auf getöntem Papier mit rother Rand-Einfassung, Holzschnitten und Beilagen in Photolithographie.

Erschienen sind bereits 3 Jahrgänge (1868. 1869. 1870.),

enthaltend:

- 24 Bogen Text zur Berlinischen Chronik mit 15 eingedruckten Abbildungen, Wappen und Siegeln.
- 23 Bogen Text zum Urkunden-Buch.

Besondere Beilagen.

- Grundriß der Beyden Churf. Residentz Stätte Berlin und Cöln an der Spree. 1648. 1 Bg.
- Berlin in der Mitte des 17ten Jahrhunderts. 2 Bg.
- Ansicht von Berlin aus dem Jahre 1688. 4 Bg.
- Die älteste Berliner Stadt-Urkunde. 2 Bg.
- Ansicht des Stadttheils Cöln (Berlin) mit dem vollendeten Schloßbau um das Jahr 1711 von der Langenbrücke (Kurfürstenbrücke) aus. 1 Bg.
- Der Kaaf und das Sparr'sche Grabdenkmal in der St. Marienkirche zu Berlin, mit erläuterndem Texte. 1 Bg.
- Sinrichtung des Juden Pippold, nach dem Kupferstiche von Leopold Thurneisser zum Thurn vom Jahre 1573. 1 Bg.
- Luftschiff König Friedrichs I., nach dem Kupferstiche von Johann Georg Wolfgang.

Die 4. Lieferung ist unter der Presse.

DD
852
.V48
Wo.4

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft IV.

CHRONICON BEROLINENSE

contiens res Berolini actas ab a. 1307. vsque ad a. 1699.
Accedit Series consulum Berolinensium.

Berlin, 1870.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

DD
852
V48
no. 4

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft IV.

CHRONICON BEROLINENSE

continens res Berolini actas ab a. 1307. vsque ad a. 1699,
Accedit Series consulum Berolinensium.



Berlin, 1870.

Verlag der königlichen Geheimen Ober-Buchdruckerei
(R. v. Deder).

Die nachfolgende Chronik ist eine im Jahre 1699 abgeschlossene Reihenfolge von Nachrichten über Berlin, welche aus verschiedenen, zum Theil nicht mehr nachweisbaren Quellen entnommen und mit dem Titel: *Chronicon Berolinense etc.* von dem Sammler versehen worden sind. Als solcher ist, nach dem Vermerke am Schlusse der Chronik, der ehemalige Conrector des Joachimsthalschen Gymnasiums Ferdinand »Pusthius« zu betrachten, welcher im Jahre 1686 von Heidelberg nach Berlin berufen wurde und daselbst im Jahre 1711 verstarb.*)

Für die Zeitgenossen des Pusthius, welche von der Geschichte Berlin's nur wenig kannten, mußte diese erste Chronik von Berlin von großem Interesse sein. Zum Drucke ist dieselbe jedoch nicht gelangt, sondern nur durch Abschriften vermehrt worden, und nach einer solchen ist (da die ursprüngliche Handschrift nicht zu ermitteln war), auch der gegenwärtige Abdruck besorgt worden.

Da, wie sich nach genauer Vergleichung ergibt, der Verfasser Urkunden und Schriftstücke benutzt hat, welche längst verloren gegangen sind, so ist diese Chronik noch als Quelle für die Geschichte Berlin's brauchbar.

*) Käster, *Altes und Neues Berlin*, Tom. II. S. 927.

J. N. J.

A. 1307. **H**oc anno Hermannus Marchio sic vniuit et concordauit ciues in Berlin et Colonia, quod singulis annis duæ partes Consulium ex ciuitate Berlin, et tertia pars ex ciuitate Coloniensi eligantur et ciues Colonienses debent eligere Consules in Berlin, et Berlinenses tertiam partem consulum in Colonia, item in duabus ciuitatibus debent singulis annis eligi septem Scabini, nimirum IV ex Berlino, et tres ex Colonia, in quorum electione idem obseruatur, quod in electione consulum. Item est in specie in eo contractu sancitum de excessibus et placitis, item de meliorationibus et tributis ambarum ciuitatum, vt et de seruitiis, quicquid quælibet ciuitas procurare et facere debeat. Dat. Spandouie fer. 2. post Palm.

A. 1309. Hoc anno ist groß rauben, morden und brennen in der Mark gewesen. Vnde etiam multi malefici spoliolum causa sunt decapitati, multi proscripti. Vid. responsum Vniuersitatis in Dames u. a. Städte, Herren, Ritter. Verbündniß wider die Räuber und Morbbrenner.

A. 1322. In diesem Jahr haben beyde Städte Brandenburg mit Berlin und Cöln in der Münze der Pfennige halber sich mit dem Münz-Mstr. verglichen. Vide litteras desuper factas Bero- lini in die Hippolyti.

A. 1328. Hoc anno hat Churfürst Ludwig die Städte Berlin und Cöln mit den Böllen zu Wasser und Lande priueligiret. Act. am heil. Trohnsleichnamstage.

Dieser Ludwig war Kayfers Ludouici V Sohn, welchem der Vater die verfallene und erlebte Mark samt dem ganzen Churfürstenthum Brandenburg, alles protestirens derer von Sachsen und Anhalt ungeachtet, zum Lehn übergeben, etwa ums Jahr 1322.

A. 1335. In diesem Jahr haben die Bürger zu Berlin und Cöln Hrn. Nicolaum, Probst von Bernow, in ihrer Pfarrkirchen erschlagen. vid. Angel. l. 11. p. 139.

Damals ist Churf. Ludouici hoffmeister Dippold Guß, und Hr. Altmann Cammer M. wie auch Johann von Buch Hofrichter gewesen. Dieser Probst hat Nic. Cyriacus geheißē, weil sein Bruder in einem Kayserl. Schreiben, so er in dieser Sache an seinen Sohn Markgraf Ludwigen Churf. de dato Nürnberg anno 1334 (woraus zu ersehen, daß Angelus in der Jahr-Rechn. irrt, wiewohl in den alten Urkunden der Tag und Jahr, darinnen die Mordthat geschehen, nicht exprimiret wird) gethan, Henr. Cyriacus genennet wird. Diesen Propst haben etl. Berlin. und Cölnische Bürger, nach dem sie allerhand loß Gesindel an sich gezogen, in einem öffentl. Jahrmarkt aus seiner Herberge mit Gewalt genommen, und in solchem rasenden Muth auf den neuen Markt geschleppt, und allda mit einem großen angesteckten Feuer verbrannt; worauf der Bischof zu Brandenburg denen Berlinern und Cölnern alle 3 Pfarrkirchen, Capellen und Clausen versperrē, die Lichter in den Gottes-Häusern auslöschen, alle Glocken verschließen lassen, und beyde jung und alt in Bann gethan. Und obzwar der Rath beyder Städte viel Mühe und Kosten angewendet, diese Sache in der Güte zu heben, hat es doch nichts verfangen wollen, weil des getödteten Bruder, Henricus, so Parochialis zu Neustadt-Eberswalde, sich zu keiner Verßöhnung verstehen wollen.

A. 1335. hat Kayser Ludwig seinem Sohn Churf. Ludwigen diese Sache committiret und befohlen, dem Bruder nicht länger als 2 Monath Frist zur endlichen Erklärung zu gestatten, oder in Entstehung deren ihn durch den Bischof von Brandenb. des Amtes entsetzen zu lassen. Die Städte haben auch einen eigenen Boten nach Rom geschickt, aber vergeblich. Endl. hat der Churf. die Commission geordnet, wie im Angelo zu sehen l. c. und sind bey dem Commissions-Recess zu Bürgen angezogen Hr. Gunthar von Lindow, Hr. Jan von Buch, Hr. Henning von Jagow, Peter und Robet von Bredow, Peter und Georg von Kerckow, Hasso von Wedel, und einer von Badingen. Der Recess ist datirt 8 Tage nach St. Johannis Bapt. anno 1335.

Eod. anno 6 Tage nach Nicolai haben die Bürger-Weister beyder Städte mit Consens Churf. Ludwigs des verbrandten Probsts armen Seelen zur Gedächtnis und Ehren, und ihrer Sünden Vergeltung zu erlangen auf denen Altären des heil. Matthiae, Stephani und Hippolyti in St. Marien Kirche 12. Talent Berlinscher Münze dergestalt gewidmet, daß sie unwiederrußlich bey der Kirche verbleiben

sollen. Anno 1343 haben beyde Städte Hr. Bernden von Suden an Pabst um Erlangung einer Bulle an den Bischof zu Brandenburg abgefertigt, und zu Auslösung solches delicti bis in 2000 Goldfl. geordnet, die aber doch nicht ehe bis anno 1345 erhalten; worauf am Tage diuisionis apostolorum selbigen Jahres Gerhard von Königsberg, Prior der Conuental Brüder Prediger-Ordens zu Eöln von Bischof Ludwig zu Brandenburg nach Berlin gevollmächtiget, und durch ein öffentl. und gesiegeltes Patent den Berlinern und Eölnern, Manns- und Weibs Personen angekündiget, daß der Bischof von Brandenburg nunmehr besänfftiget und gesonnen wäre, nach erlangter päpstl. Vollmacht, alle diejenigen, so sich in Demuth bey ihm angeben würden, zu absolviren, und des Bannes zu befrehen. Ungeachtet aber der päpstl. Bullen, darinnen doch gleichwohl alle beneficia und geistl. Lehne, so den Städten von den Bischöffen und Praelaten verliehen worden, caduc und verfallen declarirt seyn, Bischöfl. Decreten, Kayserl. Ehur. und Fürstl. Commissionen hat dennoch die Sache nicht gänzlich gehoben werden können, sondern es erhellet aus einer General Quitung, datirt 7 Tage nach U. E. Frauen Himmelfahrt, daß dem nachfolgenden Probst zu Bernau, Namens Gervino auch ein gewisses hat gegeben werden müssen, so geschehen in Gegenwart Theodorici, Probsten zu Beerwalde, Conradi, Probsten zu Liebenwalde, Haisinis, Vice-Probsten zu Berlin, und Wilhelmi Nonnen-Probstes zu Spandau, die diese Quitung alle mit besiegelt. Das steinerne Kreuz soll hernach vom ueuen Markt auf St. Marien Kirchhof seyn versetzt worden.

A. 1340. Cons. Petrus Mascow et Jacobus de Rhatenow. Otto de Bouck monetarius et conciuus concessit et communicauit Senatui ad structuram templi S. Mariae semper virginis in hac ciuitate Berlin L marcas Brandenburgensis argenti et ponderis.

A. 1350. Ist die Stadt Berlin und Eöln nebst andern vom Kayser Carolo IV in die Acht erklärt, weil sie Markgr. Ludwigen den Römer und dessen Bruder Markgraf Otten nicht wollen für ihre Herren erkennen. Henr. Märckische Sachen.

A. 1357. Obiit Illustrissima et inclyta Domina Dom. Cune-gundis, uxor Magnifici Principis Dom. Ludouici Romani, Filia Casimirii Ser. Regis Poloniae, et sub altari in coenobio Berlinensi apud maritum honorifice tradita est sepulcro. Hanc alii non agnoscunt coniugem Lud. Romani.

A. 1358. Hat Memicke von Schierstaedt, Neffen von Mertensdorff, Werner Dürre, und der Ritter Backelo Churf. Ludouico und Ihrer Churf. Gn. Städten und Mannen feindl. abgesagt wegen Sr. Rickels von Kötteriz Weib, und auch daß die von Britzen seinen Knecht abgefangen, und geschähet. Adest Copia des feindl. Briefes, ist datirt in villa Saten fer. 2 post Kiliani.

Eod. anno den Sonntag nach Kreuz Erfindung haben E. Rath von Carstiano und Nicolao Gebrüdern die Barolsdorpe genannt, daß Dörflin oder Curiam Strahlow erhandelt, und die Barolsdorpe sich verpflichtet, zu jederzeit dem Rath solche Curiam Strahlow zum vero et legali feudo zu besitzen, coram Domino Marchione Ludouico zu übergeben, wie dessen ihr Reuers unter ihrem Siegel vorhanden.

A. 1361. Hoc anno wird Tilonis Brüd Berlinischen Vogts erwehnet. A. Angel. p. 158.

A. 1361. Sollen die Bürger zu Berlin den Frevel an Theodorici Erzbischofs zu Magdeburg Schreiber, der in des Herzogs von Sachsen Comitatus gewesen, begangen haben, indem sie ihn durch die Stadtdiener auf dem Markt enthaupten lassen, aus einer lieblichen Sache, si Cranzio fides habenda, lib. IX Saxon. 35. A. A. p. 159.

A. 1364. Am Tage U. E. Frauen Lichtweyhung haben die Rätthe beyder Städte von Claus Falcken von Ligenitz, und seinen Söhnen Hansen und Eriden Falcken, welche den Zoll zu Saarmund gehabt, einen Reuers bekommen, daß die Bürger dieser Städte, wie von Alters, zu Saarmund, wenn sie mit ihren Gütern durchfahren, nicht mehr als einen Dampfenning von einem Wagen geben sollen.

A. 1369. Im Münzbriefe findet man, daß damals am Churfürstl. Hofe gewesen Albrecht und Günther Grafen von Lindow, Lippold von Bredow, Marschald, Hans von Rochow, Herrmann von Wolckow, Gebhard von Alvensleben.

A. 1371. Marktgraf Casimir zu dieser Frist
Vor Königsberg erschossen ist.

Hoc anno verlaufen Marktgraf und Churfürst Otto das Einkommen zu Falckenberg und Berckholz beyden Städten Berlin und Eöln a. b. Spree vor 100 Mark Brandenburg. Wehrung.

A. 1373. Carolus kauft die Mark Brandenburg gar
Um 2 mahl hunderttausend baar

Hernacher Markgraf Otto wehrt,
Das Geld in Beyerland verzehrt.

NB. In diesen Kauf willigten die Pfalzgrafen am Rhein, und Herzoge in Bayern. cf. Cernitium p. 3. 4.

A. 1374. Dominica Trinitatis haben sich Wenceslaus Sigismundus und Johannes fratres Marchiones Brandenb. mit der ganzen Mark vereinigt, daß hinführo die Mark Brandenb. bey dem Königreich bleiben soll, inmassen auch der Städte in der Mark Sulbigen lautet, daß sie obbemeldten Herren und allen folgenden Königen in Böhmen geschworen haben. Das Original ist datirt Guben, adest.

A. 1375. Hoc anno fuit Apezko Praepositus Berolin. In Engels Chronic p. 129. wird ein Bischoff erwehnt, so Stephanus, und mit dem Zunahmen Apeyko geheissen, und ein geböhrner Franck gewesen. Anno 1321.

A. 1376. Albertus Rathenow et Hermannus Wildenbruck missi sunt ad Imperatorem versus Tangermundam et consumerunt 2. Sexagen.

A. 1381. Hat Sigismund Churf. zu Brandenb. die Stadt Berlin wegen erlittenen Feuerschadens 5 Jahr lang, Eöln aber 3 Jahr lang mit der Ohrbede privilegirt und begnadiget Sonntag post Galli.

Eod. anno haben sich die Berlinschen von dem Eölnschen Rath, weil sie zuvor in beyden Städten einen Rath gehabt, trennen wollen, und soll wegen der Unkosten zu Erbauung des abgebrannten Rathhauses, Thore und anderer Stadtgebäude in Berlin geschehen seyn, da die Eölnner nichts haben zu geben wollen, weil ihnen an Stadt Gebäuden nichts sonderl. abgebrannt. Derowegen schreibt Marchio Sigismundus et Rex Poloniae, daß sie sollen einig seyn, und einen Rath in beyden Städten haben. Sonnabends vor Michaelis ist das Original datirt. De dato Volsnow.

A. 1380. Ist die Stadt Berlin fast gar ausgebrannt. Angel. pag. 155. Die Laurentii incendium ortum.

A. 1381. War Reinhardt von Strale, Herr zu Besecko, Statthalter in der Mark. Angl. p. 166.

A. 1388. Ist Lippoldt von Bredow Märktischer Statthalter geworden. Angel. p. 171.

A. 1391. Hat C. Ehrbar Rath das Dorf Lichtenberg von Markgraf Jost Hochlöbl. Ged. erhandelt, und haben deswegen nur 200 Schock, die Ihre Fürstl. Ged. dem Otto Pflügen schuldig waren,

bezahlet, und hat ihnen der Churfürst den Ritterdienst von Zabell Rütens Hof erlassen.

Eod. haben E. Rath zu Berlin das Schulzen Amt in Berlin und Cöln von Thilo Brücken mit allen Gerichten, obersten und niedersten Zinsen, Gälten, Renten, Nutzen, Erträgen, und allen andern Zubehörungen erbl. vor eine Summe Geldes, als..... erkaufft, und hat Markgraf Jost seinen Consens dazu geben, und den Kauf bestätigt. De dato in Octava Corp. Christi.

A. 1401. Haben beyde Städte Berlin und Cöln viel Räuber und Missethäter gefangen und richten lassen, auch etliche bis sie solches Churf. Jobsten zugeschrieben, seyn lassen; und darauf schrieben Churfürstl. Gn., sie sollen mit den andern auch nach ihren Verwürfungen verfahren, und da sie deshalb angefeindet würden, soll das ganze Land diese beyden Städte vertreten; des haben sie Schein.

A. 1403. Paul Blankenfeld fuit hoc anno Capitaneus in expeditione contra Prenzlou.

A. 1405. Hans Halekanne cum fratribus, (die die Linden auf dem heil. Geist Kirchhofe sollen gepflanzt haben,) fuit in expeditione contra Angermünde.

Eod. anno haben Berlin und Cöln das Städtgen Cöpenick possidiret, und das Einkommen gehabt; habuerunt et telonium in Berlin et de isto ceperunt 43 Sexag.

A. 1407. Haben die Huren aus dem Hurhause gegeben $\frac{1}{2}$ Schock auf jedes Quartal.

Eod. anno haben beyde Städte die eichene große Pfähle mit Eisen beschlagen auf der Unter Spree vom runden Thurm bis an den Werder bauen und stoßen lassen, daß niemand mit Rähnen aufm Wasser aus der Stadt kommen können, und haben am Thurm einen Baum mit der Ketten als ein Thor geschlossen, darauf der Thornecht im Spandoischen Thore vereydet ist.

A. 1412. Hat der Rath zu Berlin Markgrafen und Churf. Fridrichen zu Zollern zu seiner Antunft eine Tonne Bernauisch Bier verehret, so damals 17 gr. gekostet.

A. 1415. Hat ein Scheffel Weizen gegosten 3 gr.

A. 1418. Ist der neue Thurm im Jetholz am Ende der Klosterstraße gegen das Spanbauische Thor zu gebaut.

A. 1420. Ist das Hurhaus zu Berlin ganz eingerissen und neu aufgebaut worden.

A. 1421. Hat die Stadt Jüterbock noch zur Dioecese Brandenburg gehört, vti apparet ex litteris signatis.

A. 1423. Hat E. Rath ein groß Faß Rheinischen Wein für 12 Schock gekauft, und habens dem Churf. zu sein. Prinzessin Hochzeit geschenktet.

A. 1434. Domina Marchionissa fuit inuitata a Senatu ad carnispruium in curiam, et venit, et fuit in vino Gallico et mulso consumtum 3 Schock 4 gr.

A. 1435. Vor St. Michaelis Tage haben die beyden Städte den Eigenthum zu Tempelhoff, Mariendorff, Marienfelde, Reichsdorff, samt allen zugehörigen Holzungen, Wässern, Aekern, von dem Orden St. Johannis des heil. Hanses des Hospitals zu Jerusalem erkaufft vor 2439 Schock 40 gr. an Böhmischen Gelde und haben den Tempelhof ober Hanehoff ihrer zweyen als Benedix Birckholzen und Jacob Eidecken mit den zugehörigen Aekern verkauft, also daß sie den Rätthen dienstpflüchtig seyn; das oberste und unterste Gerichte darüber haben sie sich selbst vorbehalten, die große Wiese bey Reichsdorff, die Claren See, das Thor, und Stücke Mauer mit den Steinen und Fundament außen am Hofe; freye Holzung sollen sie nicht haben. Sollen auch Fleischzehnd, und jährlich jeder 4 Schock Zins geben, auch Auf- und Abfarth geben, und haben beyde Käufer für die beide Höfe geben 300 Rheinische Fl. die machen 100 Schock, und für das Sommerkorn 25 Rheinische Fl. facit 10 Schock.

A. 1440. Hat sich die Bürgerschaft zu Berlin wieder den Rath daselbst empört, und sind dadurch um ihre Freyheit gekommen. Denn Markgraf Fridrich Churf. (forte der 1. denn er hat dies Jahr noch bis im Septembr gelebet, weil es aber andere in das folgende Jahr setzen, und zu geschehen pflüget, daß bei neuen Regierungen auch neue motus entstehen, dürfte es wohl der andere gewesen seyn,) die Stadt eingenommen, und zu Cöln ein Schloß aufgebauet, frenum antiquae libertatis, wie Cranz schreibt. L. XII. Sax. cap. 10. Und kan seyn, daß die Unruhe entstanden daher, daß die Cölnischen mit den Berlinischen nicht mehr in der Vnion seyn, sondern ihren Rath für sich haben wollen, welches wie hernach folget, im 42. Jahr geschehen, daher es auch wohl glaublich, daß im 41. dieser Unwille vorgegangen.

A. 1442. Feria V. ante festum pentecostes facta est dies juridica prima in Cöln post destructam vnionem ciuitatis.

Wie diese Separirung beyder Städte zugegangen, davon besiehe Cernitium sub Friderico II. p. 27. da er saget, daß der Churfürst ihnen die Bürgermeister gesetzt habe, und zwar mit den Berlinern stimmt er ein, den Eölnischen nennet er Jacob Tydicken, der zwar noch anno 1440 gewesen, seiner aber weder in diesen noch in folgenden mehr gedacht wird. Wie denn auch die Berliner nicht mehr folgen, da wohl nicht zu glauben, daß sie sobald, und zwar beyde solten gestorben seyn, sondern weil die Bürger von neuen rebelliret, davon sub 1448., ist vermuthlich, daß sie zum Schimpf des Churfürsten die Bürgermeister wieder abgesetzt. Doch kommt anno 1451 wieder ein Augustin Volcker, ob es nun dieser, oder ein ander, ist ungewiß.

A. 1448. Haben Ihre Churfürstl. Gn. die Rätthe beyder Städte alte und neue, die 4 Gewercke und alle Innungs-Meister und Bürger vor dem Hofgerichte zu Spanbau verklaget, und sie durch den Hofrichter daselbst Peter von der Groeben Dienstags nach Judica vor dem Hofgericht zu erscheinen, und auf Ihrer Churfürstl. Gn. Klage zu antworten, citiren lassen. Es haben auch die Altmarckischen Städte, Stendal, Garleben, Soltwedel, Seehausen, Osterburg, Tangermünde, und Werben in der Güte in dieser Sachen, sonderlich bei Markgraf Friedrichen dem jüngern zu Arneburg gehandelt.

NB. Dieser Peter von der Groeben ist Bürgermeister und Hofrichter, darum so jemand ihn und seine Hausfrau zu beklagen hat, soll man sie für Churfürstl. Gn. beschuldigen, laut Churfürstl. Gn. Missiue.

Was diese Sache gewesen, und was beyde Städte hierüber eingebüßt, siehe beyrn Cernitio sub Friderico II. p. 29.

A. 1451. Hat E. Rath für die Römische Freyheit, daß hinführo beyde Städte nicht mehr sollen gen Rom gefordert werden, gegeben 20. Gulden.

A. 1453. Haben Peter Garnekoper, Consul, und Wilcke Blanckenfeld Vice-Consul, (mag vielleicht Syndicus gewesen seyn, anno 1459 ist er Consul, doch ist anno 1444 auch schon einer dieses Rahmens gewesen,) bey Churf. Friedrich erlanget und erworben, daß E. Rath zu Berlin hinführo mit rothem Wachs siegeln möge.

A. 1454. Hat das Rathhaus auf der Langen Brücke noch gestanden.

A. 1455. Wilckius Thomae ist in diesem Jahr Pfarrherr zu Eöln auf dem Schloß gewesen.

A. 1456. Claus Schulze, ein Schuster, und Caspar Meves Consules, Claus Böldicke haben die Städte an dem Gange über die Spree sehr repariren lassen.

Der Markgraf kommt nach Berlin, der Rath verehrt Ihro Churfürstl. Gn. vor 6 Fl. Fische.

A. 1458. Haben beyde Städte das Dorf Bergholz von Churfürstl. Gn. eigenthüml. gekauft vor 560 Rheinische Gulden.

A. 1459. Peter Garnekoper und Wilke Blankenfeld Consules, Bartholom. Berckholz, Paul von Cunersdorff, Churfürstl. Land-Boigt in Eöln. —

Holtzapffel hat die Rätthe beyder Städte vors Reichs-Cammer-Gericht citiren lassen.

A. 1464. Ist die Kirche zu Strahlo gebauet, und der Thurm gefertigt worden sub Pontifice Pio II., anno eius VI.

A. 1466. Hat der Churfürst befohlen, einen Rhein-Gulden nicht höher, als ein halb Schock (ist 30 gr.) auszugeben, bey Poen 20 Schock halb Ihrer Churfürstl. Gn., halb dem Rathe beyder Städte verfallen.

A. 1472. Die Rätthe haben dem Sr. Bischof zu Lebus, als Churf. Alberti Canzlern, Friderico Sesselmannen vor die Confirmation ihrer Priuilegien gegeben 40 Rheinische Gulden.

A. 1476. Ist zu Berlin S. Wolfgangi Gesellschaft, daraus anno 1478. eine Brüderschaft worden, entstanden, und aufgebracht von 2 Bürgern daselbst, als Jacob Reideln von Dillingen aus Schwaben, und Palm Reinecken von Lindenberg. Und diese neue Brüderschaft hat damals bestätigt Bischoff Arnoldus zu Brandenburg. Es ist auch diese Brüderschaft anno 1482 von Churf. Johanne confirmirt am Pfingsttage, als er an eben dem Tage einen Prinzen taufen lassen, dem er den Nahmen Wolfgang bey geleet. Angelus, Annal. p. 247.

Eod. hat E. Rath die alte Stechbahn auf dem neuen Markte müssen gleich machen, und das Pflaster aufnehmen, und hernach wieder legen lassen.

A. 1484. Ist das Rathhaus zu Berlin zum andern mahl abgebrannt, wie ein Verzeichniß daselbst am Rathhause ausweist. Angelus in breu. it. Pancouius.

Eod. anno wird allbereit des Churfürstl. Cammer-Gerichts zu Eöln an der Spree (von dessen Institution keine eigentliche Nachricht vorhanden, ohne daß Cernitius unter Joachimo II. sehet, daß

selbiger dieses von seinen Vorfahren angeordnete Gericht instauriret, p. 59 welches Angelus A. p. 332 reformiret nennet) gedacht, und daß D. Sigmund Zerer damals Canzler gewesen.

A. 1488. Ist das Rathhaus zu Berlin, so anno 1484 abgebrannt, wieder gebauet. Angel. p. 255 und hat Joachim Reiche dasselbe ausspuken lassen.

A. 1506. Hat der Rath die Schule zu St. Nielaus neu zu bauen angefangen, und haben die Bürger Feldsteine dazu geführt; auch hat E. Rath und Bürgerschaft Sand vom Schlosse führen müssen zur neuen Stechbahn auf Churfürstl. Befehl. Es hat Joachim Reiche, weil er Wirthschaft gehabt, das Rathhaus dafür ausspuken müssen.

A. 1508. Haben Ch. Gn. den Rätthen beyder Städte Berlin und Cöln die Ober- und Nieder-Gerichte gegen eine gewisse Summa Gerichts-Geldes abgetreten, laut Vertrags am Tage Joh. Baptistae.

A. 1510. Ist der Mühlenhoff gebauet. Der Bürger Mstr. Hans Brachower ist eod. anno auch Richter gewesen, und hat mit den Gerichts Schöppen alle Juden verurtheilt.

A. 1514. Ist das Rathhaus auf der Spree an der langen Brücke gar abgebrochen und dem Rathe zu Berlin befohlen worden, dem Hr. Hoffrichter eine Gerichtsstube auf dem Rathhause zu bauen.

Eod. anno ist am St. Burchardi Abend um 7 oder 8 Uhr die St. Marien Kirche durch Verwahrlosung des Kästers, der den Seiger geschmieret und das Licht daran geklebet, abgebrannt.

A. 1515. Hat sich zwischen dem Rath, Innungen, Gewercken, und gemeiner Bürgerschaft ein Aufruhr erzeget, also daß Ch. Joachimus I. nicht allein eine Ungnade auf sie geworfen, sondern auch die Rädelsführer von den Gewercken, Innungen und Gemeinen gefängl. einziehen, und mit der Schärfe wieder sie verfahren lassen wollen. Endl. haben die 24ger in beyden Städten bey Ch. Gn. so viel erbeten, daß es S. Ch. Gn. den Gefangenen zur Gnade und Buße kommen lassen wollen, also, daß die 24ger sich verobligiren müssen, wegen der Gefangenen und ihrem Anhang 900 Fl. als 450 Fl. auf Ostern anno 1516 und 450 Fl. auf Ostern anno 17 entrichten solten und wolten, welche auch also, laut S. Ch. Gn. Duitung erfolget, und haben der ganzen Bürgerschaft zu Entrichtung der Strafe ein Schoß aufgeleget, welches viel Bürger nicht geben wollen; daraus mehr Unwille zwischen den Bürgern und Rätthen entstanden.

Es hat aber der Rath anno 1516 den Bürgern, damit Ch. Gn. die Strafe erlangten, und sie einen gnädigen Herrn behalten mögten, das »halbe Pfund« und Vorschoss erlassen, und sind damahlen Verordneten der Gemeine 24 gewesen.

A. 1516. Ist ein groß Sterben gewesen, daß auch alle Todtengräber gestorben, und ein jeglicher die Seinen selbst begraben müssen, und ein Nachbar den andern geholfen. Es ist um Margarethen am heftigsten gewesen, und hat auch deshalb die Procession auf Corp. Christi nachbleiben müssen.

A. 1517. Am Abend Margarethae moritur Consul Hans Brakower; ist seines Stammes und Namens der letzte gewesen, liegt in Marien Kirche begraben, wie auch seine Hausfrau, Catharina Petersdorffin † 1502. Es starb auch Lorenz Garnkoper, der letzte von dieser Familie Sonnab. in die 11000 virginum.

E. Rath hatte Joachim Reichen nur zum Senatore erklärt, Ehurf. Gn. haben ihn nicht confirmiren wollen, darum daß Vater und Sohn in alter und neuer Regierung zugleich nicht seyn sollen, und soll es hinführo allezeit so gehalten werden.

A. 1518. Am 7^{ten} Octobr. halb 6 Uhr auf dem Abend ist die Kirchs Spitze zu St. Marien in Berlin, samt dem Kirchtum inwendig ausgebrannt, und das ganze Dach über der Kirche und dem Chor, daß die Glocken sind in Stücken herabgefallen, und an der Kirche über 6000 fl. Schaden geschehen.

A. 1519. Mittwoch nach Cantate ist der Ehrbare Christophel Wins der alte Bürger Mstr. Lobes verblieben, und liegt in St. Marien Kirche begraben; sein Schild hängt nächst der Orgel.

A. 1520. Sonnab. post purific. Mariæ haben Sr. Ch. Gn. decretiret, daß alle, die in beyden Stäbten Freyheit haben, und ihnen verschrieben sind, sich derselben allein vor ihre Person, darauf die Verschreibung lautet, und vor andern Personen nicht gebrauchen sollen. Würde aber jemand von denenjenigen, die Freyheit haben, einen oder mehr, denen die Freyheit nicht verschrieben, in Freyhäusern sitzen oder wohnen lassen, der oder dieselbe sollen der Freyheit nicht genießen, sondern sie sollen ihren Vorschoss, Pfundschoß, Mur-Wachen, und a. Amtspflichten gleich andern Bürgern geben, und der Freyheit ganz und gar nichts genießen.

A. 1525. Ist die Harnisch Cammer und Rathsstuhl zu Eöln zu bauen angefangen worden, und anno 1527 verfertigt.

A. 1527. Dienstags post Valentini haben beyder Städte Rätthe bey Sr. Vit von Thümen Heermstr. St. Johannis Ordens Lehns Ansuchung gethan über den Eigenthum zu Tempelhoff und allen zugehörigen, welche Güter von Sr. Chfl. Gn. den Städten, sonder Gift oder Gaben, wie Lehnsrecht ist, geliehen worden.

A. 1533. Hat der Churf. dem Rath zu Berlin mit Ernst befohlen, daß die Bürger auf dem großen Raum und Bergen auf der Lehmkuthe Weinberge bauen sollen gemeiner Stadt zum besten; da aber die Bürger, so um selben Ort Acker haben, solches nicht thun wollen, sollen sie solche andern, die dazu Lust haben, verkaufen.

A. 1536. Hat Markgraf Albrecht, Erzbischof zu Maynz und Magdeburg, D. Johann Schreinitzen vor dem Siebichenstein henden lassen.

(Dieser Schreinitz oder Schantz ist wohl nicht Doctor gewesen, denn er in D. Lutheri Schriften, der sich seiner heftig angenommen, und sehr scharf wieder den Cardinal von Maynz geschrieben, nimmer Doctor genannt wird. vid. T. XII. Wittenb. p. 268. it. 275. b. V. p. 291. b.)

Eod. anno am 23^{ten} Jan. ist gestorben Frau Anna von Bredow, Sr. Eustachii von Schlieben, Hauptmanns zu Trebbin und Zossen ehel. Hausfrau, und ist begraben im Dom, wie ihr Epitaphium oben aufm Chor daselbst an der Mauer ausweiset, also lautend:

Hoc matrona iacet loco sepulta
Praeclarum decus Anna feminarum
Quæ cum dotibus elegantis esset
Formæ prædita moribusque castis
Aeternum moriens viro dolorem
Et sui desiderium reliquit.

Andr. Kœppel.

Er ist anno 1568 gestorben.

A. 1538. Restaurata est turris, et in altum deducta ad B. Virg. Mariam und ist die Spitze zuvor auf dem runden Thurm vor dem Schlosse an der Spree, (davon auch das Fundament im Mauerwerk zum Theil steht), gestanden, und Chfl. Gn. dieselbe der Kirche verehrt, und sind Vorsteher oder vitrici Ecclesiae gewesen Lucas Rulow und Andreas Sandow.

A. 1538. Da Churf. Joachimus II seine Fräulein Tochter Elisabetham Magdalenam taufen, und nach verrichtetem heil. Actu ein ansehnl. Ritterspiel halten lassen, hat er das Steinpflaster vor

dem Dom und Schloß aufreißen, und die Stechbahn anfertigen, und das alte Judicier Häuslein aufbauen lassen.

(Nachdem der Churf. Fridrich Wilhelm die neue Brücke über die Spree machen lassen, ist der Ort wieder gepflastert, das Judicier Häuslein abgebrochen, und sind die neuen Kaufmannsladen oder Gewölbe nach der Spree zu gebauet, und anno 1681 zu Ende gebracht worden. vid. Matthæi Leutholt DomProbst zu Eßln a. d. Spree gedachter Elisab. Magdalenen von Brandenb. vermählter Herzogin zu Braunschweig Lüneburg ReichPr. und Ehrengedechnis.)

A. 1539. Hat E. Rath Ihre Freyese bei Teltow Christoph von Behren zu Großen Behren Erbsassen verkauft.

A. 1540. Montags nach Palmarum ist Hans Koshase vor Berlin außs Rad gelegt worden, und haben seine zerstoßenen Glieder länger als 8 Tage geblutet, daß auch die Leute Papier darunter gehalten und das Blut in die Stadt getragen haben.

Am Sonnabend nach Ostern starb Joachim Reiche der ältere und ist in Marien Kirche begraben.

A. 1541. Der Erbare und Beste Wolfgang Kettwig, Cancellarius Electoralis, moritur hoc anno Mittwoch in Weyhnachten.

Donnerstags post Reminiscere sind die beyden Nordbreuner Simon Fincke und Henrich Kniepp, Sauschneider von Garleben, geschmaucht worden, die auf viele andere bekannt haben.

A. 1544. Hans Tempelhoff Senior moritur in die Vrsulæ. Vxor eius fuit Catharina Nicamers mortua anno 1539. Liegen beyde in Nicolai Kirche begraben.

A. 1547. Hat der Churf. dem Röm. Kayser Ferdinand und Herzog Moritzen zu Sachsen 400 reißige Pferde zugeschiedt, wegen des Röm. Reichs, und haben die Städte zu Bezahlung solcher 400. Reuter Sr. Churf. Gnaben 10,000 fl. aufbringen müssen. Auch haben die Städte Marxgrafen Hans Georgen 8 Trabanten ausgefertigt, die aschensarbig gekleidet worden, und haben ihnen 8 Barenthe oder Schlepfigen gekauft, welche der Rath zu Frankfurt geschicket, kosten 10½ fl.

A. 1551. Hat das Wetter zu Berlin durch den Knopf, Spitze, Thurm und Mauren auf S. Nicolai Kirche geschlagen. vid. Angel. p. 344 et ibi notat. ex Hastitio.

Eod. wie auch im folgenden Jahr hat die Pest heftig grassiret.

A. 1552. Ist eine Zauberin zu Berlin verbrannt, und als das Feuer aufgegangen, ist ein Reihet hereingeflogen, und so lange als

man ein Vater unser hat sprechen können, darinnen verblieben, und hernach ein Stück von ihrem Pelze mit sich hinweggeführt. Dies haben etliche 100 Menschen gesehen, und dafür gehalten, daß es der Teufel selbst gewesen.

Eod. mortuus Petrus Matthias die Sim. et Judae, et sequ. die vxor eius Anna Blankenfeldes, ille quidem 26. hæc vero 20. ætatis anno.

A. 1533. Stirbt zu Berlin Thomas Mittelstraß, Bürger Mstr. zu Bernau, dessen Frau Margar. Belings anno 1539 gestorben.

A. 1554. Hat sich das übermäßige hohe Spielen in beyden Städten Berlin und Cöln angefangen, denn die StadtJunker und Mercanten sich nicht geschämet, zu 2. 3. oder mehr 100 auch leßlich etliche 1000 Rl. auf einen Satz zu verspielen, und da es endlich mit ihnen nicht wollen Stich halten, hin und wieder Geld auf Zinse zu nehmen, und einer für den andern sich zu verschreiben, und allerley Practiken sich zu befeißigen, nothwendig sind gedrungen worden, dadurch sie nicht allein ihre Freunde, sondern auch fremde mitgenommen, und einer mit dem andern an Bettelstab gerathen. Denn wenn große Bäume fallen, pflegen sie gemeinl. einen großen Haufen der kleinen niederzuschlagen, und zu nichte zu machen. vid. Hassit.

A. 1556. Montags nach Exaudi um 5 Uhr Nachmittag hat das Wetter zugleich in St. Nicolai Kirche in die Orgel und Berlinsche Rathhaus eingeschlagen; darauf den Mittwoch hernach der Tumult, den die Berlinische StadtJunkerlein in Johann Weinleben Hochzeit angerichtet, erfolget, davon in append. ad Just. March. Senat. vt anno 1550.

Eod. starb und wurde in St. Nicolai Kirche begraben Georg Seger, der 110 Jahr alt worden.

Eod. ist Jacob Mauermann des Rathstuhls erlassen gegen das künftige Jahr.

A. 1557. Starb Matth. Reiche, Verordneter der Gemeine, und wird von Chfl. Gn. Barth Leitholz an seine Stelle confirmiret.

A. 1558. Stirbt der Kanzler Johann Weinleben, wie dessen Epitaphium gegen dem Predigtstuhl in St. Nicolai Kirche besaget. (cf. Angel. p. 356.)

Johanni Weinlebio, Joach. II. Cancellario, eiusdem liberi anno 1548.

Haec monumenta Patri Matrique locanda dedere

Weinlebio grata mente manuque sua.

Bis duo lustra fuit Tibi Cancellarius ille

Marchiaci Princeps, O Joachime, soli.

Quod sane officium summa cum laude peregit,

Naturae variis dotibus eximius.

Haec Brizensis erat veteri de stemmate nata,

Consorti viuens officiosa Suo.

Exuuiæ quorum recubant hac æde repostæ,

Siderium subiit spiritus ipse polum.

Numinis in vera migrantes agnitione

Expectant reditum, Maxime Christe! Tuum.

A. 1559. Ist den Herren bey Churf. Gn. ernster Strafe anbefohlen, fleißig zu Rathhause zu gehen.

A. 1560. In diesem Jahr ist der berühmte fur und prædo Schaffer Hans vulgo genannt, der wie einer von Adel mit seinem Kutschwagen stattlich hereingefahren, und in Sammet sich gekleidet, und mit gulbenen Ketten behanget, zu Frankfurt an der Oder erstlich mit Zangen gerissen, zum 2^{ten} auß der Stadt geschleift, zum 3^{ten} auf das Rad geleget, wegen großen Diebstahls und Mordes, qui forte fuit ille ipse, cui desponsata fuit Cancellarii Distelmeieri filia.

Den 6^{ten} Aug. huius anni moritur Jeronimus Reiche, Consul. Eod. ducit filius huius Johannes Reiche virg. Euphrosynam Winsen, D. Melchior Winsen filiam. Der ni fallor Henning Reichens Vaters gewesen patruelis.

Dieser Hier. Reiche ist ein weiser verständiger und berühmter Mann gewesen, den Churf. Joachimus II für einen Gesandten und in großen wichtigen Sachen und Geschäften hat pflegen zu gebrauchen. Ist alt worden 47 Jahr Haftitius. Sein Bruder Joachim Reiche (Henning's Vater) der ältere, Burg- und Freysaß in Berlin. Diese beyde Brüder haben das Marmorsteinerne Bild auf dem äußersten Altar in St. Nicolai Kirche setzen lassen, mit dieser Ueberschrift:

Reichorum fratres Hieronimus et Joachimus

Marmoreum templis hoc statuere decus;

Scilicet vt magnum Christi testentur amorem,

Pastor quo miseras ipse redemit oves.

Haec igitur quisquis transis monumenta precare

Defunctis requiem, prospera cuncta piis.

A. 1559.

Am Pfeiler zur linken Hand des Altars hangen 2 Schilde, eins für Jürgen Reichen, das andere für Joachim Reichen den ältern, so beyderseits anno 1518 gestorben.

Eod. haben Ch. Gn. an Joachim Kerkoen Statt, der Pfarrherr gewesen, Benedix Paschen, weil er jung und geruhiger, ver

ordnet, und die Aemter permutirt, doch daß Kerkoen diese permutation an seinen Ehren und Stande nicht nachtheilig seyn solle. Es ist aber gemeldeter Kerkow in diesem Jahre am 8^{ten} Febr. gestorben.

A. 1561. Churf. Gn. haben dem Rath schriftlich anmelden lassen, weil den Rätthen in den Städten nach Gelegenheit iger Läufe mehrere des Rathes, denn hiebevorn bedürftig, haben J. Ch. Gn. H. C. Thomas Matthiaßen J. Ch. Gn. Rath zum Bürger Mstr. confirmirt, ob Sie gleich denselben von andern Ihren Sachen nicht entrathen können noch wollen, und er in dem Stande bey Ch. Gn. bleiben solle, darin S. Ch. Gn. ihn bishero gebraucht. Gemeldeter Matthias hat den 21^{ten} Decbr. mit Bürger Mstr. Michel Meyenbergers zu Northausen Tochter Hochzeit gehalten.

A. 1562. Ist gestorben Erasmus Seydel, anfängl. Churf. Joach. II. geheimer Lehns Secretarius und Legations-Rath, zu welcher Ehre Chf. Joach. II. hat Erasm. Seydeln vom Chf. Mauritio zu Sachsen auf dem Reichstag zu Augspurg anno 1530 loßgemacht, und zu seinem Diener, den er auch in vielen Verschiedungen damals gebrauchen lassen, conditionibus honestis bestellet, und er vielleicht durch D. Lamp. Distelmeier gekommen ist, denn daß er mit diesem sehr wohl gestanden, auch nicht allein mit ihm verwandt gewesen, erhellet daraus, daß er ihn, den Canzler, seinen unmündigen Kindern nebst andern zum Vormund hinterlassen. Er hat ehemals in dem Hause auf dem Molden Markt, daß hernach an Distelmeiern und so fort zu unser Zeit von dem Grafen von Lynar nachhero, nunmehr anno 1681 an Hrn. Joachim Ernst von Grumbkow, Ch. Br. General-Krieges-Commissarium und Scheimen Etats Rath kommen. Es hat ihm aber Chf. Dchl. solches Haus abgetauscht, und ihm das Dorf Ziegel (Zegel) mit allen Gerechtigkeiten, wie es Bischof Johannes von Lebus besessen, dafür gegeben, wie auch 300 Gulden Märdisch. Er aber hat hernach an sich gebracht das Haus in der heil. Geiststraße auf der Ecke nach der Brücke, so hernachmahls die Rötterigen, Burgsdorff und zuletzt Georg Wilhelm von Rochow Oberstwachtmeyer besessen, und um einige Jahr zur Joachimsthalischen Schule gebraucht worden. Seine Frau hat geheissen Ursula Kreideweissen, aus der Reichsstadt Eslingen bürtig, so er als Wittbe bekommen, der noch anno 1571 gelebet. Er liegt in St. Nicolai Kirche begraben.

A. 1563. Stirbt Johann Schlee. J. V. D. dessen Hausfrau Anna Molbachs anno 1562 gestorben.

A. 1564. Am Donnerstage in der heil. Pfingsten des Abends zwischen 8 und 9 Uhr ist der ehrbare und ehrenveste Joachim von Blumenthal, zu Forst Erbsaß, im 29^{ten} Jahr seines Alters alhier in Berlin erbärmf. vom Leben zum Tode gebracht, wie sein Epitaphium in St. Nicolai Kirche im Chor besaget. Auf demselben wird auch gedacht, daß am Tage Petri und Pauli der Ehrenveste und ehrbare Otto von Blumenthal seel. zum Forst Erbsaß zu Berlin seelig entschlaffen, sonder zu melden, ob es Bruder, Vetter oder Vater und Sohn gewesen.

Den 2^{ten} 3^{ten} und 4^{ten} Novbr. ward zu Cöln ein großer Landtag gehalten, da die Prælaten und die von der Ritterschafft Ch. Gn. Schulde 400,000 rthlr. und die von den Städten gleichergestalt 400,000 rthlr. zu zahlen gewilliget.

A. 1565. Stirbt H. Blasius Stephan, Chf. Br. Landrentmstr., dessen Hausfrau Barbara Jungermann anno 1561 gestorben.

A. 1566. Ist ein groß Sterben an der Pestilenz gewesen, und sind eine große Anzahl Leute in beyden Städten Berlin und Cöln tödtl. abgangen, wie auch den 22. Septbr. selbigen Jahres Johann Agricola Eißleben, General Superintendent der ganzen Mark gestorben.

A. 1567. Ist zu Spandau der Knüttelkrieg gehalten worden, da der Churf. die Bürger beyder Städte gerüstet dahin geführt. Es hat auch der Churf. die Kirchturm Spizen daselbst niederschließen wollen, es ist aber endlich dafür gebeten worden.

B. 1568. Ist in Berlin und Cöln ein so harter Winter gewesen, daß es auch in den gewölbten Kellern, wie fest sie auch zu gehalten, desgleichen in den Brunnen hart gefroren.

A. 1569. Den 17^{ten} May ist ein großer ungewöhnlicher Hagel den Haselnüssen gleich gefallen.

Eod. anno Sonntags nach Bartholomæi, war der 28^{te} Aug., hat der Churf. das festum gratiarum actionis so Ihre Churf. Gn. vor wenig Jahren gestiftet, mit großen stattlichen Solennitäten viel herrlicher, denn zuvor jemals geschehen, halten und begehen lassen, und haben aller Bürger Löchter in beyden Städten mit ausgezogenen weißen Bade Kitteln, und zu Falt geschlagenen Haaren mit in circuitu gehen müssen, da denn das große Geschütz aus dem Thiergarten weiblich über die Stadt hinweg losgeschossen worden; folgendts haben nach vollbrachtem Amt in der Kirche auf einem dazu erhabenen Catheder oder Fürstl. Stuhl, welcher mit stattlichen

seidenen Tüchern mancherley Farben bedeckt und umhängt gewesen, Seine Chfl. Gn. sich geseket, und nach einer gehaltenen zierl. Oration zween Polnische Gesandten, it. den Hr. von Putlitz, Joachim von Robelln, Joachim von Bredow, Jacob von Arnim, Steupitz den Obersten, Franciscum de Chiramella, Obersten Baumeister zu Spanbau, den Hr. Canzler D. Lamp. Distelmeier, D. Schradern, Bürger Rstr. Thomas Matthias, und D. Bruchmann von Grandfurt solenni more zu Rittern geschlagen, und jedermann eine goldene Kette und ein sammeten Kleid aus Gnaden verehrt.

A. 1570. Den 8ten Januar ist dem Durchl. Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Joachimo Friderico postulirtem Administratori des Erzstifts Magdeb. Markgrafen Johannis Georgen unsers Ch. jungen Hr. Sohn, Markgraf Johannis zu Cüstrin Tochter, Fräulein Catharina ehelichen vertrauet und beygelegt worden.

Den 8ten Juni ist des gefangenen Joachim Gribens Sache, so er mit dem Churf. etl. vermeinten Schulden gehabt, öffentl., daß es jedermann frey können mit anhören, gehandelt worden.

Den 16ten Octbr. am Tage Galli ist das ganze Städtlein Nauen bis auf 40 Erben ausgebrannt.

Eod. anno haben Churf. Gn. mit den Bürgern nach dem Königs-Vogel geschossen.

Montags nach Luciae sind Churf. Gn. auf dem Schlitten in der Stadt herumgefahren. Seq. die nach Spanbau aufm Schlitten gefahren und im Schnee umgefallen; am Christabend wieder in der Stadt herumgefahren; im heil. Weynachten am St. Stephans Tage sind sie wieder im Schlitten gefahren, vesperi sub crepusculo, und haben viel Bürgerfrauen und Jungfrauen mit sich geführt, und sie wieder vor ihre Häuser bracht, und absetzen lassen. Freytags nach aller Kinder Tag gegen den Mittag sind Churfürstl. Gn. im behangenen Wagen nach Coepenick gefahren, ist mir ferne auf der Brücke gegen Samachers Haus begegnet, hat keinen Jungen oder Junder bey sich im Wagen gehabt, nur einen Hund, und hat ihn Hans Rutscher mit 3 Pferden geführt, habe ich ein Reverentz gethan, und S. Churf. Gn. dasteder lebendig nicht wieder gesehn.

A. 1571. Den 2ten Jan. des Morgens zwischen 3 und 4 Uhr ist der Durchl. und Hochgeb. Fürst und Herr, Hr. Joachimus II. Markgraf zu Brandenburg und Churf. unser gdt. Herr zu Coepenick auf dem Schlosse im Hr. seliglich entschlafen, und sind des folgenden

Tages seiner fürnehmsten Diener und Secretarien Häuser und Gemächer versiegelt, und mit Wächtern verwahret, auch sobald das Gerücht erschollen, daß der Churf. tobt, und gleich der junge Herr Johann George die Nacht zu Berlin gewesen, der schelmische Jude Lippold mit seinem Weibe und der ganze Familie gefängl. eingezogen, und alle seine bona, Kleinodien und anders wohl verwahret worden.

Den 9^{ten} ejusd. haben die Bürger beyder Städte Berlin und Cöln Markgraf Johann Georgen Churf. und seinen Erben gehulbiget und geschworen.

Den 13^{ten} eiusd. ist der Durchl. Fürst Johannes Markgraf zu Br. Churf. Joachim II. Bruder zu Cüstrin tödtl. abgangen des Morgens um 4 Uhr, und darauf den 12^{ten} Febr. fürstl. und ehrlich zur Erben bestätiget, und ist also die ganze Neumark Ch. Johann Georgen wiederum erblich anheim gefallen.

Den 26^{ten} ist Joachimus II. Markgr. zu Brandenb. ganz herrlich und fürstlich begraben worden.

Den 3^{ten} 4^{ten} 5^{ten} und 6^{ten} April etl. Tage zuvor und hernach ist die Sonne Morgens und Abends blutroth ganz erschredl. auf und untergangen, und allewege ein schwarzer Balk von unterst bis oberst, und soher wiederum die Sonne durchgegangen.

Den 5^{ten} Jun. Dienstags nach Pfingsten haben E. Rath beyder Städte den Churf. Johann George und desselben Gemahl mit Credenzen, gülden Ketten und Kleynodien, welche zusammen 777 Lhr. gestanden, unterthanigst verehret, und zu seiner Regierung Glück gewünschet.

Den 30^{ten} Septbr. ist eine große ungemeyne übernatürl. Finsterniß der Sonnen den ganzen Tag über gesehen worden, wie denn auch den 6^{ten} Octbr. ein feuerroth Himmelszeichen gesehen worden.

A. 1572. Den 30^{ten} Jan. ist Hedwig, gebohrne Königin in Pohlen, Churf. Joachimi II hinterlassene Wittbe, gegen Ruppin auf ihr Leibgedinge gezogen.

Den 8^{ten} Mart. sind des Nachts 3, des folgenden Morgens aber 2 Sonnen und sonst ein erschredlich Wunderzeichen am Himmel gesehen worden. Es soll auch an etl. Orten Blut geregnet haben, wie denn auch ein Parelus von 3 Sonnen den 8^{ten} May gesehen ist.

Den 9^{ten} Junii wurde abermahls. ein großer Landtag gehalten, da die von den Städten sowohl als die Praelaten und Ritterschafft

über die vorige angenommene Schulden abermals eine sehr große Summe zu bezahlen auf sich nehmen müssen.

Eod. anno ist ein neuer ungewöhnlicher Stern etlicher Monath lang gesehen worden, ganz hell am Himmel scheinende.

A. 1573. Den 28^{ten} Jan. ist Leupold der Jude, so den verstorbenen Churf. vergeben gehabt, mit glühenden Zangen gezwackt, darnach von unten auf geräbert, vor jedem Thor ein Viertel aufgehendt, das Haupt auf St. Georgen Thor gesteckt, das Eingeweide samt seinem Zauberbuche gen Himmel mit Feuer aufgeschickt, und den andern Juden sämtl. das Land zu räumen angekündigt worden. Cernitius p. 70.

Den . . . ^{ten} Febr. ist Hedwig, gebohrne Königin in Pohlen, des alten Ch. hinterlassne Wittbe zu Ruppin gestorben, folgendß auch anhero gebracht, und den . . . ^{ten} huius bey windigten ungestümen Wetter fürstl. zur Erden bestattet worden.

Den 4^{ten} Aug. sind die Bürger beyder Städte gemustert worden, und der Berlinische Hauptmann mit einem Ladestock durch beyde Baden geschossen.

A. 1574. Den 13^{ten} Jul. ist die neue Schule im Kloster zu Berlin eingeweyhet, und ist der neue Rector M. Bergemann samt seinen Collegis solenniter introducirt worden.

Den 2^{ten} Aug. ist Nic. Wuthenow Ch. Geh. Rath von George Arnim entleibet worden.

Den 14^{ten} und 15^{ten} Novbr. ist ein erschreckl. Zeichen mit großen feurigen und schießenden Strahlen am Himmel die ganze Nacht durch gesehen worden.

Den 25^{ten} ist die Churf. Gemahlin mit dem schweren Gebrechen pßzl. überfallen wollen, so daß sie 3 Stunden vor todt gelegen, und bis folgenden Morgen sprachlos blieben.

Den 28^{ten} Jul. ist die Sonne blutroth auf und untergangen, ganz erschrecklich.

Den 2^{ten} Novbr. ist die Durchl. Fürstin und Frau, Frau Sabina, geb. Markgräfin von Anspach, unserß gnädigsten Hr. des Churf. zu Brandenb. Markgraf Johann Georgen Gemahlin, im Herrn seelig entschlafen, um 12 Uhr zu Mittag, und den 17^{ten} Novbr. in der Dom Kirche im Chor in ein neu Gewölbe, so in Eil dazu erbauet, ehrl. und Fürstl. zur Erden bestätigt worden.

Den 22^{ten} Novbr. sind beyde Schulen zu St. Nicolai und St. Marien zusammengeschlagen, und in das graue Kloster gelegt

worden, nachdem E. E. Rath solches von Sr. Churf. Durchl. als es sich anno 1571 erlebiget und ganz laß gestorben, dazu erbethen und behalten; und ist der erste Rector gewesen M. Jac. Bergemann, Bernoviensis, der hernach zu Garleben Prediger worden. Mag. Ben. Bonerus, Hier. Brunner und andere haben dieser Schule auch vorgestanden.

A. 1575. Den 16^{ten} Novbr. ist Anna Sydows, Concubina Electoris Joachimi II, zu Spandau im Gefängniß gestorben.

A. 1576. Den 11^{ten} May hat das Wetter in die Spandauische Kirchspitze geschlagen, dieselbe angezündet, und bis aufs Mauerwerk abgebrannt, die Glocken zerschmolzen und 3 Personen so nach dem Glocken-Erz gesucht, erschlagen und 2 Personen übel beschädigt.

Den 23^{ten} May hat das Wetter auch zu Spandau ein Haus angezündet.

Im Monath Junio a. c. hat die Pest zu Berlin gräulich zu rumoren angefangen, und folgendß auch gegen Eßln kommen, und fast bis zu Ende des Jahres regieret, also, daß in beyden Städten beynah in die 4000 Menschen jung und alt plögl. gestorben, und eingegangen, und wenn von Bürgern nicht so eine große Anzahl ausgezogen und gewichen gewesen, würden ihrer vielmehr umgekommen seyn.

Den 28^{ten} Septbr. ist ein erschrecklich Wunderzeichen auch der Mond verfinstert gesehen worden.

Eod. hat Blasius Dratzieher und Hans dessen Sohn von einem Hause im Königr. Böhmen belanget etl. Gelder; halber, Judel Juden, in Berlin seßhaftig, nebst dessen Söhnen Lippold und Pincus, Juden.

Eod. starb Th. Brendike, Probst in Berlin.

A. 1577. Den 12^{ten} April ist M. Petrus Hastitius zum Eßlnischen Rectore scholæ solenniter introducirt worden.

Den 2^{ten} Jul. hat das Gewitter zu Coepenick eingeschlagen.

Eod. anno hat die Pest zu Potsdamm sehr grassirt und ist den 10^{ten} Nov. ein schreckl. großer Comet, welcher seinen Schwanz gegen Morgen und Mittag ausgebreitet, gesehen worden, und etl. Wochen gestanden, bis er endl. ganz verzehret und vergangen.

A. 1578. Den 10^{ten} April brannten zu Berlin 10 Häuser, und den 14^{ten} eiusd. etl. Häfner und Kossäten zu Ricksdorf ab.

Den 10^{ten} Dec. ist des Abends um 5 Uhr im Berlinschen Malzhause auf dem Mühlenhofe ein groß Feuer auskommen.

A. 1579. Den 23^{ten} Febr. sind auf dem Riez zu Coepenick 18 Häuser abgebrant.

Den 5^{ten} April war zu Alten Stettin ein so schrecklich Wetter gewesen, daß es geschienen, ob wolte der jüngste Tag kommen.

Den 2^{ten} Septbr. brach im Geläute der Kleppel in der großen Glocke zu Berlin entzwey.

Den 13^{ten} Decbr. starb D. Georg. Coelestinus Dom Probst allhier im neuen Stifft und Churfürstl. Hosprediger, und wurde in der Dom Kirche begraben.

Johann Blankenfeld Consul moritur, und werden Franz und Benedix seine Söhne an seine Stelle genannt; sepultus in St. Nic. Kirch in seiner Capelle.

Eod. starb Hr. Heinrich Goldbeck J. V. D. und 24jähriger Eh. Geh. Hof- und Kammergerichts-Rath, und Præsident im Consistorio, seines Alters im 52^{ten}, dessen Hausfrau Vrsula Tempelhoffs anno 1596 moritur ætat. 56.

A. 1580. Haben Franz und Benedix die Blankenfelde Gebrüder vor sich und im Rahmen ihrer unmündigen Brüder Joachims und Wilhelms Klage angestellt wieder die Tempelhoffe, welche anno 1574 ihr Antheil Gutes an Birckholz, woran jene, die Blankenfelde, die gesammte Hand gehabt, dem Robell auf Buch und Friedland verkauffet, und ist bergestalt vermittelt, daß ihnen die Tempelhoffe wieder so viel an ihrem Gut Ruelsdorf in Telto gelegen, abtreten müssen. Die Beklagten sind gewesen Bürger Mstr Jeronimus Barthold, und Thomas, Gebrüder die Tempelhoffe.

Eod. hat Bernt von Bredow auf Vehlefanz und Flatow, dessen Bruder, ni fallor, Comthur zu Werben gewesen, schändliche Schmach-Briefe und Gemähde an Rathshäusern zu Berlin, Cöln, Brandenburg und Spanbau, wieder Petern von Hoppenrade zu Stolpe, Friedrich Hacken zu Machenow, Otto Britzken, Jon. Reichen Erben, und Martin Grieben, welche in Bürgerschaft vor Bürger Mstr Jeronimus Tempelhoffen bey ihm gehafftet, an schlagen laßen, in welchen er sie nicht allein mit Rahmen genennet, sondern auch ausdrücklich treulose vor der Welt aufgeblasene Betrüger, falsche, siegellose, uehrliche, glaublose, unabliche, untreue, böse, lügenhaffte, uehrlich verrätherische Leute, die Lügen mit Siegeln und falschen Zeugen getrieben, die alte und junge betrogen, denen Betrug keine Schande deuchte, und die nicht wehrt, daß

man mit ihnen umgehen, oder den Hut für ihnen abziehen sollte, gescholten, nebst ganz heßlichen, unflätigen, garstigen und abscheulichen Gemälden, und zwar öffentl. dieses alles unter seinem Rahmen. Weil auch gemeldeter Bredow 2000 Thlr. bey den Städten stehen gehabt, und solche nicht bald kriegen können, hat er Bürger Mstr. Andreas Grieben zu Eöln, und Hans Magern Bürger Mstr. zu Berlin auf freyer Kayserl. Landstraße angefallen, ihre Kasten eröfnet, Seyden und Sammt, so viel er gewolt, herausgenommen.

Eod. ist am Himmelfahrts Tage gestorben Albertus Müller von Riga Ehurf. Brandbg. Hoff N ætat 42. coniugii 12. dessen Hausfrau Praxedis Schredin, so sich hernach an Peter Wolfen Eh. br. Hofgoldschmidt, Warbin und Eisenschneider verheyrathet, der anno 1593 den 15^{ten} Jul. ætat. 37. coniugii 10. gestorben.

A. 1581. Ist das Rathhaus zu Berlin bis auf die Mauern abgebrannt. V. Angel. p. 390.

A. 1584. Ist das vorhin abgebrannte Rathhaus zu Berlin wiederum ausgebaut. Angel. p. 395.

A. 1585. Abraham Hoffmann von Lanthen, so ein Klageschreiben über Kayfers Rudolphi Tod herausgegeben, und einen Bericht angehendet, was sich zu der Zeit des Kayfers Regierung begeben, seht also: Anno 1585 den 7 May ist Michael Bricke, Eh. Brand. Canzler jämmerl. erstochen worden, v. Engel. Es ist aber dieses irrig, und gehört unter 1588. gleich wie solches ausführl. aus dem Hastitio und dem Bricken gehaltenen Reichspredigt bey des Angel. Chron. notirt worden p. 399.

A. 1586. Hat einer des Rahmens Beer die alte Kanzel, deren Decke nur von Leinwand gewesen, erbauen, und mit einem roth und grün samtenen Umgehänge zieren lassen. Sein nepos oder abnepos Joh. Beer I. V. C. vermachte anno 1637 geb. Kirchen ein Capital von 1000 Thlr. mit der Condition, daß wo ihm nicht ein ander in hac pia intentione vorkäme, eine neue Kanzel dafür erbaut werden sollte, darauf endl. die löbl. Landschafft ermeldetes Capital, so nur leichtes anno 1622 belegtes Geld gewesen, zu solchem Behuf für voll und an schweren Gelde bezahlt, und haben die Herrn Vorsteher durch diese und andere Mittel gegenwärtige schöne Kanzel mit dem Kunstreichen Bildhauer aus Eöln an der Spree Plößen verbunden, weil aber derselbe, ob er schon ein junger Mensch gewesen, darüber verstorben, ist sie hernach durch einen andern geschickten

Meister zusammen gesetzt, und kurz vor Cantate anno 1680 aufgerichtet worden. vide Probst Müllers Kanzel Predigt.

A. 1588. Starb Simon Mellmann. Ch. Br. Kammer Gerichts Advocat, dessen Grabsschrift also lautet:

Audite viui mortuum, quo loco res vestrae sint, meae fuerunt, quo meae sunt, vestrae aliquando erunt. Nomen mihi est Simoni Mellemanno. Vita fuit patrocinarum causis, de iure respondere, consulere clientibus, rebus publicis, viris Principibus. Anno C. 1588 die 19 April vocationem nactus; anno 568 natus. Hic quiesco cum vxore multis virtutibus clarissima Eua Tracigeriana, quacum in gratiam redii nunquam, trium liberorum matre, quae in aetatis flore vix 29 annos cum vixisset, anno Christi 1560 die 6. Nov. defuncta: ambo extremum illum diem malis horribilem, bonis optabilem faustumque cupide praestolamur. Haec cogitantes abitote, vosque ad mortem comparate!

Seine andere Hausfrau ist gewesen Catharina Holtorffin, die vielleicht der Annen Holtorffin, so Johann Weidler, der junge, Raths-Kämmerer zu Berlin zur Ehe gehabt (vide a. 1626.) Schwester gewesen. Mellmann war auch Bürgermstr. ist aber hernach erlassen, wie anno 1570 und 74 zu sehen. Im Epitaphio wird er Rath und Kammer-Gerichts Advocat, wie auch anderswo der Märckischen Städte Syndicus genennet.

A. 1590. Starb Catharina Mellemannin, Christoph Bendorffs, J. V. D. Raths und Vice-Kanzlers Wittwe den 19ten Mart. aetat. 42 und 7 Wochen. Sie war geboren 1555. den 11ten Febr.

A. 1594. Haben S. Ch. Gn. die Stadt Berlin mit einem neuen Jahr-, Vieh- und Pferde-Markt begnadiget, welcher allezeit die Omnium Sanctorum angefangen, und noch 2 Tage hernach gehalten wird; der Jahrmart, wie gewöhnl. vor dem Rathhause und in der Gasse bis an den Moldenmarkt, der Viehmarkt auf dem neuen Markt, der Pferde-Markt in der Kloster Straße gegen der Schule.

A. 1595. Ist Caspar von Rensperg gestorben.

A. 1600. Starb Georg Krause aetatis 76.

A. 1603. War Balthasar von Falkenberg Ch. Hauptmann zu Grimnitz, Liebenwalde und Zehdenick.

A. 1616. Starb Magdalena Kohlin, Andr. Kohls, Ch.

Brandenb. Renthey Verwandten Hausfran ætat. 52. Er hat sich unterschrieben: Andr. von Kohl.

A. 1619. Den 26^{ten} Nov. stirbt Elis. Benkendorffin, Henr. Hakens eheliche Hausfrau; wie auch Andr. Herzberg, Rathß Verwandter in Berlin, ætat. 63. dessen Frau Benigna Frankin.

A. 1626. Cos. Mart. Pasche et Barthol. Golze.

Eod. anno moritur Mart. Pasche d. 7. Decbr. ætat. 61.

Item Joh. Dieter, Ch. Br. Leib Medicus, dessen Epitaphium folgendermaßen lautet:

Hic auratus eques medicinæ Doctor, et artis
Cui lauro dignam cinxit Apollo comam,
Sceptrygeri Archiater Dieterus ponere iussit
Ad latus vxoris corporis exuuias.
Lustra decem quatuorque annos compleuit, Oh! annis
Mathusalem dignus, Nestoris et senio.
Morte rapit Medicum raptum vita, excipit horti
Vitalem reddens fructibus *Δάμαρον*.
Felix cum hic nobis nil præsent pharmaca et horti
Viuida in excelsis cui panacea datur.

Dieses Epitaphium haben ihm sein Bruder Georgius und seine Schwester Catharina setzen lassen.

Martin Pasche patre vsus est Joachimo Pasche, qui primus concionator aulicus et Præpositus postea Berlinensis: matre Elisabetha Sidoin, Martini Sidos, ciuis, et Gertrudis Schne-winds filia. Frater eius Joachimus Pasche fuit Diaconus Gubenensis.

A. 1630. Den 4^{ten} Jun. hat ein Kayserl. Jähnenjunder; Namens Hans Krumwerth (in den notatis Jacobi steht Krumweck) dessen Eltern zu Cöln in der Fischerstraße gewohnt, und der Anfangs ein Koch gewesen, und sich hernach in Krieg begeben, und unter Obr. Ernst George von Sparre gedient, einen andern Soldaten, so auch aus Berlin hürtig, und Christian Stieß geheissen, auf dem neuen Markt im Balgen gestochen im rechten Arm am Mitttag zwischen 11 und 12 Uhr, also daß derselbe kurz darauf in des Baders Hause gestorben. Der Thäter saget aus, ihm sey berichtet worden, daß der Entleibte als er noch ein Junge gewesen, auf selbiger Stelle, da er erstochen, einen andern Jungen mit einem Stein todtgeworfen, deswegen er fliehen, und sich zum Kriege begeben müssen.

A. 1637. Den 8^{ten} September ist Bürger Mstr. Johann

Wedigen zu Eöln aufm Rathhause von Hans George von Hacken, zu Machenow auf dem Sande Erbsassen, um einer Schulb, so er nicht vom Bürger Mstr. sondern vom Rathhause aus der Contribution zu forbern gehabt, mit einem kurzen Hirsch Jänger in zwey Stichen, den einen auf der rechten Seiten in den Unterleib hinein, und auf der linken Seiten wieder durch, den andern gleichfalls auf der rechten Seiten ins Bein hinein und hinten bey den dicken Lenden wieder herausgegangen, jämmerl. zur Erden gestreckt, also daß er des folgenden Morgens um 8 Uhr seinen Geist aufgegeben. Dieser grausame Tod ist geschehen um 2 Uhr Nachmittags. Der von Abel ist hernachmals auf einer Bühne vor dem Eölnischen Rathhause enthauptet, und folgendß nach Machenow geführt worden. Das Urtheil brachte zwar mit, daß ihm erst die rechte Hand solte abgehauen werden; allein er ist in diesen Punct begnadigt worden.

A. 1639. In diesem oder vorigen Jahre ist alhier in Berlin ein Studiosus des Abends auf der Gasse von einem Soldaten, der ihm den Mantel nehmen wollen, tödtl. verwundet, also daß er eine Stunde hernach gestorben. Er hieß Johann Vlicus, dessen Vater Jonas Vlicus, Diaconus und Collega des Churfürstl. Joachimsthal. Gymnasii gewesen. Er hat noch einen Bruder Joh. Jonam Vlicum, Churf. Holz- und Segeschreiber, auch Einnehmer der Churf. Scatoul-Intraden in Preußen, auf Neuenhof und Kanckwathen Erbsassen. Der Thäter ist nicht erfahren, weil die Stadt damals ganz mit Soldaten angefüllt gewesen.

A. 1641. Am 28^{ten} Febr. hat Lehndorff ein Preuße von Abel den Chf. Brandenb. Kammer-Gerichts Rath Zastrow zu Spandau leichtfertiger weise erstochen, weil ihm dieser Leibes-Unermüdgenheit halber nicht Bescheid thun wollen. Als sie von der Tafel aufstehen, und den Heermeister nach Bette begleiten, expostulirt Lehndorff, und greifet den von Zastrow ehrenrührig an, der ihm darauf eine Maulschelle giebt, aber sofort ehe er zu seinem Degen kommen kann, in der Thür erstochen wird. Oberst Lieut. Goldacker hat den Thäter in einem Kasten aus der Festung wegführen lassen.

Den 4^{ten} Mart. hor. mat. stirbt der Herr von Schwarzenberg, Statthalter zu Spandau.

A. 1642. Ist die Leipziger Schlacht zwischen Erzherzog Leopold, und General Torstensohn gehalten worden.

A. 1649. Den 15^{ten} April brannte zu Berlin in der Juden-

straße Herrmann Brackheusen Haus ab, ließ sich zuerst gefährl. ansehen, ward aber nach Gottes Willen das Feuer bald gelöscht.

Eod. den 28^{ten} April starb D. Samuel Hoffmann, Probst zu Berlin an der Wassersucht.

A. 1651. Den 7^{ten} Febr. ist zu Berlin in der Judenstraße in ihrem eignen Hause eine alte Schuster Wittbe, die Klaukin von einem Meuchelmörder, der sich eine Baarschaft bey ihr vermuthet erschlagen, und todt gefunden worden. Der Thäter hat, allen Fleißes ungeachtet, nicht herausgebracht werden können.

Eod. den 11. April hat der Chfl. Br. Ober Kammerherr Conrad von Burgsdorff mit dem Geheimen-Rath Otto von Schwerin, so hernach Ober Præsident geworden, ein gefährl. Duel gehalten, dessen Ursach gewesen, daß die Churfürstin des von Schwerin Aufwartung des Ober Kammerherrn seiner vorgezogen, darüber der von Burgsdorff gar in Ungnade gekommen.

A. 1653. Ist zu Spandau enthauptet ein junger H.E. von Schenck, H.E. Christians zu Teupitz Sohn, so mit seiner Schwester Blutschande getrieben und sie hernach erschossen, und alsbald begraben, daß noch das Gerücht gegangen, sie wäre noch halb lebendig gewesen. Sein Bruder hatte zwar auch gesehen, und beschuldigt worden, als wäre er bey der Mordthat gewesen, ist aber auf Caution erlassen.

Ingleichen hat auch ein Arnim, ni fallor, Busso Clemens Sohn, Werner Bernd mit seiner leibl. Schwester Blutschande getrieben, hat auch deshalb vom Haus Voigt nach Berlin sollen geholt werden, ist aber den Tag zuvor, als sie fortgewollt echappirt, ob er wohl von etl. Mousquetiers bewachet, und bald darauf von seinem eigenen Pensionario erschossen worden. Die Schwester ist von ihm überwältiget worden.

Eod. ist ein alter Heybeläufer Claus aus dem Amte Zossen vor Berlin enthauptet, den man als einen Zauberer verurtheilt; hat den Leuten können Nachricht geben, wo ihre verlorne Sachen wieder zu bekommen. Er hat vorgegeben, er hätte einen verdienten Geist gehabt, der ihm alles gesagt, hat aber auf der Folter selbst nichts bekennen wollen.

Auch ist Lic. Sam. Pomarius, Subdiaconus zu St. Peter in Eblu, der nur das Jahr vorher an Gunzels Stelle vocirt worden, und darauf zu Wittemberg pro Lic. de voluntate Dei circa salutem hominum contra Bergium disputiret, auch seine Anzugs-Predigt

drucken lassen, darinn er gesagt, daß er die Calvinische Lehre mit Luthero bis an sein Ende verdammen wolle, ab officio suspendiret, und ihm die Kanzel verboten worden, also, daß er wohl in 7 Wochen nicht gepredigt, und man hat auch keinen andern bestellt, sondern die Predigt, so ihn getroffen, ist allemahl ausgelassen worden, auch des Fest- und Sonntages in Weynachten und Neujahrstag folgenden Jahres, bis er endlich auf den Sonntag Septuagesima wieder restituiret. Beichte aber hat er gleichwohl die Zeit geseffen, wie auch Betstunden gehalten, vor dem Altar abgesungen und zur Leiche gegangen.

Dieser D. Pomarius, nachdem er enbl. von Eperies in Vngarn verjagt, ist zuletzt Superintendens zu Lübeck geworden.

A. 1654. Am 28^{ten} Jun. ist vor Berlin auf dem Rabenstein geradebrecht, und zuvor 2 mahl, als zuerst kurz vor dem St. Georgen Thor, zum 2^{ten} mahl hart bey dem Rabenstein, mit glühenden Saugen an beyden Brüsten gekniffen worden Joh. Georg Hacke, auf Carpzw Erbfaß; folgendts auf das Rad gelegt, so bey dem Galgen gestanden, und an selbigem Abend noch unter dem Rade fast ganz nackt begraben worden. Dieser hatte seine eigene Frau, gebohrne von Quast, jämmerl. ermordet, und mit vielen Schlägen getödtet, hernach in einen Brunnen geworfen, wozu ihm eine Concubine, so er bey sich auf dem Hofe gehabt, geholfen, die er auch hernach in der Küche erschossen, und ihr eine Pistole in die Hand gedrückt, als wenn sie sich selbst ermordet, damit es das Ansehn haben mögte, als wenn die seine Frau auch umgebracht. Ueberdem hat er auch bekannt, daß er mit der letztern ein Kind gezeuget, so sie oben auf dem Boden bekommen, da er ihr denn befohlen, demselbigen sofort den Daumen in den Hals zu stecken, und es zu ersticken, welches auch geschehen, und ist das Kind hernach im Garten gefunden worden. Auch hat er mit unterschiedlichen Ehebruch getrieben, unter andern mit einer alten Bauerfrau, so über 60 Jahr gewesen, der er allezeit wegen ihres häßl. Gesichts ein Tuch oder Rissen über das Angesicht geleet, wenn er mit ihr zu schaffen gehabt. Die ist auch noch selbigen Tag frühmorgens nach 7 Uhr ausgestrichen, und weil sie Altershalber nicht gehn können, geführt worden.

A. 1654. Brannte zu Ebla an der Spree, unfern von der Mauer des Amtraths Johann Schulzen in der Brüderstraße belegenes Haus ab, woselbst zugleich 2 Leute mit verbrennet.

A. 1655. Ist groß Wasser gewesen, also daß vom 7^{ten} Febr. aus Dresden geschrieben wird, daß vorigen Tages um 4 Uhr die Elbe angefangen zu steigen, und vor Alt Dresden die Vogelstange weggeschwemmt, die Mauern bey dem Jägerhause niedergelegt, als wenn sie mit einer Sägen abgeschnitten. Den 7^{ten} ist sie also gewachsen, daß sie innerhalb Tag und Nacht bey 7 oder 8 Ellen erhöhet, wodurch viel Häuser und Dörfer weggetrieben, also daß der Scribent selbst 8 todtte Personen schwimmen gesehen. Es ist zum Pirnaischen, Görligischen und Dresdenschen Thore in die Stadt gelaufen. An der alten Stadt-Brücken mangeln noch 4 Ellen, daß es nicht herübergeht; über die Pirnaische geht es schon. Auf dem Taschenberg und Fischergäßigen ist das Wasser so hoch, daß es auch zun Fenstern eingeht, und läßt E. C. Rath mit Rähnen die Leute aus solcher Noth erretten. In AltDresden müssen sie auf dem Markte fahren. Der Eisenhammer steht im Wasser bis ans Dach; die Leute können nicht gerettet werden. Es bringt ganze Häuser geschwommen. Es geht noch eine ganze Elle höher, als anno 1595. Da zum Gedächtnis die Varmenen in einen Stein gehauen. In dem Zimmerhose ist es bis an die Keller getreten, daß man auch mit Rähnen darinfahren müssen. Wenn es noch eine Elle höher komt, so läuft es ins Zeughaus und Kellerey, darinnen 3000 Faß Wein liegen. Zugleichen hat sich die Regniß durch Schnee und viel Regen also erhoben, daß alle Häuser in den niedrigen Gassen zu Nürnberg und theils 3 Ellen tief im Wasser gestanden, und weil man sich nach solchen Regen anders nicht versehen, auch in Eil und Schrecken zu räumen nicht Zeit gehabt, hat es an allen Waaren und Krämer-Gewölben und Kellern, auch an Gebäuden, Färbereyen, Mühlen, Brücken, und dgl. wie auch außer dem Lande ungläubl. Schaden gethan.

Auch in diesem Jahre hat Gott der armen Mark die große Gnade erwiesen, daß am 6^{ten} Febr. Morgens um 10 Uhr, war der Dienstag und der Tag Dorotheæ auf dem Chfl. Hause zu Berlin ein junger Prinz gebohren worden, darauf folgenden Tages der große Buß und Bet-Tag eingefallen, da Herr L. Reinhart zur Vesper eine Dandpredigt in St. Nicolai, und den Text der Verheißung vom Messia, durch den Nathan dem David geschehen, erkläret, und dem neugebohrnen Prinz gewünschet, daß, weil er am Tage Dorotheæ gebohren, er auch möge ein rechter Theodotus, und, indem der Tag Agathæ vorhergegangen, ein rechter ἀγαθός

werden, wozu ich mein unterthänigstes Votum hinzugehen, weil es in der Woche vom guten Samen und Unkraut geschehen, daß er möge ein guter Same in der Kirche Gottes, in seinen untergebenen Länden, und Chfl. Hause vor Gott erfunden werden, der allenthalben hundertfältige Früchte bringen, und alles Unkraut, das sich unsägl. häuft, unterdrücken möge. Amen!

Eod. den 30^{ten} Mart. starb zu Berlin der Chfl. Br. Geh. Rath H. E. Erasmus Seidel, ein um das Vaterland wohl verdienter Mann im 61^{ten} Jahre seines Alters, liegt in S. Nicolai Kirche begraben, wie das vorhandene Marmelsteinerne Epitaphium weist. Nachmals ist den 30^{ten} April obgedachter Prinz in der Dom Kirche von D. Johann Bergio getauft worden, der auch vorher eine Taufpredigt gehalten aus den Worten obangezogener Prophetie; Ich will sein Vater seyn &c. Nach der Predigt ist der junge Prinz von Ihro Hoheit der Prinz von Uranien ältesten Fräulein (so sich damals nebst der Frau Mutter und der jüngsten Schwester zu Berlin im Hoflager befunden) in die Kirche getragen worden, welche 2 junge Fürsten von Anhalt, als der von Dessau, Johann George, und der von Bernburg, Victor Amadeus, geführt. Die Fürstl. Rathen sind gewesen der König in Schweden, dessen Stelle sein Schwager Landgraf Fridrich von Hessen vertreten, und die alte Chursl. Wittbe von Crossen; Die Prinzessin von Vranien, die Stadt Amsterdam, von der der Bürger Mstr. Johann Heidekoper, Ritter, Herr von Moersen, und Neerdyck dazu abgeordnet, der auch nebst obgemelten H. E. Landgrafen Platz genommen, und dann alle Landstände der Chfl. Lande; da denn von der Mittel. Ucker. und Neu-Märd. Ritterschafft absonderl. Deputirte erschienen; wegen der Preußen ist gewesen der von Kospoth, Voigt von Fischhausen. Der Prinz ist nach der Chur. und Fürstl. Mutter Carolus Aemilius genannt worden, und weil der Actus der Taufe gerade am Montage nach Misericordias Domini gehalten, so wolle Gott auch seine Barmherzigkeit als einen Wasserstrom reichl. über ihn ausgießen.

Sonst ist in diesem Jahr im Colbergischen ein Priester, der mit einem Füllen zu thun gehabt, decollirt worden. Auch ist ein Prediger Finx genannt, des Zöllners von Lenzen Sohn, unter dem Amt Lehnin, weil er Jahres zuvor einen Hirten mit einem Degen in die Seite gehauen, daß er kurz darauf, jedoch nach dem 9^{ten} Tag gestorben, auch sonst in seinem Amte andere grobe Excesse begangen, ausgestrichen, und des Landes verwiesen.

Auch ist ein Hr. von Putlitz, den man den Tollen pflegt zu nennen, aus dem Lande geflohen, weil er böser Dinge beschuldigt worden, daß er seine eigene Tochter geschwängert.

Den 16^{ten} Decbr. in der Nacht gegen den Morgen ist das Churf. Pomeranzens Haus mit allen Karitæten von Gewächsen, so darinn gewesen, verbrannt, also daß nichts als die Mauern davon stehn blieben.

Den 21^{ten} eiusd. ist wieder ein gefährl. Feuer in einem alten mit Holz ausgeflickten Schornstein angegangen, daß auch schon die Balken im Hause angefangen zu brennen, ist aber bey Zeiten gelöscht, so daß es ohne Schaden abgegangen. Den 19^{ten} ist wieder Feuer in des Churf. Gemach entdeckt, so von einem auf Holländische Manier und an der Erden nicht genugsam verwahrten Cammin herkommen, da es denn unter den Brettern lauter Feuer gewesen, also daß bald das halbe Gemach müssen aufgenommen werden. Den 23^{ten} Sontags, als man bereits in die Hochmefß-Predigt geläutet, und schon viel Leute in der Kirche gewesen, ist in des Mühlenschmids Hause wieder ein Feuer von dem Malztrocknen angegangen, weil es aber am Tage und das Volk alsbald zu gelaufen, ist das Feuer zeitig wieder gelöscht, und ist ein Kupferschmidt; dem ein Mauerstein auf den Kopf geschlagen, in einer Decke für todt nach Hause getragen, so aber hernach wieder geheilet worden. Die Prediger haben auf der Kanzel gedacht, daß in der Woche vom 16^{ten} bis 23^{ten} Decbr. in die 9. Feuer gewesen, die andern aber sind bald gedämpft, so daß auch nicht ein Sturmshlag geschehen.

Auch sind in diesem Jahr 3 Mordthaten geschehen: 1) Hat des Franzöf. Ambassadeurs Diener des Obersten Golzen Diener in Hans Baden Hause vor dem Stalle mit einer Pistole erschossen; es ist aber dem Gesandten der Diener, so ein Franzose gewesen, wieder abgefolgt worden auf Caution, daß er ihn wieder vor Gericht stellen wolle. 2) Ein Sergeant von der Guardi, der in einer Zeche, weil er die Runde geführt, Friede gebieten wollen, ist, nachdem alles stille gewesen, und er wieder aus dem Hause gehen wollen, rücklings durchstoßen worden, so daß er auf der Schwelle niedergefallen. Es ist ein Schuster in Verdacht gewesen, so lange eingefessen, auch wie man sagt gepeiniget, aber nichts bekannt, deshalb es auf einen Hammer-Gesellen, so entwischt, bleibet. 3) Einer von den Quastischen Reutern kurz vor den Weynachts Feyertagen, den die Wächter, so die Kramladen bewachten, erstochen, vorgebend, er sei mit bloßem Degen auf sie an, und selbst in den Spieß gelaufen.

A. 1656. Den 23^{ten} Jan. ist Hr. Johann von Witgenstein nebst seiner Gemahlin, und etl. S. Fräul. nach Berlin kommen, und das Statthalter Amt angetreten.

Den 25^{ten} Jan. ist Friedr. Bloeschmidt, ehemals Bürger Mstr. und Syndicus, tempore mortis aber Chfl. Brandenb. Kammer Ger. Rath, seel. entschlafen.

Den 10^{ten} Oct. starb der Probst und Cons. Rath Vehr, nach dessen Tode kaum 14 Tage ein Rescript aus Preußen (alwo sich die Ehurf. Herrschaft selbiger Zeit aufhielt) kommen, des Inhalts, daß bey künftigem Vorschlag zum Probst, M. Georg Lilius, der 2^{te} Diaconus zu St. Nicolai sollte mit benennet werden, weil Se. Chfl. Dchl. dessen, als eines alten wohlbedienten Predigers Beförderung gern sähen. Die Probstey war L. Reinharten, als derselbe vom Edlnischen Rath an Helwigii Statt zum Probst dahin vocirt worden, und es auf Bitte etl. seiner Pfarrfinder, und wegen dieser Versprechungen abgeschlagen, auf künftigem Fall zugesagt worden, ist aber durch dies Rescript, so, wie man dafür hält, von Joh. Tieffenbachen, und Joh. Ad. Preuneln procurirt worden, hintertrieben. Der Rath hat zwar anfängl. dieses alles als einen Eingriff in Dero Privilegia anziehen wollen, ist aber hernach dabey geblieben, und Lilius folgenden Jahres zum Præposito installiret worden, welches sich der Archidiaconus M. Fromme sehr zu Sinne gezogen, und seit der Zeit wenig gesund gewesen; daß er auch im folgenden Jahre gestorben. Es haben sich auch etl. gefunden, so an die Stühle geschrieben: Lilius est senior, et dignus Præpositura, denen aber folgenden Sonntags geantwortet worden: Frommius est senior. L. Reinhart hat solchen Scribenten in nachgehenden Predigten tapfer angezapft. Die Rathsstelle im Consistorio, so Vehr gehabt, ist dem Edlnischen Probst L. Frommen, wie auch die Verrichtung der ordination der Prediger gegeben worden. Dieser L. Fromm, nachdem er bey den Reformirten, seiner Ambition nach nicht emergiren wollen, ist endl. anno 1666 von Berlin nach Wittenberg gezogen, woselbst es ihm auch nicht nach Willen ergangen, deshalb er sich nach Prag zu den Jesuiten begeben, und ist daselbst anno 1668 mit Weib, Kindern und 2 Brüdern, die er alle verführet, papistisch worden. Seine wider Lutherum herausgegebene Schmähschrift hat Jacob Tenzel wiederlegt. Dieses L. Frommen Vater war ein frommer Mann, und Pastor zu Gartz unter dem Hr. General von

Quast, der sich dieses Sohnes wegen fast zu Tode geirret, und nach dessen Apostasie bald und fast inglorius gestorben.

Am 1ten Advents Sonntage, als Hr. Gottfried Strasburg Aduocatus Camer. El. begraben, hat sich der klägl. Zufall mit Mr. Gerlachen begeben. Dieser war eines Schusters Sohn in Cöln, dessen Eltern eine lange Zeit an der Ecke auf dem Kirchhofe, wenn man nach dem Gertrauten Thor gehen will, gewohnt, und diesen ihren Sohn fleißig zur Schule gehalten, so er auch nicht übel angewandt, sondern es auch dahin gebracht, daß er zeitig auf die Vniuersität Wittenberg geschickt, und daselbst den gradum Magistri angenommen. Als er auch etl. Zeit zu Rostock zugebracht, ist er an die Berlinsche Schule vocirt, aber kurz darauf in eine so schwere Melancholie, daß er bald darauf ganz von allem Verstand kommen, in welchem Zustande er denn etl. Jahre verblieben. Ist er einmahl von der Renne, so zwischen seines Vaters und der Benachbarten Hause belegen, mit diesen Worten: Das thue ich für euch alle! herabgesprungen, daß er vor todt ins Haus getragen worden, sintemahl, wie man dafür gehalten, die Brust ganz entzwey und zerschmettert gewesen, ist aber doch wieder geheilet, und am Verstande wieder so weit gekommen, daß er in die Kirche gegangen, wie er denn auch an obgemeldetem Tage, so gleichwohl wohl ein Jahr nach dem ersten Fall gewesen, er sich auch angestellet, er wolle in die Reichpredigt gehen, ist aber den Thurm hinaufgestiegen, und bey der Spur an der Petri Kirche herabgesprungen, also daß er ganz todt gelegen, und so in seines Vaters Haus gebracht, auch folgenden 2. Adv. Sonntag auf St. Petri Kirchhoff fast eben auf der Stelle, da er sich zu Tode gefallen, begraben worden, und hat ihm L. Fromm die Reichpredigt gehalten.

Eod. hat sich zu Cöln in der Fischerstraße eine Magd erkäufet, so schwanger gewesen seyn soll, und ist fast 8 Wochen hernach erst gefunden worden, die ist auch öffentl. auf dem Gertrauten Kirchhoff begraben worden; doch hat der Haus-Voigt ihre Sachen weggenommen.

A. 1657. Hat es viel Streitens unter den Geistl. gegeben, wegen ordination der Prediger, sintemahl Se. Chfl. Dchl. befohlen, daß hinführo das Examen der ordinandorum, so bisher in St. Nicolai auf der Bibliothec gehalten, forthin auf dem Consistorio geschehen sollte. Weil aber daselbst D. Bergius mit beygeessen, haben sich die Diaconi nicht dazu verstehen wollen, wie auch der

Berlinsche Probst, und ob sie schon etl. mahl zum Examine berufen, auch mit Befehlen sub comminatione anderweitiger schärfer Verordn. citiret, ist doch keiner erschienen. Deshalb L. Fromm sich nicht allein des Examinis vor dem Consistorio unterfangen, sondern auch in St. Petri-Kirche, da durch Echl. Verordn. die Ordinationes hin verlegt, die Ordination ganz allein verrichtet, und also pro impositione manuum, impositionem manus introduciret. Seine Diaconi sind, sobald der Actus angegangen, aus der Kirche herausgegangen; doch habe ich selbst gesehen, daß er denen Candidatis beyde Hände aufgeleget.

Eod. den 3ten April zu Mittag ist seel. verstorben, Hr. Johann von Witgenstein, Statthalter in der Mark, dessen Tod einige innerlichen Gram wie er denn zu den Medicis soll gesagt haben: Ihr mögt mir geben, was ihr wollet, ihr werdet doch den Ort, da mirs sizt, nicht treffen, zumahl er einigen harten Verweiß in Preußen bekommen haben soll, andere aber, weil er bei dem Goldmachen dem Feuer zu nahe gekommen, und was vom Mercurio an sich gezogen haben soll, zuschreiben, dessen verbliehener Körper den 20. May nach seiner Graffschafft Witgenstein abgeführt worden, das dennoch allerhand Wiederwillen gegeben, einmahl, weil den Geistl. von der Lutherschen Religion angekünndigt worden, vor der Leiche her zu gehen, doch ohne Chor Kittel, so sie aber zu thun sich geweigert, und demnach denn auch keiner mitgegangen, zum andern haben die Berlinsche und Cölnsche Schule ihren gewöhnl. Præcedenz Streit gehabt, da keine der andern weichen wollen, also daß die Berlinische Schule von dem Stallplatz, da die Leiche abgeführt, weggegangen, und sich auf die lange Brücke gestellt, und als die Cölnische Schüler in der Procession dahin kommen, mit denen zu zanken angehoben, auch endl. gar mit Prügeln drein geschlagen, wozu denn etl. Bürger, so im Gewehr gestanden bis an das Spandauische Thor, nicht allein animirt, sondern auch würtl. geholffen, also, daß ein großer Vermen hätte daraus entstehen können, wenn nicht etl. Officiers und ein Trompeter zu Pferde mit dem bloßen Degen sie von einander getrieben. Der Process ist sonst dieser gewesen: 1) Drey Compagnien Mousquetiers, 2) Eine Compagnie Jäger, . . . denn ein Paucker und 6 Trompeter gefolgt, denn die Schule, und nach dieser 6 Caretten mit 6 Pferden, denn die Leiche auf einem bezogenen Rüstwagen, mit schön gesticktem Wapen, auf beyden Seiten sind seine Bediente in Trauer Habie gangen, dann wieder 11 Caretten und

zwar auf der ersten hinter der Leiche die Gräfl. Wittbe nebst dem Fräulein. Im Hause hatte Hr. Thomas Knesebeck und draußen im Felde der Drost über die Graffschaft Hohenstein Hr. Gladebeck die Abbandlung gethan.

Am Sonntag Quasimodogeniti, war der 5te April, ward der neue Probst Lilius von Probst Frommen introducirt, und ist sonst kein Geistl. bey dem Actu gewesen, weil M. Fromm krank, als L. Reinhart, der die Zeit über auf der Seite bey dem hohen Altar in dem Priesterstuhle gestanden. Hr. Thomas Knesebeck hat dem Actui als Churf. Legatus bey gewohnet, und ob er zwar nach diesem sofort die Probstpredigten bestellen wollen, dennoch weil M. Fromme krank, und L. Reinhart die Betstunden nicht allein verrichten wollen, Lilius auch den Beichtstuhl nicht quitiret, so ist bey der vorigen Weise geblieben, daß allezeit der Diaconus, so die vorige Woche gehabt, folgenden Sonntag die Hochmehrpredigt an des Probstes Stelle, M. Heinzelmann aber allezeit Frommens Predigt, so wohl Zeit dessen Krankheit, als auch nach dessen Tode, bestellet. Den 28ten April starb der Archidiac. Fromme und ward am Himmelfahrts Fest begraben. L. Reinhart hielt ihm die Leichenpredigt.

A. 1670. Hat Churf. Fridr. Wilhelm die Vorstädte Friedrichs Werder und Dorotheenstadt erbauet, auch mit einem Rathhause und andern schönen Häusern von Tag zu Tag gemehret.

A. 1681. Den 21. May war vom General-Kriegs-Recht, darinnen der Hr. Gener. Lieut. von Götze præsidirt, ein Urtheil zwischen dem Gener. Major Hallard (welchen der Oberst Micrander vor dem Churf. Schlosse wegen vieler Verbal- und schriftl. Iniurien in seinem eigenen Wagen geprügelt), dem Obersten Micrander, dessen unächtem Sohn, und Jobst von Bredow publiciret, darinnen erkannt, daß, weil Hallard auctor rixæ, so solte er 1000 Thlr. Strafe geben; Oberst Micrander, weil er die Churf. Freyheit nicht respectiret, 500 Thlr. nebst denen und Zehrungs Kosten, der unächte Hallard aber durch den Scharfrichter auf 10 Jahre Landes verwiesen, und ausgeführt werden, (welches durch den Stedenknecht geschehen). Der von Bredow aber ward, nach abgelegter Ursehde der Marck ewig verwiesen. Die Iniurien aber (nachdem des von Bredow und des unächten Hallards Briefe auf dem Moskewmarkt durch den Hender öffentl. am Galgen gehangen, und verbrannt worden) sind ganz aboliret worden. Solch Unheil kan aus Hochmuth, Plauderey und iniuriösen Schrifften entstehen. Verne daher ein jeder seinen Mund und Feder regieren!

Eod. war Streit unter den Bürgern der Vorstädte Friedrichswerder und Dorotheen Stadt und ihrem Prediger Ransleben, eines Fischers Sohn aus Spanbau, der mit dem reformirten Prediger um 6 Uhr auf dem Rathhause predigte, und wolten die Zuhörer nicht bey ihm zum Abendmahl gehen, die Ministeriales ihn, den Ransleben nicht zur Communion verstatten, auch wolte der damahl. Conrector in der Eblnischen Schule nicht mit zur Leiche gehen, wenn einer auf dem Werder solte begraben werden. Das Echl. Geistl. Consistorium aber hat durch Befehle und Strafen diese Streitigkeiten gehoben.

Eod. sind auf der Stechbahn die Kramer Buben gefertigt und mit Kupfer gedeckt worden.

A. 1682. Dießen Echl. Dchl. zu Br. den starken bicken Ecthurm an der Spree, welchen Ehurf. Frid. I. vor mehr denn 200 Jahren bauen lassen, abbrechen, und haben... Wochen mit dessen Abbrechung zugebracht, weil es ein sehr starkes Gemäuer gewesen. Um diese Zeit ward wieder am Schlosse stark gebaut, und dasselbe mit Superstructuren stark gebessert, und mit Gemächern vermehrt. Die neue schöne Pforte am vordersten Schloßplaze ist auch aufgeführt, und das Schloß zu Oranienburg, Potsdam, Glienicke, Bornim etc. gebauet.

Eod. ist die neue Accise überall introducirt, und dazu viel Leute bestellt und besoldet worden. Auch ist das Commissariat aufgenommen, wofür alle Sachen circa onera publica gezogen werden. Der erste Präses war Joachim Ernst von Grumbkow.

A. 1683. Sind die Abendleuchten auf den Gassen hiesiger Stadt angeordnet, und das Leipziger Thor aufgeführt, teste inscriptione.

A. 1685. Sind die meisten Straßen in Berl. und Ebln neu gepflastert worden, sumtibus publicis.

A. 1690. Ist die lange Brücke außß neue angefangen, erbaut zu werden, und da sie Eh. Friedr. Wilhelm von Holz erbauen lassen, abgebrochen, und durch seinen Sohn, Sr. Fridericum III steinern aufgebaut worden.

A. 1699. Im Febr. hielt Markgraf Philip Wilhelm seinen Einzug in Berl. mit seiner Gemahlin Johanne Charlotte von Anhalt Dessau.

Von Posthius.

Series Consulum in Berlin.

- A. 1311. Henricus Uden, und Joh. Wiprecht.
12. Joh. Sone, und Joh. de Rode.
27. Petrus de Lizen, und Joh. Lange.
28. Otto de Buek, und Ger. de Rathenow.
40. Petrus Moskow, und Jacobus de Rathenau.
61. Hans Rathenow, und Berend Rylte.
62. Wilh. Rhode, und Joh. Kock.
65. Berend Rylte und Peter Blankenfeld.
68. Wilh. Rhode, und Alb. Rathenau.
69. Bernd Rylte, und Peter Blankenfeld.
70. Wilh. Rhode, und Alb. Rathenau.
71. Bernd Rylte, und Peter Blankenfeld.
72. Wilh. Rhode, und Alb. Rathenau.
73. Bernd Rylte, und Peter Blankenfeld.
74. Wilkinus Rhode, und Alb. Rathenau.
76. Pro Consul in Berlin Petrus Blankenfeld.
1400. Arnd Perwenitz, und Hans Danewitz.
Cämmerer: Sechelweg, und Beerbaum.
01. Henning Strohband, und Paul Blankenfeld.
02. Arnd Perwenitz, und Hans Danewitz.
03. Henning Strohband, und Paul Blankenfeld.
qui fuit hoc anno Capitaneus in expeditione
contra Prenzlo.
A. 1405. Henig Perwenitz, ein Fleischer, und Hans Danewitz.
06. Hans Danewitz, und Alb. Rathenau.
07. Henig Strohband, und Paul Blankenfeld.
08. Hans Danewitz, und Claus Schülze.
09. Henr. Strohband, und Thomas Heydick.
10. Claus Schulze, und Walßlebe.
11. Hans Danewitz, und Thomas Heydick.
12. Claus Schulze und Walßlebe.
13. Hans Danewitz, und Thomas Heydick.
14. Rhyppen Abel, und Bastian Welskendorf.

- A. 1415. Hans Danewitz,¹ und Th. Seybide.
16. Köppen Abel, und Bastian Welsickendorff.
17. Bernt Ryke,² und Th. Seybide.
18. Köppen Abel, und Bastian Welsickendorff.
19. Th. Seybide, und Paul Blankensfeld.
20. Köppen Abel, und Bastian Welsickendorff.
21. Paul Blankensfeld, und Hennig Strohhband.
22. Köppen Abel, und Bastian Welsickendorff.
23. Paul Blankensfeld, und Hennig Strohhband.
24. Köppen Abel, und Bastian Welsickendorff.
25. Paul Blankensfeld, und Hennig Strohhband.
26. Bastian Welsickendorff, und Thomas Wieß.
27. Paul Blankensfeld, und Hennig Strohhband.
28. Bastian Welsickendorff, und Thomas Wieß.
29. Paul Blankensfeld, und Hennig Strohhband.
30. Bastian Welsickendorff, und Thomas Wieß.
31. Hennig Strohhband, und Jacob Seybide.
32. Bastian Welsickendorff, und Thomas Wieß.
33. Hennig Strohhband, und Jac. Seybide.
34. Bastian Welsickendorff, und Thomas Wieß.
35. Hennig Strohhband, und Jacob Seybide.
36. Thomas Wieß, und Blankensfeld.
37. Hennig Strohhband, und Jacob Seybide.
38. Thomas Wieß, und Johann Rathenow.
39. Hennig Strohhband, und Jac. Seybide.
40. Thomas Wieß, und Johannes Rathenow.
Præpositus Berlinensis: Franc. Steiger. Sein
Antecessor hat geheissen: Er Johann Sommer.
41. Hennig Strohhband, und Jacob Seybide.
- Post destructam unionem:
- A. 1442. Johannes Rathenow, und Augustin Volder.
43. Thomas Wieß, und Peter von der Gröben.
44. Hennig Strohhband, und Wilde Blankensfeld.
45. Thomas Wieß, und Peter Garnekoper.
46. Hennig Strohhband, und Wilde Blankensfeld.
47. Thomas Wieß, und Bernhard Reiske.
48. Peter von der Gröben, und Claus Schulze, Sutor.

¹ anno 1416 mortuus.

² eod. anno mortuus.

- A. 1449. Peter Garnekoper, und Augustin Volder.
50. Peter von der Gröben, und Claus Schulze.
51. Peter Garnekoper, und Balzer Boytin.
52. Claus Schulze, und Caspar Nemeß.
53. Peter Garnekoper, und Augustinus Volder.
54. Claus Schulze, und Caspar Nemeß.
55. Peter Garneköper, und Augustinus Volder.
56. Claus Schulze, und Casp. Nemeß.
57. Peter Garneköper, und Augustinus Volder.
58. Claus Schulze, und Claus Wienß.
59. Peter Garneköper, und Wilde Blandenfeld.
60. Claus Winß, und Henrich Krewiß.
61. Peter Garneköper, und Wilde Blandenfeld.
62. Claus Winß, und Hans Blandenfeld.
63. Peter Garneköper, und Wilde Blandenfeld.
64. Claus Winß, und Hans Blandenfeld.
65. Barthold Strohband, und Valentin Winß.
66. Claus Winß, und Hans Blandenfeld.
67. Valtin Winß, und Andreas Schulze.
68. Claus Winß, und Hans Blandenfeld.
69. Valtin Winß, und Andreas Schulze.
70. Hans Blandenfeld, und Sillestin Kyn.
71. Val. Winß, und Andreas Schulze.
72. Hans Blandenfeld, und Sillestin Kyn.
73. Valtin Winß, und Andreas Schulze.
74. Lorenz Garneköper, und Sillestin Kyn.
75. Johann Stecker, und Hans Schulze.
76. Cœlestinus Kyn, und Lorenz Garnekoper.
77. Johann Stöcker, D. und Hans Schulze.
78. Cœlestinus Kyn, und Lorenz Garneköper.
79. Johann Stecker D. und Hans Schulze.
80. Cœlestinus Kyn, und Lorenz Garneköper.
81. Thomas Blandenfeld, und Vrban Marcus.
82. Lorenz Garneköper, und Christian Matthias.
83. Thomas Blankenfeld, und Vrban Marcus.
84. Lorenz Garneköper, und Christian Matthias.
85. Thomas Blankenfeld, und Vrban Marcus.
86. Lorenz Garneköper, ¹ und Christian Matthias.

¹ anno 88. mortuus.

- A. 1487. Thomas Blankenfeld, und Vrban Marcus.
 88. Christian Matthias, und Jacob Winß.
 89. Thomas Blankenfeld, und Vrban Marcus.
 90. Christian Matthias, und Jakob Winß.
 91. Thomas Blankenfeld, und Vrban Marcus.
 92. Christian Matthæus, und Jacob Winß.
 93. Thomas Blankenfeld, und Vrban Marcus.
 94. Christian Matthias, und Jacob Winß.
 95. Jacob Winß, und Hans Brackower!
 96. Christian Matthias, und Joachim Reiche.
 97. Jacob Winß, und Hans Brackower.
 98. Christian Matthias, und Joachim Reiche.
 99. Jacob Winß, und Hans Brackower.
- A. 1500. Christian Matthias, und Joachim Reiche.
 Hannß Gröben, Thomas Kalepaß, Cämmerer.
 Thiele Geyse, Hans Schmidt, Bauherrn.
 Hans Mittelstraß, Wilde Blandenfeld, Lehnherren.
 Clemens Garnekßper, Caspar Schlotzimer,
 Sigismund Meves, Jacob Zimmermann.
01. Hans Brackower, und Christoff Winß.
 02. Christian Matthias, und Joachim Reich. Senatus.
 vt a. 1500.
 03. Hans Brackower, und Christoff Winß.
 04. Christian Matthias, und Joachim Reiche.
 Senatus vt a. 1500 nur daß Clem. Garnekßper
 ausgelassen.
 05. Hans Brackower, und Christoff Winß.
 Barthol. Schaum, Thom. Stroßband, Jacob Gar-
 wener, Paul Blandenfeld, Matthias Ladow, Ba-
 stian Scheidewind, Thomas Freyberg, Jacob Roll-
 ner, Casp. Geyse, und Casp. Kühne. NB. Clemens
 Garnekßper moritur Montags post Lucie.
 06. Christian Matthias, und Joachim Reiche.
 Cämmerer: Hans von Gröben, Thomas Kalepaß.
 Bauherr: Hans Schmidt, Jürgen Iben.
 Lehnherr: Wilde Blandenfeld, Thomas Kalepaß.
 07. Hans Brackower, und Christoff Winß.
 Senatus ut a. 1505. Lehnherr Martin Mittelstraße.

- A. 1508. Joachim Reiche, und Hans von der Gröben.
NB. Christ. Matthias ist wegen seines Alters des
Bürgermstr. Amts erlassen, und a. 1509. gestorben.
Senat. Hans Mittelstraß, Hans Schmidt, Georg
Iben, Wilcke Blandensfeld, Thomas Kalepaß, Sigm.
Weveß, Bendix Krall, Casp. Freyberg, Melch.
Frande, Tob. Holland.
09. Joachim Reiche, und Hans von der Gröben. Senat.
vt 1508.
10. Hans Brackower, und Christoff Winß.
Senatus vt a. 1507.
11. Joachim Reiche, und Hans von der Gröben.
Senatus vt a. 1508.
12. Hans Brackower, und Christoff Winß.
Senat. Thomas Freyberg, Casp. Zeiß, Matthias
Ladow, Paul Blandensfeld, Casp. Kühne, Claus
Freye, Jacob Müller, Peter Lebuß, Peter Helm-
brecht, und Peter Krause.
Der Stadtschreiber Thomas Thummen moritur.
13. Joachim Reiche, und Bendix Crull.
Senat. Hans Mittelstraß, Wilcke Blandensfeld, Cäm-
merer, Hans Schmidt, Georg Iben, Bauherrn, Casp.
Freyberg, Hans Kreckstro, Lehnherren.
14. Hans Brackower, und Christoff Winß.
Senatus vt a. 1512.
15. Joachim Reiche, und Bendix Crull.
Senatus vt a. 1513. Nur sind hinzugethan: Thomas
Kalepaß, Melchior Füncke, Tob. Holland, Hans
Lempelhoff.
16. Johann Brackower,¹ und Christoph Winß.
Senat. vt a. 1512. nur daß an Paul Blandensfeld,
Casp. Zeißes und Peter Helmbrechts Stelle, Balzer
Zeiß, Thomas Heyse, Georg Heyse gesetzt seyn.
17. Joachim Reiche² und Bendix Crull.
18. Christoff Winß, und Claus Juge.
Senat. Th. Freyberg, Peter Krause, Casp. Kühne,

¹ mortuus a. 1517 liegt in Marien Kirche.

² anno 1518 mortuus, liegt in St. Nicolai Kirche; item Jürgen Reiche post
Marci Donnerstags.

- Balzer Zelf, Georg Heise, Eggebrecht Schaum,
Jacob Griebel, Val. Königsberg, Andreas Möller.
- A. 1519. Bendix Crull, und Hans Rardstroh.
20. Claus Juge, und Th. Freyberg.
Senat. wie a. 1518. und an Freybergs (welcher
Bgmstr. worden) Stelle, Schaums und Lindows
Statt, Jochim Reiche, Henr. Mahler, und Claus
Herr seyn kommen.
NB. 1517. †. Lorenz Garneköper, vltimus suæ
familie die XI tausend virginum.
1518. †. Matthias Labow.
21. Bendix Crull, und Hans Rardstroh.
Senat. Wilde Blandensfeld, Val. Winß, Casp. Frey-
berger, Melch. Funck, Hans Tempelhoff, Peter
Labow, Gores Kalb, Casp. Schulze, Wolf Frühstück,
Matthæus Ritter, Thomas Bölbicke, geordn. Judex.
22. Claus Juge, und Thomas Freyberg.
Senatus vt a. 1520.
23. Bendix Crull, und Hans Rardstroh.
Senat. vt a. 21. nur daß an Freybergs und Schul-
zens Stelle Liborius Kanngießer, und Bastian
Winß kommen.
24. Thomas Freyberg, und Peter Crause.
Senat. Balzer Zulß, Georg Sachsse, Jacob Griben,
Casp. Kühne, Joachim Reiche, Claus Hahn, Andreas
Müller, Val. Winß, Georg Matthias, Peter Thiele.
25. Bendix Crull¹ und Melch. Funck.
Senat. Peter Labow, Hans Tempelhoff, Casp. Schulz,
Liborius Kanngießer, Wulff Frühstück, Gores Kalbe,
Matthæus Ritter, Bastian Winß, Georg Freyberg,
Jacob Franck.
26. Thomas Freyberger, und Joach. Reiche.
27. Melchior Funck, und Hans Tempelhoff.
Lehnsherrn: Jeron. Staube, und Hans Reinicke, deren
in vorigen nicht gedacht wird.
Stadtschreiber Georg Bretschneider.

¹ Bendix Crull moritur die cathedræ Petri; uxor eius Vrs. Schulzen; liegen
in S. Nicolai.

- A. 1528. Thomas Freyberg, und Joach. Reiche.
Senat. vt a. 1524. nur daß an Reichen und Winsen
Statt Ekhard Schwolla, und Joach. Kerko kommen.
29. Melchior Franck, und Hans Tempelhoff.
Vehnh. Matthæus Ritter, Joach. Schaum.
30. Georg Freyberg, und Joach. Reiche.
Senatus vt a. 1528.
31. Melchior Juncke, und Hans Tempelhoff.
NB. hoc a. moritur Barth. Pein, sonst Forcken
genannt Bürger Mstr. in Berlin.
Senat. Georg Freyberg, Jeron. Staude, Casp.
Schulze, Gregor Balcke, Matthæus Ritter, Joach.
Schaum, Gores Kalbe, Jac. Franck, Hans Reinicke,
Asmus Golnow.
32. Joachim Reiche, und Georg Freyberg.
Senat. vt a. 1528.
33. Melch. Juncke, und Hans Tempelhoff.
Senat. vt a. 31. nur daß an Stauden, Schützen,
und Balden Statt, Peter Kolben, Val. Döring und
Paul Labow kommen.
34. Joachim Reiche, und Georg Freyberg.
Senat. vt a. 28. nur daß an Schwollen Statt Paul
Brunnemann kommen.
35. Melch. Juncke,¹ und Hans Tempelhoff.
36. Joachim Reiche, und Balthasar Zülß.
Senat. Balzer Zülß, Georg Heise, Jacob Grieben,²
Andr. Mollner, Casp. Rühne, Claus Huen, Joach.
Kerckow, Peter Ihiele, Georg Matthias, Paul
Brunnemann, Friedrich Huffner.
37. Hans Tempelhoff, und Georg Freyberg, iun.
38. Balthasar Zülß, und Georg Matthias.
Cämmerer: Georg Heise, und Friedr. Hüfner, der
erst a. 1536. gewehlet, müssen also die Rathshzr.
damals umgewechselt haben.
39. Hans Tempelhoff, sen., und Georg Freyberg, iun.
Senat. Valtin Döring, Wolf Voget, Hans Reinicke
Peter Kalbosen, Matthæus Ritter, Asmus Golnow,

¹ a. seq. von Ebst. Gn. seines Amtes erlassen.

² mortuus a. 1538.

Jacob Francke, Wulf Scheyer, Ludwig Sommerfeld,
Jacob Meyermann.

- A. 1540. Balthasar Zulß,¹ und Georg Matthias.
Senat. Georg Heise, Friedr. Höffener, Andr. Moller,
Joach. Kerckow, Claus Huen, Hans Tempelhoff iun.,
Peter Thiele, Donat. Müller, Jeron. Kaufe, Casp.
Mostel, sonst Mahler genannt.
41. Hans Tempelhoff sen.,² und Georg Freyberg iun.
42. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff iun.
Camer. Friedr. Höffener, und Hier. Reiche; Donat.
Müller, und Hans Blandensfeld Lehnherren.
43. Hans Tempelhoff,³ (?) und Georg Freyberg.
Senatus vt a. 39.
44. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff iun.
Senat. Friedr. Höffener, Jeron. Reich, Andr. Moller,
Joach. Kerckow, Donat Moller, Joh. Blandensfeld,
Peter Thiele, Caspar Mostel, Jochim Fuhrmann,
Urban Reiche, Peter Dabergaz, Judex in Eöln.
45. Georg Freyberg, und Hieron. Reiche.
Senat. Valtin Dorniß, Wolf Bepel, Hans Reinicke,
Jacob Francke, Jac. Muermann, Ludw. Sommerfeld,
Gores Huen, Jacob Hermborf, Andr. Sando, und
Andr. Voigt.
46. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff, iun.
Senat. ut a. 44. nur daß an Reichen (der Consul
worden) Statt Mich. Lewe erwehlt worden.
47. Georg Freyberg, und Hier. Reiche.
Senat. vt a. 1545.
48. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff, iun.
Senat. vt a. 44. nur daß an Reichen und Donat.
Müllers Statt Mich. Lewe und Bendix Pasche gesetzt
worden.
49. Georg Freyberg, und Hier. Reiche.
Senat. vt a. 45. Simon Mellemann, Syndicus in
Berlin, Andr. Vogt, Richter zu Berlin, Joh.
Schmidt, Stadt- und Gerichts-Schreiber.

¹ ob. 1541. Ei succedit Hans Tempelhoff iun.

² ob. a. 1544. d. Ursulæ.

³ obiit a. seq.

- A. 1550. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff iun.¹
Senat. Friedr. Hüffener, Urban Reiche, Jochim
Kerckow, Hans Blandensfeld, Joh. Fuhrmann, Peter
Thiele, Michel Vewe, Bendix Pasche, Jochim Reiche,
Andreas Kraemer.
51. Hier. Reiche, und Val. Döring.
52. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff.
Senat. vt a. 50.
53. Hier. Reiche, und Val. Döring.
54. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff.
55. Hier. Reich, und Val. Döring.
Senat. Wolf Beyel, Jac. Muermann,² Hans
Reincke, Andr. Sandow, Ludw. Sommerfeld, Mart.
Göze, Valtin Thiele, Christoph Brunnemann,³
Lorenz Blandenberg, Peter Krause.
56. Georg Matthias, und Hans Tempelhoff.
Senatus vt. a. præced.
57. Hier. Reiche, und Val. Döring.
Senat. vt. a. 55 nur daß an Muermanns und Sandows
Stelle Ulrich Schunge und Christoph Koch gekommen.
58. Georg Matthias, und Hans Blandensfeld.
Senat. vt. a. 50. nur daß an Blandensfelds (welcher
Bgr. Rstr. worden) Stelle Hans Mittelstraße, und
an Joch. Reichen (der des Rathstuhls erlaßen)
Stelle Georg Zeltz, an Pet. Thielen Statt aber
Caspas Zielenfeld kommt.
59. Hier. Reiche⁴ und Val. Döring.
Senatus vt. a. 57.
60. Georg Matthias, und Hans Blandensfeld.
61. Thomas Matthias, Ch. Gn. Rath und Val. Döring.
Senat. Wolf Beyll, Hans Reincke, Martin Gerzke,
Ulrich Schwager, Christ Brunnemann, Christoph Koch,
Lorenz Blandenburg, Dietrich Garleben,⁵ Matthias

¹ obiit 1557. An seine Stelle kam Hans Blandensfeld, Rächmstr.

² a. seq. des Rathstuhls erlaßen.

³ a. 1574. d. 29. Apr. obiit.

⁴ a. seq. d. 6. Aug. mortuus. Filius eius Johann Reiche duxit Euphrosynen
Winsen, Melch. Winsen filiam.

⁵ Barleben alibi. d. 11. Nov. a. 1573 mort.

- Marx, Peter Thiele, Nic. Hartmann, Chfl. Secretarius.
- A. 1562. Georg Matthias, und Hans Blandensfeld.
Senat. Friedr. Hüfener, Urban Reiche, Mich. Leube,
Bendig Pasche, Joach. Fuhrmann, Hans Mittelstraß,
Andr. Kramer,¹ Casp. Zielfeld, Georg Zelz, Mat-
thæus Zemenich, Joh. Schmidt² Ober Stadt-
schreiber, Burchard Baurath Buchhalter und Ge-
richtschreiber.
63. Thomas Matthias, und Val. Döring.
Senat. vt a. 61.
64. Georg Matthias,³ und Hans Blandensfeld.
Hoc anno sind Wolf Bogel, Friedr. Hüfener und
Vrb. Reiche Cämmerer und Rath's-Verwandte
gewesen.
65. Thomas Matthias, und Val. Döring.
Senat. vt a. 1563.
66. Joh. Blandensfeld, und Wolf Beydel.
Senat. vt a. 1562.
67. Thomas Matthias, und Val. Döring.
Asmus Schröter Richter in Berlin.
68. Joh. Blandensfeld.
69. Thomas Matthias,⁴ und Val. Döring.
Sen. Mich. Lew, Joach. Fuhrmann, Georg Zulfß,
Casp. Zielesfeld, Matthæus Zennich, Andr. Masow,
Bastian Bernt, Peter Thomas, Hans Behr.
70. Johann Blandensfeld,⁵ und Simon Mellemann.
Burch. Baurath Ober Stadtschreiber, Hier. Scheide,
Buchhalter, Asmus Schröter, Stadtrichter, Jac.
Staube, Notarius iudicii.
71. Thomas Matthias, und Val. Döring.
72. Simon Mellemann,⁶ und Christoph Koch qui mort.
a. 75. 11. Febr. æt. 74.

¹ ob. d. 14. Apr. 1569.

² Welcher post confirmationem gestorben, an dessen Stelle Hans Schmer er-
wehlet und confirmirt worden.

³ a. 66. seines Amts von Chfl. Gn. erlassen.

⁴ Carmen ei inscriptum vide Tom. I. Marebicornum.

⁵ a. 1572 v. Ch. Gn. erlassen.

⁶ a. 74 erlassen.

Senat. Georg Sulß,¹ Casp. Zielsefeld, Matth. Jennig,
Joach. Wilske, Peter Thomas, Bastian Berndt,
Burch. Baurath, Barthold Schulz, Jacob Deckert.
Christoff Schonbrun.

A. 1573. Thomas Matthias, und Val. Döring, qui h. a.
21. Febr. mort.

74. Jeron. Tempelhoff, und Joh. Islebius, agricola.
Senat. Vlr. Schrage, Mart. Gölzke, Peter Thiele.
Jost Krappe, Levin Winß, Friedr. Trebbow, Mich.
Dieterich, Christ. Hanenweig, Christoph Werckberd,
Ant. Kicepusch.

NB. Hi consules et senatores electi quidem sunt et
confirmati, aber das Regiment haben sie nicht ange-
treten, sondern Th. Matthias hats noch dieses Jahr
verwaltet.

75. Hieron. Tempelhoff, und Joh. Isleben.

76. Th. Matthias, und Val. Döring.

77. Hier. Tempelhoff, und Joh. Isleben.

Senat. Jost Krappe, Friedr. Trebbow² Kämmerer,
Levin Winß, Adam Jungermann, Peter Thiele,
Johann Damerbe, Ant. Kicepusch, Christoff Werckberd,
Georg Wulfsberg, Chilian Hanenweig.

Syndic. Joach. Hartmann, Richter Dan. Huben,³
Stadtschreiber Hier. Schneider, Gerichtschreiber Otto
von der Hache, Hamburg.

78. Mich. Dieterich,⁴ und Jacob Dietert.

Senat. Peter Thomas,⁵ Burch. Baurath, Jochim
Willigke, Casp. Zielsefeld, qui hoc a. mortuus, inque
eius locum confirm. Georg Stoll, pistor, Barthold
Schülze, Bastian Berndt, Georg Ruß, Matth. Franke,
Marx Pfister, Georg Scholle, Apotheker.

79. Hier. Tempelhoff⁶, und Joh. Isleben.

Senat. Just Krappe, Caspar Ruß, Cämmerer, Peter
Thiele, Levin Winß, Chilian Hanenweig, Adam

¹ 11. Nov. a. 1573 mort.

² dimissus ab Elect. a. 1579.

³ al. Hober, ob. d. 3. Aug. 1584.

⁴ mort. a. 1580. Mont. post Laetare.

⁵ Cämmerer erlassen, an s. Stelle kam Mich. Spell.

⁶ mort. a. 1580. d. 26. Octobr.

Jungermann, Joh. Davorde, Ant. Kidepusch, Georg Wolfsbergen, Christoph Werbit.

- A. 1580. Jacobus Detert und George Rust.
Senat. vt. a. 78. nur daß an Zielesfelds Statt
George Stolle, an Georg Rustes, qui a. 1582. obiit,
Hier. Rezlow, und an Marg Pfisters Stelle Marcus
Goltze gesetzt worden.
81. Johann Eisleben, und Peter Thiele.
82. George Rust, und Burchardt Baurath † 5. Apr.
1586. Stadtrichter in Berlin: Daniel Haber, in Eöln:
Barthold Brandenburg. Waren schon a. 74.
83. Johann Islebe und Peter Thiele¹.
Senat. Jost Krappe, Joachim Haumann, und hat
das Syndicat daneben behalten, Ab. Jungermann,
Joh. Davorde, Bastian Döring,² Georg Müller,³
Chilian Hanenzweig,⁴ Ant. Kidepusch, Georg Wulffen-
berg, Christoph Werbit,
84. Burchart Baurath, und George Scholle, in locum
Georgii Rust dimissi, in cuius locum surrogabatur
Burch. Rosenst, Aduoc., qui vero iterum dimissus,
et confirmatus denuo G. Scholle. Senat. Matthias
Frande, Michel Spelt,⁵ Joach. Willigte, Barthold
Schütze, Marcus Göbke, Hier. Rezlow, Bastian
Bernd, Lorenz Schmid, Georg Stolle, Jochim
Bohling.
85. Johann Eislebe, und Val. Rezlow.
Senat. Casp. Miser, Andr. Griben, Cämmerer, Adam
Jungermann, Georg Wulfsberg, Joh. Davorde,
Bastian Döring, Georg Müller, Christoph Werbit,
Ant. Kidepusch, Lorenz Zielesfeld. Die beyden
Cämmerer Jost Krappe, und Joach. Hartmann wer-
den von Eösl. Durchl. entlassen, und Krappe starb
31. Jul. Leonhard Weiler wird vom Rathe zum

¹ a. 1585 mort., Val. Rezlo successit.

² moritur 1589 d. 1. Sept.

³ Lehnj. Stirbt 1585.

⁴ moritur a. 1585, am Oster Sonnabend.

⁵ ob. 1586. d. 7. Aug.

Rathsh. erwöhlet, und vom Churf. confirmirt, aber auf sein Anhalten wieder erlassen.

- A. 1586. Georg Scholle, und Matthias Grande.
Senat. Mich. Spelt, Joach. Wilde, Barthold Schulze,
qui succedit in locum defuncti Habenst. M. Erh.
Scheubeling, Marcus Golze, Lorenz Schmidt,
Bastian Berndt, Georg Stolle, Joach. Bernt, Ernst
Platenschläger, Matth. Zimmermann, Gerichtschreiber,
Liborius Junge, Rathsverwandter in Berlin.
87. Johann Eislebe und Val. Rejlow. Senat. vt. a. 85,
ohne daß an Georg Möllers Statt Hans Behm
kommen.
88. Georg Scholle, und Matthias Grande.
Senat. Marcus Golze und Joachim Behling, Cämmerer,
Joach. Willigte, und M. Erh. Scheubelin Bauhr.,
Lorenz Schmidt und Lorenz Mallo Lehnhr., Georg
Stolle, und Ernst Platenschläger, Barth. Behr und
David Rej.
89. Johann Eisleben, und Val. Rejlow.
Senat. vt a. 85 et 87.
90. Georg Scholle, und Matthias Grande.
Senat. vt a. 1588.
91. Johann Eisleben, und Val. Rejlow.
Senat. vt. a. 85, nur daß an Georg Möllers Statt
Hans Behme, ein Kiemer, und an Bastian Dörings
Statt Phil. Krappe gekommen, der aber a. 92. den
1. Aug. gestorben.
92. Georg Scholle, und Matth. Grande.
Senat. vt a. 88.
93. Joh. Eisleben,¹ und Val. Rejlow.
Senat. Casp. Wiser, Andr. Griben, Ad. Junger-
mann,² Georg Wolfsberg, Cor. Zielesfeld, Joh.
Davorde, Ant. Klöpusch, Hans Behm, Christoph
Günther, Gabr. Lindemann, Joach. Hartmann,
Lehnhr. u. Syndicus, Georg Stolle, Bäcker, stirbt
d. 18. Jun. Hier, Schmidt, Stadtschr. stirbt d. 19. Nov.

¹ † a. 1594. d. 19. Octobr.

² a. 1596 moritur.

- A. 1594. Georg Scholle, und M. Erh. Scheubeling.
 Senat. Marcus Golze, Joach. Behling, Cämmerer,
 Joach. Wilde, Ernst Platenschläger, Bauherrn, Lorenz
 Schmidt, Cor. Mallo, Rathsherrn, Andr. Weißbrodt,
 David Rey, Barthold Behr, Paul Kornsejer, Matth.
 Zimmermann, zuvor Gerichtschreiber, wird Stadt-
 schreiber, und Utr. Schwage wird Gerichtschreiber.
 An Barth. Schützen Richters (welcher den 30^{ten} Jul.
 starb) Stelle kam Dominicus Goetzke.
95. Val. Rejlow, und Andr. Weißbrodt, sup. a. senator
 factus.
96. Georg Scholle, und Leonh. Weiler.
97. Val. Rejlow, und Andr. Weisbrodt.
 Senat. Casp. Miser, Hans Behme, Joh. Davorde,
 Christof Gänther, Cor. Zielesfeld, Joh. Weber, Ant.
 Kidepusch, ¹ Gabr. Lindemann, Daniel Schwede,
 Hans Krappe.
98. Georg Scholle, und Leonh. Weiler.
 Senat. Marcus Golze, ² Joach. Behling, Ernst
 Platenschläger, Cor. Schmidt, Cor. Mallo, David
 Rey, Barthold Behr, Paul Kornsejer, Casp. Bredow,
 Zach. Dornow.
99. Val. Rejlow, und Andr. Weißbrodt.
 Senat. vt a. 97, ohne daß an Kidepusch Stelle
 Rich. Wolburg kommen.
- A. 1600. Georg Scholle, und Leonh. Weiler. ³
 Senat. vt a. 98. nur, daß an Golzens Stelle Matth.
 Schwage Rathsherr worden.
01. Val. Rejlow, und Andr. Weißbrodt.
02. Georg Scholle, und Martin Pasche.
 Senat. vt a. 598 et 600 nur daß die beyde durch
 Barthel. Behrs und Paul Kornsejers Abgang erle-
 digte Stellen mit Christ. Pfeiferu und Barthol.
 Gdjen besetzt seyn.

¹ a. 1598 mortuus.

² dankte d. 5^{ten} Apr. von der Regierung ab, und ward Matthias Schiene
 Senator. Golze, der Rathskämmerer, und fürnehmer Handelsmann in Berlin war,
 starb a. 1612. aet. 72.

³ a. 1601. obiit.

- A. 1603. Val. Reglow, und Andr. Weißbrodt.
04. Georg Scholle, und Martin Pasche.
05. vt a. 1603.
06. vt a. 1604.
07. vt a. 1603.
08. vt a. 1606.
09. vt a. 1607.
10. Martin Pasche, und Seb. Baurath.
11. Andr. Weißbrodt,¹ und Jac. Straßburg.
12. vt a. 1610.
13. vt a. 1611.
14. vt a. 1610.
15. vt a. 1613.
16. vt a. 1610.
17. Jacob Straßburg, und Andreas Koch.
18. Mart. Pasche, und Seb. Baurath.²
19. Jac. Straßburg, und Andr. Koch.³
20. vt a. 1618.
21. vt a. 1619.
22. Mart. Pasche, und Barthol. Golze.
23. Jac. Straßburg, und Val. Döring.
24. vt a. 1622.
25. vt a. 1623.
26. vt a. 1624.
27. Val. Döring, und Joach. Hartmann.⁴
28. Barthol. Golze, und Erasmus Seidel cuius filius
forte est Consil. Status apud EL Br.
29. vt a. 1627.
30. Barthol. Golze,⁵ und Bened. Reichhart.
31. vt a. 1629.
32. Bened. Reichhart, und Casp. Miser.
33. vt a. 1631.
34. vt a. 1632.
35. vt a. 1633.

¹ consul hic moritur a. 1615.

² obiit 1621. d. 16. Nov.

³ obiit a. 1623.

⁴ obiit a. 1636.

⁵ a. 1631. mort.

- A. 1636. vt a. 1634.
37. Val. Döring, und Henr. Rejlow.
38. vt a. 1636.
39. Friedr. Bleichschmid, und Henr. Rejlow.
40. vt a. 1638.
41. Friedr. Bleichschmid, und Andr. Einholz.
42. Bened. Reichardt, und M. Georg Weber, antea
Subrector Berol.
43. vt a. 1641.
44. vt a. 1642.
45. vt a. 1643.
46. Bened. Reichardt, und Georg Weber.
47. Friedr. Bleichschmidt, ¹ und Andr. Einholz.
48. vt a. 1646.
49. Andr. Einholz, ² und Michl Zarlang.
50. vt a. 1648.
51. vt a. 1649.
52. vt a. 1650.
53. vt a. 1651.
54. vt a. 1652.
55. vt a. 1653.
56. vt a. 1654.
57. Michl. Zarlang, und Joh. Liefenbach von Ruppin.
58. vt a. 1656.
59. vt a. 1657.
60. Bened. Reichardt, und Georg Weber.
61. Michl. Zarlang, und Joh. Liefenbach.
62. Bened. Reichardt, und Georg Weber, qui hoc
anno mortuus.

¹ 1656 d. 25. Jan. mort. als Ch. Brandenb. Ger. Rath.

² obiit a. 1655.

Im Verlage der Königl. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (N. v. Deder) in Berlin, Wilhelmsstraße 75, sind erschienen und von derselben, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schriften
des
Vereins für die Geschichte
der
Stadt Berlin.

1870. gr. 8. in Heften à 5 fgr.

- Heft II. Der Schulze Marsilius von Berlin von L. Freiherrn v. Ledebur.
» III. Das Palais Sr. K. H. des Prinzen Albrecht von Preußen von L. Schneider, Geh. Hofrath.
» IV. CHRONICON BEROLINENSE continens res Berolini actas ab a. 1307. vsque ad a. 1699, Accedit Series consulum Berolinensium.

Heft I.

Die Chronik der Eölnner Stadtschreiber von 1542—1605.

Die Wendland'sche Chronik von 1648—1701.

1865. gr. 8. geb. 10 fgr.

In Commission bei A. Bath.

(Mittler's Sortiment's-Buchhandlung.)

DD
852
V48
no 5

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft V.

Kleine Berlinische Reim-Chronik.

Gedichte mit historischen Bemerkungen

von

A. Höpfner,

Lehrer in Verleberg.

Berlin, 1871.

Verlag der königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

DD
852
V48
no. 5

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft V.

kleine Berlinische Reim-Chronik.

Gedichte mit historischen Bemerkungen

von

A. Höpfner,

Lehrer in Verleberg.



Berlin, 1871.

Verlag der königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

1.

Berlin und Cöln.

Das fürstliche Brüderpaar, Otto, Johann,
Zur Mark sich den Teltow und Barnim gewann.

Und als sie nun schritten hin über die Spree,
Zwei Dörfer beschauten sich spiegelnd im See.

Von Spandau, der Burg, war bis Köpnic, dem Schloß,
Kein Uebergang weiter für Wagen und Roß.

Und bot auch nicht weiter ein Dertlein noch Schutz,
Hier dehnten sich Sümpfe zu Zuflucht und Trutz.

Da sprachen die Brüder: »Die Stätte ist gut,
Zu staun und zu hemmen die feindliche Huth.

»Die Stätte ist herrlich, zu füllen hinfort
Mit kräftigem Geiste den Ost und den Nord.

»Wir rufen und führen die Deutschen herbei
Und machen vor wendischem Volke sie frei.« —

Bald sahn sie den Kaufmann, den Ackeremann ziehn,
Die setzten sich rechts von der Spree in Berlin.

Tuchmacher und Schuster und Bäcker erschien,
Und bauten sich Viele ihr Haus in Berlin.

Das Cöln auf der Linken in Wasser und Moor
Ein kleinerer Hauf sich zur Heimath erklor.

Da wuschen die wendischen Fischer das Netz,
Und sangen und führten ein buntes Geschwäg.

Und steheten Sankt Peter, den Fischer, um Lohn,
Dem hatten ein Kirchlein erbauet sie schon.

2.

Berlin erhält das Brandenburger Stadtrecht.

Es sahen Otto und Johann
Ihr klein Berlin gar gnädig an
Als einen guten, deutschen Posten,
Den sie gesetzt im fernen Osten.

»Wenn Wir das Stadtrecht Euch verleihn,
Das wird Euch wohl sehr dienlich sein;
Drum sollt gen Brandenburg Ihr reisen,
Da wird der Rath sein Recht Euch weisen.

»Wir geben Euch mit rechtem Muth
Feld, Weide, Wald zu ew'gem Gut,
Doch legt Ihr an des Thrones Stufe
Zwei Pfenn'ge Zins für jede Hufe.

»Wir geben Euch das Marktrecht frei
Zum Nutzen Eurer Kämmerer;
Kein Kaufmann soll Berlin durchfahren,
Ohn' feilzubieten Euch die Waaren.

»Auf Unsern märk'schen Straßen soll
Berlin fortan nicht zahlen Zoll,
Weil Unser Wille ist, das Leben
Des Handels und Gewerbs zu heben.«

Aufjauchzte hell die junge Stadt,
Die solche Gunst gewonnen hatt',
Und gab um's Stadtrecht frohe Feste:
Das sie erhalten, war das beste.

3.

Die Sankt Nikolaikirche.

Berlin, durch Fürstenthuld beglückt,
Mit hohen Rechten reich geschmückt,
Berlin gedacht in Dankbarkeit
Des Herren über Raum und Zeit.

Drum schuf es ihm ein Kirchlein gleich.
»Wir schmücken's künft'g, wenn wir reich.
Sankt Niklas giebt uns Hülf' und Lohn,
Sankt Niklas sei der Schutzpatron.«

Vom Bischof ward ein Propst gesandt,
Der hielt den Kirchendienst im Staud.
Ganz Alt-Berlin im Kirchlein saß,
Wenn Simeon die Messe las.

4.

Cöln erhält das Spandower Stadtrecht.

»Ihr Cöln'er, da Ihr dient mit Fleiß,
Empfangt der Gnade Vollbeweis:
Von Spandow laßt Euch's Stadtrecht schreiben,
Und wie es lautet, sollt Ihr's treiben.

»Die Feldmark wird nun Euer sein;
Wohl ist sie nur gering und klein,
Doch wollen Wir Euch mehr begaben,
Wenn Ihr es werdet nöthig haben.

»Der Niederlage Privileg
Erleichtre Euch den ersten Weg,
Denn Euerm Handel wird es frommen,
Und neue Bürger werden kommen«. —

»Habt Dank, habt Dank, Ihr gnäd'gen Herrn,
Ihr seid so gut und helft so gern.
Wir dürfen uns nicht mehr beträben,
Wir sind nun wie Berlin da dräben.

»Und wenn Berlin, die Schwesterstadt,
Der Rechte mehr empfangen hat,
Wir sehn mit Freuden, was wir haben.
Nie gleich vertheilt sind Gut und Gaben!« —

5.

Der Stadtschulze in Berlin.

Die Deutschen fühlten ihre Kraft
Als eigentliche Bürgerschaft.

Und wer ein Deutscher war, besaß
Sein Häuslein bei Sankt Nikolaß.

Der Wende setzte mit Verdruß
Sich fernhin bei Sankt Spiritus,

Und war wie ein verstoß'ner Knecht,
Ohn' Ansehn, ohne Gilderecht.

Und über deutsch und wendisch Blut,
Daß er den Frieden wahre gut,

Ein Schulze stand nach Fürstenwort,
Der schuf die Ordnung jezt im Ort.

Er sprach: »Ihr Deutschen, stark zur That,
Aus Euerm Kreise wählt den Rath.

»Zwölf biedre und verschwiegne Leut',
Zu thun, was Städtewohl gebeut.

»Ob Freund, ob Fremder, Arm wie Reich:
Der Rath soll Allen dienen gleich.

»Ich will ihm Frieden immerdar.
Es fürt der Rath den Rath um's Jahr. — —

»Und wählet Schöffen zu der Pflicht,
Urtheil zu finden im Gericht.

»Sind ihrer sieben jedes Mal,
Denn göttlich ist die Siebenzahl.

»Und was sie finden, künd' ich an,
Und laß den Spruch vollziehen dann.

»An Fürstenstelle bin ich hier;
Ihr dienet ihnen, folgt Ihr mir.« —

6.

**Des Berliner Rathes erster Erlass an die
Bürgerchaft.**

Als nun geschaffen war der Rath,
Bedacht' er nur das Wohl der Stadt;
Drum sprach er: »Bürger, steht uns bei,
Daß stets der Fürst uns gnädig sei,
Und zahlet gern zu jeder Frist,
Was ihm an Schoß zu leisten ist.

»Seid friedlich gegen Jedermann,
Seht Probst und Zöllner freundlich an;
Seid ehrlich nach des Christen Pflicht,
Und falsche Maße haltet nicht;
Auch treibet fleißig das Gewerk:
In Arbeit ruhet Eure Stärk.

»Schon bracht' das hohe Fürstenpaar
Uns schöne Gunstbeweise dar;
Nun eilen wir, den Landesheerrn
Zu Dienst zu stehn so stark wie gern:
Vor Allem thut ein Marstall noth,
Und Rüstzeug für das Aufgebot.

»Laßt wirken uns an unserm Theil,
Zu unserm und der Nachwelt Heil,
Und stellen wir ein Rathhaus her,
Gerichtshall', Kaufhaus und noch mehr.
Es scheint die Zeit nicht fern zu sein,
Dann ist Sankt Niklas' uns zu klein.

»Laßt schmücken uns das Stadtgesild
Mit einem hohen Rolandsbild;
Laßt uns begrenzen unsre Stadt,
Daß sie vor Nachbarn Frieden hat,
Und schafft mit uns zu solcher That:
Durch Eure Hände wirkt der Rath!« —

Die Solches hörten, wurden froh.
Wo läßt es noch sich leben so?
»Wir streben auch wie Ihr hinauf;
D nehmt in Eure Stadt uns auf!« —
Das that der Rath nach gutem Brauch!
Die grauen Brüder kamen auch.

7.

Der Cölner Rath an die Bürgerschaft.

Es sprach zu Cöln der weise Rath:
»Uns schuf zur Stadt der Fürsten Gnad',
Laßt uns durch Treue danken!
Doch eng sind unsre Schranken.

»Die Stadt ist klein, doch groß die Pflicht!
Ach, frei vom Zolle sind wir nicht!
Trotz unsrer »Niederlage«
Berlin hat bessere Tage.

»Wir wollen geben voll und gern,
Was uns gefehlet von den Herrn.
Drum, Cölner, denkt der Kassen!
Sollt Euch nicht mahnen lassen!

»Gebt Ruzenzins und gebt das Geld,
Das von Gewerkeu an uns fällt
Und von dem Bürgerrechte:
Es fordern Lohn die Knechte.

»Wir sollen schützen unser Land,
Und Born und Brücke sei im Stand.
Durch Euch nur kann das Leben
Der jungen Stadt sich heben.« —

8.

Des Cölner Rathes Wein-Verordnung.

»Wir, Rath von Cöln, Wir sigen hier
Bei sorgenschwerem Werke;
Drum sagen und verordnen Wir
Zu Stadtwohls Heil und Stärke:

»Wer hier will schenken fremden Wein,
Er darf es erst agiren,
Trat er zuvor zu Uns herein,
Und ließ ihn Uns probiren.

»Doch daß auch wirklich Jedermann
Verstehe, was Wir wollen,
So meinen Wir, daß Wir hieran
Noch dieses fügen sollen:

»Wer »eigen wassen« Rebensaft
In Unserer Stadt will schenken,
Für den hat solches Wort nicht Kraft,
Der soll den Rath nicht tränken.« —

9.

Das Strafgeld in Berlin.

Merket Euch als erste Pflicht,
Die vor andern wichtig:
Scheffel, Elle und Gewicht
Sei genau und richtig!
Drum, wer falsche Maße hat,
Zahlt zur Strafe an den Rath
Sechshunddreißig Schilling. —

Wenn der Rath im Amte steht,
Dieuend der Gemeinde,
Und ihn Einer höhnt und schmächt,
Behre man dem Feinde.
Ob er streite, zahlet er
Jedem Rathmann richtig her
Sechsunddreißig Schilling. —

Wer erscheinen soll im Saal
Vor dem Sitz des Rathes,
Und versagt's zum dritten Mal,
Gilt als Feind des Staates.
Und um solchen Troß verfällt
Er dem Rath, und giebt an Geld
Sechsunddreißig Schilling.

Wer gekommen in die Acht
Und gemußt von hinnen,
Will der wieder mit Bedacht
Unser Recht gewinnen
Und genießen unsern Schuß,
Zahlt er zu Gemeindenuß
Sechsunddreißig Schilling.

Ihr erseht und wisset nun,
Freunde, wie wir's halten.
Niemals werden's bill'ger thun,
Die die Stadt verwalten.
Also: Der stad broke is
Tu all tyd up iglik wiz
Ses und drittich schilling.

10.

Die Franziskaner in Berlin.

Eben keimte auf Berlin,
Als der Mönche Hauf erschien;
Graue Kutten trug die Schaar,
Und ein Strick der Gürtel war;
Sießen Franziskaner.

Einsam standen ohne Geld
Sie in einer fremden Welt;
Nahmen, was das Mitleid gab;
Alzuviel wohl fiel nicht ab:
Alt-Berlin war spröde.

Hätten eignes Kloster gern,
Um zu dienen ihrem Herrn;
Doch Berlin war arbeitsfroh,
Wünschte alle Menschen so,
Wollte fleißige Priester.

Zwanzig Jahre gingen hin,
Endlich gab der milde Sinn
Hoher Fürsten einen Platz
Zu dem Kloster. Welch ein Schatz
Für die Franziskaner!

Stellten jezt das Kloster her,
Wünschten auch ein Kirchlein sehr.
Zogen zwanzig Jahr vorbei,
Da hat seine Siegelei
Noch geschenkt ein Ritter.

Schier ein halbes Säculum
War verflozen um und um;
Aber nun auch ward mit Macht
Fluß der Kirchenbau vollbracht
Für die Franziskaner.

»Fürst und Ritter hilft uns fort,
Sie sind unser Schutz und Hort.
Keine Spende giebt der Rath,
Keine Hülfe leiht die Stadt.
Ach, Berlin ist spröde!«

11.

Aus den Gildebrieffen Des Berliner Rathes.

Bäcker, sorget stets für Brot,
Denn es ist zum Leben noth;
Backst es gut und nicht zu klein,
Wird Euch sonst genommen sein,
Und wir führen es hinein
In die Armenhöfse.

Kürschner, die Ihr Pelze macht,
Auf die Fremden habet Acht!
Wer die Gilde nicht gewann,
Hier auch nicht verkaufen kann;
Kauft er gar hier Felle an,
Ha! man soll's ihm weisen!

Ihr Schussflicker, Euer Recht
Ist so alt wie gut und echt.
Altem gebt Ihr neuen Glanz,
Was zernichtet, macht Ihr gang.
Pfeifer, spielt zu lust'gem Tanz!
»Dobbuter« sieht's gerne.

Schneider, auf den Jahrmarkt schickt,
Was Ihr fein im Haus gestickt.
Werfet aber keinen Fleck
Nach den Mäusen im Versteck;
Nehmt das fremde Tuch nicht weg:
Ihr verliert die Gilde!

Wollenweber, bösslich strebt,
Wer aus falscher Wolle webt.
So viel Stüchl' nur habt im Stand,
Als Ihr im Gewerk gewannt.
Gebt nicht Garn in Judenhand!
Webt nicht mit Wehinen!

Knochenhauer, böse Wort',
Meidet in den Scharr'n hinfort.
Gönnt dem Bruder den Gewinn!
Nehmt die Scharr'n zu eigen hin!
Jeder hab' die Stelle drin,
Wie das Loos entscheidet.

12.

Das Berliner Stadtstegel vom Jahre 1280.

»Met vulbord der gemeinheit Wie Radmanne old und ny«
So sprachen die Regenten, und dann geboten sie.
Es galt der Bürger Stimme, es ward gehört ihr Wort,
Und ohne ihren Willen war kein Gesez im jungen Ort.

Berlin errang sich Hülle durch Fleiß und fromme Treu,
Schon war es gar gewachsen, es wuchs noch jährlich neu;
Sankt Niklas, Sankt Marien, Gericht und Rathhaus dann,
Des Markts geschäft'ges Treiben — es zeigte Bürgergröße an.

Berlin war reich an Ehren; schon ward es Mutterstadt,
Die Frankfurt und Mülrose ihr Recht gewiesen hatt';
Die Fürsten halfen gnädig ihm auf in ihrer Kraft,
Mit Dienst war ihnen immer bereit so Rath wie Bürgerschaft.

Und gar nun anno Achtzig! Da sah die Stadt Berlin
Viel Ritter und Vasallen in ihre Thore ziehn;
Berufen war der Landtag der ganzen Mark hierher.
»Berlin wird Hauptstadt werden!« Da frenten sich die Bürger sehr.

Es kaufte aus der Münze auch eine Rente an,
Die es zum Heile jährlich zu heben sich gewann.
Die Bürger machten heuer ein neu Sigillum sich,
Drauf stand gar stolz: Das Siegel der Bürger von Berlin bin ich!

13.

Wie der Berliner Rath sein Recht den Bürgern
gegenüber wahrh.

»Schuster, auf das Rathhaus kommt!
Wollen sehen, was Euch frommt,
Wollen schließen, was Euch gut,
Weil Ihr gar so grimmig thut.«

Schuster schritten stolz und heiß
Vor den Rath und Zeugenkreis;
Sah'n den Landvogt Nikolaus,
Auch den Rath, der vormals saß.

Rathmann Viehen sprach nach Pflicht
Zu den Schustern mit Gewicht:
»Nimmer seiner Treu vergißt,
Wer ein braver Bürger ist.

»Aber Eure Morgensprach'
War ein Gräuel manchen Tag,
Und der Rath befiehlt Euch Halt!
Weil Ihr frech die Faust geballt.« —

Schuster sagten: »Ist's nicht klar?
Groß genug ist unsre Schaar,
Groß genug der Schuster Hauf.
Wie? Ihr nehmt noch Fremde auf?

»Tadeln wollt Ihr gar dazu
Unsre Arbeit, unsre Schuh?
Lang schon dienten wir der Stadt,
Dacht' noch Keiner an den Rath.«

Drauf der Rathmann Blantenfeld:
»Unser Recht ist festgestellt.
Auf die Pergamente blickt,
Die einst Brandenburg geschickt.«

Und der Rathmann Bögow nun:

»Schuster, laßt den Haber ruhn!
Daß die Irrung hab' ein End',
Lesen wir das Pergament!

»Keinem Handwerk steht es frei,
Daß es eine Innung sei.
Solche Freiheit giebt und nimmt
Ganz der Rath, wie er bestimmt.

»Schuster, seht es also ein,
Daß durch unsre Gnad' allein,
Nur durch unser Gnadenwort
Ihr die Innung habt hinfort. —

»Aber ohne Strafe nicht
Wird verlehrt die Bürgerpflicht.
Habt Ihr Morgensprach' fortan,
Zeigt Ihr uns es vorher an.« —

Und die Schuster nahmen stumm
Solches Privilegium.
Ach, das war ein traurig End'
Vom geträumten Regiment.

14.

Die Dominikaner in Cöln.

Dominikaner schrieben
Gen Cöln dem weisen Rath:
»Wir bitten um ein Plätzchen,
Ihr Herrn, in Eurer Stadt!«

»Ihr seid uns gar willkommen,«
So gab zur Antwort der,
»Wenn Ihr die Cölner Jugend
Versorgt durch Zucht und Lehr'.

»Dann haben wir solch' Plätzchen
Und lassen gern Euch ein.
Die Jugend mögt Ihr bilden
Durch Singen und Latein.«

Die schwarzen Mönche nahmen
Des Rath's Erbieten an.
War Freud' auf beiden Seiten,
Denn jeder Theil gewann.

15.

Wie Cöln auf Berlin schaut.

Dies Berlin, wie dehnt sich's aus!
Seht, es reißt sich Haus an Haus.
Freundlich lockt's den Handwerksmann,
Die Gewerke wachsen an.

Reiche Kaufherren ziehn herbei,
Haben dort die Hände frei;
Platz zum Bau'n verkauft der Rath,
Mächtig steigt die Kraft der Stadt.

Bürgerrecht, Gewerksrecht gar
Bringen schöne Summen dar,
Und das Markt- und Stättegeld
Wohl des Rathes Beutel schwellt.

Wer da hat, dem wird noch mehr!
Seine Rechte wachsen sehr:
Zins für Haus- und Gartenland
Kaufte er aus Fürstenhand.

Was der Fürst vom Stapelplatz
Sonst gelegt zu seinem Schatz,
Von der obern Spree der Zoll
Macht Berlin die Kassen voll.

Mancher zieht aus unserm Schoß,
Hilft Berlin noch machen groß.
Ach, und selbst in unserm Bann
Schafft Berlin sich Rechte an.

Baut der Fürst der Mühlen vier,
Auf der einen mahlen wir,
Dreie rauschen Tag und Nacht,
Daß Berlin sei Mehl gemacht.

Wird St. Peter hier geweiht,
Ein Geschenk in Ewigkeit, —
Für Sankt Niklas, Sankt Marie
Haben sieben Opfer sie.

Ach, zu schaun so reiches Blühen,
Wenn vergebens eignes Mühen!
Heil'ger Petrus, sieh herein!
Die sind groß, und wir sind klein.

Sprich für uns ein gutes Wort
Zu dem ew'gen Vater dort!
Eöln-Berlin sei Eine Stadt,
Daß der Reid ein Ende hat.

16.

Berlin und Cöln vereinigen sich zu Einer Stadt.

Heil lachten die Berliner auf:
»Lieb' Cöln, das freut uns sehr!
Nun wird noch größer unser Hauf,
Es wachsen Ehr' und Wehr.«

Und in den Rathsstuhl setzten sich
Die hiebern, weisen Leut':
»Besprechen wir vorsichtiglich,
Wie's werden soll von heut!«

Sie riethen, daß zu Aller Heil
Nun Rathsgemeinschaft sei:
»Rathsglieder sind aus Cöln Ein Theil,
Und aus Berlin sind zwei.«

Die Cölner Bürgerschaft bestimmt
Berliner in den Rath,
Und die Berliner wieder nimmt
Die Herru aus jener Stadt.

Sie riethen, daß zu Aller Ruh
Gerichtsgemeinschaft sei.
»Dier Schöffen wählt Berlin dazu,
Die Cölner kuren drei.«

Sie setzten auch: »Gemeinsam stellt
Der Rath das Cölnnerheer,
Das mit dem Fürsten zieht in's Feld
Und dient zur Landeswehr.

»Gemeinsam soll das Rathhaus sein,
Das wir sogleich erbau'n,
Und von der Grenze soll es sein
Nach allen Seiten schau'n.

»Gemeinsam hegen, hüten wir
Der Stadt Gerechtigkeit,
Und bauen uns zu Kraft und Zier.
Dies gilt für alle Zeit!« —

Gemeinsam zogen sie zum Herrn
Und baten um sein Ja!
Der Markgraf sprach: »Ich seh es gern,
Und bleib' Euch gnädig nah.« —

17.

Der Cölner Freude.

»Cöln · Berlin soll nie sich scheiden!
Renten und Gerechtigkeit,
Acker, Wälder, Wiesen, Weiden,
Sind gemeinsam allezeit.

»Hei, wir sind von Rechtes wegen
Bürger nun der Stadt Berlin,
Ihrer Freiheit vollen Segen
Theilen wir und nutzen ihn.

»Wälle, Mauern, Gräben, Thürme,
Bilden ein umschlingend Band,
Und der Fehden rauhe Stürme
Wehren wir mit leichter Hand.

»Fehlten sonst uns oft die Mittel,
Jetzt ist Alles wohl bestellt,
Weil auf uns ein ganzes Drittel
Vom Gewinn der Stadt entfällt.«

18.

Landfriede und Städtebündniß in der Mark.

Einigkeit gewähret Stärke! Kraft und Stärke thut uns noth!
Markgraf Hermann, der den Frieden uns erhalten, lieget todt,
Und Johann, der neue Markgraf, ist ein junges, schwaches Kind:
Wir bewahren unsre Rechte einzig, wenn wir einig sind.«

So gedacht' Berlin, und sagte es den andern Städten an:
»Brandenburg und Eberswalde, all' ihr andern, kommt heran!«
So gedachten auch die Stände, setzten Frieden für das Land:
»Fangt, ihr Städte, fangt die Räuber, richtet sie mit starker Hand!«

»Einigkeit gewähret Stärke! Mancher längst nicht gerne sah
Unsre junge Macht und Freiheit, Rechte, Privilegia.
Nimmt der Räuber Gut und Leben, kommt der Henker, der ihn zwikt.
Ist nicht der ein größerer Räuber, der Gemeindegewalt erstickt?«

Also sprach Berlin; es stimmten alle Städte freudig zu:
»Alle stehen ein für Einen! Unser Haupt, Berlin, sei Du!
Du bist lang der Sitz der Stände, und die Städte tagen hier,
Und des Stadtrechts Kraft und Hoheit sehen wir erfreut in Dir.«

Waldemar vertrat den jungen Fürsten von der Mark, den Hans,
Sah den ernstesten Sinn der Städte, fest zu wahren ihren Glanz,
Sprach: »Berlin, so lang ich Vormund, steh ich Euch getreulich bei,
Sorg' auch, daß Johannes künftig Eurer Rechte Hüter sei.« —

19.

Das Haus zum heiligen Geiste.

Das Haus zum heil'gen Geiste war
Der Bürger frommes Werk.
Wer schwach und krank, der Hülfe bar,
Hier fand er Trost und Stärk'.
Als Arzt für Leib und Seele sah
Ein Priester auf die Armen da.

Und bei dem stillen Hospital
Ein kleines Bethaus stand,
Darin der Lobten Seel' empfahl
Ein Mönch in Gottes Hand.
So fromme That für fremdes Weh
Ergab ein Lehn in Weisensee.

Die Stiftung ward emporgebracht,
Die Liebe half ihr auf;
Sie hat zu eigen sich gemacht
Dorf Heinersdorf durch Kauf.
Wie konnte nun sie wirken rein,
Und der Bedrängten Hülfe sein!

20.

Waldemar beschenkt die Berliner.

Der Vormund Waldemarus ererbte Leut' und Land,
Und streute neue Gnaden mit fürstlich reicher Hand,
Und wieder hat bedacht er vor andern sein Berlin,
Dieweil mit guten Diensten es mannigfach erfreuet ihn.

Er schrieb: »Die Ackerbürger erbatn solches Recht,
Daß Jeder in das Ausland sein Korn verschiffen möcht',
Das will ich gern gestatten, wenn gute Jahre sind,
Dann habt Ihr mehr des Kornes, als nöthig Euch für Weib und Kind.

»Die reichen Leute haben die Ausfuhr längst gethan;
Soll keiner mehr der Bürger darin den Vorzug ha'n.
In Hamburg und in Lübed viel höher steht der Preis,
Ich gönne jedem Braven den reichsten Lohn für seinen Fleiß.«

Und grüßten die Bedrängten solch Wort mit Jubellang,
Die tapfern Schiffer waren voll eitel Preis und Dank.
Sie brachten in Sanft Niklas dem Höchsten Opfer dar,
Und weihten ihrer Gilde auch einen eigenen Altar. —

21.

Der Rath erwirbt das Recht über die Juden.

Gest zu gründen in dem Staate seinen eignen kleinen Staat,
Sah mit Fleiß auf jeden Vortheil klug der Hauptstadt weiser Rath,
Ruhete in bedrängten Zeiten seiner Fürsten Fahr und Noth,
Kaufte an aus vollem Beutel, wenn ein Recht zum Kauf sich bot.

Lang schon hat er auf die Juden sein begehrl'ich Aug' gericht't,
Die dem Fürsten unterworfen, ihm allein gezahlt nach Pflicht.
Als nach Waldemarus Tode Agnes ward die Herrscherin,
Hat der Rath ihr bald vertrauet, was ihm füllte Herz und Sinn.

»Hohe Frau! Wir steuern jährlich hundertfünfzig Markten Dir.
Ach, die Summe ist gewaltig und erschöpft die Kasse schier!
Wenn der Jude nun doch einmal wurde unser Stadtgenoss,
Wär's nicht recht, daß er dem Rathe, wie die Andern, zahlt den Schoß?

»Hohe Frau! es nimmt der Jude mehr der Zinsen, als erlaubt;
Hohe Frau! und aus den Pfenn'gen er für sich die schweren raubt,
Prägt und schläget heimlich leichte, und betrügt die Christenwelt.
Sieh anheim ihn unsern Schutze, daß wir schätzen unser Geld!«

»Mein Berlin, das Du so treulich mir wie meinem selgen Mann
Immer bist zu Dienst gewesen, ja, ich hör' es gnäbig an.
Daß ich solchen Brief Euch gebe, rufe man die Zeugen gleich:
Nehmt die Juden, wie Ihr bittet, ob sie arm sind oder reich.«

22.

Berlin und Cöln im Bann.

Sachsenherzog Rudolf hätte gern die Mark gehabt zu eigen,
Aber Kaiser Ludwig hieß ihn nach dem Sieg von Mühldorf schweigen,
Sprach: »Das Leben ist erledigt, drum als Kaiser zieh ich's ein.
Ludwig soll, mein Erstgeborner, in dem Lande Markgraf sein.«

Hatte auch die märk'schen Städte Rudolf schon für sich gewonnen;
Ihm noch länger zu gehorchen, waren sie nicht mehr gesonnen;
Rahmen auf den jungen Ludwig, brachten Huld'gung allzumal,
Ob sie auch der Pappst bedrohte mit des Bannes scharfem Strahl.

Zu dem Herzog Rudolf hielt sich von Bernau der Propst getreulich,
Wühlte gegen beide Ludwig, — der Berliner faub's abschaulich.
Als der Propst Berlin besuchte, griff des Pöbels Hauf ihn an,
Schlug ihn todt, o weh! es traf nun Cöln-Berlin der Kirchenbann.

Konnten Fürst und Kaiser sprechen: »So wie Uns ist Euch geschehen!
Wie wir unsern Seelen helfen, möge Jeder selber sehen.«
Einen Papst ernannt' der Kaiser. Zur Berliner Geistlichkeit
Sprach die Menge: »Lest die Messe! wozu tragt ihr sonst das Kleid?«

23.

Im Bann.

Schwer geschädigt war der Friede. Wie ist solch Geschieh' zu wenden?
Und Berlin versuchte treulich es durch Geld und große Spenden.
Heinrich, des Erschlagenen Bruder, wollte nicht von Ein'gung wissen,
Ob ihm der erzürnte Markgraf bald schon seine Lehn entrißten.

Cöln-Berlin verblieb im Banne trotz des Altars für den Todten,
Trotz des Kreuzes und der Lampe, und des Geldes, das sie boten.
Und der Päpste starben zweie, hatten auf der Städte Bitten
Kein Erbarmen für die Armen, die im Leide schmerzlich litten.

Und es dachten die Bedrängten: »Laßt uns vor die Heilgen gehen,
Laßt uns ihnen bann Altäre, und sie werden uns verstehen.«
Da beicilten Rath und Gilben sich zu solchen frommen Werken,
Ihre Herzen zu erheben, ihre Seelenkraft zu stärken.

Viefen auch aus fernen Landen sich in Schreiben Tröstung schicken:
Lange, milde Ablassbriefe lasen sie mit ernsten Blicken;
Bauten aus Sankt Nikolai, schmückten lieblich Sankt Marien,
Ob der Papst auch keine Lösung von dem Kirchenbann verliehen.

Als nach einundzwanzig Jahren endlich kam die große Stunde,
Und der Pfarrer auf der Kanzel brachte der Befreiung Kunde,
Und nun wollte absolviren, wer beschwert noch im Gewissen,
Konnten um den tobt'n Niklas Alle solche Tröstung missen. —

24.

Der Rath an die Wollen- und Feinweberknechte.

Weberknechte, saget an,
Drückt Euch nicht der Kirchenbann,
Daß Ihr lebet froh und froh
Als in dulci júbilo?
Woll'n Euch das verwehren!

Was des Tages Ihr gewant,
Rollt Euch Abends aus der Hand.
Künftig dies Geseß Euch sei:
Sind verthan der Pfenn'ge drei,
Ist genug verjubelt!

Schuh und Kleid schon habet Ihr
Durchgebracht beim lieben Bier;
Kant fürwahr mit naktem Wein
In des Meisters Haus hinein.
Strenge sei's verboten!

Doch verboten sei noch mehr,
Daß Ihr schändet Eure Ehr,
Treibt mit Gauklern Würfelspiel!
Wißt der Nartheit Ihr kein Ziel?
Laßt es Euch gesagt sein!

25.

Des Raths Verordnung gegen den Aufwand.

Ach, die Jungfern und die Frauen
Lassen allzugern beschauen
Sich im Schmutz von Perl' und Spangen;
Nicht genug das Roth der Wangen,
Und die kleinen Zähne.

Goldgestreiftes Tuch zum Kleide,
Und wir stehn in bitterm Leide;
Auf dem Kopfe goldne Reiser,
Und im Bann Stadt, Fürst und Kaiser.
Laßt den Land, den eitten!

Auf den Mänteln Jobel, Worten, —
Aber Trauer aller Orten;
Riesenmahle zu den Festen —
Und ist doch nicht wohl den Gästen.
Das soll anders werden!

Tragt Geschmeide, doch bescheiden!
Sollt Euch nicht in Golde kleiden.
Aber die nicht läßt vom Prahlen,
Soll uns hohe Strafe zahlen;
Auch, wer für sie bittet! —

Die Elendsgilde oder der Kaland.

Die Priesterschaft Berlins beschloß,
Weil oft bedrängt der Amtsgenoss,

Vertrieben gar von Amt und Brot,
Ihm aufzuhelfen aus der Noth,

Im Tod mit Trost ihm beizustehn
Und nach dem Tod für ihn zu flehn.

Denn trübe war die Zeit im Land,
Gelodert der Gesellschaft Band.

Und Ablass gab des Bischofs Kraft,
Wer aufhalf dieser Bruderschaft.

Da ward sie wohl gewaltig stark
Und dehnte weit sich durch die Mark.

Auch Laien traten in den Bund;
Doch bald verlor er seinen Grund

Verlor sich bald vom Ziele fern:
Aus Pfäfflein wurden Kalandsherrn.

Es kaufte Land, und pfl egte sich
Im Kalandshofe königlich, —

Es kaufte auch den Stralau-See
Die Elendsgilb' um Priesterweh.

Markgraf Ludwig, die Berliner und die Stände.

Markgraf: Ihr lieben Berliner, Ihr seid mir so treu!
Mein' fürstliche Gnade versichr' ich Euch neu.
Von unrechten Töllen seid ewig befreit!

Berliner: Du allerbesten Markgraf, Du hilfst uns allzeit!

Markgraf: Ihr lieben Berliner, Ihr seid mir so hold!
Das Bündniß der Städte besteh, wie Ihr's wollt.
Die Schlösser zerstör' ich, die kurglich gebaut.

Berliner: Du allerbesten Markgraf, wir danken Dir laut!

Markgraf: Ihr lieben Berliner, wie gut seid Ihr mir!
Der Ritter soll zahlen Abgaben, wie Ihr,
Und ist er Euch schuldig, ich schaff' Euch das Geld.

Berliner: Du allerbestester Markgraf! Du fürstlicher Held!

Markgraf: Getreueste Stände! Getreuestes Berlin!
Hab' allzuviel Schulden, weiß kaum noch, wohin.
Drum nehmt noch ein' Steuer geduldig auf Euch;
Sie wird Euch nicht drücken, Ihr seid ja so reich.

**Stände
und
Berlin:** Herr Markgraf, mit nichten! Und führst Du sie ein,
So mußt Du uns pfänden, nicht anders kann's sein;
Doch Keiner soll kaufen solch ärgerlich Pfand;
Wir zahlen genug schon für Haide und Sand.

28.

Der arme Markgraf Ludwig.

Der arme Markgraf Ludwig, des Kaisers ält'ster Sohn,
Mußt' leiden wie der Vater gar grimmen Spott und Hohn.
Nicht war dem Papst genug es, die Herzen zu beschweren,
Er schuf zum Gegenkönig noch gar den schlauen Karl von Mähren.

Der arme Markgraf Ludwig, der Herrscher ohne Geld,
Verlor den Treussen, den er gehabt auf dieser Welt:
Der Kaiser starb! Nun stand er allein im fremden Lande;
Es schienen sich zu lösen im wilden Sturme alle Bande.

Da mahnte Walbemarüs die Mark zu alter Pflicht,
Wollt' sein der früh're Markgraf, und war ein Bösewicht.
Er kämpfte in den Landen im Schutze der Papstgesinnten;
Mit einem Heer erschien noch der Kaiser in der Neumark hinten.

Der arme Markgraf Ludwig! Kein Strahl der Hoffnung schien,
Die Treuen wurden untreu, auch leider Eöln-Berlin.
Und dazu hat die Marken verheert das große Sterben,
Als sollten sammt den Seelen die Leiber alle auch verderben.

Der arme Markgraf Ludwig! Wie sich die Erde dreht,
So drehte sich sein Glück noch, doch war es schier zu spät.
Er schloß mit Carol Frieden, entlarvt ward Walb'marüs Treiben.
Doch wollten nun die Städte bei Anhalt, nicht bei Ludwig bleiben.

Da sprach der arme Markgraf zu seinen Brüdern: »Ihr,
Ich hab' genug des Leides und bleib' nicht länger hier.«
Und Ludwig ist, der Römer, an seine Stell' gekommen,
Der hat die Mark erobert, Berlin und Eöln auch eingenommen.

29.

Die Juden in Berlin.

Durch »die Pfaffen« sind die Juden fortgehett von Haus und Hofen,
Von dem Rathe sind die Juden in die Stadt zurückgerufen.

»Lasset uns die Juden dulden, denn uns kam vom alten Bunde
Die Verheißung Jesu Christi, seiner Menschenabkunft Kunde.

»Laßt die Juden in die Thore, daß sie wahres Heil begehren,
Kommen von dem Haß zur Liebe, und zu Christo sich belehren.
Lasset uns die Juden dulden; sie erinnern unsre Herzen,
Wie der Heiland für die Seinen hat erduldet bittere Schmerzen.«

Markgraf Ludwig sprach, der Römer: »Sie sind meine Kammerknechte.
Kath, ich finde gut die Rede! Schütze sie in ihrem Rechte.
Mögen sie in früh'rer Weise ganz nach ihrem Willen schaffen;
Sie vor ihr Gericht zu ziehen, untersage ich »den Pfaffen.« —

Und es kehrten die Vertriebenen still zurück an ihre Stätten,
Lieben Gelder, nahmen Zinsen, mußten wagen viel und wetten.
Ob der Bischof mächtig zürnte, war der Rath doch ohne Sorgen:
»Ist man nun einmal in Nöthen, hier sind Juden, und sie borgen.«

30.

Auf dem Landtage 1359.

Der Landtag war berufen
Zu Neujahr nach Berlin,
Und vor des Thrones Stufen
Die neue Mark erschien.

Da sprach der Bürgermeister
Berlins ein ernstes Wort:
»Die Räuber werden dreister,
In Furcht ist jeder Ort.

»Wir haben längst gegründet
Schon einen Städtebund;
Ob Frieden wir verkündet,
Er fehlt noch diese Stund'.

»Des Landes mächtige Großen,
Der Hader der Parteien
Bedrohen und zerstoßen
Ein froh und still Gedeihn.

»O Markgraf, gib uns Frieden!
Zerreiß der Leiden Reg!
Sei uns durch Dich beschieden
Ein solches Reichsgeseg.« —

Der Markgraf sprach: »Ich stimme
Der Bitte gerne zu;
Ich sahe längst mit Grimme
Hier fehlen Frieß' und Ruh.

»Die Büttel müßt Ihr halten,
Die Galgen sind erricht't.
Weshalb nicht ernstlichst schalten?
Ich mach' es Euch zur Pflicht!

»Es sei'n in gleichem Falle
Der Räuber und sein Wirth.
Steht ein für Einen Alle,
Und richtet unbeirrt.« —

Der Markgraf ließ nun schreiben
Befehle lang und breit. — —
Er hemmte nicht das Treiben,
Nur schlimmer ward die Zeit.

31.

Berlin und der Ritter Valke in Saarmund.

Im Schlosse Saarmund an befahrener Straß
Herr Valk, ein verschuldeter Ritterömann, saß.

Ein Pfennig ward Valken für jegliche Fracht,
Die eines Berliner's, an Dammgeld gebracht.

Er aber begehrte auch Zoll mit Geschrei,
Und pfändete Wagen, und gab sie nicht frei.

»Du Valke, bedenke die Sache geschwind!
Man kennet die Valken und weiß, was sie sind.

»Und giebst Du nicht schleunigst die Pfänder heraus,
So nehmen das Restlein des Valken wir aus.

»Nun schreib uns, dem Rath von Berlin, daß die Fracht
Nur einen Dammpfennig, nicht weiter was, macht.« —

Und Valke besann sich: »Ein Pfennig soll sein
An Zoll und Geleite und Ungelbe mein.« —

»An Zoll?! Ei, wie denket der Vogel an Zoll?
Er schreibt, was er will; doch er schreib', was er soll. —

»Laß, Valk, den Gedanken an Zoll Dir vergehn;
Der Pfennig ist richtig, doch »Zoll« darf nicht stehn.«

Da beugte der Ball sich dem mächtigen Herrn:
»Ich denke, Ihr Weisem, an Zoll nicht von fern.
»Ob Häring, ob Stockfisch, ob Luche Ihr führt,
Ich weiß, daß an Zoll mir durchaus nichts gebührt.
»Ob Waaren des Kaufmanns, ob Steine, ob Wein, —
Es trägt mir die Fracht nur den Dampffemig ein.« —
»Ei, siehst Du, mein Walke? So wahrst Du Dein Nest.
Leb friedlich mit Nachbaru, so ist es das Best'.«

32.

Der ewige Pfennig.

Herr Otto, der Markgraf, hatt' Städte und Land
Von Anhalt gelöst mit friedlicher Hand;
Nun wollte er Großes bezahlen nach Pflicht,
Viel tausend Mark Silbers, und hatte sie nicht.

Da wandte er klug sich zuerst an Berlin:
»Ihr Treuen, ich kann mich dem Muß nicht entziehen.
Ihr haltt mir schon öfter, seid reich ja und stark,
So helft mir denn wieder zum Besten der Mark.«

»Wohl sind wir Berlin; doch, o Herr, Dein Begehrt
Alleine zu stillen, ist schier uns zu schwer.
Wir woll'n mit den Nachbarn bereben uns schnell,
Und bringen alsbald den Bescheid Dir zur Stell'.«

Es sprach zu den Städten, die nachbarlich nah:
»Die Zeit ist uns günstig, ein Glücksfall ist da!
Und gebt Ihr zu Hülfe ein Süm'mchen uns gern,
So können wir kaufen die Münze der Herrn.« —

»Die Münze? Iuchheika! Wen sollt' es nicht freun!
Dann werden wir nie mehr die Pfenn'ge erneun,
Gezwungen, mit schwerem Verluste, durch Kauf.
Wie drückt die Münze! Man kommt nicht hinauf!

»Der Fürst will sich füllen vom Prägen den Schatz,
So macht denn der Meister geringer den Sak;
Es kippen und wippen der Jude, der Christ;
Wir aber vergehn durch Gewalt und durch List.

»Drum, hätten wir Städte —« »Run gut, wir verstehn!«
Verseht Berlin, »laßt zum Fürsten uns gehn.
Wir kaufen, die Pfenn'ge zu münzen, das Recht.
Er giebt es, bezahlen wir gut nur und echt.«

Und wie sie beschloffen, so thaten sie auch,
Und kauften die Münze zu gutem Gebrauch,
Und wechselten nimmer die Pfennige mehr;
Ihr Pfennig war ewig, gewichtig und schwer.

33.

Bierverordnung des Berliner Rathes.

(1370.)

Ordnung regiert die Welt;
Ordnung sei festgestellt!
Also verordnen Wir
Ueber das Bier:

Darten und brauen kann
Jeglicher Bürgersmann,
Daß er mit Kind und Weib
Stärke den Leib.

Auch der Beghinen Schaar
Nehme der Brauen wahr;
Aber für sich allein
Brauen sie ein.

Ernstlich befehlen Wir:
Keiner darf fremdes Bier
Schenken in Unserer Stadt;
Einzig der Rath.

Herrlichstes Malgetränk
Zapset des Rathes Schenk;
Wer sich will bene thun,
Merke es nun.

Unsere Kellerei
Machet von Sorgen frei,
Stärket so Herz als Sinn;
Kommet nur hin!

Hinter dem eichnen Tisch
Werden die Geister frisch.
Da bei dem fremden Bier
Sitzen auch Wir!

Nehmt Ihr zu uns den Lauf,
Helft Ihr dem Stadtwohl auf.
Sei, was die Wölbung deckt!
Kommet und schmeckt!

34.

Karl IV. und Berlin.

Der Baier Otto war umstrickt von Kaiser Carols Ränken;
Nun raffte er sich kühn empor, wolt' nicht sich lassen kränken.

Die Luxemburger sollten nicht nach ihm die Mark gewinnen,
Er hatte jezt in hellem Zorn geändert ganz sein Sinnen.

Da stand die Mark auf's Neue bald in Wehr- und Waffenglance;
Zu Otto hielt Berlin und stritt in Frankfurt auf der Schanze.

Doch als der Kaiser diese Stadt mit voller Macht berannte,
Entfiel dem Baiern gleich das Herz; er flehte und bekannte:

„Ich trete Dir die Lande ab, entlasse sie des Eides,
Ich weise sie an Luxemburg; ach, thu mir auch kein Leides!“ —

Gefangen wurden aus Berlin die Mannschaft und die Ritter;
Mit Silber löste sie die Stadt, das war ihr schmerzlich bitter.

Doch bitterer war's, daß Karl ihr nie die Feindschaft konnt' vergessen,
Obschon er ihr die Rechte ließ, die sie bisher besessen.

35.

Eyle Wardenberg.

Herr Wardenberg war in Berlin
Der Aeltermann im Rath,
Und wie ein großer Fürst erschien
Sich selbst dies Haupt der Stadt.
Drum ward zu seinen Pflichten er
Durch Fürstentum bestellt,
Und war nach seinem Dienst Begehr,
So — ritt er in das Feld.

Wenn Wardenberg im Rathe saß,
Die Rathleut' rings im Kreis,
Und man das Wohl der Stadt bemaß, —
Ihm ward es bald zu heiß.
Und fiel in anderm Sinn ein Wort,
Als sein Gedank' und Will', —
Als wär' er Aller Schild und Hort,
Gebot er: »Schweiget still!«

Von seinen Freunden hielt er fern
Die Strafe im Gericht,
Und raubten selbst die saubern Herrn,
Er ließ sie fangen nicht.

Der Kaiser sah es an mit Grimm:
»Wo will das Ding hinaus!
Der Stadt ergeht's fürwahr noch schlimm;
Ihr schließt vom Rath ihn aus.«

Um Hoffahrt und um Unrecht ward
Er nach Gebühr entsetzt;
Doch ließ er nicht von seiner Art,
Hat weiter fortgehetzt.
»Ich mußte räumen meinen Platz,
Weil ich es klar gelegt,
Daß heimlich den Gemeindefchaf
Der Rath vom Rathhaus trägt.«

Run hielt er zu der Bürgerschaft,
Und that nicht stolz und stumm,
Und warf gar oft durch Bürgerkraft
Des Rath's Beschlüsse um.
Er hezte auf der Cölner Schaar:
»Macht von Berlin Euch los!
Es hat bedrückt Euch immerdar,
Und ward durch Euch nur groß.« —

36.

Berlin in Asche.

(1380.)

Durch Carol hat stille Lage
Froh durchlebt der Städtebund;
Fehd' und Raub, des Bürgers Plage,
Stieg empor mit Siegesmund.

Stark bewaffnet sah man Banden
In den märk'schen Fluren ziehn;
Wessen sie sich unterstanden,
Das erfuhr mit Schmerz Berlin.

Dem zu Schutt und Asch' verwandelt
Ward es am Laurentinstag.
Die einst groß und kühn gehandelt,
Standen da in Weh und Ach.

Rathhaus, Kaufhaus, Kirchen, Hallen,
Al' ihr Stolz und ihre Lust,
Lag gebrochen und zerfallen
Run in ungeheuern Wust.

Doch die Hoffnung schob den Riegel
Von beklemmter Brust zurück:
»Hundert Jahr sind's, daß sein Siegel
Sich Berlin gemacht voll Glück.

»Ist ein starker Geist gefahren
Wirklich in der Bürger Heer,
Nicht alleine, was wir waren,
Werden wir; o, wohl noch mehr!« —

37.

Berlin und Cöln im Streit.

»Cölner, laßt nun unsern Schaden
Mit auf Eure Schultern laden;
Helft uns bauen!« sprach der Rath,
»Cöln-Berlin ist eine Stadt.«

Ob der Fürst erließ die Bede,
Und der Papst in langer Rede
Jedem Helfer Ablass bot, —
Cöln verschloß sich vor der Noth.

Iyle Wardenberg'sche Saaten
Waren allzugut gerathen.
Cöln erklärte: »Macht ein End!
Seien wir fortan getrennt!

»Wenn Ihr leidet, — Cöln soll geben;
Fördert Ihr denn unser Streben? —
Lebt Ihr sicher und beglückt,
Fühlen wir, wie sehr Ihr drückt.« —

»Sehn wir selber, wie wir's treiben,
Können so nicht liegen bleiben,«
Sprach Berlin, und mit der Zeit
Schuf es sich ein schönes Kleid.

»Treues Cöln, vernimm mein Mahnen!
Bleib bei dem Beschluß der Ahnen!«
Rief sich hören Siegesmund;
»Ehre brachte Dir der Bund.«

So geschah's zu Aller Glücke,
Doch der Stachel blieb zurücke,
Denn die schlimme Saat der Welt
Oft auf üpp'gen Boden fällt.

Berlin erwirbt das Gericht.

(1391.)

»Nun prangt Berlin mit neuem Glanz
In seiner Mauern festem Kranz,
Die Stadt, in der kein Herr erschien,
Der ihr nicht Rechte hätt' verliehn.

»Wir haben viele, — alle nicht:
Es fehlt bis heut uns das Gericht;
Noch ist der Schulze in der Stadt,
Der Fürstendienst zu leisten hat.

»Doch sieh, wie günstig uns die Zeit!
Der Schulz ist zum Verkauf bereit;
Der letzte Rest der Hoheit fällt
An uns sogleich für blaues Geld.«

So sprach der Rath und that den Schritt,
Da auch noch dies die Kasse litt.
Bestätigung sandte Jobst von Prag,
Dem Gold gar sehr am Herzen lag.

»Wir geben Euch das Schulzenamt,
Wie's Uns als Markgraf ausgestammt
Und gäb' es Euch der König her,
Ihr hättet des Gerichts nicht mehr.« —

Der Rath Berlins hat das Recht über Leben und Tod.

Weil nun unser das Gericht,
Wehe, wer den Frieden bricht!
Edard ist voll wildem Muth,
Ihat auch nie dem Meister gut;
Zeigen wir dem Edard scharf,
Was der Rath Berlins jetzt darf!

»Würfelspiel und Kartenspiel
Trieb er sonder Maß und Ziel.
Gierig nahm er den Gewinn,
Doch verlor er, lief er hin. (!)
Bösl'ich er gebrochen hat,
Was geboten wir der Stadt.

»In dem Keller hat bei Nacht
Wilden Haber er entfacht,
Und es zogen in dem Zank
Bürger ihre Messer blank.
Viebre Schöffen, sucht und spricht,
Was ist diesem Eckard recht?«

Schöffen sprachen: »Jedenfalls
Hat verwirkt er den Hals.«
Also ließ die Stadt Berlin
Solchen Spruch an ihm vollziehn.
»Seht's, und merke Jedermann:
Nächstens kommt ein Andre'r dran!«

40.

Unter Jobst.

Die Jobstzeit war gekommen.
»Berlin, nun zeige Dich!
Und wirf zu Landes Frommen!
Die Noth ist fürchterlich.
Der Markgraf sitzt in Mähren,
Er sieht nicht unsre Zähren,
Er trinkt und pfeget sich!«

Es kam von allen Seiten
Viel Klage an Berlin
Von eitel Kampf und Streiten;
Zu Hülfe soll es ziehn.
Das wilde Räuberleben
Die Frucht von allem Streben
Ganz zu verschlingen schien.

Wohl setzte Jobst Vertreter
Für sich im Lande ein.
Wem sollten in dem Jeter
Sie Schutz und Hülfe leihn?
Sie mußten wohl es lassen;
Denn einzig seine Kassen
Bedauchte Jobst allein.

Da kam zu neuem Blühen
Der alte Städtebund,
Und ließ nicht ab mit Mähren,
Und hatte guten Grund;
Besprach zu vielen Malen
Des armen Landes Qualen,
Und half zu mancher Stund'.

Jetzt schritt Berlin vor allen
Mit Bürgerkraft zum Streit,
Und ließ das Banner wallen
Des Rechts in trüber Zeit.
Doch ach! kein Werk und Wandel!
Gelähmt Geschäft und Handel,
Und nichts als Noth und Leid!

Wohl kamen oft die Großen
Zur Stadt mit reicher Pracht.
Wenn Bürgerglück zerstoßen,
Ob das noch Freude macht? —
Es schrie in stiller Kammer
Manch blutend Herz voll Jammer:
»Verscheuche, Herr, die Nacht!«

41.

Diétrich von Quisow und Berlin.

(1410.)

»Beim Haupte beginn' ich!« so dachte der Quis,
Und fuhr auf Berlin wie der zudende Bliß.

Er hatte vergessen, wie einst ihm Berlin
Ein rettender Engel in Nöthen erschien.

Wie, wollte er werden Beherrscher der Mark?
Wohl war wie ein Fürst er gewaltig und stark.

Er ging auf Berlin in geflügeltem Lauf
Und trieb von den Weiden die Kinder zu Hauf.

Da riefen die Glocken die Bürger herbei,
Die folgten dem Feinde mit Wehegeschrei.

Es fiel bei dem Ringen verwundet und matt
In feindliche Hände der Hauptmann der Stadt.

Den legte der Quisow in Eisen und Band:
»Das merket, ihr anderen Städte im Land!«

Und als er noch währte, der Erste zu sein,
Da trat in die Mark Hohenzollern hinein.

Friedrich, Burggraf zu Nürnberg, oberster Verweser der Mark.
(1411 — 1415.)

42.

Friedrich in Berlin.

(1412.)

Von Kaiser Siegmund kehrten Berlins Gesandte wieder,
Nachdem sie vorgetragen ihm lange Klageslieder.

»Der Kaiser kann nicht kommen, doch Hülfe wird er senden;
Er hat die Mark vertrauet Herrn Friedrichs starken Händen.

»Von Nürnberg ist's der Burggraf aus Zollernschem Geblüte,
Es paart sein hohes Wesen den Ernst mit Mild' und Güte.
Wir dürfen viel erhoffen von ihm für Heil und Frieden,
Und dankten schon dem Kaiser, daß er uns ihn beschieden.«

Da harreten sein mit Wonne die Bürger in den Marken.
»So werden doch noch wieder Gesetz und Recht erstarken.«
Sie mußten lange harren. — Die Wonn' war ganz vergangen,
Als sie an Friedrichs Stelle Herrn Meburg empfingen.

»Ach, unter Stellvertretern ward lang genug gelitten!
Warum erscheint der Burggraf nicht selbst in unsrer Mitten?
Nun seht doch an die Räuber! Das Faustrecht blüht auf's Neue;
Es ist kein Grund gegeben, daß sich der Bürger freue!«

Herr Meburg verlangte Schloß Köpnick, das verpfändet.
Es sprach Berlin: »Mit nichten, bis sich's zum Bessern wendet.
Die Schlösser sind gefährlich in hoher Herrn Besitze,
Das haben wir erfahren mit Leide an dem Quise.« —

Inmitten solchen Streites kam Friedrich an aus Franken.
Wie widrig auch die Stimmung, betrat er fest die Schranken.
Er sprach: »Erschließt die Thore für mich und meine Reiter!«
»Komm näher, gnäd'ger Burggraf, doch ohne die Begleiter.«

So ritt er in die Hauptstadt. Da las aus seinen Zügen
Berlin sich gute Hoffnung mit innigem Genügen,
Und brachte eine Tonne ihm vom Bernauer Biere:
»Dem Herrn und Landverweser, daß Sieg und Ruhm ihn ziere!«

Und als er drauf bestätigt die Rechte beiden Städten,
Und Privileg und Freiheit, wie sie von ihm erbeten,
Da schwuren sie ihm Huld'ung, und wollten Blut und Leben
In seinem Dienst zum Heile des armen Landes geben.

43.

Die Schlacht auf dem Eremmer Damm.

(1412.)

Die Udermark besaß in Pfand
Herr Suantibor aus Pommerland,
Und Friedrich sprach: »Empfang Dein Geld!
Der Pfandbesiß wird abgestellt.«

Das fuhr dem Herzog in die Kron';
Der sie als sein betrachtet schon.
Der Adel hegte auch der Mark,
So ward erst recht sein Aerger stark.

Mit märk'schen Bundsgenossen drauf
Begann er blut'gen Kriegeßlauf;
Er hätte gern erreicht Berlin,
Doch Friedrich selbst erreichte ihn.

Da zwischen Wiesen, Moor und Schlamm
Welch ein Begegnen auf dem Damm!
O welch ein wilder Kampf war das,
Als Uebermuth mit Recht sich maß!

Zum ersten Mal war hier im Streit
Berlin an Hohenzollerns Seit',
Und rächte an den Großen sich,
Die lang' bedrängt es fürchterlich.

Der Pommer floh, die Mark war frei.
Von Herzen kam ihr Jubelschrei,
Denn mit den Pommern floh zugleich
Viel Zehbegeist durch einen Streich.

44.

Friedrich I. wider die Räuber.

(1414.)

Als Herr Friedrich sammt den Burgen auch des Adels Troß gebrochen,
Hat er mit der Stände Willen noch ein scharfes Wort gesprochen:
»Was der Städtebund erstrebte, war so weise wie geboten,
Aber einzig Thaten wirken, Thaten retten, keine Noten.

»Wer den heil'gen Frieden störet, setz ihn an als Feind von Allen;
Wird ein Ort bedroht von Räubern, lasset Sturm die Glocken schallen,
Alle Nachbarn sollen eilen, Schutz und Hilfe ihm zu bringen,
Keiner soll den Räuber hausen, doch ihn vor den Richter zwingen.

»Alle Herren, Mannen, Städte haften mir für ihre Knechte,
Daß sie Ruh und Frieden halten und nicht schäd'gen fremde Rechte.
Die Gerichte aber sollen mit dem Spruche nicht verziehen.
Thaten wirken, Thaten retten! Kraft zur That sei Euch verliehen!«

Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg.
(1415 — 1440.)

45.

Die Huldigung der Mark in Berlin.

(18. Oktober 1415.)

Herr Friedrich kam als Kurfürst zur Huldigung nach Berlin;
Der Adel und Gefandtschaft von jeder Stadt erschien;
Der Propst Berlins, von Waldow, verlas und machte kund,
Daß Friedrich Markgraf worden und Erbherr auch durch Siegesmund.

»Landkundig ist's, daß Friedrich durch Klugheit, Wagniß, Kraft
Die Unthat ausgerottet und Frieden hat geschafft.
Es haben alle Leute der Mark Genüge dran;
Wir sehen aus der Ferne den Zustand voller Freude an.

»Auf daß erhalten bleibe das Land in solcher Spur,
So gaben wir dem Friedrich Kurfürstenthum und Kur;
Bestimmen auch und setzen mit wohlbedachtem Muth,
Daß seine Erben gleichfalls besitzen solche Ehren gut.«

Da schwur ihm schuld'ge Treue und bracht' ihm Huldigung dar
Von Eöln-Berlin mit Freuden der Bürger ganze Schaar;
Dann reiste Kurfürst Friedrich in seinem Land umher,
Und sahe, ihm zu huld'gen, war Aller Wille und Begeh'r.

46.

Friedrich I. vor dem Hofgericht in Nürnberg.

(1430.)

Zu Nürnberg vor dem Hofgericht
Erschien der Kurfürst Friedrich:
»Ihr Herren, ich kann es dulden nicht,
Was meinem Rechte widrig.
Ihr riefet heut' aus meinem Land,
Um hier zu Recht zu stehen.
Bin ich nicht da? Durch meine Hand
Muß solche Sache gehen!

»Die goldne Bulle fähr' ich mit,
Daß ich mir kräftig helfe.
Ihr dürft das übertreten nit,
Was steht Capitel Else.«
Und als der Saß verlesen war,
Da sprach er: »Nun? vernommen?
Ihr seht und hört es offenbar,
Durch wen zu Recht sie kommen.«

Und er befragte ernst die Herrn,
Was sie zu thun gedächten.
Sie gaben kund: »Es sei uns fern,
Zu kränken Euch an Rechten!
Die Märker stehn vor Euch allein
Genüber allen Klagen.
Den Klägern muß der Wahrspruch sein
In fünfundvierzig Tagen.«

Johann 1426 — 1437, Friedrich (II.) 1437 — 1440 Statthalter
für den Vater.

47.

Friedrich grollt den Städten.

»Der alte Herr« in Franken saß,
Der junge in der Mark;
Und wenn der junge Herr bemasß
Die Kraft im Land', so dacht' er das:
Die Städte sind zu stark.
Und sein Gedanke ward Verdacht:
Sie treiben Mißbrauch mit der Macht.

»Zürwahr, ich seh's und täusch' mich nicht!
Was maßt sich Frankfurt an;
Macht sich zu eigen das Gericht,
Verdrängt den Richter von der Pflicht, —
Ja, wer das bulden kann!«
Er klagte an den weisen Rath,
Gewerk' und Bürger dieser Stadt.

Da wandte an den alten Herrn
Um Frankfurt sich Berlin;
Der hörte solchen Streit nicht gern,
Und rieth dem Sohne aus der Fern',
Und machte ruhig ihn.
Jung Friedrich aber sprach bei sich:
»Der Städte Hochmuth breche ich!«

Das Mißtraun', ach! war ausgefät,
Zu üppig wuchs es auf.
Die Städte wachten früh und spät
Um ihrer Rechte Majestät,
Und saßen viel zu Haus.
»Und wer es wagt, — es sei, wer's sei! —
Wir stehn einander treulich bei!«

48.

Berlin und die Johanniterritter.

(1435.)

Von Alters saßen vor Berlin die Johanniterritter;
Nun trübten sie die Nachbarschaft, das war dem Rathe bitter.

Um ihre Grenzen stritten sie. Wie stark der Hauptstadt Mauern,
So führten doch die frommen Herrn zum Kampfe ihre Bauern.

Und als mit blut'gen Köpfen sie die Bürger heimgesendet,
Da hat ein großes Kaufgeschäft den argen Streit geendet.

Denn Tempelhof, Mariendorf, Rigdorf, Mariensfelde
Bezahlte alsobald der Rath mit gutem böhm'schen Gelde.

Von Holzung, Wiesen, Ackerland, von Wasser und von Weiden,
Von allen seinen Rechten thät der fromme Orden scheiden.

»Der junge Herr« muß' den Besitz den Städten freilich gönnen,
Doch dacht' er: »Kaum vermögen Wir, was diese Bürger können.

»Die Bürger fördern Kraft und Macht in ihrer Mauern Kranze,
Doch sehn sie Uns mit Argwohn an; sie denken nicht an's Ganze!« —

Kurfürst Friedrich II. (1440 — 1470.)

49.

Friedrich II. empfängt die Huldigung in Berlin.

(1440.)

Der alte Herr war heimgegangen,
Beweint von Vielen und belobt;
Nun hat sein Sohn die Mark empfangen,
Der schon das Regiment geprobt.

Und ihm und seinem Bruder brachten
Berlin und Eöln die Hulb'gung dar,
Gelobten, immerdar zu trachten
Nach Dero Ruß unwaandelbar.

Herr Friedrich hielt sich gar gemessen
Und sprach mit schlichten Worten hin:
»Was Ihr an Rechten habt besessen,
Soll Euer sein; ich schüh' Euch drin.« —

»Kein Schwur, das Wort auch ganz zu halten?!«
Es staunten Rathleut' und Gewerf.
Man zog die Stirn gar sehr in Falten,
Und schrieb's ins Stadtbuch als Vermerk.

50.

**Der Berliner Rath beschwert sich über den Eölnner Rath
bei dem Kurfürsten.**

(1442.)

In dem Rath viel Irrung war
Zwischen beiden Städten.
»Herr, dies Eöln ist offenbar
Uns zu nah getreten.
Sei, Herr Markgraf, Richter Du,
Höre und entscheide,
Denn gestört ist unsre Ruh,
Und wir stehn im Leide.

»Gnäd'ger! Wir Berliner Rath
Bringen diese Klage:
Es versagt uns jene Stadt
Unsre Niederlage;
Läßt uns nicht, was uns entfällt.
Briefe sind Beweise!
Unser Plag- und Stättgelt
Zieh't's in seine Kreise.

»Wir erwarben das Gericht
In den zwei Bezirken,
Dennoch läßt Eöln uns nicht
Drüben richtend wirken.
Da sie in die Schöffensbank
Ihren Schreiber setzen,
Hemmen sie des Rechtes Gang,
Das muß uns verlegen.

»Einen Wundarzt und den Mann,
Der die Stadtuhr richtet,
Stellten wir gemeinsam an;
Sie sind zween verpflichtet.
Wir erhalten sie allein
Durch des Kastens Mittel;
Cöln will uns nicht Hülfe leihn
Durch's bewußte Drittel.

»Gnäd'ger Markgraf, Dich erkor
Gott zu unserm Richter;
Leibe unserm Ruf ein Ohr,
Mach's hier wieder lichter!
Wend' die Irrung! end' den Streit!
Sei uns Ruh und Frieden
Durch Dein Wort in Ewigkeit
Gnädiglich beschieden!« —

51.

Beschwerde der Bürger über den Rath beim Kurfürsten.

Nicht den Streit des Rath's allein
Sollt' der Fürst entscheiden;
Auch die Bürger kamen ein
Um ihr großes Leiden.
»Ist gelöst der Städte Band,
Dann wird's besser werden;
Einzig so wird abgewandt
Eine Fluth Beschwerden.

»Also lasse jede Stadt
Unter eigenem Rathe,
Daß der Rath die Herrschaft hat
Nur in Einem Staate.
Und bestimme noch dabei,
Du, der Wohlfahrt Wächter,
Daß der Rath durchaus nicht sei
Erbtheil der Geschlechter.

»Ob nur für die Großen sind
Reiche Geistesgaben?
Sollt' nicht auch ein Bürgerkind
Gleiche Gnade haben?
Sei im Rath, wer Zucht und Kraft
Unserer Stadt mag stärken,
Ob er aus der Bürgerschaft,
Ob aus den Gewerken.

»Werden stets dieselben Herrn
Für den Rath geküret,
Sind sie halb der Demuth fern,
Wie wir gar verspüret.
Also wolle Deine Gnad'
Jeder Stadt befehlen,
Daß sie jährlich in den Rath
Andre Leut' soll wählen.

»Und vor Allem bringe drauf,
Daß vom Stand der Kassen
Jährlich man soll unsern Hauf
Kenntniß nehmen lassen.
Herr, es ward zu schlimm die Zeit
Durch den Stolz der Großen.
Wehre, Gnäd'ger, solchem Leid,
Eh' sie uns zerstöhen.«

52.

Des Kurfürsten Entscheidung.
(1442.)

»Klagt Ihr recht' und linker Seit',
Große so wie Kleine,
Nun, so ist es hohe Zeit,
Daß die Hülff erscheine.
Wir als Euer Richter drum
Stoßen die Verfassung um,
Die zu solchem Leben
Anlaß hat gegeben.

»Aufgelöset ist der Rath
Um das neid'sche Zerren.
Bringt die Schlüssel Eurer Stadt
Uns, dem rechten Herren!
Erst wenn Uns Ihr ganz und voll
Bietet des Gehorsams Zoll,
Zeiget Unser Mahnen
Euch die rechten Bahnen.« —

Als die Schlüssel ihm gebracht,
Sprach der Churfürst weiter:
»Reiflich haben Wir bedacht,
Wer fortan die Leiter.
Zeigten sich die Großen hier
Oft als Friedensfeinde,
Machen neue Rathleut' Wir
Aus der Stadt Gemeinde.

»Jährlich leget Ihr Uns vor
Eurer Rathsherrn Namen.
Wir bestät'gen, die empor
Zu der Würde kamen. —
Jeder Stadt ein eignes Dach!
Jede sorgt für ihre Sach'.
Trennung der Verwaltung
Fordert Eure Haltung.

»Doch vor Allem thun Wir kund,
Weil es Uns gar wichtig:
All und jeder Städtebund
Ist nun null und nichtig.
Daß Ihr nie ein Bündniß macht!
Rehmt dies Wort zum Pfande:
Unser Fürstenaug' wacht
Ob dem ganzen Lande!« —

53.

Berlin und Cöln bestraft.

(1442.)

Bös schauten die Geschlechter drein:
»Das soll die neue Ordnung sein?«
Und die Gewerke sagten so:
»Sie macht uns weder warm noch froh.
»Denn stellt der Fürst die Rathleut' an,
Verloren wir, und er gewann.
»Und ist der Städtebund verpönt,
Sind bald der Freiheit wir entwöhnt.
»Auf, lehren wir zu unserm Glück
Von dieser Neuerung zurück!« —
Als das beschloß der Bürger Chor,
Da kam der Kurfürst durch das Thor.
Sechshundert Reiter bracht' er mit,
Weil er nicht Ungehorsam litt.
»Berlin und Cöln, Ihr brecht das schon,
Was Euch gesetzt von Unserm Thron?
»Das fordert strengstes Strafgericht,
Weil Ihr nicht bleibt bei Recht und Pflicht.«

Drauf Frankfurt, Spandow und Bernau:

»O Herr, nicht allzu zornig schau!

»Ein Strafgericht ist schmerzenreich;
Laß Dir genügen am Vergleich.«

»Berlin und Cöln, so gebt heraus
Uns einen Platz zum Fürstenhaus.

»Das Rathhaus baun »auf unsrer Spree«
Verlangen Wir; da schuft Ihr Weh.

»Das Stadtgericht mit allem Gut
Und Recht Ihr gänglich von Euch thut.

»Die Niederlage in Berlin
Und Cöln Wir gleichfalls Euch entziehn.

»Nun schwört uns Unterthänigkeit,
Und haltet den geschwornen Eid.

»Dann woll'n Wir Tempelhof, das Gut,
Bestät'gen Euch in treuem Muth.«

Da schwuren beide Städte Treu
Und lobten ihm Gehorsam neu,

Und dachten: »Ach, wie geht's uns schlimm!
Doch sie verheßten ihren Grimm.

54.

Der Jügel der Freiheit.

(1447.)

Der Schloßbau wuchs durch fleiß'ge Hand,
Doch wuchs er nicht zu Aller Freude;
Es sahen Fessel nur und Band
Berlin und Cöln in dem Gebäude.

»Ein frenum libertatis wird
In diesen Mauern uns errichtet;
Und baun sie weiter unbeirrt,
So sind wir halb wohl ganz zernichtet.

»Auf unsrer Ahnen Eigenthum
Die Zwingburg uns mit Thurm und Zinnen?
Wo blieb der Hauptstadt hehrer Ruhm?
Nun muß der Freiheitslampf beginnen!« —

55.

Der Aufstand.

(1447.)

Im Keller der Stadt bei dem funkelnden Saft,
Da wurden die Sachen besprochen,
Bis bald durch die Straßen mit donnernder Kraft
Die Fluth der Empörung gebrochen.

»Nicht bauet Ihr weiter!« — Es kochte die Wuth
Im Herzen den kern'gen Berlinern,
Daß sie sich vergriffen an fürstlichem Gut
Und wehrten den fürstlichen Dienern.

Sie trieben den Hülner von »Handwerk« und Pflicht,
Gedachten, nicht länger zu zollen!
Verboten dem Richter des Fürsten Gericht,
Das sahen sie längst schon mit Grollen.

Sie sperren den Schloßbau durch Blockjaun und Wall,
Die Mauern von Eöln zu verschließen;
Sie zogen die Schleusen und ließen den Schwall
Der Wasser durch's Schloß sich ergießen. —

Der Kurfürst berief nun die Städte und Herrn
Von Spandow, den Grimm im Gemüthe.
Die sprachen: »Ach, halte die Strenge noch fern!
Wir wollen's versuchen mit Güte.«

Sie ritten gen Eöln und Berlin, um den Streit,
Den heftig entbrannten, zu bannen.
Nicht waren die Bürger zum Ausgleich bereit,
Sie zogen mit Wuth von bannen.

56.

Der alten Freiheit Ende.

(1448.)

»Wir sagten's wohl! Wir kennen sie!
Wir müssen sie bekriegen.
Wir haben Ruh und Frieden nie,
Es sie nicht Uns erliegen.«

So sprach der Kurfürst; doch voll Leid
Ersuchten ihn die Städte:
»Ach, laßt nach Recht und Billigkeit
Verfahren durch die Rätthe!«

Drum ward ein Rechtstag festgesetzt,
Und Eöln-Berlin befohlen:
»Wollt Ihr den Frieden haben jeht,
So mögt Ihr hier ihn holen!

»So soll'n vor Uns gen Spandow gehn
Der Rath und die Gewerke;
So sollen, die bei Uns zu Leh'n,
Sich beugen Unserer Stärke.«

Ein churfürstlicher Richter ritt
Zur Hauptstadt ohne Bangen!
Er theilte seinen Auftrag mit,
Und — ward sogleich gefangen.

Der Pöbel stürmte die Kanzlei,
Und trieb es nicht gelinde,
Er übergab mit Wuthgeschrei
Die Brief' dem Wirbelwinde. —

Die Bürger klagten außer Land's
Um die gekränkten Rechte,
Und fragten, wer im Waffentanz
Zu ihnen stehen möchte.

Sie schrieben an den Städtebund:
»Wir kämpfen für Euch Alle!
Ihr gehet Alle mit zu Grund,
Kommt Eöln-Berlin zu Falle.«

Doch, was sie thaten, — dies allein
War ihrer Freunde Mahnen:
»Es hilft Euch nichts! Ergebt Euch drein,
Und senkt des Aufruhrs Fahnen!«

Da endlich brach der wilde Sinn,
Da ward ihr Stolz zunichte,
Da nahmen sie den Wahrspruch hin
Vom hohen Schiedsgerichte.

Erkannten auch die Ordnung neu,
Die Friedrich einst errichtet,
Und schwuren reuig stete Treu,
Zu der sie längst verpflichtet.

So Mancher muß' mit Gut und Hab'
Beseufzen die Verschwörung!
Gegwungen griff zum Wanderstab,
Wer Führer der Empörung. —

Geschichtliche Anmerkungen

nach der

Berlinischen Chronik,

herausgegeben von dem

Verein für die Geschichte Berlins.

I. Die Mark unter anhaltinischen Fürsten.

Zu 1. Johann und Otto, die Urenkel Albrechts des Bären, von 1225 — 1266 gemeinschaftlich regierend, erwarben den Teltow und Barnim vor dem 7. März 1232. — Die Sankt Petrikirche wird 1237 zuerst urkundlich erwähnt.

2. Da die Fürsten am 7. März 1232 bestimmten, daß die Städte im Teltow und Barnim ihr Recht von Spandow holen sollten, Berlin aber mit dem Brandenburger Recht beschenkt war, so ist anzunehmen, daß Berlin vor 1232 mit dem Stadtrecht bewidmet gewesen sein müsse. — Berlin erhielt 124 große Hufen von circa 60 Morgen Ländereien, die Niederlage, d. h. das Privilegium, daß durchreisende Kaufleute daselbst ihre Waaren zum Kauf auslegen mußten, Zollbefreiung an den landesherrlichen Zollstätten.

3. Das Gründungsjahr der Nikolaikirche ist urkundlich nicht nachzuweisen. Der Bauart nach ist sie vor der Mitte des 13. Jahrhunderts bereits vorhanden gewesen. 1244 wird ein Pleban Symeon von Berlin genannt.

4. Edln erhielt bei seiner Erhebung zur Stadt 44 wendische Hufen zu 12 Morgen. Das Stadtrecht bekam es 1232. Im Jahre 1261 wurde die Feldmark Cölns vom Markgrafen Otto durch die Myrica mit Wäldern, Hütung u. vergrößert.

5. Der Stadtschulze war ein landesherrlicher Beamter. Der erste (1247) urkundlich genannte Schulze von Berlin ist Marsilius. — St. Spiritus ist ein altes, Armen und Kranken von der Stadt gewidmetes Hospital.

7. In den Buden wohnten die von Wenden stammenden Bewohner.

9. Nach einer Urkunde, durch welche der Berliner Rath die mit Berliner Recht bewidmete Stadt Frankfurt unterweist. Diese Urkunde ist das älteste Schriftdenkmal des Berliner Rathes. (1253.)

10. Die Franziskaner, mindern oder grauen Brüder waren 1257 bereits in Berlin angesiedelt. 1271 gaben die Fürsten Otto und Albrecht ihnen den Platz zum Klosterbau. 1290 schenkte Jacob von Niebede ihnen eine Ziegelei.

11. Die Bäder erhielten den Gildebrief 1272. Die Armenhöfe waren das Haus zum heiligen Geiste und das St. Georgs-Hospital. — Der Gildebrief der Kürschner ist 1280, der der Schuhmacher oder Olbutter 1284 ausgestellt. Die Schneider haben den Brief 1288, die Wollenweber 1289, und die Schlächter die Scharren als erbliches Besitztum 1311 empfangen. — Die Juden standen unter landesherrlichem Schutze; die Beghinen, ein halb weltlicher, halb geistlicher Frauenorden unter der Aufsicht des Propstes.

12. Ein Beschluß des alten und neuen Rathes bedurfte, bevor er ausgeführt wurde, noch der Zustimmung der Stadtgemeinde. Dies wird durch die Worte ausgedrückt: »Wie Radmanne old und nye to Berlin met vulbord unser gemeinheit.«

Der Markt der Stadt war der Rossenmarkt; hier stand auch der Roland. — Frankfurt hatte das Berliner Stadtrecht 1253, Müritze 1275 empfangen. — Die Münze in Berlin war landesherrlich. — Die Marienkirche, die zweite Parochialkirche Berlins, ist bald nach 1270 erbaut worden.

13. Der Vogt war vom Landesherrn über einen ganzen Kreis des Gerichts wegen gesetzt. — Der alte Rath wohnte in wichtigen Angelegenheiten den Sitzungen des neuen Rathes bei. — Die Verathungen des Gewerks heißen Morgensprache. — Die Schuster erhielten das Innungs-Statut im Jahre 1284.

14. Das Dominikaner-Mönchskloster in Eöln ist 1297 gegründet worden.

15. Berlin erwarb sich in Eöln die landesherrlichen Rechte der Erhebung der Niederlage, des Stättgeldes, des Ruthen-, Wörden- und Husenzinses. — Auf der Spree waren vier landesherrliche Mühlen. Sie gehörten zu den ältesten Anlagen der Stadt. Der Damm vor denselben diente als Uebergang über die Spree (Mühlendamm). 1285 schenkte die Markgrafen Otto und Otto der Petrikirche in Eöln eine jährliche Hebung von 2 Wispeln Getreide aus der nächsten Mühle bei Eöln, wofür der Pfarrer täglich eine Frühmesse lesen sollte.

16. Das Berliner Rathhaus war zu klein geworden und lag zu unbequem; es wurde sammt dem Gerichtshause bei der langen Brücke erbaut. — Die Vereinigung von Berlin und Eöln zu einer Stadt erfolgte auf Bestätigung des Markgrafen Hermann am 20. März 1307.

17. Der Antheil an Eigenthum, Gewinn und Verlust wurde für Berlin auf zwei Drittel, für Eöln auf ein Drittel festgesetzt.

18. Im Jahre 1308 starb Markgraf Hermann, er hinterließ einen unmündigen Sohn Johann. Die Befürchtung von Wirrnissen wegen der Nachfolge in der Regierung rief den märkischen Städtebund ins Leben 1308. Walbemar, der Schwager Johanns, bestätigte 1309 als sein Vormund die Rechte und Privilegien der Stadt.

19. 1313 schenkte der Ritter Burghart Grewelheit dem Hospital zum heiligen Geiste vier Hufen in Weißensee; 1319 kaufte das Hospital das Dorf Heinersdorf vom Markgrafen. Aus der Heiligengeistkapelle entstand später die Heiligegeistkirche.

20. 1317 starb Markgraf Johann. Walbemar wurde sein Nachfolger. — Der Altar der Schiffergilde wird 1344 erwähnt. — Berlin-Eöln gehörte dem Hansabunde an.

21. Nach Walbemars Tode regierte seine Wittve Agnes. Als Schützer stand ihr Herzog Rudolf von Sachsen, ihr nächster Verwandter, zur Seite. — Die Urbede betrug 150 Mark jährlich. — Den Judenschuß empfing der Fürst, da die Juden unter landesherrlichem Schuß standen. — Das Recht über die Juden erwarb der Rath 1320.

II. Die Mark unter bairischen Fürsten.

22. In der Schlacht von Mühlberg 1322 besiegte Ludwig den Gegenkaiser Friedrich von Oestreich. — Die Städte der Mark hatten 1321 beschloffen, zu Rudolf von Sachsen zu stehen. — Nicolaus, Propst von Bernau, wurde 1326 getödtet. — Kaiser und Markgraf waren auch im Vann. — Paps Johann residirte in Avignon; der Gegenpaps, ein Franziskaner, in Rom.

23. Heinrich, Bruder des getödteten Nicolaus, war Pfarrer in Eberswalde. Weil er die Sache für die Stadt Berlin immer mehr verwickelte, beraubte ihn der Markgraf 1327 seiner Lehcn. — Zum Gedächtniß des Nicolaus wurde in der St. Marienkirche 1335 ein Altar errichtet; an der Stelle, wo er erschlagen, wurden ein Kreuz und eine ewige Lampe aufgestellt. — Während des Vannes stifteten die Berliner

in den Kirchen zwölf Altäre. — Die Ablassbriefe erließen unter Befestigung des Bischofs zu Brandenburg hohe Geistliche in Italien und Frankreich. — Für den Bau an St. Marien nahmen die Kirchenvorsteher 50 Mark auf.

24. Knechte = Gesellen. Der Erlaß datirt von 1331.

25. Die Verordnung gegen den Aufwand ist vom Jahre 1334.

26. 1344 genehmigte der Bischof von Brandenburg »eine Bruderschaft für vertriebene Priester in der Präpositur Berlin«. Bei der Reformation wurde sie aufgehoben und ihr Vermögen der Kirche zugeschlagen. — Der Kalandshof stand am neuen Markte. — Den Stralau-See kaufte der Rath Berlins von der Gilde zurück.

27. Markgraf Ludwig machte in seiner Befestigung der Berliner Freiheiten und Rechte 1328 solche Zugeständnisse. — Nach Waldemars Zeit wurden Schlösser erbaut, dem Fehdewesen zu steuern, die aber den Städten wie Zwingersburgen erschienen. — Die in Berlin wohnenden Ritter waren frei von Abgaben. — Eine neue Steuer verlangte er auf dem Landtage 1345.

28. Kaiser Ludwig starb 1347. — Der falsche Waldemar trat 1348 auf. — Das große Sterben oder der schwarze Tod verheerte auch die Mark 1348. — Markgraf Ludwig und Karl IV. machten 1350 Frieden. — Karl IV. erklärte Waldemar für unecht 1350. — Ludwig der Römer übernimmt die Mark 1351.

29. In Folge der Pest 1348 brach eine Judenverfolgung aus. Die Juden mußten Berlin verlassen. Der Rath rief sie 1354 zurück. — Nur Juden, nicht auch den Christen war das Zinsnehmen erlaubt.

30. Die neue Mark hieß später Mittelmark. — In der neuen Mark führten Brandenburg und Berlin für die übrigen Städte »die Sprache« auf den Landtagen. Die Einrichtung war dem Hansabunde entnommen. Berlin war Hansestadt.

31. Berlin besaß die Zollfreiheit. — Ungelb = Wegegeld. — Die Strafe von Berlin über Saarmund führte nach Sachsen. — Der Streit war 1364 und 1365.

32. So lange die Münze landesherrlich war, wurden am ersten Markttag nach St. Jacobi jährlich die Pfennige erneuert; der Münzmeister gab für 16 alte nur 12 neue Pfennige. — Die Einnahme, welche der Fürst für das Prägen der Münze hatte, hieß Prägesehab. Wurde sie erhöht, so half sich der Münzmeister durch geringeren Silberwerth. — Berlin und Köln und zwölf Städte kauften das Recht des ewigen Pfennigs 1369 für 6500 Mark Silber, übten das Münzrecht aber nur bis 1378 aus, dann noch von 1540—1542 und 1621. Im Jahre 1666 wurde das Münzrecht allein landesherrlich.

33. Die Bürger, nicht die Budenbewohner, durften brauen. — Die Beghinen wohnten im Heiligengeisthospitale. — Im Stadtkeller nur durfte Wein und fremdes Bier verschenkt werden.

III. Die Mark unter luxemburgischen Fürsten.

34. Otto hatte mit Karl IV., seinem Schwiegervater, den Vertrag gemacht, daß ihm die Luxemburger in der Regierung folgen sollten; er war von luxemburgischen Räten umgeben, die ihn ganz nach des Kaisers Willen leiten mußten. Mit dem Widerwillen gegen seine Frau erwachte der Haß gegen Karl in ihm, und er wollte nun die Mark seinen bairischen Verwandten zuwenden. So entstand der Krieg, der durch den Frieden zu Fürstenwalde 1373 geendet wurde. Otto zog sich auf Schloß Wolfstein an der Ixar zurück.

35. Aeltermann im Rath = Bürgermeister.

36. Siegesmund war Markgraf seit 1378, König von Ungarn seit 1387. — Durch den Brand sind viele alte Urkunden verloren gegangen.

37. Cöln hatte durch den Brand weniger gelitten. — Die Urbede ward Berlin auf fünf, Cöln auf drei Jahre erlassen. — Die Straßen wurden graben gelegt, die Erdhäuser massiv erbaut, das Pflaster der Straßen erhöht.

38. Der Schultheiß Lyle Brügge verkaufte die Gerichte an Berlin für 356 Schock böhmischer Groschen. Nun setzte der Rath Richter und Schöffen ein und hatte das Recht über Leben und Tod.

40. Jobst, Pfandinhaber der Mark, war ein Vetter von Siegesmund. Er hatte das Land von 1388 bis 1411, war aber nur selten da, und ließ es durch Statthalter verwalten. Der Zustand der Mark in dieser Periode war schrecklich.

41. Berlin hatte es gegen den Willen der anderen Städte 1405 durchgesetzt, daß Dietrich von Quigow wieder in die Mark aufgenommen wurde. — D. v. D. verlangte eine Geldsumme von Berlin, die ihm versprochen sein sollte, damit er das Land schütze. Berlin behauptete, ihm nichts zugesagt zu haben. — Der Hauptmann der Stadt hieß Niklas Wink.

IV. Die Mark unter den Hohenzollern.

42. Die zu König Siegesmund gesendeten Herren waren die Bürgermeister Danewiß, Heibede und Nabel von Berlin, und Seitens der Landstände der Erbmarschall Caspar Hans von Puttlich. — Köpnic hatte Berlin unter Jobst in Pfand genommen.

43. Herzog Suanthor war unter Jobst Statthalter der Mark gewesen. — Der Erremmer Damm war die einzige Straße durch die Rhingegend. In der Schlacht fielen die fränkischen Ritter v. Hohenlobe, v. Keutersheim, v. Utenhofen. Sie wurden in der Kirche des grauen Klosters begraben.

44. Die durch Friedrich und seine Bundesgenossen zerstörten Schlösser gehörten den Quigows und ihrem Anhang. Es waren Friesack, Plaue, Gologow und Beuten.

46. Von Magdeburger Bürgern waren Berliner und andere Bürger der Mark in Nürnberg beim Hofgericht verklagt. Nach der durch Karl IV. erlassenen goldenen Bulle machte er geltend, daß seine Untertanen nicht verpflichtet seien, außerhalb Landes Recht zu nehmen.

47. Die Städte machten ein Bündniß 1431, weil sie fürchteten, daß Rechte in Frage gestellt werden könnten, deren rechtlicher Erwerb nicht immer durch Urkunden nachzuweisen war.

48. Der Orden wurde gezwungen, seine Güter für 2439 Schock Groschen, welche beide Städte sofort baar zahlten, abzutreten.

DD
852
V. 48
W. 6

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft VI.

Beiträge zur Geschichte Berlins während des dreißigjährigen Krieges.

Berlin, 1872.

Verlag der königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Deder).

DD
852
M48
W.6

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft VI.

Beiträge zur Geschichte Berlins während des dreißigjährigen Krieges.

Berlin, 1872.

Verlag der königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

DD
852
V48
no.6

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft VI.

Beiträge zur Geschichte Berlins während des dreißigjährigen Krieges.



Berlin, 1872.

Verlag der königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Die nachfolgenden Urkunden, soweit sie nicht ihrer Bezeichnung nach aus dem Königl. Geh. Staatsarchive entnommenen worden, sind die einzigen Schriftstücke, welche sich für die Geschichte Berlins während des dreißigjährigen Krieges im städtischen Archive noch erhalten haben. Mag diese Sammlung daher auch lückenhaft erscheinen, so dürfte sie, mit Hilfe schon vorhandener archivalischer Arbeiten, wie z. B. G. v. Raumer's »Wallensteins Auftreten in der Mark Brandenburg« (Berl. Kalend. f. 1844) u., für eine historische Darstellung jener trüben aber denkwürdigen Zeit, doch ein sehr brauchbares Material bieten.

Lidicin.

Extract

aus denen auf dem Berlinschen Rathhause vorhandenen Actis, den Zustand der Stadt in Annis 1636 et Seq. betr.

1636.

Den 29ten October ist der Schwedische General Herrmann Wrangel mit seiner ganzen Armee vor Berlin erschienen, darauf sind den 30ten ej. Sr. Fürstl. Gnaden d. Sr. Marggraff Sigismund morgens um 6 Uhr zu demselben hinaus gereiset, und um Verschö-
nung der Residentzien angehalten, welche auch unter denen Be-
dingungen: daß

1. die Armee Paß- und repass haben und
2. die Festungen Cüstrin und Spandow mit seinen Soldaten zu gleicher Anzahl mit denen Churfürstl. besetzt werden sollten, versprochen, und zu Einholung der Churfürstl. Resolution 4 Tage Zeit vorstattet, jedoch von dem x. Wrangel resolviret worden, beyde Städte mit 3. Svadronen Mousquetier zu besetzen. Und ob zwar die Städte den 31ten October durch den Synod. Frid. Blechschmid, Cämmerer Christoph Friesen, und Philipp Trumbach morgens um 9. Uhr, als der x. Wrangel mit der Armee im Felde bey Noeltendorff in Bataille gestanden, um Verschönung der Einquartierung flehentlich anhalten, auch in der Consternation und zu Bezeugung ihrer Dienstwilligkeit etwas an Wein praesentiren laßen, haben sie doch weiter nichts erlangen mögen, als daß die Armee die 4. Tag hindurch ruhig seyn, und die Churfürstl. Resolution abwarten, auch wenn dieselbe gut ausfiele, denen Städten keinen Heller abfordern, im niedrigen Fall aber seine ganze Armee in die Städte quartiren wolle. Der x. Wrangel ist auch nebst dem General Lieutenant Vitzthum und denen Officiers also fort in die Stadt gerückt, und die Thore mit 3. Svadronen besetzt, nachmahls aber wieder aus- und mit der Armee auf Cöpenick gezogen, wohin die Residentzien tägl. 16000. \mathcal{L} Brodt und 200. Tonnen Bier liefern sollten, welche aber nur was möglich gewesen geliefert. Den

4ten November ist von Seiten der Residentzien der Synd. Blechschmidt, Trumbach und ein Bevordneter, Rahmens Andreas Caro, morgens um 4. Uhr zu dem Feld-Marschall nach Cöpenick geschickt, um denselben die Noth der Stadt vorzustellen, welches auch in einer beweglichen Rede geschehen, worauf die Obristen Sattler und Steinbock Nach-Mittags um 3. Uhr folgende Propositiones geschehen:

1. daß die ganze Armee des folgenden Tages in beyde Städte, ohne Zuthun der Obrister, einquartiret werden solte, weil die Churfürstl. Resolution wegen Spandow und Cüstrin wiebrig ausgefallen, Jurisdictio und Superioritas aber solten Sr. Churfürstl. Durchl. verbleiben,
2. 25000. Ellen Tuch zu Bekleidung der Soldaten,
3. Solte alle 10. Tage die Löhnung gereichet,
4. 250. Artillerie-Pferde,
5. 29. Munitions-Wagen und
6. in 3. Stunden Resolution ertheilet werden.

Nach vielen Hin und herschreiben und gepflogener Unterhandlungen, ist endlich auf Intercession d. Sr. Marggraff Sigismund und Vorbitte des Doctoris Bergius auch beyder Pröbste alhier, durch die Deputirte des Magistrats, den 8ten November der Vergleich dahin getroffen, daß

1. beyde Städte 15000. Ellen Tuch,
2. 3000. Paar Schuhe,
3. 3000. Paar Strümpfe,
4. 10. Ammunicions-Wagen und
5. statt 250. Artillerie-Pferden 1000 *Mtz* geliefert werden solten.

Weilen nun die Abführung nicht verglichenermaßen sogleich erfolgt, ist die Stadt durch verschiedene harte Brieffe deswegen erinnert worden, wogegen sie aber vorgestellt, daß sie durch den Obristen von Hadersleben, welchem sie bereits 1216 *Mtz* 2 gr. 6 *S* bezahlet, ausgefogen worden, und also jezo nichts aufbringen könnten. Jedoch ist nach und nach etwas abgeföhret, das übrige aber hat an die Churfürstl. Cassé abgeliefert werden müssen. Nach Abzug des Wrangels.

1637.

Hat der Schwedische Obrist Buttler von beyden Städten 2000 *Mtz* gefodert, die Magistrate sind aber sub dato Cüstrin den 21ten April 1637 befehliget worden, nichts zu zahlen, vielmehr sich entweder des Obristen selbst, oder desjenigen welchen er zu Abholung

des Geldes schicken würde, zu bemächtigen, wovon sich aber auch, ob das Geld bezahlt sey oder nicht? keine Nachricht findet. Der Kayserl. Armee, welche in diesem Jahre auch im Lande gewesen, hat auf Churfürstl. Befehl von denen Residentzien geliefert werden müssen:

1. An Brodt 49231. *℔* und

2. An Bier 54. Tonnen.

Noch

3. Dem Graffen

Neßen Gößen 25276. *℔* Brodt und

4. An Bier..... 256. Tonnen.

Gegen Ende des Jahres hat sich auch die Pest in denen Städten geäußert, dahero unterm 2ten September 1637. ein Pest-Prediger Namens Johann Rösner, welcher zugleich Prediger am heil. Geist gewesen, bestellt worden, in dessen Vocation es zu anfanglich heißet:

Nachdem der allein gerechte Gott hiesige Residentz-Stadt wegen ihrer groben überhäufften Sünden unter andern Plagen auch mit der auffallenden Seuche der Pestilenz heimsuchet zc.

1638.

Von dem was in diesem Jahre vorgegangen, finden sich keine besondere Nachrichten: Unterm 29ten August, 1ten September und 25ten October aber sind die Magisträte befehliget worden, keine Troupen noch Marquetender in und durch die Stadt zu lassen, die nicht einen von dem Stadthalter Graffen von Schwartzenberg eigenhändig unterschriebenen Paß vorzuzeigen hätten; auch solten die Thor-Wächter fleißig bestellt werden.

Die Pest hat noch grassiret.

1639.

Hat der Stadthalter Graff von Schwartzenberg durch die deputirte Krieges-Räthe im Majo 1639. proponiren lassen, daß um der Defension Willen die Meyereyen, Buben und Gärten vor den Thoren demoliret werden möchten. Worauf Magistratus, nach vorher gescheneher Vernehmung der Bürgerschaft, unterm 13ten May die Unmöglichkeit vorgestellet, auch angeführet, daß die Stadt zur Gegenwehr nicht stark genug, wegen ihrer Lage, auch keine Festung werden könne, wie solches schon ehemals der Graff von Lynar, welcher Spandow gebauet, auf Churfürstl. Befehl schriftlich angezeigt. Die von dem Stadthalter, unterm 16. May 1639. darauf erteilte

Resolution saget: daß des Churfürsten Intension sey, die Stadt und deren Einwohner in Sicherheit zu setzen, der Stadthalter aber wolte, ehe darunter etwas weiter verfüget würde, zuvörderst der sämtlichen Einwohner Erklärung erwarten: ob sie ihren Pflichten gemäß zur Defension der Stadt, neben denen Soldaten, die Waffen führen wolten?

- Die Erklärung ist unterm 20 ten May dahin erfolgt; daß wenn
- a) ein jeder vom größten bis zum kleinsten
 - b) die vom Lande herein geflohenen Leuthe, Adel, Unadel, das ihrige thun, und gleich denen Soldaten sechten wolten, überdem
 - c) auf die Garnison eine beständige Confidentz zu setzen, sie sich aus allen Kräfften auf ihren Posten manulich und tapfer wehren wolten; wobei jedoch angeführet worden, daß bey allen diesen Umständen, wegen Mangel der Bestungs-Werke und munitio, es doch nicht möglich seyn würde, sich gegen eine Armee zu maintainiren, dahero dem Stadthalter anheim gegeben worden: ob es nicht besser, wenn die Garnison gar abgeführt und an die Grenz-Plätze, wo man des Feindes Einfall vermuthete, verlegt würde, damit, wann man übermanned, und der Stadthalter sich in eine Bestung retiriren müßte, nach dem Exempel der Haupt-Stadt München, wie auch vor diesem, als die Kayserl. Armee vor Berlin gerüdet, geschehen, man capituliren und sich vergleichen könnte, welches aber nicht zu erhalten seyn würde, wenn die Bürgerschaft sich in den Waffen finden ließe. Für streiffende Partheyen wolte die Stadt sich schon defendiren.

Indessen ist von dem Stadthalter die Verfügung gemachet gewesen, daß der Obrist Lieutenant von Goldacker, welcher mit seinem Commando zu Cöpenick gestanden, auf den Nothfall in Berlin rücken solte. Da aber der Feind sich zurückgezogen, ist nach des Stadthalters, durch und durch eigenhändig geschriebenen Brieffe, d. d. Spandow den 13ten Juny 1639, Nachts um 1. Uhr, dem Goldacker befohlen worden, in Cöpenick zu bleiben.

Sub eodem Dato meldet der Stadthalter, daß die Gebäude außerhalb der Stadt, wenigstens auf 50. Schritt weit, abgetragen werden, und das ganze Land den Schaden restituiren solte.

Auf die von Seiten der Stadt sub datis den 13ten und 15ten hinweg gethane Vorstellung, worinn unter andern gesaget worden: Daß die Demolirung der Häuser und Meyereyen außerhalb der Stadt

von einigen aus Privat-Absicht nur verlangt werde, und man sich deswegen Erlaubniß ausbäthe, sich an den Churfürsten nach Preußen wenden zu dürfen, ist sub Dato Spandow den 16ten Juny die Antwort dahin erfolget, daß die Demolition geschehen müsse, damit der Stadt halber, wegen unterlassener Vollziehung der Churfürstl. Befehle, sich mit keiner Verantwortung beladen möchte. Unter anderen wird hierin gesagt: daß zwischen der Zeit, da Kayserl. im Lande gewesen und Berlin capituliret, und der jetzigen ein großer Unterscheid zu machen. Die Kayserlichen wären Teutsche gewesen, und hätten niemahlen die intention gehabt, den Churfürsten von Land und Leuthen zu jagen, dahingegen habe man es jeko mit einer fremdden, fast Barbarischen Nation zu schaffen, deren Ehr- und Geld-Geiß unersättlich, und welche die nunmehrö Weltkundige Absicht hege, den Churfürsten von Land und Leuthen zu jagen, und nicht allein diese sondern auch das ganze Teutsche Reich unters Joch zu bringen.

Magistrate berichten unterm 15ten August dem Stadthalter: Daß sie vernommen, wie der Feind auf Berlin und Cölln ein Augenmerk habe, und dahin trachte, sich derselben zu bemächtigen; bitten dabey um Verhaltungs-Ordre, ob sie bei denen Vorsehenden Umständen, da die Besatzung schwach und noch immer mehr davon abgeführt werde, sie auch besorgen müsten, daß es ihnen ebenso als Frankfurth ergehen dürfte, da die Besatzung auf Herannahung der Feinde die Stadt verlassen, auf den äußersten Nothfall, und wenn alle Gegenwehr, die sie opponiren wollten, vergebends, einen gütlichen accord eingehen dürfften.

Hierauf ist unter selbigen dato geantwortet; daß mit Abtragung der Vor-Städte und zur Defension zu rechter Zeit Anstalt gemacht werden sollen, so würde man zu solcher Extremitet nicht gebracht worden seyn. Es wäre auch dahero, schon vor Einlangung der Magistrate Schreiben, dem Obristen Dieterich Kracht die Ordre gegeben, mit der Garnison aus- und nach Spandow zu ziehen. Der Stadthalter müsse auch geschehen lassen, daß die Stadt auf den Nothfall mit dem Feinde accordire, jedoch müsse dahin gesehen werden, daß der Accord dem Churfürsten nicht praejudicirlich oder disreputirlich, noch so beschaffen sey, daß die Städte dadurch inutiles gemacht würden, dem Churfürsten ferner unter die Arme zu greiffen; müssen, wenn dergleichen angemuthet werden möchte, solches an den Stadthalter berichten, und sich ohne Consens nicht einzulassen. In sine dieser Resolution wird gedacht, daß des meynehigen Wrangels

Bildniß in dem Stande, darin es mit gegründeten Rechten gerathen, bleiben müsse.

Den 15ten August notificiret der Stadthalter der Stadt, » daß der Feind sich bey Franckfurth und der Orthen herum zusammen ziehe, der Meyneydige Wrangel auch mit etlichen 100 Pferden aus der Ober-Lausniz in Anzuge sey, und seine Absicht auf Berlin und Cöln gerichtet habe, « mit dem Ansinnen, die Einwohner zu disponiren, ihr Getreyde und Vivres nach Spandow in Sicherheit zu bringen.

Den 16ten August werden die Residentzien von dem Stadthalter benachrichtiget: daß der feindliche Anzug so gefährlich nicht sey, als man ihn außgegeben, man möchte dahero wegen eines Accords sich nicht praecipitiren.

Indessen hat unter selbigen Dato aus Fürstenwalde der Obrist von Dewitz der Stadt seine Ankunft notificiret und dieselbe ermahnet, sich denen Schwedischen Waffen zu unterwerfen und Deputirte an ihm zu schicken, mit welchen, wegen der Contribution, tractiret werden könnte, worzu auch nach reiffer Berathschlagung einige abgeschicket werden sollen. Es haben aber die Schwedischen Völcker ehe die Deputati anlangen können, die Städte überrumpelt, und mit Einquartierung erfüllet, deswegen die Magistrate genöthiget worden, unterm 20ten August einen Accord einzugehen, worinnen zuörderst protestiret: Daß derselbe Sr. Churfürstl. Durchl. Hohen Reputation, Regalien und Eydes-Pflichten, womit die Städte berofelben verwandt, nicht praejudicirlich seyn solle,

2. daß für den General-Stub	1500	<i>Alth.</i>
3. für die Soldaten.....	10000	»
4. für die Artillerie.....	200	»

in Summa..... 11700 *Alth.*

aufgebracht werden sollen; da ferner jedoch dieses nicht baar anzuschaffen, solte solches an Gold und Silber, wovon letzteres, wenn es verguldet, zu 12 gr., überdem auch mit andern Waaren statt baarer Bezahlung abgeföhret werden können.

Es ist aber dieser Accord von den Schweden schlecht gehalten worden, und hat diese Einquartierung denen Städten vermöge einer ad Acta Specification überhaupt gekostet 30,256 *Alth.* 20 gr.

Die Pest hat in diesem Jahre noch stark grassiret, und wird in einer an den Stadthalter von denen Magisträten erstatteten Relation denen Soldaten beygemessen, daß sie dieses Übel immer weiter brächten,

bierweil sie, wenn sie aus denen inficirten Häusern kämen, außß Rathshaus und überall ohne Scheu herumlieffen, wodurch es denn auch geschehen, daß der Cantor zu Nicolai und der Organist zu Marien angesteckt worden und sterben müssen.

Anno 1640.

In diesem Jahre ist es mit der Residentz fast außß höchste gekommen gewesen, maßen denenselben ihre letzte Sabseeligkeit, so das Vieh gewesen, durch den schwedischen Rittmeister Printz und dessen unter gehabten Commando genommen und fortgetrieben worden.

Und obgleich die Magisträte durch Abgeschickte bey dem commandirenden General Lilienhöck sich beklaget, und auf den mit Dewitz geschlossenen Accord sich bezogen, worin ihnen alle Sicherheit versprochen sey, So hat doch solches nicht verfangen wollen, unter dem Vorwande, man habe auß der Stadt auf die Parthey geseuert, und also zuerst Feindseligkeiten begangen. Überdem habe der Stadthalter durch die Brandenburgsche Reutherrey, welche bei Cüstrin über die Oder gegangen, einen Einfall in Pommern thun, und die Einwohner plündern, auch vieles Vieh wegtreiben laßen. Es sey dieses also als eine Vergeltung dessen anzusehen.

Wie groß die Noth in diesen Städten gewesen, zeiget ein von eximirten, Rätthen, und Bürgerschaftt unterm 15ten Februar 1640. dem Stadthalter übergebenes Supplicat, worin es wörtlich heißet: die Soldaten hätten alles verheeret, Meyereyen und Scheunen wären theils abgebrandt, theils stünden sie leer, die Städte könnten die ihnen auferlegte ordentliche Contributiones etc. nicht mehr aufbringen, man möchte, wenn man diesen nicht glauben wolte, selbst die Officiers und Soldaten, so die executiones verrichtet, fragen: Wie sehr die Einwohner durch die verschiedene feindl. Brandschagungen, und über 20. Jahr continuirte Executiones und Contributiones, so tieff in Armuth gesezet, daß keiner seine eigene Last mehr tragen könnte. Das Kammergericht läge darnieder, die Literati lebten in höchster Dürfftigkeit, weilen die Parthen kaum selbst Lebensmittel hätten, folglich auf Prozeß nichts wenden könnten, die Hoff-Diener hätten wegen erschöpfter Cassen und dahero zurückbleibender Besoldung auch nichts, theils wären dieselben in Preußen abwesend und hätten bloß ihr Weib und Kind, so ebenfalls am Hungertuch nagten, hier zurückgelassen,

kein Rauff- und Handelsmann wäre vor Raub und Plündern, weder in noch außerhalb Landes, sicher, beschwergen auch die *Negotia* darnieder lägen. Die Residentzien müssen dahero gleich andern Städten zur Wüsteney werden, und bätthen sowohl eximirte als Rath und Bürgerschaft, der Stadthalter möchte, wie er wohl könnte, sie um Christi Willen erhören und denen Bedrängten helfen.

Unter andern wird um 30. bis 40. Wisfel Korn, Vinderung in der Contribution, auf daß die Abtragung der Stadt Bernau erhöhren möge, gebethen; man hoffe, wenn dieses concediret würde, daß mancher sich noch bereben lassen dürffte, noch länger allhier auszudauern, dahingegen in wiebrigenfall man zu befürchten hätte, daß zwischen Ostern noch viel mit Weib und Kind davon gehen, und Haus und Hoff stehen lassen müßten, wie denn gar viel wären, die sich dessen heimlich und öffentlich verlauten lassen.

Ob hierauf eine Antwort erfolget, findet sich nicht. Es ist aber daran zu zweifeln, wenigsten mag sie nicht günstig gewesen seyn, weyl sich vorgedachte Supplicanten mit einer weitläuffigen Vorstellung unterm 27ten July 1640. bey Sr. Churfürstl. Durchl. in Preußen selbst gemeldet, worin, nachdem der Churfürst zuvor wegen seiner Krankheit *condoliret* worden, fast alles, was im vorhergehenden Suppl. gesagt ist, repetiret worden, mit denen Zusäzen: daß wegen Mangels an Vieh der Ackerbau an denen meisten und vornehmsten Orthen darnieder liege, und auf viel Meil Wegeß weder Mensch noch Vieh zu sehen wäre. Man beklagt sich, daß die Churfürstl. Völker alle Pässe, Landsberg, Franckfurth und Neu Mühle verlassen, und dadurch Gelegenheit gegeben worden, ihnen den Schwebischen Obristen Dewitz übern Hals zu bringen. Weiter wird angezogen, daß da die Churfürstl. Völker bei Franckfurth so großen Verlust gelitten, die Schweden animiret worden, den 26ten Jul. Bernau und andere Dertter von neuen gänzlich auszuplündern, sich auch verlauten zu lassen, hiesige Residentz totaliter ruiniren zu wollen. In Summa das ganze Land und die Einwohner beyder Städte Berlin und Cölln. wären durch Pest, Brand, Raub und anderen Erpreßungen so sehr verringert, und in solche Armuth gebracht worden, daß Theils aus Verzweiflung zum Wasser, Strang und Messer geehlet, ihnen das Leben genommen, die übrigen aber alle meistentheils, wenn ihnen jezo nicht geholffen würde, auch ins bittere Elend gehen, und die Stadt verlassen müssen, welches schon von etlichen geschehen. Auf dieses Suppl. ist durch den Graffen von Schwartzenberg eine weit-

läufige Resolution ertheilet worden, sub dato den 16ten October 1640. deren Haupt-Inhalt dahin gehet, daß bei Vesperung der Zeit auch Vinderung erfolgen soll.

Anno 1641.

Scheinet nichts besonders alhier vorgefallen zu seyn, wenigstens findet sich ex Actis davon keine hinlängliche Nachricht. In dorso einer in diesem Jahre aufgesetzten Liquidation von verschiedenen Gelbern ist notiret: daß der Schwedische Obriste Stallhans mit seiner Reutherey sich einquartiret, welche so Tages als Nachts im vollem Fraß und (wie in Original heißet:) quad — gelebet und solches ihr Leben ohngescheuet die Berlinische Hochzeit genandt; Woraus abzunehmen, daß in diesem Jahre auch feindliche Einquartirung hieselbst gewesen. Die Vest hat noch continuiret bis ad Annum 1658. wie in solchem Jahre vorkommen wird.

Anno 1642.

Ist noch eine Schwedische Armee unter dem General Torstensohn im Lande gewesen, welcher auf Churfürst. Befehl (den Marggraff Ernst zu Brandenburg unterschrieben) vom 3ten April 1642, damit man denselben aus dem Lande loß werden, und deren Marsch nicht aufgehalten werden mögte, von den Städten Berlin und Cölln 50000 \mathcal{L} Brodt und 50 Tonnen Bier geliefert werden müssen, welche denn, wegen der elenden Zeiten, zum Theil erborget, zum Theil aber ostiatim gesendet worden.

Überdem ist an Schiff-Fracht und für defrairung des Schwedischen General-Proviant-Meisters Philipp Trombach, nicht weniger für 4. Faß Bernauisch-Bier, welches auf Churfürstl. Befehl dem General Feldmarschall Torstensohn verehret werden müssen, überhaupt ausgegeben 121 *Altr.* 21 gr.

In Annis 1643 et 1644.

findet sich nichts besonders in Actis, außer ein Churfürstl. Rescript de Dato Cüstrin den 18ten September 1644, worinn der Churfürst den elenden Zustand der Stadt Berlin sehr zu Herzen nimmet, und darinn es heißet: daß in Berlin viel Häuser öde und Wüste worden, und beliese sich die Anzahl der wüsten Feuerstellen be-

reits auf 358. überdem wären viel Bürger und Einwohner, welche das Ihrige an Contribution nicht mehr zutragen könnten, also gleichergestalt für öde und wüste zu halten, daher die Stadt Cölln. als welche bei weitem nicht so viel gelitten, ermahnet wird, von dem Berlinschen Contingent auf eine Zeitlang ein Erklärliches über sich zu nehmen.

In Anno 1645.

Ist bey einer in den Städten gehaltenen Visitation gefunden worden, daß Berlin vorhin 835. Häuser gehabt, in diesen Jahr aber sich nur 620. bewohnte gefunden, worunter noch 77. baufällige Buchen im Kloster- und Marien-Bierthel befinden, und also 215 wüste Häuser in Berlin gewesen; woraus zu sehen, daß sich die Stadt gegen das 1644. Jahr albereit etwas erholet, immassen in selbigen 358. wüste Feuer-Stellen gezählet worden. Cölln hat vorhin gehabt 401. Häuser; bei der Visitation sind gefunden 379, also minus 22. Häuser, welches gegen das Minus, so bey Berlin zu finden, gar nicht zu consideriren.

In Annis 1646. bis 1655.

findet sich nichts besonders.

1656.

Ist unter Subscription des Graffen von Honstein unterm 1ten October notificiret: Daß sich einige Pohlen zusammen gerottet und die Churfürstl. Länder mit einer Invasion bedroheten; daher man sich in gehörigen Stand zu setzen, mit den nöthigen zu versehen, die verfallene Mauern und Graben zu repariren hätte, um auf allen Nothfall im Wehrstande zu seyn.

1657.

Unter voriger Unterschrift wird am 17. Jan. notificirt: daß der mit den Pohlen zu Zielenzig geschlossenen Waffenstillstand im Februar 1657. zu Ende gehe und die Pohlen die Churfürstl. Länder mit neuen Invasionen bedroheten, deswegen man auf seiner Hut seyn, Berlin

und Cölln inbeß ihre Contingents an Mannschaft, nach dem er-
gangenen General-Aufgeboth, gegen den 26ten Jan. bey Franckfurth
stellen sollte.

Sub Dato den 16ten November ist von Sr. Churfürstl. Durch-
laucht befohlen worden, daß an den Wällen gearbeitet und Pallisaden
gesetzt, und dazu von allen Eximirten und Bürgern Handreichung
gethan werden sollte.

1658.

wird sub Dato Cölln den 18ten Marty von Sr. Churfürstl.
Durchl. befohlen, Daß zu Versicherung dero hohen Person und zum
Besten des Landes und der Stadt, die Residentz-Städte zu fortifi-
ciren, und deswegen die Verfügung zu treffen, daß täglich der
4te Theil der Stadt, wozu alle Einwohner ohne Unterscheid zu ziehen,
zu solcher Arbeit sich einstellen.

Den 16ten Juny ist befohlen, daß zu Verwahrung des Pulvers
3. der besten Thürme eingeräumet werden sollten.

Den 22ten December haben die Magistrate Sr. Churfürstl.
Durchl. den elenden Zustand der Stadt vorgestellt, und das Supplic
dem Churfürsten nach Hollstein gesandt, darin wird gesaget: daß die
Fest noch continue u. die Häuser, so bei der Visitation de 1645.
wüste gefunden worden, noch nicht alle wieder aufgebauet, folglich noch
mehr verwüstet wären ꝛ.

1659.

Churfürstl. Notificatorium unter subscript. des Graffen von
Dohna sub den 27ten August, daß der Berg zwischen den St.
Georgen und Dragoner Bollwerken abgetragen worden, die Leuthe
aber, so Gärten im Grunde hätten, die Säune und Garten-Häuser
wegnehmen sollen; desgleichen ist sub Dato Haupt-Quartier vor
Stettin den 17ten October befohlen, daß die Bürgerschaft sich mit
Pulver versehen solle.

1660 & 1661.

ist nichts Merkwürdiges vorgefallen, außer daß im letzten Jahre
die Häuser ꝛ., so der Fortification wegen vor Cölln wegbrochen

worden, in eine Lage gebracht, welche sich ohne die Acker und Wiesen zc. auf 18,662. *Alte* belaufen.

Anno 1663.

Ehurfürstl. Befehl de Dato Cölln den 22ten September 1663. sich auf allen Nothfall, wegen der Türcken, welche in Weehren eingefallen, in gute Verfassung zu setzen.

(Berl. Stadt-Archiv. Gebund. S. no. 33, fol. 224 ff.)

Urkunden

zur

Geschichte Berlins im dreißigjährigen Kriege.

Aus dem Kgl. Geh. Staats-Archive und dem Archive der Stadt
Berlin mitgetheilt.

1.

1686. 21. Februar.

Beschlüsse des Rathes und der Berordneten aus der Bürgerschaft und den Vier Gewerken wegen der Befestigung und Vertheidigung der Stadt.

Hora 9. senatus oppidanus et 24 viri. item 4 opificum collegia.

Bedanken sich x. titul. & hinterlassenen befehlich, wenns geschehe, daß S. Eßtl. Durchlaucht hier verblieben weren oder doch bald wieder köhmen, wurden Sie berichtet sein. vnd doher nicht lange seumen — 1. Belagerung, agimus gratias. — 2. Ueberfall; hetten die grenzen besetzt werden sollen — von der defensionstewr were es woll verblieben — hetten vff Lindholzen zume hauptmanne geschlossen — Proceedirten auch mit Ime, da ferner S. Eßtl. Durchl. darin willigten — hetten sich deme versprochen — der hette designation der Bürger, so im Kriege gewesen, daraus er andere officirer zu erwählen — Compagnien würde er selber machen, wann geschlossen — Waffen besichtigt, 2 vier Theill in Berlin — Brauer geben Pickenirer; wurden in besatzung nicht viel nutzen, daher Mosqueten zu schaffen auferleget — Rhäte vnd Advocaten schickten sehr untaugliche leute — Exercitia ohne trummell — Assignation gewisser Plätze — Proviant were zu vier theill angezeigt, Nicolaus vnd heiligen Geists Viertel Eins theils (nicht lesbar) doch weill sich umbthuen vmb 150. Fl. diese zu subleuiren — Fleischern aufzulegen, Vieh zu schaffen — Borrath an Waffen; — falle mangell an Musqueten vor, bitt vmb 500 Mousqueten cum pertinentiis ex Spandow. — Nur durante periculo — Steinstückten, etliche Carthaunen, desgleichen Büchsenmeister aus Spandow, desgleichen der es verstunde — Maurer, Zimmerleute sollen sich gefast halten vff alle Fälle — were nur ein Thoor offen — weren aber lose, darumb wolten sie sie verschütten — Rundell vor S. Jurgen Thoor were nicht fertig. — doch graben darumb — auch unter den Brücken wasser —

mit einer Schlagbrucken — Jägerbrücke abzuwerffen, Sey der gefährlichste ort, — Item die Brücke bey der Wasserkunst abzuwerffen — Schleuse muß bleiben, aber zu beschanzen — die Viehische Brücke abzuwerffen — Blockhaus aufm Mühlentamm — were der woll in acht zu nehmen — Schlagbäume hetten keinen nutzen; hetten oberall Zimmerleute mit sich, die hieben's doch weg. — Wälle vnd graben anzurichten, koste viell, aber doch versehen sie sich, ein jeder werde das Seinige thun. — Nicolausgarten. — Bäume vor vnd den Wellen auch hinweg zunehmen — Lindtholz hätte es besichtigett, will guette anleitung geben — Anstellung eines Christlichen lebens, hetten es vor sich gethaen, den priestern auch befohlen. — Handtwercksburse — Spielleuten weren auch verboten, sich nicht gebrauchen zu lassen — weren doch in Weiberkleibern herumgelauffen, Ein Schloßer bei gestorben; — von dem Grund wissen Sie nichts — were jhnen doch auch verlauttet — Lubbert Mollers wegen angehalten gestern. —

Aber müsse nichtt alles rauffer geschafft werden. — wegen des hofgesindes bedankten Sie Sich — bäten bericht wegen der Posten, ob Sie auch zu wagen oder zu rosse einzulassen — Tag vnnnd nachts wache zu stercken; — Alle Thore zu bewachen — 30. Man Berlien — 20. Man zu Cöln — heute seind jrer zum Berlien 40. gewesen — wenn Mann vor Mann gienge, wurde es sie desto bass gemueten mogen. — Viel frembde hinnen, die nicht zum Thore herein kommen, sondern zu eise, — viell Behaimb hinnen gewesen: sollen ein eigen Regiment richten — wollen Visitacion halten. — Niemers Sohn — Guete kundtschafft, sonderlich zu Rosse. — Landschaft Einspännige, Boten thun es nicht — Hausfuxer, frembde krahmer bringen nur taler vnd silber weg; mögen woll kundtschaffter darunter sein; abzuschaffen. — Burglehen vnd Freiheuser haben nicht erscheinen wollen, gibt böß exempel bey der bürgerschaft. — holz von den holzmärkten hereinzuschaffen, were bedenklich wegen feuers.

2.

1626. Februar (?)

Verordnung des Raths wegen Schließung der Thore ꝛc.

Nachdeme vff sonderbahre gnedigste verordnung des durchlauchtigsten Churfürstens von Brandenburg, ꝛc. herrns zu Rauenstein, vnnsers gnedigsten Herrn vnnnd solches umb der sorglichen Zeiten willen, da

alles rundt umb mit krieg und kriegesgeschrey erfüllet, lautt des kurfürstlichen mit eigenen henden unterzeichneten rescripts burgermeistern vnd rathmännern in beeden residenz städten unter andern ernstlich anbefohlen, die stadthore, so bald es finster wird, zu beschliessen vnd hinwiderumb des morgens, ehe denn es licht, nicht, welches sie auch, wie sie schuldig, bis daher unterthenigst in acht genommen.

Als kommt dabey glaubwürdiger Bericht ein, das sich unter dem hofgesinde (wie woll auch deren sein mögen, die sich vor hofgesinde, da sie es doch nicht sein, ausgeben) dan finden, die da in der nacht ihres gefallens ein undt ausgelassen sein wollen, und ob es ihnen nicht begegnen kann, darumb das es S. Chf. D. Anbefehl genzlich zuwider, viell fluchens vnd Gotteslesterns, pochens, schnordens undt Frohaus treiben, welches aber keinen, er seyn wer er wolle, guet geheissen werden kann, soll derwegen ein Jeder, so hofgesinde, der umb hafter Geschäfte willen hinausgelassen zu werden begehret, hiermit berichtet sein, das keinem das Thoor, wenns einmahl gesperrret, hinwiederumb den abend oder in der nacht eröffnet werden solle: er hab sich danne vor deme, das die Thore igo zu sperren gewöhnlich, zeitenn gnug bei dem regierenden burgermeister angesaget, mit benennung der Stunden, da er gewiß am Thooore sein will, kann alsdanne die Eröffnung, wann die Person und Geschäfte darnach, dem hofgesinde widerfahren, nur das er auch die benannte stunde mit dem glockenschlage innehalte vnd nicht verseume, denn sonst wird er das Thoor versperrret finden: wird Ihnen auch nicht eröffnet werden.

Wer aber draussen ist, der stelle sein reisen also an, das er vor schliessung der thore himen seye, oder suche je dieselbte nacht eine herberge draussen. Dan es wird ime nicht uffgemacht werden. Und soll ein jeder dabey fluchens, scheltens vnd pochens sich enthalten, damit er sich nicht in ungelegenheit, deren er gar woll entübriget sein kann, fuhre vnd bringe. Ein Jeder soll auch gleichfals S. Chf. D. halb anermahnet sein, die Fastnacht über ein stilles, Gottesfürchtiges leben zu führen, damit der gerechte Zorn Gottes, welcher albereits liechter lohen brennet, nicht noch ferner über lande vnd leute zu unser aller verterb, erwecket undt angezündet werde. Solches wird ein Jeder, wie er schuldig, der gebuehr in acht haben vnd lieber gueten willen undt lob bei der Obrigkeit vnd allen ehrliebenden leuten zu behalten, als verweis auch straffe dauon zu tragen Ihme geduliffen angelegen sein lassenn.

3.

1627. 16. April.

Schreiben des Raths zu Brandenburg wegen der zu Plauen von den Kaiserlichen in Gefangenschaft gehaltenen Berliner.

Unsere freundliche dienste zuevorn, Ehrveste, achtbahre, wohlweise vnd wolgelahrte, besonders günstige herren vndt Nachbarliche freunde, den Herren muegen Wir nicht pergen, daß bey eroberungß des Passes Plauwe inliegendt Specificirte Persohnen gefenglichen angenommen vndt behalten worden, Wan dan dieselbe begehrett solch ihren Zuestandt an die herrn gelangen zue lassen, damit Sie mit Notturft vndt Kleidunge versehen werden könnten, bis entlichen Sie durch Gottes hülffe der Gefengthuß hinwegwiderumb endtledigett wurden. Als haben Wir ihnen solches christliches ansinnen nicht versagen muegen, vndt werden die herrn nuummehr deroeselben Notturfft ferner zue suchen wißen, wolten Wir Ihnen nicht verhalten. Uns Gottes Schuß allerseits trewlich entphelend. Geben Alt Stadt Brandenburgk den 16ten Aprilis Anno 1627.

Burgermeister vnd Rathmanne daselbst Dem Ehrvesten, achtbahrn, wohlweisen vndt wohlgelahrten herrn Burgermeistern vndt Rathmannen der Stadt Berlin x. Unjern besondern günstigen herrn und nachbahrlichen Freunden

Anlage.

Berlinische Bürger und Kinder So zu Plaw anhalten worden.

Caspar Zimmermann, Joachim Jahn, Daniel Stinß, Philipp Bregell, Barthol Lindholz, Hans Schulz, Christian Behme, Joachim Seger, Hans Greue, Joachim Schonhorn, Ambros Müller, Martin Hoffmann, Michel Walter, Heinrich Bogth, Hans Heinrich Walter, Christian Jacob, Martin Gufleben, Michael Horn, Mattheuß Reitschmid, Christian Amelung, Daniel Runke, Johann Loosß, Christoff Stabell, Andreß Stabell, Heinrich Bogth, Adam Kester, Daniel Müller, Hans Benzig, Thobiaß Schulke, Matthäus Brunick, Nicolaus Klinckebell, Andreß Lehmann, Jacob Milo, Jürgen Möller, Paul Böldicke, Paul Wegener, Mattiß Möller, David Handtwerk, Martin Schlobbach, Ein Kranker, so vffm Hause gelegen, welchen Niemandt genandt. Thutt 40.

4.

1697. 18. April.

Der Rath zu Berlin bittet den Kurfürsten, die Freilassung
der gefangenen Berliner auszuwirken.

Durchleuchtigster, hochgebhorner Churfürst.

E. Churf. Durchl. sindt vnserer pflichtschuldige gehorsambste Dienste in Unterthenigkeit stets zuvor. Gnädigster Herr. Auß beyliegenden E. E. Rhads der alten Stadt Brandenburg an Bñß vntern dato 16ten Aprilis abgangenen schreiben (Siehe die No. vorher) vndt darin befindtlicher designation geruhen E. Churf. Durchl. gnädigst zuersehen, waß gestalbt aus dem Berlinischen zur Defension der Grängen jüngst auffgefordertem Landt Voldt Vartzigk Verschonen, so mherer Theilß Berliner Bürger vndt Bürgers Kinder, zue Planen von der Kayserlichen Soldatesca gefänglich. angenhommen vndt biß hierher behalten wordenn.

Nhun können wier gleichvöll an vnsern ortt nicht absehen, womitt es diese arme unschuldige Leuthe so hoch verschuldett, das Sie also feindtselige tractiret vndt noch diese Stunde Ihrer gefängnuß nicht erledigett werden können.

Es ist auch bey Unß außser Zweifel, das Sie sich der Kayserlichen armee auß Vorfaß im geringsten nicht wiedersehet, Sondern da In (welches wier doch vnserß Theilß nicht wissen können) was widriges vorgangen sein möchte — Sie von andern, so das Commanto über sie gehabt vndt dhenen Sie wieder Ihren willen hierunter pariren müßen, dortzue angetriebenn wordenn.

Dannenhero haben Wier gahr nicht umbhin gekondt, vnß in diesem vnserer armen Bürger vndt dero Kindern bey solchen Ihren betrübten Zuestande so weitt anzunehmen vndt bis Ihr elendt E. Churf. D. in vnterthenigkeitt zu erkennen zuegeben zuenthallen, do uns wißendt, das ehliche unter Ihnen weib vnnndt Kindt alhier im elende, wie woll ungeru, hinter sich verlassen müßen, von dhenen wier iho stündtlich mit unauffhörlichen quaeruliren, flehen undt pitten deßhalb ange-lauffen werden.

Ersuchen demnach E. Churf. Durchl. hiemit vnterthenigst vndt hochfleißig, dieselbe wollenn geruhenn, diesen armen Leutthen mitt einem beweglichen ersprießlichen Intercessions schreiben in gnaden zu

succuriren undt bey dem Kayserlichen herrn Generalen oder andern Officiren, so hierüber zue gepieten, die gnädigste Verfügung zuethun, das Sie nhunmehr Ihrer gefengnuß erlassen undt gänglich dimittiret, Ihnen auch dabeneben Ihre gewohr vndt Kleidung, so Ihnen abgehommenn sein soll, restituiret vnd Jedtwedem an seinen ortt wieder heimzueziehen erlaubet werden möge.

Solches, beneben es aller pilligkeitt gemeh, Sindt vmb E. Churf. Durchl. wier nach äußerstem Vermögen im unterthenigsten gehorsambt zuebedienen so willigk als pflichtschuldig. Geben Berlin am 18ten Aprilis Anno 1627.

E. Churf. Durchl.

unterthenigst
gehorsambste
bürgermeistern vndt Rhadtt
daselbst.

Dem Durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten vndt herrn, herrn Georg Wilhelmen, Marggraffen zun Brandenburgk, u. s. w.

5.

1627. 21. April.

Erlass des Kurfürsten wegen der Entlassung der Gefangenen.

Georg Wilhelm, Churfürst ꝛ.

B. g. z. Wirbigen liebe getrewen! Zu der Wiederkunfft Unserer zu des Herzog von Lünenburgens Vbd. abgeordneter Rhäte, dessen von Wilmerstorffes vnd dessen von Pfuels, seindt wir von Ihnen gnugsam berichtet, was der zu Plawen angehaltenen knechte auch Burger vnd burgersöhne von Berlin vnd Bernau halben zu Garleben in gegenwarth hoch genanter herzoges zu Lünenburg Vbd, so auch des Ern Aldringers, J. Kayf. May., unsers allergnädigsten Hr., General Krieges Commissary vnd Obersten derhalb furgangen, vnd wie Ihnen endlich ein befehlich an den Obristen Lientenant Oswald von Bodendick, welcher, wie Ihr wisset, igo das höchste Command in vnsern Städten Brandenburg hatt, des inhalts: alle unsere Gefangene auch unsere Soldaten ohne entgeld loos zu zahlen, erhalten. Mitt welchem befehlich E'e sch dan, an dessen williger operation nicht zweiffelnde, nach Brandenburg begeben.

Wie Sie aber nun Braudenburgk erreicht, ist der Obriste Lientenant Bodendick hinweg, vnd wiewoll Sie dem Obristen-Quartiermeister, einen von Wurm (deme das Commando hinterlassen) solche befehlung insinuiert, hatt ihme iedoch derselbte gefallen lassen, dem befehlliche einen solchen verstand zu geben, vermittelt welches allein die knechte, nicht aber Bürger vnd bürgerkinder loosgegeben worden weren. Denn es sollen unter den Gefangenen mittels sein, die grosse rauzion geboten haben sollen, da doch nichts hinter Ihnen.

Zu beclagen ist es nun, das zween unter diesen zwey tage und nacht im Wasser, darin sie sich bis an die knie verthrochen, in diesem sehr kalten Wetter, ungesessen vnd ungetrunken, stehen müssen, vnd dannen hier noch gefangen behalten vnd gleichs den übrigen allen sehr übel tractirt werden müssen.

Es ist aber in Summa zu brandenburg zwischen vnsern Rätthen und Wurmen also abgelauffen, das wir endlich bis vff die wiederkunfft des Bodendicks, ehe den etwas dafür gethan werden konnte, verschoben, welche an heuten erfolgen soll.

Darauff haben nun unsere Rätthe nicht wollten kommen, zu gestalt sie dan albereits in andern sachen fortreisen müssen, zumahlt weil es sich nur mit Bodendicks wiederkunfft leichtlich in etwas verweilen konnte.

Saben derowegen Euch hiermitt als des ortes vnseren verordneten Commissarien in gnaden vfttragen wollen, damit Ihr Euch alles dießes umb die loosmachung der über Gebühr gefangenen (wie der Herr Aldringer selbst zugestanden) vnnnd zwar einer wie der andern annehmet und zue fundament das an Bodendick Ausgangene rescript, als welches mit seinen formalibus also lautet: alle die gefangenen vnd Churfürstliche Brandenburgische Soldaten ohne entgeld looszugeben, daher sichs den um keinesweges vf die Soldaten bloos deuten leßt; zu behalten.

Wir zweifeln an ewren vleiffe gaar nicht, Seinds auch gegen Euch mit gnaden zu erkennen woll gewillt. Geben zu Eöln an der Sprew am 24. Aprilis des 1627ten Jhaares.

Den würdigen vnsern hauptmanne zu Potsdam vnd lieben Getreuen Ern Baltinen von Priort, Capitularen vnserer Domkirchen zu Brandenburg Wolf Ditrich Haken, Tobiaffen von Rochow und Friedrich von Diricken zu Priort, Grossen Creukwitz, Sticken vnd Vorag. Sammet und sonderlich.

6.

1636. 10. Januar.

Verordnung des Kurfürsten wegen Sicherung beider
Residenzstädte.

Bonn Gottes Gnaden Georg Wilhelm, Marggraff zu Brandenburg ꝛc.

Unsern gnedigen gruß zuvor, Beste, hochgelahrte Rätthe vndt liebe getreue.

Euch ist albereits bewust, welchermaßen sowoll Unserer freundlichen herzlichen Gemahlin Edd. als auch beide Unsere Residenz Städte umb einige garnison zu Ihrer mehrer beschützung vndt versicherung vor einem Ueberfall vndt plünderung bey uns freundliche vndt vnderthenigste ansuchung gethan.

Wann wir dann Unsere Leib-Compagnie von hinnen beschwezen abgeordnet, als wollet Ihr unsere Kriegs Rätthe dem Raht vorgemelter Unserer Residentien anzeigen, damit die gemelte Compagnie mit quartier versehen, auch bei der Bürgerschaft solche verfügung thuen, daß Ihnen die Eöhnungen aus beiden Städten verschaffet oder Sie doch mit der speisung interimsweise verpfleget vndt versorget werden mögen.

Nachdem es auch die nohtturfft erfordern will, daß die Bürgerschaft nebst Unser garnison inn gewisse Compagnien möge abgetheilet vndt auf allen fall neben Unserer geworbenen Compagnie das Residenz Haus vndt die Stadt zu defendiren angewiesen werden, weßhalbenn denn, wie Euch bekannt, Capitain Francke hiebeuor zur direction in vorschlag gewesen; So wollet Ihr Euch ingesamt zusammenthuen vndt diesem werck, wie es am besten zu faßen vndt anzuordnen, nachdenken, auch mit mehrgedachtem Raht beider Unserer Residenz Städten daraus communiciren vndt Euch einer gewissen meinung, wie Ihr's am zuträglichsten vndt besten erachten könnet, mit Ihnen vergleichen oder auf allem fall Eure gedanken inn vnderthenigkeit Uns anhero berichten.

Daran volbringet Ihr unsern gnädigsten willen vndt meinung, vndt wir verbleiben Euch mit gnaden gewogen. Geben auf unserer Beste Spandow am 10. January Ao. 1636.

gez. Georg Wilhelm.

Denen Besten vndt hochgelahrtem Unsern lieben getreuen Verordneten, Unsern Canslern, Geheimbten vndt Kriegs Rätthem zu Eöln an der Spree.

1636. 28. December.

» Der Geheimbten Hr. Rächte gedanken wegen Besetzung der beyden Residentien auff J. Chf. D. Begeren zu Pappier gebracht. «

Durchlauchtigster, hochgeborner Churfürst. E. Churf. Durchl. sind vnser gehorsambste pflichtschuldigste dienst alstets beuor. Gnedigster Churfürst vnd Herr! Demnach E. Churf. Durchl. gnedigst gestatten, durch den herrn Comptor zu Werbenn, Burcharden vonn Goldacker, Vnß am 22. hujus diese anzeige zu thun, wie E. Churf. Durchl. eine notturfft zu sein befunden, diese beiden residenz Städte etwas mehr zu versichern, damitt sie nicht zu einẽ ichtweben raub vnd muttwillen gleichsamb offen stehen mußten vnnnd daß E. Churf. D. gemeint wahren, Ihres Volckes ettwann 700. Mann herein zu legen, wozu denn beyde Städte auch auff 600 oder 700. Mann auffzubringen hetten, mit gnedigsten Befhel, Wihr Vnß mit den städtischen hierüber zu hauffen thun, daß Wir mit fleiß erwegenn vnnndt E. Churf. Durchl. Vnsere Vnß beywohnende gedanken gehorsambst eröffnen sollten. Als sindt wihr solchem E. Churf. D. gnedigstem Befhel zu schuldigster gehorsambter folge am 23ten dieses noch laufenden Monats vudt Ihares zusahmenn kommen, die sache inn fleißige erwegung gezogen vnnnd anfangs befunden, daß E. Churf. D. vor die gnädigste sorgfalt vor diese beide Städte sicherheid aller vnterthänigster bauß gebühre, den wihr E. Churf. Durchl. auch hiermit gehorsambst sagen vnnnd dieselbige ferner demütigest bitten vnnnd ersuchen wollen, eß woldten Erw. Churf. D., als der landeshvatter vnnnd von gott diesem lande vorgesezte lanndeshfürst, Ihr die Noth vnd daß Elend dieser Städte vudt des ganzen landes mitleidendlich zu hertzzen gehen vnnnd was zu dero armen Vnterthanen ruhe, sicherheid vnd Besten dienen kann, gnedigst vnnndt väterlich zu besonders Ihr angelegen sein lasen. Wobei Wihr auch E. Churf. D. Glück, segen vnnnd gutten success vonn Gott dem Almechtigen, auß getrewer vnterthänigster devotion, bitten vnnnd wünschen.

Daß Vergk ann Ihm selber aber betreffende, Vnß zu mehrerer Nachricht sehr dienen worden, wenn wihr den eigentlichen scopum, welchen E. Churf. D. hierbey fhüren, wissen mogen, dann soldten E.

Churf. D. mit der versicherung dieser beyden residenz Stedte dahin sehen, daß auch dieselbige wieder eine feindtliche Macht vndt ganze armée defendiret werden konnten, so mußen wirh es vnserß ohrts davor halten; denn eine sehr große besagung wurde erfodert werden, vndt es vielleicht an den 1400 Mann nicht genug sein mochte, wenn wirh sonderlich consideriren die große circumferenz beyder Stedte vndt des Churfürstlichen schlosses, welches nicht weniger als die Stadt nothwendig wurde defendiret werden müssen.

Zu dieser Städte besagung wurde ohne Zweifel ein sehr großer Unterhaltt erfodert werden; wie schwehr es aber bey so vielen Drangsalen, marchen vndt remarchen vndt denen großen exorbitantien, so hin vndt wieder im lande vorgehen, falle, diejenige guarnisohnen, welche E. Chf. D. inn Ihren Bestungen nothwendig haben müssen, zu vnderhaltten, beuorab antheilß Craiß allerdingß vntüchtig zu solchem vnterhalt ist was zuzutragen, ist leider mehr am tage, als daß wirh dann viel wordt zu machen vhrsach. Diesen Städten aber würde ein solche last allerdingß vnverträglich fallen, wenn man wurde eine zu starke Besagung herein legen, so hette man den feindt gleichsam im busen, von dem Mann ja so viel, wo nicht größere beschwerde vndt Molestien als von einem außwerdigen feindt zu befürchten, allermaßen E. Churf. D. auch ohn vnser vnterthenigstes erinnern auß der teglichen erfahrung, da sie wegen des Unterhaltes ihrer guarnisohnen zum offtern angelauffen vndt molestiret werden, genugsam wissen vndt schließen können.

Dann bedenden E. Churf. Durchl. dieser beyden Residenz städt zustand, so werden sie befinden, daß ein großer Theil derselbigen, so inn derselbigen wohnen, E. Churf. D. wirkliche Diener sind, welche derselbigen bey hoff, im Cammergericht, consistorio vndt Amthß-Cammer auffwardten, vndt welche von ihrer besoldung vndt was sie etwann von den partheyen, so inn obgesetzten collegiis zu handeln, vordienen, leben müssen. Muhr fallen inn den Iudiciis sehr wenig vor, dieweil theils leute wegen vnicherheit im lande anhero nicht kommen können, theils aber so ihrem gegentheil nicht begheren gerecht zu werden, sich mit den ihigen leusten entschuldigen vndt behülffen, vndt überdes fast schwehr, auch amtheilß ordten unmöglich fallen, nur einige gegebene abschiede oder gesprochene Urtheile zur Execution zu bringen. Darüber denn alles in ein solch stocken kommen vndt gerathen, daß auch diejenige, welche hiebeuor ihr zimblisches außkommen haben können, an igo noth leiden müssen. Wie schwehr es auch E. Churf.

D. Hoffrenthey ankomme, die besoldunge E. Churf. D. Dienern, deren etliche wohl sonst nichtes mehr, davon sie leben können, übrig, zu reichen, dauon wirdt der Hoffrentmeister den besten bericht geben können. Wenn nuhn E. Churf. D. Diener vnd der abgelebten hinterlassene Wittwen auß diesen Städten heraus gezogen, so wurden der andern so viel nicht vorhanden sein, daß sie vor Ihre persohn eine so große garnisohn, als hiezu vonnöthen, soldten vnderhalbenn können; beuorab wenn sie noch hirüber zu E. Churf. Durchl. Hoffstad vund zum Unterhalt anderer garnisonen einige hülffe vnd Zuschub thun müssen, beuorab da auch aller handel, bieweil die Strome gesperrt, und haben die vornembsten burger ihr Auffnehmen suchen mußt, gänzlich erliegt; Wann aber je diese beyde Städte eine so starke garnisohn, welche auch wieder gewald sich defendiren konnte, zu vnterhalten nicht vermögen, so müste man auff andere Mittel gedenden, wie jhnen zu helfen. Dazu mochten die beyde nehest angrenzende andere Crayße, der Nieder Barnimb vnd der Teltow, um etwas komen gebraucht werden, im fall dieselbige nicht sousten durch andre ruiniret vnd vertorben worden oder E. Churf. D. derselbigen hülffe an andern ortten, do es mehr vonnöten, zu gebrauchen die notturfft befinden. Damit auch diese beide Städte nicht ohne die äußerste Noth mit den seruitien zu hardt beschwehret wurden, sondern von dem volck ann andere städte zu Bernau, Cöpenick, Trebbin, Mittenwalde, auch als Salvaguardien auf den dörrfern etliche verleget, vndt bloß so viell inn den Residentzstädten gelassen werden, als zu bestellung der Wachten vonnöthen. Wann man aber von einigen feindlichen anzug icht was june wurde, welches durch gutte kundschaft leichtlich konnte erfahren werden, so ziehe man daß Volck wiederumb herein, so lange bis die gefahr vorüber wehre. Es würde aber unfers ermesens nicht genug sein, wenn gleich ein starcke garnisohn herein geleet, dieselbige mit nothdurftigen vnterhalt, auch mit Munition, kraut vnd loth, genugsam versehen wehre, sondern es wurde auch nöthig sein zu erwegen, ob diese Stadt also vorbauet, daß sie konne defendiret werden, vndt damit nicht nebest dem platz noch zugleich das Volck auff einmahl verlohren werden möchte, vnd da es sich annderß befinden solte, ob sie dann inn eine rechte defension zu bringen, was wohl zu solchem Bau vor vnkosten vonnoten, woher solche zu nehmen. Wie bald und durch wehn solcher bau zu vorrichten (dann den Ackermann von pflug zu nehmen vnd zum bau zu bringenn, konnen wir nicht rathen, bieweil der ackerbau daß fundamentum aller contributionen ist, vnd

wo die acker blumen tragen, da mußen auch nothwendig die beuttel ledig werden, die leute verhungern, vorlauffen vnd alle contribution cessiren vnd auffhören) wurde zu erwegen stehen, nachdem Churf. Durchl. die Vestung Spandow alhie in der nähe, ob sie erst nöthig befinden, auch diesen orth so sehr zu verstercken, vund ob nicht ettwann mann zu viel unnkosten hieram zu weunden vnd derselbige hernacher, auß Mangel nothwendiger defension vnd des underhalts, in frembde handt gerathenn soldt, solches der Vestung Spandow zu großem Schaden vund Nachtheil gereichen konnte. Daun vnnsres ordes mußen wihr es unterthenigst davor halbten, daß eben umb dieser Vhrsachen willen die Vestung Spandow erbauet worden, bieweil mann beydes, den bau vund den Vnterhalt der guarnisohnen, jnn diesen beyden Stäbten zu kostbar befunden. Wihr habeun aber dieses Alles E. Churf. D. vnterthenigst zu Derer gnedigsten erwegung allein erinnern sollen vnd wollen, unserer Schuldigkeit nach, gar gerne, wann Erw. Churf. D. unß nur Dero gnedigste gedanken, wie viel Volkes sie herein zu legen entschlossen, eröffnen wurden, nach unserm besten vorstehenn derselbigen getreulich vund unnsere pflichten gemäß anrätzig erscheinen.

Solbte es aber bey Erw. Churf. Durchl. die meinung haben, daß die städte allein wieder starke partheyen vonn etwa 2000. mann oder mehr gesichert vnd nicht einem jeden eigenst gefallenst herein zu lauffen vund seinen Nuttwillen zuüben oder dieselbigen mit Bravaden vnd Vebrochungen bergestalt wie neulich geschehen, verstadtet werden durfte, auff solchen fall stellen zu E. Churf. D. gnedigstem Nachdenken, ob sie vermeinen, daß dazu eine so starke Besatzung von nöthen, welche doch, wann eine formirte Armée vor die Stadt käme, entweder hertaußgenommen oder verlohren werden müße; dann auch, woher dieses Volk zu nehmen, ob vonn E. Churf. D. aunoch vorhandenen Völkern so viel, nach abzug derer jnn den Vestungen nötigenn guarnisohnen, übrig, daß sie damit diese städte besetzenn können, oder aber, dofern des Volkes so viel nicht vorhanden, wie zu demselbigen zu gelangen. Frembder Potentaten Völker inn dergleichen Stäbte zu legen, hatt iederzeit sein große bedenden gehabt, bieweil sie, wenn sie auch gleich ann E. Churf. D. vorwiesen, dennoch ihr absehen auff ihre principalen, vonn denen sie geworden vund in deren pflichten sie noch iso stehen, jeder Zeitt mehr als auff E. Churf. D. haben möchten, vnd kondte es leichtlich dahinn kommen, daß sie viel ehe herein als widerumb herauß zu bringen sein möchten. Zu neuer Werbung werden nicht allein viell Zeitt, viell gelderr, sondern auch sichere Sammel- vnd

Rusterpläge erfodbert. Nun hatt es in diesem Jahr aber die erfahrung eider genugsam erwiesen, wie ofte der Krieg vnd daß Glück inn demselbigen abgewechselt; da inn kurzen sein baldt dem einem, baldt dem andern theil E. Churf. D. lande inn die hand gerathen, also daß E. Churf. D. Ihreß landes außser Ihren Bestungen nicht mechtig gewesen, was nuhn bißhero also ofte geschehen vnnnd in der That erfahren worden, dessen muß mann sich, daß es ins künsttliche weiterst geschehen könne, versehen. Soldte sich nuhn dergleichen mehr zutragen, so wehre alle Werbung vndt darauff gewandte Bnnkosten vmbsonst vnnndt vergebent. Wöchte es demnach wohl daß vortreglichste vnnnd Sicherste sei, wann E. Chf. D. eigene compagnien, im fall sie zu sehr abekommen, recrutiret werden, wie aber auch hiezu füglich zu gelangen, da stehen wir nicht wenig ann. Das Fußvolck ist iziger Zeit schwehr bey solcher Bnordnung der lande zu bekommen, es muß einzeln erworben vnd auch also durch gebracht werden, es würde daß werbegeldt hoch hinann lauffen, vnnnd wann daß volck beysahmeun, so wird es, mehr bedürffen, zu dero vnterhalt vnd gewehr rath zu finden. Demnach sehen wir inn gegenwart keine ander Mittell, als daß mann sich hinwieder des Teltows vnd Niedern Barnimb wieder gebrauchen müssen. Die Beschaffenheit des Niedern Barnimbst ist E. Churf. Durchl. bekandt, vnd was derselbige vnnnd der Wrangelischen Armece erlittenn, da gewißlich inn dem großern Theil desselbigen fast alles korn auß den Scheunen vorfuttert, dergestalt daß mancher vom Adell, damit wir der Unterthanen geschweigen, nicht eine garbe korn in den Scheunen behalden, woraus dann E. Churf. D. Dero hoch erleuchtem Verstande nach bey Ihro den Schluß leicht zu machen, was vor dem neuen Einschneidt, wann gleich kein fernere Unglück diesem Craysse zustoßen soldte, auß demselbigen zu gewartten, beuorab da auch des Viehes nicht viel mehr vorhanden, vnnnd solches E. Churf. Durchl. auß dero eigener Beambden bericht erschauen können; so hatt auch der Teltow vnnnd diese beyde residentz Stedte eine Zeit dahero so viell gelitten vnd außgestanden, daß mann mit demselbigen billich ein Mittleiden zu tragen Uhrsach, und können E. Churf. D. wir dahero unserer Pflicht nach nicht rathen, dieselbigen ordte, ohne erheischende äußerste Nothdurfft, höher zu belegen. Wann wir bey vnß befinden würden, daß diesen beydenn Craysen sampt den residentien möglich, ann beyden ordten, zu Spandow vnd alhier, so starke guarnisonnen zu unterhalten, so woldten wir gewißlich diejenigen nicht sein, die E. Churf.

D. daß Werk schwerer, als es ann ihm selbstn ist, zu machen begehren, dieweill wir selber alle daß unsrige inn diesen residentien habenn, welches wir je so unger, als ethwann andere daß jhrige, verlihren wollten vndt dessenwegen genugsahme Versicherung gerne sähenn vnnnd von herzen wünschen möchten. Solgte mann nuhn ann beyden orten mitt dem Underhalde nicht hinreichen können, so könnnden leichtlich beyde orth zugleich darüber jnn noth vnnndt gefhar kommen vndt gerathen, vundt wehren dahero der unterthenigsten vnuorgreiflichen gedanken, eß möchte vielleicht zu bestellung der Wachten undt vor dergleichen partheyenn, wie obgedacht, guug sein, wann E. Churf. D. Jhres Volckes vonn Spandow 300. Mann herein geledgt hetten, vnd daß von der jungen Bürgerschaft vnd Handtvergsbürsen so viel als Wardtgelder dazu angenommen, daß derer auch inn 300. sein mochten. Diefes wehren insgesambte 600. Mann; davon kondten alle nacht 200. Wachen, welches unsers ermessens eine zimbllich starcke Macht sein würde, beuorab wann nur ein Thor ann der stadt offen, die andern aber zugehalten würden; auch würden sie nebest der Bürgerschaft im nothfall die stadt guugsam defendiren können. Bey Wardtgeldern könnnten monatlich jedem 2 Thl. gegeben werden. Damit sie verhoffentlich aber diese 300. Wardtgelder ob inn drey Compagnien abgetheilet vnd eine jede compagnie von einem Lieutenant vnd zween sergauten commendiret werden, so auß der Bürgerschaft zu nehmen, vnnnd konde auch ein theil jeder compagnie dazu gelassen werden, und woldten Wir uns vorsehenn, wann beydes, die officirer vnnnd die soldatten, so dergestalt in Wartegeldt genommen, dessen versichert, daß sie bloß zur defension der Städte gebrauchett vnd sonst ann keinen andern ordt sollten gehuret werden; sie wurden sich mitt einem Erträglichen contentiren lassen, dieweil sie ihrer nahrung vndt jhres handtwerk daneben gebrauchen und ihr brod undt andere Nothdurfft erwerben und verdienen könnnten; undt vormeindten wir, daß dem lieutenant monatlich 10. thaler, jedem Sergeanten 5 Thaler, machen auff die 2 Sergenten auch 10 Thl., undt dem Trommelschläger 4 Thl. unnd dann auff 100. Knechte jedem 2. Thl. zu geben wehren, thäme auff iede Compagnie 224 Thl. monatlich undt auff Drey Compagnien 672 Thl. oder etwas höher. dieses mochten die Städte noch auffbringen können, in erwegung, Manchem ohne daß das Wachtgeldt fast so hoch jnn einem Monat tragen wurde, als seine Quota sein möchte, hinwieder alsdann auch noch sonstn E. Churf. D. unterthanigst zur hand

gehenn können, welches aber alßdann selbst unmdglich fallen würde, wann sie selbst mit dieser guarnisohn zu hoch beschweret werden soldten. Das Commando über E. Churf. Dl. Soldaten hatten Dero officirer, undt über die Wardtgelder commandirten ihre Officirer. Wann einig gefhar aber der stad zustoßen solde, so mußte ein gwisser officirer sein, welchen E. Churf. Durchl. gnedigst zuuorordnen, der die direction über alles Volk in der stad fhurete, vund vonn dem sie alle ordre zu empfangen hatte, außer der gefhar aber bliebe ein jedtwede compagnie vor Ihrem officires Commando. Solte aber eine solche gefhar sich herfür thun und ereugnen, deren nicht zu resistiren, so konnten E. Churf. Durchl. knechte nacher Spandow gefhüret, die Wardtgelder undt ander abgedanket oder eß sonst damit anngestellet werden, wie eß alßdann, gestalteter sachenn nach, den Städten vonnöten und vor-träglich befunden würde. Dann sich wann eine solche Macht berer man zu resistiren nicht vermag, maßen wihr unsers Orts nicht zu rathen, dieweill eß allein dahin operiren wurd, daß viel unschuldiger leutte auf die Fleischbande würden geopfert und die städte darüber zu grunde vnd boden gerichtet werden. Und ob mann auff solchen fall, wann dergleichen sich zutrüge, ihre unterthenigste deuotion gegen E. Churf. Dl. loben mochte, so wurde doch dahingegen eß ihnen zu einer großen Thorheit vnd temeritet gerechent werden, wann sie sich und diese Städte ohne rayson auff einmahl verterben und ruiniren wolben, daß hernacher E. Churf. D. vonn jhnenn einig dienste nimmer zu uerhoffen. Daß wihr aber dieser gedanken sein müssen, dazu bewezet unß, das auch geworbenn Vold, wann es eine place nicht defentiren noch erhalten kann, nicht mißdeutet, sondern vielmehr gutt geheißenn wurd, wann sie accordiren. Wir können zwarten nicht wissen, daß Wir mit diesen unsern gedanken den Zweck allerdingß erreichen, wihr geleben aber der unterthenigsten hoffnung, E. Churf. Gnd. werden solches, daß etwann Kriegßverständige E. Churf. D. hierüber besser rathen können, alß wihr, E. Churf. D. von uns in Unngnaden nicht vormercken. Vielleicht mochte der Rath beyder Städte, deme der Zustand Ihrer Bürgerschaft am besten bekandt — auch gutte und dienliche erinnerungen bey dem werck thun können, wenn eß E. Churf. D. gbst gefallen würde, sie darüber zu vernehmen.

Wir haben diese unsere unterthänigste vnd gehorsambste gedanken, so gutt wir das werck verstanden, E. Churf. D. auff dero gnädigsten

Befehl hiemit unterthenig berichten und das ganze Bergk E. Churf. D. gnedigsten decision undt außschlage gehorsambst anheimstellen wollen, die wihr also verbleiben

E. Churf. Durchl.

Untertienigste
gehorsambste
Diener.

Geben Berlin am 28. December 1636.

8.

1637. den 14. Mai.

Der Kurfürst verordnet, daß der Oberst v. Rochow Berlin und Cöln besfestigen und mit Hilfe der Bürgerschaft vertheidigen soll.

Von Gottes Gnaden Johann Georg, Markgraff zu Brandenburg x. Unfern gruß zuvorn, liebe getreue.

Wir erlangen von verschiedenen Orten diese beständige Nachricht, daß nachdem die unstrigen Eulenburgk und die Schanze vor Wittenbergk wieder erobert und also den in und bei Torgow liegenden Feindt den Paß, auf der andern Seiten der Elbe wegzuziehen, gänzlich abgeschnitten, derselbe anho intentioniret sein soll, seine retrette auf unsere Residenz Städte Berlin und Cöln zu nehmen und daselbst posto zu fassen.

Weil uns nun in allewege gebühren will, dahin fleißige acht zu haben, wie diesem des Feindes hochschedlichen Vornehmen, welches den endlichen Verderb und untergang berührter Städte ohnzweifflich nach sich ziehen würde, in Zeiten behrigrermaßen vorgebeuet und dieselbe vor dergleichen unheil und Verderben möglichstermaßen conserviret und erhalten werden möchten, Als haben wir den vesten, unsern bestallten Obersten und lieben getreuen Morik Augusten von Rochow mit einer gewissen Anzahl Volkes dahin commandiret, und demselben in ernstern befehlich gegeben, daß er mit Zuthuung der Bürgerschaft den orth, soviel in Eyl zugeschehen möglich, verwahren und bauen und solchen bis auß eufferste defendiren und halten solle.

Befehlen auch derothalben hiermit in gnaden und zugleich ernstlich, Ihr wollet nicht allein in allen demjenigen, darin gemelter Oberster Euer hülffe und assistenz benöthiget sein wird, demselben nach mög-

lichkeit zur hand gehen, besondern auch die Euch anvertraute Bürgerschaft an Euch erfordern, denselben die vorstehende große Noth und Gefahr fleißig vor augen stellen, sie Ihrer uns geleiteten schweren Pflichte erinnern und dahin von Unser statt ernstlich befehlen, daß dieselbe nebst und mit unsrer dahin commandirten garnison umbtreten, die Wachten versehen, auch auf den erfordernden nothfall die waffen zu beschützung Ihrer Weiber und Kinder, haab und gueter gegen den Feindt gebrauchen und demjenigen, wie es gemelter unser Oberster anordnen und guet finden wird, ohnweigerliche Folge leisten sollten.

Daran beschiehet unsers willens eigentliche und gefellige meinung, Und wier feindt Euch zu gnaden geneiget. Geben Cüstrin am 14. May Anno 1637.

Georg Wilhelm.

An den Rath zu Berlin und Cöln, Unsern zc.

9.

1639. 16. Mai.

Bescheid des Statthalters auf der beyden Residenz-Städte Supplication wegen abbrechung etlicher zu nehest am Stadthor zc. außershalb stehenden Häuser.

Dem durchlauchtigsten Churfürsten zu Brandenburg zc. ist unterthenigst und behöriger massen vorgetragen dasjenige, was im nahmen eines Raths und gemeiner Bürgerschaft alhiefiger beyden Residenz Städte wegen annutung der abtragung etlicher außershalb der Stadt an den Porten und Wällen zu negst stehenden und denselben die defension benehmenden Gebeuden und heuser eingewand und darbey gesucht und gebeten worden.

Allermassen nun Se. Churf. in gnaden contestiren und bezeugen, daß Sie bey solcher angemuteten abtragung keinen anderen Zweck oder intention führen, als allein, daß diese Residentz-Stedte und alle derselben Einwohner mit haab und Guth und allem dem ihrigen vor allen besorgenden feindlichen anfall vmb so viel mehr gesichert, und nicht wie andere in diesem und den benachbarten Landen belegenen Orte des Feindes Tiranny, unersetzlichen geiß und willen exponiret sein mögen, Also versehen dieselbe sich zu ihnen sambt und sonders, daß sie hierauß Sr. Churf. Durchl. vor mehrbezeichnete diese Residentz-Stedte und

dero Einwohner tragende Landesväterliche sorgfalt erkennen, dasjenige, was zu ihrem selbst eigenen besten, auch conservation und verteydigung ihrer hab und Güter, weib und kinder und alles des ihrigen reichend ist, begreifen und sich darinnen als gehorsame unterthanen in unterthenigkeit accomodiren und bezeigen werden.

Und damit allhiefige Einwohner umb so viel mehr in der That spüren und bemerken mögen, daß Sr. Churf. Durchl. den gemeinen nutzen und conservation dieser Städte ihren kostbahren, anserhalb denselben auff den Werder und sonst stehenden und der defension dieser Städte nachtheiligen geubden vorzuziehen gemeinet, so ist der Ingenieur Holz befehliget, dieselbe in augenschein zu nehmen und soweit, als sie nachtheilig und schädlich, mit abtrag und demolirung derselben ebenfalls zu verfahren.

Nachdem aber solche demolition wie auch alle andern zu abtreibung des Feindes und manutenirung offit bezeichneter dieser Residentz-Stedte gemachte anstalten den vorgezielten effectum nicht erreichen, besondern umbstand und vergebens sein würden, wann die Einwohner nach anweisung ihrer geleisteten schwehren pflichten und als von gehorsamen unterthanen erfodert wird, nicht mit und neben der guarnisohn umbtreten, es mit derselben heben und legen und zu verteidigung dieser Stedte, ihrer weib und kinder, ehr, leib und lebens, haab und Guths die waffen mit in die hand nehmen und also mit zusammengesetzten krefftten den Feind abtreiben, sondern in ihren husern still sitzen, dem werck zusehen und die defension auff die Soldatesque allein antommen lassen wolten; so müssen Sr. Churf. D. vor allen Dingen krefftigt versichert sein.

Und begehren derowegen darüber von dem Magistrat und allen Einwohnern eine gründliche und beständige erklehrung, nach deren beschaffenheit Sie alsdann ferner die notturfft resolviren und zu beschaffen wissen werden.

Signatum, Cöln am 16ten Maji A° 1639.

10.

Ohne Datum. (1639. Mai.)

Der Rath zu Berlin und Cöln an den Kurfürsten, wegen
Abbrechung der Gebäude vor der Stadt.

Durchlauchtigster, Hochgeborner Churfürst, Gnädigster Herr! Was
E. Churf. Durchl. hochansehnlichen Herrn Stadthalter, des herrn Meisters

und Graffens zu Schwarzenberg Hochwürd. Gnaden, durch die Herrn Kriegs Rätthe, am vergangenen Sonnabend, wegen demolirung derjenigen Gebuden in den Vorstädten, welche der defension und conservation hiesiger beyden Residenz-Städte schädlich und nachtheilig sein müssen, uns proponiren und vorbringen laßen; solches haben wir nicht allein vor uns zu gebührlicher deliberation gezogen, sondern es auch den Verordneten und der Bürgerschaft auf unser erfordern, so noch in zimlicher anzahl zu Rathhause erschienen, begehrtmaßen vorgetragen. Wir können darauf E. Churfl. D. vnterthenigst nicht verhalten, daß die Bürgerschaft und sonderlich die, so wegen ihrer vor den Thoren habenden Schäf- und Meyereyen, wie auch Gärten, Bueden und andern gebuuden am meisten hieran interessiret, sich gahr zu solcher demolirung und abtragung der gebuuden nicht verstehen wollen, maassen solches auß beigefügter (Nr. 11.) der sämtlichen Ackerleuthe vnd Vörstädter in Berlin vund Cölln eingeschickten resolution mit mehrem zu ersehen. — Vnd zwar können wir unsers theils selber nicht absehen, wie mit nutzen dieser beyder Residenz-Städte solch werck füglich vor die Handt genommen werden möge. Dann E. Churf. D. zweiffelsohne unverborgn sein wirdt, waß bey derselben herrn Elter- und herrn Großvatern hochlöblicher gedechtniß zeitden von hochweisen vund verstendigen Leuthe wegen fortificirung hiesiger beyden Residentien vor ein vernünftiges Bedenken abgefasset worden, welches zweiffelsohne bey der geheimbten Sangley oder archiven annoch zu befinden sein wirdt, daß nemlich natura loci et situs eine beständige fortification nicht leiden noch zu geben wollen; dannenhero es ja alles umbsonst sein würde, wenn durch abbrechung solcher kost- unndt nutzbahren gebuuden, darauß zeithero hiesige sämtliche Einwohner wegen mangelung anderer zufuhren, noch ziemliche Victualien haben können, dennoch die inention nicht erreicht, und die beyden Städte, ob auch gleich eine große besatzung darinnen wehre, wider öffentliche gewaltd nicht beschühret werden könnten. Es soll aber dennoch E. Churf. Durchl. gegen die sämtliche burgerschaft, als derselben getrene Unterthanen, das feste Vertrauen haben, daß sie ohne abbrechung solcher gebuuden dennoch auff allen unverhofften fall, welchen Gott gnebiglich verhueten wolle, ihrer geschwohrnen Pflicht eingedenk sein und waß man wider einen gemeinen anlauff thun kann, mänlich praestiren vnd erreichen wollen. So siehet man auch nicht, wie durch abbrechung der gebuuden in den Vorstädten der beyden Residentien geholffen sein würde, wenn gleichwol das Reithaus, Jägerhaus, Ballhaus, die Meyerey und andere gebuude mehr aufm Werder

bestehen bleiben sollten; denn, allein vermuthen nach, würde der Feindt solcher Örthor vielmehr als der Vorstädte zu seinem vorthell sich zu gebrauchen wissen, und wolte wohl die notturfft erfordern, daß man sich desselben orths vor allen dingen versicherte; denn so lange derselbe in diesem zustande verbleibet, hätte man dahero des Feindes überfall mehr denn von einem andern orth sich zu befürchten. Man will geschweigen, wenn es den unverhofften fall des Feindes ankunfft, welchen Gott gnediglich verhueten wolle, erreichen solte, was der Feindt mit absehung des Wassers vnd der Schleusen den hiesigen Stadt-Müllen für einen unwiederbringlichen schaden zufügen würde, und könte demselben ganz nicht gewehret werden, ob auch gleich die beyden Residentien sich vor des Feindes einfall verwehren möchten, zumahle die Müllen in beeden Städten uf solchen fall ganz nicht zu gebrauchen wehren, und der Vorrath so gering, daß man darvon nicht woll acht tage mit einer Besatzung leben könnte.

Zwahr ist das Exempell der Stadt Leipzigk in der proposition von den Herrn Kriegs-Räthen angezogen worden, das Sie sich gleichwoll wieder den Feindt in der letzten Belägerung hätten schützen können. So viell man aber dessen gewisse nachricht hat, ist doch Leipzigk hievor von den Kaiserlichen eingenommen worden, ob zwahr kurz zuvor alle die Vorstädte umb die Stadt herum abgebrennet, undt als man hernach mit der Zeit die Vorstädte wiederumb aufgebauwet, findt solche gebeude der Stadt gar nicht schädlich gewesen, sondern es hatt doch der Feindt bey der jüngsten Belagerung wieder davon abziehen müssen. So hat auch Leipzigk nebst ihren Stadtgräben, Wällen vnd Außervercken ein stattliches fortalitium, welches die Stadt commendiret, und dahero dieselbe so viell desto fester und mit hiesigen Städten in keinerley wege zu vergleichen ist.

Was abbrechung der Vorstädte vor einen großen nutzen haben, wirdt Frankfurt und Brandenburgt usß desselben guugsahme nachricht geben, denn nachdem diese Städte durch den Brandt aller ihrer nutzbahren vnd vff viell Tausende Thaler hoch aestimirten vorstädte beraubet worden, findt sie vor des Feindes einfall nichts desto mehr gesichert gewesen, sondern zu vnterschiedenen mahlen seitthero eingenommen worden.

Diesem allen nach ist an E. Churf. D. unser unterthenigstes bitten, Sie wollen die arme beide vorhin erschöppte Residentzien mit obgedachter demolirung gnedigst verschonen vnd sie bey den geringen gueterlein, davon Sie bißhero contribuiren, auch der gemeine Städte-Kasten Ihre Schbße zu tragen vndt entrichten müssen, welches alles, wann

die demolition erfolgen sollte, zurück bleiben würde, gnedigst schützen und handthaben.

Wolte aber der Obrist Kracht, welcher in diese Demolirung so hefftig bringet, dennoch so fest darauf bestehen, müssen wir es zwarh geschehen lassen, jedoch gehet die Bürgerschaft darauf, daß er, der Oberste, vorhero denjehningen, so es treffen wirdt, genugsahme undt annehmbliche cautionem sivejussoriam bestelle, im Fall der Feindt diese Städte nicht anfallen würde, daß er den schaden, durch solche demolirung der Bürgerschaft zugesüget, ex proprio zu refundiren oder die gebeude wiederumb aufbauen zu lassen schuldig sein wolle.

Wir versehen vnß gnediger erhörung und gegen E. Churf. G. r. feindt wir es hinwieder vnterthenigst zu verschulden so willig, als schuldig.
E. Churf. Durchl.

vnterthenigste

gehorsambste

Bürgermeistere und Rathmanne
beyder Residenz Städte Berlin
vnd Cöln an der Spree.

II.

(1639. Mai.)

Die Ackerkleute in Berlin und Cöln bitten den Rath daselbst,
die Abbrechung der Gebäude zu verhüten.

Ehrenveste, Voorachtbahren, Wollweise und Wohlgelahrte, großg. geehrte Herren. Mittelst anerbittungk unserer schuldigen dienste erinnern Wir Unnß, was E. r. ann unnß bringen lassen, daß S. Churf. Durchl. hochansehnlicher herr Stadthalter, des Herrn Meisters und Graffens zu Schwarzenbergk Gnaden, durch Herrn Blumenthallu proponieren lassen, weilln der feindt in der Lauffniß sich befünde und leichtlich eine intention auf hiesige Städte haben dürffte, daß es darumb nunmher die unumgengliche Noth undt dieser Städte Conservation erfordern wolte, diejenigen gebäude in Voorstädten, welche der Hr. Commandant undt Obrister Dietrich Kracht dem Feinde vorträglichen und der Stadt an ihrer defension schädttlich zu sein erachtet, zu demoliren, worüber denn alle undt jede, die mit Gartten, Meyer- und Schöffereyen possessioniret sein, herzlich sein bestürzet worden, undt

wollen hierbey erstlich nicht hoffen, das unsers gnedigsten herren Ordre unter der eigenhändigen subscription vorhanden sein werde, und müste man gleichwoll hierbei auch wissen, weillen Niemandt auf das erschöpft publicum zusehenn, das damnum, so den Leuthen dießfalls zugezogen würde, könnte oder möchte refundiret werden, zugeschwigen, daß alle undt jede solche leuthe in den schwehren Contributions-Anlagen, darinnen Sie vor allen andern in ansehungt ihrer Meyereyen undt Güthern hoch collectieret worden, nicht mehr würden zutragen können, und möchte dieses werck, wie dessen die exempla obvia seindt, allgemeine Stadt wenig oder wol gar nichtst vortränglich seinn undt dem Feinde, da dessen intention darauf gerichtet sein sollte, weßen man noch keine gewißheit hatt, mehr zu seinem Voorthail dienen, als abbruch thunen, zuemahllu hiesiger orth, vieler Kriegeß Verständigigen aussage nach, vor rechten Ernst gar nicht zu defendieren ist, ein oder das ander Regiement aber ohne solche demolirungt wohl aufgehalten werden kann.

Dieses wier, der Sachen Notdurfft nach, an E. r. wollen gelangen laßen, mit diensten, fleißiger bitte, dieses aller gebühr bey Ihrer hochw. Gu. dem Herrn Stadthalter zu urgiren undt eventualiter umb dilation, biß wier unsere Notdurfft bei Sr. Churf. Durchl. in Preußen gesucht, zu bitten, doraan befodern Sie was ihrer pflicht schuldigkeit gemeß ist, undt wier wollenß gegen einem Jeden allergebühr hinwieder zu bedienen wissen.

Einem Eblen Rath

dienstbesiffene
Sämtliche Ackerleuthe in Berlin
und Cöln auch Vorstädter.

12.

(1639. Mai.)

Rath und Bürgerschaft zu Berlin und Cöln bitten den Kurfürsten, die Vorstädte nicht zerstören zu lassen.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Churfürst! Ew. Churf. D. seindt unsere unterthenigste Dienste in pflichtschuldigster treue bevoen. Gnedigster Herr!

Weßen sich E. Churf. D. durch dero hochansehnlichen herrn Statthalter des Herren Meisters vndt Grassens zue Schwarzenbergk Höhe

und Gnaden, Unserm auch gnädigen Herrn, auf unser vundt gemeiner Bürgerschaft wegen abrechnung etlicher gebenden in den Vorstedten unterthenigst übergebene supplication gnedigst resolviret vndt dabey von Buß vndt allen einwohnern endtliche vnd beständige erklehrung in gnaden begehret, ob man nebenst der guarnison in nothfall umbtreten und fechten wolte? Solches alles haben wir nicht allein vor uns in versambletem Rath gebühlich erwoogen, sondern auch Vollenchts den Verordneten vnd sembtlicher gemeiner Bürgerschaft, so zu Rathhaus heuffig erschienen, zue derer endtlichen erklehrung proponiret.

Undt erkennen zuserst E. Churf. Durchl. gnedigste contestation undt landesväterliche treue Vorsorge vor hiesige Residentz Städte wir und die ganze Bürgerschaft mit unterthenigstem schuldigen und gebühlichen Dank, aus inniglichen Herzensgruudt wünschende, daß E. Churf. Durchl. mit Gottes gewaltigem Beystaude dero wollgemeinte intention durch Christliche zureichende mittell erlangen undt hiesige in dero landen noch übrige getreue Residentz Stedte vor Tyranny, unersetlichen Geiß undt bösen Willen aller widerwärtigen mechtig schätzen und sichern möge.

Als aber gnugsamb bekandt, daß hiesige Residentz Städte, ob großen mangel behörigen proviants undt munition (dessen der Obriste Moritz Augustus von Rochow aus Berlin allein 14 Centner 77 *℔* an Pulver hinweg genommen) wie nichts minders ob entstehenden undt nirgends zugewartenden succurs, retrette undt andere ex natura situs et loci herrührenden bekandten uhrsachen mehr keine Belagerung ausstehen, noch vor Gewalt undt rechtem ernst defendiret oder manuteniret werden können, zu mahlen weiln Berlin allein 6000 ehliche 100. schritt in Begriff hat, wegen umbwegelung der Wacht eine Besetzung von Zwölff undt mehr tausendt mann nöthig wehre, welche einmahl nicht auf den Fuß zu bringen, winniger zu unterhalten, und da sie schon vorhanden, nicht mehr ausrichten köunten, als den winnigen sehr geringen Vorrath in einem tagk verzehren undt die aufgab der Stedte umb so viel schleuniger pousiren oder dem Feindt sonst zu einer oder der andern intention anlaß geben würden.

So werden E. Churf. D. Ihren aus landesväterlichen Vorsorg intendirten Zweck schwerlich ergreifen, obschon alle gebende aufm Werder undt in Vorstedten sambt und sonders demoliret und abgetragen würden.

Dahero wiederholen bey diesen ersten Punct wir undt die ganze Bürgerschaft fürkhalb die jüngsthin übergebene Supplication mit ge-

horsambster flehentlicher bitte, E. Churf. Durchl. wolle die angeführte rationes in gnaden erwägen undt dabey gnedigt acquiesciren.

Der ander Punct, da E. Churf. Durchl. von uns undt allen Einwohnern endtliche undt beständige erklehrung begehren, Ob mann nebenst den Soldaten umbtreten undt mit Ihnen zugleich sechten wolle, hätte gutes Theils auß obigen seine beandtwordtungf.

Vor allen Dingen aber wollen wir undt die ganze Bürgerschaft sambt Weib undt Kindern die Göttliche Aluacht stündlich undt augenblicklich in wahrer Busfertigkeit mit embsigen undt eiffrigem Gebeth ersuchen undt darauff die gewisse Zuversicht haben, daß es die göttliche Barmherzigkeit zue solchem nothstandt nimmermehr kommen lassen werde.

Den unverhofften Fall aber gesetzt, daß hiesige Stedte dergleichen betreffen sollte, welches der Allerhöchste lang verhüten wolle, so möchte zwar die ganze Bürgerschaft vorhero gerne wissen, weßen sich die in Burgklehen undt Geistlichen heußern, ingleichen E. Churf. Durchl. herrn Rätthe, Canzley-Berwandte undt Hoffdiener, als welche die Vornembste unter den Einwohnern sein, hierauff erklehren.

Unterdeßen aber resolviret sich die übrige Bürgerschaft in unterthenigkeit dahin, wan ein jeder einwohner, vom größten bis zum Kleinsten, mit ambtreden, dabey auch der hereingeflohene Landtman, Adell undt Unadell, wie auch die Handwerks porsche das ihre mit dabey thuen wirdt, undt überdeßn auf die guarnison eine beständige confidentz zu setzen ist, daß sie ihren Pflichten gemess, zu defendirung hiesiger Stedte undt ihrer weib undt kinder, mit eufferster darstreckung aller Krefften wider einen gemeinen anlauff sechten undt sich bey denen ihnen anvertrauten posten manlich tapffer halten wollen.

Dabey aber wirdt dieses zue E. Churf. Durchl. landesväterlichen nachdenken auheim gestellet, weilu 1, Unter der guarnison viel untüchtige Jungen sein, welche die arma zu tractiren nicht wissen, dabey auch 2, die Exempla abhanden, daß die Bürgerschaft, wann sie sich nebenst den Soldaten in armis finden lassen, sich aller guetlichen tractaten vorlustig gemachet undt niedergematschet worden, der Soldat aber dakegen lehr ausgangen, dergleichen sich noch gar neulich zu Pirna zugetragen 3, Krauth undt loth, welches sie wegen der von etlichen Jahren her continuirlichen contribution undt großen einquartierung, damit sie mehrmalß hertter als igo bedreuet worden, nicht schaffen können, Ingleichen proviant undt Succurs mangelt, 4, beider Residentz Stedte qualitäten situs et loci ohne daß keine beständige gegenwehr leiden; Ob es rathsam undt der Bürgerschaft verant-

wordtlich mit der Befagung bei so besorgenden großen gefahrlichkeiten, darin sich muthwillig stürzen würden, conjungire, undt nicht vielmehr zu manutention hiesigen Residenz Städte undt zu beschützung unser haab und güther, weib und Kinder ein besser zureichend mittel wehre, wann E. Churf. Durchl. die guarnison an die grenzen und Pleße, da man sich des feindes einbruch am ehesten zu vermuthen, hinlegte, auf daß man zuorderst allen umständen nach übermaumet wurde, und sich E. Churf. Durchl. hochansehnlicher Herr Stadthalter, unser gnediger Herr, in eine Bestung salviren mußte, hiesigen Residentzien die guetliche tractaten, welche Christi undt aller Verstandigen Rath nach ehe als die crafft zu ergreiffen, umb zu vorhütung brandt undt Morbt, noch frey undt offen gelassen wurden.

Vergleichen haben J. Churf. Durchl. in Beyern gethan, welche, ob sie zwar anfangs ihre Residenz Stadt München, welche doch in ihren begriff mit mauren und außenwerken städtlich versichert und legen hiesigen Stedten in geringsten nicht zu vergleichen, mit einer starken besagung vorsehen, selbige dennoch bey aufkommender macht des feindes heraußer genommen, dakegen den Einwohnern die güttliche tractaten freygelassen, und also die Residenz sambt weib und kind erhalten. Also haben E. Churf. Durchl. in Anno 1633. nicht allein auf unser durch Herzogk Frantz Albrecht zue Sachsen Fürstl. Gnaden beschehenes unterthenigstes anhalten aus sonderbahren Churfst. hohen vernünftigen bedenken und Rath die alhie gelegene guarnison, welche ob sie gleich zimlich stark und legen ihiger im winnigsten zu vergleichen gewesen, auch damals größeren Vorrath alhier gehabt und sich besserer assistenz in mehrer anzahl der Bürgerschaft, so iho in wehrender Pestzeit heuffig gestorben, daß in Berlin in einem Viertell 50. bis in 60. lauter verlassene Witben vorhanden, sich zu getrösten gehabt, Democh wegen Mangelung Succurs, und damit der Feindt durch resistenz nicht zu mehrer Verbitterung commoviret worden, noch Wir unser Weib und Kind, haab und Guett dessen zu entgelten haben möchten, von hinnen abgefordert Dakegen aber unß, die Thore durch die Bürgerwacht vor streiffenden Rotten zu verwahren, allein anvertrauet und selbst punctationes unter dero eigenen handt vorgeschrieben, wie wier mit dem Kayserlichen Feinde, do er mit macht ankommen würde, zu conservirung hiesiger E. Churf. Residenzhauses undt beyder Stedte, Kirchen, Schulen, Cammergerichts, Rathheuser, Weib und Kinder tractiren sollen, Undt also wier nochmalß einen leidtlichen und guetlichen accord bey angekommener macht eingangen, haben E. Churf.

Durchl. solches gnedigst gelobet, daß wier dasjeuige, was nicht abzuwenden gewesen, viel lieber durch güte geschlichtet, als beyde Residenz-Städte, uns und alle einwohner selbst in die euserste gefahr gesetzt haben, allermassen E. Churf. D. solches auß der beylage mit mehrem zu ersehen.

Audere Exempla wollen wir igo stillschweigend vorbegehen, da Bier gleichwoll mit Göttlichen beystandt, dafür seiner Allmacht immerwährender Dank gesagt sey, durch Güte alles Unglück, Rauben, Plündern, Brandt und Mordt von Uns abgewendet haben. Dahinlegen wann die garnison geblieben wehre und wier nebst derselben muthwillig undt auß angemesseter Kühheit zu den Wassen gegriffen hätten, Berlin und Cöln wohl lengst in Feuer aufgegangen und zum steinhauffen gemacht worden wehre.

Welches alles E. Churf. Durchl. wier zue unser gemeiner Bürger-schafft ercklehrung in aller unterthenigkeit anfügen wollen, und befehlen uns sambt weib und armen Kindern, auch haab und Guett negst göttlicher Protection zue Dero Churf. landesväterlichen hulde, Gnade und Vorsorge mit herzlichen Wunsche, daß die göttliche Barmherzigkeit E. Churf. Durchl. mit der Krafft seiner Stercke also anthun und begaben wolle, damit wier arme unschuldige leuthe sambt Weib und Kindern, haab und Guett vor aller widerwertigen gewalbt undt einfall, Brandt, Mordt, Raub und Plünderung durch solche mittell, die vor Gott undt der Welt verantwortlich, mechtig geschüzet und gesichert werden mögen.

Und verbleiben im Übrigen ꝛ.

E. Churf. Durchl.

unterthenigstgehorsambste

Burgermeistere und Rathmanne vor sich
undt wegen gemeiner Burgeschafft beyder
Stette Berlin undt Cöln an der Spree.

13.

1639. 26. Mai.

Der Statthalter Graf Schwarzenberg berichtet in derselben Angelegenheit an den Kurfürsten.

Durchlauchtigster Churfürst, Euwer Churf. Durchl. seindt meine gehorsambste dienste in unterthenigster und Pflichtschuldigten treuwen

stets bereit, Gnädigster Herr! Eurer Churf. Durchl. soll ich hiermit unterthenigst nicht verhalten, welcher gestalbt der Oberster Diterich Kracht baldt anfangs, als er mit einer Besatzung in alhiefige E. Churf. Durchl. Residenz Städte gelegt und ihm das Commando anvertrawet worden, sich angemeldet und erinnert, daß er den orth wieder eine ankommende considerable fortza anderer gestalbt zu maintainiren nicht versichern köndte, es würden dann etliche zu nechst an den Stadthoren und anderen advenuen außserhalb stehende heuser und Wohnungen, woburch den Wällen und Porten so forth alle defension benommen werden kömte, abgebrochen und auß dem Wege gereumet. Es haben sich auch darinnen, nach eingenommenen augenschein, nicht allein der Ingenieur Holtz, sondern auch andere E. Churf. Durchl. Obersten und Officirer mit dem von Krachten allerdings conformiret und bestetiget, daß ohne demolition und hinwegreumung alsolcher schädlichen gebäude dieser orth vor gewalbt nicht zu defendiren und zu erhalten.

Nun habe ich mir woll sofortth die Rechnung gemachet, daß solche demolition undt abbrechung ohne sonderbahre difficultet und opposition der Einwohner und zumahl derjenigen, die daran vornemblich interessiren, nicht würde geschehen können, Dabey aber gleichwoll erwogen, im fall man damit alsolang verziehen solte, biß es die eußerste noth erfodern oder der Feindt voor der Stadt sein würde, daß alsdann entweder der Feindt dieselbe verhindern und die demolirende gebäude zu seinem Vortell praecooccupiren oder aber, da man dieselbe gleich alsdann in brandt stecken wolte, es mit dieser Städte höchsten nachtheil, indem dieselbe dadurch leichtlich mit angestecket und eingäschert werden könten, maßen das Exempell mit der Stadt Stargardt in Pommern noch frisch und neu, zugehen dörfte. Wannhero ich dann vors beste zu sein befunden, den Rath zusambt dem Ausschuß der Bürgerschaft auß beyden alhiefigen Residenz Städten nachher hoffe beruffen und denselben die nothwendigkeit angezogener abbrechung solcher gestalbt vorstellen zu lassen, Allermaßen E. Churf. Durchl. Ihm auß der Beilage sub No. 1. mit mehrerm nach gnädigstem belieben können vortragen lassen. Es seindt dieselbe darauf mit einer solchen erklehrung, wie sub No. 2. zu befinden, einkommen, worauf endtlich im nahmen des Raths undt gemeiner Bürgerschaft beyder Städte eine solche schlüßige wiederantwort undt erklehrung erfolgt, Gestalbtjamb heyliegend sub No. 4. zu befinden und darauß dentlich abzunehmen, daß dieselbe in guete zu der angemutheten demolition und dabey begehrtten Umbtretung mit der

Soldatesque nicht vorstehen, besondern viellieber sonder guarnison sein und es auf des Feindes discretion ankommen lassen wollen.

Gleichwie aber E. Churf. Durchl. x. von selbstem gnedigst ermeßen werden, im fall der Feindt in diese Städte einen Fues setzen solle, daß er niemahll darauß leichtlich und sonder große fortza würde zu bringen sein, 2, dieselbe eufferst exhauriren und erschöpfffen und E. Churf. Durchl. Völkern ein großes enziehen; insonderheit aber 3, die Vestung Spandow einen bösen nachtbarn haben, 4, fast das ganze Landt, welches zu diesen orthen noch einen recurss gehabt, abwendig gemachet und unter der Schweden gewalbt und contribution vollendtß würde gebracht und dieses alles 5, von der Röm. Kay. Mtt., meinem allergnedigsten herrn, E. Churf. Durchl. übell außgeudet werden, Also lasse zu E. Churf. Durchl. fernern gnedigsten nachdenken ich gestellet sein, wie weit Sie sich mit angezogener alhiefiger Städte erklehrung werden befriedigen lassen, und was Sie dabey ferner beschaffet wissen wollenn, Allermaassen ich darüber E. Churf. Durchl. fernern gnedigsten befehlichß in unterthenigkeit gewertigt sein will.

Benebenst diesem hab auß E. Churf. Durchl. an gestern voor dato eingelangeter gnedigsten resolution ich gehorsambst verstanden, welchergestalt E. Churf. Durchl. gnedigst zufrieden, daß der Lieutenant Rudowieg Gober zu des Capitain Hoffmanns erlebigter Compagnie voor einen Capitain hinwieder bestallet werden möge, welchem ich dann auch also behöriger maßen werde nachzukommen und darunter E. Churf. Durchl. gnedigsten willen zu erfüllen wissen.

Dero ich mich beschließlich zu beharrenden Churfürstlichen Sulden gehorsambst befehle. Geben in E. Churf. D. Residenz Cölln an der Spree am 26. May des 1639. Jahres.

(eigenh. gez.) E. Churf. Durchl.

underthenigster gehorsambster

Adam Graff zu Schwargenberg.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg Wilhelmen, Marggraffen zu Brandenburgk x. x.

14.

1639. 13. Juni.

Erlaß des Statthalters Grafen Schwarzenberg an den
Kriegsrath zu Cöln.

Von Gottes Gnaden, Georg Wilhelm Marggraff zu Brandenburg, x. Unsern gnedigen gruß zuvorn. Vester, Hochgelahrte Rätthe und liebe getreue, Wir schicken Euch hierbey nebenst einer abschrifft zu, was wir wegen abbrechung der Vorstädte an Bürgermeister und Rathmanne Unserer beyden Residenz Städte Berlin und Cöln an der Spree vor nachmalige Verordnung ergehen laßen, (S. Nr. 15.) und nachdem Unß dabey voorgueet angesehen, daß den Einwohnern die nothwendig und nutzbarkeit solcher abbrechung nochmalß mit fleiß möge remonstrirt und Sie dazu umb so viell williger gemacht worden, so wollet Ihr nebst dem Rath auch etliche auß der Bürgerschaft mittell voor Euch in Unsere Kriegs-Canzley erfodern laßen, ihnen der sachen unumbgengliche nothwendigkeit durch allerhandt hierzu dienliche motiven anderweitlich vorhalten, und das solche also zu werck gerichtet werden müße, andeuten, dabey aber zugleich wohl einbinden, daß man auf fernere verspührende widerseßlichkeit nicht würde umbhin können, solche abtragung durch die Soldaten verrichten zu laßen, da dann die materialien von den einreisenden gebeuden, die sonst von denen, welchen sie zugehören, noch genuset werden könnten, nicht also in acht genommen, sondern entweder zernichtet oder sonst von abhanden gebracht werden dörrften, umb welches verhuetung willen dann ein jeder seine im Wege stehende gebeude selber demoliren und auß dem Wege reumen zu laßen, ihmß würde angelegen sein laßen.

Welchem allem Ihr dann woll werdet zu thun wissen, undt wir seinbt Euch mit gnaden woll gewogen. Geben auf Unserer Bestung Spadow am 13. Juny anno 1639.

Dem Besten, Hochgelahrten, Unserm lieben getreuen, Unseren zu den Kriegs-Expeditionen verordneten Rätthen zu Cöln an der Spree.

15.

1639. 13. Juni.

Erlaß des Kurfürsten an den Rath zu Berlin und Cöln.

Georg Wilhelm, Churfürst ꝛ. Liebe Getrewen! Ob wir woll sehr ungerne wegen abbrechung der Vorstädte bey Unser Residentz Städten, in erwegung, das solches Manchem von der Bürgerschaft große Ungelegenheit und schaden verursachen will, fernere instantz thun wollen, so finden wir jedoch nachmahls daselbe zu verhuetung noch größerer ungelegenheit, gefahr und schadens in alle wege nöthig, Undt begehren derowegen in gnedigstem befehl hiermit an Euch, daß Ihr ungefeumbt die gesambte Bürgerschaft und sonderlich diejehnuigen, so einige Gebäude oder Gärten voor beyden Unsern Residentz Städten haben, zusammen beruffet, Ihnen die vor augen schwebende gefahr undt wie der Feindt an denen orten, deren er sich hin und wieder in der Nachbarschaft bemächtiget, gehauset, mit fleiß remonstriret, daß ein jeder, so einige Scheuren und andere Gebäude vor angeregten Residentz-Städten stehen hat, so nicht über Fünffzig Paß von denselben abgelegen sein, solche selber abtragen lassen, undt also, daß es durch die Soldaten geschehen müße, durch einige wiedersezung nicht veranlassen solle. Zu vorhero aber wollet Ihr alles, so verzeichneter maassen abgebrochen werden muß, fleißig besichtigen, gerichtlich taxiren undt verzeichnen, auch davon drey abschriften machen lassen und deren eine denen, so an solchen abbrechenden gebäuden interessiren, außantwortten, die andere bey Euch zu Rathhause behalten, die dritte aber zu unserer Kriegs Cansley alhier einschicken.

Allermaassen wir dann unbillig zu sein befinden, weil mehr angezogene demolition oder abbrechung solcher außserhalb stehender gebäude vornehmlich und insonderheit allen Einwohnern beyder Residentz Städte, wie auch insgemein dem ganzen Lande, als welches dahin, wegen unfers aldort residirenden Cammergerichts und anderer dem Lande zum besten angeordneter collegiorum, recurriren muß, zum besten geschieht, wann den dahero erwachsenden schaden einer oder der ander, den es in particulari treffen möchte, allein über sich nehmen und tragen sollte: Undt wollen derowegen, sobaldt es sich nur immer wirdt thun lassen wollen, solche Verordnung machen, daß so viell als angeregte taxa in allem austraget wirdt, einem Jeden von den gesambten Einwohnern

oftt ermelter beyder Residenz-Städte, wie auch nach befindung vom Laude restituiret und er also seines Schadens hinweg ergetzt werden solle.

Werdet Euch hieruach achten, und habt zc.

Geben Spandow am 13. Juny Anno 1639.

An den Rath beyder Städte Berlin und Cölln.

16.

1639. 13. Juny.

Gesuch der Rätthe zu Berlin und Cöln an den Statthalter.

Churfürstlich Brandenburg hochansehnlicher Herr Statthalter.

Hochwürdiger, Hoch und Wolgeborner Herr Meister und Herr Graaff, Gnediger Herr! Ew. Hochw. Gnaden offeriren wir unsere schuldige dienste mit unterthenigen bericht, daß wir dahjenige, was E. Hochw. Gndn. durch die Churf. Vrbb. Sr. Kriegs Rätthe uns aus des Herrn Obristen Dietrich Krachten übergebenen Memoriali gestern abents gegen Vier Uhr in vnterschiedenen Vier Puncten proponiren laßen, also vort denen semplichen verordneten und außschuß gemeiner Burgererschaft hinterbracht und von ihnen folgende beständige resolution überkommen haben:

1, Das sie zuvorderst, was die ersten beeden Puncta betrifft, nochmals bey Ihrer jüngsthin am 14. und 23. May übergebenen unterthenigen erlehrung beharlich verpleiben, daß Sie aber iezo gewisse Posten zu defendiren wehlen und annehmen solten, siele ihnen fast bedenklichen vor, weil der Feindt leichtlich davon nachricht erlangen und, gleich wie der General Tilly bei Magdeburg gethan, deswegen hiesige Städte desto ehr angehen und seine macht meistens auf solche Post antrennen dörfte, so würde er auch vermuthlich keine ordre haben, auf hiesige Residentien zugehen oder denselben mit feindseligkeiten zuzusehen, sondern seine intention vermueltlich of Frankfurth und Landtsberg haben, daher Sie noch zur Zeit, so lang sich der Feindt hiesiges ohrts nicht nehert, unnötig und vndienlicher erachten, gewisse Posten einzunehmen, sondern haltens rathsamer und verantwortlicher zu sein, daß vorhero die beschaffenheit und postulata des Feindes, wann ja derselbe ankommen solte, zu vernehmen, und do dessen macht zu groß oder sein anmuthen wieder Gott, wieder die Christliche liebe, wieder unsere Pflicht und

natürliche Willigkeit lauffen und durch leidliche, guetliche mittel bey ihnen nichts zuerhalten sein würde, alßbann allererst die extrema vor die handt zu nehmen und die eufferste Regenwehr zu thun; jedoch daß der Soldat die außenwercke maintainire und die Bürgerschaft unterm commando Ihrer officirer auf der Mauer das Ihre verrichte.

2, In die demolirung der Vorstädte, und zwar eines Mußquetenschußes weit, wollen Sie aus denen in vorigten übergebenen supplicationibus angezogenen ursachen durchaus nit willigen, zumaln mit einer Mußquete von der Stadt an in fünf — bis Sechshundert schritt weit geschossen werden kann, und daher von den Vorstädten gar nichts übrig bleiben würde. Bestehen auch nochmals fest darauf, wan gleich alle Vorstädte und gebäude aufm Werder und umb beede residentien zu grundt eingerissen oder eingäschert worden, daß dadurch die conservatio und defensio hiesiger Städte nimmermehr zu erreichen wehre, weil weber die Gräben, noch Wälle, noch Mauren der beschaffenheit, daß sie eine beständige Regenwehr leiden können. Magdeburg und Braunschweig wehren vor sich Bestungen und legen in planitie, denoch wehren jene von Feindesgewalt gänzlich überwältiget und eingäschert, diese aber bis an die Mauren bestiegen worden. Vielweniger können hiesige Städte von ernst gehalten werden, welche, wie der augenschein einen jeden verständigen weiset, die situatio und Natur also gleichsam belagert, daß mehr als ein ganz Regiment bis an den Wall unter das Geschütz und gewehr (es stehen die Vorstädte oder nit) kommen, die defension benchmen und, wo nit anders, doch mit granaden und feuerwaffen hiesigen Städten den gänzlichen untergang beschleunigen kann.

Sie setzen auch den fall, wan gleich einmal der Feindt ohne sondern schaden abgetrieben würde, daß doch dadurch die Cron Schweden, legen welche zeithero große armeen nichts effectuiren können, nicht geschlagen oder hiesiger Städte conservacion erhalten wehre, Sondern der Feindt würde dadurch nur desto mehr irritiret, offendiret und gereizet werden, mit einer größeru und stärkeru macht, sonderlich wan dessen arnatur ferner, wie bis dato geschehen, mit so glücklichen success felicitiret werden und die revolutio belli noch so wunderlich lauffen solte, hiesige Städte anzufallen, dieselbe mit allerhandt feindseligkeiten zu verfolgen, alle Manschaft sampt weib und kindt darnieder zu matschen und haus und hoff zu einem undnchtigen Steinhaußen zu machen, das Sich S. Churf. D. unser gnädigster Landesfürst hero getreuen residentien überall nichts mehr zu erfreuen haben würden.

Wan aber dahingegen beide Städte bey Ihrer bißhero noch taliter qualiter erhaltenen consistenz gelassen und zu keiner feindseligkeit ursach geben, sondern in terminis bleiben und sich der soldatesque actionen nit theilhaftig machen werden, so stunde derselben conservacion, welche E. Hochw. Gndn. dero hohen Contestacion nach einzig und allein suchen, mit göttlicher hülffe durch die a jure naturae dictirende güte, wein doch legen ehr, weib, kindt, gesundtheit, haus und hoff eine geringe Discretion nit zu aestimiren unter allen andern mitteln am bequemsten zu erlangen, also das S. Churf. D., unser gnädigster herr und Landesfürst, der getreuen im ganze Lande noch allein übrigen Residenz Städte, noch in ihren alten begriff, wiewoll armen und erschöpfften zustandt, Gott gebe ja bald, wiederum glücklich antreffen und selbe unter dero gnedigsten Landesväterlichen Regierung, Schuß und Schirm noch viell lange Jahre besitzen und genießen können. Und meinen Sie, weill dergleichen mittel S. Churf. D. in Bayern, wie auch die sämptlichen Fürsten und Stände des Nieder Sächsischen Crayßes intendiret, S. Churf. D., Unser gnedigster her, auch in anno 1633., wie in vorigten Schrifften weitleunfftig angeführet, dies medium selbst approbiret, gebilliget und uns vorgeschrieben, Ew. Hochw. Gndn. werden in diese gedanken auch gnädig condescendiren und befinden, daß dergestalt in consideracion des finis et eventus futuri dubii ex duobus malis minimum zu hoffen und beschweden nicht zu remoriren sey, auf daß nicht, gleich der Stadt Bernow und andern izeo wiederführet, die Zeit und mittell sich zu conserviren entgehen, wie gern man ihnen auch izeo die tractaten gönnen möchte.

Es ist auch außführlich mit ernst und whemuet angeführet worden, daß durch solche demolirung der Vorstädte, darauf der ganzen Bürgerschaft vermögen meistentheils bestehet, alle bißhero daraus in andern entstandenem zufuhren, gehabte victualien und lebensmittel benommen, alle Einwohner und die guarnison in die äußerste Hungersnoott und armuth gefaget, und do bey annahender ernnde, wegen mangelung der Scheunen, Gottes Segen nirgents wohin anderß als in der Stadt geschaffet werden könnte, die residentien mit geströhe tanquam fomento zu ihren eußersten Rends angefüllet wurden.

Dabey haben Sie schließlichen dieses annectiret, im fall die herren officiren, ungeachtet Sie selbst in dem übergebenen memoriall zugefuehen, daß Sie hiesige Städte nit defendiren konnten, dennoch de facto verfahren und sich dessen, was zu effectuiren, theils nit möglich, theils vndienlich ist, unternehmen solten, daß Sie voor Gott, legen

S. Churf. D., unsern gnädigsten Landesfürsten, derselben Chur Prinzen, Er. Hochw. Gdn. und der ganzen posterität entschuldiget sein und ihnen die Verantwortung an jenem Tage zu thun anheim gegeben haben wollen, do hiesigen Städten, den semplichen Einwohnern und ihren Armen unschuldig weib und Kinder einzige ungelegenheit daraus zustoßen solte.

Was drittens die visitation anlange, solche haben wir angeordnet, und soll dabey einen jeden Einwohner angedeutet werden, daß er sich mit seinen gewehr in bereitthschaft halte, sein gesunde aber zu leschen des Feuers, wan etwa Granaten hinnein geworffen werden sollten, annehmen und gebrauchen solte, sobald uns nur unsere deputirte relation thuen werden, soll E. hochw. Gdn. davon unterthenig bericht geschehen.

Daß Viertens die Vorstädter herein in die Ring-Mauer genommen werden, befinden die Berordnete nebst uns mit Unrecht sein.

Was aber solches die noott noch nit erfordert und über deme die Pest in beeden Städten an unterschiedenen orten einreißet, die Städte auch vom Landtvolcke und armen kranken über die maßen erfüllet, dabeneben auch vor den Thoren die insicirte todtengräber, das Lazareth und andere Häuser voller elenden kranken arme Leute sein, welche, wo nit eine solche Gifft und infection causiret werden soll, das Menschen und Vieh Sich unter einander anstecken und als die Rücken dahin sterben, in den Städten nit zulassen sein. Als haben Sie gebeten, vielmehr die Residentien von kranken und armen Bölkern zu erlehren, als weiter zu erfüllen, auf das der Pest, so viell Menschlich und möglich, gewehret und die gesunde umb so viell besser conserviret werden können, welches E. Hochw. Gdn., wie erheischend nootturfft und unsern pflichten nach, in unterthenigkeit berichten sollen, mit untertheniger pitte, E. Hochw. Gdn. geruhen gnedig der semplichen Burgerschaft und Einwohner ihre beim ersten und andern Punct angezogene motiven in gnaden zu ponderiren und ihnen mit gnädiger resolution zu erscheinen oder, do Sie vor Sich in ihre Vorschläge zu willigen bedenken trügen und deshalb nit gevollmechtiget wehren, Ihn gnedig gefallen zu lassen, das Sie bey S. Churf. D., unsern gnedigsten herrn, in Preußen Ihre fernere nootturfft dißfals suchen mögen. Wir wollen auch hoffen und ersuchen E. Hochw. Gdn. hiemit ganz unterthenig, Sie werden Ihr dieses so gar nit zu entgegen sein lassen, das Sie vielmehr bey S. Churf. Durchl., unserm gnedigsten Landesfürsten, intercedendo vor hiesige residentien einkommen und derselben wollgemeintes intent an ihren hohen ohrt zum gewünschten Zweck in gnaden befördern helfen.

In dessen befehlen Ew. hochw. Gn. wir bedanken uns auch ganz unterthenig, daß E. Hochw. Gn. unser untertheniges schreiben so weit in gnaden angesehen und die einquartierung der Goldackerischen Reuterey von hiesigen Städten abgewendet haben.

Mit untertheniger bitte E. Hochw. Gn. wollen ihres hochpreisl. Gräfflichen Rahmens ruhm durch dergleichen gnade und beneficenz bey Uns und hiesiger bürgerschaft je mehr und mehr illustriren und auch bey Unserer posteritaet größer machen.

Dagegen wollen E. Hochw. Gn. wir x.

Berlin am 13ten Juny anno 1639.

E. hochw. Gn.

unterthenige

Bürgermeister und Rath zu Berlin
und Cöln an der Spree x.

Post scriptum:

Hochwürdiger herr Meister, Hochwolgebornner Graaff, Gnädiger Herr. Als uns gestern Abends, da diese volzogene relation abgeschicket werden sollte, anderweit befehl zukommen, das wir ungefeumbt die ganze Burgerchaft und sonderlich diejenige, so einige gebeuden oder gärten vor beyden residentien haben, zusahmen beruffen und ihnen andeuten sollen, des ein jeder seine scheuren oder gebeude, so nit über 50. Das an den Städten abgelegten sein, selber abtragen und, das es durch die Soldaten geschehen müsse, durch einige wiedersezung nit veranlassen solle, Jedoch nach vorhero beschehener gerichtlichen taxa und verträstung, das darnach einem Jeden von den gesampften Einwohnern beyder Residentz Städte, wie auch nach befindung vom Lande, sobald es Sich nur immer wirdt thun lassen, erstattung wiederfahren solte, haben wir zwar heuten alsoforth solchem Mandate gehorsamblich nachgelebet und den sämptlichen Burgern, so daran sonsten interessiret, beweglich zugeredet.

Allein verbleiben sie ingesampt bestendig bey Ihrer vorigen erclehrung und vermeinen noch dabey, daß bey E. Hochw. Gn. solche demolhrung ganz unnötiger weise von einem und andern officirer, bloß aus einer gefaseten privat opiaion, getrieben werden möchte.

Diese der officirer gesuchte rasirung bestände, Ihres absehens nach, auff keiner ration, weiln man dadurch, wie bey Vestungen geschihet, eine planitiem oder ebene suchet, da doch beede Städte keine Vestung wehren, auch nimmermehr werden würden.

Ihr ganzes vermögen bestehe in den Ackerbauern, den daraus erwartenden seegen gottes, zu dessen behueff Sie ihre Meyerreyen, Scheuren, gärten und gebeude nit entbehren könnten, wo Sie anders nit zu bettelarmen Leuten gemacht und also ruiniret werden wollen, das Sie bey entstehung der hoffenden fruchte nicht nur gar nichts mehr contribuiren könnten, sondern auch hungers sterben müsten.

Der Schutt und gruß könnte wegen mangelung der Pferde und anspannung nicht weggeführt werden, sondern müste liegendt bleiben und ein vorbereitetes mittel sein, dadurch der Feindt seine kriegschanzung und impresse desto ehr effectuiren könnte.

Sie vermögen auch nicht solche abtragung ihrer kostbaren gebeude selbst zu verrichten, weniger könnten Sie Sich, do izeo ihr ganzes patrimonium bergestalt hinweggenommen werden wollte, auf solche weitleufftige und ganz ungewisse erstattung des Landes und hiesiger Städte, so ganz erschöpft und, weiln weder von Freundt noch feindt nichts mehr geschonet wirdt, noch täglich ruiniret werden, weissen lassen, zumaln ein Jeder landtman, wan gleich der Allmächtige Gott friede verleihet, mit denn Seinigen Sich aufzuraffen genugsam zu thun haben wirdt; hiesige Städte auch nit absehen, wie Ihnen dasjenige, was Sie bereits vorgeschossen, jemals verstattet werden kan.

Schließlichen wolte auch verlauten, sampt Sr. Churf. D., Unser gnädigster herr, auß Preußen befohlen, die gebeude aufm Werder, insonderheit das Jägerhaus in esse zu halten, diesem nach wurden auch Ihre der Bürger gebeude, als die in fleißiger erwegung weniger schaden, in gnaden verschonet werden können ꝛ.

welches E. Hochw. Ond. wir ꝛ.

datum am 15. Juny 1639.

17.

1639. 16. Juny.

Bescheid des Statthalters an den Rath zu Berlin und Cöln.

Adam Graff zu Schwarzenberg ꝛ. Günstigen grus, in besonders wohlgeneigten willen zuuoren, Erbahre, Wolgelahrte undt Wohlweise, besonders liebe.

Wir haben von euren anhero abgeordneten euer außführliches schreiben zusampt dem eingefügten Postscripto untern datis des 13. und 15. dieses, betreffende die euch von S. Churf. Durchl. zue Brann-

denburgk ꝛ., Unfers gnedigsten herrnñß, zue Kriegg expeditionen verordneten Rätthen und zur defension der euch anvertrautenn Städtte vornemblich gereichende Puncte, nicht allein zu Unfern händen wooll empfangen, sondern auch dieselbe mit sonderbahrer attention, Verlesung undt als beren inhalt wohl undt zur genüge eingenommen undt verstandenn.

Ob wir nun wooll die abgeordnete darauff soforth vor Unß verstatet und denselben bey einem undt dem andern punct Unser habendes bedenkenn undt meinung außführlich angezeigt, So haben wir dennoch, auf Ihre anhaltung undt begehren, solches auch hierinnen in schrifften mit wenigem wiederholen wollen.

Undt anfenglich können wir unerinnert nicht lassen, daß wir erst-angezogenes euer Schreiben solchergestalt eingestellet befinden, daß Ihr euch darinnen in verscheidenen Puncten selber contradiciret, indem Ihr seget, man müße den Feindt nicht irritiren, ossendiren oder reizen, wehre besser secundum dictamen Juris naturae Ehr, Weib, Kindt, gesundtheit, hauß undt Hoff durch eine geringe discretion, wie Ihr es nennet, zu redimiren, als Alles auf die spitze der Waffen zu stellen.

Dahinlegen aber gedenket Ihr gleichwoll, auch die bürger solten innerhalb der Ringmauren das ihrige thun, ein Jeder sich mit seinem Gewehr gefast halten und sein gesinde zum feuer löschenn, wan etwa granaten hinnein geworffen werden sollten, annehmen und gebrauchen.

Denn wan Ihr die Feinde nicht zu irritiren, zu ossendiren oder zu reizen, sondern denselben in der güte entgegen zu gehen undt Euch derselben Postulatis auch zu accommodiren und zu bequemen gedenket, so würde es woll inner der Ringmauer keiner resistenz, noch daß sich ein Jeder mit seinem gewehr gefast und in guter bereitshaft halte, oder auch sein gesinde zum feuerlöschenn, wan etwa granaten hinnein geworffen undt anzünden soltenn, anmahnen nicht bedürffen, Sinteñahll der Feind, wan er in güte alles nach seinem willen von Euch wirdt erhalten können, der granaten und der munition gern wirdt verschonen undt dieselbe ersparen wollenn.

Daß es sonstn die Meinung jemalen solte gehabt haben, der Bürgerschaft gewisse Posten anzuweisen, welche sie allein defendiren undt in acht nehmen sollten, dessen wissen Wier Unß nicht zu erinnern. Wier haben es auch auß denen von euch vernünfftig angeführten undt andern Unnß beywohnenden ursachen nie voor rathsfamb undt practicabel gehalten, vielmehr aber besser undt sicherer zu sein befundenn, daß die Bürger mit undt neben denn Soldaten auf die Posten vertheilet

undt also mit gesaubter handt dem Feinde allenthalben nach äußerster möglichkeit resistiret und beyde Städte wieder denselben anndringende gewaldt vertheidiget und defendiret werden solten.

Dobey Wir es dan auch nochmalst bewenden lassen, wollen auch dem Obersten undt Commandanten dem von Krachtenn, es hierunter also und nicht anders zu halten, in gemessenen befehllich aufgebenn.

Was hiernächst die so oft anbefohlene demolition der Vorstädte biß auf 50. Paß anreichert, wolten wir an Unserm orth der gesampten Einwohner deßhalb eingelangten und vielfältig wiederholeten suchen von herzen gern statt geben undt keinem unter denselben das allergeringste nicht anmuthen, was demselben schaden, Ungelegenheit oder nachtheil bringen könnte.

Allein vorhöchst gnd. S. Churf. Durchl., Unser gnedigster Herr, haben Uns auß tragender höchstrümblicher Landesz Beterliche Vorsorge vor diese Lande undt insonderheit diese Ihre getreue residenz Städte undt alle derselben Einwohner daselbe also zue wercke zu richten zu verscheidenen mahlen angeschaffet undt befohlen, auch solches noch in Neuligkeit in derjenigen resolution, welche auß die schriften, so angezogener demolition halber hinc inde gewechselt undt von Uns Sr. Churf. Durchl. in Preußen gehorsambst überschicket worden, vor wenig tagen heraußer kommen, nochmalß wiederholet, welchen Befehllichen dann Uns, als Sr. Churf. Durchl. unterthenigst undt verpflichteten Diener undt die wir ohne dieß vornemblich auß die Conservation des Landes zusehen befehliget sein, dergestalt nachzukommen, in allewege obliegen und gebühren will. Denn mit was großer Verantwortung wir Uns beladen würdenn, wan dieser S. Churf. Durchl. also wolbedächtigt gemachter undt so oft wiederholter Verordnung nicht solte der gebühr nach nachgegangen undt daher denn Residenz Städten undt dem ganzen Lande einiger unwiederbringlicher schaden undt nachtheil verursacht werdenn, werdet Ihr als Verstandige selber wooll begreiffenn undt Uns daher hierunter umb so viell desto mehr entschuldiget halten.

Wir haben aber dennoch erstangezogene Churf. Verordnung, so viell nur immer verantwortlich sein wollenn, restringiret undt eingezogen, auch sogar, daß die demolition weiter nicht als auß 50. schritt oder Paß extendiret, undt also nur vornemblich diejenige geubde, welche den Städten all zu sehr nachtheill undt schetdlich seinn undt demselben gleichsamb soforth alle defension benehmen, abgebrochenn undt auß dem Wege gereumt werden solten.

Undt weill nun dieses höchstgnd. S. Ehurf. Durchl. gnedigster undt Landeshäterlicher Verordnungsfolge also zuverletzt gerichtet werden soll undt muß, auch hierunter einige enderung in Unseren macht. undt willkühr gar nicht stehet, so wirdt ein Jedtweder sich selber hierinnen nicht lenger vergeblich aufhalten, sondern zum Ziell legen, seine im wege stehende gebede selber abtragen undt, das es zu seinem noch größern schaden von denn Soldaten geschehe, nicht erwartthen noch verhängen.

Was die mit Magdeburgk undt Braunschweig hierbey angeführte exempla anreichet, dieselbe laßen Sich ob disparitatem vielfältiger alhier mit unterlauffender rationum anhero gaar nicht adoptiren. Vielmehr aber ist das Exempel der Stadt Leipzig vor augen, frisch und neu, welche durch die genommene dafsere undt männliche resolution, undt daß sie das minus malum dem größeren anteferiret und daher weder ihrer kostbahrlichen Boorsädte undt statlicher gebede, noch anderer der conservation undt defension ihrer Stadt, als darauf Sie alleinlich, wolbedächtigt undt hochrühmblich reflectiret, im wege stehender verhinbernüssen geschonet, sich undt Ihre Einwohner dardurch noch in einem solchen stande, darinnen Sie sich Gottlob annoch befinden, auch wieder des Feindes haupt armata undt über einen Monat lang gebauerte hartte belägerungk erhaltenn, dahin legen andere in der Nachbahrschafft belegene ortho vom feinde subjugiret, bis auf marck undt bein außgefogenn, ja einstheilß gar in die aschen geleget, verheeret undt solchergestalt zugerichtet wordenn, daß bey Menschengedenken deren redintegration nicht wieder zu hoffen.

Es wirdt zwar angezogen, daß die Situation beyder Residenz Städte also nicht beschaffen wehre, daß dieselbe gegen gewalbt defendiret werden könnte, Wir können aber daßelbe gar nicht befinden, vielmehr aber muß ein Jedtweder Verständiger nebst Unns judiciren. wann der feindt einen fuß (welches Gott in guaden verhütete undt abwende) darin setzen solte, daß er sich solcher situation zu seinem großen avantagio praevaliren undt mit leichter mühe in vielberärten residentien eine solche wolgelegene undt vorteilhaffte Posto faßen würde, darauff er nicht allein diese undt andere in Lande belegene Bestungen leichtlich würde blocquiren undt endtlich zu seinen willen nötigen, sondern auch dieß ganze Landt vollents unter seinenn gewalbt bringen, wie in gleichen alle umbliegenden undt angrenzende provincien, als Lausitz, Schlesienn, ein theill von Sachsen undt dem Erzstift, undt also alles, so zwischen Oder undt Elbe belegen, unter Contribution setzen kömenn.

Was es aber für Kosten, mühe undt arbeit erfordern würde, denselben mit gewaltdt wieder herauß zu bringen, werdenn diejenige leichtlich an den fingern abrechnen können, die nur gesehen, wan Städte oder Placen auch nur von geringerer importantz sein belagert undt ein-
genommen worden.

Unstreitig ist's, daß alle diejenige, welche dieses anizo nicht glauben wollen, besondern sich ein anders von theilß dem feinde mehr alsß Ihrem Vaterlande affectionirten einbilden, nit bastant sein würdenn, alsolches, mit Ihrem Hauß, haab undt guth, Leib undt Blut, wann Sie es auch gleich vorn darstrecken wolten, zu reparieren.

Den daß man vermeinet, den Feindt mit einem geringen affection gelbe abzuweisen undt die Städte dadurch in dem stande, darinnen sie izo Gottlob sein, zu erhaltenn, daßelbe können wir Uns gaar nicht überreden lassen, besondern Wir halten vielmehr dafür, daß der Feindt zuerst, wan er gar gelinde undt höflich verfahren wirdt, ein Stücke Geldt nehmenn undt hernach aber die ausschaffung der izo inhabenden Churf. garnison undt endtlich die Einnehmung der seinigen begehren oder aber auf verspürende verweigerung, einen alsß den andern, der empfangenen discretion gelder ungeachtet, daßelbe also mit gewalt zu behaupten undt alles das, so kurz vorhero angezogen, in effect zu setzen, sich unterstehen wirdt. Könntet Ihr aber, das allsolches also nicht erfolgenn wird, genugsamb caviren, auf vermutenden widrigen fall alle verantwortungk auff euch nehmen undt diese undt angrenzende Lande deßhalb noth- undt schadtloß halten, so möchten vielleicht S. Churf. Durchl. zu einer anderen meinungk sich disponiren lassen.

Den das angezogen worden, Es wehren S. Churf. Durchl. in anno 33. bei eben damaliger den residenz Städten imminirter gefahr in eben solche gedanken, die Euch anizo beywohnen, condescendiret, dessen können wir uns zwar so eigentlich nicht erinnern, allein es findet sich zwischen damaligen undt Itzigen Zustande eine gar merkliche disparitet: denn der Zeit hat manß mit dem Kayßer, alsß dem Oberhaupt undt gütigsten Potentaten, auch mit teutschen zu thun, die woll nie die Intention gehabt, S. Churf. Durchl. von Landt undt Leuthe zu vertreiben; Anizo aber hat mann mit einer außerartigen, frembden und fast barbarischen nation zu schaffenn, deren Ehr- undt geldtgeiz unerfettlich, undt die insonderheit die eigentliche undt nunmehr weltkundige intention haben, S. Churf. Durchl. von Landt undt Leuthe zu vertreibenn undt Ihre nicht allein dieselbe, besondern auch, wans möglich wehre, das ganze Teutsche Reich zu incorporiren undt unter ihr Joch zu bringen.

Dannhero dan die damalige resolution sich auf den gegenwertigen statum rerum gar nicht will accommodiren laßenn. Wir köndten zwar wooll geschehen laßen, undt were uns in keine wege zu entlegen, daß Ihr beßhalb an Biellhöchstgnd. S. Churf. D. euch selbst adressieret undt von Deroselben deren willensmeinung vernehmen mochten. Ihr hettet dafselbe auch woohl voor etlichen Monathen, da euch viell angezogene demolition angemuthet worden, thun mögenn, gestalbt Wir dan niemaln ein eingigenn von S. Churf. Durchl. getreuen Landtstenden den aditum undt recursz zu Sr. Churf. Durchl. praeccludiret oder versperrret habenn. Wann Ihr Uns nun versichern köntet, daß in dessen, ehe und bevor Sr. Churf. Durchl. resolution einlangen möchte, worzu zum wenigsten eine Zeit von Sechs Wochen erfordert wierdt, der Feindt in Ruhe sein undt auf die residenz Städte nichts attentiren wolte, auf welchen fall wir auch mit vielbedeuteter demolition bis dahin zurückzuhaltenn erbtigt seinn.

Allein weill wier leichtlich erachten können, daß euch solche Versicherung außzustellen, wo nicht gar unmöglich, dennoch sehr bedenklich fallen dörrfte, so werdet Ihr Uns nicht verdecken, wan Wir dem von S. Churf. Durchl. voor Uns habenden befehlich gehorsambst inhaeriren undt dadurch alle sonst auf Unns ankommende schwehre Verantwurtung von Uns ablehnen.

Die Meinung hat es sonst wooll gar nicht, daß das stroh, heu undt anderer bergleichen dinge, gesezet werden könten, in dieselbe geführet werden sollten, dann das dasselbe gaar nicht rathsam sey, hat man vorhin wooll abgesehen undt erwogenn undt eben dahero auch die demolition der Vorstädte bis auf 50 Paß restringiret, damit die meisten Scheunen stehenn bleibenn und darinnen ein Jedtweder sein getraydicht einführen, außbröschenn und das futter aufheben und verwalten könne, seindt wir auch Sr. Churf. Durchl. gnebigster willensmeinung insoweit wooll versichert, daß dieselben, wann es die notturfst erfordern solte, weder des Jegerhauses, welches von Holz gebauet undt mit stroh bedeckett, noch andere gebäude verschonen, besondern dieselbe Ihren stattlichen undt kostbahren Churf. residenz hause undt Stedten zum besten, undt damit dieselben nur conserviret werden mögen, gern werden demolirn undt niederreißen laßen, wiewohll wir dafür halten, daß berürtes Jegerhaus weit über 50. Paß von der Stadtmauren belegen seinn und also der demolition desselben es zu diesem mahll nicht bedürffen wirdt, mit abtragung des Ballhauses aber, als welches der Stadt allzunah gelegen, soll alsoforth der anfang gemacht werden.

Allermaßen beßhalb an Sr. Churf. Durchl. Ampts-Cammer-Räthe die notturfft außzufertigen alschon anbefohlen.

Die Vorstedter hiernächst belangende, dieselbe dörrften, so wenig als andere frembde Bettler und Krancke, in die Städte genommen und darinnen gehaufet noch geheegtet werden, besondern es seindt dieselbe billig außzuschaffen undt auf die zunächst gelegene Dörffer und andere orthe, die starcken Bettler aber, vermöge gemachter Verordnung, anhero (nach Spandau) zur Arbeit zu vorweisen, da ihnen täglich brodt undt gelbt zu ihrer Notturfft verreichet undt gegeben werden.

Undt dieses haben Wir euch der erheischung nach also außführlich in andtwort repraesentiren wollen, Auß benebenst ganz ongezweiffelt versehende, es werde ein Jedtweber die hierunter versirende nothwendig- undt Rußbahrkeit wooll appraehendiren, bey abtragung seiner in wege stehender und dem Publico nachtheiliger gebäude keine fernere difficultaet machenn, vielmehr aber nach euffersten Vermögen dahin streben, wie mit zusammengesetzten Kräfften auf begebenden und stündtlich besorgenden fall des Feindes höchst nachtheiliges dessegno verhindert und ein Jeder bey hauß und hoff, Weib undt kindt, haab undt Gut erhalten werden möge. Allermaßen dan diejenige, so zue der oft verzeichneten demolition guthwillig verstanden wurden, sich der versprochenen restitution werden zu erfreuen, die andern undt widerspenstige aber beßhalb nicht zu getrösten habenn, womit wir Euch dem schuz des Höchsten beflehenn. Geben Spandow am 16. Juny 1639. x.

Graff zu Schwarzenberg.

Ann

Burgerm. undt Rathmanne der Churf. Residenz
Städte Berlin undt Cöln an der Spree.

18.

1639. 17. Juny.

Bericht des Statthalters an den Kurfürsten.

Durchlauchtigster Churfürst, Euwer Churfürstl. Durchl. seindt meine unterthenigst gehorsambste Dienste stets bevoren. Gnädigster Herr!

E. Churf. Durchl. hab Ich hiebevor gehorsambst referiret, was wegen demolition der Vorstädte bei E. Churf. Durchlaucht Residenz-Städten Berlin und Cöln den Rätthen beyder Städte proponiret,

von denselben darauf geantwortet und Ihnen endlich zum Bescheidt gegeben worden.

Nun hatte Ich zwar hierüber E. Churf. Durchl. gnädigste resolution erwarthen und in dessen mit erst angezogener demolition zurück halten wollen, wann nicht die gefahr von tage zu tage größer worden, und von verschiedenen orthen verlautet, daß der Feindt auf die Residenz-Städte reflectiren thete und derselben sich zu impatroniren intentioniret wehre, welches alles dann dadurch umb so viell mehr bestättiget worden, indem nicht allein aus Böhmeib 4 Regiment zu Pferde in Lausitz und biß an Guben und Lübben, besondern auch der Schwedische Obrister Dewiz am nächst verwichenen 11^{ten} dieses vor Berlin kommen und sich mit etlichen trouppen vor die Stadt gestellet, auch eine guete Anzahl Viehes von der Weyde hinweggetrieben. Darauf dann von vielen judiciret worden, es würde der Feindt auf beyden seithen die Städte angreifen und dieselbe sich zu incorporiren vorsuchen.

Dannhero Ich dann bewoogen worden, zu der obschon darinn vorhandenen guarnison auch das in Brandenburgt zeithero gelegene Boldmannische Regiment hinein zu legen und in allem zu möglichster resistenz alle nöthige anstalt zu machen, unter andern aber auch den gesambten Einwohnern etliche gewisse, zur conservation vielbezeichneter Residenz-Städte gereichende punkte durch E. Churf. D. zur Kriegs Expedition verordnete Rätthe vortragen zu lassen.

Wohin aber dieselbe in schrifften sich resolviret, undt waß ich Ihnen darauf hinwieder geantwortet, daselbe hab zu Ew. Churf. Durchl. gnedigster Nachricht Ich hierbey sub No. 1. und 2. gehorsambst bringen sollen.

Zu derselben das unterthenigste Vertrauen tragend, Es werden E. Churf. D. mit solcher meiner gemachten unumbgenglichen und zu conservation E. Churf. D. Residenz-Städte alleiniglich zielenden Anstalt, insonderheit aber mit meiner den Städten ertheilten resolution und antwortt, in gnaden zufrieden und alsolchem hero gnädigste rati-fication bezutragen geneigt sein.

Dero Ich mich beschließlich zu beharrenden Churfürstl. Hulden und Gnaden gehorsambst befehle und stets verbleibe

E. Churf. D.

unterthenigster gehorsambster
Adam Graff zu Schwarzenberg.

Spandow am 17^{ten} Juny A^o 1639.

19.

1639. 24. Juni.

Erlaß des Kurfürsten an den Statthalter.

Georg Wilhelm. Churfürst.

Unsern gnedigen gruß in wollgeneigten willen zuorn. Vollwüdriger, wollgeborner, besonders lieber und getreuer! Uns ist aus ewer Relation vom 26. May und denen dabei überschickten beilagen in unterthenigkeit vorgetragen worden, welchergestalt ihr den Rhatt zusambt dem ausschuß der Burgerschaft aus unsern beiden Residenz-Städten Berlin undt Eöln an der Spree an Euch beruffen und denselben die nothwendigkeit wegen abbrechung izlicher zunechst an den Stadthoren und andern avenuen außershalb stehender heuser und wohnungen, dadurch den wällen und Porten bei feindlichem anfall sofort alle defension benommen werden kann, demonstrieren laßen (davon wir aber dennoch die geschene proposition bei der Relation nicht gefunden), mit was für erklerung sie eingekommen, auch was ihr darauf replicando antworten laßen, undt was endtlich im nahmen des Rhatts und gemeiner Bürgerschaft beider Städte für eine schlüssige wiederantwort und erklerung darauf erfolgett. Item wissen wir zwar woll, was in dergleichen fällen gebruchlich, undt das publica billig den privatis zu antekeriren, können aber danebst auch woll ermessen, daß bei vorgehender gemelter demolition mancher, der sein hauß, garten und Scheuern außershalb der Stadtt hatt, in merklichen großen Schaden wurde gestürkt und gebracht werden, welches wir denn gerne, so lange als es immer möglich, verhueten und das zu vorgebacher abbrechung nicht ehr, als auf den eusersten fall, wenn der feindt seine marche auff unser beide residentien gerichtet, welches man denn durch fleißige recognoscirung unserer daselbst liegenden Reutter in gewisse erfahrung bringen lassen muste, geschritten wurde, lieber sehen wollten. Es wehre denn, daß einige heuser und gebeude auffm Wall oder nahe daran, so nothwendig woll zu anfangs aus dem Wege zu räumen, gelegen wehren; wollt es derwegen also dahin richten und mit mehr erwehnter demolition noch die Zeit biß auf besagten fall einhalten laßen, undt wir verbleiben euch mit beharrlichen, wollgeneigten willen alle Zeit wollgewogen.

Königsberg, den 24. Juny 1639.

Georg Wilhelm.

An des H. Meisters Hochwürden und Gnaden.

20.

1689. 3. Juli.

Die Abgeordneten der Städte Berlin und Cöln bitten den Statthalter Grafen Schwarzenberg um schleunige Hilfe in dringender Noth.

Churfürstl. Brandenb. Hochansehnlicher
Herr Statthalter!

Hochwürdiger, Hochwohlgeborner Herr Meister und Graff.
Gnediger Herr!

Ob zwar E. Hochw. Gnd. hohe, schwehre und mühsahme Churfürstl. und Gräffliche obliegen genugsamb bekandt, beeder Residentien Berlin und Cöln an der Spree Rätthe auch dahero fast angestanden, ob sie Deroselben mit ihrer nothleidenter gemeine desiderii noch größere bemühungl zueziehen sollten; dakegen aber erwogen, daß der Residentien hochbedauerlicher Jammerstandt ie lenger ie schwehret und gefehrlicher würde, undt im fall nicht eylich ein heylsahmes remedium undt zureichendes expedientz an die handt genommen werden solte, derselben unverantwortlicher ruin undt Untergangl gar plßzlich appropinquiren würde,

So haben beeder Städte ihre schwehre Pflicht, damit sie der Churf. D. zu Brandenburgl, unserm gnädigsten herren, verwandt, dahin angewiesen, bey E. Hochw. Gnab. sich gehorsamblich anzugeben, der Residentz Städte wahrhafftes anliegenn auß treuen herzkenn kützlich vorzutragenn undt Ihre dabey tragende sorgfeltige gedanken zu eröffnen, in untertheniger gehorsamer zuversicht, E. Hochw. Gnd. werden alleß in Gräfflichen Hulden vermercken undt gnedigl resolviren.

Undt thun nun anfenglich legen Ew. Hochw. Gn. beeder Städte Rätthe voor sich undt wegen der ganzen löblichen Bürgerschaft nebst unterthenigster begrüßung und gehorsamer dienste anerbietungl derer für Ihre conservation undt wollstandt tragenden veterlichen sorgsaldt halber, welche seithero auß E. Hochwürb. Gnd. löblicher administration vielfältig verspühret worden, sich gehorsambst bedanken undt unterthenigst bitten, das Ew. Hochw. Gnd. bey solcher gefaseten guten intention undt bißhero zu dero unsterblichen lob in viell wegen angewandten vleiß, mühe und arbeit der bedrängten residentien und des

gelibten Vaterlandes erhaltung und beruhigung zu beförbern undt zu stabiliren, ferner vnausgesetzt verharren wollen.

Hiernächst möchten zwar E. Hochw. Gn. unterth. Stadt Rätthe mit anführung Ihres trauer undt Jammerstandes ungern betrüben.

Als Sie aber durch die über 22jhährige Kriegß abominaciones, continuirliche schwere contributiones, beharrliche einquartierung undt viell unsägliche Krieges pressuren ingleichen durch die grasirende Pest und andere Gottesstraffenn, womit sie biszigo noch aufs herteste gedruket werden, dermaßen enerviret, zerrissen undt herunter gebracht seinn, daß, da sie voor diesem Ihrer Harmoni und Wohlstandes halber der gnedigsten Herrschafft undt deroselben löblichen Voorfahrenn, Christmildesten andenden, legen dem ganzen Lande gleichsamb ein lieblicher Lustgarten undt promptuarium, dessen sie sich in begebenen occurentien nach belieben zuegebrauchen gehabt, gewesen, izo allen ansehen nach zur Wüste und lehren einöde werden wollem, zuemalln Ew. Hochw. Gnd. aus offenen herzen nicht zu bergen, daß beyder Städte Rätthe, die ihnen anvertraute rempublicam zu administriren nicht wohl lenger vermögen. Dann der Rathhäuser Intraden, welche von den Dörffern und sonst gefallen, viell Jhar hero bis izo genzlich entstanden; dahero müssen die kirchen- und Schuldiener, Hospital undt andere arme Leuthe noth leiden. Ja daß noch mehr undt Godt bekandt ist, so können die Stadt Diener, zugeschweigenn Andere zum gemeinen besten unentbehrliche Persohnen, nicht mehr besoldet noch unterhalten werdenn.

Der gemeine Mann ist nunmehr ganz erschöpfet undt auß den heusern entlauffen, das dahero ganze Meyen heuser theils totaliter ruiniret theils sonst lehr seinn.

Der Mittel Standt hat keine Nahrungt undt kann die schwere Bürden nicht ertragen.

Die Bornembste haben Ihre Substantz bey denn corporibus der Landtschafft undt Städte, undt leiden ihrer viell die höchste hauß Armuth. Ja der größste und meiste hauff will ganz desperiren undt leßt sich solcher Clagden, Echzen undt Seuffzen so publice, so privatim vernehmen, daß die Rätthe mit großer furcht ihre Ämbter bestellenn müssen undt zweiffeln, ob sie gewißens halber denselben bergestalt lenger vorstehen können. Die Pest reyhet bergestalt wiederumb ein undt ergreiffet baldt diesen, baldt Jenen; der Soldat steket den Bürger, der Bürger den Soldaten an, daß fast Niemandt mit dem andern sicher redenn oder umgehen darff; und also kurz in einer Summa zu begreifen, wo man sich hinwendet, nichts als der Städte Untergang vor augen schwäbet.

Wie nun diesem allem schleunigst vorzukommen, bitten Ew. Hochw. Gn. unterth. Städte Rätthe umb guten, getreuem, zuerreichenden gnedigen Rath und schlagen ihres theilß diese Mittel voor:

1. Einmahl, ob nicht voor allen dingen, wo nicht eine genßliche delogierung, dennoch eine gute Verringerung undt einziehung der guarnison, umb zu verhütung größerer disseminirung der giffte, anzustellen undt der gemeine Soldat außer der Stadt, wie vor diesem geschehen, zu campiren sey.

2. Zum andern, weilln beede Städte sowool ihre eigene als främbte contributiones, welche ihnen Zeithero aufgebürdet worden, in warheit zu ertragen nicht vermögen, Ob nicht den gemeinen Soldaten auß den doppelten Gefällen und noch fallenden Regkornn, welches Ihrer Ehurf. Durchl. in handen habenden versprechen nach, zu erleichterung der Bürgerschaft contribution, angewendet werden soll, commiss vorreicht, daß quantum contribuendi aber dahinfegen auf ein geringeß zu befriedigung der officierer moderiret, oder do auch dieses nicht zu erhalten, dannoch beede residentz Städte, der alten Verfassung, observantz undt heerkommen gemeß, widerumb conjungiret undt von Ihren gesambtem noch übrigenn geringen Vermögen zu Unterhaltung der Soldatesque collectiret werden könnte; auf das also die bedrängte Bürgerschaft undt Einwohner eine merkliche linderung empfinden undt dardurch taliter qualiter bergestalt ein jeder Einwohner bey sothaner guthen erleichterung sich besser comportiren undt seine übrige Schuldigkeit zue erhaltung kirchen, Schulen undt Hospitalien, so viell möglich, desto williger ablegen wurde.

Wie sousten beeden Rathheuseren und dem publico zu helfen, können die Rätthe beeder Städte bey ihigen zeithen ganz kein mittel absehen; sondern haben zu E. Hochw. Gn., als zu einem hochrömblichen Pfleger und Landes Vater, uechst Gott ihre zuversicht, nicht zweiffelnde, E. Hochw. Gn. werden sowoll deßhalb auf guten Rath undt guebige Hülffe denken, als auch in obige Vorschläge gnädigst condescendiren: Undt wie beeder Städte Rätthe und Bürgerschaft Noth undt anliegen niemals größer gewesen als izo, ebenermaßen seindt sie in diesem Vertrauen gegen E. Hochw. Gn. vestiglich versichert, dieselben werden Ihrer hochgräßlichen Landesväterlichen angebohrnen clementz undt gütigkeit, Preis undt ruhmb durch nichts anderes höher illustriren undt bey der gangen posteritaet weiter extendiren undt vermehren können, als wenn Sie dem hochlöbl. Ehr undt Haus Brandenburg zum besten der Residentz Stätte Jammer, Elendt, Drangfahl undt daheroy depen-

direnden vor augen schwebenden Untergang schleunigst undt mechtig abwenden, praecaviren undt ihren obangezogenen desiderii gnädige Satisfaction wiederfahren laßen, eventualiter auch, do E. Hochw. Gn., wider S. Churf. D., unserst gnebigsten herrnß, hinterlaßen ernernsten willen, auß dem in Berlin undt Cöln gefallenden doppelten Wegkorn der bedrängten armen burgerschafft einige Sublevation wiederfahren zu laßen nicht wohl vermöchten, mit dero hochgültigen Intercession undt Fürschrift an Ihre Churf. Durchl. in Preußen, unsern gnädigsten herrn, in gnaden willfahren. Dolegen findt beeder Städte Rätthe undt ganze löbliche Burgerschafft, was sie mit gehorsahmen Dank unterthenig schuldiger willfährigkeit zu verdienen nicht vermogenn, E. Hochw. Gnd. zu langwieriger Gräßlicher und herrlicher felicitæet undt ersprießlicher gesundheit bey der Allgewaltigen barmherzigkeit Gottes mit unaufhörlichen gebeth zu verbitten alstets anerböttig. Schließlichen sagen E. Hochw. Gnd. die abgeschickte vor verstattete gnädige Audienz unterthenigen gehorsahmen Dank und befehlen beede Residentien nebst dero Weib und Kinndt, Haab und Guth in E. Hochw. Gnd. beharrliche affection undt gnädige, väterliche Wolgewoogenheit, mit nochmaliger untertheniger Bitte, Ew. Hochw. Gnd. wollen ihr gnädiger Herr sein undt verbleibenn, wie wier dero getreue, unterthänige Diener zu ersterben gedenden, gewieriger schriftlicher resolution erwartende
E. Hochw. Gnd.

Unterthenige
gehorsame

am 3^{ten} July Anno 1639.

beeder Städte, Berlin und Cöln
an der Spree, abgeschickte.

21.

1639. 4. Juli.

Extract auß dem an den Obristen Dietrich Krachten unterm dato des 4^{ten} July auß Spandow abgegangenen befehllich:

»Was die abbrechung der Vorstedte belanget, darzu haben wir die Rätthe beyder Residentien albereits durch verschiedene befehlliche, wie auch noch igo außß neue erinnern laßen, Im fall nun die Bürgerschafft hierzu in güte sich nicht anschicken wolte, werdet ihr hierunter durch die Soldatesque der abbrechung halber auß die bezeichnete 50. Paß behörige beschaffung zu thun wissen x.

Adam Gr. zu Schwarzenberg.

An den Obersten v. Kracht.

22.

1639. 5. Juli.

Bescheid, welchen die Abgeordneten beider Städte auf ihr Gesuch vom 3. Juli 1639 vom Statthalter erhalten.

Der Churfürstl. Durchl. zu Brandenburgk ꝛ., Unserf. gnedigsten Herrns, hinterlassenen herrn Stadthalters, des Herrn Meisters undt Graffen zu Schwarzenbergk, ꝛ. Hochw. Gnd. haben das Ihenige, so bey derselben die abgeschickte der beyden Churfürstl. Residenz Städte Berlin undt Cöln an der Spree sowohl mündtlich alhier abgelegt, als auch in schariffen übergeben und angeregter Stedte halber vorgebracht undt gesuchet, nicht allein angehöret undt allen Umständen nach woohl eingennommen, sondern auch daselbe mit erforderung der alhier gewesenen Churf. Geheimen Rätthe hierüber habendes bedenden in reife undt genugsahme deliberation undt erwegung gezogen, undt werden Ihre Hochw. Gnd., gleichwie Sie bißhero Jederzeit gethann, auch solches Ihr Amtt undt Pflicht an sich selbstenn mit sich bringet, alles dasjenige, was zu conservation, frommen und Vestes angeregter beyder residentien, wie nicht weniger auch des ganzen Landes, gereichend ist, so viel bey diesenn zerrütteten zeithen nur immer mensch undt möglich, zu befördern, alle Ire gedancenn, sinn undt rathschläge undt sorgen intendiret undt gerichtet sein lassen; wolten auch diesennach von herzen wünschen, das Sie mehrbezeichnetenn Residentien die begehrte deslogierung der guarnison daselbst undt ja zum wenigsten die erleichterung derselbenn vor iho wiederfahren zu lassenn, einige weg undt thunliches mittell absehenn undt ergreifen könnten; dann was deshalben vorgeschlagene campirung der Soldatesque außer denn Ring-Mauren der Stadt belanget, finden Ihre hohe Gnd. voors erste nicht, wie dadurch der vorgezeleete Zweck erreicht undt die disseminirung der iho auß neu wieder einreisenden Pest verhütet werden könnte, in anmerkung, das nicht allein die meisten von den officierern einen weg wie den andern in der Stadt ihr quartier behaltenn, sondern auch die gemeine knechte, weil sie alle lebensmittel auß derselben haben müsten undt mit ihrem Unterhalt dahin verwiesenn, bey das die Nothdurfft an Brodt, Bier und andern darauß holenn und von einem hause zum andern, ebensowohl als iho, beuorab bey verrichtung der execution. weil

die contribution nicht in andere wege heraus zu bringen, gehen würdenn. Dahingegen würde dem übel der umb sich greiffenden gift so viell möglich vorzukommen, ein weith zureichenderß mittel sein, wan die Rätthe beyder Städtte mit ernst darüber hielten, daß, gleich wie vor diesem in dergleichen fällen geschehen, so baldt ein hauß insiciret würde, entweder die Leuthe sich heraus zu begeben undt außershalb der Stadt sich aufzuhaltenn, oder aber innen zu bleiben und unter die Leuthe nicht zu kommen, angehalten undt Niemande aus dergleichen heusern, bey vermeidungk deroeselben zuschlagungk, zugehenn verstatthett, undt dan auch die viele Bettler, welche am allermeisten von einem hause zum andern lauffenn, auß der Stadt geschaffet, undt zwahr die frankten undt unvermögendten vor den Thoren in gewisse heuser gebracht undt daselbst der Rotturfft nach verfehenn, die gesunden, starcken aber entweder in der Erndte oder bey hiesigem fortification-bau, da gleichwohll einem Jedem, so daran arbeitthen helffet, sein gewisß gegeben wirdt, sich gebrauchen zu lassen angetrieben würde. Hiernächst undt vorß Andere stehet auch zu bedencken, was vor schadenn undt vielfeltige klagdtenn undt beschwehden durch die voorgeschlagene campirungk, indem die Soldaten hin und wieder auf den Aekern undt in den Gärthen herumblauffenn undt alles daselbst wegraubenn, zu nichte machen undt verderben würden, causiret undt zu wege würden gebracht werden. Undt dan endtlich, wie leicht der feindt, wann er inne würde, daß vielermeldte Residentien mit keiner oder doch geringer besatzungk verfehen wehrenn, einen anschlag darauf machenn, sich hinein portieren, dieselbe hinweg nehmenn, auch durch eine partis Reuter und Dragoner das Fuß Volk als dann in offenen Felde leicht bezukommen, überfallen undt ruiniren, undt also S. Churf. D. beydes umb die Residenz Städtte undt das Volk bringenn köunte.

Was das annder suchen anreichet, daß nemlich die Soldatesque aus der gedoppelten Meß unterhalten werden möchtenn, da können des Herrn Stadthalterß Hochw. Gnd. gleichergestalt nicht absehenn, wie solches zu practisiren sey; dann einmahll, so ist aufm Mühlenhoffe zu Berlin kein Meßgetreydicht mehr vorhandenn, darnach, so wissen es auch Ihr Hochw. Gnd. bey vorhöchstgnd. der Churf. Durchl., unserm gnedigsten herrnn, nicht zu verantwortenn, wann Sie den vermittelst der Kriegs Mezen in hiesige Vestung geschafften Vorrath angreiffenn und aufwenden lassen solten, in ansehungk dieselbe dadurch in die alleräußerste gefahr undt extremität würden gesezet werden, Allermaßen dan genug exempla vor augen, wie so manche vornehme Vestungk,

wan dieselbe mit notdürftigen proviant nicht vorsehen gewesen, durch geringe Macht blocquiret undt endlich gaar emportieret undt hinweg genommen worden; wie solches unter andern auch das unlangst vorgegangene exempell mit Breyßad lehret undt darthut, daß also, wann gleich auß hiesigen magazin die Soldatesque veralimentiret werden solte, dennoch alsoforth eine neue contribution zu proviantierung der Vestungl nothwendig außgeschriebenn und den residentien ebendasselbe, so ihnen hierdurch abgenommen würde, unter einen andern titul wirdt aufgeleget werden müssen. Nichtweniger müßte auch, wenn die beyde residentz Städte conjunctim zu unterhaltungl der garnison contribuiren solten, der unentbehrlichen Kriegß undt andern spesen halber, welche anigo die Stadt Cölln allein außbringet, eine absonderliche Anlage gemachett werdenn, undt also auch hierdurch ebenermaßen zu ganz keiner Sublevation zugelangen seinn, Wie dann auch über dieses hierdurch nur die Elagbten undt beschwerden bey der Ritterschafft undt Städtten des Teltow'schen Creyßes, als zu welchem corpore die Stadt Cölln eigentlich gewidmet, undt die eine geraume zeith, daß ihnen dieselbe wieder zugeleget werden möchte, viellfältig undt instendich gesucht, erneuert werdenn und selbiger Creyß umbso viell mehr undt billicher Ursach erlangen würde, darauff zu bestehenn, daß die Stadt Cölln, wie es vor alterß gewesen, thun, keinesweges aber der Stadt Berlin zu denn lauffenden mitleidungen zugeleget würde.

Auß welchem allenn den anfangß ermellte abgeordnete verhoffentlich wooll apprehendiren werden, daß Ihre Hochw. Gnd. in die von Ihnen vorgeschlagene mittell undt wege zu condescendiren nicht vermögen. Die aber sonsten undt in allem übrigen wollbezeichneten Residentien in andern practicable undt veranantwortliche wege aller möglichkeit noch zue willfahren, ganz willig undt geneigt sein. Signatum Spandow am 5^{ten} July 1639.

23.

1639. 7. Juli.

Bericht des Statthalters an den Kurfürsten.

Durchlauchtigster Churfürst! Ew. Churf. D. sind meine unterthenigst gehorsambste dienste in verpflichteten treuen stets beuorn! Gnedigster herr! Auß E. Churf. D. gnedigstem rescripto sub dato des 24^{ten}

passato habe ich mit unterthenigstem respect verstandenn, welchergestalt dieselbe gnedigst wollenn, daß mit demolirung der Vorstädte bey E. Churf. Durchl. Residenzien Berlin und Cöln noch zur Zeit nichts verfahren, besondern damit also lange, bis das periculum praesens und der Feind in der marche auf dieselbe begriffen sein wurde, innen und zurücker gehalten werden solle.

Allermassen Ich nun meiner unterthenigsten schuldigkeit nach solchem Ew. Churf. Durchl. gnedigstem befehllich gehorsambste folge leisten werde, Also muß derselben Ich hierbey unterthänigst repraesentiren, daß Ich an meinem ortt woll recht ungern an vorangezogene demolition kommen bin, angesehen, leichtlich zu begreifen gewesen, daß dadurch manchem ein großer und mercklicher schade zuwachsen würde.

Es hat aber der izige in berührten Residentien liegende Commendant, Oberster Dietrich Kracht, deme auch darinnen der Ingenieur Holst und andere Kriegserfahrene, welche der Städte beschaffenheit in augenschein genommen, einhelligen beifall gegeben, sich bey mir zu verschiedenen mahlen angegeben, das unmbglich wehre, die Städte wieder gewalt zu defendiren, wofern nicht etliche außershalb stehende und den Wellen und mauren, welche ohne dieß, wie E. Churf. Durchl. gnedigst beband, schlecht genug beschaffen sein, alle defension soforth benehmende gebeude aus dem wege gereumet und abgetragen würden. Gestalt er mich dann selbst herumf geführt und zur genüge gezeiget, das, im fall alsolche gebeude bestehen bleiben solten, der Feind draußen vor der Stad eben denjenigen vorteil, welchen die besatzunge in der Stadt hette, sofort erlangenn und überkommen würde.

Gleich wie mir nun E. Churf. Durchl. gnedigste intention beband gewesen, daß dieselbe vielbezeichnete Residenz Städte zu des feindes occupation, und daß derselbe darinnen einen fuess setzen möchte, nicht ledig stehen, besondern wieder denselben nach eußerster möglichkeit defendiren zu lassen gemeinet, zu welchem ende auch eine so starke guarnison hinein gelegt und nun eine gute Zeit hero von denn Einwohnern unterhalten worden, in sonderbahrer vernünftiger betrachtung, daß der feind mit den Residentien, wann er deren meister worden und darinnen einnisteln solte, nicht allein alle noch übrigen Creyße, und also bis auf die Vestungen dieses ganzte Churfürstenthumb, sich incorporiren, besondern auch erst bezeichneten Vestungen dadurch am besten benzukommen, denselben alle Unterhaltungs- und lebensmittel abzuschneiden und dieselbe dadurch endlich zur Übergabe und seinem willen zu nötigen, erwünschte gelegenheit überkommen würde.

Also hab Ich auch nicht anders vermuthen können, denn daß solch angeordnete höchst nothwendige demolition E. Churf. Durchl. gnedigst ratificiren und vor genehm halten würden; weil die defensio der Städte cum effectu sonder vorher gehende abtragung nicht geschehen kann; besondern wan die Städte wieder gewald defendiret werden sollen: so folget, daß oft angezogene demolition unumbgengig geschehen müsse.

Und eben daher hab ich auch noch neulich unterm dato des 16ten passato an Raht beider Städte auf Ihr deßhalb anderweite schrift, die hierbei zu befindenn (E. Nr. 17.), also ausführlich beantwortet, wie die beylage mit mehrem zeigt, die abtragung der gebeude und Vorstädte aber do bey solcher gestalt eingezogen und verordnet, daß nur die allerschädlichsten und die nicht über 50. Paß von denn Stadtwellenn gelegen, abgetragen, die andern aber bestehen bleibenn und dazu denjenigen, deren gebeude undt heuser abgetragen werden müssen, ex publico restitution widerfahren solte. Denn es zumahl umbillig sein wolte, wann derjenige, der des gemeinen wesens halber und umb conservation beyder Städte willen sein hauß, wohnung oder garten verlihren muß, dessen allein entgelten solte, besondern gleichwie die abtragung beyden Städten und allen derselben Einwohnern, ja allen umbliegenden Creyßen zum besten gereicht: Also muß auch billig von denselben den privatis, so hierunter leiden, erstattung widerfahren.

Nachdem aber auch diese remonstraciones nichts versangen und so viel operiren wollen, daß ein Jeder sein hauß und gebeude selber hette abtragen laßen, so hab ich endlich, und weil man stündlich des feindes anzugt sich vermuthen müssen, unterm dato des 4ten dieses dem Obersten Dietrich Krachten, auf denselben abermahlis gethane instantz, anbefohlenn, daß derselbe mit der demolition durch die Soldaten verfahren laßen solte; inmaßen hierbei sub No. 3. zu befinden; als aber solcher befehlich kaum einen tagl ausgefertigt und dem von Krachten insinuiret gewesen, langet E. Churf. Durchl. rescriptum inhibitoriale und also zu rechter Zeit, da noch res integra war, alhier ein, darauf Ich so forth viellernandten Obersten Krachten inhibiret, daß er mit solcher anbefohlenen abtragung bis auf erfolgende fernere Verordnung zurück halten solte: Allermaßen Ich dan auch hinfünftig solcher E. Churf. Durchl. gemachter gnedigster Verordnung mit aller punctualität gehorsambst nachleben werde.

Es scheint sonst, daß nur von etlichen, die vielleicht lieber Schwedische als E. Churf. Durchl. eigene guarnison in denen Residen-

ten sehen mögen, die abtragung der in den Vorstädten stehenden ge-
beude am meisten difficultiret werde, welche, da Sie gesehen, das Sie
endlich solche abtragung nicht würden verhindern können, anigo unterm
schein der infection die guarnison gar auß den Städtenn zunehmen
und dieselbe auß dem magazin, zu alhiefiger Bestung desto ehender ent-
blösunge, zu unterhalten suchen dürffen: wie E. Churf. D. nach gnedigster
beliebung auß der beylage sub No. 4. und meiner darauf erfolgten
antwort sub No. 5. Jhro können referiren lassen.

E. Churf. Durchl. aber hab Ich hierbey gehorsambst zu bitten,
Sie wollten Jhro gnädigst gefallen lassen, die anstatt zu machenn,
damit das an mich wegen vielbezeichneter demolition außgefertigte
mandatum inhibitoriale in geheimb moge gehalten und nicht
divulgiret werden; dann wenn es zu der Einwohner in den beiden
Residenz Städtenn wissenschaft kommen solte, so hab Ich und andere
E. Churf. Durchl. alhier hinterlassene Rätthe, welche solche demolition
urgiren und deshalb Unns auf E. Churf. Durchl. gnedigsten willen
und befehlich vornemblich gegründet, mir noch mehrere Verhassung,
disaffection und widerwilln zu gewahrtenn.

E. Churf. Durchl. empfehle ich hiermit zu schuß und schirm des
Allerhöchsten und mich Dero zu beharrenden Churf. Gnaden und
hulden; verbleibe

E. Churf. Durchl.

unterthenigster

gehorsambster

Adam, Graff zu Schwarzenberg.

Spandow am 7. July 1639.

24.

1639. 21. Juli.

Erlaß des Kurfürsten an den Statthalter.

Georg Wilhelm, Churfürst ꝛ. Unfern gnedigen gruß in woll-
geuigten willen Zuuorn. Wollwürdiger, Wollgeborner, besonders lieber
und getreuer. Uns ist auß euer Relation vom 17. Juni und den Bei-
lagen der gebühr nach vorgetragen worden, wohin sich unsere beide
Residenz Städte Berlin und Cöln auff die von euch durch unsere Kriegs
Rhätte an Sie abermals wegen demolition der Vorstädte gebrachte
puncta resolviret, undt was ihr ihnen hinwiederumb darauff zur ant-
wortt zukommen undt werden lassen.

Dieweil denn solche demolition aus besorglichen feindtlichen einfall vielmehr zu suadiren als zurückzulassen, dieselbige auch auff gewisse massen, daß diejenige geube, so nicht über 50. Paß von der Stadt gelegen, abgebrochen werden sollen, von euch restringiret, So seindt wir mit eurer vorbezagten unsern Städten ertheilten resolution undt antworth in gnaden zufrieden, zweiffeln auch nicht, wenn obberürte demolition vorgenommen werden wirbt, es werden die geube so über 50. Paß von der Stadt stehen, damit übersehen undt verschonet bleiben; damit dennoch die arme einwohner unserer Städte das getreidig in ihre scheunen bringen undt ander frembdes Volk in ihren heusern draussen mßgen logiren undt beherbergen können; So wir euch hinwiederumb melden wollen, undt verbleiben euch mit beharrlichen wollgeneigten willen albereit woll gewogen. Geben Orttelsberg 21. July 1639.

Georg Wilhelm.

An des Hr. Meisters Hochw. und Gnaden.

25.

1639. 10. August.

Erlass des Kurfürsten an den Statthalter.

Georg Wilhelm, Churfürst ꝛ. Unsern gnedigen gruß in wollgeneigten Willen zuvorn. Wollwürdiger, Wollgeborner, besonders lieber und getreuer! Uns ist eure Relation vom 7. passato wegen demolition der Vorstädte bei unsern residentien Berlin undt Cölln alhier woll zugekommen undt der inhaltt daraus gebührlich vorgetragen worden.

Nun wissen Wir uns gueter massen zu erinnern, welcher gestallt wir in den gedanken gewesen, daß zu verhütung vieler Schaden, so einem undt dem andern einwohner zu besorgen, es am besten sein würde, mit ihgedachter demolition so lang, bis das periculum praesens undt der feindt in der marche begriffen sein würde, innen undt zurück zu halten; Nachdem aber dennoch so wol von unserm baselbst liegenden Commendanten, als auch Ingenieur und andern kriegserfahrenen das widerspiell gerathen, So haben wir endtlich in besagte demolition auff gewisse maassen gewilliget, das nemblich auffn fall der nohtt die geube, so nicht über 50. Paß vor den Mauern undt wellen stehen, sollten weg gethan undt abgebrochen werden, dabei wirs auch nochmals also bewenden lassen, auch gnädigst anheimbstellen, ob

mit diesem Werk dergestalt alsoforth zu verfahren oder noch in etwas damit innen zu halten; denn auff allen fall das publicum billig dem privato zu anteferiren sein wirdt.

Was sonst vorgebacht unsere beide Residenz Städte wegen Campirung der Soldatesque außer den Ringmauren, undt daß dieselbige auß der gedoppelten Rege unterhalten werden möchte, wie auch wegen conjunction beider stedte zu unterhaltung der gvarnison bei euch gesucht, darauff ist ihnen von Euch zur genüge undt der notturfft nach geandtwortett worden, undt laßen uns solches auch gnedigst wol gefallen.

Woltens euch hinwiederumb melden, undt verbleiben euch mit beharrlichen wollgeneigten willen allzeit wollgewogen. Geben Königsberg den 10. August 1639.

Georg Wilhelm.

An des Hr. Meisters Hochw. Gnaden.

26.

1639. (September.)

Die Berordneten und gemeine Bürgerschaft bitten den Rath, die kurfürstliche Genehmigung auszuwirken, daß die verarmten und nothleidenden Einwohner auswandern dürfen.

Ehrenueste, wolweyse, Achbare, wolgelahrte, hochgeehrte, großgünstige herren, denenselben sendt vnser gestifene dienste alstet beuor.

Den Churf. befehlich Sub dato den 1. Sepb. 1639. haben wir untenbenampte mit aller ehrerbietunge vorlesen hören, darinnen enthaltten, das Ihr Churf. Durchl. E. E. ganz ernstlichen anbefohlen, keinen von der Bürgerschaft zue dimittiren noch wegzuziehen, bey vorlierung des Burgrechts vnd verlust aller seiner haab vnd gutter, verstaten sollen, Nun verwundern sich die Berorndten nebst der ganzen Bürgerschaft zum aller höchsten, worumb einem oder dem andern das ius emigrandi, zuefoderst denjenigen, wohero Ihr Churf. Durchl. vff die intention vnd gedanken gefallen, das der man, der nun so lange Jahr hero alle das seinige durch vielfeltige exactiones, quartirung vnd Militarischen Drangl vnd Zwangl hergeben vnd contribuiren müssen, abgeschnitten vnd ihme nicht zugelassen sein sollte, zu rettunge seiner vnd der seinigen großen Mangel vnd hungerstnot macht haben,

in andere sichere wege vnd örter sich zu begeben, weil alhier so gar keine nahrunge, noch gewerbe mehr, da er sich vnd die seinigen dauon Sustentiren vnd erhalten köntte, damit er mit den seinigen in dieser hoch elenden, betrübten Zeitt nicht geizlichen untergehen vnd gar verderben möchtt. Zumahln wir deßen viel lebendige exempla vor augen, das fast in der ganzen Churfl. vnd Mark Brandenburg durch dieses verterbliche kriegeswesen viel tausende Menschen vmb alle das ihrige kommen, auch dornmehrtheils gar hungers gestorben seien, die aber noch zu rettunge ihrer vnd der ihrigen sich ausser Stebten vnd Dorffern anhero naher Berlin, Cöln vnd andere frömde örter begeben, haben demnach dadurch mit Götlicher hülffe ihr vnd der ihrigen leben Saluiret, wie wir dan des genugsamb Zeugniß, das der armen, die auß ihren Örttern hungers halber sich haben wege begeben müssen, annach bey vns in Berlin vnd Cöln mehr als Zweihundert pershonen vnterhalten worden, darunter gar viel vornehmer leute Kinder, die auch alle wegen langwieriger vbermachter Militarischer excudtion vnd vieler unchristlicher Uflage in diese not gerathen sein.

Weil dan ganz vnsehwer vnd leichtlichen zu erachten, das niemande die freuden, auß dem seinigen zugehen vnd ins Elende zuzihen, reizen vnd verursachen werde, sein hauß, hoff, acker vnd alles, was er hat, zuuerlassen,

Als gelanget hiermit an E. E. vnd groß Achtbarsten vnser vnd der ganz Bürgerschaftte Beyder Stebte höchst dienstfreundliches bitten, sich vnser vnd der vnserigen in diesen vnseren höchsten noeten ernstens bey Ihr Churfl. Durchl. vnd Dero hochwürmblichen Herrn Stadthaltern anzunehmen, damit die lengst vnd höchst beschwerliche exactiones vnß abgenommen oder vß wehningste möchtt gemildertt vnd gelindertt werden, vff das wir vnd die vnsern auch noch im lande bleiben, leben vnd nicht verderben vnd gar zugrunde gehen mögen, im wiederigenfall aber hoffen wir zu Gott, Ihr Churfl. Durchl. werden denjenigen, so weiter nichts zuuerzehren, in gnaden verstaten, das sie ihren Stab weiter setzen vnd sich durch suchung vnd erbittung eines Stücklein brootts an andere Örtter des hungers erwehren mögen, Getrösten vnß hierinnen allenthalben gnebigster erhörung. E. E. vnd Achtbaren x. aber thun wir Voeblicher obacht himit getrewlich Empfelen

E. E. vnd Grosachtbarsten

Behorsame

Sembtliche Verordnete vnd ganze
Bürgerschaft Berlin vnd Cöln.

27.

1640.

» Summarisch Bezeugniß wegen deß an den Berlin vndt
Cölnischen Vorstädten geschehenen Brandes. «

Dem 10 February Anno 1640, alsß der Schwedische Oberster
Kehrbergk mit einer starken Partey Völcker zu Rosß vndt fueß vor
Berlin biß in die Vorstädte anmarchirt, hatt der Oberste vndt
Commendant Dieterich vonn Kracht abbrechen laßenn:

1. Lorenz Grammendorffen, Churf. Brandenburg. Cammergerichts Advocato, eine Meyerei sambt zuegehbrigen gebewdenn, aestimirt solche lautt vbergebenen liquidation	665	Tal.	—	gr.	—	pf.
2. Peter Bredows S. Wittve vor eine Scheune	76	»	12	»	—	»
3. Hr. Gürge Caspar Riesers S. Wittve vor eine Scheune	75	»	—	»	—	»
4. Johann Schönbrunn vor seine Scheune vndt darin vorhandenes Stroh, Hechfel, Darrholz vndt andere Sachen....	258	»	5	»	5	»
5. Hansß Rießbrodt vor eine Scheune vndt dobei gestandenenen Hause, Item vor 2 verbrannte Pferde	550	»	—	»	—	»
6. Andreas Schmeßtorffen, dem Schwarzferber, vor sein Hausß, borin gebliebene vndt verbrandte Mobilia, Hausßgereth vndt Farbekessel	760	»	—	»	—	»
7. Hr. M. Samuell Reinhardt sel. erben ihr Hausß vndt Budenn	120	»	—	»	—	»
Derselben Weinmeister vor Hausßrath, So mit verbrandt	15	»	—	»	—	»
8. Heinrich Stolz vor sein hausß, hoff, Brunnen vndt verbrandte Neunaugen ...	261	»	—	»	—	»
9. Andreas Heinicke, Weinmeister vorm Spandowischen Thore, vorß hausß vndt mobilia	52	»	—	»	—	»
10. Christoff Schulze, Ziegeler vorm Spandowischen Thor, vor sein hausß, hausßge- reth, Gartennhausßchen vndt gehäge	65	»	—	»	—	»

11. Elisabeth Richters, eine Wittwe, vor vorbrandtes bahrgelbt vndt mobilia	44 Tal.	8 gr.	— pf.
12. Hr. Erdtmann Giesaeus vor das wohn vnd Sommerhaus; Item den Stall, 200 Dach vund 100 Mauersteine, Tische, Bencke, betstellen vnd gehege vorm Spandothor.....	194	2	—
13. Hr. George Goldteiffenn (Churf. Prothonotarii) S. Wittve vor dreieinn wohnungen vorm Spandowschen thore, Item an Tischen, Bäncken vndt andern haußgeräth nebst den Zeunen	100	—	—
14. Gürgeun Wittenberg nebst Johan Bahdem ein wohnhaus nebst der Scheune, 3 beschlagene Ruffwagen, ohne die mobilien	345	—	—
15. Martin Bude vor S. Gürgeun Thor vor $\frac{1}{2}$ Wispell Schrott, 5 Schweine, 3 wagen, 11 groÙe betten, $\frac{1}{2}$ Tonne Brandtwein, 1 Wispel hofpenn, an ledigen brauwgefesse vndt alles haußgereth, davon er nichts gerettet, weil ihme nichts angesaget	150	—	—
16. Steffenn Liegermann vor S. Gürgeun Thor vor sein harß vndt verbrandtes haußgeräth	126	6	—
17. Christian Amelang vor sein hauß, Brandtweinblase vund andere mobilien, so Ihme die Reuter abgenohmmen	73	—	—
18. Gürgeun Büß vor S. Gürgeun Thor vor sein hauß, allenn Borrath an Bettgewandt, Leinenzeugt vndt das Ihenige, So seine Eltern wegen Unsicherheit bey Ihme in Verwahrung bracht, ingesambt angeschlagen vor	300	—	—
19. E. E. Rahtt zue Berlien wegen der abgebrannnden Ziegelscheune vor dem Spandowschen thor	900	—	—
20. E. E. Rahtt vor den Brennoffen vorm Strall. Thore	80	—	—

21. Vor des Thonverters wohnunge
am Stral. Thore 150 „ — „ — „

Summa 5360 Talf. 9 gr. 5 pf.

Dazu gerechnet die 390 Tfl. Capital, So dem Rath wegen der
Schöß entgehen laut beygelegter Specification, thuet die Summa
5,750 Talf. 9 gr. 5 pf.

Specification.

Die Abgebrandte Heuser vndt Scheunenn vor den Thoren gebenn
Schöß, wie folget vndt vngefehrlich

Schöß			an Capitall
8 Taler	4 gr. 6 pf.	Andr. Schmekstorff	136 Tal.
2 „	3 „ — „	Hr. Samuels Erben	36 „
1 „	21 „ — „	George Bäg	31 „
2 „	7 „ 6 „	Christian Amelang	38 „
— „	15 „ — „	Hornemans Kinder, von Peter Bredowen Scheune	11 „
— „	9 „ — „	Schönbrunnß Scheune	6 „
— „	15 „ — „	Reißbrodtß Scheune	11 „
1 „	15 „ — „	Heinrich Stolz	27 „
— „	22 „ 6 „	Hr. Giesaeus	16 „
1 „	3 „ — „	Hr. Goldtreisens Wittve	19 „
1 „	6 „ — „	Gürgen Wittenbergß	21 „
2 „	11 „ 3 „	Martin Bude	25 „
— „	18 „ 9 „	Steffen Liegeman	13 „
			390 Tal.

28.

1640. 27. Juli.

Die beyden Residentien klagen dem Kurfürsten ihren sehr
schlechten Zustand.

Durchlauchtigster, hochgeborner Churfürst, E. Churf. Durchl. Seindt
Unsere vnterthenigste, gehorsambste Dienste in pflichtschuldiger trewe
stets bereit. Gnedigster Herr! Wir zwar nicht zweiffeln, E. Churf.
Durchl. werdenn in etwas, wosern nicht ganze nachricht erlanget haben,
was es vor einen elenden Zustandt, nicht allein mit Uns, Sondern auch
mit dem ganzen Vaterlande, Ew. Churf. Durchl. Chur und Mark Bran-

denburgk habe, So können wir doch vnserm geschwornenn Eydes Pflichten gemetz nicht vorbeÿ, Ew. Churfl. Durchl., als Vnserer angebornenn Landes Churfürstlichenn Obrigkeit, die extremam miseriam, tribulationes vndt exactiones, welche sowoll hiesiges Vaterlandt verderbet, als auch hiesige Ew. Churf. Durchl. Residentien nunmehrö zugleich vollents zu boden treiben werdenn, Vnserß theilß in vnterthenigster, vfrichter trewe ferner speciatim zueröffnen vndt dardurch Vnser gewissen zupforderst legen Gott, dann E. Churf. Durchl. zue salviren, zumahln, do Ew. Chffl. Vl. Herr Stadthalter, des Herrn Meisters vndt Grafens zue Scharzenbergk Hochw. vndt Gnd. x., weilln Sie nicht bemittelst wehrenn, denen in Vnsernn vnterschiedenen vielen Supplicatis angeführten beschwerdtenn durch die vorgeschlagene Mittell abzuhelffen, geschehen lassen, bey Ew. Churf. Durchl., Vnserm gnedigsten Landesherrnn, selbstenn Vnser angelegenheiten inn Preußenn anzubringenn vndt vmb gewierige resolution zue sollicitiren. Es hatt vns auch weinig darzue veranlaßet, weilln wir in erfahrung bracht, das E. Churfl. Durchl. leider mit schwerer Leibeschwachheit vberfallen wehrenn, auf das wir Deroselben vnser trewe, vnderthenige condolentz zuuernehmen geben, wie wir bey diesem zerrütteten, vbelnn Zustandt der Chur. vndt Mark Brandenburgk, do wir E. Churfl. Durchl. gnädigsten Landesväterlichen Regierunge vnd Schutzes am allermeisten bedürffen, darob zum allerhöchstenn betrübet vnd bestürzet sein vndt aus inniglicher herzensbegier wünschenn, das die barmherzigkeit Gottes Ew. Churfl. Durchl. zur guthen, bestendigen gesundtheit nicht allein bringenn, Sondern auch dorin viell lange Jahr bestendig erhaltenn vndt halt anhero in Dero sehr vbell zugerichteten Chur. vndt Mark Brandenburgk bringen wolle.

So viell dan erstlich in gemein den Elendenn Zustandt des armen Vaterlandes anlanget, Seindt wir nicht gemeinet, Vns in erzehlung desselben lang vzzuhaltenn, zumahln E. Churfl. Durchl. hoffentlich von andern genugsahmen bericht erlanget habenn werdenn vnd vber demhe weltkundig ist, wie E. Churfl. Durchl. landt vmd Leuthe von Feindt vnd Freundt, Ja von Dero eigenen Völkern, sonderlich der soldatesqua zue Ross, enerviret vndt zur Wüsteneÿ gemacht werden, bohntegen aber die gemeine knechte sambt den Vnter officirern sich erbermlich behelffen, theils entlauffen vnd verhungern müßenn, Ob schon auch die Reutereÿ marchiret oder Still gelegenn, so hatt Sie sich doch eine solche Licentien genommenn, das kein Pferd, keine Ruhe, kein Ochse, kein Mensch vor derselbenn gesichert sein können, das dahero

der Ackerbau an den meisten vndt vornehmstenn Örtern biß igo vnbestellet darnieder lieget, alle negotiationes, nahrung vndt gewercessiren, Städte, Flecken vndt Dörffer wüste stehenn vndt off viel Meil wegess weder Mensch noch Viehe, weder hundert noch kaze zu finden ist. Dessen allen jedoch ungeschachtet haben in dessenn nichts minders die vnertregliche volle vndt schwere contributiones einen wegl als den andern von Ritterschafft vndt Städten richtig gegeben vndt durch militärische tribulationes expresset, vndt do dieser Creysß oder Stadt auffgangen, von andern andern, die etwa einen bißsen brott noch vbrig behaltenn, biß igo vbertragen vndt außgebracht werden müssen; Ja man hatt ein theils Städten der Bürger heuser, Ecker, Gärttenn, Wiesen vndt Weinberg denen officirern vbergeben vndt eigenthümlich eingereumet, wodurch solche gueter aus der contribution genommen (weill dauonn die officirer nichts gebenn) vndt hingegen die Last andern außgebürdet, auch verursachet wirdt, das die vbrige vollents entlauffen müssen.

Wohero es dan kommen, das beide Städte Brandenburg, Treuenen Brieskenn, Ruppin, Prenzlau, Frankfurt an der Oder vndt desselben incorporirte Städte, die Creysße Ober- vndt Nieder-Barnimb, die ganze Bärmarck vndt andere mehr in grundt verderbet worden, auch durch diß continuirliche Vnwesenn, do einer Stadt oder eßlichen wenigen dasjenige außgebürdet, was kaum hiebuor ein ganzes landt oder volkreiche Stadt außzubringen vermocht; insonderheit aber vndt in particulari hatt es mit beiden Ew. Churfl. Di. Residentien nunmehr auch lengst das ansehen gewonnen, das dieselben den beyden Städten Brandenburg vndt andern örthern gleich zur Einbße vndt Wustenehe werden sollenn, Sintemahl dieselbe mit contributionen, Einquartirung vndt schweren pressuren gar hardt bedrenget worden. Mittler Zeitt, als E. Churfl. Durchl. in Dero Herzogthumb Preussen commoriret sein, Solches nur mit wenigem zu remonstriren, So hatt Berlin in A° 1638 et 1639 monatlich zum Vnterhalt vor die Völder halt 3000, halt 2711, halt 1800, nachmahls in Anno 1640 halt 2100, igo 1350 Thl. vndt Cölln in solcher proportione nunmehr in die zwey Jahr, zu E. Churf. Durchl. genandten Taffell vndt Hoff Stadt noch halb so viel biß igo laut beygefügtten specificationen stets contribuiren vndt dabey die Alt Stadt Brandenburg, Bernau vndt die Nieder Barnimb'sche Ritterschafft vf gewisse maass vbertragen müssen.

Was die Schwedenn durch den Obristen Debitzen, welcher, nachdem E. Churf. Durchl. Obristenn vndt Völder alle vornehme Pässe zu

Landtsbergk, Franckfurt, Fürstenwalde vund off der Neuen Mülle ohne allenn Widerstandt in großer Confusion vndt schrecken verlassenn, beeden Residentien wieder bessers verhoffen vbern halse geführet vndt zu dessen willenn exponiret wordenn, vor Arme, Elende Leuthe gemacht, vndt fast Jedermann von allenn mitteln gebracht, Ist mehr zu beweinnenn, als viell Wortt dauon zumachenn. Dabey dann diejenige Plünderunge, welche den hiesigen Kauff-, handels- vndt Fuhrleuten, als Sie newlicher Zeitt von Leipzig anhero Reisen wollen, zugefüget worden, mitt angeführet werden muß, weilln viell ehrliche, vornehme leuthe, die das Ihrige meistentheils vercontribuiret, ansehnliche Posten bey Kauffleuthe aufgenommen vndt sich dardurch wiederumb an- vndt vfhelfenn gedacht habenn, dardurch nicht allein vmb haab vnd guth, Sondern auch, welches das meiste ist, vmb Ihren credit, darauf manches Menschen heill vndt Wolfarth, haab vnd gut bestanden vndt dauon die contributiones getragen, gebracht worden. Wir wollen iho nicht weitleufftig gedencken, wie des Raths Dörffer vndt Fuhrwerck theils in der Asche liegenn, theils sonst imgrunde verderbet sein vndt alle intraden entstehen, das dahero das Rathshaus als respublica vndt folgens dessen membra, als Kirchen, Schulenn, Hospitalien, Bürgermeister, Rathsherrn, Syndicus, Stadtschreiber, auch nurt die Diener nicht besoldet vndt erhalten werden könnenn; iho nachdem E. Churf. Durchl. Völcker vor Franckfurt einen solchen großenn Verlust erlitten, Seindt die Schweden mehr vndt mehr animiret vndt gereizet worden, das Sie gestern, wahr der 26 July, die Stadt Bernaw vndt andere örther von newenn genzlich außgeplünderdt vndt hiesige Ew. Churf. Durchl. residentien auch totaliter zu ruiniren sich verlauten lassen, welches hoffentlich alles wurde nachliebenn vndt nicht gescheenn sein, wann man die Pässe vorhin besser in acht genommen, in terminis defensivis geblieben wehre vndt theils Obersten den Willen in exigendis contributionibus so sehr nicht gelassen. Summa das ganze Landt, beede Städte vndt derselben Einwohner seindt theils peste, theils incendijs, rapinis et exactionibus in Berlin vndt Eöllnn so sehr verringert vndt in solche euserste armuth gebracht wordenn, das theils ex desperatione zum Wasser, theils zum Strange, theils zum Messer, Ihnenn selbst handt anzulegen vndt das Leben zunehmen, geeilet, die vbrige alle aber meistentheils entlich gedrungen werdenn, wo Ihnenn iho von Ew. Churf. Durchl. nicht geholffen wirdt, mit Weib vndt Kinderenn auch ins bittere elendt zugehenn vndt, wie schon von etlichen geschehenn, hiesige Städte zuuerlassenn.

Zwar habenn E. Churf. Durchl. herrn Statthalters, des herrn Meisters vnd Graffens zue Schwarzenbergk Hochw. und Gnd. x., Wir (wie obgedacht) solches alles meistentheils in unterschiedenen supplicationibus geklaget vndd dabey diese hülfsmittel vorgeschlagenn, das erstlich aus den doppelten Regkornn, welches doch vermöge E. Churf. Durchl. publicirten patent vnd sub dato Cüstrin am 3. Marty A° 1637 ertheilten gnedigsten resolution vnter andern vörnemblich zum Vnterhalt der garnisonen, declinirung der schweren contributionen vndd militarexecutionen angesehen sein soll, zum Vnterhalt der Soldaten etwas hergelanget.

2) die genandte Taffelgelder, welche Er. Churf. Dl. vermöge Dero eigenen in händen habenden Vnterschrift, als Sie alhier im Lande gewesenn, nur vff 3 Monath vnnndt nicht continuirlich begehret, cassiret vnnndt dafegen heede Städte conjunctim zum Vnterhalt der Krieges-Völcker billigmessiger Weise collectiret vnnndt 3) die Regimente reduciret vnnndt die große Stäbe abgeschaffet vnnndt nur ein ober zweene Obristen gehalten vnnndt bloß die effective vorhandene tractiret.

Vnnndt 4.) die Residentien vnnndt derselben verarmte Einwohnern mit Übertragung der Stadt Bernaw vnnndt anderer ruinirter vndt entwichener Bürger antheill nicht beschweret würden. Allein hochgedachten herrn Statthalters Hochw. und Gnaden haben Vnns, laut derselben beygelegten copeylichen resolution, zur antwort werden lassenn, das es Deroselben eine Vnmöglichkeit wehre, hierin enderunge zue machen vnnndt Vnns, wie gerne Sie auch wolltenn, sublevation wiederfahren zu lassenn.

1) Weilln kein ortt oder Creysß im gannzen Churfürstenthumb, welcher nicht inn des Feindes hannnden oder aber doch so hoch beleget wehre, das Ihme nichts mehr vfgewürdet werden könnte, vndt stünde des Landes ruin allein dem wiederwertigen Feindt, welcher bißhero durch keine persuasiones vndt ehrliche conditiones zum Friede vndt hinlegunge der Waffenn zu bewegenn gewesen, zue imputiren.

2) hette das Regkornn, so zum Vnterhaltt der Soldatenn vnnndt erleichterunge der contributionen erdacht, nothwendig zue proviantirung der Besten, beforderunge der Marchen, erkauffunge der munition vnnndt anderer Kriegesbereitschafft, auch sonsten zu vnumbgenglichen Kriegespeesen reserviret vnnndt angewendet werden müßenn.

3) gleichgestallt würdenn auch die genannte Taffelgelder zum fortification'sbau zue Spandow angewendet, das vbrige lehme in

Erw. Churf. Durchl. Hoff-Renthey, dauonn nicht recht die Posten vnnnd andere nothwendige Auslagen bestellet werden könnten,

Vierdtens wehre die Regul, daß die ruinirte, entwichene vnnnd abgestorbene von den noch praesentibus vbertragen werden müssen, in Rechten vnnnd derselben Lehren, Sonderlich in l. omme territorium etc. 4. C. de Censibus lib. 11, gegründet vnnnd in teglicher observantz.

Dahero Vns entlich freygestellet, Vnsere notturfft bey Erw. Churf. Durchl. selbstenn ferner zu suchen, weilß dann gnädigster Churfürst vnnnd Herr Vns die angezogene rationes allerdingß nicht tranquilliren können, angesehen, daß die impossibilitas vor Vns vielmehr anzuziehen, Sintemahl es unmöglich, Vns ruinirte vnnnd verdorbene leuthe mit impossibilibus et intolerabilibus collectis viell höher, als wir vermögen vnnnd erwerben können, zu beschweren vnnnd vnseren weis vnnnd Kindern das Brott vnnnd Alles, was in Kisten vnnnd Kasten verhandenn gewesen, mit so grausamenn concussionibus vnnnd tribulationibus bey oberzehletenn dieser Residentz Städte vnnnd des Landes sichtbaren Elendten Zustandt vnnnd eußerster armuth wegnehmenn zu laßenn, Ideoque impossibilitas haec in exactionibus hisce potissimum attendenda est, ne subditi in summa paupertate vivere cogantur. Den was nicht möglich, muß woll allenthalb vnd also auch in Kriegesfuhren vnmöglich verbleibenn; dahero Vnsere heylandt Christns Lucae am 14^{ten} vers. usque 32 dem Jenigenn, so einen Thurm hawenn oder sich in einen streit begeben will, daß Vermögen vnnnd vnermögen vorhero woll zu erwegenn, guthe erinnerunge hinterlassen, Also ist auch vntrugbar vnnnd notorium, wie oben erwehnet, daß E. Churf. Durchl. Soldatesqua vnnnd die Erw. Churf. Durchl. zu hülfte in Dero Landen kommen soltenn, so woll, als der Feindt, zu dem ruin, Verderb vnnnd verheerunge dieser Landen geholffen habenn, vnnnd wer weiß, wann man in terminis sich gehalten vnnnd die Soldatesqua den Feindt nicht öftters gereizet hette oder pro redimenda noxa, wie S. Churf. Durchl. in Sachsen, ja theils Fürstenn vnnnd Stände vnnter den Catholischen selbstenn Jhrem Vnterthanenn verhenget, jedoch vnbeschadet dero schuldigen devotion vnnnd pflichtschuldigen trewe, damit Sie dem Römischen Reiche vnd Ihrer Obrigkeit verwandt sein, zugelassen, ein leidtliches behandelt vnnnd gegeben werden dürfen, ob nicht Salva guardien zu erhalten, vnnnd Viell Creiß vnnnd Städte, Flecken vnnnd Dörffer, Ja Erw. Chf. Durchl. Ämter, Solle vnnnd andere intraden vnnnd also ehliche Tonnen goldes vnnnd viell Tausendt Seelenn vor desperation, zeitlichen vnnnd ewigenn vnheill Erw. Churf.

Durchl. vndt Dero ganzen hauß zum Besten erhalten worden wehren ober auch noch dergestalt vor entlichen garauß conserviret werden köntenn, zumahlñ, weillen noch keine einzige apparentz zum liebenn Friede sich sehen leffet vndt dergleichen, wie erst gedacht, andere Potentaten Ihren Vnterthanenn zulassen, auch Ew. Churf. Durchl. den Ständenn in der Neumard vndt Bdermard concediret habenn sollenn, welche gleichwoll E. Chf. Durchl. Landt vndt Leuthe selbiges ortts dadurch vor dergleichen grewlichen Wüsteney noch taliter qualiter in etwas besser conserviret.

Das doppelte Meßkorn betreffend, Ist es gleichfalls vnleugbar, das dasselbe, besage E. Chf. D. obangezogenen edicten vndt mit Dero eigenen handt vnterschriebenen resolutionen, vnter andernñ vornemblich zum Vnterhalt der Soldatenn, darmit die Contributionen nicht so hoch lieffen, sondern gelindert werden können, angewendet werden soll, dahinklegen von der Ritterschafft die Vestungen proviantiret worden vndt werden mussenn, vndt wurde zum wenigsten von Meßkornñ soviell zunehmen sein, das ein 4 oder 6 Monath, wo ja nicht lenger, die einquartierte Völker vnterhalten vndt dakegen die erschöpfften beeden Residentz Städte vndt Arme Einwohner, damit Sie ein wenig respiriren vndt sich in etwas wiederumb erholen vndt lenger außzuhaltenn lust gewinnen möchtenn, so lanng mit contributionibus vndt concussionibus verschonet werden könnten, weillu zumahl auch offenbahr, das solches doppeltes Meßkorn nebst den bisherigen collecten vndt übrigen ordinar Schßffen vndt Steuern die fructus praesentis temporis, einkünfften, nahrung vndt gewerb der Vnterthanenn, darnach die Collectenn angeleget werden sollenn, weit übertroffenn, vndt mancher Bürger bey diesen langwierigen Kriegßwesenn sein hauß woll drey vndt mehrmahl bezahlet hatt vndt dennoch darinn weder vor Freundt noch Feindt nicht sicher sein kann.

3) So hatt es auch mit den genannten Taffelgelbern eine solche beschaffenheit, das solches nurtt eine Zeitlang gewilliget vndt nicht immer perpetuirlich sein sollen, Gestalt es daher gehet vndt davon nunmehr E. Chfl. Durchl. herrn Rätthe besoldet werdenn, welches vor diesem niemahls erhöret wordenn, do auch zum Vestungs Bau, Legations Kostenn ober andern nottürffigkeit etwas anzuwenden, kan die Stadt Eßlen in particulari darzue zu contribuiren nicht angehaltenn werdenn, Sondern es erforders die Landt Revers vnd der sachen wichtigkeit, das die sembtliche Stände convociret, derselbenn einrathenn erforderrt vndt insgesambt die Costenn darzue an die handt zu geben, ersuchet werden.

Das Bierdtens diejenige opinio, Als wann in collectis universitatis, obſchon kein municeps noch subditi mehr vorhanden, Sondern die meiſtens verborben vndt entwichen, die reliqui, Ihrer ſeindt ſo wenig, als da wollen, alle onera vndt collectae alleine dennoch vollkündlich zu bezahlen vndt die verborbene vndt entwichene zu übertragenn ſchulbigt vndt in Rechten vndt observantia begründet ſein ſolte, können wir Unſers theils nicht abſehenn, Sondern halten dafür, daß es vielmehr allen Göttlichen und Weltlichen Rechten, der natürlichen Billigkeit vndt des Römischen Reichs Satzungen vndt darauff observirten praxi zuwieder ſey; denn ein Jeder ſoll ia ſeine eigene Laſt tragen, ſaget die heylige ſchrift ad Gallat. 6 vers 5, niemandt vndt weder der Mann vor das Weib, noch das Weib vor dem Mann zu zahlen obligiret iſt; Als kan kein bürger oder Untertthan vor des andern Schuldt angehalten, Sondern einzig vndt allein pro gleba sua propria collectiret vndt beſanget werden L. ult. C. de omni agro desert. l. 12., C. eodem l. 4. C. de executoribus et exactoribus lib. 12. Dan es iſt ſchwer vnd nicht allein dem geſeße, Sondern auch der natürlichen billigkeit zuwieder, daß einer wegen des andern Schuldt molestiret vndt beſchweret werde. Saget der löbliche Kayſer Zeno in lib. un. et tot. tit. C., ut nullus ex vicaneis pro alienis vicaneorum debitis teneatur.

Vndt ob zwar ehlliche Doctores der meinunge ſeindt vndt diſtinguiren inter collectas privatis impositas et eas, quae universitati imponuntur, quae non moritur, etiamsi personae moriantur et deficiant, vndt ſtatuiren wollen, daß diejenige Steuer, So einer ganzen Stadt oder Vniversitet vndt Commun vfferleget iſt, vor voll auffgebracht vnd der außfallenden antheill von denen noch vbrigenn übertragen werden müſſe, zu welchem ende der textus l. omne territorium C. de censibus allegiret wordenn, So ſeindt vnd bleiben doch ſolches bloße opiniones der Doctoren.

Über deme, ſo iſt in denſelben lege kein Wortt, noch einige diſpoſition de universitate alicuius, quae communem pecuniam communemque arcam habere solet, zu findenn, Sintemaßl das Wortt territorium baſelbſt keine universitatem, ſondern nur terras, agros vel possessiones privatorum bedeutet, wie es auch in l. in fine et lege fin. C. de omni agro des. in ſolchem Verſtande beſunden wirdt. Vndt wenn schon den vngestandenem fall das Wortt territorium baſelbſt de universitate quadam zuverſtehen wehre, ſo iſt doch Rechtens, quod nemo pro alieni territorij debitis molestari,

sed municeps vel ciuis aut subditus quisque illius scilicet universitatis pro gleba tantum propria conveniri et collectari possit l. ult. C. de omni agro des.

Für's Andere, so handelt auch solcher textus nicht de territoriis vel agris patrimonialibus Caesaris vel Reipublicae cultis et incultis, opimis et sterilibus, welche den Untertanen umb gewissem jehrlichem Zins ober pension außgethan gewesen, do keinem frey gestandenn, die fruchtbaren Ecker aufzuwahlen, sonndern die Unfruchtbare mit den Fruchtbaren behalten ober fahren lassen müssen. per texts. in L., qui fundos 9. Cod. de omni agro deserto.

Darumb saget auch der textus in angezogenen lege territorium, das die wüste vndt Ragere aeder vntter den Zetten vnd Fruchtbaren vbertragenn werden sollenn, welches sich aber alhier, da kein fundus patrimonialis Caesaris auffgethann, Sonndern das ganze Landt fast vde vndt wüste vndt Bürger vndt Bawer ruiniret, nicht schicken will; Ober behme so kan der Imperator in solchem lege, es mag verstanden werden, wie es wolle, auf die izige gar vngewöhnliche, irregular vndt extra ordinar contributiones sein absehen nicht gehabt habenn; dannhero dan auch auß solchem textu das geringste nicht zu colligiren vndt wieder Vns zu schließenn, das die Collectae oder contributiones so einer Stadt, Creyß, Flecken ober Dorff imponiret, von denen noch vbriggenn, es seindt derselben Biell ober wenig, drey ober vier, vbertragen vndt außgebracht werden müssen, Sonndern alhier muß diese Regul vielmehr geltenn: inutilis est actio, quam debitoris excludit inopia, vndt dargegen nach dem Exempel des löblichen Kayfers Theodosii über diese frage die decision also gemacht werden, das einzig vndt allein von einer provintz, Stadt, Flecken vndt Dorff nur so viell begehret werden soll, ad quod idoneos fore subditi indubitanter sibi pollicentur, welche dispositiv stetig in causa annonaria et tributorum zue observiren l. illud 12. C. de annonis et tributis. Weshalb denn vorthin allezeit breuchlich gewesen, es vermögens auch die statuta et pacta publica vndt Landt Revers, das die Landt Stände solche nothwendigkeitenn zugleich nebst der gnedigsten herrschafft zu reiffer deliberation zu ziehenn convociret, vndt ohne derselben Rath vndt bewilligunge in so wichtigenn sachen nichts vorgenommen werden. Es will es auch weder die Erbarkeit noch der gemeine nuß, noch auch der eventus periculosus, so daraus zu besorgen, bissfalls leiden, das man die Burgere vndt Untertanen eines Creyßes, einer Stadt, Dorffs ober anderer vniversitet, wenn in der

arca communi nichts mehr vorhandenn, mit solchenn hohen vndt un-
ertreglichen collectis belegen dürfen, Das Sie hauß, hoff vndt alle
Ihre immobilia verlassenn, das Landt reumen vndt dennoch die vbrigen
die volle contribution zuwege bringenn, gebenn oder mit tribulir
Soldatenn darzue compelliret werdenn vndt endtlich den andern
nachfolgenn vndt davon lauffen müssen, dan vnmögliche Dinge ver-
bieten sich der Natur vndt Vernunft nach selbstenn, hinc impossibilium
nulla est obligatio.

Dan der nur vier huffen Landes hatt, kann soviel darauff nicht
werbenn, als wan er hundert hatt.

Wan er aber dieselben vber das auch noch nicht zu bessern, zu be-
schicken noch zugebrauchen vormag, so kan er auch nichts davonn ein-
erndten, noch seinem superiori dauonn die sonst gewöhnliche Steuern
gebenn, Sondern sein Superior oder Censitor muß diese billigkeit
seinem officio gemess admittiren vndt observiren, das er dem
Jenigenn, welcher seines Ackerß nicht genießenn kann, mit der Steuer
ubersehe vndt verschone. C. forma 4. § illam aequitatem l. ff.
de censibus, dann wo nichts ist, hatt der Keyser sein Recht verlohrenn.
Derohalben, wann das Vermögenn abnimbt, auch die collectae
vndt Steuern abnehmenn vndt erlassen werden müssen, weiln die
tributa vndt Stipendia der Soldaten impendia oder Kosten der
nutzbarkeit und einkommens, so ein Vnterthan von den seinen habenn
kann, zwar findet man in historijs, das in casu extremae necessi-
tatis die Imperatores tertiam partem fructuum in contributionibus
genommen, de substantia aber nichts begehrt, igo wirdt manus ad
radicem geleget vndt die substantia cum fructibus weggenommen,
da doch billig erwogenn werden sollte, das, wo keine fruchte vndt
einkünfften sein, dselbstenn auch keine collecta exigiret werdenn könne,
als welche nach den fruchtenn vndt einkommen legenwerttiger Zeit
zu aestimiren ist.

Dannhero auch Marco Anthonio, Römischen Feldthauptmann,
Als er einmahls in einem Jahr zweymahl von denen Asiaticis zu
Erhaltung seines exercitus tribut forderete, durch den Hybrean zur
antwort worden: Anthoni, wiltu in einem Jahr zweymahl tribut
fordern, so ist auch von nöthenn, das du schaffest, das man zweymahl
im Jahr Korn vndt Wein erndte haltenn könne.

Also giebet es auch die natur, wan ein Mann nur ein, zwey
oder drey Schaffe hatt, das Er so viel wolle davonn nicht nehmen
können, als wenn er derselben ezliche hundertt vndt Tausendt hatt,

Massen dan auch vonn einer, zwo oder drey Ruckem oder Schaffenn so viel Milch nicht zugewartten sein kann, als von einer ganzen heerde.

Dannhero auch in den Keyserl. vnnnd des Seyl. Röm. Reichs Regiments Ordnung A^o 1500 zu Augspurg verordnet, das ein Jeder nicht mehr dan an dem Ende, wo er gefessenn, von allen den seinen zugeben gesetzt vnnndt eingeschrieben werden sollen, tit. das Jeder nicht mehr, dan da er seßhafft, von alleun seinenn guth, wo es liegett, Stewrenn solle, vnnndt A^o 1547 zue Speyer ist angeführt Jus commune im heiligen Römischen Reiche, recipirt, verwilliget vnnndt geschlossenn, das die Stewer Anlagen nach eines Jeden jehrlichen einkommen gemacht werden sollenn; darumb dann auch daselbst verordnet, das Kleider, Kleinöbber, Silbergeschirr, hausrath in solchen Anschlag nicht gebracht werden sollenn. §. Doch sollen in solchen Anschlag Regest dieselm. So will dem Magistratui ganz unverantwortlich sein, Ihre Untergebene vnnndt anvertrawete Bürger vnnndt Untertanan mit also schwerenn oneribus zubelegenn vnnndt also tribuliren zu lassen, das sie selbst mit Ihreun Weibern vnnndt Kindern verarmenn, hunger und Kummer leiden müssen, weilln solches Ihreun Eyden vnnndt Pflichtenn repugniret vnnndt bergestalt der herrschafft nutz nicht gesuchet noch befordertt, sondern vielmehr gehindert vndt der Bürger Verderb, Schadenn vndt Untergangß gesuchet vnnndt befordertt wirdt.

Gleichwie aber (wie erß erzehlet) vnbillig, das ein Bürger vor dem andern, ein Untertanan vor den andern collectiret vnnndt tribuliret wirdtt, Also vnnndt noch viel vnbilliger ist dieses, das ein Regierender Bürgermeister, den Ew. Ehrwl. Durchl. das Stadt-Regiment zu führen anvertrawett, das Jenige, was eine ganze Commun auffzubringen nicht vermagt, zuschaffen angehalten werden will. Vndt do Er das vnnmöglche nicht möglich machen kan, durch militarische executiones ja woll derselben Persohnen captures (wie manchmal geschehen) vnnndt die hauffen tribulir Soldaten ganz vnbarmerziglich gequelet, arrestiret vnnndt öftters erger als ein Vbelthäter tractiret wirdt. Da doch von Rechtswegen die collectae cum modestia et lenitate sine violentia et sine injuria eingefordert werden sollen, ne aerarium fiat spoliarium et cruentarum praedarum receptaculum. ut ex Plinio et alijs loquitur Casparus Klogß de contributionibus thesi 62.

Dahero pfeget Alexander Magnus apud Plutarchum zusagenn, Er hassete denjenigen gärtuern, welcher die Pflanzen zusambt der Wurzell aufreissen thette.

Also kann auch dadurch, wan den Untertanan das Ihrige mit

Gewalt genommen vndt den Soldaten gegeben wirdt, oder wan ein Vnterthan für den andern, eine universitas für die andere, die wenige übrigen auch für die Verstorbenen vnd außgetretene, so große Steuern allein tragen vnd bezahlen vndt, wann Sie nichts mehr haben, entlich auch hernach laufen vndt weichen müßenn, utilitas publica oder salus populi, quae suprema lex esse debet, nicht gesucht noch befördert werdenn, maßen dann auß solchen proceduren (weillen dabey keine gerechtigkeit) keine Liebe noch Barmherzigkeit gegenn die Vnterthanen, sondern lauter tribulationes mit vnbarmerzigkeit, Soldaten freuell vnd insolentien, auch eittel vorsehlische, muthwillige Verderbunge des Landes zu befindenn vnd die gerechtigkeit in lautter wermuth verkehrt wirdt, die Vnterthanen aber zue Schlawen vndt gleichsamb leibeigenen Leuthen gemacht werden wollenn, nimmermehr kein glückseliger eventus zugewartten sein, wie solches an vielen Königen in Israell vndt Juda vndt andern überflüssig gnug offenbar ist. Also ist auch Schließlichen dieses hierbey sehr woll zu bedenkenn, weiln diß Churfürstenthumb Lanndt vnd Leuthe durch die unrecht applicirte Regul, das eine Stadt die Ihr zugeschriebene contribution, wan auch gleich nur 4 oder 5 oder auch noch weniger Vnterthane darinnen vbrig vndt alles schon verwüstet vnd verderbet wehre, auffzubringenn schuldig sein solle, von Tage zu Tage immer mehr und mehr an Leuthenn vndt Krefften dermaßen geschwächt vndt verwüstet, Lanndt vnd Leuthe zu Grunde getriebenn vndt, wie obgesaget, weit vndt breit nicht ein Mensch noch Viehe zu sehen ist, das entlich bergestalt E. Churf. Durchl. auch einenn geringenn Feindt propter defectum subditorum keinenn nothwendigen Widerstandt zuthuen, noch wieder den selben diese Lande zu rettenn vndt zuertheidigenn, bastandt sein können; Ja wann noch alles weiter verderbet vndt verwüstet werden solte, So möchte es leicht dahinaus schlagenn, das des hochlöblichen Churf. Hauses Brandenburgk mißgönnner vnd Feindt sich dieser ruinirten Lande nurtt desto ehe bemachtigenn vndt E. Churf. Durchl. vnd die Ihrigen daraus vollents gar entsetzen könnten. Was die angezogene observantz betrifft, wissen wir Vns gar keiner zuerinnern, aussere wass zeithero de facto auch mit lautter gewaltt, darueber menniglich vndt insonderheit die arme Städte geklaget, geschehen vndt Ihnenn auffgebürdett ist. Darumb sollte es bißhero mit den militarischen executionibus nicht also, Sondern vielmehr billig anders vndt bergestalt gehalten worden sein, auch noch künsttig gehalten werdenn, ne simul viris et viribus respublica destituatur.

Zumahlen do ein verdorbeneß vndt verlohreneß Landt fast einerley sein vndt nicht anders als antecedens vndt consequens zu vnterscheidenn, darumb auch in jure nullum et inutile paria seindt.

Wan dan E. Churf. Durchl. auß diesem allen zum Ubersfluß gnedigst anmerckenn, das offft angezogene regula de collectis universitati impositis plene et integre etiam a paucis superstitiis solvendis beroselbenn Landt vnnnd Leuthenn, So E. Churf. Durchl. von Gott so hoch anvertrawet seindt, durchaus nicht zum schulbigen schuß vnnndt erhaltunge, Sondern einig vnnndt allein zur Verheerunge, Verwüstunge, Verberb vnnndt entlichen Vntergang beedes der herrschafft vnd Vnterthanen vuzweifflich hinauß schlagenn, dadurch auch izo beide Residentien, welche in ganzen lande noch einzig vnd allein in etwas zum nachrest bey behaltenn wordenn, so nahe zur ruin gebracht sein, das Sie zum Spectakell vnnndt mercklichen Schimpff (dann alle andere potentaten noch jeberzeit Ihre Residentien conserviret) gleich andern Städtenn, Fleckenn vnd Dörffern, vollendtß zu grundt getrieben vnnnd zur Wüsteneß gemacht werden wollen.

So werdenn E. Churf. Durchl. Vns nicht verdencken, das wir solches zue salvirung Vnsers gewißens vnnndt zue Vnsere entschuldigung legen Ew. Churf. Durchl. vnnnd Dero posterität in Zeittenn vom Vns geschriebenn, zweiffeln auch gar nicht, E. Churf. Durchl. werden diese Vnsere pflichtschuldigste, getreueste erinnerungen (weill es so woll derselbenn als vnser vnnndt Dero Landt vnnndt Leuthe wolffartt concerniret) inn allein Churfürstlichenn beharlichenn gnadenn woll vermercken vnd aufnehmen vnnndt sich Vnsere auch, Dero Armenn, verderbten vnnnd sehr geuegigtenn Vnterthanen, einnahl wiederumb in gnaden erbarmen.

Gelanget an Ew. Churf. Durchl. diesem allen nach Vnsere ganz vnterthenigstes Pittenn, Sie wollenn umb Gottes willen obangezogenes alles in gnedigste consideration ziehen vnnndt diese Verordnunge machen, das Dero außgepreffete Residentien mit so schwerenn contributionen vnnndt Einquartirungen ganz verschonet vnnndt, dofern ia noch notigt, Bold zu unterhaltenn, Dero Bölder Vnterhaltt so lange auß den doppeltem Meßform genommen oder doch zum wenigstenn das izo monatliche quantum der zum Sommer tractament assignirter 1350 Thaler (nach welcher proportion Eöln bißhero die genandte Taffelgelder weiter vffbringen müßenn) vff ein starkes, empfindliches Vns beiderseits moderirt, insonderheit aber die noch vbrige weinige Einwohner mit übertragung der Stadt Bernaw vnnndt der verarmbten, Verstorbenen vndt noch teglich mehr verderbenden antheil gar nicht be-

schweret werden, auch beide Städte zue ihrer erleuchterunge in auffbringungß desselben quanti, was aus der doppeltem Regenn zum Unterhalt der Soldathenn nicht irgents zu erschwinnenn, sonnderu zum nachschub aufzubringenn, hinwiederumb conjungiret bleibenn vnd hingegen die Taffelgelder fallen mögen, dan auch den Insolentien der officirer vnd Soldathenn mechtig gewehret, Deroselbenn hohe Stäbe abgeschaffet, die Compagnien vff ein Paar Regimente reduciret, auch die Bürgermeistere vnd Rathmanne vor Deroselbenn beschimpffungen geschützet vnd gesichert, auch nurt die effective vorhandene, so viel als möglich, tractiret vnd in die Bestungen vnd Plätze bloß zur defension geleet, die Reuterey aber meistentheils abgeföhret, Insonderheit auch, do sich die Städte durch christliche vndt ertregliche mittell vor der Schweden Feindt Schligkeiten versichern köntenn, weiln man doch (do man nach dem alten Sprichwort nicht vberspringen kann, vntenn durch kriechen muß) Ihnen solche media, beuorab suchunge der salva guardien bey den Schwedischen Generaln, Ew. Chfl. Durchl. authoritet vndt hochheit, wie auch Bunsern Pflichtenn doch nichts überall benommen, sich selbstenn nach besten Vermögen zue salviren gegbnett vndt also allenthalt beide Ew. Churfl. Durchl. getrewe Residentien vndt Deroselbenn noch übrige Einwohnere vor desperation, totalruin vndt entlichenn Untergangß vndt zeitlichenn vndt ewigenn Verberb Dero ganzen hochlöblichenn Chur- vnd hauß Brandenburgß zum stetigenn Besten conserviret vndt erhaltenn werden mögenn, vndt dergestalt würden noch viel Seelen ein herz vndt muth gewinnen, in Berlin vndt Cöln noch in etwas aufzuehalten. Dohinlegenn wir vndt alle Einwohnere, wan Uns nicht geholffen werden sollte, gezwungen vndt getrungen werden, herz vnd muth fallen, auch hauff vnd hoff stehenn zu lassenn vndt mit weib vndt kindt ins Elendt zu begebenn. Zweiffeln aber nicht, E. Churfl. Durchl. werdenn Unns gnedigste erhbrunge, auch rettunge vnd hülffe nicht allein fürgeschlagener vndt gebethenermassenn, Sondern auch alio meliore modo wiederfahren lassenn, Das wirdt der Reiche vndt Allmechtige, vielgüttige Gott E. Churfl. Durchl. mit beharrlicher, langwieriger guther Leibes Gesundtheit, glücklich vndt friedtfeeligen Regiment vndt aller Churf. bestendiger felicitet, darumb wir sambt weib vndt kindern den Allerhöchstenn mit gneubigenn gebeth stets anruffen wollen, reichlich wiederumb erschen.

Vmb E. Churf. Durchl. feindt wir es auch in allenn vnterthenigstenn gehorsamb mit getrewen Diensten vndt beharlicher devotion, euserstem vermögen nach, zuuerdienen Zeitt Unsers Lebens, so willigt als pflicht-

schuldigst, Ew. Churfl. Durchl. der Göttlichen Barmherzigkeit und Allmacht zue allem wollergehen vndt ehisten glücklichen wiederkunfft zu Dero Landt vndt Leuthen hiemit trewlichst befehlende. Datum am 27 July a° 1640.

E. Churf. Durchl.

unterthänigste
gehorsambste

Rath, verordnete vndt sembtliche Einwohner von Exmirten und Bürgern beeder E. Churf. Durchl. Residentien Berlin und Cöln an der Sprew.

29.

1640. 9. October.

Rath und Einwohner zu Berlin und Cöln bitten die Herzogin zu Braunschweig-Cüneburg, den General Bannier zur Ertheilung einer Sauegarde zu vermögen.

Durchleuchtigste hochgebörne Fürstin,

E. Fürst. Durchl. Seindt vnserer unterthänige Dienste Stets bevor, Gnädigste Frau;

Was vnserer gnädigste Churfürstin vndt Frau, nachdem Deroselben wir vnserer nothe, so vns drücken, ihn preussen berichtet vndt geklaget, vor einen Vorschlag gethan, daß Wir von des herrn General-Feldmarschaln Bannier Excellenz eine salva guardiam erlangen mögen, geben Wir E. Fürstl. Durchl. ob den einschluß sub A. mitt mehrerem zuvernehmen,

Ruhn hatt vns gedachten herrn Feldmarschals Excellenz bereyhts vor Jahren, durch Dero Obersten Jansen, Regen erlegung einer großen Summen gelbes vor allerhandt Hostilitäten gute Versprechunge thuen lassen, wie sub B. zuersehen.

Gleicher maßen hatt auch der herr General Wrangel gethan, deme Wir in November in A° 1636 vber 20,000 thflr. geben müssen, wie daß documentum sub C. zeuget.

In Augusto des verwichenen 1639^{ten} Jahres, hatt vns das Legaten vndt Generals Lili Höckens Excellenz durch seinen aufcommandirten Obersten Georgen von Debitz auff viel tausendt thaller Brandtschätzen vndt dabey durch einen accord Sicherung vor allen

ferneren Hostilitäten, Ingleichen freien handel vndt wandel zu wasser vndt zu lande nach hamburgk vndt Stettin zuesagen lassen, davon die beylagen sub D. mitt mehreren bericht thuen;

Allein dessen ungeachtet Seindt am verwichenen 2. Octobris gar frühe eckliche Schwebische Reutter wiederumb vhrblöcklich eingefallen vndt vnser Rindt vndt Zugk-Biehe hinweggenohmen; daß wir davon zu bloße armme leuthe geworden.

Run können wirs hoch contestiren, daß Wir vnß der soldatesque actionen, welche Sie in einem vndt andern orth vorgehohmen haben mögen, nihemahls theilhaftig gemacht haben, Sondern fort vndt fort in vnser stützenden terminis geblieben Sein, Dahero wier vnß Solcher feindseligkeiten nimmer versehen, beborab Do wier, Sicherheit vndt friede zuhaben, alle bahrschafften, goldt vndt Silber, Ja was wier So zu und bey der Seele gehabt, hinweg gegeben, in gewisser hoffnung, wier Arme, Vnschuldige leuthe würden Vnß vmb so viel weniger von der Crohn Schweben, als vnserer glaubensgenossen, armatur eingiger bedrengnis mehr zubefahren haben.

Wenn es denn Vnser gnädigste Churfürstin vndt frau dafür heltt, wier auch der tröstlichen Zuversicht vndt vesten vertrauens, daß E. Fürstl. Durchl. bey des herrn Feldmarschaln Bannier Excellentz in solchen hohen respect begriffen, daß Sie bey derselben vnß eine salva guardiam gar woll vndt vnschwirigh zu verhütungh fernere hostilitaet vndt vberfalls zu wege bringen könte,

Vndt zu E. Fürstl. Durchl. wier dies große vnterthänige Vertrauen haben, Sie werde hiesige Residentien, als Dero geburth Städte, auß liebe, So Sie zu Dero hauß Brandenburgk vndt vnß, Dessen hochbeswerthe Vnterthanen, tragen, So viel Sie immer an Ihren hohen orth Vermagk, conserviren helfen.

Als Pitten E. Fürstl. Durchl. Wier Vnterthänig vndt flehentlich, Sie geruhn Sich vnßre in gnaden anzunehmen vndt des hr. General Feldmarschaln Banners Excellentz, durch Zugemüthsführung derer So vielfeltigk erlittenen hohen Brandtschazungen vndt vnß dabey so thewer versprochenener Sicherheit, dahin zubewegen, daß S. Excellentz, als daß hochste haupt, zu allen vberfluß vnß, dem mitt des hr. Legati vndt Generals Lili-Hödens gevollmechtigten geschloffenen accord gemäß, oder mitt einer Schrifftlichen salva guardia versehen mögen, damit Wier Arme, Vnschuldige leuthe obgedachter maßen vor dergleichen vorangezogenen pressuren vndt Feindseligkeiten forthin Sicher sein können;

E. Fürst. Durchl. werden Sich hierunter gnädig vndt embsich bezeigen, Solches gereicht zu Dero vnsterblichen Ruhm, Bier Seindt es auch mitt vnserm gebeth bey Gott vor E. Fürstl. Durchl. bestendige gesundheit vndt fürstliches Wollergehen zuverbitten erböttigk.

Berlin am 9ten October A^o 1640.

E. Fürstl. Durchl.

unterthänige

Bürgermeistere und Rhatmanne, auch Verordnete vndt sembtliche einwohner beider Churf. Gnaden Residentz Städte Berlin vndt Cöln an der Spree.

Der Durchleuchtigsten hochgebohrnen Fürstin vndt Frawen, Frawen Anna Sophie, Herzogin zu Braunschweig vndt Lüneburgk, gebohrne Marggräffin zu Brandenburgk ꝛ. vnserer gnädigen Fürstin vndt Fraw.

30.

1640. ? Oktober.

Rath und Einwohner von Berlin und Cöln bitten den Statthalter Grafen Schwarzenberg um die vom Kurfürsten erbetene Hülffe.

Churfürstlich Brandenburg. Hochansehnlicher Herr Statthalter! Hochwürdiger Herr Meister! Hochwohlgeborner gnädiger Graff vndt Herr. Ew. Hochwürd. Gnaden seindt Vnsere gehorsambste Dienste unterthanig beuorn, vnnnd werden Ew. Hochw. vnnndt Gn. sich gnädig zurückerinnern, wie Sie Vnns zu vnterschieden mahlen vfgelassen, daß Wir unsere angelegenheiten vnnndt obliegende große Beschwerden Sr. Churf. Dchl., vnserem gnedigsten herrn, selbst in Preußen berichten vnnndt vmb remedirung derselben anhalten sollten vnd möchten. Solches ist nun geschehen, vndt haben zwar hochstgnd. S. Chf. D., Vnser Gnädigster herr, keine gewisse verordnung gemachet, dennoch aber vnser supplicate vor ganz beweglich vnnndt gründtlich erachtet vnd an Ew. Hochw. Gn. remittiret mit gnädigstem gestinnen, Sie wolten solche in fleißige consideration ziehen vnnnd darauff dasjenige, vor sich nur immer thun lassen will, Vnns zue vnserer erleichterung wiederfahren lassen, zumaln es nicht allein überall gebreuchlich were, daß Fürsten vnd herren auff Ihre Residentien vnnnd derselben conservation in-

sonderheit zu sehen pflegen, Sondern auch J. E. D. darann zum höchsten gelegen wehre, gestalbt Vnnß ein solches die Vnnß mit überschickte copey eröffnet.

Diesem allen nach wollen E. Hochw. Gn. Wir diese Sr. Chfl. Vl., Vnsers gnebigsten herrn, remissoriales in vnterthenigkeit hiermit übergeben haben, mit gehorsamer bitte, Ew. Hochw. undt Gnaden wollen doch Vnsere so vielfältig angezogene noth vnnnd lamentiren, welches ja nicht in bloßen Elagen, sondern in evidentia facti bestehet, inn gnaden erwegen vnnndt vnß ziemliche starcke linderung in den immerforth lauffenden contributionibus wiederfahren laßenn.

Vnnndt zwar haben wir iez vmb solche linderung vmb so viel desto mehr anzuhalten Vhrsache, weiln sich Officirer vnnndt Soldaten schon verlauten laßen, daß Ihnen daß schwere und hohe Winter-Tractament gegeben werden müße.

Welches dann zuertragen Vnns eine beständige vnmöglichkeit ist; denn es ja offenbahr, vndt müssen solches Officirer vnnndt Soldaten gestehen vnnndt bekennen, daß von Vnnß biß auf den äußersten Gradt erschöpfften armen Leuthen daß genandte Sommer tractement nicht einß mehr erfolgen kann. Jederman versiret in terminis extremæ paupertatis et inopiae, die meisten desperiren vndt wissen nicht, wie sie sich vnnndt die Ihrigen durch den beuorstehenden harten Winter durchbringen sollen, Ja es mangelt auch bey denen, welche offerß vor vermögende Leuthe angesehen werden, daß liebe brott, vnnndt kommt dieses alles dahero, weiln sich hiesige Städte vor diesem meistentheils vnnndt der Hoffhaltung vndt dem Landtmann ernähret haben, aniezo lieget der Hoff, es lieget daß Cammergericht, der Landtman ist verderbet, andere commercia et negotiationes seindt gesperrret, vndt kann kein Ehrlicher Mann weder vor freundt noch feindt sicher vor's Thor gehen, wohero soll dann die nahrung und consequenter die contribution kommen?

Vndt ob zwar E. Hochw. Gn. bey einer oder der andern Ihr zu ehren hiesweilen angestalder gasterey einen ziemlichen vorrath in acht genommen haben mögen, So leßt sich doch daraus nicht schließen, daß auch wir die übrige Einwohner in solchem vorrath begriffen wehren, dann solche vornehme Leute haben entweder bißhero gar nichts oder das wenigste vnd kaum einen armen Handwerksmanne gleich die contribution zugetragen. Dahin legen wir biß außs Bluth gepreßet vndt außgefogen werden. Iezo vor wenigß Tagen ist leider dieses unglück darzukomben, daß der Feindt mit etwa 50 oder 60 Pferden, wie man

nummehr nachricht erlanget, daß meiste Rindt- vndt Zugviehe, wie auch Pferde hinwegt getrieben, welches dann denen, welche es betroffen, ein vnüberwindtlicher schade ist, gestaltt sie dauon vnd vor den raub nicht allein ihre familiam sustentiren, sondern auch die lauffende onera weit besserer ertragen vndt abführen können. Nachdem aber Ihnen solcher schade zugezogen worden, So wollen alle solche leuthe auß der Ahnlage ausfallen, wie man denn bereits solche querelen vndt Lamentationes zu Rathhause von morgens biß zu abents horen muß, welche auß einer großen vngelulbt dahero meisten Theils endtspringen, weilln man sich legen einer solchen geringen Partei nicht eins praesentiret oder einen alarm gemachet oder nur die Wache von den Thürmen ein Zeichen oder lose gegeben, Ja auch nicht die Bürger zu rechter Zeit außfallen laassen wolte, sondern die Thore versperrtet vndt dieselbe woll mit unfreundtlichen Worten abgewiesen haben soll.

Weilln nun wir arme Leuthe von allen nahrungsmitteln vndt vermögen kommen sein vndt mit den jetzigen Sommer Tractament bereits nicht lenger immer continuiren können, So wollen wir auch hoffen, daß Ew. Hochw. Gn. Vnß nit mit schweren vndt höheren contributionibus belegen, sondern auch vielmehr die legenwertige onera auf ein starkes lindern lassen werden, damit Unserer gnädigsten Landesherren remissorialen wir fruchtbarlich genießen vndt mercklich empfinden mögen. Gestaltt dann E. Hochw. vndt Gnaden Wir nochmalß ganz unterthenig darumb wollen gebethen vndt angeflehet haben.

Weilln auch E. Hochw. Gnaden von den Land Ständen auß allen Zweifel bey iholauffenden kriegswesen gute consilia in einem vndt dem andern punct suppeditiret, vndt die verantwortung dieses verderblichen kriegswesens, so in diesen Lande vorgehen, leichter gemacht werden könnten, Bitten wier unterthenigst, E. Hochw. Gn. geruhen die sämbdtliche Landtstände bey pactis publicis gemess zu convociren zu lassen vndt derselben einrathen, wie vnnß vndt dem ganzen lande linderung vndt rettung wiederfahren könne, mittzunehmen; Solches ist den Landt Reversen, daran Obrigkeiten vndt Untertthanen gebunden sein, gemess. Wir seindt es auch ic.

E. Hochw. Gn.

unterthenig
gehorsahme

Rath, Verordnete vndt Sämbdtlich Einwohner
von Eximirten vndt Bürgern beeder Residentz
Städte Berlin vndt Ebln an der Spree.

31.

1640. 10. Oktober.

Bescheid des Statthalters Grafen Schwarzenberg an den Rath und die Bürgerschaft zu Berlin und Cöln wegen verschiedener von diesen erbetener Sublevation.

Der Churfürstl. Durchl. zu Brandenburgk Bevollmächtigten Herren Statthalters, des Herren Meisters vund Grafens zu Schwarzenbergk, hochw. vund Gnaden haben dasjenige Supplicatum, so ein Rath zusamt denen Verordneten vundt semplichen Einwohnern beider Residentz Städte Berlin vund Cöln an der Spree ann dieselbe dirigiren wollen, verlesen, wie nicht weniger das beygefügte Churfürstl. Rescript mit unterthenigst geziemendem respect zusamt denen Beylagen empfangenn vund deroelben inhalbt allenthalben eingenomben vundt gebührendt erwogen vundt haben von der noth zu sein erachtet, supplicirendem Rath vundt Bürgerschaft nachfolgenden bescheid darauf ertheilen zu laassen.

Das gleichwie Hochgedachter J. Hochw. Gn. ermelten Rath vundt Bürgerschaft dahero, das an Se. Churfürstl. Durchl., Unsern gnädigsten Herrn, inn Preußen Sie suppliciren vnd deroelben, als Ihrem natürlichen Erb- vnd Landesfürsten, ihre habende beschwerde unterthenigst eröffnet, wollen keinesweges verdenken, also möchten dieselbe wünschsen, also bemittelt zu sein, das nachdem S. Churf. Durchl. solch Werck an Sie in gnaden remittiret, Sie supplicirenden Rathes vundt Bürgerschaft geklagten beschwerden vund Drangsalen mit einer realität vund nachdruck abhelffen könnten. Sintemal J. Hochw. Gn. liebers vnd gewünschters nichts sein solte, als das dieselbe nicht allein diesen Residentien, sondern auch allen höchstgedachter Sr. Ch. D. bedrengten Unterthanen vund Lannben eine solche tranquillitet, erquickung vndt auffnehmen, allermaaßen deroelbst eigenen wohlfahrt darunter zu großem Theil versiret, zu wege zu bringen vermöchten, wie das der sachen notturfft woll erforderete vund J. Hochw. Gn. es in höchster begierde vundt desiderio tragenn. Sie werden auch nicht unterlassen, alle ihre gedanken, consilia vund animi motus, allermaaßen Sie bis hierzu unablässig gethann, zu solchem löblichen Zweck mit vngesparter Sorgfalt zurichten.

Allein das supplicirendem Rath vundt Bürgerschaft nicht allezeit ex voto, vund zwar so viel die erleichterung der contribution anreichet, gewillfahrt werden können, der würden J. Hochw. Gn. Sie

viel zu vngütlich thuen vndt gegenwertig Sr. Churf. Durchl. Churfürstenthumbs vndt Landde Beschaffenheit wißendtllich auß augen stellen, wann Sie J. Hochw. Gn. ein solches zulegen wolten, dann in Dero mächten oder Deroselben zu verantworten ja gar nicht stehet, Daß Sie entweder Volk abbanden, S. Chf. D. Bestungen vnd Grenzen von bastanten guarnisonen dadurch endtblößen, wegen vnvermeidlicher vndt zur defension des Vaterlandes erfordernder Kriegszewern vndt dahero leider erfolgenden eines vndt des andern ruin vndt außfallen Sr. Churf. Dl. ganzen Staat in gefahr setzen, oder auch denn anderen noch wenigen vnter S. Chf. D. disposition stehenden Creysen vndt Städten dasjenige, so Supplicanten Ihnen abzunehmen suchen, mit einem ganz disproportionirten vndt unverträglichen onere auflegen solten, in welchen stücken gleichwol der SupPLICANTEN erleichterung principaliter bestehen wolte.

Dann so viel Deroselben vorgeschlagene Hülfsmittel anreichet, da seindt vorß erste mehr hochgedachte J. Hochw. Gn. nicht berechtiget, einigen Obristen oder anderen Officirer zu cassiren vndt abzubanden, aldiweilln nicht Sie vor ihre Person, sondern S. Chf. D. selbst dieselben bestellet vndt angenommen haben, vndt werden Sie Ihr im geringsten nicht zu endtlegen seyn laassen, wann von Höchstermelter S. Chf. D. dieselbe gnädigsten befehl erhalten, den oder diejenigen, welche S. Ch. D. abgedanket vndt reducirt haben wollen, alsoforth nach Kriegsmanier zu licentiren vndt gehen zu laassen. Allein es haben S. Ch. D. J. Hochw. Gnd. dergleichen befehl biß dato zu ertheilen sich gnädigst nicht resolviren wollen, sondern vielmehr, Gestaltt dierfalls verschiedene rescripta behanden vndt auf den bedürffenden fall woll vorgezeiget werden können, verbothen, einige trouppen zu reduciren oder Officirer abzubanden, sonder Zweiffell, weil dieselbe gnädigst vndt wolbedächtigt erwogen, waz großer schaden vndt unheil ihrem ganzen staat auß solchen vnzeitigen reductionen erwachsen, Indem Wann mann einen Officirer abbandet, derselbe soforth eine gute anzahl Reuter vndt knechte, als welche seiner gewohnett vndt vielleicht auf bessere Dienste von Ihm vertröset werden, nach sich zeucht, dahero gesehen, daß S. Ch. D. erst vmb die Völker vndt sobaldt darauff vmb die Quartire vndt den größten Theil des Landes seindt komben, also das die reduction vndt abbandung der Völker vndt der verlust der lande anders nicht als antecedens vndt consequens differiren, dann als Wrangell zum schelm worden vndt sich reduciret, da ist die ganze Alte Mark vndt Priegniß dem feinde in die handt

gefallen, vnd hatt man biez dato wegen mangell Volckes dieselbe zu recuperiren nicht vermocht. Als der Obrist Georgl Ehrendreich von Burgsstorff im Bernaw überfallen vnd von den Schweden reduciret worden, da haben ietzgenandte Schweden soforth darauff die Stadt Bernaw vndt den gangen Niederbarnimbschen Creyß rein ausgeplündert vndt selbe bis dato in solcher qualitet gehalten, welches aber woll hette verwehret werden können, dofern man mit mehrerem Volcke gefasset gewesen wäre. Anderer mehr vndt befanudter accidentien in Landtsbergk vndt Driesen zugeschweigen.

Wie dem allen aber, so werden J. S. Gnd. (wie schon gedacht) die geringste difficultet nit machen, Zum fall von S. Ch. D. sie hiez zu gnedigst befehligt werden (welches aber bis daher auch auf die letzte der Supplicanten an S. Ch. D. dirigirte vnterthenigste supplication nit geschehen) diejenigen Regimenten vnd Compagnien zu reduciren vndt die Officirer abezubanden, welche S. Chf. D. lenger in dienst zubehalten nicht werden gemeint sein.

Gleichmefige beschaffenheit hatt es auch mit den andern vorgeschlagenen mittell Ihrer erleichterung, daß man nemlich die Soldaten auß den doppelten Metzgeffellen vnterhalten solle, welches J. Hochw. Gn. practiciren zu laassen, einige schwierigkeit nicht machen werden wann von S. Chf. D. deroselben dießfals gnädigster befehl aufgetragen wirdt. Allein haben Supplicanten auß ihrem selbst bey mehr hochstgedachter S. Ch. D. erhaltenen gnädigsten bescheide, wie auß der copia deß ann J. Hochw. G. ergangenen Ehursl. rescripti zu ersehen, daß solcher befehl oder verordnung darinnen nicht endthalten, sonder zweiffel, weil S. Chf. D. gnädigst vndt höchst vernünfftig beywohnet, daß von solchen gefällen, wegen enge vndt wenigkeit der habenden quartiere, die Bestungen bey weitem nicht als providiret werden können, daß darauff auff den nothfall (bessen man aber bey noch brennenden kriege besorgen muß) ein sicherer Stät zu machen were, zugeschweigen, daß man in einigen Bestungen alschon so tieff in das magazin vnd vorrath gegriffen, daß, wo bey gegenwertiger form vndt positur aller Dinge die ergenz vndt ersetzung deßelben herkommen könne, nicht woll ist abzureichen.

So ist hiernegst Supplicanten auß vorigen wollbedachtamen Ihnenn außgegebenen resolutionen zu allem vberfluß bekandt, wohin diejenige gelber, welche man vor das getreydicht, so entweder angekauften vndt nicht lenger zu halten oder sonst auß mangel der fuhren nicht in sichere gewarsamb zu bringen gewesen vnd dannenhero verkaufft

werden müssen, eingenommen, verwendet worden, daß es freylich bey Ihnen ein vorfaß sein vnnnd J. S. Gn. fastidios fallen würden, wann Sie es nicht wolten wissen oder J. S. Gn. es anhero mitt weitteufltiger erzehlung wiederholen solten. Es ist ja menniglich, der-nur einen wenigen verstand vom kriege hatt, bekandt, waß große kosten zur Artillerie, zur munition, als welche sich täglich durch partien. rencontres vnd impresen absumiret, Pferde zu ermieten, ankommende Courriers außzulösen vnnnd nach beschaffenheit der sache mit einem Zehrpfenning zu versehen vnd zu andern viel mehrern, im kriege fast teglich vorkommenden nothwendigkeiten erfordert werden, wohero nun solches alles, dafern man nicht zu Zeitten zu diesem mittell gegriffen, kombden solte, indem darauff die geringste anlage nicht gemacht wirdt, können J. S. Gn. nit absehen, vielleicht auch Supplicanten nicht erathen. Jedoch wollen mehr hochermelte J. Hochw. Gn. dero vorige erklärung auch hierbey wiederholet haben, daß sobaldt S. Chf. D. dero selbsten, daß die garnisonen auß der doppelten Neße unterhalten werden sollen, gnedigst anbefehlen werden, Sie es alsoforth in unterthenigstem gehorsamb zu wercke stellen laassen wollen.

Der Stadt Cölln contingent anreichendt, da ist zwar an dem, daß solches die Tafelgelber genandt werden, allein es wirdt daß allerwenigste davon auf die Tafel oder in die kuche verwendet, sondern die helffte, (Gestalt solches Supplicanten zu mehrmalen remonstriret) in die kriegs cassa zu beforderung des Bestungsbawes zu Spandow, die andere helffte aber in die Hoff Rentey zu fortschick vnnnd entretenirungk der Legationen, bestellung der Posten, bezahlung der boten vnnnd herbeyschaffung anderer nothwendigkeiten, worüber ohne dieß, bey gegenwertigen S. Ch. D. so erschöpften aerario vnd außbleibenden gefälle, eine anlage im lande gemacht und die bedürffende spesen außgebracht werden müsten, geliefert; Ob nun S. Churf. D. der Stadt Cölln contingent hierzu allein nehmen oder eine allgemeine Anlage durchs ganze lanndt machen vnnnd der Stadt Cölln ihre portion zum Unterhalt der Völcker zuetragen lassen, daß leufft in effectu auf einß hinauß, vnd ohne passion ansehen wolten, dan doch einen weg wie den andern daß Cöllnische Contingent außkommen müste, es werde daselbe von den Soldaten oder durch den Hoffrentmeister vnnnd Bawschreiber empfangen, vnnnd würde hierinnen die gesuchte erleichterung woll nicht zufinden seyn, So ist daß auch eine falsche vnnnd den verfassungen zuwieder lauffende persuasio, daß die Stadt Cölln der Berlin zu Hülffe geben solle, dann Cölln nicht dem Nieder-Barnimschen,

sondern dem Teltowischen Creyße incorporiret ist, vnd würde auch, auf den fall S. Chf. D. hierunter enderung zu machen gnädigst belieben tragen würden, solche der Eölnischen quota nicht denen zu Berlin, sondern den dreyen vorernannten im Teltowischen Creyße belegenen Städten billich zu statten kommen.

Daß auch angezogen worden, daß S. Chf. D. Rätthe von solchen gelbern besoldet werden wollten, da vermeinen J. Hochw. Gn., daß darunter solch ein absurdum, darüber man eine universal klage (wie es den nahmen führen soll) zu formiren versach, nicht stecke, dann wann ad modum solutionis gesehen wirdt, so ist es eine compensatio, vndt kriegen gedachte S. Chf. D. Rätthe darauß ein mehreres nicht, als was Sie sonst nomine contributionis, worüber beyde Städte selbst vmschläge vnter sich getroffen, dahinnen liefern sollten, vndt würde in warheit vonn supplicanten woll ein mercklicher Unthank vndt vnerkentlichkeit sein, wann Sie denenjenigen, welche vor Ihr vndt des ganzen landes besten vndt wolfahrtt consilio et labore vigiliren vndt alle Ihre krafft so tages als nachtes dahin verwenden müssen, solchen geringen vorthell, darbey doch supplicanten keinen abgangt zu praetendiren haben, mißgönnen wollten, in sonderbahrer erwegung, daß Rätthe ihres tragenden mühseligen vndt zu dem allgemeinen besten abzielenden officii halber bey andern Chur- und Fürsten von der contribution gar eximiret sein, jezo zugeschweigen, daß auch woll geringere, als da seindt der Magistratus in Städten, diejenige bediente von contributionen vndt einquartierungen befreyen können.

Was sonst vor dürfftigkeit bey der Hoffrentey sich befindet, tragen J. Hochw. Gn. Bedencken anhero zu erholen, zum fall aber S. Chf. D. auch diesen modum, etwas bey der Hoff-Rentey vndt Krieges cassa einzubringen, aufzuheben sich gnädigst endtschließen würden, so erkennen J. Hochw. Gn. sich vnterthenigst schuldig, deroselben befehl gehorsambst vndt schleunige folge zu leisten. Daß Sie aber weder dieses, noch vorige beyde mittell, wie auch daß, was wegen der Schwedischen Salvaguardien, albiweille solches S. Ch. D. bißherigen gnädigsten intention endtgegen, angehenget worden, ohne S. Chf. D. specialen befehlich nicht willigen vndt einführen laaßen können, darunter werden Sie weder von Supplicanten, noch einigen andern Menschen mit billigkeit verdacht werden können, alldieweilm deroselben ganz vnterantwortlich fallen wolte, daßjenige als Stadthalter zu cassiren vndt aufzuheben oder zu verordnen vndt anzustellen, was S. Ch. D. als regierender Landesfürst selbst respectivé befohlen vndt

angeordnet, auch ließ dato nicht geendert vndt darin auch nie gewilliget haben.

Soviel daß genandte Sommer tractament betrifft, da würde abermahl J. Hochw. Gn., als welche darbey daß geringste Interesse nicht haben, woll gleich gelten, ja vielmehr lieb sein, wann die Officierer vndt Soldaten darzu zu disponiren weren; allein wann Supplicanten bedencken wollen, durch was gelegenheit solch tractament eingeführet worden, vndt was mühe es gekostet, ehe man die Officierer auff 6 Monath jährlich darzu disponiret, auch was hohe gefahr vndt vnwiederbringlicher schade einem Potentaten daraus, wan er unwillige vndt disgustirte Leuthe in guarnisonen hatt, bey krieges Zeiten endtstehen könne, auch nahmentlich S. E. Dl. zu Lannchtsbergk vndt Driesen endtstanden sey, so werden Sie, zum fall noch einiger ardor erga publicam utilitatem bey Ihnen, daran J. Hochw. Gn. dann gar nicht zweiffeln, übrig, selbst bekennen, daß auch bey diesem stück Ihre Hochw. Gn., so inniglich gerne dieselbe sonsten supplicirenden Rath vndt Bürgerschafft ihre erleichterung gönnen vndt dieselbe befördern helfen wollten, sich nicht ermechtigen können, denn Officierern durch befehl etwaz aufzubringen, denn es ja bey denenselben stehen würde, ob Sie solcher gestalbt lenger dienen oder ihre licentierungk suchen wollten, auf welchen lezten fall dann, als welcher gewiß zu besorgen were, J. Hochw. Gn. viel zu hohe verandtwortungk zuwachsen wolte, Indem S. Chf. Ob. hierdurch vmbß Vold vndt consequenter vmb Dero Landt gebracht werden würden; daher abermahl vonnöthen, daß solche resolution von mehrhochstermelter S. Churf. Dl. genommen vndt durch dero höchstrespectierliche auctoritaet in specie die Officierer vndt Knechte hierzu befehliget vndt disponiret werden, auf welchen fall dann J. H. G. Dero gegen S. E. D. führenden Untertänigsten schulbigkeit nach darzu cooperiren vndt es einführen helfen wirdet.

Daß die vornembste vndt reichste in den Städtenn biezhero gar nichts oder das wenigste zugetragen haben, ist nicht recht, gleichwoll J. H. Gn. als welche zum conscriptore oder peraequatore nicht bestellet, sondern denen, welche hierbey Ihre Sr. Ch. Dl. vndt gemeiner Stadt schulbige pflichte nicht besser in acht genommen, zu imputiren, vndt were viel besser, daß der Magistrat in Städtten, als denen es ampts halber obliegt, solche vnverantwortliche disproportion vndt unbilligkeit redressireten vndt von weittleufftige supplicate ablassen.

Wann auch diejenigen, welche sie hierunter verstanden haben

wollen, specificiret werden, so werden J. Hochw. Gn. darauff sich mit mehrer vndt deutlicher resolution herauff laßen können.

Als viel hiernegst betrifft, daß bei newlicher feindtlichen abnahme des hiesigen Stadtwehß keine Zeichen von den Thürmen gegeben, kein alarmi gemacht, mann sich nicht gegen eine so geringe partie praesentiret, auch die Bürger zu rechter Zeitt nicht auß den Thoren lassen wollen, sondern theils derselben mit vnfreundlichen worten abgewiesen habe, da wissen J. Hochw. Gn. zwar eigentlich nicht, wen oder welche Sie hierunter verstanden haben wollen. Allein haben Sie doch mit dem Obristen vndt Commandanten dieser Residentien, Dieterich Krachten, hierauf reden laßen, welcher sich in andtwort dahin vernehmen laßen, daß, soviel daß Zeichen geben antrifft, diejenige, so die schildwachen auff den Thürmen gehabe, nit also forth erkennen vndt vrtheilen können, daß es Feindt wehre, welcher daß Viehe triebe, dan nicht newe, daß die vom Adell auffm Lande, wann Sie einige gefahr vormerketen, Ihre Viehe zusammen vndt anhero nacher der Stadt treiben, auch durch 3, 4 mehr vnd wenig Reuter convoyiren ließen; daß alarmes habe es hernachmals nicht bedurfft, allbieweilm die Bürgerschaft es ehe als er, daß es feindt were, erfahren hatte; waß aber vom praesentiren gedacht, da were er ein Cavalier, der seinem Feinde vielmahl im selbe die stirne gebothen hette, vndt geschehe ihm (Gestaltt er ihm deßhalb seine notturfft reserviret haben wolte) hierunter viell zu vngützlich. Indem so baldt er von seinem Sergeanten, so am St. Georgen Thor die Wache gehabt, erfahren, daß der Feind vor dem Thore were vndt daß Viehe zusammen triebe, Er nicht allein den augenblick sich ann dem Thore gefunden, sondern auch sofortth ordre gegeben, daß alle compagnien inn bereittschaft stehen vndt zwanzig musquetirer, damit mann zum außfall qualificiret were, sich beritten machen sollten, allein mit waß maledictionen diejenigen Bürger, welche die pferde darzu herleyhen sollen, die Solbaten empfangen vndt begleitet, daß würden sie zu erzehlen wissen; als nun durch viele mühe die Pferde zuwege gebracht, sey es doch nach kriegs raison, allbieweilm mann, wie stark der Feindt, nicht zu rathen ober thunlich gewesen, die Thore zu öffnen vndt dem feinde, so mit einem nachdrücklichen Hinterhaltt in embuscada stehen können, einen gefährlichen anlaaß zum ein- vndt überfall zugeben, so were auch keine apparentz ober raison, daß man Reutter mit ehlichen wenig Dragonern vndt Bürgern zu fuß persecuiren wollen, sondern es könnten die Reuter sich gewendet vndt zumahl, da Sie (wie einer auß der Bürgerschaft Mittell,

der sie im felde stehen gesehen, berichtett, sampt 100 Pferde gar enge geschlossen ancinander gehalten hetten) starck gewesen were, den persequirenden Musquetirern im blachen felde nicht geringen schaden zugefüget haben, möchte alsowoll sein, daz er auf solche impertinente suchen etwas brusque andtwortt, zumahl er in actione gewesen vndt alle wortt nicht nach jedtweedes humor abpaßen können, gegeben hette, wiewoll Ihm in specie anders nichts, alsß daz er zu einem, so ihm aber unbekandt, alsß er umb eröffnung der Thore angehalten, gesaget hette, Er allein würde eß, basern Sie nicht in größerer anzahl beyeinander, nicht aufrichten, welche seine gegebene andtwortt vndt erckehrung dann J. Hochw. Gn. gestalten sachen nach nicht irraisonable ermeßen können, vndt were woll besser gewesen, das Supplicanten die Ihnen von guter Zeitt her gethane warnungen in acht gehalten, Ihre Viehe, biß so lange S. Churf. D. Reuterey wieder in die Quartiere angelanget were, entweder gar nicht oder doch auff die Berlinische seite nicht außgetrieben, sondern sich auff eine Zeitt lang mit denen zu Cölln alsß ihren Nachbahren der Weide halber verglichen hetten, welches aber weilln eß von ihnen außser augen gesehet, sehe J. S. Gn. nicht, wem Sie solchen verlust eigentlicher alsß ihnen selbst bezumessen haben.

Den Anhang, so bey diesem Punct geschehen, daz nemblich J. Hochw. Gn. supplicirenden Rath vndt Bürgerschaft mit schweren vndt höheren contributionibus nicht belegen, sondern vielmehr die gegawertigen auff ein starckes lindern möchten, da geschiehet einmahl deroselben tort vndt vnrecht, indem supplicanten ihr durch solche arten zu reden attribuiren vndt belegen, sampt sie eß wehre, welche die Einwohner mit solchem onere belästigt, da eß doch in rei veritate vndt nach vernünftiger leuthe arbitrament vndt vrtheill nicht J. S. Gn., sondern der feindt vndt die bedrenger des Vaterlandes feindt, so solche lasten causiren, veranlassenn vndt den Einwohnern auffbürden, auff welche mann auch dannehero, alsß auf den arm, so den stein wirfft, viel ehe sehen vndt gegen dieselbe detoniren, alsß in den geworfenen stein zu beißen sich opiniastiren sollte.

Es wehre aber anders theils gleichwoll Ihrer Hochw. Gn. Wunsche nichts gemehers, alsß wann Sie sothane erleichterung supplicirendem Rath vndt Bürgerschaft wiederfahren zu lassen sich vermöglich befunden, allein Sie wollen doch mit vnpassionirtem Urtheil erwegen, Einmahl, daß diese genandte contributiones solche tribute sein, dadurch der schuß des Vaterlandes alleiniglich (albiweilln dem Landesfürsten alle andern Mittell endtstehen) stabiliret vndt unterhalten werden muß; dann

vndt zum andern, daß solche tribute weiter nicht als zu nottürftiger alimentacion der Soldaten zu erreichen vndt vor keine stipendia, die man zu schmalern pfleget, können geachtet werden; drittens, daß die mittheilung solches unterhalts durch die wenige Creyse also gemacht, daß billigmessiger proportion nach keinem vonn dem gegenwertigen quanto ein mehrers aufgelegt werden könne; Viertens, wann schon alles, so dieses vnterhalts halber außgeschrieben vndt assigniret worden, außlehme (welches gleichwoll zu großem Theill nit geschicht) dennoch dasselbe auff die anzahl der officirer, Reuter vndt knechte so genau abgerechnet, daß kein gl. vberschuß sein vnnnd daher in toto keine remission, so lange nemblich S. Ch. D.hero Völder in dienste behalten wollen, erfolgen könnte; Fünfftens, daß, wan J. H. G. etwaz hieruon supplicanten abnehmen sollten, Sie continuo wissen vndt sagen müßten, wohero solche abgenommene Post sonst erstattet werden solte, welches aber derselben bey gegenwärtigem des Landes Zustande, so in publica orbis notorietate versiret, vndt dammenhero alhier weittleuffig zu erzehlen nicht vonnöthen, vnnmöglich ist.

Ob welchem Allen Supplicanten zu satter genüge erkennen vndt vhrtheilen werden, daß solche linderung oder abnahmß Ihneum wiederfahren zu lassen, in J. H. Gn. mächten nicht stehet, vnnnd daß zwahr leicht sey zusagen, man solle die onera auf ein starkes linderen, aber schwer, ja rebus sic stantibus vnnmöglich zufinden, wo die stark gelinderte portion wiederum hergenommen werden solle. S. Ch. D., Unser gnädigster Herr, kommen in diesen krieg nicht auß vorsatz, sondern wie Freundenn vnnnd Feindenn bekandt, seindt darzu genötiget vnnnd zum schuß vnnnd recuperation hero Lande vnnndt Leuthe ihres tragenden hohen Landes Fürstl. ampts halber verbunden, vnnndt were woll eine frembbe vnnndt ganz vnuerantwortliche sache, wan man S. Churf. D. beyneßen wollte, sambt Sie ihre Lande durch die lauffende contributiones auß Vorsatz verderben lassen wolten, zu deren schuß vnnndt beybehaltung Sie die abgedrungene waffen noch täglich führen vndt in Handen halten müssen. Was sonst die excesse, welche von S. Churf. Dchl. Soldatesca verübet werden, anreichet, da halten J. Hoch. Gn. woll dauor, daß deren nach vndt nach viel vorgehen mögen, allein wissen dieselbe sich auch woll zu bescheiden, daß wann Sie geklagdt vndt außsündig gemacht werden, die Verbrecher mit ernstenn vnnndt exemplarischen straffen seindt belegt worden, Allermaßen insonderheit Supplicanten, als in deren conspectu viel dergleichen exempla statuiret sein, bezeugen müssen, vndt vor andern hierüber klage zuführen keine

ursache haben. Es werden J. Hochw. Gn. auch hierunter Keinem, wer der auch sey, etwas übersehen, sondern, da Er oder die einiger vbelthatt, insolentz, freuels vndt excesses überführet werden, was recht erkennen vndt an Ihm oder Ihnenn vollstrecken lassen; allein es müssen J. S. G. hierbey dieses anführen, daß von den Ständten vndt einwohnern des Landes oft viele vnd große klagen geführt werden, waun es aber zur anführung vndt beweis kombt, da lest man die sache stecken, seindt weder kleger, noch zeugen, noch andere adminicula probantia beyhanden, dahero weiter nichts darzu gethan oder die angegebene delinquenten gestrafft werden können, welches aber nicht E. S. Gn., als welche die Justitz niemandt jemals versaget, sondern denen unbegründeten klegern selbst zu imputiren ist. Was dan letztlich betrifft, daß J. S. Gn. die Landtstände, vmb derer gute consilia bey gegenwertigen verderblichen kriegswesen zuerfahren vndt derer sich zu bedienen, convociren lassen möchten, darunter wollen Sie Supplicanten gern willfahren, gestalbt dann die außschreiben deshalb allschon in der feber vndt ehstes tages außgeschicket werden sollen, vndt werden J. S. Gn. alle diejenige Vorschläge, so ihr deshalb als nützlich, practicabel vndt Er. Chf. D. staatt vndt Dero bedrangdtenn Landden zum Besten erschießendt an die handt gegeben werden können, nicht allein gern vernemen, sondern auch ganz eyfferig embrassiren.

Es hetten zum Beschluß J. S. Gn. auch woll nötig erachtet, auff einige aculirte Puncte, so in der ann E. Chf. D., Vnsern gnädigsten herrn, vom Rath vndt ehlichen der Bürgerschaft dirigirten unterthenigsten supplication endthaltten, zumahl da der Concipient so gewaltig gegen die in Rechten vndt der observantz in gebührendem verstande gegründete regell, baz nemlich der deficientium portion vnter die noch verhandene vndt praesentes eingetheilt werden sollte, tumultuiret, vndt sampt dieselbe gegen Götliche vndt Weltliche rechte, die natürliche billigkeit, des Röm. Reichs sätzen vndt darauff observirte praxin liese, mit zusammen gesuchten formulis loquendi vorgibt, andtworten vndt Ihren zu dem mahl gegebenen bescheidt justificiren zu lassen; allein weill J. S. Gn. dawor halten, daß bey weitem nicht alle, die so in summaria subscriptione benennet, daran Theil haben wollen, theils Deroselben andere hochwichtige geschäfte obliegen, dahero es Ihr an Zeit erangelbt, vndt aber Sie Supplicanten mit diesem bescheide nicht aufhalten mdgen, als haben Sie solche beantwortung, biß Sie etwas mehr Zeit erlangen werden, suspendiren müssen, die aber jedoch baldt erfolgen, wie auch die notturtst

beßhalb an S. E. D. in Preußen unterthenigst geschrieben werden soll. Vndt dieses ist, was hochermelte J. H. Gn. supplicirendem Rath vndt Bürgerschaft vor dießmahl zum bescheide zu ertheilen nöthig vndt nützlich erachten können vndt müssen, denen Sie zc.

Signatum Eöllu an der Sprew Vnter J. H. Gn. vorgebructem Insiegel vndt hero eigenhändigen Subscription am 10^{ten} Octobris anno 1640.

32.

1640. 12. Oktober.

Der Statthalter Graf Schwarzenberg verantwortet sich beim Kurfürsten auf eine gegen ihn eingereichte Beschwerde.*)
(Orig. im Kgl. Geh. Staats-Archive.)

Durchlauchtigster Hochgeborner Churfürst, Ew. Churf. Durchl. seindt meine unterthenigste gehorsambste Dienste in vorpflichteten trewen allstets bevor, Gnedigster Churfürst vndt herr! Ew. Chf. Dl. gnedigstes Rescript vnterm dato Königsberg am 12^{ten} September ist mir am 6^{ten} dieses lauffenden monats Octobris zusambt den beylagen wohl insinuiret, welches ich dann nicht allein mit unterthenigst geziemenden respect angenommen, sondern auch gebürend verlesen vndt den inhalt so wohl Ew. Chffil. D. gnedigsten rescripti, als auch beß Rathß vndt Bürgerschaft der beyden Residentz Städte beygefüigten supplicati in fleißige consideration gezogen.

Alß viel nun daß supplicatum anreicht, da zweiffele ich nicht, es werde Ew. Churf. D. Ihr dasselbe nach allem begriff vndt clausulen unterthenigst ablesen lassen vndt dar bey vnter anderen dieses geneidigt wahrgenommen haben, daß es also eingestellet, daß wann es iemanden anders alß Ew. Chf. D., oder dem der gegenwertige Zustand und Form Ew. Chf. D. Stats nicht bekant were, vorkommen solte, derselbe anders nicht urtheilen könnte, alß daß ich vndt Ew. Churf. Durchl. bey mir anwesende Rätthe diejenige wehren, die Ew. Churf. D. lande vndt leutte mit vnertreglichen lasten belegten, daß Land wüßte vndt öbe machten, die einwohner desselben mit

*) Die in dieser Schrift gesperrt gedruckten Stellen sind im Originale chiffrirt, die Auflösung ist nach dem als Beilage dabei befindlichen gleichzeitigen Original copirt und an der betreffenden Stelle eingetragen.

vnerhörten exactionen bedrängen lieffen vnd dadurch Sie zur desperation vnd zeitlichen vndt ewigen vntergang trieben.

Nun ist E. Churf. D. gnedigst beandt, vndt kan ich hierüber Gott woll zum Zeugen nehmen, das dieses meine intention niemals gewesen. Es werden E. Churf. D. mir auch das gnedigste vnd unwiedersprechliche Zeugniß geben können, das, weil derselben hochgeehrten herrn Batter christmilben andenkens vndt E. Churf. D. ich nun in das 32te Jahr in vnterthenigkeitt auffgewartett, E. Churf. D. ich nimmer dergleichen consilia suppeditirt vnd an die handt gegeben, So wirdt auch keine von meinen actiones. dafern kein malitiosus interpres darüber kombtt, in ewigkeitt dahin gezogen werden können, daher mir nicht wenig zu gemüth gegangen, das an E. Chf. D. man mit dergleichen spizigen vndt theils anzüglichen suppliciren kommen dorfften, sambe ich vnd die alhier sich befindende Rhätte mit zurücksetzung vnserer pflichte auff die erleichterung der Landes beschwerden im geringsten nicht verdacht wehren, daher dann Supplicanten sich der ihrigen pflichte erinnern vndt E. Churf. D. von dem Zustand Dero Churfürstenthumbs vndt Landt partt geben müssen. Ich stelle es zwar, wie weitt Sie solche Schrift per omnia behaupten können, dahin, allein were doch ratione realium auch guth gewesen, das der status causae Ew. Churf. D. recht vnnndt in solchen terminis, wie er billich zu formiren, vorgetragen wehre, So wurde E. Chf. D. so baldt genedigst comprehendiret haben, das alle die in supplicatione enthaltene capita querelarum nicht an mir oder den hiesigen Rhäten, sondern an dem tegenwertigen vndt, so lange anderswoher nicht mittell geschicket werden, zu endern vnmöglichen Zustand E. Churf. D. Lande vndt staadt hafften.

Zwar muß ich wol bekennen, das die beschwerden des ganzen landes vnd eines jeden orts in particulari sehr groß vnd schwer seindt, vndt es damit E. Churf. D. selbst eigenem höchst erleuchteten verstande nach in die harte (sic) nicht wirdt bestehen können, mir auch hannenhero nichts Liebers und erwünschters sein sollte, aldermassen meine vnterthenigste schuldigkeit vnd pflichte es also erfoddern, als daß E. Churf. D. gnedigstem befehl zur gehorsambster erfolgung ich solche mittell ersinnen vnd an die hand bringen könnte, dadurch vorbemelte beyde Residentien, wie auch alle andere E. Chf. D. be

Drengte Lande und Leute, der überschweren Kriegslasten halber erleichtert und zu beständiger ruhe, erquickung und stets florirenden increment gebracht werden möchten. Allein ist Gott abermal befannt, daß ich vor meine Person dieselbe, so lange E. Churf. D. bey der bis dahero gehaltenen gnedigsten intention, nemlich dero Bldker an Reuttern vndt Fußvold im Dienste zu behalten, perseveriren, nicht zu finden, weiniger einigen menschen wiederfahren zu lassen vermag.

Dann so viel daß erste von gedachtem Rath vndt Bürgerschaft ihrer erleichterung halber vorgeschlagene mittel betrifft, da wolte mir ja keineswegs anstehen oder vorantwortlich fallen, daß ich diejenige officierer vnd Soldaten, so Ew. Chf. D. als regierender Landesfürst selbst bestellen vnd annehmen lassenn, reduciren vnd abtandten sollte, wann von deroelben ich hiezu (welches aber bis dato nicht geschehen) nicht specialiter befehligt werde. Im fall nun E. Chf. D. solches gnedigst gutt finden vndt mir einige compagnien zu reduciren vndt officierer (gestaltt dann deroelben alle die jhenige, so Sie in diensten haben, gnedigst bekante) abzudandten anbefehlen werden, erkenne ich mich schuldig, solchen E. Chf. D. befehlich gehorsambst nachzuleben. Allein erinnern Ew. Churf. D. sich gnedigst, waß ich deroelben hiebeuor unterthenigt an die hand gegeben, daß nemblich bey gegenwertigen zeiten, da der Leute wenig und der kriegenden parteien viel seindt, die reductionen anders nichts seindt als verlauffung der Bldker, schwchung der Guarnisonen, vndt dahero entstehende hauptfächliche gefahr einem ganzen Staatt verursachen vndt zuziehen können. Dann die knechte seindt der Officierer gewohnt, so werden Sie auch von ihnen auff besser dienste vertribstet, dahero geschicht, daß ein iedweder officierer, wan er weggeheth, eine gewisse anzahl an Reuttern oder knechten mit sich zeucht. Im fall aber E. Churf. D. gleichwoll gnedigst vormeinen, daß Sie einige officierer vndt Soldaten entraten könnten, und mir dannenhero ezliche zu reduciren, zu cassiren oder vnterzustucken in gnaden befehlen wurden, soll demselben von mir so fort schuldigster massen nachgelebet vndt E. Churf. D. vnterthanen die diesfals verhoffende erleichterung gerne gegönnet werden.

Gleichfallß wirdt es auch von der noht sein, daß Ew. Chf. D. mir des andern vorschlags halber gemessenen gnedigsten befehl ertheilen, dann deroelben ist gnedigst unverborgten, einmahl daß der unterhalt der Soldaten unentbehrlich, dann vndt zum andern, wie ein schlechter

vorrath, nemlich 16 Wispel korn, in der Beste Spandow von den Obristen Burgsdorff ist gelassen worden, also das man seithero alles, was man in denen daherumb situirten quartiren an doppelten mehkorn hatt zusammen treiben können, zu auffrichtung eines bastanten magazins, welches man aber, indeme mehr nicht als etwa 550 Wispel an allerley getreidich darinnen vorhanden, bey weitem noch nicht erreicht, da hinein schaffen müssen, vnd wehre wol nötig, das noch fünf oder sechs mal so viel, angesehen man bey entstehendem fall einer belagerung oder bloquierung (welchen jedoch die göttliche allmacht auff ewig verhüten wolle) vnter 1500 Mann zu Fuß vnd 300 Pferde den Platz nicht genugsam vnd nach erfordderung der Kriegsraison affeuriren könnte, hineingeschafft werden möchte.

Was es vor beschaffenheit mit dem Cüstrinischen Magazin vnd denen daherumb gelegenen quartieren vnd Kreisen habe, ist E. Churf. D. aus vorigen meinenn vnterthänigsten relationen, wie auch sonst, gnedigst beandt, also das dieselbe ich damit vor iho nicht auffzuhalten habe; die meisten ortho, daher etwas an mehkgefellen zu gewarten, seind in des feindes disposition, vnd bin ich in höchsten sorgen, woher das so sehr debilitirte vnd ausgedehnte magazin zu Cüstrin bey legenwertigem Zustande solle oder könne redintegriret werden. Zu Weiz ist gleichfalls nicht allein kein Überfluß, sondern auch bei weitem die notturfft nicht vorhanden, daher ich bei diesem mittel nicht abnehmen kann, wie das doppelte Mehgetreidich, ehe vnd beuor es die höchste noth erfordbert, zum unterhalt der soldatesca employiret, dahintegen aber Ew. Churf. D. uestungen vndt pläze in großen hazard, so woll wegen Weinigkeit der proviante, als aus mangel der mittel zu herbeischaffung der Artillerie vnd munitio vnd anderer Kriegsbereitthafften, als dessen spesen bis daher von eglischen verkaufften doppelten mehkorn genommen sein, gesetzt werden sollen, jedoch da Ew. Churf. D. mir auch bei diesem punct gnedigsten befehl auftragen würden, werde ich denselben, zugleich ich ihn vernommen, auch vnterthänigst zu wercke stellen lassen; Die genannte Taffelgelder, als deren remission zum dritten mittel der erleichterung ist angegeben, anreichend, da kann ich abermahl anders nicht als auf Ew. Churf. D. selbst gnedigsten wissenschafft mich beziehen, das dieselbe nemlich zum

halben Theill in der Krieger cassa, zum halben Theill aber in der Hoffrentey vndt an beiden ohrten zu solchen behuef, darzue doch sonsten eine allgemeine anlage durchß landt gemacht worden, vnd tragen dahero freylich woll den nahmen der taffelgelder in der Ungebühr, weil aber, wiegedacht, zu alsolchen bey der Krieger Cassa vndt der Hoffrentey vorkommenheiten sonst keine mittell beyhanden, alsß kan ich mich nicht mächtigen, auch hierunter einige remission zu thun, es sey denn, daß E. Churf. Durchl. selbst solche Verordnung gnedigst cassiren undt, wo auf solchen fall die mittell zu beförderung des Bestungsbawes zu Spandow, legationskosten, bothenlohn vndt dergleichen hergenommen werden solle, gnedigste anweisung thun wollen, den das kan E. Churf. Durchl. ich in Vnterthenigkeit woll versichern, daß in E. Churf. Durchl. Hoffrentey offte soviell nicht ist, daß die boten gelohnet vndt papier vundt wachß erkauffet, zugeschwigen die schöne gebewde, welche mit vielen vortrefflichen kosten von den hochblblichen Vorfahren geführet, da es doch oft mit einem geringen auszurichten, repariret werden können, allermassen gleich igo der sehr kostbahre Ercker, so gegen der Thumbkirchen herausgeheth, sehr bawfellig vndt, doperne in Zeiten nicht vorgekommen wirdt, einem gefährlichen fall nahe ist, es seindt aber in E. Churf. D. Rentey so viell mittel nicht gewesen, daß man nuhr etliche Centner Eysen vndt einen Centner Bley, alsß welche ich aus dem Vorrath zu Spandow hergeben lassen müssen, erkauffen können, dahero woll guth vndt nötig wehre, wann Ew. Churf. D. zu etwas mitteln, damit Dero erschöpften Hoffrentey vndt Krieger Cassa, wie auch zuvorderst Vnterhaltung Dero Soldatesca zue Ross vndt Fuß succuriret werden könnte, einen practicablen wegl eröffnen, ihr gnedigst gefallen lassen wollten, so könnte alsdann die Stadt Cölln widerumb ihren commembrirten, alsß welche so vielfeltig vndt inständig darumb angehalten haben, überlassen vndt dem Teltowschen Grepße die last ertreglicher gemacht werden. — Wegen der Schwedischen Salva guardian, welche mit in Vorschlage kommen, bin ich gleichmessenig E. Churf. D. specialen befehlichß benötiget, vndt wirdt E. Chf. D. diejenige rationes vndt motiven, welche dieselbe, daß sie es nicht willigen wollen, biß daher abgehalten, noch in gnedigsten andenden führen, dasern aber auch E. Churf. D. die von dem Rhat vndt Bürgerschaft beyder Städte angeführte Vrsachen für beweglich halten, vndt daß dergleichen salvaguardien zu nehmen, ihnen

connivendo gegonnet werden sollte, mir befehlen würden, würde ich derselben gnädigsten willen mich gerne unterwerffen vnd solches gehorsambst geschehen lassen. Was wegen der Insolentien der Officierer vnd Soldaten angeführet, da kan E. Churf. Durchl. unterthenigst woll vorsichern, das, wan deshalb klagen an mich gebracht vnd ausgeführt werden, ich darunter keinem fauor erzeige oder etwas nachsehe, sondern dasiehnige, was erkandt wirdt, statuiren vndt vollenstrecken lassen, allermassen die zu Berlin zumahl bezen viele verschiedene exempla vor der Stadt gesehen haben, vndt werden E. Chfst. D. mir ohne das gnedigst wol zutrauen, das an einigem frevell, insolentz oder beschimpfung Dero Unterthanen vndt Bedienten ich kein Belieben trage, woher es aber kommen, das viele excesse nicht mögen gestraffet werden, habe ich mehrermelten rath vnd Bürgerschaft in dem ihnen von mir ausgegebenen bescheide, als worauf ich, sowoll dieses, als der vorigen puncte halber, wie auch, was wegen der Winter tractamente gesucht worden, aus liebe der Kürze mich will gezogen haben, weittläuffig remonstriren lassen, wie ich dann unterthenigst zu bitten habe, das E. Churf. D. igbezeichnetem bescheidt, so nebst der an mich dirigirten supplication nicht herauß lassen können, mich in Bngnaden nicht verbenden, zumahl wan sie in gnedigste vndt hochvernünfftige consideration ziehen werden, in was Zustand vndt übelor disposition E. Churf. D. laude vor igo begriffen, wie wenig quartiere, in dem die ganze New-, Bcker- vndt Altemard zusambt einem Theil der Prignitz, Cebuß, Beeßlaw, Crossen, Sternbergk in feindes handen, zum Unterhalt Dero Völker annoch übrig, vndt wie hochnötig es sey, sich aller Orten also zu fassen vndt zu stabiliren, das der feindt keine weitere ein- vnd vorbrüche thuen vndt E. Chf. D. annoch inhabende posti vndt Haupt Bestungen endtlich gar angustiren vnd in gefahr setzen könne.

Erw. Churf. D. habe ich dieses mit etwas ausführung unterthenigst anzufügen meiner schuldigkeit zu sein erachtet, dieselbe gehorsambst ersuchendt, sollichem hochwichtigen werck in gnaden fruer nachzusinnen, vnd wie ich mich in einem vndt dem andern punct zu verhalten, vndt wohin ich nicht allein mehrgedachten Rhat vnd Bürgerschaft, sondern auch viell andere E. Churf. D. getrewe Unterthanen vndt Stände, als welche wegen der großen Kriegesbeschwerden mit ganz wehemütigen, vnableßigen supplicationen, die mir billich tieff zu herzen treten, fast täglich einkommen, endtlich bescheiden solle, dero gnädigste resolution

vndt befehl mier widerfahren laßen. Zwar habe ich auf anhalten vnd begehren der einwohner beyder Residentien mich entschlossen, die Landstände, so viell deren zu erlangen sein werden, inner sechs wochen nachher Spandow zu beschreiben, umb mit denselben zu deliberiren, ob einige practicable mittel zuerfinden, dadurch die Landstende erleichtert vndt E. Churf. D. Staat nicht bestoweiniger, ja zuforderst in genugsame securitet gesezet vndt, so viell möglich, stabiliret werden könne, Allein muß ich besorgen, daß theilß der wenigste Theill erscheinen, theilß auch dergleichen media, so practicable vnd thunlich, kaum zu ersinnen vnd in's mittel zu bringen sein werden, daher ich Ew. Chfst. D. gnebigste resolution auff die von dem Rath vnd Bürgerschaft beyder Residentien gethane vnd hierin remorirte vorschlege mit unterthenigstem verlangen erwarten werde.

Ew. Churf. D. in dessen dem Allerhöchsten zu allem Churf. gesegetem wohlstande vnd langwierigen gesunden Leben getrewlich, zu Dero Churfürstlichen perpetuirenden hulden vnd gnaden aber mich unterthenigst ergebend und stets verbleibend

Cöln an der Spree am

12/22 October anno 1640.

Ew. Churf. Dl.

gehorsambster unterthenigster

Adam Graff zu Schwarzenberg.

Dem Durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Georg Wilhelm, Marggraffen zu Brandenburg ꝛ., Meinem gnebigsten Churfürsten und Herrn.

33.

1640. 26. November.

Schreiben des Kurfürsten an den Statthalter Grafen
Schwarzenberg.

Von Gottes gnaden, Georg Wilhelm, Marggraff zu Brandenburg ꝛ.

Unsern gnebigen gruß in wolgeneigtem willen zuvorn, wolwüerdiger, wolgebohrner, besonders lieber vnd getrewer. Unß ist weitleuffig vndt aller nootturfft nach referiret vndt vorgetragen worden, waß Ihr

wegen der vom Rhatt und Bürgerschaft Unserer beyden Residentien Berlin und Cöln hiebevorn Vns zu geschickter behmuetigsten Supplication an Vns gelangen lassen.

Nun seindt Vns zwar supplicanten beschwerde, ehe dieselbige von ihnen an Vns in vnterthänigkeit alhie gebracht worden, zuvor genugsam bekandt gewesen, derwegen wir Sie auch also, wie auch hiebevorn von Vns zugeschrieben worden, gnedigst beandtwortten zu lassen nicht umbhin gekondt.

Dieweil aber dennoch Vnsere gemachte Verfassung noch zur Zeit gestalten Sachen nach nicht zuendern, So lassen wirß bey euerem bescheidt, so Ihr vorberührten Supplicirenden vnsern beyden Residentz-Städten ertheilet, allerdings beruhen vndt bewenden, Vndt wirdt mann bey ieziger vnserer Landtstände convocation sehen, ob einige practicable mittel, daran wir doch bey solchem continuirlichen Umwesen fast zweiffeln, zu finden, dadurch Sie, Vnsere Landtstände, in etwas erleichtert werden könnten, davon Ihr Vns denn ferner part zugeben nicht unterlassen werdet, Vndt habe Vns zu beharrlichen wolgeneigten willen allezeit wolgewogen.

Geben Königsbergk den 26. Novembris Anno 1640 x.

(Vermerk im Originale:) Ist wegen S. E. Durchl. zunehmender Schwachheit nicht vollzogen.

Dem Wolwürdigem vndt wolgebohrnen, Vnsrem geheimbten Rhatt, Ober-Cammerhern, hinterlassenen Statthalter vnsern Chur Brandenburgk, besonders lieben vndt getrewen Adamen Graffen zu Schwarzenbergk, deß ritterlichen Johanniter-Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern vndt Wendtlandt Meistern, herren zu Hohen Landtsbergk vndt Gimborn x.

34.

1640. 30. November.

Rath und Einwohner zu Berlin und Cöln wiederholen ihr Gesuch um Saubewarde.*)

Durchleuchtigste Hochgeborne Fürstin, gnedigste Fraue, Vor E. Hoch Fürstl. D. glücklicher Landt vndt Lenthe regirungk, auch langen leben vndt sonst aller gedeilicher Wollfahrt ist so woll Vnsrer gebedt zu

*) Vgl. oben Nr. 29. S. 90 ff.

dem Allmächtigen Gott, als auch Darbietung Unserer Pflichtschuldigster ehrendienste in Unterthenigkeit Stets zuvor, Vndt haben ganz nicht Unterlassen Können, dies gegenwertige Schreiben an E. Hochfürstl. D. anderweit abgehen zu lassen.

Hierin aber thun zufoorderst gegen E. Hochfürstl. D. so woll Vor Vns, als auch in Rahmen hiesiger ganz erschöpffter Bürgerschaft wir Vns in aller Unterthenigkeit bedanken, das E. Hochfürstl. D. auff das an Ihr iüngst abgeschicktes Supplicationschreiben Vns armen Leuthe einer schriftlichen beantwortung würdigen vndt dorin vns zuerkennen geben wollen, Das obgleich des Herren Banners Excellenz x. Vns Hiesigen Einwohneru so gar woll nicht affectionirt, vndt zu den Vorhin schriftlich fürgeschlagenen Salue Guardian sich woll gar nicht allerdings Verstehen möchte, Dennoch E. Hochfürstl. D. nichts minder so gnedigt sich erbothen, das beste bei der sachen ferner zuthuende. Es wirdt warlich Ew. Hochfürstl. D. zum Vnterblichen lob vndt Ruhm gedeihen, das dieselbe bey diesen so Hochbeschwerten Zeiten dennoch hergegen eine solche Hochlöbliche affection vndt gnedigste bezeugung Ihren geliebten Vaterlandt vndt zumahl Dero Hochfürstl. D. geburts Städten, den beyden Churfl. Residentien alhier, gnedigt anmercken lassen, Hiesige Commun erkennens auch in aller Unterthenigkeit mit Hochsten Dank vndt ist erbötigk, eine solche große gnade (Wosern es irgents andergestalt nicht würde geschehen Können) iedoch mit andechtigem gebeth bey Gott Vmb E. Hochfürstl. D. aller Zeitlichen vndt ewigen Wolfarth es wiederumb Zuverschulden;

Vndt weill dennoch hiesige Commun die schriftliche Salue Guardian auff diese Churfürstl. Residentien außgefertiget gerne sehen möchte, zumahl da dieselbe mit den bißweiln der Soldatesque fürgehenden Kriges Händeln gar nichts zuschaffen, noch sich derselben actionen theillhaftig machen thut,

So zweiffeln wir in geringsten nicht, das E. Hochfürstl. D. an Ihren sehr hoch vndt viell mächtigen orthen es ganz woll dahin Zubringen vndt Zubefordern, das von des Herren Banners Excellenz nochmall die Vorhin fürgeschlagene Salua Guardia Buschwirigk Zuerfolgen oder Vns Sonsten durch christliche vndt zuereichende Mittel geholffen werden möge,

Wir wollen zwar E. Hochfürstl. D. vmb gnedigster beforderung dieses Wercks iht nicht weiter molestirt haben, So ist es doch Wohlmeinendt geschehen, vndt hatt insonderheit darumb nicht Unterlassen Werden können noch sollen, weilln Zu E. Hochfürstl. D. x., Unser

guedigste Churfürstin vndt Fraw, alß Landes Mutter ꝛ. Vns selbst gnedigster Wollmeinung nach mit schriftlich ertheilten rath Verwiesen vndt vnß dies mittell an die Handt gegeben, Dahero dan an E. Hochfürstl. D. wir Vns billigt noch forterst halten thun, der Vngezweifelten Hoffnunge lebendt, dieselbe bis ganze Vergt Zum gewünschten effect bringen und sonst alle gefehrliche intention abfehren helfen werde, Getrösten Vns gnedigster erhörung vndt erfrewlicher antworth, Solchs vmb E. Hochfürstl. D. nach eußerstem Vermögen in aller Vnterthenigkeit wider Zuuerschulden, Seindt wir alstets bereit vndt Pflichtschuldig. Berlin ahm 30. Novbr. 1640.

E. Hochfürstl. Durchl.

Vnterthenigst

gehorsame

Burgermeistere auch des Raths
sambt ganzer Commuu beider Re-
sidentz Städte Berlin vndt Cöln
an der Sprew ꝛ.

35.

1641. 5. Januar.

Befehl des Statthalters Grafen Schwarzenberg an den Obersten v. Kracht, die Städte Berlin und Cöln außs Neufferste zu vertheidigen.

Dem Obristen und Commendanten der beyden Residenz Städte Berlin und Cölln an der Sprew, Dietrich Krachten, wirdt zu seiner Verhaltungs-Nachricht folgende Ordre hiermit ertheillett, daß derselbe bey vermutendem Anzuge vnnnd folgender attaque des Stalhanßen die Ihm anvertraute beyde Städte mit hülffe der ihm vntergebenen garnison, dahin commandirten Reuterey vnnnd der gesambten Burger-schafft biß außs eußerste halten vnd defendiren vndt ehe sein Blut vnd Leben vergießen, alß solche ortte in des feindes handen gerathen vnd kommen laßen solle, welchem Er seinen bekandten Valor vndt dexteritet nach also nachzukommen wirdt.

Signatum Spandaw am 5^{ten} Januarius Anno 1641.

(L. S.) Adam Graff zu Schwarzenberg.

Eodem. Ordre.

Es wirdt dem Obristen vndt Commandanten der beyden Churf. Residenz Städte Berlin vndt Cölln zu seiner Verhaltungs-Nachricht neben der hierbey liegenden General-Ordre nachfolgende Special-Ordonnanz hiemit ertheillet.

1) hat Er erstbedeutete General-Ordre den Stadt Rätthen beyder Städte, wie auch den Vornehmsten von der Bürgerschaft in originali zu zeigen vndt dieselbe zu desto eifriger einmütigen Vmbtretung vndt Cooperation gegen den feindt zu disponiren, dabey er sie zugleich auff der Kayserl. Goltzischen armata, als welche dem feindt auffen Fuß folget, würckliche entsetzung zuuertrosten vndt sie dadurch umb so viel mehr zu encouragiren.

2) Soll Er, wan die dahin albereits commandirte Goltackerische vndt Lüdickeische Reutter vor des feindes ankunfft (als man zu Gott hoffen will) bey Ihm angelanget sein werden, solcher General-Ordre allerdings nachkommen, die Städte auffß eußerste defendiren vndt ehe sein Blut vnd Leben vergießen, als dieselbe in feindes gewalt kommen laßen.

3) Solte aber der feindt vor ankunfft alhieriger Reuterey die beyde Städte alschon berennet haben, vndt dieselbe nicht zu Ihm hinein kommen könnten: So soll Er, so lang es thuenlich sein wirdt, den ortt halten, Wan ihm aber solches lenger zu thuen nicht muglich fallen sollte, alsdann soll er vermittelst eines gutten vndt honorablen accords (den Er entweder selber vndt allein oder aber mit zuziehung des Magistrats oder auch durch den Magistrat allein, nachdem Er es gutt finden wirdt, schließen kan) daß Volk zu saluiren vndt in diese Bestung zu bringen bemühet sein.

4) Die Vorstädte betreffende, dieselbe kan Er, wan des feindes würcklicher anzug continuiren vndt die Reuterey bei Ihm in den Städten sein wirdt, seinem guttfinden nach, so weit Sie nemblich die defension der Städte verhintern, abbrennen vndt sonst ruiniren.

5) Die begehrte munition vndt Handtgranaten sollen Ihm bey dem Ob. Lieutenant Lüdickeu geschicket, wie

6) auch des auffreisens halber bis an das Dorff Lützow alhier zureichende Verordnung gemacht werden. Vndt wirdt der Oberster, daß dergleichen von Berlin vnderwertß bis Lützow vndt oberwertß nacher Kopenick auch geschehen möge, zu beschaffen wissenn: Inmassen dem Rathe beyder Städte Berlin vndt Cölln, wie auch dem Amtschreiber vndt Rath zu Kopenick hierbey befehlen, Ihm hierinnen

vndt in allen andern die handt zu biettem. Signatum Spandow am
5ten January a^o 1641.

(L. S.) Adam Graff zu Schwarzenberg.

36.

1641. 7. Januar.

Aus: Acten »wegen der vom Obersten Dietrich Krachten
vnd Oberst Lieutenant Goldtacker angestochenen vndt abge-
brandten Vorwercks und Vorstädte zu Cöln.«

Adam, Graff zu Schwarzenberg.

Woll Ebler, Gestrenger, besonders lieber Freundt!

Zwey ewrer schreiben von dem gestrigen dato seindt Vns zue recht
geliefert worden; daraus haben Wir vernommen, was Ihr an Einem
theill wegenn des Ehurf. Vorwercks vndt anderer außershalb der stadt
stehender nachtheiliger gebewden, andern Theils aber wegen etlicher
munition vnnndt anderer materialien, vmb Euch solche noch zu schicken,
erinnern wollen.

So viell nun das Vorwerk vnnnd andere auswertige Gebewde be-
trifft, deshalb remittiren wir Euch auff die alschon in schrifftten Euch
ertheilte instruction, vndt könnet vermöge derselben, wan Ihr nemb-
lich des feindes würcklichen anzuges recht vergewißiget sein werdet
(welches dan woll wirdt sein, vndt Ihr davon zeitlich Nachricht Er-
langen können, weill Ihr so viell Reuter bey Euch habt, die Ihr mit
starcken Partien ausschicken vndt recognosciren lassen werdet) nicht
allein bezeichnetes Vorwerk, sondern auch andere gebewde, so weit Sie
dem Posto schädlich vndt demselben die defension benennen, ruini-
ren vndt abbrennen lassen.

Die munition vndt andere materialien diesem nehest belangende,
da erinnern wir vñß Eindechtig zurruck, daß vorm Jahre, wie der
Ob. Kehrberg auff Berlin im anzuge begriffen war, Ein ansehnlicher
Vorrath an munition vnnndt allen anderen requisiten, so viell Ihr deren
begehret, hinein geschicket worden, davon wenig ober Nichts zue ver-
brauchen nötig gewesen, weill damahls, wie auch sonst, keine würckliche
attaque geschehen, Sonndern Kehrberg sich nur davor praesentiret:
dahero alsolcher Vorrath noch vorhanden sein wirdt, vnnndt weil die

munition, wie Ihr selber wißet, bey gegenwertigen conjuncturen schwerlich zue erlangen, so will bey der gßtn. herrschafft nicht zue verandtworten stehen, allhiefiges Magazin Mehrers zu schwächen; wollet Euch dertwegen gefallen lassen, Nachfrage zu thun, wie allsolche bishero in Berlin geschickte munition mesnagiret worden, vndt davon, wie alschon begehret worden, rechnung anhero schicken.

Fürder senden Wir Euch hiebey abermahln 10 Centner Pulver, 50 Pechkränze, 2 U [?] Salpeter vndt 1 U [?] Schwefell, wie auch die begehrete Pigken, die Ihr hiebevorn in allhiefiges Zeughaus habt liefern lassen, deren 200 stück seindt, vnnndt zweyffeln nicht, Ihr werdet allsolches wol menagiren vndt davon Nichts Unnützlichers verthuen lassen, dehn wir in des Allerhöchsten schuß befehlen.

Spandow am 7^{ten} January a^o 1641.

Des Hr. x. allezeit

gutwilliger Freundt

Adam Graff zue Schwarzenberg.

An den Obersten v. Kracht.

37.

1641. 7. Januar.

Der Statthalter Graf Schwarzenberg bescheidet Rath und
Bürgerchaft zu Berlin und Cöln auf deren Gesuch vom
6. Januar 1641.

Adam Graff zue Schwarzenbergk, beß Ritterlichen Johanniter-Ordens in der Mark, Sachßen, Pommern vndt Wendtlandt x. Meistern, Herr zu Hohen Landsbergk und Gimborn x. Unseren günstigen grues in wollgeneitem willen zuvorn, Ehrbahre vndt Vollweise, besonders gute freunde, Deroselben schreiben von dem gestrigen dato haben wir allererst heut umb den Mittagk zu Unseren handen woll empfangen vndt aus deselben verlesung verstanden, welcher gestalt Ihr begehret, die zu hochnötiger defendirung vndt conservation der beyden Churfl. Residentz Städte Berlin vndt Cöln dahin geschickte Guarnison abzuführen, vndt nebst euch auff andere zureichende guetliche mittell zugebenden, vndt dieselbe endtweeder selbst zuergreiffen, oder aber euch auffzulassen, wie die erstbesagten Residentz Städten in gegenwarth

imminirende gefahr vndt vngelegenheit verhütet, der feindt begüetiget vndt Von seinem Vorhaben möchte abgelenket vndt divertiret werden.

Gleich wie Uns nuu niemalen nichts mehr oder höher angelegen gewesen, als das nebst den Bestungen zuserst mehrberürte Churfl. Residentien möchten defendiret, in Sr. Churfl. Durchl. Unseres gnebigsten Herrns handen bey gutem wollstande vndt Flor erhalten vndt Vor fremder gewalbt vndt Dominat, welche ohne Zweiffel den vntergangl derselben nach sich ziehen dörrfte, bewahret werden,

Als wolten wir an Unserem ortt von herzen wünschen, das der Von euch ins mittell brachte Vorschlagk solcher gestalt beschaffen sein möchte, das dadurch erstbezeichneter effect könnte erreicht werden, wir auch auf denselben ein Zugehen, von höchstgedachter Sr. Churfl. Dchl. instruiret vndt befehlichet wehren: Allein bis annoch haben Von derselben wir keinen anderen als diesen ausdrücklichen befehlich, das wir Jhres in Gott ruhenden Herren Vatern Christmilbesten andenkens vestigijs insistiren vndt dem feinde allen möglichen abbruch thun sollen.

Diesem müssen wir nun, als ein Diener, gehorsambst inhaeriren vndt nachkommen, bis so lang mehrhöchstged. Ihre Churfl. Durchl. gdt. gefellig sein wirdt, ein anders, deme wir alsdan mit aller punctualitet gehorsambst nachzukommen wissen werden, hierinnen zuresolviren vndt Uns auffzugeben: Allermaßen wir dan auch deshalb hoffentlich von niemanden mit einigem fuge werden Verdacht werden können:

Vndt weil wir also, wie gedacht, nicht befehliget sein, einiges armistitium oder indücias, wie Ihr vorgeschlagen, mit dem feinde einzugehen,

So haben wir es vnmbwegig auff die waffen nehmen vndt eben darumb eine solche Guarnison dahin verordnen müssen, welche vermittels dem beistande Gottes vndt treweyfferiger cooperation vndt vmbtretung der Einwohner bastant sein könnte, der noch Zur Zeit immminirenden feindtlichen force zu resistiren vndt solche abzutreiben: Seindt auch gleichiſo im wercke begriffen, damit die Guarnison der feindtlichen gewalbt umb so viell mehr proportioniret vndt gewachsen sein möchte, annoch eine anzahl fues Voldt dahinzuschicken, die Ihr gleichfalls einzunehmen vndt bey gegenwertiglich noch vorschwebender gefahr zulogiren euch gefallen lassen werdet, zu dem allgütigen Gott die vester vndt ungezweiffelte Zuversicht tragende, das er all diese, aus keinem Vorwiß vndt zu vnndötiger des feindes laccessirung, wie praesupponiret werden will, sondern zu vnmbwegiger defension vndt erhaltung

Viellbezeichneter Residentz Städte, aus guter wollmeinung, Krafft habenden ausdrücklichen befehlich gemacht anstatkten, wan zumahl Ihr vndt die gesambte Einwohner das Ihrige dabey mit beytragen werden, milbiglich segnen, den feindt, wan er insonderheit die beharliche resolvirte opposition Vornehmen wirdt, zu anderer resolution bewegen vndt also alles besorgliche vnheill Von den Residentien auch zu diesem mahl in gnaden abwenden werde:

Wan wir Uns sonst die vorige Exempel, mit dem Jensen, Wrangell vndt Dewizen vor augen stellen, So können wir nicht befinden, was die mit denselben gemachte gütlliche accorde (wofern Sie also, vndt nicht vielmehr violente abnötigungen zuennen) euch solten genuzet haben: Vndt ist noch sehr zu zweiffen, ob der Stallhaus sich also, wie Jene gethan, accommodiren werde, zumahl wan die gesuchte abführung der Guarnison, wie Ihr begehrt, Vorhehr gehen vndt alsdan allererst die tractaten versuchet werden solten, Den vff solchen fall müßen wir es woll vestiglich davorhalten, das er, wie Dewiz gethan, euch das werck gar ubers heubt nehmen, zu Keinen tractaten verstehen, sondern pro libitu seine postulata anstrengen vndt exequiren dürffte: Ob aber dadurch die Stende würden conserviret, vndt nicht vielmehr derselben exitium vndt vollige exhaurirung gesucht vndt befördert werden, Dasselbe geben wir euch selbst vernünftig zuermessen anheimb: Denen wir zugleich hierbey zu gemüth führen müßen, das wan der feindt die offtgedachte Residentz Städte zue seinem willen haben vndt darinnen fuess setzen solte, das er aus denselben alle umbligende Crayße, als Rider-Barnimb, Teltow, Sauche vndt Havelandt, vndt andere subjugiren, Sr. Churfl. D. auff den beinen habenden Volcker durch die Vor sich ausschreibende vndt mit feur vndt schwerdt extorquirende contributiones, welche allen Voracht vndt Vermögen der Einwohner hinweg nehmen würden, alle lebensmittell abstriden, dieselbe in mehrers abnehmen, Ja genßliche zum redigiren (sic), auch endtlich die Uns so hoch anbefohlene Vestungen in hohe extremitet bringen, vndt also den alhierigen ganzen Churfl. staat in genßliche irreparable confusion vndt zerrüttung setzen würde, Wie dan etliche Vom feinde intercipirte vndt alhier bey der Registratur annoch Vorhandene schreiben klärtlich nachweisen, das der Ob. Kehrbergk, als er vorm Jahre mit etlichen Schwedischen trouppen vor den Residentz Städten sich praesentiret, ausdrücklich dahin befehliget gewesen, etliche Volcker zu roß vndt fuess darinnen zu lassen, welche albort sich verstercken, alle umbligende Crayße in contribution setzen, dieser Vestung allen Zugang vndt lebensmittell

abschneiden vndt dieselbe in die euserste angustien vndt noht setzen soltten,

Daraus den ein Jeder vernünfftiger leichtlich colligiren wirdt, was den gesambten Einwohnern vndt einem Jeden in particulari diese continuirliche feindtliche einlagerung, das publicum zugeschwigen, vor nutzen bringen, vndt ob dieselbe nicht den genglichen verterb der beyden Städte nach sich ziehen dörfte:

Wir seindt benebenst der genglichen meinung, wan schon der feindt nimmer in intentione gehabt, vor die Residentzien zugehen vndt dieselbe anzugreifen, das er doch dadurch, wan er die Kleinmütigkeit, vndt das Ihm durch die offerirende tractaten sein intent ohn sonderer mühe zuerreichen der wegl gewiesen würde, vermercken solte, darzu allein würde veranlaßet werden, Wir haben Uns aber in der andtwortt, die wir auff der gesambtten Stende dieser sach halben an Uns gelangte erinnerung begreifen laßen, weiter extendiret vndt mehrere Ursachen, warum wir solche tractaten Vor schädlich vndt vnnützlich halten müssen, auch vnsersteils daher gaar nicht verstehen könten, angeführet; Dahin wir euch, aus Liebe zur Kürze, remittiret haben wollen:

Dofern euch aber dennoch andere vndt heillsahmere gedanken beywohnen vndt Ihr vermeinen soltet, das Ihr durch tractaten dem wercke näher kommen vndt vor euch vndt die gesambte Einwohner mehrern nutzen schaffen köntet: So können wir woll geschehen lassen, das Ihr deshalb auff ewre Verandtwortung tractiren vndt ewer bestes suchen möget, Wir Unseres theils aber wollen an allem Unheill, wan die sachen nicht also, wie man sich einbildet, hernacher gehen vndt erhalten werden, sondern dem Churfl. staat mehrere confusion vndt extremitet, wie auch den Residentz Städten größere vngelegenheit zuwachßen solte, endtschuldiget sein. Wobey wir zugleich vnerinnert nicht lassen können, das, ob Ihr gleich den feindt mit einer Summa gelbes zubegütigen gedenden möchtet, Ihr dennoch dadurch von der vneudtbehrlichen Verpfflegung Sr. Churfl. Durchl. Unseres gdsten Herrtens, Völcker, so lang von derselben keine andere mildere Verordnung, die wir euch vndt den gesambten Stenden an Unserem ortt gern gönnen wollen, hierunter wirdt gemachet sein, nicht werdet beschreyhet sein können, sondern dieselbe wirdt einen wie den anderen wegl erfolgen müssen:

Das sonst die ihige schwehre einquartirung die Einwohner sehr drücken müße, daselbe können wir leichtlich ermessen, Wir wollen aber ohnzweiffelich davor halten vndt nachmals zu dem lieben Gott die gute Zuversicht tragen, es werde diese beschwehr nicht lange mehr dauern,

der feindt einen anderen wegl suchen, die iezo imminirende gefahr hinwieder cessiren vndt alsdan Ihr iugesambt allererst erkennen, das diese ungelegenheit, die Ihr anizo leidet, mit der Jenigen, wan Ihr dem feinde gutwillig Thüre vndt thor würdet geöffnet vndt den größten particul, wo nicht die ganze substantz ewres zeitlichen vermögens dahin gegeben, oder derselbe euch sonst besen beraubet haben, andere den ganzen staat afflicirende inconvenientien zugeschwiegen, nicht zu vergleichen gewesen:

Indessen aber würde auch all solche beschuehr dadurch guten theils zuerleichtern oder gaar abzuwenden stehen, wan denen zum succurs euch zugeschiedten trouppen die assignationes auff Ihren Vnterhalt, die etlichen Regimentern vndt Compagnien nummehr in den 3^{ten} Monath außstehen, ohnverlengt außgereicht, vndt dieselbe damit zu ewrer vndt anderer, die sie auff dem halse haben, beschwehr lenger nicht auffgehalten würden:

Derowegen Ihr dan deshalb an gehörigen ortten erinnerung zu thun vndt durch außreichung mehrbezeichneter assignationen erleichterung der euch vndt ewrer auvertrauten Bürgerschaft iezo auff dem halse liegende last zu procuriren wissen werdet: Dobey wir zugleich erbdtig sein, die anstalt zu machen, das euch von den officirern, die an euch mit Ihrem Vnterhalt nicht gewiesen, des Jenigen halben, so Sie anizo Von euch vndt den Einwohnern erheben, behörige erstattung gethan, oder Ihnen so viell an Ihren assignationen gekürzet vndt euch zugewendet werden solle:

Woltens euch in gönstiger andtwortt nicht verhalten, Die wir in des Allerhöchsten schuß getrewlich befehlen: Geben Pandow am 7^{ten} January Anno 1641 x.

Euer gutwilligster freundt

Adam graff zu Schwartzenberg.

Den Erbahren x. Burgermeistern und Rathmannen, wie auch Verordneten der Bürgerschaft der beyden Churf. Residenz Städte Berlin und Cöln an der Spree.

38.

1641. 11. Januar.

Der Statthalter Graf Schwarzenberg bescheidet Rath und
Bürgerchaft auf deren Gesuch vom 9. Januar 1640.

Adam Graff zu Schwarzenberg, des Ritterlichen Johanniter Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern vndt Wendtlandt ꝛ. Meißter, herr zu hohen Landsbergk vndt Gimborn ꝛ. Unseren günstigen grues in wollgeneigtem willen bevor, ehrbahre vndt Bollweise, besonders gute freunde, Vns ist ewer abermahliges an Vns unterm dato des 9ten January abgelassenes schreiben am 10ten ejusdem wollgelieffert welches wir dan auch selbst verlesen, dessen inhalt verstanden, Vndt lassen euch darauff in günstiger beandtwortung vnverhalten sein,

Das wir anfangs dahin gestellet sein lassen, was ewer meinung in dem ewrigen unterm dato des 6ten huj. an Vns gerichtetem schreiben wegen der mit dem feinde Von euch Vorgeschlagenen tractaten vndt abführung der Reuterey magt gewesen sein, Allein haben wir gleichwol auß dem buchstaben defselben ein anders, als das Ihr mit dem Stalhanßen (dessen hohe angegebene macht aber euch zu dem mahl pro explorato nicht kundt gewesen) dofern er auff die Residentien zugehen solte, euch zu vergleichen, vndt nicht die Städte defendiren zu lassen, sondern mit dem feinde ein armistitium oder inducias zutreffen begehret vndt Vorgeschlagen, nicht woll verstehen können:

Gleichwie aber Vnsere meinung niemals gewesen, auch woll nimmer werden wirdt, das bemelten Residentien oder einigem anderem ortt im ganzen lande durch Vnsere verordnungen vndt anstalten ein vnglück vndt ruin zugezogen werden solte, Also würde auch bey gegenwärtigem fall Das Vnsere intention woll gahr umbkehren heißen, wan davor wolte gehalten werden, sambt wir durch die izige praesidir- vndt ver- wahrung der Residentien gegen den annahenden feindtlichen gewaltt beneuselben einig vnheill zuziehen zulassen gemeinet gewesen wehren, oder die sache, wie Sie vermutlich vndt aller Vor augen schwebenden ap- parentz nach ablauffen könnte, bey Vns nicht genugsambt überleget hetten.

Das vorgeschlagene armistitium vndt inducias mit dem feinde betreffendt, Da müssen wir notwendig bey dem, was wir disfalls alschon unterm dato des 7ten huj. an euch, wie auch an die gesambte zur Berlin anwesende landt Stende beandtwortlich gelangen lassen, beharren-

in dem Uns billich hochbedenklich fället, endtweber ein solches ohne habenden specialen Chursfl. befehl vor Vnsere person zuthuen vndt mit dem feinde in handlung vndt Vergleich zu treten, oder auch durch Vnsere permission euch gleichsamb zuvollmichtigen, das Ihr mit dem feinde das Vorgeschlagene armistitium vndt inducias treffen möchtet:

Zwar were ein ander fall, wan der feindt mit einer solchen macht, Dere die igige Chursfl. Guarnison vndt besatzung in Berlin nebst der Bürgerschaft nach vernünftiger ermesung nicht bastant wehre, auff mehrbelmte Städte andringen solte, Dan wir Uns hierauff in oben-gezogener Vnserer den gesambten Landt-Stenden ertheilter resolution alschon dergestalt herausgelassen haben, das bey würcklich verspürender solcher macht wir geschehen lassen müssen, das Ihr, doch mit guter vndt genewer machthaltung der dreyen in so thaner resolution von Uns bezeichneter reservaten vndt bedingungen mit dem feinde (citra mentionem tamen armistity vel induciarum, als worzu wir keines weges befehlich) euch vergleichen, vndt die Städte dadurch von der befürchtenden desolation vndt vntergangt (doch alles auff ewer gegen Sr. Chursfl. Dchl. verantwortung) praeserviren vndt befreyen möchtet, Bei welcher circumscribirten erklehrung wir es auch nachmalen allerdings bewenden lassen,

Zur Nachricht aber mögen wir euch nicht verhalten, das wir nicht allein von denen vom feinde gefangenen, sondern auch sonst von guter handt so viell Kundtschafft erlanget haben, das der feindt annoch auff die Residentien einen versuch zuthuen intentioniret, aber doch stercker nicht als 1500 Pferde vndt 2000 Man zu fues zum hohsten sey, auch mehr nicht als acht Regiment- oder felbststück, damit aber weder mawren zubrechen noch breschen zum stürmen, zufellig bey sich haben solle:

Weill nun nicht allein vermutlich, sondern das werck auch an Ihm selbst es schon weist, das er Cottbus dergestalt, das Ihm von denen Chur Brandenb. in Peiß logirenden 200 Pferden vndt 500 mousquetirern kein einfall vndt abbruch baselbst geschehen möge, besetzt lassen müsse, Als ist die rechnung leicht zumachen, was Vor eine macht er vor die Residentien bringen könne, Worunter wir euch dan gern selbst vrtheilen lassen wollen, ob nicht die bey Euch Vorigo vorhandene guarnison benebst der Bürgerschaft nebst Göttlicher Hülffe vndt beystände (als worumb der Allerhohste inbrünstig anzuruffen ist) bastant genugfsamb sey, derselben sich nicht allein mit raison zu opponiren, sondern auch den orth zu manuteniren vndt zubeaubitten,

Welches wir zu dem ende etwas weittleufftiger anführen lassen

wollen, damit es euch an deutlicher nachricht wegen des feindes Force nicht ermanglen möchte, Vndt Ihr dannenhero die euch anvertraute Bürgerschaft zu desto herzhaffterer vndt tapfferer gegenwehr vndt assistentz bey der Soldatesca mit Fundament auermahnen köntet: Wobey wir euch aber selbst vrtheilen lassen, was vor effect doch von der Bürger gegenwehr zuhoffen, wan man Sie bergestalt, wie geschiehet, intimidiret. vndt wie gewaltiger anlaß dem feinde geben wirdt, wan er (wie es dan nicht verschwiegen bleiben kann) erfahret, das man auff den fall seiner ankunfft schon auff den sprungk eines accords vndt Ubergabe stehet.

Die einquartir. vndt speisung der Reuterey betreffend, Da habt Ihr Vnsere meinung in einem ganz fremden vndt directe widrigen Verstande eingenommen, Den wir ja nicht gesehet, das die Reuterey darumb in die Residentien logiret sey, weill die Stende nicht die assignationes ausantwortten wollen, vndt man dannenhero die einquartirung gleichsamb zum medio compellendi gegen ißt bemelte Stende ergreifen müssen, Sondern also haben wir schreiben laßen, vndt bis ist die eigentliche meinung dieses Puncts gewesen, das die speisung der Reuter vndt andere bey dieser einquartirung auff euch fallende beschwerde dahiehr rüreten, das die assignationes Von den landt. Stenden den Reutern bis dato vndt nun fast auff drey monath nicht ausgeantwortet werden wollen, vndt Sie dahero keine mittell zuleben hetten: Welches dan mit der ewrigen deutung so gar nicht concordiret, das Vns in warheit durch solchen umbgekehrten sensum sehr ungütlich geschehen, vndt wir fast nicht woll abreichen können, warumb man Vnsere so klahre wortt in einen so widrigen Verstande ziehen wollen, dawider doch die evidentia facti zugleich mitstreitet, indem menniglich vnter euch bekandt, das mehrbemelte cavallerie nicht zu oppression, sondern zur defension der Städte dahinein geleyet worden, Vndt hette woll nimmer geschehen werden, dofern der feindt mit seinen trouppen sich nicht moviret, vndt sein absehen auff Vornmehrbesagte residentien gerichtet gehabt hette:

So habt Ihr ja auch daraus klärllich zu dijudiciren, das Vnsere meinung die nicht, so Vns auffgeleyet wirdt, müße oder könne gewesen sein, weill wir Vns in angezogenen Vnsere schreiben ausdrücklich erklehret, das die auffgewante speisung euch ins künsttliche Von den officirern vndt Reutern guth gethan werden solte, worbey wir es auch nachmals bewenden laßen: Vndt haben hierbeneben an die beide Ob. Lieuten. zue Pferde, Hartmann Goldtackern vndt Markus Vüttken,

wegen der Fourage nottürfftige befehlliche, so Ihr Ihnen ferners zu-
insinuiren, abgehen lassen, bleiben auch erbötig, das sobaldt die den
Städten Vorkho imminirende gefahr cessiren werde, die Cavallerie
soforth abgeführt, an andere dienliche ortt Verleget vndt Ihr bey
eurer gewonlichen guarnison gelassen werden sollet.

Woltens euch in gönstiger wider beandtwortung nicht verhalten,
Die wir in den schuß des Allerhöchsten empfehlen:

Gegeben vff die Beste Pandow am 11^{ten} Januar Anno 1641 x.

Euer gutwilliger freundt

Adam graff zu Schwartzenberg.

Den Ehrbahren x. Bürgermeistern und Rathmannen, wie auch Ver-
ordneten der Bürgerschaft der beyden Churf. Residenz-Städte
Berlin und Cöln an der Spree.

39.

1641. 11. Januar.

Kurfürstlicher Erlaß an den Obersten v. Kracht wegen Abrennung der Vorstädte von Berlin und Cöln.

Friedrich Wilhelm x. Churfürst x. Unser lieber Getreuer, Vnß
ist Dein an Vnß abgelassenes unterthenigstes schreiben zue Rechte an
heutten dato geliefert, vndt wollen wir, so viel die Verpflegung des
Dir untergebenen Regiments betrifft, bey Unserer Cansley nottürfftige
verordnung machen lassen, wie auch, was Du wegen der Reutter vndt
der von Ihnen verübten insolentien halber erinnert, in gute in acht
nehmen; Alsoviel aber betrifft, daß Du durch den Rittmeister Goldt-
acker mündtlich erinnern lassen, daß Wir Dier wegen ruinir. vndt
abbrennung der vor unsern Residentien belegenen Vorstädte gemessene
ordre vndt Befehl ertheilen möchten, daß hetten wir zwar wohl ver-
meineth, daß Wir vnß dießfals in der Dier ertheilten instruction.
wie auch in dem durch vnsern Bevollmächtigten Stadthalter, den
Herrn Meister vnd Graffen zu Schwarzenbergk vnterm dato des 7^{ten}
January an Dich abgegangen schreiben genugsamb heraußgelassen hetten,
wollen aber doch zu allen Überflueß solchen vnsern Befehl vndt willens-
meinung hiermit wiederholet haben vnd geben Dier frey, auf den fall,
do der feindt auf unsere beede residentien wirklich andringen solte,
wie dann davon durch ausschickende starke Partheyen zeitig genug nach-

richt wirst erlangen können, daß Du die vor letztmelte unsern Residenzien belegene Vorstädte, Vorwerck vñ Werther vñdt andere außwertige gebowde, wo die auch belegen sein mögen, soweit sie dem Posto schädlich vñdt demselben die defension benehmen können, ruiniren vñdt abbrennen laßen mögest vñdt sollest. Wirst Dich hirnach achten, vñdt hast Bñß Dier zu beharrlichen Gnaden wohl gewogen. Geben Spandow am 11. January A° 1641.

Adam Graff zue Schwarzenbergk.

An Hrn. Obristen Krachten.

40.

1641. 18. Januar.

Der Obriste Kracht berichtet, daß er die Eölnische Vorstädte angestreckt.

Seiger wirtt berichten, wie es mit Zossen abgelauffen.

Berlin den 18. Januar A° 1641.

Es wehre gutt, daß wir die Reytter alle wider sie hetten.

Dietrich Kracht.

Die gewisse Resuluzigon des feindes ist hırher; ikuntt Stecke ick alls an vñndt brenne.

(Nö. Alles eigenhändig.)

41.

1641. 25. Januar.

Bericht des Statthalters Grafen Schwarzenberg an den Kurfürsten.

Durchleuchtigster Hochgeborner Churfürst.

Ev. Churfürstl. Durchl. seindt meine unterthenigste gehorsambste Dienste in verpflichteten treuwen zuvor an bereit,

Gnädigster Herr, Ew. Churf. Durchl. habe ich in meiner iüngsten relation unterm dato des 16. dieses gehorsambst referiret, welcher Gestalt der Stalhauß sich mit dem Hause Zossen engagiret, dasselbe hatt er nun biß in den sechsten Tagk stark attacquiret und beschossen, zwen stürme da vor verlohren, in dem Dritten aber sich des Hauses

meister gemacht, welches vielleicht nicht würde geschehen sein, wan nicht der darauff gelegene Commendant, Hauptmann Santameyer, so fort in den ersten sturm durch den kopff geschossen worden und geblieben were, den, wie die gemeine knechte, welche er sehr zu seinem Willen gehabt, desselben todt erfahren, haben Sie mit dem Lieutenant nicht also, wie zu vor mit dem Hauptmann fechten wollen, sondern bey anretung des dritten sturms das gewehr niedergelegt und ohne einige noth quartier geruffen. Nach beschener übermeisterung vielbesagten Hauses (welches vornemblich darumb besetzt worden, damit der Feind nicht so fort ohne einige hinderung auff die Residenz Städte angehen und dieselben, ehe man sich darinnen in rechte positur stellen mögen, überumpeln können) hatt er alle daran gemachte fortificationes niederreißen und demoliren, den Thurm sprengen und den Wall in den Graben werffen lassen. Und nach dem ich nicht allein von der Herzogin zu Braunschweig Fürstl. Gnd. die beständige nachricht gehabt, daß der Schwedische Feldmarschall Baner zu zweyen mahlen dem Stalhansen die ordre ertheilet, daß er bemelte Residentz Städte occupiren und nicht allein dieselbe, sondern auch Ew. Chursl. Durchl. hochansehnliches kostbares Schloß in die Asche legen und keinen stein über den andern lassen solte, Besondern auch die eingebrachte viele gefangene alle einmütiglich außgesaget, daß der Feind nun mehr, nach erfolgter eroberung des hauses Zossen, auff die Residentz Städte gewiß angehen und dieselbe mit aller macht angreifen würde, wie dan desselben partien all schon biß an die vor Cölln belegene Weinberge gangen, und aber von allen Kriegsverständigen hohen Officierern, jngenieuren und fortification meistern, do ferne man die Städte gegen feindlichen gewalt mit bestande und effect zu manuteniren resolviret wehre, vor hoch nötig und ganz unumbgenglich zu ieder Zeit ist erachtet worden, daß die Vorstädte auß dem wege gereumet werden müsten, denen ich auch, weil von dem Commendanten und anderen hohen Officierern so unauffhörlich darauff gedrungen, und sonsten die Städte vor verlohren und unhaltbahr gehalten worden, endlich nicht widersprechen können, zumahl auch die resolution von der sammtlichen Bürgerschaft, sich gegen den Feind tapffer zu wehren und die Städte und Ihre darin habendes vermögen außs eufferste zu defendiren, löblich genommen worden; Alß hatt besagter Commendant und Obrister Dietrich Kracht auff der Cöllnischen seiten die Vorstädte, darunter auch etliche Ew. Chursl. Durchl. auffm werder stehende gebeude, anstecken, und solche, alß die an defension der Städte sehr hinterlich gewesen, auß dem wege reumen lassen.

Es ist aber diese resolution und verordnung nicht auß einer præcipitantz geschehen, und die Einwohner damit fibereilet worden, sondern man hatt, auff speciale verordnung Ew. Churfl. Dchl. in Gott ruhenden Herren Vatern Christmilbesten andenkens, mit dem Rath beyder Städte lange zuvor zu mehr mahlen, als in annis 1638 und 1639, darauß communiciret, die unümbgenglichkeit solcher ruinirung, auff den Fall eines feindlichen angriffs, ihnen mit guten gründen so mündlich so schriftlich remonstriret, und daß Sie die Ihenige, welche ihrer in den Vorstädten habenden Häuser halber hier bey interessirten, da hin, daß Sie dieselbe bey Zeiten und mit guter ordnung abtragen, die materialien ihnen zu nuß machen und da durch grösseren schaden verhüten solten, disponiren und anhalten möchten; Allein es hatt sich hierau niemand kehren, sondern ein ieder viellieber den eusseristen nothfall zuerwarten erwehlet, dahero auch ein ieder den schaden ihm nun mehr selber zu imputiren hatt.

Und weil kein ander Weg zu der schönen und statlichen Städte, insonderheit Ew. Churfl. Durchl. darin belegenen, in ganz Teutschland berühmten Residentzhauseß conservation übrig gewesen, sondern die eusseriste und aller vernunft befehlende noturfft es also erfodert gehabt. So zweiffle ich unterthenigst nicht, Ew. Churfl. Durchl. werden Ihre dieses übel, in gnebigster vergleichung mit einem besorglich erfolgendem viel und weit grösserm, nicht mißfallen lassen.

Nach dem ich auch die gegenwertige bedrengnus allhiefiger Lande der Churfürstl. Durchl. zu Sachsen unterthenigst zu erkennen gegeben, haben dieselbe sich erbotten, mir mit etlichen Reutern und Dragons. so viel Sie deren wülden zuentzraten haben, zu Hülffe zu kommen, wie dan alschon drey Compagnien Dragons unter dem Obristen Lieutenant Florian Stritzke auß Magdeburg ankommen, die ich zu desto mehrern versicherung der Stadt Brandenburg zu dem Obristen George Volckmann interimis weise hinnein gelegt habe, Vnd ist nunmehr nicht allein erst bedeutetes Brandenburg, sondern auch Berlin und Cölln also versehen, daß verhoffentlich der Feind daran nichts aufrichten soll.

Auch ist der Kayserliche General Feldzeugmeister Freyherr von der Goltze von alhiefigem Zustande nicht allein verstandeniget, sondern auch beweglichen erinnert worden, durch eine diversion diesen bedrengten Landen ohnverlengte Hülffe und rettunge zu verschaffen; dannenhero ich dan zu dem Allgütigen Gott hoffen will, es soll dem Feinde, welcher bey dieser impresa auch keine seide gesponnen, in dem von ihm über dreyhundert gefangene und auch so viel Pferde einbracht worden, nun

mehr der Compass bald verrückt, undt diese Lande von gegenwertiger bedrengnus liberiret und errettet werden.

Welches Eurer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit ich unterthenigst nicht vorhalten sollen, Dero Ich mich zu continuirenden Churfürstlichen Sulben gehorsambst befehle. Gegeben in der Besten Spandow, am 25ten January, des 1641ten Jahres.

Ev. Churfl. Durchl.

gehorsambster vnderthenigster
(gez.) Adam Graff zu Schwartzenberg.

(Geheimes Staats-Archiv, Rep. 21. N. 136.)

42.

1641. 31. Januar.

Dietrich Kracht an Conrad von Burgsdorff zu Cüstrin.

Der Feind ist von Zossen am 28ten mit dem Fußvolf und der Artillerie aufgebrochen, hat aber von der Cavallerie etwas stehen lassen, und obgleich die Brand. Cavallerie nachgesandt worden, ist doch weiter nichts ausgerichtet, als daß ein feindlicher Lieutenant, welcher sich verspätet, gefangen worden. Derselbe habe ausgesagt, daß der Feind an Fußvolf nicht über 1000 Mann habe, die Cavallerie aber so schlecht bestellt sei, daß beim dritten Mann kaum eine tüchtige Pistole zu finden sei. Berlin, den 31. Januar 1641.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

43.

1641. 3. Februar.

Conrad von Burgsdorf zu Cüstrin berichtet an den Kurfürsten über die Zustände in der Neumark und dem Oberbruch, legt des v. Kracht Schreiben bei und sagt unter

Anderen:

»Der Oberste von Kracht schreibt aus Berlin, daß der Feind aufgebrochen; wohin er sich wende und wiederumst posto saßen wird, lehret die Zeit. Ich halte schwerlich, daß er widerumb nach seinem vorigen lager gehen werde, Sintemahl er dero ohrten eglliche Weichbilder

zuegrunde von aller fourage ruiniret. Es sey nun aber wie ihm wolle, So ist nur zu beklagen der vberauß große schade, welcher durch vberreißte anzündung vnd wegbrennung der Eblnischen Voortstedte, Vorwerke, Scheunen vnd Meyereyen, nebst dergleichen gebawden, ehe noch einige Feindes partie dauor kommen, causiret worden.«

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

44.

1641. 5. Februar.

Burgsdorf zu Cüstrin berichtet an den Kurfürsten: er habe durch einen getreuen Diener erfahren, daß der Herrenmeister sich von jetzt ab aller auf den Krieg bezüglichen Anordnungen enthalten wolle, oder gar, wie man sage, abtanken werde. »Es wird mir auch von obgedachten Dienern gemeldet, daß Ihr Hochw. vnd Gnaden mit den Berlinischen Officieren des Brandes halber bereits sich angefangen hätten zu zanden, nunmehr geschiehet solcher Zank viel zu spät, den ich kann nicht absehen, wie solcher unnöthiger Brandt und dadurch verursachter großer Schaden zuserderst vor Gott vnd Ew. Chfl. Durchl. zuverantwortten.«

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

45.

1641 18. Februar.

Aus Spandau schreibt der Herrenmeister an den Kurfürsten:

x. Was sonst die Residentz Städte angehet, dieselbe wehren gegen diesen Feind aller Kriegserfahrenen meinung nach, die Ich in gegenwahrt der Rächte darüber vernommen, auf eine gute Zeit noch woll zu defendiren, wan nemlich, wie auf der Eblnischen seiten geschehen, also auch auf der Berlinischen die im Wege stehende, der Stadt die defension guten theils benehmende vnd dem davor liegenden Feinde großes vortell bringende Vorstädte aus dem Wege geräumet würden. (in Chiffern: den außer diesem will keiner von den hohen officieren die manutention der Stadt über sich nehmen).

Nun vermeinen zwar die alhier anwesende geheime vndt Kriegs-Rächte, das nicht vnrecht würde geheißen werden können, wenn man bezeichnete Berlinische Vorstädte, außn Fall man des Feindes würcklichen anzugß vernehmen solte, aus dem Wege reumen ließe, Allein es ist

alschon wegen abbrennung der Eölnischen nicht allein ins gemein, sondern auch auf allen Cangeln ein solch syndiciren, schelten vndt vermalebeyen gehöret worden, das Ich billich hohes bedencken getragen, es so forth von hieraus zu verordnen, sondern Ich habe besser zu sein gefunden, Ew. Chfl. Raht Johan Fromholten vorhero nacher Berlin vndt Cöln zuschicken, den einwohnern die abermahls vorschwebende große gefahr beweglich remonstriren vndt von denselben vernehmen zu lassen, ob Sie es nachmals auf eine beharliche defension (von deren den auch die demolition der Vorstädte vnumwegig dependiret) ankommen zu lassen vndt dabey auch Ihres ortß nach euserster möglichkeit zu cooperiren gemeinet. Wohin sich nun dieselbe erklehren, bernach werde Ich mich woll vornemblich zu richten vndt Ew. Chfl. Durchl. davon mit nechstem unterthenigsten Bericht zu thun haben: Es seindt sonst wegen des eingeführten Sommer-tractaments officirer vndt Soldaten sehr perplex vndt nicht mehr bey solchem Willen vndt disciplin, wie sie woll hiebevot gewesen, an vorgestern seindt in Berlin die gemeinen knechte vor des Krachtischen Secretarius logier in großer Anzahl erschienen, haben umb Geldt geruffen oder das Hauß erbrechen vndt stürmen wollen, welche zu diesem mahl noch mit dreyßig Thalern, die der Secretarius noch im Borraht gehabt vndt vnter sie getheilet, gestillet, aber dabey von denselben allerhand nachdenckliche und gefehrliche reden gehöret worden, daß man also allenthalben sehr übel dran ist.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

46.

1641. 2. März.

Der Kurfürst schreibt von Königsberg an den Grafen
Schwarzenberg.

x. Daß aber mit abbrennung der Vorstädte vor Eöln vndt vnserer Gebewde auff dem Werder dermaßen eulsfertig verfahren worden vnd auch nicht erst, biß der Feindt davor kommen, gewartet worden, solches gereicht vns zu besonderem Mißfallen, vndt werden hierüber weiter erkundigung nothwendig einziehen müssen und vns dann des zugefügten Schadens halber zuerkleren wissen. Denn wenn allein dieseß die Mittel, dem Feinde abbruch zu thun, wenn man Landt und Städte veröbdt vndt einäschert, so bedürften wir doch wohl keineß so kostbaren Volkes, sondern es köndte dieseß der Feindt selbst, wie er im Bruch angefangen,

vndt ohne zuthun vnserß Volkes verrichten. Wir haben Vns sonsten, waß in diesem Passu von vnserß in Gott ruhenden Herren Vattern Gd. hinnauß rescribirt worden, vorlegen laßen vndt befinden darauff so viel, daß Ihre Hochsehlige Gd. allein im Fall der eusersten Noth in dergleichen Verwüstung der Vorstädte gewilliget, welche wir zu diesem Mahl, da kein Feindt vor die Stadt kommen, nicht absehen können, sintemahl wann auch der Feindt nicht allein vor die Stadt gewesen, sondern sich gar in die Vorstedte einquartieret, durch einen Ausfall eben dasjenige zu Werk gerichtet werden können, waß ihund, da dergleichen Noth nicht vorhanden, geschen. x.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

47.

1641. 8. März.

Der Raht zu Berlin vndt Cöllen berichten: »daß der Obriste Kracht, der Obriste Lieutenant Goldtacker, der Comptur Goldtacker vndt der Rittmeister Goldtacker die Cölnischen Vorstädte persönlich mit brennenden Fackeln angezündet haben«.

Durchlauchtigster, Hochgeborner Churfürst!

E. Churf. D. seindt Vnsere Vnterthenigste, gehorsambste dienste schuldiger Pflicht nach stets zuuor. Gnedigster Herr! Als albereit vor etlichen Wochen E. Churf. Durchl. nacher Preußen wir Vnterthenigsten bericht gethan, waß gestalt es in negst verschieenen monath Januario hereingegangen mit alhier geschehener einescherungk so woll Ew. Chf. Durchl. selbst eigener, als auch der Vorstädter vndt anderer Einwohner, bevorab auff der Cölnischen Seite, gebenden, Dabey laßen wir es zwar annach allerdingß bewenden. Allein, weil vns Vnsere nacher Preußen abgeschickte Persohnen notificiret, daß E. Churf. Durchl. auch beuorab die authores incendiorum mit mehren außdrucklichen bericht (als zuuor nicht geschehen) anzudeuthen begehret, So wissen zuvorderst auch insonderheit die Cölnische gar keine andere authores namkundigt zu machen, als den Obristen Diterich von Krachten, auch den Obristen Lieutenant Hartman von Goldtacker zu Roße vndt den Comptur Burchardt von Goldtacker, Obristen Lieutenant zu Fuße, Sambt Rittmeister Goldtackern, welche alle Viere selbst persönlich mit brennenden Fackeln die meisten gebende angezündet. Ob Sie nun daselbe also zu thun vndt zu verüben, irgends schriftliche oder mündliche

Ohrder gehabt oder nicht von den Verstorbenen herrn Stadthalter x., daßelbe können wir nicht wissen, vndt werden die authores solches alles künsttlig so woll bey E. Churf. Durchl. selbstn, als auch gegen hiesige Einwohnere, beuorab denen veranthworthen müssen, welchen so großer schade widerfahren, inmaßen es die Liquidationes woll geben werden. Wir haben nuhrt noch diesen begehrten speciell Bericht hinzuthun wollen, vndt wirdt E. Churf. D. solche anstalt woll machen, damit ein jeder die erstattung seines so groß erlittenen brandtschadens erlangen möge, vnd thun sonst E. Churf. Durchl. zu allen Churf. vndt glücklichen Wolergehen, auch langkhebriger guther leibs gesundtheit der göttlichen Allmacht ganz treulichst vndt vnterthenigst entfehlen.

Berlin vndt Cöln am 8. Marty des 1641 Jahres.

E. Churf. Durchl.

vnterthänigste und gehorsambste

Burgermeistere vndt des Raths daselbst.

Dem Durchlauchtigsten vndt hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, Marggraffen zu Brandenburgt, des heyligen Römischen Reichs Erzklammerern vnd Churfürsten, in Preußen ic.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

48.

1641. 2. September.

Der Rath zu Cöln verlangt, daß der Sohn des verstorbenen Statthalters Grafen v. Schwarzenberg den durch das Abbrennen der Vorstädte erlittenen Schaden ersetze.

WolEde, Bestrengte, WolChrnvester, Grofsachtbahr vndt Hochgelarter, insonders großgünstige, hochgeehrte Herren. Dieselben erinnern sich gueter maßen, was auf Verordnung Sr. Churf. Durchl., Unsers gnädigsten herrn, Sie am Verstorbenen 21. Augusti wegen der im Januario dieses 1641 Jahres abgebrannten Cölnischen Vorstädte auf'm Cölnischen Rathhause für erkundigung eingezogen, demnach aber dabey begehret worden, aller dehrer, so in den Vorstädten vom Braude etwas erlitten, liquidationes der zugefügten Schäden einzuschicken, als thuen wir hiemit dieselbe, so viel derrer biß dato bey Nuß einkommen, offe-

riren vnd vbergeben, vnd leben wir nebst der Bürgerschaft der tröstlichen Hoffnung, Sr. Churf. Durchl. werde die gnädigste Verschaffung thun, damit vnß insgesamdt von demjehnigen, so den Brandschaden verhrsachet, billige erstattung wiederfahren möge, gestalt solches bey Sr. Churf. Durchl. zu befördern die Herren wir dienstlichen ersuchet haben wollen.

Wir unsers theilß erachtens für ganz vnndtig, weitleuffige relation zuthuen, wie es mit diesem brande zugegangen, albiweil solches die aufgenommene inquisition zweiffelsohne gnugsamb gegeben haben wirdt, darauf Wir Vnß auch vor dißmahl gezogen haben wollen.

Nur einß müssen wir erinnern, vnd ist es zum Theil hiebuor von beyden Residentien begehret, auf 50 Paß weit von den Thoren die negst angelegenen gebewde abzutragen, wie solches die aufm Berlinischen Rathhause in originali vorhandene rescripta sub datis 1639 mit mehrem außweisen, daß aber S. Churf. Durchl. jemahln begehret haben solte, alle Vor Städte insgemein ohne Unterscheidt, ob Sie gleich weit über Tausend Schritt von der Stadt gelegen, zu ruiniren vndt abzubrennen, solches weiß man sich ganz vnd gahr nicht zuebescheiden. Vnd weil wir dammenhero besen versichert sein, daß der vorige Stadthalter, der Graff von Schwarzenberg, ohne S. Churf. Durchl. Vorbewußt vnd Consens vnd Vnß vnverwarnet solche feurige vndt Tyrantische Ordre dem damahligen Commendanten, dem herrn Obristen Krachten, ertheilet, seind wir nicht gemeinet, den Jungen Graffen von Schwarzenberg wegen Vnsers vnd der armen Bürgerschaft von seinem Vater zugefügten Schadens zuspruchß zuerlassen, sondern wir wollen ihn ordentlicher weise belangen vnd rechtmessiger decision gewertig sein, dieses Vnsern großgünstigen herren wir nicht verhalten wollen vnnnd sind ihnen zu allen angenehmen diensten verpflichtet.

Eöln an der Sprew am 2. September a^o 1641.

J. S. G.

Dienstgestl.

Rath zu Eöln an der Sprew.

An die Churfürstl. Brandenburgische Wolvetordnete Herren Commissarii.

Nachfolgende Verfohnen, so draußen vor den Thoren durch den in negstabweichenen Januario dieses 1641ten Jahres geschehenen Brandtschaden gelitten, haben liquidiret wie folget:

Sr. Burgermeister Johann Webigens Witwe vnd Erben laut der liquidation..... 1,542 Thlr. — gr. — pf.

Peter Niewes seine Bueden vnd was an Mobilien drinnen verbrandt, Item der Zaun Der Küster zu S. Peter in Cölln ein New Haus vnd das Gehege vmb den Garten, laut der liquidation	130	Thlr.	—	gr.	—	pf.
Thomas Gürgen zwey Bueden für ..	150	»	—	»	—	»
Jacob Rettich ein Wohnhaus, darin 4 Bueden	200	»	—	»	—	»
Gürgen Mehlow Ein Haus für	100	»	—	»	—	»
Andres Klein dienst den Krug nebst dem, was darin verbrand	150	»	—	»	—	»
Pawll Rudloff Ein Haus nebst 4 Bueden vnd noch ein Klein haus, hat 30 Taler jährlich Miete gehabt	400	»	—	»	—	»
Pawll Berndts W. ein häußchen ...	90	»	—	»	—	»
Ludwich Chombar laut seiner Liquidation	3,200	»	—	»	—	»
Jacob Puhleman ein heußchen	70	»	—	»	—	»
Andres Krueger Vier buden	150	»	—	»	—	»
Peter Sanne zwey Bueden	57	»	—	»	—	»
Gabriel Vibeckß W. drey bueden	130	»	—	»	—	»
Hr. Jacob Kornmesser zwey bueden vmb Gürgen Berndts W. acht fach Pland. Zaun vndt zwey Schock hopffstangen	24	»	—	»	—	»
Hanns Jahn Ein haus nebst 4 Bueden vnd das Gehege	300	»	—	»	—	»
Brose Guete Zwey Buden	100	»	—	»	—	»
Christoff Pietrichs W. Ein haus nebst zwei Wohnungen	50	»	—	»	—	»
Jochim Sildebrand, Lischler, ein Wohnhaus	400	»	—	»	—	»
Andres Schulge Vier losamenten ..	98	»	—	»	—	»
Nickell Bände ein heußlein für	76	»	—	»	—	»
Caspar Stoff eine buede für	100	»	—	»	—	»
Die Kizinge Ein haus nebst vier Wohnungen, Item 21 Mandel Getreyde, so Ihr weggeföhret	160	»	—	»	—	»
Jacob Engell Ein haus nebst drey bueden	150	»	—	»	—	»

Hans Lüdicke eine Scheune auff der Trifft, worin noch über zwey und dreißig Roggen, vnd eine Scheune in seinem Garten	200	Thlr.	—	gr.	—	pf.
Peter Bohm eine Scheune nachm Newen hause	50	„	—	„	—	„
Hans Kuhrt Ein heußchen	115	„	—	„	—	„
Gürgen Schulze Ein heußchen nebst						
1 Buede	130	„	—	„	—	„
Michell Friedrichs W. ein häußchen..	200	„	—	„	—	„
Michell Wesenberg ein häußchen von						
2 Wohnungen.....	100	„	—	„	—	„
Hr. Gerhardt Krede laut seiner liqui- dation	700	„	—	„	—	„
Matthiß Reupin zwey Scheunen vorm						
S. Gertrauten Thore	400	„	—	„	—	„
Hans Fürstenbergh W. ein heußchen.	50	„	—	„	—	„
Peter Schiele eine Scheune vorm						
Copenickschen Thore vnd eine Scheune vorm						
S. Gertrauden Thore	350	„	—	„	—	„
Hans Krüger ein Wohnhauß furm						
Ebenickschen Thore	300	„	—	„	—	„
Hr. Johan Kochß Probst Sel. W. laut Ihrer Liquidation	110	„	—	„	—	„
Hr. Berthold Burchardt, laut seiner Liquidation	300	„	—	„	—	„
Abraham Thiele zwey Scheunen für.	150	„	—	„	—	„
Hr. Wilhelm von Gerresheimß Wittve laut Ihrer Liquidation	457	„	—	„	—	„
Hr. Johan Müller zu Münchhoff für						
3 hauffen Elsen Holz	15	„	—	„	—	„
Jacob Dechentn laut seiner Liqui- dation	550	„	—	„	—	„
Andres Vienemann laut seiner Liqui- dation	660	„	—	„	—	„
Joachim Niecher laut seiner Liqui- dation	300	„	—	„	—	„
Greger Heese laut seiner liquidation	1,633	„	—	„	—	„
Hr. Johann Falkenhagen laut seiner liquidation	200	„	—	„	—	„

Hr. Philip Trumbach laut seiner Li- quidation	2,700	Thlr.	—	gr.	—	pf.
Caspar Ehrdnings W. laut liquidation	100	»	—	»	—	»
Nicolaus Krugers W. laut ihrer Liqui- dation	200	»	—	»	—	»
Hans Kreßels W. laut ihrer Liqui- dation	100	»	—	»	—	»
Bastian Senses W. laut ihrer Liqui- dation	250	»	—	»	—	»
Hr. Greger Hoffmann Eine Scheune beim Neuen hause für	200	»	—	»	—	»
Hr. Bürgermeister Caspar Blumen Sehl. Wittve eine Buede fürm S. Ger- traudten Thore	150	»	—	»	—	»
Joachim Brandts hauh	200	»	—	»	—	»
Lorenz Heindens hauh	150	»	—	»	—	»
Joachim Bollen hauh	150	»	—	»	—	»
Nichell Klewes heußchen	84	»	—	»	—	»
Lorenz Wegels heußchen	70	»	—	»	—	»
Orban Gladowß hauh	150	»	—	»	—	»
Merten Diewiß hauh vnd Scheune ..	200	»	—	»	—	»
Gürgen Mittelstraßen hauh vnd Scheune	150	»	—	»	—	»
Gbreß Großkopffs hauh	100	»	—	»	—	»
Bastian Kulpars hauh	100	»	—	»	—	»
Hans Bollen hauh mit der Besserung	112	»	—	»	—	»
Gürgen Zize ein hauh	115	»	—	»	—	»
Gürgen Remß Wittve zwey Scheunen	200	»	—	»	—	»
Andres Grumbß W. laut ihrer Liqui- dation	300	»	—	»	—	»
Hans Dunder laut der Liquidation	24	»	—	»	—	»
Die Frau Gramberin laut ihrer Liqui- dation	400	»	—	»	—	»
Gürgen Quenzels W. laut ihrer Liqui- dation	120	»	—	»	—	»
Gürgen Wegener laut seiner Liqui- dation	150	»	—	»	—	»
Das Hospitaal S. Gertrauden laut desselben Vorsteher eingeschickte Liquidation	2,500	»	—	»	—	»

Sr. Georg Löw laut seiner Liquidation	102	Thlr.	—	gr.	—	pf.
Sr. Friedrich Mertens Sel. Wittwe laut Ihrer Liquidation	230	”	—	”	—	”
Sr. Conrad Rohde laut seiner Liquidation	420	”	—	”	—	”
Gürgen Schille zwey Scheunen	120	”	—	”	—	”
Peter Lincke eine Küche mit aller Zubehör, so man auf hochzeiten gebraucht	50	”	—	”	—	”
Hanß Beyerß Scheune	50	”	—	”	—	”
Galle Gericke laut seiner Liquidation	177	”	—	”	—	”
Hanß Brandt laut seiner Liquidation	70	”	—	”	—	”
Joachim Döhning laut seiner liquidation	70	”	—	”	—	”
Peter Pasche laut seiner liquidation	160	”	—	”	—	”
Sr. Johan Burgell laut seiner liquidation	110	”	—	”	—	”
Christoff Kubiges W. laut ihrer Liquidation	220	”	—	”	—	”
Sr. Johan Cority W. laut ihrer Liquidation	200	”	—	”	—	”
Joachim Röhmer laut seiner Liquidation	360	”	—	”	—	”
Sr. Balthin Tenzer laut seiner Liquidation	300	”	—	”	—	”
Peter Blademann ein häußchen	70	”	12	”	—	”
Jabian Dennerß W. laut Ihrer Liquidation	180	”	—	”	—	”
Michell Jahrendholß Erben laut ihrer Liquidation	73	”	—	”	—	”
Hanß Friße laut seiner Liquidation	114	”	14	”	—	”
Thomasß Heine laut seiner Liquidation	550	”	—	”	—	”
Mertin Rösler laut seiner Liquidation	320	”	—	”	—	”
Peter Raßelßß W. laut ihrer liquidation	65	”	—	”	—	”
J. Catharina Margaretha Krausen laut ihrer Liquidation	1,200	”	—	”	—	”
Sr. Heinrich Dissen laut seiner liquidation	300	”	—	”	—	”

Hr. Dr. Rosenecker's Wittwe laut Ihrer Liquidation	425	Thlr.	—	gr.	—	pf.
Gerloff Gerlach laut seiner liquidation	311	»	—	»	—	»
Hr. Christoff Peuzers Sel. Witwe laut Ihrer Liquidation	220	»	—	»	—	»
Hr. Johan Luze laut seiner liquidation	52	»	—	»	—	»
Hr. Tillman Ehenbrüchers sen. creditoren.....	340	»	—	»	—	»
Johann Fritzenß Sel. Erben laut Ihrer Liquidation	400	»	—	»	—	»
Hr. Christian Elerß Wittwe laut ihrer liquidation.....	33	»	18	»	—	»
Thomas Duberow laut seiner liquidation.....	130	»	—	»	—	»
Georg Soltmanß W. laut ihrer Liquidation.....	150	»	—	»	—	»
E. E. Raht der Stadt Eöln laut ihrer beyliegenden.....	4,780	»	9	»	4	»
Herbert Kronenberg eine Scheune...	60	»	—	»	—	»
Hr. Christoff Frieße laut der Liquidation.....	270	»	—	»	—	»

Sa. 37,096 Thlr. 17 gr. 4 pf.

Paul Kuhlmeier wegen einer Scheune vndt hauffes	325	Thlr.	—	gr.	—	pf.
---	-----	-------	---	-----	---	-----

Summatim

37,421 Thlr. 17 gr. 4 pf.

Hierzu noch gerechnet, So herr Veit Frischmann liquidirt vndt von Herrn Meisters vnd Graffens zu Schwarzenbergs Acker zu Eöln die Erstattung pittet.

Thuet Summa

38,089 Thlr. 17 gr. 4 pf.

49.

1641. 8. October.

Es soll dem Advoceto Fisci herrn Dr. Eckarten befohlen werden, Weill Sich auß der auffgenhommenen iustification vnnnd erkundigung befindet, daß S. Chf. D. gebewde vnnnd Vorwerck vffen Werder durch Hartmann vnnnd Burchardt Goldtackern angezündet und in die asche gelegt worden vndt besagter Burchardt Goltacker iho alhier zur stelle, daß er denselben ehesten tages vor dem Churfürstl. Cammergericht citiren vndt nomine Serenissimi clage wider ihn anstellen solle.

Innittelst soll Goldtackern befohlen werden, von himmen nicht zu weichen, biß diese sach gehöret und verabschiedet. außgefertiget den 8. Octobris 1641.

50.

1641. 16. October.

Bericht des Kammergerichts an den Kurfürsten in der
Untersuchungssache wider Goldacker.

Durchlauchtigster, Hochgeborner Churfürst ꝛ.

E. Churf. D. seind Unser unterthenigste verpflichtete dienst mit getreuwen fleiß bevor, gnedigster Herr! Als auf ansuchen des Hoffiscalis Nicolai Sadenbeckß Burchard Goldacker, Comthur zu Werben, uf den 13ten Octobris vorbeschrieben, seind beyde Theil vor Uns erschienen, und hat fiscalis klagend anbracht: Es weren am 17ten January dieses 1641ten Jaares die Vorstädte alhie zu Eöln, wie auch E. Churf. Durchl. Vorwerck und Gebäwde uf den Werder ohne noht angezündet und eingäschert, vnd hette sich bey aufgenommenener inquisition befunden, das Verlagter und seine Vettern Hartmann und Fridrich von Goltacker, respective Obrist-Vieutenant und Rittmeister, daran große schuld haben; darumb gebeten, das er möchte deßhalb red vndt andtwort geben und zu erstattung des schadens condemniret werden, mit vorbehalt E. Churf. Durchl. straffe. Dagegen Verlagter vorgewandt, Er könne vor sich alleine iho litem nicht contestiren, noch heubtsachlich sich einlaßen,

aber pro informatione berichtet er, die order des abbrenuens auf den nohtfall were an Commendanten Dietrichen von Kracht, Obristen, und nicht an die Officirer ergangen: vnd würde ja Keiner unter ihnen so unbefonnen vnd vermessn sein gewest, das er sich eines solchen ohne Befehl des herren Commendanten unterwinden würde: derselbe würde es auch ungeeifert nicht haben hinpassiren laßen. Der Commendant hat vnterschiedlich befohlen, das Vorwerck anzuzünden: er sich anfangs entschuldiget. Vnd wen er solte rechenschafft geben von dem, was der Commendant angeordnet, würd er übel daran sein, weil er demselben zu pariren schuldig gewesen. Bat derowegen, man möchte sein einwenden E. Chf. D. unterthenigst referiren, oder, do es nicht solte unbefprochen bleiben, das die sache vor vnpartheyisch Kriegsrecht möchte verwiesen werden. Fiscalis replicirte, E. Churf. D. hette die sach anhero ans Cammergericht verwiesen; darumb würde für billig alhie erörtert: Referirte sich vf der Commissarien aufgenommene inquisition, daraus erscheine, das Beclagter und seine Vettern an der anzündung schuld hetten. Producirte des Commendanten, Obristen Krachts, schreiben an die Commissarien, das er hieran unschuldig: Beclagter excipirte wider die inquisition, dazu er nicht citirt were, vnd repetirte sein vorig anbringen.

Wan er dan vor dißmahl sich nicht weiter einlaßen wollen, haben Wir, damit er sich übereilens umb so viel weniger zu beschweren, solchs E. Churf. Durchl. unterthenigst hinterbringen wollen: Vnd halten Wir dafür, wans E. Churf. Durchl. bey ergangener Verordnung bewenden laßen, der Beclagte schuldig sein werde, vor dem Cammergericht litem zu contestiren und sich haubtsächlich einzulassen. Vnd weil er dem fiscali die Clage nicht gestehet, wird derselbe sein intent, wie recht, verificiren und ordentlichen Beweis durch Zeugen, so zu vereyden und uf articul und fragstück zu examiniren, führen müssen. Beclagter hiergegen zur defension zu verstatten, so woll zum gegenbeweis, ob er den führen wil. Vnd wen uf publicirte attestata beyde Theil werden ihre notturfft einbracht haben, ergeheth darauf rechtlich erkläntnus. Stellens aber alles E. Churf. Durchl. hochvernünftigen gutachten unterthenigst anheimb vnd erwarten Dero gnädigste resolution, höchst fleißigst bittend, E. Churf. Durchl. Uns mit Churf. beharlicher gnade wolgewogen sein und bleiben wolle. Das seind Wir mit unterthänigster, pflichtschuldigster dienstleistung und getreuer aufwartung zuerwiedern zum höchsten beschließen. Ew. Churf. Durchl. der heilsamen Bewahrung des allerhöchsten und Dero zu Churfürstlicher stetzwehrender hulde vnd

Gnade Uns in unterthenigkeit empfehlend. Geben zu Eöln an der Spree.
am 16ten Octobris anno 1641.

E. Churfl. Durchfl.

unterthenigste
gehorsambste Diener
Verordnete Vice Canzler und Cammer-
Gerichts Rätthe daselbst.

Dem Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich
Wilhelmen, Marggraffen zu Brandenburgk ꝛ.

(In dorso) Rescribatur dem Cammergericht, eine anderweite
Berhör in dieser sacht anzusezen vndt darzu auch den Obristen Krachten
zu citiren. Vndt Sie beiderseits dahin zu halten, daß Sie litem con-
testiren oder in contumaciam gescheende Verordnung gewertig zu sein.
Im Rhatt am 18. October 1641.

51.

1641. 19. October.

Erlaß des Kurfürsten an das Kammergericht in derselben
Sache.

Friedrich Wilhelm ꝛ. Churfürst ꝛ.

Beste, hochgelahrte Rätthe vndt liebe Getrewe. Wir haben auß
euerm unterthenigsten Bericht, waß der Commenthur zu Werben, Et
Burchard Goldacker, Oberster Lieutenant, zu seiner exculpierung
wegen der im Januario dieses Jahres geschehenen abbrennung vnseres
Vorwercks vnd gebewden auß den Werber einwenden wollen, mit mehrem
verstanden. Wan wir dan hiermit gar nicht vergnüget sein, noch ihn
darauf anspruchß erlassen können, als wollen wir in gnädigstem befehl
hiermit an euch, daß ihr eine anderweitthe Berhör ad instantiam
vnserß hoff Advocaten in dieser sachen ansetzet vnd darzu nebenst ge-
dachten Goldackern auch den Obersten Krachten citiret, sie auch
beyherseits dahin haltet, daß sie litem vor unserem Cammergericht
(als welches wir ihrer schuldigkeit zu sein nebenst euch darvor halten)
contestiren oder widriges fallß in contumaciam gebührender ver-
ordnung gewertich sein sollen.

Daran ꝛ. und ꝛ. Geben ꝛ. Eöln ꝛ. am 19. Octobris 1641.
An das Chffl. Cammergericht zu Eöln an der Spree ꝛ.

52.

1641. 19. October.

Kurfürstlicher Erlaß in derselben Sache.

Friedrich Wilhelm, Churfürst ꝛ. Hochgelahrter Rath vund liebe Getrewe!

Dieweil wir mit des Commenthors zu Werben, Ern Burchard Goldtackers, Obersten Lieutenants, bey der von Unserm Cammergericht alhier in puncto der geschenehen abbrennung vnseres Vorwerks vnd Gebewden vf Werder jüngsthin gehaltenen Verhör gethauen einwenden gar nicht vergnüget sein können, auch sowol ihn als den Obristen Krachten schuldich zu sein erachten, in dieser sache vor ighedachtem Unserm Cammergericht litem zu contestiren, als wollen wir in gdstem befehl hiermit an euch, daß ihr daselbst das werk noch weiter anhengich machet vnd sie beyderseits mit der commination, daß vf den fall ihres nicht erscheinens in contumaciam wider sie verfahren werden solle, nochmaln citiren laßet. Daran ꝛ. Bnd geben ꝛ. Eöln am 19 Octobris 1641.

(contras.) E. Seidell.

An den Hoff-Advocatum Dr. Eckarten und den Fiscal Sadebecken.

53.

1641. 26. October.

Der Oberst v. Kracht bittet den Kurfürsten, die Untersuchung wider ihn nicht dem Kammergericht, sondern einem Kriegsg-gericht zu übertragen.

Durchleuchtiger, Hochgebohrner Churfürst!

Eu. Churfürstl. Durchl. seindt meine unterthenigste dienste mit Darsetzung guhtes vnd Bluts allstets zuevorn, Gnädigster Churfürst und Herr! Eu. Churf. Durchl. haben mich vff anhalten dehero hoff Fiscal wegen des Brandes, so in verwichenen Januar alhier vorgangen, legen den 27ten hujus Octobris inn dehero hochPreißliches Cammergericht zur Verhör citiren laßen, welche citation ich auch mit gebührenden respect empfangen, erkenne mich auch schuldig, E. Churf. Durchl. gehorsambst zue pariren.

Demnach aber E. Chursf. Durchl. herrn Vater vnd Groß Eltern Christfeel. andenkens ich nebest meinen eltern vnd großeltern jederzeit redtliche, treue dienste, als gehorsahmen verpflichteten Vasallen vnd Patrioten woll anstehet, mit Darsetzung Blutes vnd Gutes vnd verliering der Gesundtheit als des edelsten zeitlichen Kleinodts erwiesen haben vnd noch bis an meinen todt trewlich zu erweisen resolviret bin, Dabey auch der hoffnung lebe, es werde niemandt solche opinion von mir haben, sambt ich etwas ohne speciel Befehl vnd Ordre in Kriegs Expeditionen gethan hette. So habe ichs mit bestürzten gemühte erfahren müssen, daß ich nicht allein in dieser Kriegssache von Fiscal in *judicio civili* angeklagett, sondern auch alsofohrt mit der Execution in *contumaciam* wieder mich zueverfahren, bin bedrawet worden.

Die Sache den Brandt betreffend ist von hoher importantz, so zue der Zeit, als ich in der Röm. Keyserlichen Maytt. des heyl. Reichs und E. Chursf. Durchl. Hrn. Vaters Christfeel. Andenkens diensten gewessen, vñ ordre des damahligen Hrn. Stadthalters Hochw. Gnaden, daran ich vnd die ganze Soldatesquen mit Landt vndt Leuthen verwiesen gewessen, zue abtreib. vnd hinderung der Röm. Kayf. Maytt., des heyl. Reichs vnd E. Churf. Durchl. Feinde intention vndt Vorhaben mit zuegebung vnd gebrauchung aller extremiteten vorgangen; Dannenhero ich viell zueweinig diejenige Mandata, actiones vnd Verordnungen, welche E. Churf. Durchl. Herrn Vaters Höchstfeel. Durchl. behro verordneten Stadthalter ergehen lassen vnd geschehen zueverantwohrt; ich werde auch keinen *advocatum* von solcher animosität vnd qualiteten finden, welcher in dieser sache zue dienen sich vnternehmen wirdt; Nichts weinigers lassen sich die actiones, so pro *ratione status et belli* bey vorseinden Feindtlicher macht in *extremitatibus* geschehen, nach den gemeinen Rechtsreguln, in *judicio civili*, nicht erbttern, sondern müssen nach meinung eines von vornehmen der Röm. Kayf. Maytt., des heyl. Reichs und E. Churf. Durchl. Officierern besagten Kriegs Recht geurtheilet werdenn. Wannenhero ich allen der Kayf. Mtt. und des Reichs, auch aller Chur. vnd Fürsten vornehmen Cavalliren vndt Kriegs Officirern sehr *praejudiciren* würde, wan ich mich in solchen Kriegs vndt Stadtsachen vor einem *Judicio Civili* einlassen sollte. Es würde auch solches der mit Ew. Chff. Durchl. höchstfeel. herrn Vaters getroffener Capitulacion, welche besage aller Völkler recht in Ihren wörden bekräftten bleiben muß, ganz zuewieder lauffen.

Dannehero pitte E. Chfft. Durchl. ich ganz unterthenigst vnd gehorsambst, Sie wollen mich, daß ich vor Dero hochpreißlichen Cammergericht nicht erscheine, gndst entschuldigett haltenn vnd der sachen, bis Sie aus Preußen alhier anlangen vund ein vnpartheißch Kriegs Recht von vornehmen Keyf., des heyl. Reichs Churfl. vnd E. Churff. Durchl. eigenen Officirern besetzen, doselbst die sache hören und nach befündung erörtern laßen können, einen anstandt gdst. gönnen; bin erbößtigk, mich alßdan ieder Zeit zuesistiren vnd, do ich schuldigk befunden und nicht demonstriren werde, daß ich noch nicht einsten, waß meine ordre mit sich gebracht, effectuiret habe, mit meinem Blut, weiln doch mein gußt E. Chfft. Durchl. ein Fuhrvergk, zuegeschweigen Vor Städte zue bauwen, nicht sufficient, williglich zue bezahlenn.

Welches Ew. Churf. Durchl. ich gehorsambst hinterbringen sollen mit hochfleißiger unterthenigster Pitte, Sie wollen mein gndst. Churfürst vnd herr sein vnd verbleiben, gleich wie ich mit Bergießung meines Bluts bestendig bleiben will vnd bin

Ew. Churf. Durchl.

Erwer Knecht bis in Todt
Dieterich Kracht

Berlin am 26^{ten} Octobris Anno 1641.

54.

1641. 27. Oktober.

Durchleuchtigster Hochgeborner Churfürst, Gnedigster Herr! Ob ich zwar Dero gnedigsten Befehl nach, so ich gestern abend spet, zwischen 4 und 5 Uhr erst empfangen, die ordre wegen abbrennung der Vorstädte heut zwischen 9 und 10 uhr in Dero geheimbtten Rathstuben ganz gerne produciren wolte, So habe ich doch dieselbe sambt anderen meinen Sachen zu Spandow bewharlich liegend, welche ich so schleunig nicht herrüber bringen kann, massen ich mich bereits gestern mündtlich gegen des Hrn. Statthalters Jst. Gn. bergestalt in unterthenigkeit entschuldiget, bitte auch nochmahls unterthenigst mich deßhalb excusiret zu halten.

Vnd ob ich zwar ganz keine scheue trage, besagte ordre zu produciren und dieselbe ehistes an die handt zu bringen, So bitte ich doch anderweit ganz unterthenigst, der Sachen so weit einen anstandt

zu gönnen, biß Ew. Churf. D. auß Dero Herzogthumb Preußen in hiesige Residentz Städte glücklich gelangen werden. Dan ehe solches geschiehet und ein ordentliches Kriegs Recht von vornehmen unparteyischen Cavallieren besetzt wird, kan ich mich in keinerley wege uff etwas einlassen.

Welches Ew. Churf. D. zur unterthenigster meiner beantwortung gehorsambst hinterbringen sollen, vndt verbleibe

Ew. Churf. Durchl.

unterthenigster treuwer knecht
biß in todt.

Dieterich Kracht.

55.

1641. 27. Oktober.

»Decret, so dem Obristen Kracht ertheilet.«

Des Churf. Brandenburg. gevollmechtigten herren Stathalters Jl. Gu. haben benommen, waß der Obrister Dieterich Kracht zu seiner entschuldigung, worumb er in puncto der geschehenen abbrennung der Vorstädte vor dem Churf. Cammergericht alhier zu erscheinen nicht vorstehen wolle, eingewendet, welches Sie dan dahin und an seinen Orth gestellt sein lassen. Indessen aber gesinnen Sie in gnedigem befehl hiermit an ihn, daß er morgen zwischen neun und zehn uhren in der geheimen Rathstuben sich stellen und die ordre, darauff er sich solcher abbrennung halber heruffet, in originali mitbringen solle.

Signatum Cölln an der Spree am 27^{ten} October a^o 1641.

56.

1641. 30. Oktober
9. November.

Nachschrift eines Schreibens des Markgrafen Ernst Moritz
an den Kurfürsten.

Ferner, geliebter Herr Better, Obwirth, wie es in relatione gedacht, gemeint gewesen, die sache mit dem Obristen Dieterich Krachten biß zu E. Ldb. resolution beruhen zu lassen; So ist er doch diesem wegen Selbst in den Raht kommen, hat die drey Obristen George

Ehrentreichen von Burgstorff, Hannsen von Rochaw vndt Hannß Georgen von Ribbeck zur assistentz bey Sich gehabt vndt vorbracht, daß er zwar gebeten, seine sache biß zu Ew. Vbd. ankunfft stehen zu laßen, weill aber begehret worden, seine ordre vorzulegen, So wolte er es damit gethan haben, Gab Sie demnach an Vier Stücken in originali vndt so viel Copien heraus, die haben Wier ersehen vndt Ihm wieder zugestellet, die Abschriften aber finden E. Vbdn. hiebey sub No. 11. Er hat daneben angezogen, daß er hiedurch Sich nicht eingelassen haben wolte, sondern provocirete noch auf ein wolbesetztes Krieges Recht von Gen. Majorn vndt Obersten; würde er dann davon schuldig erkant, wolte er mit seinem blut zahlen, welches E. V. vber voriges noch zu melden gewesen.

Am 30 October 1641.

9 November

(eigenh. gez.) Ernst Moriz.

57.

1641. 3. Dezember.

Erklärung des Kurfürsten in der Untersuchungssache wider den v. Kracht.

Unser freundwillig dienst vndt was wir sonst mehr liebes vnd gutes vermögen, alstets beuor! Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Vetter! welcher gestalt der Obrist Dieterich von Kracht auf die von unserm Cammergericht wegen des Eblnischen Brandschadens an Ihne ergangene citation nicht pariren, sondern sich auf ein von einem General Majorn vnd Obersten wolbesetztes Krieges Recht beruffen, nebenst auch für 4 stücke seiner gehaltenen ordre produciren wollen, das ist vnns sowohl auß Ew. Vbdn. relation vom $\frac{29 \text{ October}}{8 \text{ November}}$ als auch dero Postscripto vom $\frac{30 \text{ Octob.}}{9 \text{ Novbr.}}$ gebührend und nach notturfft furgetragen worden.

Nun laßen wir zwar seine des Obersten Krachts Exceptionem fori declinatoriam an seinen ohrt gestellt seyn vnd können entlich wohl zugeben, daß die sache fürs Kriegsrecht gebracht und erörtert werde, wiewohl wir diese vermutung tragen, daß sich der Obriste mit denen fürgezeigten ordren nicht werde gnugsam entschuldigen können,

sintemahl er nach laut derselben des feindes anzug auf vnser Resi-
 dentz nicht erwartet, vielweniger denselben gesehen, da Er doch die
 Reitcrey in denen nunmehr eingewickelten Vorstädten logiren können
 und nicht eher, als bis es die eußerste noth erfordert, in die Statt
 ziehen dorffen, vnd wehre alsdann, wann Sich der Feindt der Vorstätte
 bemächtigen vnd daselbst einquartieren wollen, Zeit genug gewesen,
 das Feuer anzulegen, sondern Er hatt auf ein bloßes Vermuhten vnd
 ettlicher Partey Reuter fürgeben das feuer in vnser Vorwerck und
 andere gebäude zu werffen bescholen vnd dardurch nicht allein vnns
 einen großen, sondern auch vnsern armen, ohnedem erschöpfften Burgern
 einen vnderwinlichen schaden zugefüget. Dierweiln Er dann für deme
 Kriegsrecht will belanget seyn, So geruhen E. Vd. vnß dise freundschaft
 zuerweisen vnd den Kayf. General-Zeugmeister von der Golke schrift-
 lich zu ersuchen, daß Er in solchem Kriegsrecht praesidiren vnd ein
 Paar von den Kayf. Obristen zu sich ziehen wolle. Ingleichen werden
 Ew. Vd. vnns ein gefallen thun, wann Sie durch schreiben an des
 Herzog Franz Albrechts Vbd. gelangen lassen, daß E. Vbd. von
 Dero unterhabenden Ehur-Sächsischen Officirern zweue Obristen zu
 besetzung des gemelten Krieges Rechtes deputiren wolten, darzue dann
 E. Vbd. auch von den vnserigen zweue Obristen alsdann abordnen
 können, damit also der oftgemelte Obrist Kracht wider ein solches
 von Kayf., Ehur Sächsischen vnnd vnsern Officirern wohl besetztes
 Krieges Recht nichts zu excipiren habe, vund wurde es in des General-
 Feldt-Zeugmeisters belieben zu stellen sein, wann vnnd an welchen ort
 ehr den Obersten vor sich erfordern vnnd daß Kriegß recht besetzen
 wolle, wie es dann auch Noth sein wirdt, auff eine persohn zu ge-
 denken, welche die clage vorbringen, die aber gründlichen berichtß vndt
 Instruction wirdt benottiget sein. Der Person halben, so hiezu zu
 gebrauchen, werden Ew. Vbd. mitt vnsern rathen vndt bestalten offi-
 cieren sich unterreden, ob es durch vnsern Fiscum worde konnen ver-
 richtet werden.

Weiln aber auch der Obristlieutenant Hartmann von Goldacker,
 als welcher sich bey anlegung des Feuers sehr beschafftigt erzeiget vnndt
 mit seinen rapporten die groste vhrsache darzue gegeben, ja den Obristen
 Kracht am meisten stimuliret, nicht unbilllich für gedachts Kriegs
 Recht wirdt mitzuerfordern vnd gegen den Obristen zuuernehmen sein,
 So wollen E. Vbd. bei dem General Feld Zeugmeister von der Golke
 es dahin richten, das gedachter Goldtacker nebst Krachten citiret
 vnd gehört werde. Es kann auch alsdann wieder den Obrist Lieutenant

Goldtackern daß Vbrige, so wihr wider Jhn haben, mit debattiret vndt also den beyden sachen endlich ein rechtmessige Sentenz gefellet werden. Es ergehe alsdann ein Vrtheil, wie es wolle, So wollenn wier auff allen fall wieder des abgelebten Hrn. Meisters vnd Graffen zu Schwarzenbergk Erben vnß sowohl auch allen Interessirten vnser vnd Ihr habendes Recht vndt Zuspruch klärllich hiermit reserviret vndt vorbehalten haben: denn obwoill iggedachter Graff von Schwarzenberg einige ordre von vnser in Gott ruhenden Hrn. Batters Gnaden Christmildbestens angedenkens gehabt, So ist doch dieselbe also clausuliret, daß des Graffen seine, die er dem Obersten Krachten gegeben, darmit nicht in einstimmung sondern viel zu weit extendiret seyn, zu dem weiln sothane ordre nach mehrhochgedachten vnser Hrn. Batters Gnd. seeligen ableiben zugleich mit exspiriret, von vnß aber dergleichen nie ertheilet worden, So hatt auß selbiger immer denen officirern der brandt nicht können noch sollen anbefohlen werden, welches doch nach Vnser Hrn. Batters Gn. hochseeligsten angedenkens tödtlichen hintritt erst verübet worden, wiewohl es auch den officirern anngestanden, daß sie selbst auß Ihrer Jhnen anbefohlenen Postenn gelauffen vndt geritten vndt Jun die persohn brandtmeister agiret, solches wurde daß kriegsrecht finden. Vndt dieses haben Wier Ew. Vbd. zu Dero nachrichtung freundtVetterlich nicht verhalten wollen, dieselbe der Göttlichen Beschirmung zu allen fürstlichen Wohlergehen empfehlendt.

Datum Königsbergk den 3 Decembr A° 1641.

Friedrich Wilhelm.

Au des Hrn. Statthalters Marggraff Crustes Jstl. Gnaden.

N. B. Bey diesen rhadt kann Copia von der letzten ordre, welche Ihre Ehurf. Dl. hochsehligster gedechtniß dem Hrn. Meister Hochwd. ertheilett beygeleget werden.

58.

1642. 26. Februar.

Der Kurfürst befiehlt dem Oberförster Freytag, zur Wiederherstellung der eingäscherten Ziegelscheune Bauholz zu liefern.

Friedrich Wilhelm Churfürst.

Unsere gruß zuvor, lieber getreuer.

Nachdem wir Bürgermeister vnd Rahtmannen der Stadt Cöln an der Spree auf ihre underthenigstes suppliciren, zu bezahlung der Geistlichen der Kirche S. Petri in Cöln ꝛ. restirender Besoldungen vnd zu wiederaufbawung ihrer abgebrannten Ziegelscheunen 4 hundert stücken tien Bauholz auß ihrer heiden nacher Köpnick zu verkauffen vnd anzuwenden, gnädigst Concediret vnd bewilliget,

Als ist Unser gnebigstes begehren in befehlich hiermit an Dich, Du wollest ihnen solche vier hundert stücken Bauholz an ohrt vnd stelle, do es Unser Wildtfuhren ohnschädlich, in ihrer Eöpenickischen Heide sellen zulassen verstaten, damit Sie nicht allein mit Jemanden wegen dieses Holzkauffs contrahiren, sondern auch das vbrige zu erbawung der Ziegelscheunen anwenden vnd gebrauchen lassen können. Du volbringest hieran ꝛ. Vnd wir sind Dir ꝛ.

Königsberg den 26. February 1642.

An den Oberförster Anthonius Freytagen ꝛ.

(Geh. Staats-Archiv. Rep. 21. No. 26.)

59.

1668. 12. März.

Der Rath zu Cöln bittet den Kurfürsten um Beihilfe zur Wiederherstellung der im Kriege abgebrochenen Mauerthürme ꝛ.

Durchlauchtigster Churfürst,

Erw. Churfürstl. Durchl. seindt unsere unterthänigste vndt gehorsambste dienste allstets zuvor,

Gnädigster Herr, es hatt dero Gouverneur, Herr Rüdiger von der Golze, im Nahmen Ew. Chursfl. Durchl. vnß anbefehlen laßen, daß die beyden Thürme, respective in der grünstraßen vndt in dem Spreegäßlein, gebauet werden sollen. Nun stunden diese Thürme noch diese Stunde, wann nicht bey des Grafen von Schwarzenberg regierung selbige abgerißen worden.

Weill aber Ew. Chursfl. Durchl. gnädigste willens meinung ist, daß Sie sollen erbauet werden, so haben wir die Kosten in der contribution einzuteilen befohlen, Es haben aber die Directores der contributions Casse sich auf Ew. Chursfl. Durchl. gnädigste resolution (Anl. Nr. 1.) am 27. Juli A^o 1658 gezogen, worin Ew. Chursfl. Dchl. sich gnädigst erklähren, daß Sie, wen das ienige, waß in baw vorhanden geweshen, gebauet wehre, ein mehrers von dieser Stadt nicht begehren wolten, haben auch dabey ein Decret, so sie im vorigen iahre erhalten, allegiret, daß wir ihnen solche Kosten nicht anmuthen solten (Anl. Nr. 2.)

Nun wollen Ew. Chursfl. Durchl. sich gnädigst versichert halten, daß, wenn des Rathhauses intraden vndt insonderheit die Zinsen, so der sämtlichen Städte Kasten restiret, einkommen thäten, wir solchen baw auf vnß nehmen wolten, Aber da ist es leider wegen außenseibung solcher einkünfte mit vnß dahin gebien, daß wir kaum die Kirchen vnd Schulbedienten zu rechter Zeit zahlen können, maßen denn wir auch den Zimmermann noch diese Stunde vor der in Copenitschen Thore verfertigten Brücken, wovor wir umb 290 Thlr. einig worden, nicht bezahlt haben, Können dahero bey vnsern ayden vndt Pflichten woll sagen, daß so gestalten sachen nach, vndt da wir ohn daß auch gerne die Brücken im Gertraudtschen Thore außß neue bauen wolten, diesem Rathhause es eine wahre vnmöglichkeit sey, die Thürme von des Rathhauses einkünften zu bauen, weill auch dieselbe tempore belli damahlen der Stadt zum besten abgerißen worden, so ist auch nicht mehr alsß billich, daß dieselben von allgemeiner contribution wieder gebauet werden.

Diesem nach bitten wir vnterthänigst, Ew. Chursfl. Durchl. wollen vnß die hohe Gnade erweisen, vndt daß Rathhaus mit solchen Baue verschonen und die gnädigste Verordnung machen, daß entwehder auß der allgemeinen contribution des landes oder auß der Cöllnischen Contributions Cassa, wie in Berlin geschehen, solche beyde Thürme mögen

gebauet vndt dem Herren Gouverneur deshalb Ordre erteilet werden.
Solches verschulden wier in aller vnterthänigkeit vndt verbleiben

Er. Churfl. Durchl.

vnterthänigste vndt gehorsambste
Bürgermeister vndt Rahtmanne
der Churfürstl. Brandenb. Residenz vndt
HauptStadt Cöln an der Spree.

Signatum Cöln an der Spree den 12. Marty A° 1663.

Anlage Nr. 1.

Er. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, vnsern gnädigsten Herren,
gerichtet zu sonderbahren gefallen, daß sich vß dero gnädigstes Begehren
die allhiefige Residenz Stadt Cöln nicht allein in anführung der zu dem
biß an das Cöpnische Thor gemachten fortifications Werk gekom-
menen Graben vndt verfertigung der einen Brücken vndt egllicher auß-
fälle vnterthänigst willigt erwiesen, sondern auch auf Er. Churfl. Dl.
ferner weiteß gefinnen im Werk begriffen, das eine neue Thor bauen
zu lassen, wie nun Er. Chf. Dl. hiebey leicht ermessen können, daß es
bey dieser ohne daß beschwerlichen Zeit der Stadt nicht wenig vnge-
legenheit verursacht,

Als haben sie auch dieselbe vß dero vnterthenigstes vbergebenes
suppliciren gnädigst versichern wollen, wan sie berürtes Thor nebst
den stein Damme vndt der Brücken zur perfection gebracht haben
werden, sie es darauff bey den jenigen, waß Sie berürter maßen bey
diesen zu ihrer selbst eigenen sicherheit gereichenden Fortifications Bau
auß vnterthänigster devotion eingewilliget vndt verfertiget, gnädigst
bewenden lassen vndt weiter an dieselbe hierunter nichtß begehren wollen.

Signatum Cöln den 27. July A° 1658.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Anlage Nr. 2.

Seine Churfl. Dchl. zu Brandenburg, vnser gnädigster Herr, haben
diesen vnterthänigsten suchen in gnaden deferiret vndt befehlen demnach
Bürgermeistern vndt Raht alhier in gnaden vndt ernstlich, das sie
Supplicanten die ienige Kosten, so zu aufbauung vndt reparirung

der beyden Thürme erfordert werden, nicht anmuthen, sondern damit verschonen sollen, vndt es also keine andere Verordnung bedürfe.

Signatum Cölln an der Spree den 3. Juny A^o 1662.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

60.

1663. 15. März.

Der General-Wachtmeister und Gouverneur von Berlin v. d. Holtz berichtet an den Kurfürsten wegen Wiederherstellung der Mauern und Thürme beider Städte.

Durchlauchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr!

Welcher Gestalt Ew. Churf. gn. dem Rathe hiesiger beyden Städte für dießem gnädigst anbefohlen, Ihre Mauern vnd Thürme zu rectificiren, dessen werden Sie Sich zurück zuerinnern gnädigst gefallen tragen.

Nun haben die Berliner demselben gehorsambst nach gelebet, seind auch mit Ihren Mauern vnd Thürmen mehrern Theils fertig, allein der Rath zu Cölln hat daselbe difficultiret vnd den Bau auf die gemeine Bürgerschaft welken wollen, welche Sich aber dowieber opponiret vnd vorgewand, es müsten die Baukosten auß des Rathes-Cämmerey, worzu Sie Ihr gutes ein kommen hetten, genommen werden, und über solchen streit bleibt daß werck stecken; Ich vernehme aber nunmehr, daß der Rath zu Cölln an Ew. Churf. Dchl. solle suppliciret vnd gebeten haben, Sie mit solchem Bau gar zu verschonen. Darauf Berichte aber Ew. Chf. Dl., daß dießes Cöllnischen Rathhauses Zustand noch dergestalt beschaffen, daß Sie für andern auß den Cämmerey gefallen, welche Ihnen von Ihr Churf. Dl. darzu gnädigst verlichen, Ihre Mauern vnd Thürme wohl rectificiren können, vnd dann so ist es auch Ihre schuldigkeit, dieselbte im Baulichen weßen zuerhalten. Es würden auch die Berliner stutzig werden, wenn sie sehen sollten, daß die Cöllner dessen überhoben blieben vnd dießes hochnützhige Werck dadurch ferner ins stocken geriehte. Ist derowegen an Ew. Churf. Dl. mein Unterthänigstes suchen vndt bitten, Sie geruhen dem Rath zu Cölln nochmals ernstlichen anzubefehlen, daß Sie mit rectificirung Ihrer Mauern und Thürme gleich den Berlinern förderlichst verfahren vnd solch hoch-

nöthige werck nicht länger aufhalten sollen, Bitte auch, Ew. Chf. Durchl. wollen gnädigst geruhen, mir solches rescript zuzuschicken, damit ich Ihnen selbiges einhändigen vnd daneben allerhand andere remonstrations Mündlich zu gemüth führen kann. Ergebe dieselbte hiemit der starcken beschirmung Gottes vnd ersterbe, Durchlauchtigster Churfürst, Ew. Churf. Durchl.

Vnterthänigst getreuester Knecht
(gez.) J. R. v. d. Goltz.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

61.

1663. 24. März
3. April.

Schreiben des Kurfürsten an den Geheimen Rath wegen
des Aufbaues der Thürme in Cöln.

Von Gottes gnaden Friedrich Wilhelm x. Unsern gnädigen gruß zuvor, Wolwürdiger, Wolgeborner Rath vnd Lieber Getrewer; Auß denen einschließen geben Wir Euch gnädigst zu vernehmen, was wegen reparirung zweyer Thürme in Unserer Residentz Stadt Cöln der Magistrat an Unß vnterthänigst gelangen laßen, vnd was hingegen Unser KriegsRath, General Wachtmeister und Gouverneur daselbst, Joachim Rudiger von der Goltze, desfalß berichtet. Weill Wir nun diesen Bau gerne fortgesetzt sehen möchten; Auß befehlen Wir Euch gnädigst, mit fleiß Euch zu erkundigen, ob die Stadt Cämmerey nicht darzu die benötigte mittel herzugeben vermöge? oder welcher gestalt sonsten das Werck zu befördern, wovon Ihr Unß Ewre vnterthänigste meinung zu erhöuen, vnd Wir verbleiben Euch mit gnaden wolgerogen.

Geben Königsberg den ^{24. Martij}_{3. Aprilis} A^o 1663.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

62.

1663. März?

Ermirte und Bürgerschaft zu Cöln bitten den Kurfürsten, die Kosten wegen Erbauung der Thürme zu Cöln reguliren zu lassen.

Durchlauchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr.

Erw. Churf. Durchl. seindt vnser vnterthänigste, pflichtschuldigste dienste treues Gehorsamb iederzeit bereitwilligst zuuor; Vndt wissen Erw. Churf. Dchl. mehr als zu wohl den Ruinirten zustandt Dero Residentz-Stadt Cöllen, das auch anizo das contingent im ausschreiben Monatlich verdoppelt werden muß, die Armuth hingegen von Tage zu Tage zunimbt, vndt nicht abzusehen, wie es in der Lenge ferner bestandt haben könne. Vndt obwol ein ieder auf erleichterung mit großen Verlangen gewarttet, so ist vnß doch über die ordiner Contribution Erw. Churf. Dchl. gnäd. Befehl, auf extrahirung Burgermeister vndt Rahtmanne zu Cöllen, zugeschicket, das wir auch zu reparirung der mangelhafften Thürme, weil des Rahts mittel schlecht wehren, mit contribuiren solten: Nun ist, gnädigster Herr, solches niemahln der Contributions-Cassa von den Raht, als welcher bishero den nützen auß solchen Stadtgebewden gehabt, zugemuhet worden, weil der Raht selbstn zum offtern in Churfürstl. Geheimbten Rahtt zugestanden, das zu der Mauren vndt Stadtgebewden sie eine vndt die andere intraden hetten, auch es bergestalt verabscheidet worden, ja der Raht ist vielmehr auf unseren vnterthänigsten Gegenbericht am 3. Juny Anno 1662, do Sie bergleichen vnß zumuheten wollen, abgewiesen, daß Sie vnß solchen Baw nicht annuheten solten, damit es nicht eine andere Ordnung von nöhten, vndt wird sich bey vnfersuchung ihres patrimony Curiae gewisse befinden, das an einer einzigen Außgabe, zu geschweigen der andern, Jährlich 300 Rthlr. könten gesparet vndt zurücke geleget werden, dahero der Rahtt mit vnfüg berichten darff, ihre mittel wehren gering vndt könneten es nicht ertragen. Wan nun Erw. Churf. Dchl. diese Sache zwischen vns vndt dem Rahtt zu Cöllen an Dero hochpreißlich Cammergerichte verwießen, davor wir vnterth. Dank sagen, jmmittels aber, ehe diese Sache gehdret, den Baw fortsetzen müssen, worüber dan die Armuth heftig praegraviret wird, welches der Rahtt gegen Gott vndt Erw. Chf. Dchl. nimmermehr ver-

antwortten kann, wiew aber besorgen, daß der Raht per sub et obreptionem es dahin bringen, damit diesem Wercke nicht seinem Lauff gelassen werden möchte, wie den Hrn. Bürgermeister Rewendt ad impediendum cursum justitiae öffentlich gesagt, die Herren Rähte wüßten von dieser sache nicht Alle, undt müste mit ihnen reden. Als ist so gestalten sachen nach an Ew. Churfürstl. Dchl. vnser vnterth. bitten, gndst. zugeruhen, sich der Armuth, so heftig gedrückt wird, gndst. zuerbarmen, vndt es in Churf. Gnaden dahin richten, daß dieser sache, wegen reparirunge der Thürme undt Stadtgebewde, ihren rechtlichen Lauff gelassen, solcher auf vngegründeten, einseitigen Bericht des Rahts nicht impediret, sondern vielmehr die Armuth von solchen Baue verschonet vndt, wo der Raht nicht gesonnen, solchen Baw fortzusetzen, daß ihre mittel undt intraden, so groß genung undt an einer einziigen Außgabe jährlich 300 Rthlr. gesparet werden können, durch gewisse confirmirte Commissarien vntersuchet werden moge. Wiew getrösten vnß gndst. erhörunge vndt verschulden es vmb Ew. Churf. Dchl. bei tages und nachtes vnterth. verbleibende

Ew. Churf. Durchl.

Vnterthänigste gehorsambste
Sembtl. Eximirte vndt
Bürgerschaft der Residentz Cöln.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

63.

1663. März?

Gesuch der Eximirten und der Bürgerschaft zu Cöln in derselben Sache.

Durchlauchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr.

Ew. Churf. Durchl. seindt Vnsere Vnterthänigste, Gehorsambste dienste jederzeit in vnabsehl. Treuen zuvor undt bereit, vndt haben keinen vmbgang nehmen können, nachdeme wir erfahren, daß der Raht zu Cöln vorgeben dürffen, als hetten Wir in Vnsrem Supplicato Ew. Chf. Dl. Decretum, do vnß anbefohlen, die Thürme zu bauen, verschwiegen vnd also per sub et obreptionem erhalten, daß das

Churfl. Cammergericht die sache hören solte, bey Ew. Chfl. Durchl. nochmalen vnterthänigl. einzukommen undt zuberichten, Wie das des Rahts vorgeben ganz ertichtet, den alle Inssere Supplicata sich auf solche Decretum beruffen, dorinn Wir vnterth. gesucht, Eß möchten Ew. Chf. Durchl. gnädigst geruhen, die Armuth hören undt dieß Werk per singulare rescriptum an dero löbl. Cammergericht remittiren, vndt ist zum Ueberflus der Baw albereit angefangen, wie kan nun der Raht sagen, Wir hetten E. Chf. Dchl. Decretum verschwiegen, so in ewigkeit nicht wird erwiesen werden. Wann nun der Raht nurt damit vmbgehet, wie dieses löbl. vndt nützliche Werk möge gehindert undt die Armuth mehr beschweret werden, Sie hingegen bey ihren Aufgaben verbleiben, und nicht gesonnen, auch in einem Stücke jährl. 300 Thlr. zu sparen, so Gott schon straffen wirdt, Als bitten Ew. Chf. Dchl. wir vmb Gottes willen, gnst. zugeruhen, den Raht mit ihren suchen abzuweisen und es dahin zu richten, daß Er auf die albereit proponirte puncte antworten undt den Cursum justitiæ nicht verhindern solle, da sich den befinden wird, daz der Raht undt nicht die Bürgerschaft per sub et obreptionem Chfl. Decreta ausbracht hatt; Solches gefellet Gott im Himmel wohl, Den Armen wirdt dadurch geholffen, und wir seindt es geflißen vnterthänigst zu verschulden, verbleibende
Ew. Churfl. Durchl.

vnterthänigst gehorsambste

Directores von Eximirte undt Bürgerschaft
des Contributions Werks zu Cöln an der Spree.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

64.

1663. 30. März.

Der wirkliche Geh. Stats- und Kriegsminister D. v. Schwerin berichtet wegen des Wiederaufbaues der Thürme in Cöln.

Durchlauchtigster Churfürst, gnädigster Herr.

Habe ich den Magistrat aus Cöln bei mir gehabt und selbigen Euer Churfl. Durchl. gnädigste resolution wegen erbauung der beyden Thürme vorgetragen: Sie haben aber ganz vnterthänigst gebedten, weil es ihnen eine wahre vnmöglichkeit sey, bey itziger Beschaffenheit, da

Sie fast gar kein einkommen bey dem Rathhause hätten, solches auß der Cämmerey mitteln zu thun, indem ihre meiste einkommen bey der Städte Lasten bestünden, woselbst Sie nichts befehlen, vber dem wehren die Thürme in Berlin auß der contribution gebauet, hoften demnach, das Ihme gleichmessige gnade wiederfahren solte; vber welchem allen ich der eigentlichen Bewandniß mich sofort erkundigt vndt vord erste wahr befunden, daß es mit ihrem einkommen sehr schlecht beschaffen; gesalt Sie dan die nun verfertigte Stücke noch nicht bezahlen können; Vord andere verhält sich auch also, daß zu solchem Bau in Berlin die mittel auß der contribution genommen, wie dan hiervon der General Maior vndt Gouverneur der beiden Residentzien von der Goltze mich versichern lassen; diesem nach halte ich vnmaßgeblich in vnterthänigkeit dafür, das Ew. Churfl. Durchl. ein gnädigstes Rescript anhero ergehen zu lassen hätten, das, ob Sie Sich zwar hiebevord vnterm dato den 3ten Juni 1662 dahin gnädigst erkläret, das die Bürgerschaft zu diesen Thürmen nichts zu tragen solte; Weil aber keine andere Mittel vorhanden wehren, dieselben auch allgemeiner Stadt zum besten herunter gerissen worden, So solten auch die darzu erfordernten Kosten in die contribution mit eingetheilet werden: Jedoch solte ihnen dieses unpraedicirlich sein vnd das Rathhaus hinfüro dergleichen auß der Cämmerey einkommen hergeben.

Eöln, den 30. Marty 1663.

(gez.) D. J. v. Schwerin.

(Geheimen Staats-Archiv ibid.)

65.

1663. 3. April.

Kurfürstliches Schreiben wegen der Mauerthürme in Eöln.

Friedrich Wilhelm.

Auß denen einschließen geben wir euch gdt. zu vernemen, was wegen reparirung zweyer türme in Unserer Stadt Eöln der Magistrat an Unß Utfl. gelangen lassen, vnd was hingegen Unserer x. von der Goltz beßsaß berichtet.

Weiln wir nun diesen bau gern fortgesetzt sehen mögten, als befehlen wir euch gndt, mit fleiß euch zu erkundigen, ob die Stadt

Cämmerey nicht dazu die benötigte mittel herzugeben vermöge, oder welcher gestalt sonst das Werk zu befördern, wo von Ihr Bsch Ewre Unth. Meinung zu eröffnen. Und x.

Gegeben Königsberg d. 3. April 1663.

An den Freiherrn von Schwerin.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

66.

1663. ^{17.}/_{27.} April.

Der wirkliche Geh. Etats- und Kriegsminister O. v. Schwerin berichtet anderweit wegen der Mauerthürme in Cöln.

Durchlauchtigster Churfürst,

Gnädigster Herr, Was Ew. Churfl. Durchl. Mir wegen des Grundzinses von den Häusern und verschriebenen stellen auf dem Werder unterm 10/20^{ten} Aprilis in gnaden anbefohlen, dasselbe habe Ich so fort dem Ingenieur Memhardten angezeigt und ihm von dem rescript abschrift ertheilet, damit er sich desto besser darnach achten könne, wie er dan selbst drauf alßbald allen und ieden, so Häuser und stellen haben, Zettel zugeschickt, daß sie auf einen gewissen Tag bey vermeydung anderer Verordnung das ihrige entrichten sollen; wer nun dorin seumig erfunden wirdt, wider den will Ich ihm ferner die Hand bieten.

So viel die Thürme in Cöln belanget, habe Ich die nachricht erhalten, daß der Graff von Schwartzenberg bey damahliger Kriegs- gefahr auf angeben einiger Officirer solche abbrechen lassen, in meinung, daß die defension alßdan besser daher gescheu könne; Herr General Wachtmeister Golze aber ist in den Gedanken, deme auch Memhard beypflichtet, daß es besser sey, wan sie gedeckt und schießlöcher darin gemachet werden, die Unkosten hiezu werden etwa auf drey, zum höchsten vier Hundert tal. kommen. Und weil die Bürgerschaft in Berlin gar willig über sich genommen, zu der reparation der Bawfälligen Thürme in Ihrer Stadt das ihrige zu contribuiren, der Stadt auch unstreitig zustehet, solche Gebewde zu unterhalten, so wirdts nur daran sein, daß Ew. Churfl. Durchl. befehlen, diese Kosten mit in die Cölnische Contribution einzutheilen, welches nicht viel machen kann, und wiebrigten

fals ihnen nur anlaß geben wird, allemahl solche Stadt gebewbe auf
Ew. Churfl. Durchl. oder andere mittell zu welken. Empfele Ew. Chf.
Dchl. in Gottes gnädigen schutz zu allem hohen Churfürstlichen woler-
gehen, mich aber in bere beharrliche gnade, der Ich lebenslang verbleibe x.

Eöln an der Spree am $\frac{17}{27}$ Aprilis 1663.

(gez.) D. J. v. Schwerin.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

67.

1663. $\frac{7}{17}$ Mai.

Der v. Schwerin berichtet wegen der Mauerthürme.

Ob wohl Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg, U. gbst. Herr,
Sich in gnaden erinnern, daß Sie hiebevorn unterm dato des 3ten Juni
1662 gnbst. versprochen, daß zu reparirung der mangelhaften Thürme
nichts aus der Contribution genommen, sondern die dazu erfordernden
kosten aus des Rathhauses mitteln hergegeben werden solten, So be-
findet sich dennoch nach gethaner nachforschung, daß beym Rathhause
solche mittel nicht vorhanden, Die reparation der Thürme aber höchst-
nöthig und keinen längern verzug leidet, demnach zweiffeln S. Chf. Dl.
nicht, die Bürgerschaft werde in dessen erwegung keine difficultät
machen, diese geringe Summe, so hierzu erfordert wird, in 4 oder
5 Monaten mit außzuzahlen, damit dieser nöthige Baw vollführret
werde, gestalt dan S. Chf. Dl. den Contributions-Directiones in
Eöln hiermit ernstl. anbefehlen, sofort solche eintheilung zu machen
und an diejenige, denen dieser Baw anverdungungen ist, die außzuehlung
zu thun. Darnach sie sich gehorsambst zu achten. Signatum unter
Ihr Chfl. Insiegel zu Eöln am 7/17 May 1663.

(gez.) D. J. v. Schwerin.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

68.

1663. 8. Mai.

Kurfürstliches Schreiben in derselben Sache.

Von Gottes gnaden Friderich Wilhelm, Marggraff zu Brandenburg, des Heyl. Röm. Reichs Erzkämmerer und Churfürst, zu Magdeburg, in Preußen, zu Göllich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern ꝛ. Herzog ꝛ.

Unsern gnädigen gruß zuvor, Wolwüßbiger, Wolgebohrner Raht und Lieber getrewer, Wir haben Eueren unterthänigsten Bericht wegen der Eölnischen Thürme wol erhalten und sein gnädigst zufrieden, daß die zu deren reparation benötigten Kosten aus der Contribution genommen werden, Je doch daß die ganze Sum nicht eben in einem oder zwey Monaten, sondern nach und nach ausgeschlagen werde, welches Ihr also zu verfügen wissen werdet, Und Wir sein Euch im übrigen mit gnaden wolgewogen.

Gegeben Königsberg in Preußen den 8. May Anno 1663.

(gez.) Friderich Wilhelm.

An die Geheimen Rätthe zu Berlin.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

69.

1663. 26. Mai.

Decretum

auf der Directoren von Eximirten und Bürgerschaft des Contributions Wercks in Eöln an der Spree unterthänigsten Supplication.

Alldieweil Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg ꝛ., Unser gnedigster Herr, auff geschehene Untersuchung befunden, daß die Mittel zur reparation der Thürme beim Rathhause nicht vorhanden, vndt daher unterm dato Königsberg am 8^{ten} dieses in gnaden befohlen, das wegen der Eölnischen Thürme die zu deren reparation benötigten Kosten aus der Contribution genommen werden sollen, weshalb auch solches den Contributions-Directoren in Eöln am 7/17 passato gndst. anbefohlen, sofort solche Eintheilung zu machen und an diejenigen, denen dieser Bau anverordnungen ist, die auszahlung zu thun; Alß muß es billig dabey belassen werden.

Signatum Eöln an der Spree am 26. May 1663.

(gez.) v. Platen.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

1663. 13. Juli.

Der Rath zu Cöln an den Kurfürsten.

Durchlauchtigster Churfürst, Ew. Churfürstl. Durchl. seindt unsere unterthenigste dienste allstets zuvor,

Gnädigster Herr, es ist notorisch, wier haben auch davor dem höchsten Gott zu danken, daß, da fast in allen Städten im Lande zwischen Raht und Bürgerschaft streitigkeiten, welche ofte viele wiederwertigkeiten veruhrsachet, gewesen, wier mit vnser bürgerschaft nunmehr ins zwanzigste iahr in guter einigkeit geblieben, maßen dann wier vnser Regiment, so viel an vns gewesen, sondern ruhm zumelden, also gefüret haben, daß wier ein gutes gewissen behalten vndt deßhalb Ew. Churf. Durchl., so lange wier leben, rehdv vndt andtwort geben können.

Izo aber will es leider daß ansehen gewinnen, als wenn sich solche einigkeit vndt pacatissimus hujus Reipublicæ status, nescimus cujus motu, endern wolte, welches wier denn vnserß theiß gerne verhütet sehen möchten.

Vndt solches kömbt daher, daß, als Ew. Churf. Durchl. gnädigst begehret, daß die beyden Thürme in der grünstraßen vndt Spreegäßlein oben mit Hauben hinwiederum solten bekleidet vndt gebauet werden, vndt wier unterthenigst berichtet, daß, weil etwan vor dreyßig iahren solche türme von den dohmahligen Churf. Commendanten, zweifelßfrei auff der gnädigsten herrschaft anbefehlung, wegen besorgten feindlichen überfallß, vndt daß darauff stücke gebracht vndt bavon die Stadt defendiret werden köndte, abgebrochen worden, daß Rahthausß (welches ohnedes izo ihre einkunfften nicht genießen kan) selbige zu bauwen nicht schuldig wehren, Ew. Churf. Durchl. in Dero letzteren gnädigsten resolution (nachdem der Herr Ober Praesident vndt Churf. geheimbte Stadthaltende Raht, S. Excellenz der Freyherr von Schwerin, des Rahthauses izigen schlechten zustands sich erkundiget) sich gnädigst erklehret, daß solche kosten dieser beiden Thürme solten in die Contribution mit eingeteilet werden, wozu sich auch endlich die Bürgerschaft verstanden, aber hernach, wißen nicht ad cujus instinctum, im Churfürstl. Kammergericht Verhör gesuchet, auch woll nebst eplichen Eximirten begehret haben, daß man des Rahthauses vermögen untersuchen möchte: Daherowir dan bey vns bißhero angestanden, ob wier vns so gestalten sachen nach in einige verhör über die auff Ew. Churf. Durchl. gnädigstes

begehren von uns geschehene bewilligung einlaßen sollen, weil solches allerhand consequentien nach sich ziehen vndt es endtlich dahin extendiret werden möchte, daß wan Ew. Churfl. Dchl. wier, als Magistratus dieser Stadt (die wier doch, so oft es noht, vor derselben wollfahrt vndt notturfft vnser Pflichten nach reden) consideratis considerandis etwan auf öffentlichen landttage ober sonsten, wenn es die noht erheischet, etwas in particulari willigen, vorhero darüber allemahl allgemeine Bürgerschaft vndt Einwohner vernehmen oder gar mit ihnen, wan dergleichen vorgangen, hernach Verhör halten müsten.

Denn an dem ist es, daß, weil communis civitatis causa et ad ipsius defensionem solche Türme ad jussum der gnädigsten Herrschafft abgebrochen worden, wier

argum l. i. ff. ad legem Rhodiam de jactu ex Patrimonio Curiae selbige zu bawen nicht schuldig sein, woselbst der Juris consultus also decidiret: Si levandæ navis gratia jactus mercium factus est, omnium contributione sarciatur, quod pro omnibus datum est:

Sondern weil diese Städte nunmehr zu einer Bestung gemacht worden, vndt hiesige Bürgerschaft wegen dessen alles, waß allgemeine Stadt zum baw hergegeben, vnter anderen queruliret, so haben schon Ew. Churfl. Durchl. am 18. December A° 1661, wie Num. 1. Zeiget, zwischen die Herren Landt Stände vndt diese beyde Städte Verhör angeordnet, welche auch, wenn sich die Herren LandtStände nicht mit dem Defectu Mandati endtschuldiget hätten, auch Ew. Chf. Dchl. nicht darauff in Preußen gereiset wehren, woll würde zur endtschafft sein gebracht worden: Welcher action wier auch nicht gerne præjudiciret sehen, sondern die jura salva et integra behalten möchten.

Wen auch Ew. Chf. Dchl. dero Herren Ober Präsidenten, dem Freiherrn von Schwerin, vnd dero General Krieges Commissario gnädigst auftragen solten, daß wir vnserß Rathhauses Vermögen vndt Unvermögen entdecken müsten, sindt wier dazu allemahl vnterthenigst bereit. Daß aber solches von vnsern Bürgern vndt Einwohnern der Stadt gesucht werden wollen, ist bedenklich, weil gutes theiß der credit des landes daran hengeret, vndt eine iede Stadt vndt Rathhaus ihr lieb sein laßen muß, wenn man ihre Vermögen höher achtet, als es in rei veritate sich verhalten thutt; Ew. Churfl. Dchl. auch lieber sehen werden, daß dero Residenz Stadte vndt nunmehr erbaute Bestung Rathhäuser in beruff sein, als dero Armuth vndt unvermögen einem ieden entdeckt werde.

Diesem nach gelaugert an Ew. Chf. Dl. vnser vnterthänigstes bitten, dieselbe wollen vnß dero gnädigste resolution erteilen, ob, so gestalten sachen nach, wier solche einmahl von Ew. Chf. Dchl. gnädigst resolvirte vndt von vnß beliebte sache, daß die beiden Thürme (denn mit den Gertrautischen großen Thurm bitten wir vnß vndt allgemeine Stadt, so wie Sie einmahl sich gnädigst erklehret, gnädigst zu verschonen) auß der Contribution Cassa sollen erbawet werden, in einige Verhör ziehen lassen sollen: Eß auch in übrigen gnädigst dahin richten, daß die in dieser Stadt zwischen dem Magistrat, auch Bürgern vndt einwohnern dieser Stadt bißhero, Gott lob, vnverrückt gebliebene einigkeit vndt gutes vertreuen müge beybehalten vndt allen widrigen gestewert werden.

Solches verschulden wier in aller unterthänigster devotion vndt thun Ew. Chf. Dl. der gnädigsten beschirmung des höchsten Gottes, vnß aber Dero Churfl. Hulbe demütigst empfehlen. Signatum Cölln an der Sprew den 13. Jul. Anno 1663.

Ew. Churfl. Durchl.

vnterthenigste vndt gehorsambste
Bürgermeistere vndt Rahtmanne
der Churfl. Brandenb. Residenz vndt
HauptStadt Cöln an der Sprew.

Anlage I.

Friederich Wilhelm Churfürst.

W. g. g. Z. Würdige, Beste, liebe getreue, nach dem von euch wegen der ienigen Heuser, Plätze vndt Gärten, so zum hiesigen Bestungsbaw eingezogen werden müssen, vndt deren billigmäßigen erstattung, nicht weniger, wie die vorgeschohene barokosten den hiesigen Residentien wider guht zu thun, vndt denn des Servies vndt quartiergeldes halber für die Officierer vndt gemeine knechte, so woll der hiesiger als andern guarnisonen, als wie es die billigkeit erfordert, biß noch keine gewisse erklehrung erfolget, vndt hierin gleichwoll noch bey dieser Zusammenkunft eine richtigkeit zu machen höchst nötigk, So haben wier daß Wert zu einer Verhör auf den schiersten sonnabend, ist der 21. dieses Monats, deren Wier in eigener Person, geliebt es Gott, beywohnen wollen, veranlafet.

Befehlen euch derowegen hiermit gnädigst, daß ihr euch als den frue gegen acht vhr vor vnserm Churfl. gemach vnaußbleiblich gestellet, solcher Verhör mit vnsern Residentien, vndt die sonsten an diese sache

interessiret, wie auch nach vernehmung allerseits notturtf billig vndt rechtmäßigen Bescheides gewertig seit.

Hieran Seindt 2. Geben zu Eßln an der Sprew am 18. December A° 1661.

Friedrich Wilhelm.

An die iho allhier anwehsende Deputirte von Prälaten, Herren vndt Ritterschaft dieß vndt ienseits der Oder vndt Elbe.

Anlage 2.

Extract Abscheideß sub dato Eßln an der Sprew den 23. October A° 1643 zwischen die sämtliche Directores vndt einnehmer von Eximirten vndt burgern beyder Residenz Städte wider Bürgermeister vndt Raht gebachter Städte.

Aller im rechten verbottenen conventiculen sollen sich die Bürger endthhalten. Weil aber Sr. Churfl. Durchl. in der iüngst bestätigter Ordnung den Eximirten vndt Bürgerschaft gnädigst hatt committiret vndt aufgetragen die verwaltung der contributiones, einnahme vndt aufgabe, vndt die notturtf deßhalb öfters erfordert, daß sie müssen zusammentunft halten, Tollen die Bürgere solches vndt die vhrsache dem Raht andeuten, welcher ihnen darzu eine stube aufm Rahtthause einzureumen schuldig vndt erböttig, waß auch berathschlaget, dem Raht ins gemein berichten sollen.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

71.

1663. $\frac{13.}{23.}$ Juli.

Bericht des Geheimen Rathß an den Kurfürsten.

Durchlauchtigster Churfürst,

Ev. Churfürstl. Durchl. seindt Unsere unterthänigste vndt gehorsambste dienste in pflichtschuldigsten trewen allstets bevor, Gnädigster Herr,

Ev. Churf. Dchl. werden sich annoch in gnaden erinnern, daß Sie unterm dato des 8. May Uns gnädigst anbefohlen, daß zu erbanung der Thürme auf der Eölnischen seiten die benöhtigten Kosten aus der

Contribution, wie solches in Berlin auch geschehen, genommen werden sollen; diesem zu gehorsambster Folge haben wir es also angeordnet, ist auch darmit der Anfang gemacht worden; Es hatt sich aber die Bürgerschaft sehr darüber beschwehret undt den Rhat vor das Cammergericht citiren lassen; Worauf Wir dem Cammergerichte, weill Ew. Churfl. Durchl. eigenhändige Verordnung vorhanden, in der sachen nicht zu verfahren, andeuten lassen, worbey es auch verblieben; Es will aber die Bürgerschaft nicht acquiesciren, sondern hatt gar sehr gebeten, die Sache nochmahls an Ew. Chf. Dchl. unterthänigst zu bringen, Undt vermeinet dieselbe, der Rhat habe selbst wohl mittel, die Thürme bawen zu lassen; Insonderheit, weill derselbe bey diesen Zeiten Ihre Besoldungen verhöhet hätte: Der Rhat hergegen, den Wir hierüber auch vernommen, beteuret gar hoch, daß Er die mittel nicht habe, zu dem, so wehren die Thürme der ganzen Stadt zum besten wegen der Kriegeßgefahr herunter gerissen worden, dahero billig, daß Sie ex communi aerario repariret würden. Weiln dan aber die Bürgerschaft dieses am meisten besorget, daß der Rhat allemahl solche ordinaria onera auf Sie welcken wolte, So stellen zu Ew. Churfl. Durchl. gnädigsten belieben Wir unterthänigst anheim, ob Sie ein offenes Decretum heraus schicken wollen, worinnen angezogen würde, daß die Bürgerschaft-obangeregter ursachen halber vor dieses mahl hierzu contribuiren, solches aber Ihnen künfftig zu keinen præjuditz gereichen, sondern vielmehr der Rhat hinfüro dergleichen gebäude aus seinen eigenen Mitteln bawen undt unterhalten solle. Im übrigen halten wir unmaßgebig dafür, daß zwischen dem Rhat undt der Bürgerschaft, ob nemlich der Rhat die Besoldungen verhöhet, gar wohl ein Verhör gehalten undt darauf gebühlich verabscheidet werden könne. Ew. Churfl. Dchl. hiermit der kräftigen Bewahrung des Allerhöchsten getrewlichen empfehlend.

Geben Eöln an der Spree am $\frac{28}{IX}$ July Anno 1663.

Gnebigster Herr

Ew. Churfl. Durchl.

Unterthenigste treuegehorsambste Diener

gez. D. J. v. Schwerin. v. Löben. v. Platen.

Postscriptum.

Weiter, Durchlauchtigster Churfürst, Gnebigster Herr, wollen Ew. Chf. Dl. aus dem Einschluß Ihro mit mehreren gehorsambst vortragen lassen, was der Magistrat zu Eöln wieder die Bürgerschaft klaget. Wir können noch zur Zeit nicht anders urtheilen, den das nur einige

wenige sein, welche die erbawung der Thürme so sehr difficultiren, Stellen demnach zu Ew. Churfl. Dchl. gnedigsten belieben, ob Sie Dero vorige Verordnung renoviren undt die untersuchung des Rahtthauses einkommen gebetener maßen Uns anbefehlen wollen.

ut in literis. Cöln an der Spree am $\frac{22}{13}$ July 1663.

(gez.) D. F. v. Schwerin. v. Löben. v. Platen.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)

72.

1663. 23. Juli.
2. Aug.

Entscheidung des Kurfürsten wegen des Baues der Mauerthürme in Cöln.

Nachdem Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg ꝛ., Unser gdt. Herr, Sich gdt. erinnern, was vor irrungen zwischen dem Raht undt Bürgerschaft in Dero Residentz Stadt Cöln an der Spree wegen reparation der abgebrochenen Türme sich enthalten, indem diese, daß solcher Baw aus des Rahtthauses mittel zu führen, vermeinen, der Magistrat aber die unvermögenheit derselben beständig anziehen thun, undt aber höchstged. Sr. Chf. Dl. bey so gestalten sachen dafür halten, daß, gleich wie vorherürte Thürme wegen der Kriegsgefahr der ganzen Stadt zum besten niedergerißen worden, also dieselbe auch ex communi ærario zu repariren. So zweiffeln Sie nicht, Sondern tragen vielmehr zu obged. Bürgerschaft das gdt. vertrauen, Sie werde, in consideration obangeregten ursachen, Sich vor diesesmahl die dazu erforderthen unkosten beyzutragen nicht entbrechen, sondern dieselbe willig contribuiren; Gestalt dann derselben solches zu keinem præjuditz gereichen, sondern vielmehr der Raht hinführo dergleichen gebewde aus seinen eigenen mitteln erbauen undt unterhalten soll. Urkundtlich unter Sr. Chfl. Dchl. eigenhänd. subscription undt vorgedrucktem Insiegel, Geben zu Königsberg ꝛ.

P. S.

Auch x. Rätthe vndt Siebe getreuen, haben wir, Ewerem nächsten vorschlage gemess, ein offenes Decretum wegen reparation der Stadttürme in Unserer Residentz zu Cöln an der Spree auffsetzen lassen, welches Ihr hierbey volnzogen zu empfangen haben vndt darauff dasselbe gebührend zu publiciren wissen werdet. Königsperg den x.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Hru. Geh. Rätthe zu Berlin.

(Geheimes Staats-Archiv ibid.)



DD
852
V48
h. 7

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft VII.

Geschichte eines Patriotischen Kaufmanns.

(Wiederabdruck der im Jahre 1768 und in zweiter Auflage 1769 ohne Angabe des Druckortes erschienenen Selbstbiographie des Berliner Kaufmanns J. E. Goplowski.)

Berlin, 1873.

Verlag der königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

DD
832
V48
no. 7

Schriften

des

Vereins für die Geschichte

der

Stadt Berlin.

Heft VII.

Geschichte eines Patriotischen Kaufmanns.

(Wiederabdruck der im Jahre 1768 und in zweiter Auflage 1769 ohne Angabe des Druckortes erschienenen Selbstbiographie des Berliner Kaufmanns J. E. Gohlfowöky.)



Berlin, 1873.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

N a c h r i c h t.

Gegenwärtiger Aufsatz der Lebensumstände einer Person, die während des letzten Krieges eine sehr interessante Rolle gespielt hat, ist mir von ohngefähr in die Hände gekommen. Man siehet aus dem Eingange, daß solcher auf Verlangen einer Standesperson geschrieben ist; daß man, um niemand zu nahe zu treten, darinne meist von weltbekannten Sachen geredet hat; daß sich aber, wie aus den angezogenen Lit. A.—H. zu merken, noch Beylagen dabey befunden haben müssen, die mir jedoch nicht zu Gesicht gekommen sind. Die Absicht des Verfassers ist wohl keine andere gewesen, als sich gegen diejenigen zu rechtfertigen, die Ursache zu haben glauben, mit ihm unzufrieden zu seyn, und ihnen zu zeigen, wie redlich allezeit seine Absichten bey seinen Handlungen gewesen; wie oft er aber auch das Opfer seines guten Herzens bey seinen mißlungenen Unternehmungen hat werden müssen. Man siehet inzwischen doch, daß sehr viel Gutes durch ihn befördert worden ist, und daß er sich um sein Vaterland

verdient gemacht hat. Ich vermuthe also nicht unwahrscheinlich, daß viele nach Durchlesung dieses Aufsatzes ihre Meynung ändern, und einem Manne, der gern alle Menschen glücklich gemacht hätte, einem wahren Patrioten, und dem man eigentlich nichts, als den Mangel des Eigennuzes vorwerfen kann, ihr Mitleid schenken werden.

Ew. Hochwohlgebohrnen verlangen von mir die Geschichte meines Lebens. Ich habe solches niemals für so wichtig gehalten, um auf dessen Abwechselungen genau Achtung zu geben. Ihnen aber zu gehorsamen, werde ich mich bemühen, alles dasjenige in mein Gedächtniß zurück zu rufen, was nur einigermaßen dienen kann, Sie mit meinem wahren Character bekannt zu machen. Ich weiß, daß ich mancherley Urtheilen würde unterworfen seyn, wenn es öffentlich bekannt werden sollte. Wie lächerlich würde ich den Augen mancher scheinen, daß ich mich meines Glückes nicht auf eine eigennützigere Art bedienet habe.

Ein Mann, der die große Welt kennen will, würde dieser sagen, und was noch mehr, ein Kaufmann, dessen Verdienste eigentlich darinn bestehen sollen, sich reich zu machen, und ein großes Haus zu errichten; giebt dem Eigennuß nicht mehr Gehör, weidet sich lieber mit Träumen der Menschenliebe und Großmuth, die man kaum einem sehnwollenden Philosophen verzeihen würde.

Ein anderer würde meine Handlungen bald als zu gutherzig und bald als zu unvorsichtig oder eitel beurtheilen, wie es gemeiniglich in der Welt zu geschehen pfleget, wenn solche aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet werden, als diejenige war, worinn solche geschehen.

Allein so lange als ich bey mir selbst überzeuge bin, daß ich als ein Christ und als ein redlicher Patriot gehandelt, werde ich alle diese Urtheile verachten. Ich würde nicht anders handeln, wenn ich auch alle meine Begebenheiten nochmals durchleben sollte. Nur würde ich vorsichtiger seyn, da ich die Characters derer, denen ich das Beste zugetrauet habe, nunmehr näher kenne. Die Ruhe des Gemüthes, die Freudigkeit, so die Unschuld und das Bewußtseyn guter Handlungen giebet, sind mir zu fühlbar, als daß ich noch einen Augenblick unter dem wählen sollte, was der Eigennuß und was die Menschenliebe fordert.

Vergeben Ew. Hochwohlgebohrnen mir diese kleine Ausschweifung; da ich die Ehre genieße, seit vielen Jahren von Ihnen gekannt zu seyn,

so wäre solche Threntwegen nicht nöthig gewesen, da niemand menschenliebender, edler, größer, und rechtschaffener denkt und handelt als Sie.

Ich komme also zur Sache selbst. Ich bin zu Conitz in Polnisch-Preußen 1710 den 21ten Nov. geboren. Mein Vater war ein Polnischer von Adel, und durchgehends als ein ehrlicher Mann bekannt. Die schrecklichen Kriege, die zu der Zeit ganz Norden entflammet, und Polen zum Lummelplatz gemacht hatten, schlugen meine Eltern gänzlich darnieder, und brachten sie um alle das Ihrige. Ich mochte kaum 5 Jahre alt seyn, als ich meine beyderseitigen Eltern in der damals grassirenden Pest verlor, und also sehr frühzeitig zur Waise ward. Es fand sich niemand, der sich meiner Erziehung annehmen wollte, bis sich endlich einige Anverwandte, die in Dresden wohnten, über mich erbarmten, und dahin kommen ließen. Daselbst ward ich bis in mein vierzehntes Jahr erzogen, doch so, daß ich binnen dieser Zeit kaum etwas lesen und schreiben gelernt habe.

Mein älterer Bruder hatte die Handlung erlernt, und stand damals in Bedienung bey dem Lagerhause in Berlin. Dieser ließ mich von Dresden dahin kommen, und brachte mich in die damalige bekannte Sprögelsche Materialhandlung, in welcher ich meine Lehrjahre vom Jahr 1724 bis 1730 ausstand. Binnen dieser Zeit übte ich mich im Rechnen und Schreiben auf das emsigste, und erwarb mir, durch Lesen guter und nützlicher Bücher, die Kenntnisse, die ich bey der empfangenen Erziehung nicht hatte erlernen können. Ich erwarb mir durch diese Bemühung die Gunst meines Herrn, und mein vorzügliches Bestreben gieng lebiglich dahin, mir, wo möglich, alle Menschen zu Freunden zu machen.

Im Jahre 1730 ward die Handlung meines Lehrherrn in der großen Feuersbrunst, welche durch Abbrennung des Petrithurms entstand, nebst noch einigen 40 Häusern völlig ruiniret. Mein Bruder, der sich inzwischen eine eigene Handlung in Galanteriewaaren errichtet hatte, nahm mich also zu sich, und sowohl der innere Trieb mich empor zu bringen, als auch die Dankbarkeit, die ich meinem Bruder schuldig war, munterten mich auf, ihm so nützlich als nur möglich zu werden. Der Geschmack, den ich an dieser Art von Handlung fand, machte mir auch die größte Bemühung leichte, und durch diese erwarb ich meinem Bruder sehr ansehnliche Lieferungen, sowohl bey Ihre Majestät der damals regierenden Königin, nachherigen Königl. Frau Mutter, als auch dem damaligen Cronprinzlichen Hofe.

Hier geschah es, wo ich die unschätzbare, und mir stets zu ver-

ehrende Gnade erlangte, des jetztregierenden Königs Majestät bekannt zu werden. Welcher Mensch konnte sich wol diesem großen Prinzen nähern, ohne den Entschluß zu fassen, alles, ja sogar den letzten Blutstropfen anzuwenden, um sich dessen Huld und Gnade zu versichern? Ich hatte mehr als einmal die Gnade, Sr. Königl. Hoheit höchster Person aufzuwarten, indem ich die mehreste Zeit von den Leipziger Messen über Reinberg zurück reisen mußte, um Dero Geschäfte auszurichten.

Seine Königl. Hoheit äußerten schon damalen ein großes Verlangen an Errichtung neuer und bisher hier unbekannt gewesener Fabriquen, und Höchst Dero vergnüglicher Wunsch, selbige im Gange zu sehen, kann nicht lebhaft genug geschildert werden.

Im Jahre 1740 hatten Seine Königl. Majestät nicht sobald Dero gloriwürdige Regierung angetreten, als Sie mich zu Sich nach Charlottenburg rufen ließen, und mir Dero vorher schon mehrmalen vor das Aufnehmen der Unterthanen geäußerte recht königliche Gesinnungen, nämlich:

- »daß ich mir sollte angelegen seyn lassen, viele nützliche und
- »geschickte Künstler und Ouvriers in das Land zu ziehen, und
- »daß Sr. Königl. Majestät mich hierinnen nicht allein kräftig
- »unterstützen, sondern auch selbst ein fleißiger Abnehmer der
- »allhier gefertigten Waaren abgeben wollten,«

ausdrücklich wiederholten.

Ich befolgte diesen allergnädigsten Befehl aus allen Kräften, und viele damals für mich arbeitende Künstler, und insonderheit der noch lebende Herr Baubeson, können mir das Zeugniß geben, daß ich hierinne fast ungläubliche Dinge gethan, und zu der Zeit eine Menge geschickter Künstler und Ouvriers unterhielte, die so viel Bijouterien für mich fertigten, daß ich beynahе halb Deutschland damit versorgte, und viele Tonnen Goldes fremdes Geld anhero zog, wodurch ich gedachten Ouvriers ihren Unterhalt verschaffte.

Weilen aber Sr. Königl. Majestät fortfuhren, Dero Augenmerk auf Vermehrung der Fabriquen zu richten, meine Kräfte aber nicht zulassen wollten, ein mehreres, als schon geschehen, zu unternehmen, so überredete ich im Jahre 1743 den Hoflivranten Blume, der ein wohlhabender Mann war, daß er zu Sr. Königl. Maj. höchstem Wohlgefallen, und zwar aus seinen eignen Mitteln und Unkosten, ohne von höchstgedachter Sr. Maj. das mindeste zu verlangen, nach Genueßer Art eine Sammtfabrique anlegen möchte.

Herr Blume folgte diesem Rath, starb aber in dem darauf folgen-



den Jahre, ohne daß er das Vergnügen erlebete, etwas aus dieser seiner eignen Fabrique fertig zu sehen. Weil ich nun kurz zuvor dieses Mannes Tochter geheyrathet hatte; so brachte mich dieser unvermuthete Todesfall zu dem Besitze eines auskömmlichen Vermögens, welches hinreichend war, um davon still und ruhig leben zu können.

Da aber der Müßiggang niemals meine Sache gewesen ist, und ich bey mir überzeuget war, daß ein rechtschaffener Mann nicht allein auf sich, sondern auch auf seine Nebenmenschen sein Augenmerk zu richten verbunden sey, so entschloß ich mich, die von meinem Schwiegervater angelegte Sammtfabrique zur Wirklichkeit zu bringen, um ein Mittel zu haben, mehreren Menschen Nahrung und Unterhalt verschaffen zu können.

Ich ließ zu diesem Ende aus denen entlegensten Orten ganze Familien von geschickten Arbeitern auf meine eigene Unkosten kommen, wovon mir manche Familie 1000 auch 1500 Rthlr. anhero zu transportiren kostete. Dieses, nebst Anschaffung der Geräthschaften, an einem Orte, wo dergleichen Einrichtung noch niemals gewesen, nahm mir ein ansehnliches von meinem Vermögen weg, weil ich alles zehnfach theurer gezeuget haben mußte, als man anjehet, da die Sache einmal eingerichtet ist, dafür bezahlen darf. Mit einem Wort, die ganze Einrichtung dieser Fabrique kostete mir damals bey 30000 Rthlr., ohne daß ich absehen konnte, was ich noch dafür hatte. Ich machte mir die Hoffnung, solches mit der Zeit wieder aus der Fabrique ziehen zu können, welche Hoffnung aber gänzlich fehlgeschlagen ist.

Derowegen bedaure ich alle diejenigen, die sich noch gegenwärtig mit dergleichen Fabriken beschäftigen müssen, und kann ihnen aus der lebhaftesten Erfahrung das Zeugniß geben, daß sie für die Mühe und den vielen Verdruß, der unaufhörlich damit verknüpft ist, nie einen Vortheil dabey finden können, so lange als das Publikum die Vorurtheile nicht fahren läßt, die es sich einmal wider alles, was einländische Waaren heißt, in den Kopf gesetzt hat; denn so gewiß es gleich ist, daß die Errichtung neuer Fabriken einem Staate vortheilhaft werde, so sind sie es doch nicht für denjenigen, der sie unternimmt, weil das Publicum das Anlegen neuer Fabriken dem Lande schädlich und der Handlung nachtheilig hält. Man urtheilet also:

- Eine neue Fabrique erfordert ihre Werkmeister, die größtentheils
- aus andern Ländern hergeschafft werden müssen. Diese ließen
- sich also viel reichlicher bezahlen, als sie in ihrer Heimat ab-
- gefunden würden, und ihr Transport, da es ihnen, um ihr

»neues Etablissement angenehm zu machen, an nichts fehlen
»müsse, wäre denen Entreprenneurs sehr kostbar. Selbst die
»Geräthschaften und Zuthaten müßten auch aus fremden, weit
»entlegenen Ländern geholet werden, ehe einmahl aus denen dazu
»aufgewandten unerschwinglichen Kosten der geringste Nutzen
»gezogen werden könne, und daß die bey solcher Bewandniß
»hier angefertigte Waare ungleich theurer als der Ausländer
»ihre seyn müsse; folglich dem Publico mehr zum Schaden als
»zum Nutzen gereiche.«

Wenn man in vorigen Seculis auf diese Art in Frankreich und En-
geland gedacht hätte, so würden die anjeko daselbst bis zur größten
Vollkommenheit gebrachten Fabriken niemals zur Existence gekommen
seyn, denn die Fabriken hatten daselbst den nämlichen Anfang, wie
allhier.

Ob nun gleich die gemachten Einwürfe in der Wahrheit gegründet
zu seyn scheinen; so sind sie es doch nicht bey einer genauern Unter-
suchung, wenn man nur bloß dasjenige mit in Ueberlegung nimmt,
was die bisherige Erfahrung gelehret hat, nämlich:

- 1) daß durch die angelegten Fabriken viele hundert Menschen in
das Land gezogen worden, die vorher nicht darinne waren.
- 2) Daß, ob solche Leute gleich durch größere Vortheile, als sie in
ihrem Vaterlande gehabt, hierher gezogen worden, doch den zu
viel scheinenden Verdienst allhier hinwiederum verzehren; und
wer gewinnet dann dabey als das Publicum, von dem diese
Leute ihre Bedürfnisse wieder kaufen müssen? Und ist denn dieses
an sich nicht schon ein großer Vortheil, daß das Geld, welches
man denen Ausländern bloß an Arbeitslohn vorher bezahlen
müssen, nunmehr im Lande bleibt, und in allen Ständen
menschlicher Gesellschaft seine Vortheile abwirft? und wenn man
- 3) noch in Erwägung nimmt, daß der ehemalige große Verdienst
der neuen Fabricanten sich anjeko erstaunlich verringert hat,
indem durch Anlernung vieler hundert Landeskinde die Arbeiter
vermehret worden; so muß ein jeder gestehen, daß derjenige des
größten Lobes werth seyn müsse, der die Grundlage einer solchen
dem Lande vortheilhaften Sache unternimmt.

Alle vorerwehnte Schwierigkeiten hatte ich also bey Anlegung
der Sammtfabrique zu übersteigen. Außer denen bereits angewandten
Unkosten häufte sich in den ersten Jahren ein Waarenlager von einigen
20000 Rthlr., indem niemand kam, der die im Lande verfertigten

Samnte zu kaufen verlangte, weilien die auswärtigen einzuführen damals noch erlaubt war. Dem ohngeachtet wünschten Se. Königl. Maj. die Vermehrung dieser Fabrique. Ich war also bey diesen Umständen gebrungen, hohen Ortes vorzustellen, wie ich unmöglich mit dieser Fabrique weiter vorrücken könnte, wenn mir, wie bisher geschehen, der Absatz fehlete. Diese Vorstellung wirkte eine genaue Untersuchung aus, wie viele fremde Samnte in das Land gebracht würden. Und da dieses eine sehr ansehnliche Summe betrug; so ließen hierauf Se. Königl. Maj. aus höchst eigener Bewegung, die fernere Einfuhr aller fremden Samnte untersagen.

Hierdurch wurden die Kaufleute, so mit dieser Waare handelten, in Harnisch gebracht. Von Haß und Neid angefüllt kamen einige und verlangten die Samnte zu sehen. Es wurden ihnen solche vorgeleget, und dabey sehr billige Preise bestimmt. Allein dieses wollte nichts fruchten. Unter hundert Stücken war kein einiges anständig. Bald fehlete es an der Farbe, bald an der Bereitung. Der eine wollte sie stark und schwer, der andere dünn und leicht haben. Nicht daß sie im Ernste daran etwas auszusehen gefunden hätten, sondern damit sie ein großes Geschrey im Publico erregen konnten, als ob die Waare nichts nuße wäre, um eine größere Begierde nach denen fremden zu unterhalten.

Auch dieser Beschwerde, da ich einmal so viel gewagt, und ein so großes Capital in die Fabrique verwendet hatte, suchte ich abzuhelfen, und ließ ganz neue Sortiments verfertigen, wodurch ich nach und nach verleitert ward, diese Fabrique bis auf 120 Stühle anwachsen zu lassen. Zu deren Unterhaltung war nun mein eigenes Vermögen nicht weiter hinreichend. Hier im Lande, wo Fabriken zu der Zeit nicht geachtet, und in einen übeln Ruf gebracht waren, durfte ich keinen Credit suchen. In der Hoffnung, daß ich einmal die gemachten Schwierigkeiten heben, und zu denen angewandten unerschwinglichen Kosten nach und nach wieder gelangeu könnte, suchte ich mir solchen auswärtig zu erwecken, welchen ich auch erhielt.

Im Jahre 1753 ließen mir Se. Königl. Maj. noch eine auf der Friedrichsstadt errichtete Seidenetoffefabrique, wozu Höchst · Dieselben dem Entrepreneur ansehnliche Summen vorgeschossen hatten, die aber bereits consumiret waren, antragen.

Aus den aller devotesten Gesinnungen für alles, was Sr. Königl. Maj. nur wohlgefällig seyn konnte, entschloß ich mich, selbige zu übernehmen, und binnen Jahresfrist pouffirte ich auch diese bergestalt, daß die bey der Ueberrnahme derselben nur vorgefundenen 10 Metters bis auf

80 vermehret waren. Von dem 1754ten Jahre an hatte ich also in beyden Fabriquen 250 Stühle, wodurch bey 1500 Menschen ihren Unterhalt fanden.

Die Waaren, die ich verfertigen ließ, waren gut, so daß ich es wagen konnte, solche gleich denen Auswärtigen auf die Leipziger Messen zu führen, und da ich hiernächst sehr ansehnliche Commissiones aus Rußland sowohl als aus Pohlen, und von vielen Orten Deutschlands erhielt, so erstreckte sich mein auswärtiger Debit jährlich auf 100000 Rthlr., wovon, daß dieses Angeben in der Wahrheit sich gegründet befindet, die hiesigen Accisebücher, in welchen die Waaren vor deren Absendung Stück vor Stück bemerkt wurden, beweisen müssen, und so bestätigt sich auch hier das alte Sprüchwort: »daß ein Prophet nirgend weniger, als in seinem Vaterlande, geachtet wird.«

Da ich nun in dieser beschwerlichen Unternehmung die Bahn gebrochen, und die Möglichkeit, seidene Waaren an allerley Sorten allhier fabriciren zu können, bewiesen hatte; so erhielt ich unterschiedene Racheiferer, davon die noch jetzt vorhandenen Seidenfabriquen einen Beweis abgeben, doch mit dem Unterschied, daß diese nicht nöthig hatten, die vielen Unkosten daran zu wenden, die ich als der Anfänger darauf verwenden mußte; denn nur eine Kleinigkeit zu erwähnen, die doch bey den Seidenfabriquen von großer Folge ist, so war ich gezwungen, bey dem Anfange meiner Fabrique 1 Rthlr. 8 Gr. für ein Pfund Seidewickellohn zu geben, welches aber durch die Menge von Menschen, die ich hierzu anlernen lassen, nachgehends bis auf 12 Gr. herunter gefallen ist, und in dieser Proportion war bey mir im Anfange alles übrige beschaffen. Bey diesem angezeigten auswärtigen Debit von meinen hier fabricirten Waaren konnte ich nun schlechterdings keinen Vortheil ziehen; denn wollte ich solche absetzen, so mußte ich sie in noch wohlfeilern Preißen als die auswärtigen stellen, und dieses that ich sehr gerne, und war sehr wohl dabey zufrieden, daß meine hier verfertigten Waaren nur bey Auswärtigen Beyfall fanden, und hegte die Hoffnung, daß ich solche in der Folge auch um billigere Preise von meinen Arbeitsleuten verfertiget erhalten und folglich meinen Schaden nachholen würde.

Nun waren die Fabriquen in ihren Schwung gesetzt, es steckte ein Vermögen von 500000 Rthlr. darinnen, wovon ohngefähr 150000 Rthlr. mein Eigenthum war. Ich erwarb indessen so viel, daß ich meinem Holländischen und Hamburger Freunde die Interessen von denen übrigen 350000 Rthlr. jährlich abtragen konnte.

Zu Ende des 1755 Jahres wurde mir vor Sr. Königl. Maj. der Auftrag gemacht, vor Allerhöchst Dieselben eine Quantität kostbarer Gemälde anzuschaffen, die zu der neuen Gallerie, welche in Potsdam angebauet wurde, bestimmt waren. Laut Beilage A.

Dieser Auftrag erforderte Zeit, und mußte ich dieserhalb fast durch ganz Europa correspondiren, kaum aber waren solche theils in Italien und Frankreich, theils in Holland eingekauft, als im Jahr 1756 der große Krieg ausbrach. Die Gemälde kamen mir über den Hals, und Se. Maj. marschirten mit Dero Armee am letzten Augustustag ab, und nahmen die sächsischen Länder in Besiz, durch welchen Vorfall alle meine Unternehmungen eine andere Wendung erhielten. Ich bezog zwar, wie gewöhnlich, im September die Leipziger Messe; allein was fand ich nicht für eine erstaunliche Veränderung? denn anstatt daß ich sonst an 40000 Rthlr. in einer solchen Messe absetzte, so verkaufte ich in dieser kaum an 200 Rthlr. und lösete nicht so viel, als die Fracht des Transports dahin gekostet hatte.

Hier war nun guter Rath theuer, und ich ward allererst den großen Unterschied gewahr, der zwischen einer Fabrique und einer bloßen Waarenhandlung ist. Diese letztere kann sich bey der ersten Fatalität, die ihr aufstößet, einschränken und erholen, wenigstens darf sie bey vermindertem Abfaze keine neuen Capitalia anlegen. Allein mit einer Fabrique stehet es ganz anders. Diese muß entweder continuiret, oder die Arbeitsleute verabschiedet und aufgehoben werden. Wählet man das erste, so müssen, durch neuen Credit, neue Heere von Capitalien angeschaffet werden. Will man aber die Fabriken aufheben, so gehen alle dabey verwandte große Kosten und dabey gehabte beschwerliche Mühe und Arbeit auf einmal verloren, und die außer Nahrung gesetzte Leute sind zu bejammern.

Diese letzte Entschliesung zu nehmen, war mir nicht möglich. Ich hatte so viele Menschen aus der Fremde mit dem größten Aufwande und Kosten anhero gezogen. Die Einrichtung der Fabrique kostete mir zu viel, und es war damit schon zu weit gekommen.

Sierzu kam die Hoffnung, daß der angegangene Krieg vielleicht nicht von langer Dauer seyn könnte, und daß ich in dieser Rücksicht unverantwortlich handeln würde, wenn ich ein so mühsames und kostbares Etablissement vernichten wollte.

Aus diesem Grunde suchte ich meinen auswärtigen Credit zu vergrößern, und setzte, vermittelst desselben, meine Fabriken fort. Mein Waarenlager häufte sich wegen des schlechten Abfazes mehr und mehr

an, demohngeachtet continuirte ich damit bis zum hergestellten Frieden. Der Verlust, den ich hierunter erlitte, wurde mir durch die schmeichelnde Hoffnung erträglich gemacht, daß Se. Königl. Maj. es doch immer gnädig aufnehmen würde, daß ich so patriotisch gehandelt, und die Fabriken beybehalten hätte.

Jedoch stieß ein wider alles Vermuthen und Absehen und durch nichts aufzuhaltendes Unglück auf. Ich habe bereits gemeldet, daß in beyden Fabriken damals an die 500000 Rthlr. rolliret, und daß davon ein Drittel mir selbst, zwey Drittel aber meinen auswärtigen Creditoren gehörten. Von dieser Summe hatte ich unter den Kaufleuten in sämtlichen Königl. Landen an 400000 Rthlr. Waaren, alles nach damaligen guten Gelde gerechnet, creditiret. Als nun aber die neuen Friedrichsd'or zum Vorscheine kamen, und denselben der Befehl folgte, daß sie im ganzen Lande und sogar in den Königl. Cassen genommen werden sollten, so suchte ein jeder Schuldner sich von seiner Last zu entledigen, um so mehr, da kein Mensch sich entgegen setzen und murren durfte. Ich wurde also auch in dieser neuen Münze bezahlt, und dieser Vorfall würde mir nichts verschlagen haben, wenn ich gleiches Recht üben, und meine Creditores auch damit hätte befriedigen können; so aber waren solches Ausländer, denen ich immer sowohl Capital als Zinsen in gutem Gelde entrichten mußte; folglich verlor ich in diesem Jahre bey 200000 Rthlr., und kam auf die unschuldigste Art von der Welt um mein ganzes Vermögen. Hätte ich damals diesen Vorfall gleich der ganzen Welt bekannt machen sollen, so hätten alle meine Fabriken sogleich zu Grunde gehen müssen; so aber, und da ich als ein ehrlicher Mann bekannt war, und auswärtig den allerstärksten Credit hatte, so ließ ich meinen Verlust nicht merken, und fuhr, dieser gehabten Fatalität ohngeachtet, fort, meine Arbeiter zu unterhalten, damit solche nicht verringert würden, und die geschickten Ouvriers nicht genöthiget waren, wieder aus dem Lande zu gehen.

Seit 1745 bis hieher hatte ich mich weiter keinen Unternehmungen, so vortheilhaft solche auch geschienen, gewidmet, als meinen Fabriken vorzustehen. Ein unverhoffter und nichts bedeutender Zufall aber gab in der Folge eine Gelegenheit, die mich zu weit wichtigern Aufsitzen aufforderte.

Denn als nach der Zorndorfer Bataille die daselbst zu Gefangenen gemachten Russischen Generals eine Zeitlang in Berlin zubringen mußten, wurde ich mit einem Brigadier von dieser Krone, dem Herrn von Sievers, bekannt. Diesem erzeigte ich, während seines Hierseyns, alle

mögliche Dienstleistungen und Höflichkeiten, so viel meine Kräfte zuliefen, ohne mir damals in die Gedanken kommen zu lassen, daß ich in der Folge so vielen Vortheil davon ziehen würde, als wie wirklich geschehen ist, davon ich an seinem Orte Anzeige thun werde.

Inzwischen ereignete sich noch der Vorfall, daß, nach der misglückten Eumersdorfschen Bataille, von Sr. Maj. dem Könige, ein Jäger anhero geschickt wurde, welcher die Ordre überbrachte:

»Daß die vornehmsten und wohlhabendsten Leute sich nach Möglichkeit mit ihrem Vermögen retiriren möchten, weilens Seine Majestät der Zeit außer Stande wären, die Stadt zu schützen.«

Dieser Jäger kam aber 4 Tage später hieselbst an, als er hätte hier sein können, während dieser kurzen Zeit hatten sich die Sachen bereits sehr geändert. Die Stadt, die von dem unglücklichen Ausgang der gehaltenen Bataille auf mancherley Weise war beunruhiget worden, hatte sich von ihrem ersten Schrecken schon wieder etwas zu erholen angefangen, als mit dem Jäger die gedachte Ordre ankam, wodurch, wenn solche bekannt gemacht würde, unstreitig weit größere Unruhen als die überstandenen hervorkommen mußten. Indessen war es gleichwohl eine allerhöchste königliche Willensmeinung, die der Magistrat, jedoch mit Behutsamkeit, bekannt machen sollte; und geschähe solches nicht, so mußte der königl. Befehl hintenan gesetzt werden, und dieses konnte auch von Folgen seyn. In diesen unschlüssigen und bedenklichen Umständen wurde ich von dem Magistrat auf das Rathhaus zu kommen ersuchet. Hier entdeckte man mir die angeführten Ursachen und Bedenklichkeiten, und ersuchte mich, meine Meynung hierüber mitzutheilen.

Ich eröffnete diese, und gleich darauf bat mich der Magistrat, eine Reise zu Sr. königl. Maj. allerhöchsten Person zu thun, und Denenselben, jedoch auf eine solche Weise, als wenn dieses aus eigenem Triebe geschehe, vorzustellen: wie die von Höchst Deroselben zu nehmen anbefohlene Maasregeln ferner unnöthig seyn dürften.

Ich willigte in dieses Begehren, theils dem Magistrat seine Bitte nicht zu versagen, theils meinen Mitbürgern gefällige Dienste zu leisten, und trat die Reise, ob solche gleich mit größter Lebensgefahr verknüpft war, auf meine eigene Kosten an.

Die Russischen Cosacken und Husaren streiften die ganze Gegend der zu nehmenden Route durch, ja sogar um das ganze königl. Lager. Se. königl. Majestät befanden sich vor Dero höchsten Person in einem unweit Lebus gelegenen Dorfe, Namens Reitwen.

Dahin zu gelangen, mußte ich die unsichersten Dexter passieren. Um aber davon ein Exempel anzuführen, so ist zu bemerken, daß die Cossacken eben ein Dorf Münden vorher rein ausgeplündert und viele Menschen zu Schanden gehauen hatten, als ich darinn anlangte.

Ich achtete die Gefahr nicht, in welcher ich mich auf allen Seiten befand, auch konnten die häufigen Warnungen, ja nicht weiter zu gehen, bey mir nicht das geringste fruchten.

Ich gieng unerschrocken weiter, und als ich unterwegs in einem Wald den damaligen Rittmeister, nunmehrigen Obristlieutenant, Herrn von Pritwitz, mit einem Commando Husaren versteckt antraf, so zeigte mir dieser, nach vorher gehaltenem genauen Examen, einen sichern Weg, zu Sr. Kön. Maj. zu gelangen.

Bey meiner Ankunft wurde ich sofort bey Sr. Maj. gemeldet, auch vorgelassen. Höchst Dieselben fragten mich mit einer Majestätischen Ernsthaftigkeit: »Woher ich käme, und was ich wollte? auch, ob ich wüßte, daß ich mich in der größten Gefahr befände?«

Ich brachte meinen Auftrag mit aller Behutsamkeit an. Se. Maj. nahmen dieses sehr gnädig auf, und äußerten, wie Sie hierunter keine andere Absicht, als:

»das Wohl Ihrer Bürger«

gehabt hätten: befahlen mir auch ausdrücklich, mich mit der größten Schnelligkeit weg zu begeben. Ja, Höchst Dieselben hatten bey der Feldpost sogar Nachfrage thun lassen, ob ich schon wieder zurück gereiset sey, und hier erfuhr ich erst, daß Se. Königl. Majestät mit Dero Armee aufbrechen und sich in Marsch begeben wollten, und daher besorgt wären, damit ich nicht in der Feinde Hände gerathen möchte. Woraus sich Sr. Majestät großmüthige Denkungsart und unmaßahlliche Menschenliebe gegen Dero Unterthanen zu Tage leget.

Im Jahre 1760 den 3ten October rückte, wie bekannt, ein ansehnlicher Theil von der Russischen Armee, unter dem Commando des Generals, Grafen von Tottleben, vor Berlin.

Alles begab sich auf die Flucht, was sich dadurch von dem bevorstehenden Unglück zu retten glaubte, worunter die vornehmsten Kaufleute selbst mit begriffen waren.

Bemerkten Tages des Nachmittags ward die Stadt von den Feinden aufgefordert, und wie dieses verworfen wurde, so ward die Stadt gleich darauf, und insbesondere die Nacht hindurch, heftig beschossen, auch die Thore anhaltend bestürmet, jedoch von tapfern Vertheidigern solche Vorkehrungen getroffen, daß dem Feinde seine Absichten vor dieses-

mal mißlungen, so wie auch das durch das Bombardement ausgebrochene Feuer durch gute Anstalten bald gedämpft wurde.

Einige Tage vor Berennung der Stadt mit Russischen Truppen hatte man für gewiß gehört, wie das Corps Königl. Preussischer Truppen, unter Commando Sr. Hochfürstl. Durchlaucht des Herzogs von Württemberg, der mit Schrecken und Furcht für das aufsteigende schwere Kriegesgewitter angefüllten Stadt gewiß zu Hülfe kommen würde.

Diesem Corps, welches von stetig forcirten Märschen ganz kraftlos zu seyn beschriben ward, wünschte ich bey seiner Ankunft Verpflegung zu verschaffen und für seine anhaltende Strapazen zu erquicken.

Ich beredete unter allen benöthigten Vorstellungen einige von den Wohlhabendsten der Bürgerschaft, daß sie mit mir eine gemeine Sache machen, und Geld zusammen bringen müßten, damit dafür Lebensmittel angeschafft, und solche dem bemelbeten anrückenden Corps zur Ergözzlichkeit gereicht werden könnten.

Die Besorgnisse zu Erreichung dieses guten Vorsazes nahm Herr Baudeffon nebst noch einigen wahren Patrioten auf sich, und in aller möglichen Geschwindigkeit wurde eine große Anzahl Ochsen geschlachtet, viele hundert Tonnen Bier und Brandtwein, ingleichen viele tausent Brodte angeschafft und in das Opernhaus gebracht, aus welchen denn nicht allein mehr beregtes Corps bey seiner Ankunft, sondern auch während der Zeit, daß selbiges mit den Russen vor dem Thor scharmuzirte, und bis zu seinem Abzug unterhalten worden.

Während dieser Zwischenzeit suchten viele Leute, die nicht von dannen weichen konnten, sich mit ihrem ganzen Vermögen und Habseligkeiten in mein Haus zu retten, gleich als wenn sie solches als eine Freystätte betrachteten hätten. Noch denselben Tag war mein Haus durchgehends mit Geld, Kostbarkeiten und Mobilien angefüllt, und einige hundert Personen, worunter sich selbst Juden befanden, suchten ihre Sicherheit bey mir. Die Münzjuden schickten mir ganze Frachten Geld, welches alles ich in die Keller in möglichster Sicherheit bringen, und als mein Eigenthum bewahren ließ.

Als nun der Feind einige Tage nach seiner Ankunft noch mit einem ansehnlichen Corps Oesterreichischer Truppen unter Commando des Generals von Lasch verstärket wurde, diese legern auch vor ihren Theil durch den Fürsten von Löwenstein die Stadt förmlich auffordern ließen, so konnten die disseitigen bis daher mit den Russen in beständiger Action gewesen, und an Kräften fast ganz erschöpften Truppen der un-

endlichen Menge der Feinde den benöthigten Widerstand nicht ferner thun, sondern sahen sich genöthiget, die Nacht vom 7ten bis zum 8ten October durch die Stadt zu desfiliren, und über Spandau ihren Marsch nach dem Ragdeburgischen anzutreten. Hierdurch ward nun diese große Stadt von aller Vertheidigung entblößet, und den ergrimmtten Feinden Preis gegeben. Nun war guter Rath theuer.

Den 8ten Oct. dieses Jahres um 2 Uhr des angehenden Morgens ward ich aus meiner Behausung auf das Berlinische Rathhaus gerufen, und ich traf daselbst die mehresten Glieder des versammelten Magistrats in der größten Bestürzung an.

Hier eröffnete man mir die betrübte Nachricht von dem Abzug unserer Truppen, und dem wehrlosen Zustande, worinn sich solchemnach die Stadt befände, daß nunmehr nichts anders zu thun sey, als die Stadt durch eine gute und mit dem Feinde zu errichtende Capitulation vor allen bösen Folgen menschmöglichst zu decken. Es wäre aber demnach der Vorwurf der Berathschlagungen dieser: Ob die Stadt an die Russen oder an die Oesterreicher zu übergeben sey? Hierüber sollte ich meine Meynung erstatten. Diese gieng nun dahin:

»daß es meiner Einsicht nach weit besser seyn würde, wenn die
»Capitulation mit den Russen als mit den Oesterreichern geschlossen würde; eines Theils wären erstere nur Hülfsvölker
»des eigentlich angreifenden Feindes, und andern Theils wären
»sie auch eher vor die Stadt gerückt, hätten selbige förmlich
»aufgefordert, und sodann wären sie auch denen Oesterreichern,
»nach gemeiner Sage, an Mannschaft überlegen; wohingegen
»die Oesterreicher mit der Stadt in aller Absicht, als abgesagte
»und eigentliche Feinde, weit härter als jene verfahren würden,
»dahero möchte immer mit den Russen besser abzukommen seyn.«

Diese Meynung fand Beyfall, selbst der damalige Gouverneur, Generalleutenant von Rochow, pflichtete derselben bey, und traf solchergestalt seine Capitulation in Ansehung der Garnison mit den Russen.

Um 5 Uhr des gedachten Morgens wurde ich abermals auf das Rathhaus gerufen. Das fernere Anliegen des Magistrats war dieses: daß, weil der commandirende russische General von Tottleben eben verlangt hätte, daß sich sofort Glieder des Magistrats und der Kaufmannschaft am Cöthbuser Thor einfänden sollten, man mich zu dieser Deputation mit einigen andern erwählet hätte; welcher ich mich also wohl unterziehen würde.

Von diesem nächtlichen Vorgange wußte die ganze Stadt nichts.

Ein jeder lag im ruhigsten Schlaf, und mochte sich vielleicht die über ihrem Kopfe schwebende Gefahr, die da wirklich war, nicht haben bekümmern lassen. Von dem Abzuge unserer Truppen wußte niemand nichts, und so lange sich diese noch vor denen Thoren behaupteten, glaubten sie sich für einem noch größern Feinde keine Unruhe machen zu dürfen. Vor diesesmal aber war die Sache von anderer Beschaffenheit, so daß wirklich die Gefahr sehr groß war.

Ich hatte bereits die ganze Nacht in Allarm zugebracht, gleichwohl ließ ich es mir gefallen, zu dem vorhabenden wichtigen Geschäfte das meinige beizutragen.

Die Deputation, worunter ich also mit war, gieng, wie leicht zu erachten, mit vieler Furcht und Ungewißheit über den Ausgang der bevorstehenden Gefahr, nach dem bestimmten Ort, und kamen wir, eben da die Russen im Begriff standen, das Thor herein zu marschiren, so daß wir uns kaum bey dem Thorschreiber zu placiren vermögend waren.

Sobald der erste Officier, dem die Truppen folgeten, in das Thor herein kam, ritt er an die Deputation heran, und fragte: Wer sie wären? auf die Antwort: Wie sie Deputirte vom Rath und der Kaufmannschaft wären, welche sich befohlener maßen da einfinden müßten, erwiderte der nämliche Officier:

»ob einer, der Goglowksky heißet, sich unter den Kaufleuten
»befände?«

Voll von Verwunderung dieses unverhofften Zufalles halber, trat ich also hervor und sagte demselben, daß ich es selbst wäre, und unterließ nicht, denselben mit einer anständigen Dreustigkeit zu befragen, was zu seinem Befehl stünde?

»Ich habe, versetzte erwehnte Officier, an Ihnen, mein Herr,
»ein Compliment von dem ehemaligen Brigadier gegenwärtigen
»Generals von Sievers auszurichten; dieser hat mir aufgetragen
»und mich gebeten, Ihnen alle mögliche Gefälligkeit zu erweisen.
»Ich heiße Bachmann, fuhr er fort, und bin während unsers
»Hierseyns zum Commendanten dieser Stadt ernennet. Kann ich
»Ihnen nun worinnen nützlich seyn, so befehlen Sie über mich.«

Diese Begebenheit setzte mich in eine unbeschreibliche Freude. Ich wollte sie demnach nicht allein behalten, sondern meinen sich in Lodesängsten befindlichen Mitbürgern auch Theil daran nehmen lassen.

Ich eilte unter Verlassung der Deputation nach der Stadt, machte das mir wiederfahrene bekannt, und sprach meinen erschrockenen Mitbürgern Muth und Trost zu.

Die Anforderung, welche der General Graf von Tottleben an der Stadt machte, war sehr groß, denn sie belief sich auf 4 Millionen Rthl. altes Geld. Ueber diese enorme Summe, nebst dem ungewissen Schicksal, das der Stadt in der unabsehblichen Zukunft noch bevorstehen konnte, war der Stadtpräsident, Herr Kircheisen, außer aller Fassung gebracht, und hatte für Schrecken und Alteration fast die Sprache verloren; denn der Einfall der Oesterreicher, so um Michaelis 1757 geschah, hatte nur 200000 Rthl. an Contribution gekostet, und gleichwol hatte die Auftreibung dieser Summe im Publico die größten Bewegungen und unbeschreiblichen Beschwernisse verursacht. Es ließ sich dahero gar nicht absehen, woher jezo die unaufreiblich große Summe, die die Oesterreichische Contribution um 38 Tonnen Goldes überstieg, zu nehmen sey.

Es war also kein Wunder, daß der Herr Präsident, mit dem alles tractiret wurde, und noch ferner tractiret werden sollte, bey solchen Anmuthungen gedankenlos sich befand.

Die russische Generalität, die dieses für keine Folgen der gehaltenen heftigen Alteration ansehen wollte, sondern solches für Verstellung, oder eine Betrunktheit hielt, war so aufgebracht, daß sie schon Ordre ertheilte, den Herrn Präsident abzuholen, und auf die Hauptwache zu bringen. Es würde dieses Vornehmen auch gewiß zur Wirklichkeit gekommen seyn, wenn ich nicht ins Mittel getreten wäre, den russischen Commendanten daran abzuhalten gesucht, und ihn eidlich versichert hätte, daß der Herr Präsident schon seit einigen Jahren mit einem Schwindel behaftet, und daß das gegenwärtige Betragen bey der gehaltenen großen Alteration also weder eine Verstellung noch Trunkenheit wäre.

Der Feind war also in der Stadt, keine Capitulation war errichtet, gleichwol verlangte derselbe Verpflegung für die Armee, und niemand wußte, wo solche hergenommen werden sollte. Der Obercommissarius Stein hatte für die Königl. Armee ein Fouragemagazin allhier errichtet. Dieses überfielen die Feinde sogleich, und räumeten alles rein auf, so daß dem Stein dadurch ein Schade von 57583 Rthl., welchen er liquidiret, dafür aber niemals einen Groschen wieder erhalten hat, zugewachsen. Dieses dauerte bis des Nachmittags um 5 Uhr.

Ich hatte nun, wie vorher erwähnt, zwar einen Freund an dem russischen Commendanten. Allein den General von Tottleben, der doch die Hauptperson war, konnte ich nicht. Dieses war gleichwol von größter Nothwendigkeit, wenn ich für die Stadt etwas nützlich ausrichten wollte. Ich erkundigte mich daher mit großer Mühwaltung

nach dem Namen und Character des Adjutanten vom Grafen von Tottleben, und wo derselbe einquartiret wäre.

Dieser Mann hieß Brink, diente als Capitain bey der Russischen Armee, und war von dem Grafen von Tottleben, der sein Quartier im Vincentischen Hause in der Brüderstraße aufgeschlagen hatte, gerade über in das Palyische Haus logiret worden.

Ich bat also den Commendanten von Bachmann auf das inständigste, diesen Capitain von Brink um- und in mein Haus zu quartiren, ja ich ließ nicht nach, den gedachten Capitain selbst so lange zu bitten, bis er sich entschloß, sein Quartier in meinem Hause zu nehmen.

Sobald dieses bewerkstelliget war, so suchte ich mir dieses Adjutants Freundschaft zu erwerben, und zum gemeinen Besten anzuwenden. Ich brachte alles hervor, um demselben Vergnügung zu verschaffen, und fand dabey auch gar bald, daß ich mich an den rechten Mann adressirt hatte, weil dieser, so zu sagen, die andere Hand des Grafen von Tottleben konnte genennet werden.

Als ich aus sicherer Hand erfuhr, daß der Graf von Tottleben von dem russischen General en Chef, Reichsgrafen von Fermor, sehr gemessene Ordre hatte, wie er mit Berlin procediren, und von ihr 4 Millionen alt Geld Contribution beytreiben sollte; so suchte ich dem Herrn von Brink unter den größten Bethürungen der Unmöglichkeit der Aufbringung der von den Russen geforderten übermäßigen Brandschätzung bezubringen, und gab ihm die Umstände von der Habitschen noch nicht verschmerzten Contribution zu erwägen, mit inständigster Bitte, wo möglich, den Grafen von Tottleben zu billigen Sentiments zu bewegen.

Es ist nicht zu zweifeln, daß dieser Mann dem Grafen von Tottleben nicht sollte selbiges hinterbracht haben, weil gleich darauf des Nachmittags um 2 Uhr der Magistrat von neuem an das Cothbuser Thor zu kommen beschieden ward, da gleichwol dieser den ganzen Vormittag über in des Herrn von Wangenheim Hause vergeblich zubringen, und auf des Grafen von Tottleben Ankunft daselbst warten mußte.

Es wurde demnach am Thor abermals nichts beschlossen, ungeachtet sich daselbst viele von der Bürgerschaft eingefunden, und um Herablassung der exorbitanten Summe fußfälligst gebeten hatten. Der Graf von Tottleben war in deren Minderung gleichwol unbeweglich, und bezog sich auf seine Ordres, von welchen er auf keinerley Weise abweichen konnte.

Immittelst war, wie schon bemerket, die feindliche Armee mehren-

theils in der Stadt, und die Mannschaften davon hatten sich in allen Straßen dermaßen ausgebreitet, daß einige derselben, so zu sagen, davon wimmelten, und es fieng an, sehr mislich auszusehen, weil von nichts als Plünderung gesprochen ward.

Wer sich von der Angst und Noth, worinne sich zu der damaligen Zeit die Stadt befand, überzeugen will, der muß sich in die obwaltenden verwirrten Umstände mit einem lebhaften Gefühl setzen, alsdann kann er vergewissert seyn, daß es ihm nicht schwer fallen wird, sich über diese Begebenheit einen rechten Schauer zuzuziehen.

In dieser allgemeinen Noth und Verlegenheit gieng ich mit dem Hauptmann von Brink zu dem Grafen von Tottleben, der mir, wie gesagt, ganz unbekannt war. Ich stellte demselben aus innerm Gefühl und mit der Sprache des Herzens, die immer die richtigste ist, die Unmöglichkeit seiner gemachten Forderungen vor. Ich benahm ihm den Wahn, den sich die Russen von dem Reichthum der Berliner Kaufleute und insbesondere von den Münzjuden hatten beybringen lassen. Ich suchte ihn davon auf das klärste zu überzeugen, und ließ sogleich nicht nach, den General von Tottleben mit Bitten und Flehen ohne Unterlaß anzugehen, bis derselbe von den 40 Tonnen Goldes anfieng abzulassen, und sich mit mir auf 15 Tonnen Goldes Contribution und 200000 Rthlr. Douceurgelder, und zwar nicht in altem Gelde, sondern in damaligem coursirenden Silbergelde, oder in Ducaten, das Stück zu 4 Rthlr. gerechnet, verglichen hatte.

In diesem Augenblick flohe ich, so zu sagen, nach dem Rathhaus, und verkündigte dem in Sorgen stehenden Magistrat und der daselbst befindlichen Kaufmannschaft dasjenige, was ich bey dem Graf von Tottleben zu Stande gebracht.

Man fertigte gleich einige Glieder des Magistrats mit der Capitulation, so der Kriegsrath und Bürgermeister Ribiger bereits entworfen hatte, an den Graf von Tottleben ab. Die Capitulation ward solchergestalt berichtigt, unterschrieben, und gegen einander ausgewechselt.

Den 9ten October wurde die Anstalt zur Herbeyschaffung der Gelder gemacht, damit die feindliche Armee die accorbirten 200000 Rthlr. Douceurgelder erhalte, und die Oesterreichischen Truppen damit abgefunden werden könnten, welche sonst ohne deren Empfang die Stadt nicht quittiren wollten, und wurde beschlossen, daß alle Gelder, welches die Stadt abliefern, in mein Haus gebracht, gesammelt, und von da aus in Empfang genommen werden müßten.

Hierdurch wurde meine Arbeit um so mehr verdoppelt. Mein

Haus war Tag und Nacht voll feindlicher Truppen, welches ohnedies schon überflüssig mit geflüchteten Personen und einer unbeschreiblichen Menge fremder Effecten und Gelder beschweret war, und mir nichts als Verdruß verursachte. Meine mühselige Arbeit dehnte sich so weit aus, daß mir nicht einmal die benöthigte Ruhe des Nachts gelassen wurde, weil, so lange die Feinde die Stadt beherrschten, ich in kein Bette gekommen bin.

Tag und Nacht, in der allerelendesten Witterung, mußte ich auf den Straßen zubringen, theils denen Russen und Oesterreichern Genugthuung zu verschaffen, die alle Augenblicke bald dieses, bald jenes verlangten, theils denen Einwohnern selbst, die von den Russen, des Grafen von Tottleben gegebenen strengsten Ordre ohngeachtet, überfallen und mißgehandelt worden, Gerechtigkeit zu verschaffen, und ihnen hinwieder zu dem Ihrigen zu verhelfen.

Alles wandte sich damaliger Zeit an mich, und ich ließ mich auch jederzeit bereit finden, einem jeden Menschen möglichst gefällig zu werden, denn der Zutritt, den ich mir einmal bey dem General Graf von Tottleben verschafft hatte, machte mich fähig, bey demselben etwas nutzbares auszurichten.

Gedachter General hatte solche Achtung gegen mich gefasset, daß denen Wachten ein für allemal geschärfte Ordre gegeben wurde, mich ungehindert zu aller Zeit bey ihm aus- und einzulassen.

Dieses hatte denn auch zugleich die Wirkung, daß eine so gute Ordnung und Mannszucht von den russischen Truppen zur Zeit ihres Hierseyns beobachtet worden, weil ich nichts verabsäumete, dem General von Tottleben die vorgefallenen Desordres, welche mir nur zu Ohren kamen, zu hinterbringen; wohingegen dieser auch nicht säumete, an die Uebertreter nachdrückliche Strafen austheilen zu lassen.

Auf den 10ten October sollten nach der Instruction, die der russische General von Fermor dem Graf von Tottleben mitgetheilet hatte, alle Königl. Fabriquen in der Stadt geplündert, ruinirt, und zum weitem Betrieb unfähig gemacht, auch aller Kriegsvorrath vor die preussische Armee, der gewiß sehr ansehnlich war; und sich in öffentlichen Plätzen vorfand, Preiß gegeben werden.

Das Lagerhaus und die Gold- und Silbermanufactur befanden sich auch mit auf der Liste der zu verwüstenden Fabriquen.

Ich gieng daher den Abend noch, da ich diese böse Zeitung genau erfahren hatte, sogleich zum Graf von Tottleben, entdeckte ihm die eingezogene Nachricht, und versicherte aubey an Eides Statt, daß, ob zwar

sowohl das große Lagerhaus, als die Gold- und Silbermanufactur Königl. Fabriken genennet würden, sie es gleichwohl nicht wären, da deren Ertrag in keine einzige der Königl. Cassen flösse, sondern sämtlich zur Unterhaltung des Potsdamischen großen Wapfenhauses und vieler hundert armer Wapfenkinder verwandt würde.

Diese letztere Versicherung mußte ich gleich schriftlich aufsetzen, mit einem Eide vergewissern, und alsdann unterschreiben. Hierauf ließ der Graf von Tottleben den Commandanten zu sich rufen, und wurden sogleich gedachte beyde Fabriken und Häuser aus der Plünderungsliste ausgestrichen.

Kaum war ich nach Hause gekommen, so erfuhr ich, daß die beyden hiesigen Zeitungsschreiber, Inhalts der mehrgedachten Fermorschen Instruction, nach der Hauptwache gebracht worden, damit sie den folgenden Morgen Spitzruthen laufen sollten, und wirklich hierzu alle Anstalten vorgekehret worden.

Es jammerte mich der elende Zustand, in welchen sich diese beyden Männer versetzt sahen. Ich gieng also nochmals des Abends nach 9 Uhr zu dem Graf von Tottleben, eben als derselbe zu Bette gehen wollte, entschuldigte meine öftere Beschwerde, und eröffnete demselben mein anderweitiges Anliegen der jetzt erwähnten Sache, und bat recht ängstiglich, diese Leute nicht zu prostituiren. Ich sagte unter andern:

»Bedenken und erwegen Ew. Excellenz einmal diese Handlung,
»die da vorgenommen werden soll. Diese Leute sind ganz un-
»schuldig an dem, was in der Zeitung gestanden haben mag; und
»welches die Russen so erbittert, haben sie keinen Antheil. Es
»hänget das Zeitungswesen nicht blos von ihrer Willkühr ab,
»sondern es muß solches allemal die Censur paziren; überdieß
»so sind wir ja alle Menschen, die stets Fehlern unterworfen
»sind, und dann so ist auch nicht beständig Krieg, und die ge-
»genwärtige Lage der Sache kann sich auch gar bald ändern,
»daß dahero dieser Vorfall und Beschimpfung an einem oder
»dem andern russisch-kaiserlichen Unterthan, der eben so un-
»schuldig ist wie diese Männer, hinwieder gerächet werden könnte;
»sollte sodann russischer Seits nicht ein solches Verfahren für
»eine Grausamkeit betrachtet werden?«

Auf diese Reden sahe mich der Graf von Tottleben starr an, versetzte aber endlich darauf, daß es nicht in seinen Kräften stünde, davon abzuweichen, da ihm die Ausführung dieses Auftrages ohne alle Zweydeutigkeit gethan worden, hieß mich indessen nach Hause gehen, indem

er die Sache noch beschlafen, und folgenden Morgen seine endliche Entscheidung nehmen wollte.

Schon um 4 Uhr des angegangenen Morgens verfügte ich mich in des Grafen von Tottleben Quartier, machte demselben meine Aufmerksamkeit und fragte ihn: ob, nach einer gehaltenen guten Ruhe, ihm ein guter Engel nicht andere, als am vorhergehenden Tag gehegte, Gesinnungen gegen die armen unschuldigen Arrestanten eingeflösset hätte?

Er versetzte mir hierauf gleich: daß er der Sache zwar reiflich nachgedacht hätte, von seiner habenden Ordre er aber absolut nicht abgehen könnte; jedoch wollte er sie dahin moderiren, daß zwar die Zeitungsschreiber vor die Gasse, welche zum Spizruthenlaufen bestimmt worden, geführt, sie aber von dem Laufen selbst pardoniret werden, und sie bloß einen Verweis ihrer anzüglichen Schreibart wegen erhalten sollten; welches alles denn auch so geschehen ist, wie die Erfahrung bestätigt hat.

Den 11ten October früh Morgens ließ mir der Magistrat anderweit hinterbringen, daß vom Graf von Tottleben anbefohlen worden:

»Wie alles in der Stadt befindliche Schießgewehr, nichts davon
»ausgenommen, sofort auf den großen Schloßplatz abgeliefert
»und bey harter Ahndung nichts davon zurückbleiben sollte.«

Sämmtliche Stadtofficianten mußten diese Ordre Haus bey Haus ansagen, und hierdurch entstand eine neue Betrübniß bey den Einwohnern, da niemand die Ursache hiervon ergründen konnte.

Mit der Ablieferung wurde schon der Anfang gemacht, als ich mich eiligst zum Graf von Tottleben begab, und denselben auf eine gute Manier um die Ursache und Absicht dieser Verfügung befragte, ihm dabey gleichfalls zu Gemüthe führte, daß die meisten Bürger, die wirklich Gewehr besäßen, sich solches bloß zu ihrem Vergnügen angeschaffet, und es ihren Schmerz sehr vermehren würde, sich desselben beraubt zu sehen, zudem wäre ja alles wehrlos, und die Russen möchten es machen wie sie wollten, so könnten sie solches nicht mit sich nehmen, es würde also sehr billig seyn, daß der Herr General hierinn eine Erlassung träfe, und die arme Bürgerschaft mit dieser Anmuthung verschonet.

Der Graf von Tottleben entschuldigte dieses Verfahren abermals mit der aufhabenden ernstlichen Instruction des Herrn Graf von Fermor. Doch aber, fuhr er fort, um ihnen zu zeigen, wie sehr mir ihr Eifer, den sie sich vor ihre Stadt und Mitbürger gegeben, gefällt, und um ihnen zu dienen; so veranstalteten sie, daß nur einige hundert

alte unbrauchbare Gewehre auf den bestimmten Platz geworfen werden, woselbst die Cosacken solches zerschlagen und in das Wasser werfen sollen, damit es wenigstens einen Anschein habe, daß ich auch diese mir aufgetragene Ordre erfüllet.

Ich hinterbrachte dem Magistrat gleich, was ich ausgerichtet, und dieser machte unter der Bürgerschaft die Verfügung, daß es so, wie der Graf von Tottleben befohlen, ausgerichtet würde.

Ueberhaupt muß ich und die ganze Stadt diesem General das Zeugniß geben, daß er sich in der Verfassung, als wie wir damals mit ihm gestanden, mehr als ein Freund als wie ein Feind bewiesen hat. Was würde die Stadt nicht empfunden haben, wenn ein anderer, als er, das Commando darinn gehabt hätte? Was hätte er sich für seine eigene Person nicht erpressen und ausbedingen können? Und wie würde es uns nicht ergangen seyn, wenn wir unter die Herrschaft der Oesterreicher gefallen wären, unter welche selbst der Graf von Tottleben Feuer geben lassen mußte, um sie in der Stadt im Respect zu erhalten?

Das letzte, was ich während dem Hierseyn der feindlichen Armee noch zu Stande brachte, war, daß ich die Judenschaft noch von einer besondern Contribution, so sie erlegen sollte, errettete.

Der Graf von Tottleben war besonders beordert, diese nicht aus der Schlinge zu lassen, und sich, wo möglich, der Juden Ephraim und Jzig als Geißeln zu verschern. Die Judenältesten, welche dieserwegen drey Tage hinter einander in dem Tottlebenschen Quartier zubringen mußten, entdeckten mir ihre Noth. Ich machte also dem General vorstellig, daß, ohngeachtet die Juden in der Capitulation nicht ausdrücklich genannt wären, solche doch unter dem Namen der Bürgerschaft begriffen wären, und sie zu der accordirten Summe schon das ihrige beitragen müßten. Es kostete mir dieses die größte Mühe, den Graf von dieser Forderung abzubringen, ich behauptete aber meinen Satz, drang durch, und die Judenältesten wurden ihrer Drangsale entlassen.

Endlich bekam der Graf von Tottleben Ordre, eiligt von hier aufzubrechen. Es waren noch viele Sachen zu arrangiren, die hier nicht verabredet und abgethan werden konnten. Es wurden deswegen die Herren Wegellii, Schüze und Würstler zum Graf von Tottleben gefordert. Diese merkten bald, daß es darauf angesehen wäre, sie als Geißeln mit zu nehmen. Der Herr Schüze war nicht hier. Die Herren Wegellii und Würstler kamen so zu sagen in Todesängsten zu mir, und baten mich, sie hiervon frey zu machen. Ich unternahm es, den Graf zu fragen, was die geforderten Leute bey ihm sollten? Er sagte: daß

die hier in Empfang genommene Gelder im Lager nachgezählet und der Generalität übergeben werden mußten. Ich sieng ihn bey dieser Rede, und sagte, daß die Cassirer dieser Herren solches weit eher, als die Herren selbst, ausrichten könnten; und da er sich nicht mehr widersprechen konnte, so mußte er diese drey Cassirer annehmen, welche auch nach Preußen gesandt, und noch lange Zeit daselbst im Arrest gehalten worden.

Den 12ten October des Abends nahm der Graf von Lottleben mit seinen Truppen endlich seinen Abzug; und mein Haus, welches eher einem Viehstalle als einer Wohnung ähnlich sahe, weil solches zeithero Tag und Nacht von den Russen angefüllet gewesen, wurde der Last entlediget.

Die ganze Zeit über, da der Feind in der Stadt war, mußte ich alles, was sich nur meldete, im Essen und Trinken unterhalten. Was mir dieses, ingleichen die andern Presente, die ich austheilte, gekostet, um das auszurichten, was ich ausgerichtet habe, bleibt im Buche der Vergessenheit eingetragen. Man kann es aber an den Fingern abzählen, daß sich in dergleichen Fällen mit nichts auch nichts ausrichten läßt. Die Stadt hat mich hierum nicht befraget, und ich auch von derselben nichts verlangt, aus Besorgniß, daß meine Dienstleistungen, als aus Eigennuß geschehen, beschryen werden dürften.

Bierzehn Tage giengen damals hin, da ich von allen Orten und Enden, theils aus der Stadt und theils aus fremden Ländern, wovon ich die Originalien noch aufzuweisen habe, mit den größten Lobeserhebungen überhäufet ward, und worinnen man mich als einen Erretter der Stadt und vieler tausend Menschen ausschrye.

Es waren wegen des übereilten Abmarsches der Russen noch viele Sachen unausgemacht geblieben, und man hatte dem Graf von Lottleben die Versicherung gegeben, daß jemand nachgeschickt werden sollte. Man ersah mich hierzu aus, und ein Hochweiser Rath bath mich abermals, diese Reise zu übernehmen.

Ich gestehe, daß mir dieses einzugehen schwer wurde. Ich hatte bey 1500 Menschen bey meinen Fabriquen zu ernähren, die wöchentlich bezahlt seyn mußten; und wozu ich nur allein durch Hilfe meines auswärtigen Credits Rath zu schaffen wußte. Ich sollte also meine Handlung und meine Familie ohne Aufsicht allein lassen, und mich unter ein feindliches Volk begeben, von dem ich überzeugt war, daß es unter sich härtere Saiten aufziehen würde, als wie es hier in Berlin geschehen können. Jedoch der Gedanke: ein treuer Bürger und ein nüt-

licher Unterthan meines Königs zu sehn, überwand auch diese Schwierigkeit.

Ich reisete den 29ten October des Morgens um fünf Uhr von hier ab, und hatte den jetzigen Königl. Gallerieinspector Destreich ersuchet, mir Gesellschaft zu leisten. Wir langten des Abends um fünf Uhr zu Neustadt Eberswald an, woselbst ich bereits einen Husarenofficier mit ohngefähr 30 Cosacken antraf, die mich zu escortiren entgegen gesandt waren.

So sehr ich über die Menge Menschen, die mir zur Escorte dienen sollte, verwundert war, so wurde ich es noch mehr, als mir dieser Officier wie im Vertrauen andeutete, daß ich die Nacht dort bleiben müßte, weil er mit seinen Cosacken noch eine Expedition auszurichten hätte, mit der er während der Nacht fertig zu werden hoffte, so daß er mit Anbruch des Tages wieder da seyn, und mich nach Königsberg in der Neumarkt begleiten könnte, woselbst der General von Lottleben sein Quartier hatte.

Ich war sehr neugierig, zu wissen, was dieses für eine Expedition seyn würde. Zu dem Ende und damit ich mit dem Officier allein seyn möchte, bath ich den Herrn Destreich, sich zur Ruhe zu begeben, und schickte auch die übrigen bey mir habenden Leute weg. Nachdem ich die halbe Nacht mit dem Officier zugebracht, und wir beyde einige Boutheillen Wein zu uns genommen hatten, wollte er von mir gehen. Ich fragte ihn nochmals wegen der Expedition. Er antwortete mir aber nichts weiter, als daß er die Achseln zuckte, mit dem Beyfügen, daß ich solches den andern Morgen zeitig genug erfahren würde.

Ich fuhr aber so lange fort, durch viele Umwege in ihn zu setzen, bis er mir gestand, daß er den Auftrag hätte, alle Messingswerke und Fabriken bis auf den Grund zu ruiniren und zu verbrennen. Die Art, mit welcher dieser Officier mir dieses entdeckte, und der Thon, mit welchen er sprach, ließen mich bemerken, daß er diese Commission ungern vollführte.

Ich profitirte hiervon, und sagte: daß dieses ein absolutes Mißverständnis seyn müßte, daß die hier befindlichen Werke und Fabriken nicht dem Könige, sondern den Kaufleuten Splittgerbern und Daum angehörten, daß hier nicht das mindeste verfertigt würde, was zum Kriege gehörte, daß sämtliche Einwohner bloß davon lebten, und daß, wenn er diese Ordre genau vollführen wollte, alle diese Menschen ruiniret und unglücklich gemacht würden. Er antwortete mir: daß dieses alles zwar seyn könnte, daß er aber der Ordre seines Chefs folgen

müßte, die er zu untersuchen, ob sie recht oder unrecht wäre, kein Befugniß hätte, worauf er wegging.

Ich begab mich, ob es gleich mitten in der Nacht war, zu dem Bürgermeister, weckte solchen aus dem Schlafe, und benachrichtigte ihn, was der Stadt bevorstünde, um in den wenigen Stunden Anstalt zu machen, damit die Leute doch das Beste retten könnten.

Ich konnte die Nacht nicht schlafen, und also hörte ich gleich das Trappeln der Pferde, als solche zu dieser Expedition gesattelt wurden. Ich gieng hierauf nochmals zu dem Officier, und bath denselben inständigst, daß er seine Commission so ausrichten möchte, daß er eines Theils seiner Ordre nachleben, und andern Theils nicht so viele unglückliche Menschen machen möchte, zu dem Ende möchte er Feuer in ein und andere Werke werfen lassen, sich aber bald wieder retiriren, indem er die Cosacken überreden müßte, als wenn er Nachricht hätte, daß ein Commando preussischer Husaren heranrückte; und damit dieses so viel glaubwürdiger wäre, so wollte ich wirklich einen falschen Verm veranstalten lassen. Ich zog hierbey meine goldene Uhr aus der Tasche, machte ihm damit ein Present, und versprach ihm überdem noch hundert Ducaten zum Recompens. Der Officier willigte in alles, warum ich ihn gebeten hatte. Er vollzog alles, unserer Abrede gemäß; kam hierauf in einer Stunde zurück und bath mich, daß ich gleich veranstalten möchte, daß viel Holz und Stroh zusammen gebracht, bey dem Messingswert angesteckt, und den ganzen Tag in Brand unterhalten werden möchte, damit man den Rauch von weiten bemerken und glauben könnte, daß alles wirklich ruiniert und abgebrannt wäre. Und so erhielt ich diese Werke, welche sehr viel zu errichten gekostet, und ohne meine bezeugte Neubegierde völlig würden zu Grunde gerichtet worden seyn. Ich hielt hierauf mein Versprechen, und zahlte dem Officier die hundert Ducaten.

Den 30ten October des Abends langte ich mit meiner Escorte zu Königsberg an. Ich meldete mich des andern Morgens bey dem Graf von Lottleben, und stellte demselben vor, daß ich von der Stadt und der Kaufmannschaft abgeschicket worden, um, vermöge Inhalts der Capitulation, einigen Nachlaß von der Summe, worüber wir einen Wechselbrief von einer Million Rthlr. ausstellen müssen, hiernächst auch eine längere Frist zu deren Zahlung zu erbitten.

Er gab mir zur Antwort, daß es nicht von ihm abhänge, meinem Gesuch zu willfahren, und ich mich dieserwegen an den Graf von Fermor, jetzigen General en Chef, wenden müßte, unter dessen Commando er die Expedition auf Berlin unternehmen müssen.

Eine Stunde darauf kam der Officier, der mich von Neustadt Eberswalde bis nach Königsberg escortirt hatte, mit einer traurigen Miene, und sagte mir ins Ohr, daß alle meine genomme Präcautiones, in Ansehung der Meßingswerke, vergeblich abliefen, und daß der General bereits benachrichtiget worden, daß solche nicht gänzlich ruinirt wären, und eben deswegen der Major Philopowitz mit 200 Mann Cossaden dahin gesandt würde, um alle Werke bis auf den Grund zu ruiniren. Ich sahe auch wirklich diesen Trupp bey meinem Quartier vorbeÿ marschiren. Ich eilte also in aller Geschwindigkeit nochmals zum Graf von Tottleben, und suchte ihn durch meinen Discours auf diese Sache zu bringen.

Er zeigte mir hierauf wirklich seine schriftliche Ordre, vermöge welcher er alles, was nur den Namen Königl. Fabriquen führete, bis auf den Grund verheeren lassen sollte; insonderheit aber galt dieses dem zu Neustadt angelegten Canal. Ich gab ihm die theuresten Versicherungen, daß diese Werke nicht dem Könige, sondern dem Splittgerber und Daum gehörten. Ich mußte ihm dieses eidlich und schriftlich attestiren, gleichwie solches in Berlin wegen des Lagerhauses und der Gold- und Silbermanufactur geschehen war, und hierauf schickte er augenblicklich dem Commando eine Staffette nach, um zurück zu kommen.

Ich muß hier nochmalen wiederholen, daß während den drey Tagen, da ich mich in Königsberg aufhalten mußte, der Graf von Tottleben mir alle nur mögliche Gefälligkeiten erwiesen hat. Auf meine Vorstellung und Bitte erhielten sehr viele Personen, denen von den Cossaden Gewaltthätigkeiten wiederfahren waren, die größte Satisfaction. Er ließ die strengste Untersuchung anstellen, und was von dem geraubten Gut gefunden ward, den Unterthanen wieder zustellen; ja er ließ einen Officier, der von einem Beamten hundert Rthlr. erpreßet hatte, und welcher sich bey mir deshalb meldete, sofort auffuchen, forderte ihm das Geld wieder ab, und stellte es dem Eigenthümer zu, den Officier aber ließ er vor seinem Quartier an eine Canone schließen, und als einen Marodeur zweymal 24 Stunden bey Wasser und Brod abstrafen, und hiernächst vom Regimente jagen. Er gab die allerernsthaftesten Ordres in Ansehung der Sicherheit der Posten, und ließ die allerstrengste Disciplin unter den Truppen halten, so daß sich keiner mehr unterstehen durfte, dem Bauern ein Fuhrn oder eine Gans zu stehlen, wenn er nicht die Padagen aushalten wollte.

Ich sollte nun meine Gesandtschaft nach dem Hauptquartier fort-

setzen, welches zu Ahrenswalde war. Dieserwegen, und um dieselbe desto feyerlicher zu machen, verfertigte ich, während meinem Aufenthalte zu Königsberg, im Namen der Berlinischen Kaufmannschaft zwey Briefe, den einen an Ihre Majestät, die Russische Kaiserinn, folgenden Inhalts:

»Allerdurchlauchtigste ꝛ. ꝛ.

»Allergnädigste Kaiserin und Frau!

»Ew. Kaiserl. Majestät großmüthigste Gesinnungen, welche den
»Glanz Ihrer Krone in den Augen von ganz Europa verdoppeln,
»leisten uns, der Berlinischen Kaufmannschaft, zum voraus die
»Gewähr, daß dieselbe von Dero Gnadenthron nicht unerhört
»weggehen werde.

»Die Stadt Berlin hat während der 4 tägigen Anwesenheit
»Ew. Kaiserl. Maj. Truppen 700000 Rthlr. an Contribution
»und in der Capitulation bestimmten Douceurgeldern baar bezahlet,
»und über eine Million Rthlr. hat die Kaufmannschaft Wechsel
»in zwey Monaten zahlbar ausstellen müssen, als die Truppen
»wegmarschiret sind.

»Wollten Ew. Kaiserl. Maj. nicht Gnade vor Recht er-
»gehen und der Kaufmannschaft zu Erlegung dieser Contribution
»ihrer Obliegenheit erlassen, so könnte das Commercium, so wir
»mit andern und selbst Ew. Maj. Landen haben, leicht einen
»empfindlichen Stoß leiden.

»Wir nehmen in dieser großen Besorgniß, und bey der von
»Ew. Kaiserl. Maj. ertheilten huldreichsten Versicherung, daß bey
»den jetzigen Kriegsläufsten das Commercium in allen Landen
»ungestört erhalten werden solle, unsere Zusucht lediglich zu
»Ew. Kaiserl. Maj. Gnade, und bitten fußfälligst:

ble noch rückständige eine Million Thaler uns wo nicht gänzlich zu erlassen, doch allergnädigst zu vermindern, als wir unterwerfen.

»Es wird dieses den großen Namen Ew. Kaiserl. Maj. und
»allerhöchst Dero unvergleichliche Gesinnungen, die Folgen des
»Krieges unschuldigen Particuliers nicht entgelten zu lassen, bey
»der Nachwelt mit verewigen helfen.

»Die wir dagegen mit der allertiefsten Ehrfurcht ersterben,
Berlin Ew. Kaiserl. Maj. ꝛ. ꝛ.

b. 3. Nov. 1760.

die Berlinis. Kaufmannschaft.

Diesen Brief übergab ich dem General Fermor versiegelt, nebst
em folgenden an ihn selbst gerichtet, worein ich eine Copie des erstern
mit einsiegelte, folgenden Inhalts:

»Erlauchter Reichsgraf,

»Ihro Rukisch Kaiserl. Maj. über Dero Armee bestallter

»General en Chef,

»Gnädiger Herr!

»Die bey dem Einmarsch der Rukisch-Kaiserl. Truppen mit
»der Stadt selbst getroffene Capitulation und darinn zugestan-
»dene Erlaubniß, wegen der, der Stadt zugemutheten, großen
»Contribution bey Ihro Rukisch-Kaiserl. Maj. höchst selbst
»Milderung zu suchen, und die Hoffnung, solche durch Ew. Er-
»lauchten hohen Vorsprache zu erhalten, machet uns so dreust,
»Hoch Dieselben darum unterthänigst anzutreten, und die Bey-
»lage submissfest zu überreichen.

»Die bereits baar gezahlten 200000 Rthlr. Douceurgelder
»an unterschiedene Corps, und die sofort auf Abschlag der Con-
»tribution bezahlten 500000 Rthlr. haben die Stadt und Bür-
»gerschaft gewiß hart mitgenommen, da dieselbe außerdem vieles
»gelitten, und mancher Einwohner den letzten Groschen seines
»Vermögens darzu hergegeben hat. Dieses verursacht, daß
»wir die Unmöglichkeit voraussehen, die noch restirenden eine
»Million Thaler, worüber wir unsern Wechselbrief, vom 11ten
»October datiret, in zwey Monaten zahlbar ausgestellt, binnen
»dieser kurzen Zeit anzuschaffen. Da uns aber gleichwol an
»unserß Namens Unterschrift alles gelegen ist; so flehen wir
»Ew. Hochreichsgräfl. Excellenz demüthigst an, den, ob uns gleich
»selbst gewählt gehabt, kurzen Termin von 2 Monaten noch
»bis andere 2 Monate, dieß wäre bis zum 11ten Febr. des
»1761sten Jahres, zu prolongiren.

»Wenn während dieser Zeit unsere allerdemüthigste Bitte, die
»wir Ihro Rukisch Kaiserl. Majest. zu Füßen geleyet, für Dero
»Thron wider die uns gemachte Hoffnung keine gnädige Erhö-
»rung erlangen sollte, so werden wir uns von der, für die
»Stadt Berlin, übernommenen Schuldenlast acquittiren, wenn
»dieses auch mit unserm eigenen gänzlichen Ruin verknüpfet
»seyn sollte.

»Wir hegen zu der großmüthigen Denckungsart, welche Ew. zc.
»schon vielen Hülfbedürftigen während diesem Kriege zu erkennen

»gegeben, und die gewiß Dero hohen Namen verewigen wird,
 »daß demüthige Vertrauen, daß auch wir in unserm billigen
 »Gesuch eine gnädige Erhörung finden werden, und ersterben
 »dannenhero

Erw. Erlauchten ꝛ.

Berlin

ꝛ.

d. 3. Nov. 1760.

Die Berlinische Kaufmannschaft.

Ich langte den 6ten November zu Mittag in Ahrenswalde an, und um 2 Uhr des Mittags wurde ich zu dem General Fermor gerufen. Ich übergab demselben oben angeführte 2 Briefe, und ob ich gleich Ordre hatte, erwähntem General im Namen der Stadt ein Present von einem Spanischen Rohr mit einer Bequille, so mit vielen Brillanten besetzt war, zu übergeben, und im Namen der Stadt sowol als der Kaufmannschaft ihm den schuldigsten Dank abzustatten, für die gute Disciplin, welche die russischen Truppen während ihres Aufenthalts zu Berlin gehalten hätten; so hielt ich doch nicht dienlich, davon zu reden, weil ich die ganze russische Generalität bey demselben versammelt antraf, und ließ es also blos bey der Abgabe der Briefe bewenden.

Der General Fermor empfing mich mit einer ziemlichen gelassenen Mine. Er examinirte mich von der Beschaffenheit der Stadt nach dem Abzug der russischen Truppen, welche Fragen ich ihm so, wie ich es gut fand, beantwortete. Ich merkte aber bald, daß er mit der Expedition des Grafs von Tottleben gar nicht zufrieden war. Das Geld, so derselbe der Stadt abgefordert, schien ihm viel zu wenig, und dessen Verfahren überhaupt viel zu gelinde gewesen zu seyn, in Vergleich dessen, wie preussischer Seits mit der Leipziger Kaufmannschaft umgegangen worden wäre. Einige von denen Generalen, so bey diesem Discours gegenwärtig waren, erklärten sich, daß, wenn sie diese Expedition gehabt hätten, sie anders mit uns herum gesprungen seyn würden. Und hiermit war die erste Audienz beschlossen.

Des folgenden Tages früh kam der gute Officier, der mir in Neustadt Eberswalde den nützlichen Dienst geleistet, mich von da bis hierher escortiren müssen, und zu gleicher Zeit die Ordre hatte, von dem Graf von Tottleben mich zurück zu bringen, und hinterbrachte mir im Vertrauen, daß man in der Canzley bereits die Ordre expedirte, um mich nach Königsberg in Preußen zu transportiren, und daß er, da er mich nicht zurück begleiten konnte, lediglich käme, um Abschied von mir zu nehmen.

Diese Nachricht setzte mich in die größte Verwirrung. Ich hatte

meine eigene Affairen, die von Wichtigkeit genug waren, schon seit 4 Wochen nicht nachsehen können. Ich hatte die Reise unternehmen müssen, ohne Zeit zu haben, die mindeste Anordnung unter meinen Quvriers und meiner Fabrique zu machen, welche letztere ich noch immer auf dem Fuß, als vor dem Kriege continuirte; dieserwegen konnte eine längere Abwesenheit von meinen Affairen nichts anders als meinen völligen Untergang hervorbringen.

Voll von dieser Verwirrung, eilte ich, um eine deutlichere Nachricht von dem mir bevorstehenden Schicksal einzuziehen, und ich erfuhr bald, daß der mir von dem erwähnten Officier gegebene Wink mehr als zu wahr sey. Was sollte, und was konnte ich hierbey anfangen? Ich kannte an dem Orte keinen einzigen Menschen, zu dem ich meine Zuflucht hätte nehmen können, und ich hätte verzweifeln müssen, wenn nicht der schon oft gedachte Officier mir abermals einen Anschlag gegeben, der mir nützlich war. Er nannte mir 2 Personen, die bey dem Graf von Fermor in großem Ansehen stünden, und die sehr viel bey ihm vermöchten. Ich kannte aber keinen von diesen Herren, und hatte also auch nicht den geringsten Vorwand, auf welche Art ich an sie, oder sie an mich kommen konnten.

Zum Glück hatte ich einige kostbare und mit Brillanten garnirte Piecen und viele goldene Tabatieren und Uhren bey mir, die ich auf Ordre des Generals von Lottleben hatte mitbringen müssen, die ich aber in Ahrenswalde nicht hatte auspacken wollen. Ich bat den Officier, die zween erwähnte Herren zu mir zu bringen, unter dem Vorwand, ihnen meine schönen Waaren zu zeigen. Er brachte sie auch wirklich zu mir, und ich nahm Gelegenheit, ihnen meine Noth und das Unglück, in welches ich ganz unfehlbar gerathen müßte, wenn man mich so zu sagen gewaltsamer Weise weiter transportiren wollte, auf das beweglichste vorzustellen.

Diese Herren hatten aber mehr Attention auf die ihnen vorgelegten Waaren, als auf meine Klagen, und antworteten mir ganz kalt, daß das Recht des Krieges dergleichen Umstände mit sich brächte. Ich sahe mich also gezwungen, mit diesen Herren, die eine sehr vornehme Mine an sich hatten, deutlicher zu reden. Ich versprach einem jeden von ihnen eine goldene Tabatiere, die sie sich selbst aussuchen könnten, wenn sie machen wollten, daß ich meine Rückreise wieder nach Berlin antreten dürfte. Hier wurden sie freundlicher, und versprachen ihren Fleiß anzuwenden; doch ratheten sie mir, daß ich den Cammerdiener des Grafs von Fermor, ingleichen den Mundkoch auch auf meine Seite zu bringen

suchen sollte, als welche beyde viel bey dem General vermöchten. Ich antwortete, daß, da ich diese Herren nicht kennete, ich es in ihre Disposition stelte, auf welche Art sie solche in mein Interesse zu ziehen gedächten. Sie erwiederten, daß ich einen jeden eine goldene Uhr zum Andenken anbieten sollte, welches ich vor der Hand bewilligte. Bey welchen Auftritten der Herr Inspector Destreich einen Augenzeugen abgegeben hat. Ich wurde nun folglich hierdurch etwas ruhiger, doch war mein Schicksal noch nicht ausgemacht und bestimmt.

Ich sollte erst meine zweyte Audienz bey dem Graf von Fermor haben, und diese war den 8ten Nov. fest gesetzt. Ich wurde an diesem Tage vorgelassen, und hier überreichte ich dem Graf das mir mitgegebene Present. Er wollte solches unter keinem Vorwande annehmen, sondern erklärte sich, daß mir solches zu nichts nutzen noch helfen könnte; er nähme keine Geschenke, womit man etwas zu erkaufen suchte, welches der Gerechtfamen seiner Souveraine präjudiciallich werden könnte. Ich erwiederte, daß dieses keinesweges meine, noch irgend eines Menschen Absicht wäre, und ich besonders würde mich sehr hüten, mich zu solchen Niederträchtigkeiten gebrauchen zu lassen. Dieses mir mitgegebene Present sollte weiter zu nichts dienen, als zum Merkmal der Dankbarkeit für die gute Disciplin, welche die russischen Truppen auf seine Ordre in Berlin gehalten hätten. Wenn dieses ist, gab er mir zur Antwort, so will ich es nehmen, ich werde es meiner Souveraine zeigen, und es zum Andenken der Stadt Berlin behalten.

Bis hieher gieng noch alles gut. Ich fragte endlich: welche Antwort und welchen Trost ich meinen Mitsbürgern auf die übergebenen Briefe zu überbringen hätte? und ob er für seine Person mir nicht einige seiner Befehle auftragen wollte? Sie gehen nicht nach Berlin, gab er zur Antwort, sondern nach Königsberg in Preußen, wo sie die Antwort auf den mir an die Kaiserinn zugestellten Brief erwarten werden.

Hier war es nun, wo ich alle meine Vernunft zusammen nehmen mußte, um ihn von dieser gefaßten Entschliesung zurück zu bringen. Ich erwiederte demnach, mit einer ehrerbietigen, doch sehr ernsthaften Mine: daß alle die Bemühungen, womit ich mich in Ansehung der russischen Truppen, theils in Berlin, und theils auf dieser Reise, abgegeben, lediglich und bloß mein eigener Trieb und freyer Wille gewesen, um alles, so viel nur immer möglich, zu eines jeden Befriedigung beizutragen, ich würde auch dafür nicht bezahlet; meine Anherkunft wäre bloß auf Veranlassung des Grafs von Tottleben geschehen, von dem

ich nicht allein ein eigenhändiges Schreiben, sondern auch einen Paſſepoſt erhalten, wodurch mir alle Sicherheit zu meiner Hin- und Herreiſe verſprochen worden; ich verliefſe mich auf dieſe Parole, und würde mich nicht nach Preußen bringen laſſen, ſollte es auch mein Leben koſten.

Hier nahm der Graf von Fermor auch eine ernſthafte Mine an, und erwiederte mit Heftigkeit: Sie müſſen nach Preußen transportirt werden. Ihr König, fuhr er fort, glaubt, daß er der Herr von der ganzen Welt ſey. Wir wiſſen ſchon, daß er der Kaufmannſchaft in Berlin befehlen laſſen, ihren ausgedellten Wechſel nicht zu bezahlen; allein ſie müſſen wiſſen, daß meine Souveraine ſchon die Mittel in Händen hat, ſich anderweitige Erholung zu verſchaffen, wo ſie den Werth dreifach, ja wohl vierfach, nehmen wird. Ueberdem, was ſind ſie für Kaufleute? Alle Welt muß ſich vor ihnen hüten, und nichts mit Unterthanen zu thun haben, deren König befehlen kann, daß ihre ausgedellten Wechſelbriefe nicht bezahlt werden ſollen, mithin ihren Valeur nehmen kann, wenn er nur will.

Ich verſicherte den Graf, daß ich von dieſem Königl. Befehl nicht das allermindeſte wüßte. Die Probe davon wäre ja meine Gegenwart, und daß ich gekommen wäre, um nicht allein eine Minderung oder Erlaſſung der Summe, ſondern auch einen längern Zahlungsſtermin zu erbitten, welches beydes ja ganz unmöglich ſeyn würde, wenn die Berliner Kaufmannſchaft nicht Luſt bezeugte, ſich von ihrer Verbindlichkeit zu acquittiren. Wir wüßten als Kaufleute ſehr wohl, daß uns nichts als die Gnade der ruſſiſchen Kaiſerinn davon freyſprechen könnte. Und um ihm die größte Probe zu geben, auf welche Art wir gedächten, ſo wollte ich ihm ſofort einen Wechſel von meiner eigenen Hand und Unterſchrift von 150000 Rthlr. in Abſchlag der Million ausſtellen, welchen er durch eine Staffette nach Hamburg zur Acceptation ſenden könnte, und würde er hieraus bemerken, daß ich mich nimmermehr vor meine eigene Perſon in ſolche Verbindlichkeit ſetzen würde, wenn ich den allgeringſten Verdacht hätte, daß man die in der Capitulation verſprochene Zahlung zu diſſicultiren intentionirte.

Auf dieſe meine Erklärung beruhigte ſich der Graf in etwas, und gab mit einer ſanftern Stimme die Antwort, daß der Feldmarſchall von Buterlin denſelben Tag noch eintreffen, und er mit demſelben dieſerwegen ſprechen und überlaſſen wollte, was derſelbe für Verfügun-gen treffen würde. Der General Lottleben, fügte er noch hinzu, hat ſich ſo leicht hintergehen laſſen, an ſtatt der drey angeſehenſten

Kaufleute, so ich ihm beordert, drey Kaufmannsdienere mitzunehmen, um die sich kein Teufel aus der Hölle bekümmern wird.

Indem ich mich diesesmal bey ihm beurlauben und seiner Gnade empfehlen wollte, befahl er mir, bey dem Geldzahlen gegenwärtig zu seyn, so in Berlin wäre überliefert worden. Es waren schon unterschiedene Fässer geöffnet, worinnen ansehnliche Posten manquiret hatten. Ich erwiderte, daß ich nicht nöthig hätte dabey zu seyn, indem ich mich verpflichten wollte, alles zu ersetzen, was daran fehlen würde. Dieses alles half nichts. Ich mußte nach der Wache spazieren, wo in einer kleinen Stube durch 20 Russen diese Gelder gezählet wurden, davon die meisten so voll Ungeziefer saßen, daß sie mehr Zeit mit Strazen als mit Geldzählen zubringen mußten, und hier ward ich verbunden, drey ganzer Tage auszuhalten, und es würde noch länger gedauert haben, wenn nicht zum Glücke ein Officier gekommen wäre, der von diesen Geldern 100000 Rthlr. in Empfang nehmen sollte. Ich profitirte von dieser Gelegenheit, und machte mit diesem Officier einen Accord, daß ich ihm vor einen jeden Beutel einen Thaler gäbe, wenn er mich nicht aufhalten, sondern das Geld ungezählt annehmen wollte, weil diese Zählung mehr eine Chicane, als daß wirklich etwas zu fehlen zu befürchten wäre. Mein Mann nahm dieses Anerbieten an, ich bezahlte ihm die hundert Rthlr. und so war auch diese Comödie vorbei, dem ungeachtet aber war mein Schicksal noch nicht entschieden.

Ich ward zu Ahrenswalde wie im Gefängniß gehalten. Ich durfte daselbst kein Wort schreiben, noch weniger etwas schriftliches abgeben lassen. Endlich wurde ich zum Feldmarschall von Butterlin gefordert, welchem man schon gesagt, daß ich Waaren bey mir hätte. Diese sollte ich mit bringen. Ich erschien so wie er es verlangte, und ohnerachtet der General Fermor schon meinewegen mit ihm gesprochen, und meine Declaration bekannt gemacht hatte, so redete er doch in dieser Sache kein Wort mit mir, sondern hielt mich nur eine lange Zeit bey den Waaren auf. Siehe Beilage B.

Se. Excellenz redeten hierauf sehr gnädig wegen meiner Angelegenheiten mit mir. Er befahl, daß ich den offerirten Wechsel von 150000 Rthlr. von mir geben, und dem General von Fermor überliefern sollte. Er selbst fertigte noch denselben Abend einen Courier nach Petersburg ab, mit welchem er zugleich das von mir übergebene Schreiben an die Kaiserinn mit abgehen ließ.

Nachdem ich den erwähnten Wechsel von mir gegeben hatte, so mußte ich bey dem Herrn General von Fermor nachstehenden Revers unterzeichnen:

»Ich Endes Unterschriebener verbinde mich, kraft dieses, auf
»das heiligste:

1) Bey meiner Ankunft in Berlin und auf meiner Reise dahin, von demjenigen, so ich während meines Aufenthaltes bey der russisch-kaiserlichen Armee, militärische Umstände betreffend, gesehen und gehöret, mich weder darüber in Gespräch einzulassen, noch auch einige Correspondenz mit jemand, er sey auch wer er wolle, in Ansehung des obigen zu führen.

2) Mir alle mögliche Mühe zu geben, und es bey der Berliner Kaufmannschaft dahin zu betreiben zu suchen, daß ich mit der nöthigen Instruction und Ordre von selbiger, gegen Anfang des Decembers jeßlaufenden Jahres, zu Erlegung der annoch an die russisch-kaiserliche Armee zu zahlenden Contribution, worüber gesammte Berliner Kaufmannschaft ihren gemeinschaftlichen Wechsel ausgestellt, mich in dem Hauptquartier der russisch-kaiserlichen Armee, es möge seyn an welchem Orte es wolle, einfinden könne.

»Bey Verlust meines ehrlichen Namens, verheiße ich, nach ob-
»erwähnten 2 Punkten, in allem die treueste Folge zu leisten, und
»bekräftige solches mit meinem beygedruckten Insiegel und eigen-
»händiger Unterschrift. Hauptquartier Ahrensvalde.

d. ³⁰ October
10 November 1760.

(L. S.) Johann Ernst
Sołkowski.

Da auch dieses gesehen; so wurde mir versprochen, meinen Paßport zu meiner Rückreise in mein Quartier zu senden. In einer Stunde darauf wurde mir solcher von den beyden Herren überbracht, welchen ich die goldenen Tabatieren versprochen hatte, die solche auch abforderten, und die beyden goldenen Uhren für den Kammerdiener und Mundloch zu erinnern nicht vergaßen, so daß mir diese Loskaufung, um nicht als Geißel nach Preußen transportiret zu werden, durch die bey der Anmerkung B. angeführten Umstände bey 15000 Rthlr. gekostet. Auch hiervor habe ich niemals etwas gefordert, so wenig als wie ich der Stadt vor die ganze Reise nur einen Pfennig in die Rechnung gebracht. Ich bin niemals befragt worden, was mir dieselbe gekostet; und also habe ich auch, zumalen mich vor Geld gebrauchen zu lassen nie meine Absicht gewesen, auch nichts gefordert.

Ehe ich noch von Ahrensvalde abgehen konnte, ließ mich der Feldmarschall nochmals rufen. Ich war schon in Angst, daß wieder was

neues vorgefallen wäre, und daß alle meine genommene Präcautiones unnütz angewandt worden. Ich gieng also mit der größten Besorgniß hin. Der Feldmarschall hatte eine goldene Labatiere mit Brillanten garnirt, worinn Sr. Maj. des Königs von Preußen Portrait war, bey mir gesehen. Er fragte nach dem Preis. Da ihm aber solcher zu hoch kam, bath er, ob ich ihm das Portrait nicht allein überlassen wollte. Ich nahm es hierauf aus der Labatiere, und machte ihm damit ein Present, und Se. Excellenz machte meinen bey mir habenden Bedienten dagegen ein Present von zwanzig Rubels.

Es war des Abends um 9 Uhr, da ich zu Hause ankam. Die Nacht war so finster, daß man keine Hand vor sich sehen konnte, und der Postillion getraucte sich nicht, die Wege finden zu können. Dem ohngeachtet risquirte ich lieber einen Arm oder Bein zu brechen, als mich noch eine Stunde an dem mir fatalen Ort aufzubalten. Der Herr Destreich war ebenfalls froh, aus dieser verdrüsslichen Dienstäbarkeit befrehet zu werden, welcher nicht tausend Ducaten nehmen wollte, dergleichen Reisen noch einmal zu übernehmen.

Den 19ten November des Abends um elf Uhr reifete ich von Ahrenswalde ab, nachdem ich daselbst acht Tage zubringen müssen, ohne eine Kammer noch Bette zu haben, so voll war alles mit Truppen belegt, denn, ohngeachtet ich vor eine Stube 25 Rthlr. bezahlet hatte, so besaß ich solche nicht länger als zwey Stunden, da sie einige Russische Officier mit Gewalt in Besiß nahmen. Diese waren überdem so voll Ungeziefer, daß es mir nicht möglich gewesen wäre bey ihnen auszuhalten, und also brachte ich die Zeit meines Dortseyns Tag und Nacht in meinem Reisewagen zu.

Den 21ten Nov. um 4 Uhr des Morgens langte ich in einem Dorfe an, welches noch eine Meile von Pnyritz war, wo der Graf von Tottleben sein Nachtquartier hatte. Er war nicht sobald von meiner Ankunft benachrichtiget als er aufstund, und mich zu sich kommen ließ. Er gieng mir mit großer Freude entgegen, umarmte mich, und wünschte mir viel Glück, ich wußte nicht wozu, als er fortfuhr: Ihr König hat den Daun tüchtig geschlagen. Ich glaubte, daß er mit mir scherzte. Er versicherte mich aber, daß es wahr sey, und daß dieses bey Torgau geschehen wäre. Ich gestehe, daß ich für Freuden so erstaunt war, daß ich nicht anders glaubte, als aus der Hölle ins Paradies gekommen zu seyn. Ich erzählte dem Graf alle gehabte Fatalitäten, und dieser versicherte mich, daß alles dieses wider sein Vorwissen geschehen wäre.

Weil der Graf von Lottleben Ordre hatte, bey guter Zeit daselbst aufzubrechen; so nahm ich von ihm Abschied, und er gab mir einen Wachtmeister und Trompeter mit. Der erstere hatte eine schriftliche Ordre an den Obristen mit, so die Arrieregarde commandirte. Dieser sollte mir eine Escorte mitgeben, damit ich nicht unter die Marodeurs fiele. Diese sollten mich bis nach Königsberg escortiren, und bey ihrem Rückwege alle die zurückgelassenen Salvegardes mitbringen.

Ich gelangte mit dieser Escorte von fünfzig Mann glücklich zu Vyritz an. Die Cosacken stiegen von ihren Pferden, und lagerten sich, gerade dem Posthause über, auf die Erden, weil ich nur etwas warm Essen zu mir nehmen wollte, welches ich in acht Tagen nicht gesehen hatte. Ich behielt den Wachtmeister bey mir zum Essen; der Trompeter aber verlief sich in der Stadt. Indem wir bey Tische saßen, ereignete sich ein Geschrey, daß preussische Truppen ankämen; und ehe ich mir es versah, war das Regiment Husaren von Werner über meine Escorte her, die nicht geschwinde genug wieder zu Pferde kommen konnte. Es waren in einem Augenblicke fast alle blesiret, und man war im Begriffe, solche alle zu massacriren, als ich es, der augenscheinlichen Lebensgefahr ungeachtet, für meine Schuldigkeit hielt, mich unter die Scharmuzierenden zu begeben, und zu erklären, daß diese keine Feinde, sondern eine Salvegarde wären. Kaum entdeckten die Husaren mich in grüner Kleidung, so wie ich mich in dieser russischen Reise angezogen hatte; so fielen sie über mich her, hielten die Pistolen vor den Kopf, und forderten meine Uhr und Börse von mir, schossen auch einen Cosacken, der sich hinter mir zu salviren suchte, auf der Stelle todt. In diesem Augenblicke, und da man zugleich über meinen Wagen herfiel und solchen plündern wollte, kam der General Werner selbst. Ich schrey um Hülfe, und entdeckte wer ich wäre, als er in die Trompete stoßen ließ und Stillstand befahl. Er gab mir vier Jäger zur Salvegarde. Meine russische Escorte aber war zum Theil schon todt; alle aber gefährlich blesiret, und sämtlich geplündert. Der Bürgermeister und Rath waren über diesen Zufall sehr bestürzt. Es war noch Krieg, und die Stadt hatte die Russen noch immer in der Nähe; dahero glaubten sie nichts anders, als daß dieser Vorfall nächstens an ihnen gerochen werden dürfte.

Diese Sache machte damals auch wirklich einen großen Verm. Man hat davon in allen Zeitungen gelesen, und ich gerieth hierüber in eine weitläufige Correspondenz, sowohl mit den russischen Generalen, als auch mit dem Herzog von Bevern in Stettin. Mir selbst war bey

diesem Vorfalle nicht wohl zu Ruche, weil ich mich, vermöge meines Reverses, verbindlich gemacht, in vier Wochen wieder in dem russischen Hauptquartier zu seyn; woselbst ich dieserhalb eine Abndung befürchten mußte; jedoch die Staffette, welche ich sofort von Pyritz abfertigte, und durch dieselbe dem Graf von Tottleben die wahre Geschichte eröffnete, und besonders alle Schuld auf den mir mitgegebenen Trompeter schob, der bey der Hand bleiben, und bey Erblickung der preussischen Truppen ein Signal hätte geben sollen, machte die Sache wieder gut. Der Trompeter aber wurde bey seiner Rückkunft arquebusirt, und ich kam den 12. November, ohne weitem Zufall, glücklich nach Berlin zurück.

Anstatt nun, daß ich hoffte, hier ruhig zu bleiben, und meine eigenen Geschäfte wieder abwarten zu können, so hatte sich ein neuer Embarras ereignet. Se. Maj. hatten während der Zeit, so wie mir der Graf von Fernor in Ahrenswalde die Vorwürfe gemacht, dem Magistrat zu Berlin anbefehlen lassen, mit der Zahlung des von der Kaufmannschaft ausgestellten Wechsels sich nicht zu übereilen. Die ganze Stadt und Bürgerschaft war voller Angst, und zitterten vor beydes, nämlich: Wo die große Summe zur Bezahlung herkommen sollte, und dann: Wie es der Stadt in der Folge ergehen würde, wenn die Contribution nicht bezahlt werden sollte, und die Russen zum zweytenmal sich der Stadt bemächtigen möchten.

Der Magistrat nahm in dieser Verlegenheit abermal seine Zuflucht zu mir, und bath mich, eine Reise zu Sr. Maj. dem Könige zu unternehmen, Höchstdemselben das in Ahrenswalde vorgegangene unterthänigst vorzustellen, und Dero eigentliche Gesinnungen in Erfahrung zu bringen.

Auch hierzu war ich bereitwillig; trennete mich wieder von meinen Geschäften, welche ich bereits seit zwey Monaten mit keinem Auge ansehen können, sondern meinen Leuten überlassen müssen; zuvor aber entwarf ich folgenden Brief an Se. Maj.

»Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König,

»Allergnädigster König und Herr!

»Ew. Königl. Maj. haben uns allergnädigst anbefehlen lassen:

Mit Bezahlung des an die Russen ausgestellten Wechsels, der Berlinischen Contribution halber, uns nicht zu übereilen, und daß wir zwar negotiiren, bis auf anderweitige Genehmigung aber nichts auszahlen sollten.

»Nun wird der von der russischen Generalität zurückgekommene

»Kaufmann Gogkowsky Ewr. Königl. Majestät allerunterthä-

»nicht berichten können, wie hart wegen prompter Zahlung der
»ausgestellten Wechsel in ihm gedrungen worden, und daß man
»bey bereits geäußertem Argwohne die Drohung beygefüget:

Daß im Verweigerungsfalle man sich an denen Effecten
aller Berlinischen Kaufleute in Danzig, Piesland, Curland
und Preußen doppelt und vierfach erholen, überdem in
allen freyen Handelsplätzen unsere Namen als falsche
Wechfelschmiede anschlagen lassen wolle.

»Ob nun wohl der Gokłowsky durch die von ihm begehrte
»prompte Anweisung von 186000 Rthlr. auf Abschlag des
»Wechsels ausgewürket, daß man ihm zu einiger Dilation,
»und allenfalls successive Zahlung anzunehmen, Hoffnung gegeben,
»auch unsere Vorstellung wegen Erlassung oder Milberung des
»Rückstandes durch einen Courier nach Petersburg geschickt worden;
»so hat er sich dennoch, ehe man ihn hat zurückreisen lassen
»wollen, nochmalen bey Verlust seines ehrlichen Namens ver-
»binden müssen, nebst uns alles zu veranstalten, daß, im Fall
»abschlägiger Antwort, die Gelder zu weiterer Disposition der
»russischen Generalität allemal parat seyn sollten; wie denn die
»drey von hier mitgenommenen Cahiers zu großen Schaden
»der Comtoirs, so es getroffen, noch als Geißeln bey ihnen
»befindlich, und eher keine Erlassung zu hoffen hätten.

»Ew. Königl. Maj. werden indessen hocherleuchtet zu ermessen
»geruhen, daß, wenn aus Petersburg keine gewierige Resolution
»erfolgen sollte, wir eines Theils bey verweigernder Zahlung
»den Verlust unserer ehrlichen Namen und Credits auf allen
»Handelsplätzen und Messen, nebst der Erfüllung obbemeldeter
»Drohung, sich an unsere auswärtigen Effecten und Waaren
»zu halten, risquieren müssen; andern Theils aber und wenn
»Ew. Königl. Maj. auch allergnädigst verstaten, die Wechsel
»zu bezahlen, solches ohne Anweisung der dazu benöthigten
»Summe durch uns alleine nicht geschehen könne, ohne daß alle
»unsere Negotien, Fabriken und Gewerbe stille stehen, und
»das ganze commercium einen empfindlichen Stoß leiden müsse;
»indem wir bereits zu den baaren Geldern, so die Russen em-
»pfangen, alles, was aus unsern Comtoirs zu entbehren gewesen,
»auf den Credit der Stadt, dem Magistrat vorschufweise her-
»gegeben, auch bereits merklich wahrnehmen, wie sehr uns diese
»Gelder an dem Umtrieb des Negotii fehlen.

»Wir werfen uns daher Ewr. Königl. Majestät lebiglich in
»die Arme, und bitten allerunterthänigst
um Dero landesväterliche Hülfe und höchsten Befehle, auf
was Art, wein die Wechsel, so wir damalen zu Rettung
der Stadt bey dem Abzuge ausstellen müssen, zur Verfallzeit
den 11ten Dec. in Hamburg präsentiret werden, wir unsere
Correspondenten wegen der Acception instruiren und solche
decken sollen?
»und ersterben dagegen

Berlin,
den 25. Nov. 1760.

Ewr. Königl. Maj. r. r.

Diesen Brief ließ ich von der Kaufmannschaft unterschreiben, und begab mich auf den Weg nach Meissen, woselbst Sr. Maj. sich damals aufhielten. Allerhöchstdieselben ließen mich vor sich kommen. Ich übergab bemelbetes Schreiben, und machte von meiner nach Ahrenswalde gethanen Reise, ingleichen von dem kümmerlichen Zustande, worinn sich die Bürgerschaft zu Berlin befinde, eine so lebhaft und natürliche Vorstellung, daß Sr. Maj. dadurch höchst bewegt wurden, und die allerhöchst gnädige Entschließung faßten, selbst die zwey Millionen Rthlr. so die Stadt bezahlen sollte, herzugeben: jedoch mußte ich damals Sr. Maj. an Eides Statt versprechen, keinem Menschen etwas davon zu sagen, sondern ich sollte erwarten, was aus Petersburg auf mein Schreiben für eine Resolution einlaufen würde, und hiernach sollten sodann die Maafregeln genommen werden. Lit. C.

Es hatten Sr. Maj. damals einige Proben von sächsischen Porcellain in Dero Zimmer stehen. Sie zeigten mir solches, und geruheten Sich zu erklären, daß, wenn Sie irgend etwas wünschten, so wäre es eine dergleichen Fabrique in Ihren Landen zu haben, wozu Sie alles mögliche anwenden wollten, sobald als nur der Friede wieder hergestellt seyn würde. Dieser Wunsch war für mich ein Befehl. Ich trachtete von Stund an, auch dieses möglich zu machen, und reisete voller Vergnügen wieder zurücke, wobey ich nichts so sehr bedauerte, als daß die von Sr. Majestät mir auferlegte Verschwiegenheit verhinderte, von der nie erhörten und alle Erwartung übersteigenden Großmuth des Königes in Ansehung seiner Unterthanen, meinen Mitbürgern mitzutheilen, die sie nicht erlangen konnten, so lange sie nicht wußten, woher das Geld zu der russischen Contribution genommen werden sollte.

Bey meiner Zurückkunft nach Berlin hatte ich einen gewissen

Advocaten wegen einer Klagesache zu sprechen nöthig. Ich ließ denselben zu mir bitten; und als er kam, erzählte er mir, daß er zu einem gewissen Künstler gerufen wäre, der das Geheimniß des sächsischen Porcellains besäße. Dieser wäre nach Gotha berufen worden, um dafelbst eine Porcellainfabrique zu errichten. Er sollte den Contract entwerfen, den der Herzog von Gotha mit diesem Künstler errichten wollte.

Diese Nachricht erinnerte mich des Wunsches, den Se. Maj. gegen mich in Meissen geäußert hatten, und ich bath den Advocaten, diesen Künstler zu mir zu führen, bevor er den Contract entwürfe.

Der Mann kam, und brachte eine Probe von seinem Porcellain, welches ich weit vollkommener als das ehemals Wegelynsche, und dem Sächsischen ganz gleichkommend, befand. Ich fragte ihn: Warum er nicht lieber in Berlin bleiben, und die Fabrique hier anlegen wollte. Er antwortete, daß dazu Capitalia erfordert würden, die er nicht besäße, der Herzog von Gotha aber solche herschaffen wolle, und für seine Bemühung, so lange er lebte, 1000 Rthlr., nach seinem Tode aber an seine Frau und Kinder die Hälfte des obigen, nämlich 500 Rthlr. jährlich ausgemacht worden, welches er mir durch die bey sich habenden Originalbriefe, die ich noch besäße, documentirte.

Der Wunsch des Königs lag mir immer am Herzen. Allein ich war nicht bevollmächtigt, hierinnen etwas zu unternehmen, noch weniger konnte ich diesem Manne etwas versprechen. Ich hatte zu dieser Unternehmung kein eigenes Vermögen mehr, ob ich gleich in der Welt für einen reichen und vermögenden Manne beschryen war. Ich nahm in der festen Ueberzeugung, daß Se. Majestät meinen patriotischen Eifer, der blos dessen Befehl gewidmet war, approbiren würden, zu meinem uneingeschränkten auswärtigen Credit meine Zuflucht, und persuadirte diesen Künstler, auf folgende Bedingungen hier zu bleiben, nämlich:

- 1) daß ich die Gelder, so zu Errichtung und Fortsetzung dieser Fabrique erfordert würden; herbey schaffen,
- 2) daß ich ihm alle die bereits hier verwandte Kosten ersetzen, seine Vorräthe und Geräthschaften abnehmen, und mit baarem Gelde bezahlen wolle.
- 3) Daß ich ihm für seine Person, so lange er leben würde, jährlich 1000 Rthlr, nebst freyer Wohnung und Holz accordirte.
- 4) Daß ich ihm anstatt der 500 Rthlr. die seine Frau und Familie auf Lebenslang in Gotha haben sollten, ein für allemal

10000 Rthlr. geben wollte, wogegen er mir das Arcanum getreulich entdecken sollte. Dieses Geld sollte so lange an einem dritten Orte niedergelegt werden, bis ich mit meinen eigenen Händen die Probe von allen gemacht, und überzeugt wäre, daß ich die Kunst, wirklich Porcellain zu machen, ohnfehlbar besäße.

Auf diesen Fuß wurde der Contract geschlossen und vollzogen, und daher ist die Porcellainfabrique entstanden, die noch wirklich allhier existiret.

Immittelst war die Zeit bereits verfloßen, da ich mich, vermöge meines zu Ahrenswalbe ausgestellten Reverses bey Verlust meines ehrlichen Namens, im russischen Hauptquartier zu Marienburg an der polnischen Gränze hätte einfinden sollen, um die Contributionsangelegenheit zu endigen. Hierzu aber waren noch keine Anstalten gemacht; und Sr. Majestät hatten noch nicht resolviret, auf welche Art sie die Gelder darzu hergeben wollten, auch wußte sich der Magistrat und die Stadt mit nichts zu helfen. Um nun Zeit zu gewinnen, so fingirte ich eine Krankheit, und schrieb unter dem 13ten December, 1760. an den General von Fermor folgenden langen Brief:

»Erlauchter und Hochgebohrner Reichsgraf ꝛc.

»Zufolge dem mir von Ew. ꝛc. ertheilten gnädigsten Befehl, und
»meines unterschriebenen Reverses, sollte ich mich persönlich einfinden,
»und die allergnädigste Resolution abholen, welche Ihre Russisch-Kai-
»serliche Majestät der hiesigen Kaufmannschaft auf ihr allerunterthä-
»nigstes Bittschreiben zu ertheilen werden geruhet haben. Da ich mich
»aber seit einiger Zeit an einer totalen Erkältung unpäßlich befinde;
»so sehe ich mich gezwungen, dem Verlangen, so ich hege, Ew. ꝛc. in
»Person meine wahre Devotion zu beweisen, noch auf drey oder vier
»Wochen Schranken zu setzen, alsdann ich ganz gewiß im Stande zu
»seyn hoffe, meiner Obliegenheit ein völliges Genüge leisten zu können.

»Immittelst so kann ich nicht länger Anstand nehmen, in Verfolg
»meiner schriftlich von mir gegebenen Engagements Ew. ꝛc. unterthä-
»nigt zu hinterbingen, daß nicht nur besage der hier beigefügten An-
»lage von dem Herrn Hauptmann von Karawatka die von mir ordinirten
»10000 Rthlr. an denselben in Magdeburg ausgezahlt worden, sondern
»daß ich auch die 150000 Rthlr. worüber ich in Ahrenswalbe einen
»Wechsel auf die Banquiers Stenglin und Compagnie ausgestellt, baar
»nach Hamburg expediret habe, obwohl ich bis dato noch keine Nach-
»richt erhalten, daß diese 150000 Rthlr. von bemeldten Stenglin und
»Compagnie wären abgefordert worden.

»Da ich aber gleichwohl der hiesigen Kaufmannschaft die Summe
»schon zur Rechnung gestellet habe; so wollte Ewr. x. unterthänigst
»bitten, die nöthigen Ordres zu geben, daß diese Summe ohne Anstand
»in Empfang genommen werde, damit das Risiko mir nicht zur Last
»falle, wenn sich ein ungefahrter Zufall damit ereignete, ehe die besagten
»Wechsel dem Stenglinischen Comtoir zur Acceptation präsentiret werden.
»Außerdem muß die Ehre haben, Ewr. x. gehorsamst zu melden, daß
»ich zu weiterer Befolgung meiner in Ahrenswalde ausgestellten Ob-
»ligation mich nicht nur gleich bey meiner Retour mit denen sämtlichen
»Serren der Kaufmannschaft, so den Wechsel der einen Million Rthlr.
»unterschieden, wegen Bezahlung desselben zusammen gethan; sondern
»auch, da wir allerseits dabey fest und unverbrüchlich bleiben, daß
»(den einzigen Fall ausgenommen, da Jhro Ruffisch-Kais. Maj. uns,
»wo nicht ganz, doch zum Theil allergnädigst davon entbinden,) uns
»von unserer Namen Unterschrift nichts anders, als baare Bezahlung
»losprechen könne.

»Hier sey es mir erlaubt, Ewr. x. unterthänigst zu bitten, daß,
»wenn die allergnädigste Resolution aus Petersburg auf die von mir
»übergabene demüthige Bittschrift der hiesigen Kaufmannschaft schon
»bey einer hohen Generalität daselbst angekommen ist, mir solche aller-
»gnädigst bekannt gemacht werde; denn sowohl die Kaufmannschaft,
»als besonders die ganze Stadt, und ein jeder Einwohner derselben
»schmeicheln sich noch immer mit der Hoffnung, und halten sich ver-
»sichert, daß, da Jhro Ruffisch-Kais. Maj. die große Monarchin (von
»deren in der Welt bekannten Großmuth, Huld und Barmherzigkeit
»in der Historie kaum ein Beyspiel zu finden ist), schon so viele Hülf-
»bedürftige durch Dero ausnehmende Gnade erfreuet haben, Allerhöchst
»Dieselben auch die Einwohner der Stadt Berlin nicht unerhört von
»Dero Gnadenthron abweisen, sondern denselben vielmehr auf ewig
»und bey ihren spätesten Nachkommen ein unauslöschliches Andenken
»geben werden, daß Dero allerhöchste Person durch die göttliche Vor-
»sicht nur dazu bestimmt gewesen, Huld und Gnade in der Welt aus-
»zustreuen.

»Dieser Erwartung ungeachtet, und da die Cassen der hiesigen
»Kaufmannschaft alles, was selbige nur aufbringen können, bey hie-
»siger Anwesenheit der ruffisch-kaiserlichen Truppen an den Herrn
»General von Lottleben abgeliefert; so hat die Kaufmannschaft bey
»einem hiesigen hochl. Magistrat geflissenst angefucht, selbige durch
»Collectirung der benötigten Geldsumme von der Bürgerschaft zu

»unterstützen, welcher auch sofort gewillfahret, und bey der Stadt
»von Haus zu Haus die gemessensten Befehle selbst unter Bedrohung
»der schärfesten Execution ansagen lassen, alle vorrätthige baare Gelder
»zur Bezahlung der rückständigen Contribution auf den allgemeinen
»Credit der Stadt auf mein Comtoir abzuliefern, von welchem Zu-
»muthen nicht einmal Kirchen, Schulen, Hospitäler und Armenan-
»stalten verschonet geblieben.

»Es hat auch dieses den Effect gehabt, daß, außer denen Anfangs
»erwähnten Summen, und was zu deren Deckung angewendet werden
»müssen, bereits 100000 Rthlr. auch etwas darüber, eingegangen, welche
»zu Ewr. x. hohen Disposition parat stehen, um, sobald ich Dero
»hohen Befehl empfangen, nach Hamburg transportiret werden zu können.
»Die Einnahme continuiret hiernächst täglich, um nach dieser wiederum
»mit einer Versendung in Bereitschaft zu stehen. Es wäre zu wünschen,
»daß Ihro Maj. die großmächtigste Kaiserinn, von Ihrem Gnadenthron
»bis anhero herab sehen könnten; so bin ich versichert, daß es Dero
»ungezweifelte Erbarmung nach sich ziehen würde, wenn so viele Per-
»sonen nur bey Ablieferung 5 oder 10 Rthlr. tausend Thränen ver-
»gießen!

»Ewr. x. kann ich auch nicht unangezeigt lassen, daß, vermöge
»einer Liquidation, so die Bürgerschaft einem HochEdlen Magistrat
»übergeben, und welcher diese Liquidation dem Herrn General von
»Lottleben zugeschicket hat, die Stadt wegen der bey dem Ausmarsch
»durch Gewalt mitgenommenen Pferden, Wagen x. auf die restirende
»Contribution eine Anforderung von 81663 Rthlr., und der Bürger
»und Kornhändler Stein, wegen ebenfalls an die Armee gelieferter
»Fourage, vermöge des hierbey in Abschrift kommenden, mir von einem
»HochEdlen Magistrat communicirten Memorials gleichfals durch mehr
»erwähnte noch restirende Contribution bezahlet seyn will, aus Ursachen
»der Stadt und Bürgerschaft in der Capitulation die allerhöchste Ver-
»sicherung gegeben worden, daß ein jeder in seinem Hause und in dem
»Besitz des Seinigen ruhig gelassen werden soll, und weilen die Rational-
»verpflegung und Fouragelieferung, vermöge der Capitulation, durch
»die mit einmal hundert tausend Rthlr. mehr bezahlte als anfänglich
»geforderte Summe, verglichen worden. Beyde Forderungen aber sind
»auf Veranlassung eines hiesigen hochweisen Magistrats noch hinaus-
»gesetzt worden; erstern, weilen er dem bloßen Angeben der Einwohner
»nicht trauet, sondern alles auf das genaueste verificiret, und allenfalls
»eidlich bekräftiget wissen will; und letzern, um allererst die kaiserl.

»allergnädigsten Entschliessungen aus Petersburg abzuwarten; unter
»der Stadt und Bürgerschaft gegebenen Versicherung, daß Jhro Rußis.
»Kaiserl. Maj. und Dero hohe Generalität zu gerecht gesinnet wären,
»als daß solche das mindeste gegen die Capitulation, wenn solche von
»Seiten der hiesigen Stadt und Bürgerschaft erfüllet würde, begehren
»sollten.

»Schließlich füge ich Ewr. r. noch eine Bilanz unterthänigst bey,
»wie viel auf den ausgestellten Wechsel von einer Million Rthlr. bis
»dato wirklich bezahlet, und in Abrechnung kommt, und wie viel mir
»abermal zu diesen Behuf eingehändiget worden ist, so ich auf er-
»haltene Nachricht von Ewr. r. ebenfalls nach Hamburg besorgen
»werde.

»Der ich übrigens mit r.«

In diesem Briefe führte ich mit Fleiß viele Dinge an, die einige
Zeit erforderten, bevor solche ausgemacht werden konnten, und wodurch
ich so viel Zeit zu gewinnen hoffte, daß es der Kaufmannschaft nicht
zum Nachtheil ausgeleget werden könnte, wenn sie ihren ausgestellten
Wechsel noch nicht eingelöset hatten.

Kurz darauf wurde mir die aus Petersburg eingelaufene Antwort
auf meine zu Ahrensvalde übergebene Vorstellung folgenden Inhalts
infinuirt:

»Die Summe dieser Contribution wäre nicht so groß, daß
»es einer so ausehnlichen und reichen Stadt zur Last gereichen
»sollte; allein Jhro Kaiserl. Maj. würden sich doch demohne-
»achtet ganz gnädigst finden, auch bey dieser Gelegenheit Beweise
»von Dero Gnade und Huld zu geben, wie sich die Stadt
»Frankfurt noch vom abgewichenen Jahre dessen zu rüh-
»men hat.

»Da aber Jhro Majestät der König von Preußen in der
»Moderation sich dem dieseitigen Verhalten auf keine Weise
»gleichförmig bezeigen, und nicht allein in den Jhro Kaiserl.
»Majestät alliirten Landen nach der allerstrengsten Schärfe ver-
»fahren, sondern auch sogar neue Drohungen ergehen lassen;
»dahero würden Jhro Kaiserl. Majestät von Dero sonst ange-
»bohrnen Gnade und Großmuth sich entfernen, um es dahin
»kommen zu lassen, daß Jhro Maj. der König die Wirkung
»davon dessen ergangenen Drohungen zuschreiben möge.«

Nachfolgendes Schreiben aber war von denen in Königsberg ar-
restirenden 3 Geißeln mit beygefüget:

Königsberg den 20. Dec. 1760.

»Hochedelgebohrne Herren,

»Hochzuehrende Herren!

»Es haben des Herrn Generallieutenant, wirklicher Kammerherr,
»Ritter und Gouverneur Baron von Korfs Excellenz uns heute eröffnet
»und uns befohlen, einen Hochlöbl. Magistrat der Residenz Berlin
»bekannt zu machen: da Jhro Rußisch · Kaiserl. Maj. vernommen hätten,
»daß Se. Königl. Maj. in Preußen Willens wären, den lezhin durch
»die rußisch · kaiserlichen Truppen denen Brandenburgischen Landen zu-
»gefügten Schaden denen Sächsischen Landen wiederum entgelten zu
»lassen; So hätten Jhro Rußisch · Kaiserl. Maj. sich dahin erklärt,
»daß Allerhöchst Dieselben hierinnen, ob zwar zu Dero Leidwesen, bey
»einer anderweitigen Einrückung der rußisch · kaiserlichen Truppen in
»die Brandenburgischen Lande, dem Exempel Sr. Maj. des Königes
»folgen würden, und damit also sowol in Sachsen als im Branden-
»burgischen ein solches Unglück abgewendet werden möge; so würde
»ein Hochlöbl. Magistrat der Stadt Berlin schon seine Messures zu
»nehmen wissen, damit diese Erklärung zu Sr. Majest. Wissenschaft
»gelangen, und einen erwünschten Effect thun möge.

»Wir haben also obigen Inhalt in einem Brief an einen Hoch-
»löbl. Magistrat hinterbracht, und überlassen dessen hohen Einsicht, die
»dienlichsten Mittel, um weiteres Unglück zu verhüten, zu ergreifen.

»Wir haben die Ehre, mit der vollkommensten Hochachtung zu
»verbleiben

»Ewr. HochEdelgebohrnen ꝛc.

Samuel Bueß.

Christoph August le Cerf.

Joh. Gottfried Richter. «

Die 4wöchentliche Frist, so ich mir neuerdings in dem Schreiben an den Graf von Fermor ausgebeten hatte, war nun wieder verfloßen. Keine Anstalten zur Bezahlung des Wechsels konnten getroffen werden, und ohne dieses konnte und durfte ich daselbst nicht erscheinen. Mir lag meine Versprechung und die Rettung meines ehrlichen Namens am Herzen. Die Stadt und Bürgerschaft war wegen der in der kaiserl. Resolution enthaltenen Drohungen beunruhiget, und Niemand wußte Mittel anzugeben, wie man sich retten könnte.

Bey meiner Anwesenheit zu Ahrenswalde hatten einige von der russischen Generalität und der Graf von Fermor selbst mir angerathen, daß, wenn die Armee in die Winterquartiere eingerückt seyn würde,

eine Parthey Waaren, bestehend aus goldenen Tressen, Leinwand, Cammertuch, Hüten, Thee, Caffee, Tabac und Galanterien hin zu schicken. Ich bediente mich dieser Gelegenheit, und ließ eine gewisse Anzahl schlesischer Leinwand einkaufen, nahm aus der Gold- und Silberfabrique eine Parthey Tressen, und kaufte von denen übrigen mir aufgegebenen Waaren so viel zusammen, daß ich einen Frachtwagen damit beladen konnte, und schickte solchen mit drey meiner Handlungsbedienten nach Marienburg ab, zum Beweis, daß ich wirklich nachkommen, und die Sache reguliren würde.

Unmittelst, daß ich dieses veranstaltete, ließen Se. Maj. mir durch den Herrn Marquis d'Argent befehlen, daß ich nach Leipzig kommen sollte, und daß mir diese Reise nicht gereuen würde.

Ich traf den 20ten Jan. 1761 daselbst ein, und fand die Stadt in der allergrößten Bestürzung. Die Vornehmsten des Rathes und sämtliche Kaufleute waren arrestiret, und hatten schon 14 Tage lang unter den Soldaten auf der Hauptwache zubringen müssen. Die Stadt sollte eine Million und einmal hundert tausend Thaler an Contribution erlegen, und die Kaufmannschaft diese Summe vorschießen, worzu aber alle mögliche Mittel fehlten.

In dieser betrübten Zeit, sage ich, kam ich zu Leipzig an. Se. Maj. hatten sich schon einigemal nach meiner Ankunft erkundigen und befehlen lassen: daß ich sogleich bey HöchstDenenselben gemeldet werden sollte. Als ich erschien, so sagten seiner Maj. daß Sie Dero geheimen Cämmerer Peining Ordre gegeben, 50000 Rthlr. an mich zu zahlen, dem ich nur einen Schein über den richtigen Empfang geben dürfte, HöchstDieselben würden mir noch des nächsten 100000 Rthlr. zahlen lassen, welche ich nachher ebenfalls erhielt, ohne daß Se. Maj. mir deren Bestimmung zu erklären geruheten. Ich vermuthete, daß, da 6 Monate vor Ausbruch des Krieges Se. Maj. mir die Commission aufgetragen hatten, HöchstDenenselben eine große Quantität der vorzüglichsten Tableaux einzukaufen, deren Betrag sich damals schon an die 100000 Ducaten belief, und die ich noch in meinem Hause auf behielt, mir diese Summe vielleicht auf deren Abschlag bezahlet würde.

Da Se. Maj. hiernächst die Gnade hatten, mich einige Tage hinter einander, zu sich fordern zu lassen; so verbreitete dieses den Ruf in der Stadt, als ob ich etwas bey HöchstDenenselben gälte.

Der Leipziger Rath schickte eine Deputation an mich, und ließ mich auf das Rathhaus bitten. Er entdeckte mir die Noth und die

Verlegenheit, worinne sich die Stadt befand, und bat mich um meine Intercession.

Ich ließ einige der vornehmsten Kaufleute darzu fordern, und verlangte zu wissen, auf welche Art sie Sr. Maj. zu befriedigen glaubten, und was für Sicherheit sie zu geben hätten. Die Antwort war, daß sie nur Zeit verlangten, und daß sie sich zur Sicherheit durch Wechselbriefe in Solidum (einer für alle, und alle für einen) verbinden wollten.

Ich wagte es, Sr. Maj. diesen Besuch allerunterthänigst vorzustellen, und um einige Minderung der geforderten Summe zu bitten. HöchstDieselben hatten auch die Gnade, 300 tausend Rthlr. herunter zu lassen, und sich an statt der geforderten 1100000 Rthlr. mit 800000 Rthlr. unter meiner Garantie, daß solche richtig bezahlet werden sollen, zu begnügen. Zugleich äußerten Sr. Maj., daß sie es nicht misbilligen würden, wenn ich mir für diesen der Stadt geleisteten Dienst eine Vergeltung ausmachte. So sehr ich nun auch durch diese gegen mich allergnädigst gütigste Gesinnung gerühret war, so wenig war es mir doch möglich, davon Gebrauch zu machen.

Ich hatte es aus eigener Erfahrung bemerkt, wie hart es einer Stadt fällt, dergleichen Summen zusammen zu bringen. Die Habitsche Contribution war mir in zu frischem Andenken, und die letzte, so noch zu berichtigen war, und welche ohne Assistance des Königes unmöglich abgemacht werden konnte, schreckten mich ab, von so unglücklichen Zeitpunkten zu profitiren. Ich berichtete also die ganze Sache ohne den allermindesten Eigennuß, und der Rath zu Leipzig gab mir hierauf das folgende schriftliche Zeugniß:

»Demnach Sr. des Königs von Preußen Maj. dem Rath, der Kaufmannschaft, und den vermögenden der Bürgerschaft eine extraordinaire Contribution von eif mal hundert tausend Reichsthaler auferleget, und der Rath sowol als die Kaufmannschaft mit Arrest belegt gewesen; So hat Tit. Herr Johann Ernst Gogtowsky, angesehener Banquier zu Berlin, auf darum beschehenes Ansuchen, sich ins Mittel geschlagen, von dem Rath und der Kaufmannschaft schriftliche Versicherung und Wechsel angenommen, und dargegen an des Königs von Preußen Maj. nicht nur seinen Wechsel auf 800 tausend Rthlr. abgegeben, sondern auch die Loslassung der Kaufmannschaft bewirkt.

»Wie nun uns dem Rath und der hiesigen Kaufmannschaft dadurch ein besonderer Liebesdienst geschehen, als können wir nicht umhin, des Herrn Gogtowsky's, als eines wahren Menschenfreundes, edele Gedengungsart und uneigennützigte Assistenz öffentlich zu rühmen,

»erboten uns auch zu allen möglichen Gegengefälligkeiten, nicht zwei-
»felnde, daß die hiesige Kaufmannschaft mit uns gleiche Gesinnungen
»hegen, und sich dem Herrn Gokkowsky zu allen nur ersinnlichen Dienst-
»leistungen verbunden erachten werde.

»Sign. Leipzig den 26ten Jan. 1761.

(L. S.) Der Rath zu Leipzig.«

Bev meiner Retour von Leipzig wurde mir von einem hiesigen
Hochlöbl. Rath ein Schreiben eingehändiget, welches der Kaiserl. Ruf-
fische Envoye, Herr von Musin Puschkin, an die Herren Splittgerber
und Daum adressiret hatte, folgenden Inhalts:

Danzig den 17. Jan. 1761.

»Hochgeehrteste Herren!

»Je weniger ich mir vorstellte, daß Ew. x. irgend einige Schwie-
»rigkeiten machen würden, dasjenige zu erfüllen, was von russisch-
»kaiserlicher Generalität so großmüthig als mildthätig durch eine feyer-
»liche Capitulation, sowol mit denenselben als mit der ganzen wohl-
»löblichen Kaufmannschaft verabrebet und festgesetzt worden; je mehr
»haben mich die letzten Berichte aus Hamburg befremden müssen, daß
»dieselben sowol, als sämtliche Berliner Kaufmannschaft, noch bis dato
»so wenig dahin bedacht sind, den bewußten Sola-Wechselbrief laut
»dero Verbindnissen, Ehre und guten allgemeinen Glauben, nach dem
»in der Capitulation deutlich abgemachten Fuß in Holländischen guten
»Ducaten, à 4 Rthlr. ein Ducaten gerechnet, zu bezahlen, und den
»Herrn Stenglin und Compagnie, in Gefolge mit gehöriger Ordres,
»dazu versehen; sondern vielmehr unter allerhand erfonnenem ungegrün-
»detem Vorwande mit der Bezahlung desselben verzögern, ja gar durch
»unerlaubte und klar in die Augen fallende anstößige Ausflüchte den
»Betrag davon zu einem sehr considerablen Nachtheil der Kaiserl.
»Casse meiner allergnädigsten Monarchinn, und zu ihrem eigenen un-
»nachbleiblichen Gewinn zu verringern suchen wollen.

»Ein unwidersprechlicher Beweis davon ist die aus Hamburg an-
»her überschickte Calculation von dem in Ahrenswalde genommenen
»Wechsel auf 150000 Rthlr. die nicht mehr als 57437 Rthlr. Banco
»betragen sollten, welches weder nachgegeben, noch von Jemand kann
»gebilliget werden. Ew. x. werden von selbst einsehen, wie wenig
»man solchen Schaden zugestehen kann, und zwar nur deswegen, daß
»dieselben die Wechsel wider allen Gebrauch, und über alle gewöhnliche
»Gesetze, in fremden allerschlechtesten Sächsischen ein Drittel anstatt der
»in Berlin voulirenden Wechselmünzsorten, oder nach der Capitulation

»in Ducaten ausgestellt haben. Es ist auch nicht unbekannt, wie es
»verboten worden, diese Sächsischen ein Drittel, eine in Berlin selbst
»verrufene und überall verbannete Münze in Königl. Preussischen Cassen,
»Accisen und Postämtern anzunehmen. Alle diese Betrachtungen und
»noch mehrere, die ich hier mit Stillschweigen übergehen will, machen
»Dero Betragen um desto weniger gerechter und billiger, daß dieselben,
»anstatt die zu hoffende allerhöchste Gnade meiner allergnädigsten Sou-
»veraine zu verdienen, vielmehr Schaden als Vortheil sich selbst da-
»durch zuziehen können; dero sowol etablirter Credit und guter Glaube
»möchten überdem wohl auch in der Welt ein anderes Ansehen nehmen.

»Ich habe das Vergnügen, Ewr. zc. wohlmeynend dero eigenen
»Einsicht und gefälliger Erwägung anheim zu stellen, was die übeln
»und vielleicht viele verdrüßlichere Folgen, als man sich nicht vorstellt,
»die aus dero weigerungsvollen unanständigen und nicht billigen Be-
»tragen entstehen werden, wenn dieselben nicht, zur Erfüllung ihrer
»selbst eigenen handschriftlichen so feyerlichen Verbindnisse, die aller-
»besten und allerndthigsten Anstalten ohnverzüglich und ohne Ausflüchte
»oder Vorwand werde treffen können, sagen wollen. Dieses ist der
»kürzeste Weg, sich der weltgepriesenen Huld und allerhöchsten Gnade
»meiner allergnädigsten Souveraine künftighin würdiger zu machen;
»das Gegentheil aber möchte sonst um desto nachdrücklicher werden,
»als es die Gerechtigkeit und Billigkeit selbst zum Grunde hat.

»Als bleibet mir nun noch dieses übrig, Ewr. zc. noch einmal zu
»melden, daß Rußisch-Kaisers. Seits man gar im geringsten nicht von
»dem Inhalte der Capitulation abstehen werde, und dieselben eben-
»dahero anzuhalten, selbige auf das genaueste und baldigste zur Er-
»füllung zu bringen. Die Bereitwilligkeit, die Dieselben darinn be-
»zeugen werden, kann mir einzig und allein die angenehme Gelegenheit
»verschaffen, Denenselben meinen aufrichtigen Estim und Dienstbegierde
»zu bezeugen, womit ich allstets verbleiben will

Ewr. zc.«

Auf dieses Schreiben concipirte ich nachstehenden Brief zur Ant-
wort, welchen den 3ten Febr. 1761, an den russischen Envoye nach
Danzig abgehen ließ.

»Hochgebohrner Herr,

»Gnädigster Herr!

»Ewr. Excellenz haben mir zu Folge unsers mit voriger Post ab-
»gelassenen Schreibens gehorsamst hinterbringen sollen, daß es E. Hoch-
»löbl. Magistrat und der Kaufmannschaft unendlich geschmerzet, die

»Beschuldigungen zu vernehmen, womit Ew. Excellenz dieselbe in An-
»sehung der von einer hohen russischen Generalität mit hiesiger Stadt
»und Bürgerschaft getroffenen Capitulation zu belegen geruhet.

»Eben diese Capitulation, die vor den Augen so vieler tausend
»Menschen, vieler Fremden und Einheimischen, öffentlich und feyerlich
»geschlossen worden, ist es, so die hiesige Stadt und Bürgerschaft,
»ihrer Pflicht und Schuldigkeit gemäß, pünktlich abzuführen beflissen
»ist, und alle bishero dazwischen gekommene Schwierigkeiten können
»uns von der ganzen unpartheyischen Welt nicht beygemessen werden.

»Denn was erstens die Geldsorte anbetrifft, worinn die ein und
»eine halbe Million Rthlr. Brandschätzung hat abgeführt werden sollen,
»so ist solches ausdrücklich und mit klaren Worten in allhier roulirenden
»Silbermünzen in der Capitulation bestimmt; denn in eben dieser
»Capitulation im 13ten Artikel heißet es:

Inzwischen verbindet sich die hiesige Kaufmannschaft, über die
ganze Summe einen Wechsel, in sechs Tagen zahlbar, Sr.
Hochgräfl. Excellenz einzuhandigen, mit dem Vorbehalt, daß,
was in diesen sechs Tagen auf Abschlag dieser Summe in
Silbermünze zusammen gebracht werden könne, darauf ange-
nommen werde, und wird die Kaufmannschaft (NB. alsdann
erst, und was binnen den sechs Tagen auf ihren ausgestellten
Wechsel in Silbermünze nicht abgeführt worden), wegen des
Ueberrestes, Wechsel in Ducaten à 4 Rthlr. jedes Stück gerech-
net und in zwey Monaten zahlbar extradiren.

»Es werden Ew. Excellenz von selbst zu ermessen geruhen, daß, da die
»Bezahlung in Münze (welche der Stadt frey gelassen war) gegen die
»den Ducaten zu 4 Rthlr. gerechnet, 25 pro Cent Unterschied macht,
»ein jeder Bürger und Einwohner alles herheygesucht und angeschaffet
»habe, was in seinen Kräften gestanden, um diese Schuld eher zu ver-
»kleinern, als zu vergrößern. Weilten aber, anstatt der sechs Tagen
»Zeit, wie der von uns zuerst ausgestellte Wechsel lautete, uns nur
»zwey Tage Zeit gelassen worden, und die russisch-kaiserliche Armee
»allbereits den 12ten October von hier abmarschirte, so konnten binnen
»diesen zwey Tagen weder mehrere Gelder gezählet und in Fässer ge-
»packet, noch auch wegen Mangel der Pferde und Wagen transportiret
»werden, als wie wirklich von uns in Empfang genommen und abge-
»führt worden sind. Dieserwegen und als wir uns den 10 October
»des Abends bey einer hohen Russisch-Kaiserlichen Generalität, so die
»Capitulation mit hiesiger Stadt geschlossen hatte, melden ließen, und

»die obigen Umstände vorstellten, auch die noch wirklich vorhandenen
 »Gelder, so nicht fortgebracht werden konnten, in Natur vorzeigten,
 »so wurden solche so wahr und gegründet gefunden, daß obgedachte
 »Rußische Generalitäten uns nebst einem hiesigen Hochlöbl. Magistrat
 »den 12ten October des Morgens um sechs Uhr zu sich beschieden, den
 »Wechsel über eine Million Rthlr. (als den Rest der stipulirt gehaltenen
 »Brandtschätzung) in allhier roulirender Silbermünze auszustellen, und
 »im Beyseyn einer hohen Rußischen Generalität, nebst vorgedachtem
 »Hochlöbl. Magistrat, unterschreiben ließen, auch uns hierauf den zuerst
 »ausgestellten Wechsel zurück gaben und caßirten; dergestalt, daß diese
 »letzte Handlung, mit eben der Solennität und Feyerlichkeit, zwey Tage
 »später als die Capitulation selbst, vollzogen ist. Die Verbindnisse der
 »Kaufmannschaft, unsere Ehre und gute Namen erfordern also, daß
 »der von uns auf obbemeldete feyerliche Art ausgestellte Wechsel, der
 »von einer hohen Rußischen Generalität angenommen, weiter endosirret
 »und gegenwärtig in Ewr. Excellenz Händen befindlich ist, so von uns
 »eingelöset und abgeföhret werde, wie solcher dem klaren Wortverstände
 »nach lautet. Wir können uns also hierauf getrost vor den Thron
 »Ihro Rußisch - kaiserlichen Maj. niederwerfen, und von dieser groß-
 »müthigen als gerechten Monarchinn den Ausspruch erwarten, ob wir
 »die in einer so klar und deutlichen Sache von Ewr. Excellenz uns
 »gemachten Beschuldigungen verdienen, als ob wir unter allerhand er-
 »sonnenem ungegründetem Vorwande die Zahlung verzögerten, und
 »durch unerlaubte und klar in die Augen fallende anstößige Ausflüchte
 »von uns abzulehnen gesucht hätten.

»So ist auch Ewr. Excellenz zu milde berichtet worden, als ob die
 »Münzsorte, in welcher unser Wechsel ausgestellt ist, ein allhier ver-
 »rufenes, überall verbannetes und in den königl. Cassen verbotenes
 »Geld wäre.

»Wir können uns hierbey abermal auf das Zeugniß aller derer-
 »jenigen berufen, die von dieser Stadt nur einige Kenntniß haben,
 »ja selbst die hier subsistirende Ministers neutraler Puiffancen werden
 »bezeugen können, daß seit länger als Jahr und Tag diese Geld-
 »sorte die einzige ist, die allhier rouliret, und worinn alle Handlung
 »getrieben und geschlossen wird.

»Zum überzeugenden Beweis, daß dieses Geld allhier weder ver-
 »boten noch verrufen ist, bienet nur allein dieses, daß nicht allein eine
 »hohe rußisch - kaiserliche Generalität eben diese Münze in den königl.
 »Cassen allhier gefunden hat, sondern daß auch die baar von hier

»mitgenommenen Gelder, welche die Stadt und Bürgerschaft in Abschlag auf die Brandschätzung bezahlet, größesten Theils in dieser Münze bestanden hat, welches unmöglich zusammen gebracht werden können, wenn dieses Geld allhier nicht gangbar gewesen wäre.

»Wir hoffen, daß Ew. Excellenz durch diese nach der Wahrheit von uns angeführten Umstände, andere Gesinnungen von uns fassen werden, und um Ew. Excellenz noch mehr von unserer Bereitwilligkeit zu überzeugen, die Sache, sobald als nur immer seyn kann, abzumachen; so haben wir den hiesigen Kaufmann Gogkowsky, welcher in seinen eigenen Angelegenheiten binnen wenig Tagen eine Reise nach Warschau zu unternehmen Willens ist, dahin ersuchet, über Danzig zu gehen, und daselbst die Abmachung dieses Wechsels mit Ewr. Excellenz auf das prompteste in völlige Richtigkeit zu bringen.

»Die wir mit den ehrerbietigsten Gesinnungen verharren

Ewr. Excellenz

x.

Die Berlinische Kaufmannschaft.«

Von nun an mußten die ernstlichsten Anstalten zur Regulirung dieser Sache getroffen werden. Die von den Russen so oft angeführte Bedrohungen, mein ausgestellter Revers und alles zusammen genommen erforderten meine schleunige Abreise. Was aber mehr als alles dieses war, so erhielt ich ein Schreiben von meinen Handelsbedienten, die ich mit den erwähnten Waaren zu den Russen, um sie zu amimiren, gesandt hatte, daß sie allesamt benebst den Waaren arretiret und gefangen gehalten würden, daß man ihnen einen großen Theil der Waaren halb mit Gewalt und halb unter andern Vorwand entwendet hätte, daß die Russische Generalität sie nach Rußland zu schicken gedrohet, besonders aber ihnen andeuten lassen, daß, wenn ich mich, vermöge meiner Unterschrift, nicht baldigst im russischen Hauptquartier einfinden würde, ich vor der ganzen Armee als unehrllich und infam erkläret werden sollte.

Zum größten Glücke, und ehe ich noch meine Abreise antrat, erhielt ich von Sr. Majestät, dem Könige von Polen, aus Warschau ein Patent, worinne sie mich zur Erkenntlichkeit derjenigen uneigennütigen Dienste, die ich der Kaufmannschaft in Leipzig erwiesen hatte, zu Dero geheimen Commercierrath ernannten. Höchst Dieselben hatten hiernächst an Dero Envoye zu Danzig, den Herrn von Leipnitz, und an den sächsischen, bey der russischen Armee sich befindlichen General Riedesel, schreiben und auftragen lassen, bey der russischen Generalität zu declariren, daß Höchst Dieselben mich in Dero Protection und

Schutz genommen hätten, und mir solchen daselbst und allenthalben angedeyen zu lassen hätten.

Von dem erwähnten Patent selbst habe ich niemals einen Gebrauch gemacht, und mich nur bestrebet, den über alles gehenden Titel eines ehrlichen und rechtschaffenen Mannes mir zu erwerben.

Um die Sache nun bey der russischen Armee zu reguliren, wurde ich von der Kaufmannschaft auf eine Million Rthlr. in Hamburg accreditiret, damit ich die Wechsel von meiner eigenen Hand ziehen und an die russische Generalität abgeben könnte.

Ich reisete also in der Mitte des Februars in dem allerabscheulichsten Wetter ab, und ohngeachtet ich sechs Postferde hatte vorspannen lassen, so konnte ich doch wegen des häufigen Regens, schlechten Weges, und angelaufenen Wassers, kaum eine Station des Tages zurück legen, und ich brachte auf dem Wege bis Danzig zehn Tage zu. Von Cörlin an bis nach Stolpen waren alle Brücken von den Russen abgetragen worden; ich ward daher gezwungen, jedesmal, wenn ich einen Fluß passiren mußte, den Wagen abpacken und meine Bagage mit einem Kahn überfahren zu lassen, der Wagen aber wurde auf 4 Brettern, wovon immer zwey hinten weggenommen, und vornen wieder untergeschoben werden mußten, durch Menschen ganz langsam hinüber geschoben, und diese Verzögerung mußte ich wenigstens sechsmal erleiden.

In Schlawe mußte ich drey Tage liegen bleiben, weil sich jenseit des Flusses die Cosacken gelagert, und daselbst ihre Vorposten hatten, die niemand über den Fluß ließen, der nicht die Erlaubniß dazu aus Stolpe von dem Graf von Lottleben hatte. Ich fertigte also einen Boten an ihn ab, und ließ ihn um diese Erlaubniß bitten. Er schickte mir solche, doch mit dem Beding, daß außer meiner Equipage nichts hinüber gelassen werden sollte.

Die Brücke war daselbst ebenfalls abgeworfen, und hier waren mit aller Mühe kaum vier Bretter zu finden, auf denen ich meinen Wagen überschieben lassen konnte. Endlich erhielt ich einige, und indem ich mit diesem Aufzuge mitten auf dem Wasser war, drang ein Commando von dem Freybatallion von Corbiere hinter den Wagen her, um auf jener Seite des Flusses Posto zu fassen. Die Cosacken, so Ordre hatten, niemand außer mir über den Fluß zu lassen, feuerten auf das Commando, und dieses wieder auf die Cosacken, und so fand ich mich wie zu Pyritz wieder mitten im Gedränge. Es wurden von beiden Seiten einige Mann besiret; Gott aber brachte mich glücklich über den Fluß, wo ich die Cosacken mit der Freyparthey scharmucirte

ließ, und meinen Weg fortsetzte, ohne abzuwarten, wer den Platz behaupten würde. Ich fand den Graf von Tottleben in Stolpe auf mich wartend. Ich hatte einige Zeit zuvor, und zwar unter dem 16ten December, an erwähnten General folgenden Brief abgelassen.

»Daß Ew. Hochgräfl. Excellenz mit gegenwärtigem Schreiben zu behelligen mich unterstehe, sehe mich durch folgende vorgefallene Umstände gezwungen. Höchst Denenselben ist bekannt, daß den Tag vor Dero Abmarsch von hier, da die capitulirte zweymal hundert tausend Rthlr. Douceurgelder, und auf Abschlag der ein und einer halben Million Brandschätzung, fünfmal hundert tausend Rthlr. abgeliefert waren, und wegen Mangel mehrerer Pferde und Wagen keine baaren Gelder transportiret werden konnten, Ew. x. den hiesigen Magistrat nebst der Kaufmannschaft zu sich bescheiden, und über den Rest der einen Million Brandschätzung in Dero hohen Befehln einen Wechsel ausstellen und unterschreiben ließen, wie beygehende Copia von Wort zu Wort besaget.

»Auf diesen Wechsel und in Abschlag desselben habe ich im Hauptquartier zu Ahrenswalbe auf Befehl und gnädigste Ordre des commandirenden Generalfeldmarschalls Herrn Grafs von Butterlin Excellenz an den Herrn Obristen von Masloff laut empfangener Quittung baar bezahlet Rthlr. 28416

»Ferner habe ich daselbst einen Wechsel an die Ordre vorgedachten Herrn Feldmarschalls Excellenz ausgestellt, um in Magdeburg an den daselbst in der Gefangenschaft befindlichen Herrn Hauptmann von Karawatka zu bezahlen, welches auch geschehen ist, wie dessen gegebene Quittung besaget von » 10000

»Ingleichen so habe ich noch zu Ahrenswalbe einen Wechsel auf die Banquiers Stenglin und Compagnie in Hamburg an die Ordre Sr. Excellenz des Herrn Generalfeldmarschall von Butterlin abgeben müssen, wozu die Gelder schon seit vier Wochen in Hamburg bey obgedachten Stenglinschen Comptoir parat liegen, von » 150000

»so daß also in Abschlag des von Ew. x. übergebenen Wechsels von einer Million wirklich bezahlet sind . . Rthlr. 188416
»sage einmal hundert und acht und achtzig tausend, vierhundert und sechszehn Thaler.

»Ich bin in der festen Ueberzeugung gestanden, daß eine hohe

»russische Generalität dem Envoye von höchstgedachter Ihre Russisch-
»Kaiserl. Maj. zu Hamburg von allem diesem gehörige Nachricht und
»Instruction ertheilet hätten, allein statt dessen melden mir die Herren
»Stenglin aus Hamburg, daß der Legationssecretair von Towarott
»bey ihnen gewesen wäre, den Wechsel von einer Million völlig bezahlet
»zu haben verlangt, und zwar nicht in Silbermünze, wie der Wechsel
»besaget, sondern in Gold, den Ducaten zu 4 Rthlr. gerechnet. Ich
»kann mir unmöglich vorstellen, daß dieser Herr von Towarott befeh-
»liget ist, die Eincaßirung eines Wechsels in anderer Münzsorte zu
»verlangen, wie solcher nach dem klaren Wortverstande vorgeschrieben
»ist; welches wider alle Gerechtigkeit und Ordnung in der ganzen Welt
»läuft. Zu dem Ende habe ich unter den 13ten December a. c. an ge-
»dachtem Herrn von Towarott das nöthige und umständliche geschrieben,
»wovon ich die Copie gehorsamst beyfüge.

»Unter dem 13ten December habe ich auch die Gnade gehabt, an
»Se. Hochreichsgräfl. Excellenz, den Herrn General von Fermor, von
»denen bereits gethanen Bezahlungen meinen gehorsamsten Bericht ab-
»zustatten, wobey ich mit angezeigt, daß die Stadt, wegen der ihr
»wider die Capitulation mitgenommenen Pferden und was dazu gehört,
»eine Liquidation von 81663 Rthlr. und der Liverant und Kornhändler
»Stein, wegen der von ihm an Dero Truppen gelieferten Fourage,
»gleichfalls eine Liquidation von 57583 Rthlr. übergeben, und von der
»restirenden Contribution bezahlet zu seyn, gebeten hätten. Daß aber
»beyder Besuch noch zurück gewiesen worden, bis vorhero die aller-
»gnädigste Resolution von Ihre Russisch-Kaiserl. Maj. eingelaufen, ob
»Allerhöchst-Dieselben auf unser allerdevotest übergebenes Bittschreiben
»nicht einige Erlassung zu verwilligen allergnädigst geruhet haben
»möchten.

»Hierauf nun kommt es lebiglich an, und falls auch die erste
»allergnädigste Kaiserl. Resolution nicht mit unsern Wünschen überein-
»stimmen sollte, so ist uns aus Petersburg selbst schon an die Hand
»gegeben worden, uns nochmals in tiefester Submission zu melden,
»welcher Versuch uns auch selbst nach der Capitulation nicht abgeschlagen
»werden kann. Immittelst und damit die hiesige Stadt und Bürger-
»schaft ihrer Obliegenheit ein schuldiges Genüge leiste; so bin ich gewoll-
»mächtiget, außer denen bereits angezeigten baar bezahlten Geldern
»derer Rthlr. 188416
»wiederum in Hamburg » 311584
»wäre also zusammen die Summe von Rthlr. 500000

oder eine halbe Million, als die Hälfte des Betrages, des durch die Kaufmannschaft ausgestellten Wechselbriefes, auszuführen, und wenn in einer Zwischenzeit von zwey Monaten nach einer nochmals von uns übergebenen allerunterthänigsten Bittschrift keine Erlassung oder Milde rung der übrigen halben Million von Jhro Ruffisch - Kaiserl. Maj. allerhöchsten Gnade zu erlangen stehet, so soll und wird alsdann die hiesige Stadt und Bürgerschaft, ohne den allergeringsten weitem Aufschub oder Ausflucht, die übrige halbe Million, als den Rest des erwähnten Wechsels, durch mich bezahlen lassen, vorhero aber, wegen der anfänglich erwähnten Liquidation, in Ansehung der von hier mitgenommenen und nicht zurück geschickten Pferden, wegen der von dem Kornhändler Stein gelieferten Fourage und wegen der auf Ew. x. an mich gegebenen Ordre übersandten Medicamenten, welche 3 Posten zusammen den Betrag von 146956 Rthlr. ausmachen, Abrechnung halten.

»Denn da Ew. x. in dem Namen Jhro Ruffisch - Kaiserl. Maj. (dieser großen Monarchinn, von deren bekannten Großmuth, Hulb und Barmherzigkeit, in der Historie kaum ein Beyspiel zu finden ist,) die Capitulation mit hiesiger Stadt selbst geschlossen haben, und benen- selben alle Umstände davon am besten bekannt sind; so provociret die hiesige Stadt lediglich auf die Gnade und auf die Gerechtigkeitsliebe Jhro Maj. der grösesten Kaiserinn, und hält sich mit grösester Beru- higung versichert, daß Allerhöchst Dieselben nimmermehr zugeben werden, daß etwas wider die ausdrücklichen Bedingungen mehrgedachter Ca- pitulation der Stadt und Bürgerschaft zugemuthet werde. Da nun in dem 5ten Artikel der besagten Capitulation versprochen worden, daß, außer der accordirten Brandschätzung, ein jeder Einwohner über- haupt, wes Standes und Würden solcher nur immer seyn möge, in dem ruhigen Besiß des Seinigen verbleiben, und allen Unordnungen und Plünderungen in sämtlichen Städten und Vorstädten, ingleichen des Magistrats Dörfern und Vorwerken gesteuert werden sollte; Was ist also billiger und gerechter, als daß denen Bürgern und Einwohnern die ihnen von hier zuletzt mitgenommenen Pferde, so wie die über- gegebene Specification besaget, und Ew. x. es vor Dero Abzug gnädigst versichert hatten, von der noch rückständigen Contribution vergütet werden?

»Und da nach dem 13ten Artikel vorerwähnter Capitulation durch die gezahlten 200 tausend Rthlr. Douceurgelder an die unterschiedene Corps, der Stadt die Naturalverpflegung und Fouragelieferung erlassen

»worden, so ist es nicht mehr als billig und gerecht, daß, da die Stadt
»und Bürgerschaft den Kornhändler Stein vor die auf Erw. 2c. Ordre
»laut übergebener Liquidation gelieferte Fourage nicht bezahlen kann,
»solche ebenfalls aus der rückständigen Contribution, gleichwie Erw. 2c.
»diesem Stein versprochen, befriediget werden muß.

»Ew. 2c. habe also die Ehre im Namen der hiesigen Stadt und
»Bürgerschaft gehorsamst zu bitten: Es bey einer hohen russischen
»Generalität dahin zu vermögen, damit der russisch - kaiserl. Envoye zu
»Hamburg von allem genau instruiert werde, auf daß nicht ohne Noth
»Weitläufigkeiten aus einer Sache entstehen, die an sich selbst ganz klar
»ist, und uns nicht etwas zur Last geleet werde, so wider die Ob-
»liegenheit läuft, die wir als die Allerheiligste gegen Ihre Russisch - Kai-
»serl. Maj. zu erfüllen haben.

»Ich bitte Erw. 2c. die Gnade zu haben, mich bald mit einer Ant-
»wort zu beehren, damit ich im Stande bin, alles so, wie ich vorber
»gemeldet, einzurichten und abzumachen. Der ich 2c. «

Durch diesen Brief wollte ich den Graf zu meiner bevorstehenden
Negotiation vorbereiten, in der Hoffnung, auf geschene Rückfrage
von der russischen Generalität durch denselben unterstützt zu werden.
Allein der Graf wollte sich allem Anschein nach nicht weiter damit
bemengen, und bey den Russen den Verdacht abwenden, als ob er mit
mir unter einer Decke steckte; denn die Antwort, so er der Generalität
auf beschene Nachfrage gegeben, stimmte, wie man in der Folge sehen
wird, nicht mit meiner Erwartung überein.

Ich traf endlich in Danzig ein, wo ich die mir mitgegebenen
Recommendationschreiben an die basigen vornehmsten Kaufmanns-
häuser abgab. Diese riethen mir sämtlich an, es nicht zu hazardiren
und weiter zu gehen, da sie sämtlich von der Erbitterung unterrichtet
waren, die im russischen Lager wider mich herrschete. Die Außenbleiben
der Gelder, worauf sie so lange gehofft und worauf viele schon ver-
tröstet waren, hatte die Generalität ungeduldig gemacht, so daß die
selbe die härtesten Ausdrücke gegen mich äußert. Sie baten mich: ich
möchte meine Sachen mit dem Herrn von Musin Puskin in Danzig
abzumachen suchen, und nicht zur Armee gehen. Dieser Antrag war
meiner Absicht zuwider. Ich wollte der Stadt Berlin von der 2
zahlenden Million ein ansehnliches ersparen, und hoffte wegen der
Differenz des Agio, wegen der mitgenommenen Pferde, und aus dem
Steinschen Magazin genommenen Fourage, eine Vergütung zu erhalten,
und dieses konnte mir der Herr von Musin Puskin nicht accordiren.

Ich hatte hiernächst mich schriftlich reversiret, in dem rufischen Lager persönlich zu erscheinen, und als ein ehrlicher Mann war ich verpflichtet, Wort zu halten, wobey ich mich übrigens auf das mir von Sr. Maj. dem Könige in Polen ertheilte Patent und die Empfehlung verließ, die Sr. Maj. an den General Riedesel meinertwegen ergehen lassen: und so wagte ich es nach dem rufischen Hauptquartier abzugehen, ohne daß jemand von meiner aus Berlin mitgenommenen Gesellschaft mir abhin folgen wollte.

Ich traf meine daselbst mit den Waaren arretirte Handlungsbekienten in betrübten Umständen an. Das ihnen mitgegebene Waarenlager war zur Hälfte geschmolzen, und sie vor ihre Person überdem art tractiret worden.

Ich meldete mich bey dem Feldmarschall von Butterlin. Dieser ließ mich fragen: ob ich gekommen wäre, die Contributionsangelegenheiten zu beendigen, und ob ich die Gelder hierzu bey mir hätte? außerdem verlangte mich derselbe nicht zu sprechen.

Ich ließ demselben erwiedern: daß ich allerdings in dieser Gelegenheit gekommen wäre, daß ich mich aber vorher, und ehe ich dieses abmachte, wegen unterschiedener Gegenforderung zu berechnen hätte. Er ließ mir hierauf andeuten, daß ich erst, nach Inhalt der Capitulation, alles ohne Widerrede berichtigen müßte, und wenn ich eine Gegenforderung zu machen hätte, so wollte er sich solche hiernächst vortragen lassen. Hier war also wider Gewalt nichts auszurichten; und ich mußte mich mit dem Herrn von Musin Puskin berechnen. Der Hauptumstand war nur dieser, daß ich kein baares Geld, sondern bloß neue Wechselbriefe auf Hamburg abzugeben hatte. Ich erklärte mich, daß ich so lange im Lager bleiben wollte, bis die Wechsel nach Hamburg zur Acceptation gesandt, und die Antwort darüber wieder zurück gelanget seyn würde. Hierauf stellte ich die Wechselbriefe aus, und wurde gehöriger maßen darüber quittirt.

Run wollte ich gerne meine Gegenrechnung anbringen, davon sollte aber niemand etwas hören. Ich sahe also keinen andern Weg, als aufs neue Goldminen springen zu lassen, ohne welche bey dergleichen Gelegenheiten nichts auszurichten stehet. Hierzu aber hatte ich keine Vollmacht, und mußte ich es also auf meine eigene Gefahr wagen; erörte, und um mir den Weg zu bahnen, so überbrachte ich dem Feldmarschall von Butterlin, im Namen der Berlinischen Kaufmannschaft, eine auf Gold emailirte, sehr reich mit Brillanten garnirte Labatiere mit Ihro Maj. der Rufischen Kaiserinn Portrait, die ich von

den Herren Gebrüchern Jordan zu diesem Ende für 4000 Rthlr. gekauft hatte, und bat ihn sehr, solche zum geneigten Andenken der Stadt Berlin anzunehmen.

Ich hatte viele Mühe, bevor ich solche anbringen konnte; doch ließen es Se. Excellenz sich endlich gefallen, solche anzunehmen. Ich brachte hierauf mein Gesuch an, und überreichte demselben die Gegenforderung, welche die Stadt zu machen sich berechtigt zu seyn glaubte. Er versprach mir bey dem General Lottleben durch die Proviandcommission sich nach diesem allen erkundigen zu lassen, immittelst se rieth er mir auch selbst an die Kaiserinn zu schreiben, da er denn den Brief nebst einer Vorsprache getreulich nach Petersburg besorgen wollte. Ich überreichte ihm noch selben Abend nachstehendes an Se. Majestät gerichtetes Schreiben:

»Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kaiserinn,

»Allergnädigste Kaiserinn und Frau!

»Ewr. Kaiserlichen höchstallergnädigsten Befehl zur demüthigsten »Befolgung hat die Kaufmannschaft zu Berlin durch mich, dem hiezuv »Bevollmächtigten, den von ihr ausgestellten Wechselbrief von einer »Million Rthlr. in so weit berichtigen lassen, daß dieselben anstatt, »daß der erstere Wechselbrief nur in Silbermünzen ausgestellt, ich do »gegen andere Wechselbriefe in Ducaten, jedes Stück zu 4 Rthlr. »gerechnet, ausstellen müssen, die sämtlich zur Verfallzeit von denen »Acceptanten prompt und richtig ausbezahlet werden sollen.

»Diese Abänderung macht für die arme Bürgerschaft eine Summe »von 48100 Ducaten aus, welche sie mehr bezahlen muß, als die klaren »Worte der Capitulation und die damit verknüpften Umstände es mit »sich bringen. Da auch hiernächst in eben erwähnter Capitulation »welche in Ewr. Kaiserl. Maj. höchsten Namen mit der Stadt Berlin »errichtet worden ist, derselben die huldreichste Versicherung gegeben »worden:

daß ein jeder Einwohner derselben, wes Standes und Würden er auch immer seyn möge, in dem ruhigen Besitze des Seinigen verbleiben, und niemand der geringste Schade zugefüget werden sollte;

»so unterwinde ich mich, Ewr. Kaiserl. Maj. Knie zu umfassen, und »Namens der armen Bürgerschaft zu Berlin demüthigst zu bitten: Aller »höchst Dieselben wollen gnädigst geruhen, derselben nicht allein die »von Dero Generalität zu viel genommenen 48100 Ducaten, sondern »auch die auf beykommender Specification befindlichen bey dem Abmarsche

Dero Armee aus Berlin mitgenommenen Pferde und Wagen, deren Belauf von 80983 Rthlr. ausmachet, iugleichen wegen der von dem Eiveranten Stein an Ewr. Kaiserl. Maj. Armee gelieferten Fourage, gleichwie dieses bey einer Russischen Generalität mit 57583 Rthlr. auch liquidiret worden, wiederum allergnädigst vergüten zu lassen.

»Diese allerhöchste Gnade wird den großen Namen Ewr. Kaiserlichen Majestät in allen Nachkommen der Stadt Berlin mit verewigen helfen, und die sämtliche Bürgerschaft, gleich mir, mit der allertiefsten Ehrfurcht ersterben

Marienburg

den 20ten Febr. 1761.

rc. rc.*

Bey diesem Briefe mußte ich noch eine besondere Vorstellung an den Feldmarschall von Butterlin einreichen, und derselbe versprach mir Alles mögliche bezzutragen, damit meine Wünsche erfüllet werden.

Er verlangte den nämlichen Tag noch von den Waaren zu sehen, wie meine Leute nach dem Lager geführt. Es war die ganze Generalität usammen, da ich solche vorzeigte. Der Feldmarschall suchte bey 24 goldene Labatieren und Uhren davon aus, tagirte die Sachen selbst, und gab was er wollte. Die Rechnung ist leicht zu machen, daß ich nicht den dritten Theil meiner Kosten erhielt, und ich glaubte, solche doch nicht wohlfeil genug wegzugeben, in Betrachtung der Hoffnung, die ich hatte, daß mir durch ihn eine ansehnliche Vergütung an dem Hofe zu Petersburg vor die Stadt Berlin ausgewürlet werden sollte.

Der Graf von Lottleben, bey welchem die Feldkanzley auf Befehl des Feldmarschalls Rückfrage wegen meiner Präntensionen halten müssen, hatte immittelst folgende Antwort gegeben:

»Messieurs!

»J'ai reçu par Monsieur le Negociant Gotzkowsky votre lettre du 25me avec ses incluses. Ce qui regarde, Messieurs, la Specification des chevaux, il vous faut dire, Messieurs, que selon les Rappports des Brigardiers Bachmann, de Benckendorf & du Lieutenant colonel Geewoff le nombre des Chevaux leur fournis, pour transporter l'artillerie & quelques ammunitions Ennemies, ne se monte pas encore à la moitié de celui que vous venés me specifier. J'en fais mon Rapport à Son Excell. notre Feldmarechal, comme aussi du prix ridicule, que vous liquidés: tout depend donc de la decision de Son Excellence, dont vous aurés aussi la bonté de vous y adresser. Comme l'impossibilité soit l'unique cause, que tous les cheveaux donnés

•ne soient pas encore renvoyés puisque les gens les ont aban-
•donnés étant dessertes déjà de Cöpenick & Fürstenwalde
•Touchant les autres chevaux, prises par le prince Mischess
•cela ne s'est pas fait par mes ordres, mais par ordre exprès de
•Feldmarechal pourtant il y en a un Rapport & une Spécifica-
•tion sur leur nombre, & leurs propriétaires, l'on n'a qu'à
•s'adresser au Commandant de l'Armée.

•A qui Monsieur Gotzkowsky s'adressera aussi au sur-
•de la médecine & des Instrumens ordonnés de Berlin. accom-
•pagné par mon rapport.

•Au reste je serai toujours pret à vous etre utile, & de
•vous convaincre du Parfait Estime dont je suis

Messieurs

de Königsberg
ce 24 Fevrier 1761.

Votre très humble & très
obéiss. Serviteur
C. de Tottleben.

welche mir, nebst meiner Abfertigung, von dem Graf von Butterm
folgenden Inhalts zugestellt worden.

N o t a :

•Auf die an Se. Hochgräfl. Excellenz den Herrn Generalfeld-
•marschall, Senateur Jhro Kaiserl. Maj. aller Reußen, General-
•adjutant, wirklichen Cammerherrn, Obristlieutenant von der
•Garde, und beyder ruffischen Orden Ritter, Graf von Butterm
•am 4ten März neuen Styls von dem Bevollmächtigten der
•Berlinischen Kaufmannschaft, Herrn Gotzkowsky, eingereichte
•schriftliche Bitte belieben Jhro Hochgräfl. Excellenz hierdurch
•in Antwort zu erwiedern:

•Daß die von der Berlinischen Kaufmannschaft verlangte
•Zahlung der für die ruffisch-kaiserl. Armee aus Berlin genom-
•menen Medicamenten, welche eine Summe von sieben tausent
•sieben hundert und zehen Thalern ausmacht, derselben zugestanden
•wird, indem der Herr Generalmajor Graf von Tottleben
•über die Vergütigung derselben schriftliche Versicherung ertheilte
•zu welchem Ende hierbey ein Schreiben an den Herrn Envoye
•extraordinaire von Rußin Puskin in Hamburg folget, damit
•diese Summe auf Rechnung der daselbst empfangenen Ber-
•linischen Contributionsgelder angenommen werde.

•Was hingegen die verlangte Zahlung einer andern Summ
•für die daselbst genommen seyn sollende Pferde und ande

»Sachen betrifft, so können Se. Hochgräfl. Excellenz, in Betracht,
»da in denen beygefüigten Specificationen von der rufsiſch-kaiſerl.
»Generalität weder eine Verſicherung der Zahlung gegeben, noch
»auch angezeigt, durch wen dergleichen Sachen genommen worden,
»nicht anders als dieſe Forderung zur weitem Unterſuchung
»einzig und allein annehmen, mit der beygefüigten Verſicherung,
»daß, wofern dieſe Sache ſich gegründet und beweiſlich findet,
»die Berliniſche Kaufmannſchaft in dieſem Fall von Jhro
»Kaiſerl. Maj. angebohrnen Huld alle Gerechtigkeit zu erwarten
»hat; wie denn auch dieſelbige ſich inſkünftige bey dergleichen
»Vorfällen allerhöchſt Dero Protection und Wohlwollen verſichert
»halten kann.

»Inzwiſchen iſt in Betracht der zwiſchen vorerwähnten Herrn
»Envoye extraordinaire von Ruſin Puſkin und Herrn Gog-
»kowsky geſchehenen Einrichtung wegen Zahlung der noch reſtirenden
»Contribution, und zwar in Ducaten der Capitulation gemäs,
»ſchon die Ordre ausgefertigt worden, daß die in Königsberg
»befindlichen Berliniſchen Geiſeln befreuet, und wie zuvor gehalten;
»ſobald aber die Nachricht eingeheh wird, daß die von Herrn
»Gogkowsky außs neue ausgeſtellten Wechſel in Hamburg
»acceptiret ſind, gänzlich abgelaſſen werden ſollen.

»Uebrigens kann ſich der Herr Gogkowsky ſelbſt ſeiner
»Bemühung wegen, bey Regulirung der Zahlung erwähnten
»Contribution, und da nunmehr alle Schwierigkeiten gehoben
»ſind, der allerhöchſten Gnade Jhro Kaiſerl. Majest. verſichert
»halten. Marienburg den 23ten Februar 1761.

Auf Befehl hochgedachter

Er. Excellenz

(L. S.)

Sergey von Allezurin,
Ruſiſch-Kaiſerl. Hofrath und
Obriftlieutenant.

Hiernächſt und da zeithero ſo wenig die Poſten, als andere mit
Kaufmannsgütern beladene Frachtwagen, ſicher durch die ruſiſche Armee
paſſiren konnten, ſo ließ der Feldmarſchall nicht allein bey der ganzen
Armee bekannt machen, ſondern gab mir auch die ſchriftliche Verſicherung,
daß hinführo alle Effecten, ſo denen preuſiſchen Unterthanen gehörten,
ſicher und ungehindert durch die Armee paſſiren, und verlangenden
Falls eſcortiret werden ſollten.

Die mir gegebene ſchriftliche Verſicherung hatte folgenden Inhalt:

Befehl

an die Generalität, Stabs- und Oberofficiers der rufisch-kaiserl. Armee.

»Um von unserer Seite zu erkennen zu geben, auf was für
»eine Art man stets Sorge trägt, alle Hindernungen aus dem
»Wege zu räumen, die den öffentlichen Lauf der Posten in
»Pommern hemmen, folglich die auf derselben abzufertigenden
»Briefe und Passagier außer aller Gefahr gesetzt werden können;
»so habe hiermit alles Ernstes anbefohlen, daß allezeit, wenn
»der Berlinische Banquier, Goglowsty, mit Geld oder andern
»Sachen an unsere Vorposten ankommen und diesen Befehl vor-
»zeigen wird, selbiger sogleich mehrerer Sicherheit des bey sich
»führenden Geldes und Sachen wegen von Commando zu Com-
»mando mit zwey Husaren oder Cosacken begleitet werde, welche
»ihm auch benöthigten Falls alle hülfreiche Hand zu leisten
»haben. Zu mehrerer Beglaubigung dessen habe diesen Befehl
»mit meines Namens Unterschrift und beygedrucktem Innsiegel
»beträchtigt. So geschehen Marienburg den 23ten Febr. 1761.

Ihro Kais. Maj. von allen Rußen

Generalfeldmarschall ꝛ. ꝛ. Comte de Butterlin.

(L. S.)

Secrtaire d'Hyin.

Bey meiner Rückkunft nach Danzig wurde mir von der Kaufmann-
schaft gratuliret, daß ich mich so glücklich aus der Affaire gezogen.
Ich erhielt daselbst von dem Berliner Magistrat, dem ich alle Vorfälle
berichtet, eine Antwort, die unter andern folgende Ausdrücke enthielt:

»Es ist ein Exempel ohne Exempel, daß ein ehrlicher Mann
»für seine Mitbürger dasjenige übernimmt und ausstehet, was
»Sie ohne alles Interesse übernommenen.«

Und von Sr. Excellenz, dem Minister von Schlabenndorf, erhielt ich
folgendes Schreiben:

»Da ich vernehme, mit was für einen patriotischen Eifer
»Ew. Hochedelgebohrnen sich bey dem betrübten Schicksal der
»dortigen Residenz zum Besten der Einwohner und des Landes
»überhaupt denen rühmlichsten Beschäftigungen unterzogen, und
»wegen der an den Feind zu erlegenden Contribution eine Reise
»nach dem rufischen Hauptlager gethan; so wünsche von Herzen,
»daß Ew. Hochedelgebohrnen in Dero obhabenden Commission
»nach eigenem Verlangen zum Besten des Publici vollkommen
»reußiret haben mögen, und bitte recht sehr, mir von dem Er-
»folge dieser Reise beliebige Nachricht zu ertheilen.

»Ich muß aufrichtig bekennen, daß dieser noble Trait meine Achtung und Freundschaft für Ew. Hochedelgebohrnen verdoppelt, und ich werde es mir zu einem ausnehmenden Vergnügen rechnen, Denenselfen bey einer jeden Gelegenheit zu zeigen, wie ich wahrhaftig sey u.«

Ich gestehe, daß ungeachtet mir diese dritte Reise das mehreste, und wie alle bey mir gewesene Handlungsbedienten beschwören können, bey 40000 Rthlr. gekostet, welche aus vorerwähnten Ursachen drauf gegangen, so linderte doch der Beyfall, den ich von so vielen mir höchst verehrungswürdigen Personen erhielt, diesen meinen abermaligen ansehnlichen Verlust, den ich jedoch damals noch nicht für einen eigentlichen Verlust ansah, sondern mich überzeuget hielt, daß, wenn ich durch meine in Petersburg angestellte Negotiation etwas erhebliches ausgerichtet, man doch so billig seyn, und mir das, was ich darauf habe verwenden müssen, wieder ersetzen würde.

Ich kam dieserhalb nachhero mit Petersburg in eine weitläufige Correspondenz, wie alle in Händen habende Briefe beweisen. Es war auch bereits auf dem Punkt, daß eine allergnädigste Resolution von Seiten der Kaiserinn erfolgen sollte, als deren Tod dazwischen kam. Mein Bevollmächtigter, Herr Mayer in Petersburg, fieng die Negotiation aufs neue bey Sr. Maj. Peter dem Dritten an, bey welchem ebenfalls alle Hoffnung zu Erfüllung meiner Bitte vorhanden war. Allein E. Hochedl. Rath allhier wollte nicht, daß ich hierinnen weiter gehen sollte, weil man die Verbindung nicht wüßte, in welcher Sr. Maj. unser allergnädigster König, mit dem Petersburgischen Hofe stünde; worauf diese Unterhandlung niedergeschlagen, und auch dieser mein vorbereiteter Verlust, gleich denen vorigen, in das Buch der ewigen Vergessenheit geschrieben wurde.

Bey meiner Retour in Berlin legte ich von allen meinen Handlungen Rechnung ab, ließ mich darüber gehörig quittiren, und begab mich hierauf wieder zu Sr. Majestät, dem König, stattete Höchst Denenselfen meinen devotesten Bericht von allen aufgehabten Commissionen ab, Lit. D. und kehrte hierauf wieder nach Berlin zurück, wo ich einige Tage austruhete.

Den 10ten Jun. 1761 unternahm ich abermals eine Reise nach der russischen Armee. Ich traf den Graf von Lottleben in einem Dorfe, welches eine Meile jenseit Belgard lieget, und ersuchte denselben, durch Bekanntmachung der reinen Wahrheit, mein Gesuch zu Petersburg zu unterstützen, Lit. E. Er versprach sein möglichstes hierbey

zu thun; und ich glaube, daß derselbe Wort gehalten haben würde, wenn er nicht den 25 ten Jun. zu Brenstein arretiret, und als ein Gefangener nach Petersburg zurückgeführt worden wäre. Der damalige Obrist von Bulain und der Obristlieutenant von Asch, welche den Graf von Lottleben arretiret, ließen sich verlauten: wie es Schade wäre, daß man mich nicht noch bey dem Graf von Lottleben angetroffen hätte, um mich in dessen Gesellschaft mit dahin zu transportiren. Man berichtete mir dieses nach Berlin, und ich fand mich durch diese Ausdrücke beleidiget, beschwerte mich also dieserhalb bey dem russischen Envoye, dem Herrn Rußin Puskin, und bath, mir eine Erklärung über die gegen mich gebrauchten Ausdrücke zu verschaffen.

Dieser Cavalier, mit dem ich seit meiner mit ihm zu Danzig gemachten Bekanntschaft einen beständigen Briefwechsel unterhalten, erfüllte mein Verlangen, und berichtete mich zu meiner Zufriedenheit, daß erwähnte Herren sich erkläret: der angeführten Reden in keiner bösen Absicht sich bedienet zu haben; und mit dieser Erklärung war ich zufrieden.

Ich langte also auch von dieser Reise glücklich in Berlin an, nachdem ich mit denen bishero angezeigten Reisen und Verrichtungen acht Monate zugebracht, ohne daß ich in meinen eigenen Angelegenheiten das mindeste nachsehen konnte. Diese hatten sich immittelst so gehäufet, daß ich viele Monate zubringen mußte, ehe ich solche wiederum in Ordnung bringen konnte.

Da die Stadt Leipzig die mir versprochenen Zahlungstermine nicht abführen konnte, ich aber meine an Sc. Maj. ausgestellten Wechselbriefe unumgänglich einlösen mußte, so negotiirte ich auf ein Capital von 400000 Rthlr. in Hamburg. Man offerirte mir daselbst diese Summe auf ein Jahr gegen Interessen vorzuschießen, jedoch bestunden diese Gelder in so genannten Plönischen oder Zerbstier 1 Drittelstücken. Ich ließ hiervon 100 Rthlr. kommen, schickte sie an den Director Ziedler nach Leipzig, meldete ihm die Verlegenheit, worinn ich mich befände, und daß ich mich genöthiget sähe, eine Summe Geld zu negotiiren, um die für die Stadt Leipzig übernommene Garantie erfüllen zu können; ich früge also an, ob die Münzsorte, die ich dabey sendete, angenommen würde, und ob ich solche negotiiren könnte. Ich erhielt zur Antwort, daß diese Geldsorte allda nicht verboten wäre, und daß solche angenommen werden sollte. Ich schloß hierauf in Hamburg den Handel, und ordinarie, daß successive die Summe von 400000 Rthlr. durch Extrapost, jedesmal funfzigtausend Rthlr. nach Leipzig spediret werden sollte. Ich erhielt die ersten zwey Posten; zahlte solche an das Feld-

Kriegesdirectorium aus, und empfieng hierüber meine Quittung. Kaum aber hatten die Münzjuden hiervon Nachricht erhalten, so fertigten sie eine Staffette nach Berlin ab, würtkten bey dem Generaldirectorio eine Ordre an den Major von Keller, damaligen Commendanten zu Leipzig, aus, daß dergleichen Gelder daselbst verboten, und was daselbst befindlich, gleich weggeschafft werden sollte, und man lag mir besonders an, die bereits bezahlten hunderttausend Rthlr. zurück zu nehmen. Hinfolglich sahe ich mich in einer doppelten Verlegenheit, einmal; wo ich andere Gelder zur Bezahlung hernehmen, und sodann: was ich mit den einmal negotiirten Geldern anfangen sollte

Ich ließ also die Gelder nach Hamburg zurück gehen, und gab Ordre, solche à tout prix zu vernegotiiren, auch allenfalls eine Probe von 50000 Rthlr. nach der alliirten Armee zu senden, um zu sehen, ob solche daselbst nicht anzubringen stünden. Der Kaufmann Joh. Jenquel in Hamburg befolgte diese meine Ordre, und sandte den 9ten November 1761 eine Extrapost mit 50000 Rthlr., die von einem Kaufmannsbdiener, Namens Heinrich Umsink, begleitet wurden, ab; die Gelder aber wurden an den Kaufmann Joh. Frid. Bertelsmann nach Bielefeld adressiret.

Den 7ten Nov. und also nur zwey Tage vorhero, hatten die Münzentrepreneurs in den hiesigen Zeitungen bekannt machen lassen, daß keine fremden Gelder, auch nicht einmal zum Transito, durch hiesige Länder gehen sollten, und versprachen demjenigen, welcher hierauf vigiliren würde, die Hälfte von den Summen, so er auf diese Art entdecken und angeben würde. Als das Postamt zu Hamburg dieses erfuhr, so schickte solches der Extrapost, die mit den 50000 Rthlr. abgegangen war, eine Staffette nach, um solche nebst den Geldern zu Minden arretiliren, und denen Münzentrepreneurs, die sich damals in Magdeburg aufhielten, davon Nachricht geben zu lassen.

Die Juden machten von diesem Umstande eine grundsalsche und wider alle Wahrheit gerichtete Vorstellung an Se. Excellenz, den damals gleichfalls zu Magdeburg sich befindenden Minister, Graf von Zinckenstein, wie solches aus der hier angeführten Ordre, die gedachte Se. Excellenz an die Mindensche Krieges- und Domainenkammer ergehen lassen, klärllich zu ersehen ist:

Friederich x. x.

»Die hier anwesenden Münzentrepreneurs, Ephraim und Jzig, »haben die Anzeige gethan, daß vorten neulich ein Jude mit »einem Transport von 50000 Rthlr. verrufener Holstein-Pföni-

»scher Gelder angehalten worden sey; und haben dabey gebeten,
»daß, weil Perculum in mora, und die Zeit nicht erlaubet,
»bey unserm Generaldirectorio einzukommen, aus unserm Cabi-
»netsministerio euch aufgegeben werden möchte, gedachten Trans-
»port Geldes aus keiner Ursache loszulassen, sondern vielmehr
»den Juden, der bey dem Transport gewesen, auf das schärfste
»zu examiniren, wer sein Speditour gewesen, und ob er nicht
»von mehr dergleichen Transports Nachricht zu geben habe.
»Da nun dieses Gesuch unsrer höchsten Intention, und denen
»auf unserm Befehl in den Berlinischen und andern Intelligen-
»zien und Zeitungsblättern bekannt gemachten Avertissements
»vollkommen gemäß ist; so befehlen wir euch hiermit, nach dem
»Verlangen obgedachter Münzentrepreneurs das Nöthige zu ver-
»fügen, und von dem Erfolge gehörigen Orts zu berichten sind ꝛ.
»Magdeburg, den 24sten November 1761.

ad mandatum

An

die Mindensche Krieger- und
Domainen-Cammer.

von Zinkenstein.

In dieser Ordre entdecken sich alle gottlose und lügenhafte Vor-
stellungen, womit gedachte Juden Sr. Excellenz zu hintergehen sich un-
terstanden hatten, denn

- 1) war es kein Jude, sondern eines Rathsherrn zu Hamburg des
Herrn Amings Sohn, der diese Extrapost begleitet hatte.
- 2) war es falsch, daß diese Gelder nach der Bekanntmachung des
Verbots durch hiesige Lande wären abgeschickt worden; denn am
7ten Nov. war dieses Verbot erst publiciret und bekannt gemacht
worden, und den 9ten November war solches schon von Hamburg
abgesandt; zwischen welcher Zeit man unmöglich von diesem
Verbote Nachricht haben, und folglich darwider sündigen können.

Und auf dieses Factum allein gründet sich die von Sr. Excellenz
dem Minister von Zinkenstein nach Minden gegebene Ordre, und auf
diese sind mir ohne alles Verhör die 50000 Rthlr. weggenommen und
confisciret worden. Man höre aber nur ferner, wie listig diese Juden
es angefangen, mich um dieses Geld zu bringen.

Vorgedachte Ordre ist den 24. November datiret, unter dem 23sten
November, und also schon einen Tag vorher, ehe solche noch ausge-
fertiget, schickten sie schon eine Copie davon an das Generalpostamt
begleitet mit folgendem Schreiben.

»Einem hohen Generalpostamt statten wir demüthigsten Dank ab für allergnädigst getroffene Verfügung, daß durch eine Staffette dem mindischen Postamte aufgegeben worden, die angehaltenen Plönischen 50000 Rthlr. nach Berlin einzusenden.

»Wir fügen hierbey Copiam dessen anwas an das auswärtige Departement in eadem causa gleichförmig ergangen, und bitten ein hohes Generalpostamt allerdemüthigst inständigst:

Die Einsendung und Confiscation der Gelder Quaest. zu Entdeckung und Abwendung mehrerer dergleichen dem Königl. Münzwesen so nachtheiligen Contravention auß nachdrücklichste ferner zu urgiren, und keine Exceptiones dargegen, sie werden gemacht von wem sie wollen, statt finden zu lassen.

Magdeburg,

den 23. Nov. 1761.

x.

Ephraim und Söhne,
Daniel Jzig.«

Ich kam hierauf bey dem Generalpostamt mit folgender Vorstellung ein:

»Auf Anhalten der Münzentrepreneurs Ephraim und Consorten, »sind vor kurzem vom Postamt zu Minden 50000 Rthlr. Plönischer »Achtgroschenstücke, die mir zustehen, welche als Transitogut von Ham- »burg durchgegangen, angehalten, und, wie ich vernehme, anjezt an »ein hochpreisl. Generalpostamt eingesandt worden. Was die gedachten »Münzentrepreneurs zu diesem und dem bey einem hochpreisl. General- »postamt gethanen despotischen Gesuch, daß dieses Geld ohne Anhörung »einiger Exceptionen confisciret werde, berechtiget, begreife ich nicht. »So viel weiß ich wohl, daß der größte Uebelthäter nicht eher bestraft »wird, als bis man ihn mit seiner Defension gehöret hat; ich sollte »mithin auch glauben, daß die Münzentrepreneurs diejenigen nicht »wären, welche von einem Gesez, so die bloße Vernunft giebet, eximiret »seyn sollten.

»Wenn es ihnen aber nicht einerley wäre, die Grenzen der Be- »scheidenheit zu überschreiten, so würden sie dem hohen Cabinetministerio »strafbarer Weise nicht verholten haben, daß diese Münze am 9ten Nov. »a. c. bereits von Hamburg abgegangen, und am 7ten Nov. hier das »erste Verbot publiciret worden, mithin den 9. Nov. zu Hamburg da- »von keine Notiz seyn können, und also schon in dieser vuë kein Con- »traventionsfall vorhanden seyn kann, obwohl ihr Gewissen ihnen aus »andern Gründen ihr Unrecht sagen müsse.

»Ich werde aber darüber mich mit ihnen nicht abgeben, sondern
»Sr. Königl. Maj. Allerhöchsten Person selbst die Ungerechtigkeit ihres
»Verfahrens allerunterthänigst zu Füßen legen.

»Die väterlichen Gefinnungen dieses großen Vaters gegen seine
»Unterthanen, sind mir zu überzeugend, als daß es mir nur möglich
»wäre, zu denken, er würde seine getreuen Unterthanen und die Kauf-
»mannschaft zu Berlin, die ihren zeitigen Flor der unermüdeten Vater-
»sorge dieses großen Königes zu danken hat, dem despotischen Gefallen
»dieser Leute bloßstellen.

»Se. Königl. Majestät wissen viel zu gut, daß einem redlichen
»Kaufmann 50000 Rthlr. ehrlich zu erwerben zu sauer werden, als
»solche bloß dem Gefallen derer Münzentrepreneurs ohne Vertheidigung
»aufzuopfern, und wenn der Gewinn oder Verlust solcher Summe
»ihnen so sehr einerley ist, so haben doch andere eben nicht Ursache
»so zu denken.

»Weil ich mir aber vorbehalte, Sr. Königl. Maj. dieses aller-
»unterthänigst selbst vorzustellen; so will ich vorjekt Ew. Hochgräfl. Ex-
»cellenz, Hochwohlgeb. und Wohlgeb. unterthänigst und gehorsamst
»bitten:

die mir zustehende 50000 Rthlr. unter dem Beding, solche zu restituiren, wenn Se. Königl. Maj. künftig die Confiscation zu befehlen geruhen werden, als womit ich mich hiermit verpflichte, Restitution zu leisten.

»Ich will solche sogleich nach Hamburg zurück gehen lassen, und die
»obige Versicherung erfordernden Falls schriftlich einreichen.

»Die Ursache dieses meines Gesuches ist diese: weil jeder Tag bey
»dem täglich folgenden Cours solcher Münzen einen täglich zunehmenden
»Schaden verursacht, und, da dieses mein Gesuch nichts unzulässiges
»enthält, so bin ich von Ewr. Hochgräfl. Excellenz, Hochwohlgeb. und
»Wohlgeb. gnädigen Sentiments der Gewährung meines Gesuches ver-
»sichert. Ich bin mit allem Respect und Ergebenheit u. a.

Ich erhielt von dem damaligen Minister, Graf von Gotter, folgende Resolution:

»Es haben die hiesigen Juden, welche mir fast das Haus einge-
»laufen, beyliegendes Promemoria diesen Morgen wiederum bey mir
»eingereicht, und außer solcher schriftlicher Verwahrung sich auch da-
»bey gegen aller Herausgabe der Gelder, es möge auf Caution seyn,
»oder wie es sonst geschehen könnte, zugleich mündlich und zwar unter
»Bedrohung der Königl. Ungnade, auf das feyerlichste protestirt.

» Indem sie sonst nicht im Stande wären, den mit Sr. Königl. Maj.
» getroffenen Münzcontract zu erfüllen, und sich von selbigem loszu-
» sagen unumgänglich genöthiget wären. Denn wenn den Interessenten
» dieser Streich gelungen wäre, hätten sie an der Summe der 50000
» die Hälfte gewonnen, sie aber, die Juden, eben so viel verloren. Sie
» machen an dem Gelde selbst nicht den geringsten Anspruch, sondern
» begnügen sich, daß nach dem Inhalt der zu jedermanns Wissenschaft
» gebienenen Edictes solches confiscirt und eingeschmolzen werde, wovon
» ihrem Vorgeben nach dem Könige zwey Theile, der Denunciant ein
» Viertel, und der übrige Theil dem Collegio, worunter der Denun-
» ciant stünde, zufallen müßte. Sie haben solches durch ein ganz neuer-
» liches Exempel auch zu verificiren und zu bestätigen vermeynet, in-
» dem sie mich versichert, daß der Herr Präsident Kirchheisen, als welchem
» unter der Hand gesteckt worden, wie daß ein Fuhrmann mit einem
» Wagen, so einen doppelten Fußboden hätte, worinne 12000 Rthlr.
» steckten, um eine gewisse Zeit in Berlin einpaziren würde, welchen
» er darauf durch Beyhülfe des Thorschreibers anhalten lassen, und
» solchergestalt diese vorgehabte Defraudation auf eine unwidersprechliche
» Art entdeckt, worüber er hernach seinen Bericht an den König imme-
» diate erstattet, der ihm die Hälfte als Auspürer und Denuncianten
» zugesprochen, und die andere Hälfte zu Wiedereinrichtung des Stadt-
» fuhrwesens und Reinigung der Strassen bestimmt. Gedachte Juden
» wollen anbey alles in der Welt verwetten, daß sich weder der Herr
» Gogkowsky, noch wer auch sonst sey, sich unterstehen würde noch
» dürfe, bey dem Könige die geringste Vorstellung zu thun, um ihm
» begreiflich und glaubend zu machen, daß die Spedirung der 50000 Rthlr.
» auf eine so verdächtige und mysterieuse Weise, als geschehen, zu seinem
» Nutzen und der ihm schuldigen Gogkowskyschen Bezahlung angesehen
» gewesen seye, zumalen Se. Königl. Maj. nur ohnlängst sich öffentlich
» vernehmen lassen, und hiernächst auch dem Generalpostamt solches zu
» wissen thun würden, daß sie demjenigen, der fremde Gelder in Ihre
» Lande zu führen und zu debitiren, mithin Jhro Königl. Maj. in
» Ihren Münzoperationen zu stören sich unterstünde, als einen Landes-
» verräther angesehen und auf das schärfste bestraft haben wollten.

Berlin,

den 2. Dec. 1761.

Gotter.*

Um mich nun von diesem Vorwurf zu befreien, als ob ich nicht
alles gethan, was zu Rettung einer so angesehenen Summe erfordert
werde; so wendete ich mich an Se. Maj. immediate mit folgendem Schreiben:

»Allerburchlauchtigster ꝛ. ꝛ.

»Bey Ewr. Königl. Maj. bin ich fälschlich angegeben worden, als
»ob ich wider Dero höchsten Person Befehl schlechte Gelder einzuführen
»suchte, und diesermwegen sind mir auf eine hohe Cabinetsordre funfzig-
»tausend Rthlr. confisciret worden, ohne diesermwegen vernommen zu
»werden.

»Es sind nicht diese 50000 Rthlr. die ich durch Ewr. Königl.
»Maj. Gnade wieder zu erlangen suche. Ein Mensch, der sich seit
»zwanzig Jahren, ohne alle Absichten des Eigennuzes, Dero Staaten
»gewiedmet, und der bey mehr als einer Gelegenheit (wie mir die ganze
»Stadt das Zeugniß geben wird,) sein Leib und Leben dafür gewaget
»hat, denket viel zu edel, als daß er auf Ewr. Königl. Maj. aller-
»gnädigsten Befehl nicht alle sein Vermögen, wenn es Dero Dienst
»erfordert, hergeben sollte.

»Es ist blos Gerechtigkeit, die ich mir von Ewr. Königl. Maj.
»Gnade erbitte, und daß Sie allergnädigst anzubefehlen geruhen, daß
»die Sache, warum ich so fälschlich angegeben worden, aufs strengste
»untersuchet, und ich noch ärger gestrafet werde, wenn ich so nieder-
»trächtig befunden, und wider Dero Geseze, die mir so heilig sind,
»gehandelt haben sollte.

»Ewr. Königl. Maj. Gnade ist alle Glückseligkeit, die ich in der
»Welt besitze, und wer mir diese zu rauben sucht, der nimmt mir mein
»Leben. Mein einziges Bestreben ist schlechterdings zu leben und zu
»sterben als

Berlin,

den 11. Dec. 1761.

ꝛ. ꝛ.«

Worauf ich von Sr. Maj. unter dem 17. December nachstehende
Antwort erhielt:

»Da Se. Königl. Maj. die allerunterthänigste Vorstellung vom
»11ten dieses des Kaufmanns Goktowsky des Jüngern erhalten, und
»deren Inhalt selbst ersehen haben; so ertheilen sie ihm darauf zur
»allergnädigsten Antwort, wie es ein ungegründeter Verdacht von ihm
»ist, als ob ihm jemand bey Sr. Maj. wegen einer Malversation mit
»schlechten Geldern angegeben, dahero auch Höchst Dieselben aus seiner
»Vorstellung nicht eigentlich sehen können, wovon in solcher, sein Per-
»sonell betreffend, die Rede ist. Sollte es aber diejenige Sache wegen
»der 50000 Rthlr. seyn, welche an dem schändlichen und gar sehr ge-
»ringhaltigen zum öffentlichen Betrug des Publici ausgemünzten so
»genannten Holstein-Pölnischen Geldern zu Bielefeld attrapirt und

» angehalten, auch auf Dero expresse Ordre confisciret worden, und
» gedachter *x.* Gogkowsky dabey wider Vermuthen interessiret wäre; so
» können *Se.* Königl. Maj. auf solchen Fall ihm nicht helfen, sondern
» es bleiben solche Gelder ein für allemal confisciret, und muß darüber
» ohne Consideration, es betreffe wen es wolle, procediret werden, da
» nicht nur solche Gelder öffentlich ganz und gar verrufen, sondern auch
» schon längstens die Einschmelzung aller dergleichen Mecklenburgischen,
» Stralsundische *x.* gar zu schlechten Münzen, auch zu einem Transito
» verboten worden; nicht zu gedenken, daß die Pflicht eines jeden ge-
» treuen Bürgers und Unterthanen erfordert, die schon jezo groß genug
» seyende Calamität des Krieges durch eine Practicirung dergleichen gar
» zu schlechter Gelder, aus Gewinnsucht nicht zu vergrößern, sondern
» vielmehr solche zurück zu halten.

Breslau den 17. Dec. 1761.

Friedrich.«

Diese Antwort erwiederte ich unter dem 22ten December folgen-
dergestalt:

» Ewr. Königl. allergnädigsten Resolution vom 17ten dieses habe
» ich mit tiefester Ehrfurcht empfangen, und da die zu Minden ange-
» haltene und auf Ewr. Maj. hohe Ordre confiscirt gewordene Gelder
» mir wirklich zugehören, die ich aber nicht in Ewr. Majest. Länder
» (wie man Denenselben fälschlich hinterbracht hat), sondern vielmehr
» von Leipzig weg über Hamburg zur alliirten Armee habe transpor-
» tiren lassen wollen, so bin ich mich dieserhalb gar keines Verbrechens
» bewußt, und dieses um so weniger, da diese Gelder ehedem von Ham-
» burg abgesendet worden, ehe noch das Verbot des Transito vorhanden
» war, mithin so habe ich mir nicht vorstellen können, hierunter ein
» Verbrechen zu begehen.

» Die Wahrheit dieser Umstände sind es, die ich von Ewr. Königl.
» Maj. untersuchen zu lassen demüthigst bitte.

» Es ist nicht der Verlust dieser Gelder, der mich schmerzet, allein
» den Nachtheil, der meinem Credit dadurch zuwachsen wird, weiß ich
» nicht zu übersehen; diesen habe ich mir durch mein ehrliches Betragen
» erworben, und ich habe solchen einig und allein zum Besten Dero
» Staaten angewandt, da ich vermittelst desselben währenden Calami-
» tätén des Krieges bey 2 tausend Menschen an geschickten Duvriers und
» Künstlern unterhalten habe, damit solche nicht aus dem Lande gehen,
» und sich anderweitig niederlassen möchten. Es würde mich also un-
» endlich schmerzen, wenn ich als ein Mensch, der die Pflichten eines

»rechtschaffenen und getreuen Unterthanen zu erfüllen trachtet, und
»diese allem Eigennuß vorziehet, unerhört und ununtersuchet verdammet
»und bestrafet werden sollte.

»Ev. Königl. Maj. sehe ich demnach nochmals allerdemüthigst
»an, die gebetene Untersuchung aufs allerschärfste anzubefehlen, und
»wenn meine Vorstellung nicht mit der allerstrengsten Wahrheit über-
»einstimmt, mich doppelt bestrafen zu lassen. Hierbey bin ich aber
»auch gewiß überzeuget: es werden mir alsdann Ev. Königl. Maj.
»auch die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, die noch keinem von Dero
»Unterthanen versaget worden ist. Der ich in tiefster Ehrfurcht er-
»sterbe zc.

Auf diese meine demüthige Vorstellung habe ich weiter keine Re-
solution bekommen, auch niemals eine Untersuchungscommission erhalten
können; und dieses war also der erste Dank, den mir die Juden für
die Dienste erwiesen, die ich ihnen zur Zeit der Russen wiederfahren ließ.

Im Monat Jan. 1762 sollte die Stadt Leipzig abermalen 3 Mil-
lionen Rthlr. an Contribution erlegen. Ich befand mich zu eben der
Zeit daselbst, um eines Theils Sr. Königl. Maj. einige von denen für
Sie erhandelten kostbaren Tableaug, die ich zu dem Ende dahin trans-
portiren lassen, zu zeigen, und andern Theils Höchst Denenselben be-
kannt zu machen, daß ich Dero hohe Absicht erreicht, und Dero geäu-
ßerten Wunsch in Ansehung der Porcellainfabrique erfüllet hätte, wo-
von ich Ihnen sogleich einige Stücke überbrachte.

Se. Maj. bezeigten, wie leicht zu erachten, hierüber Dero Ver-
wunderung und Zufriedenheit. Es war nur ein Jahr verflossen, daß
Sie diesen Wunsch gleichsam im vorübergehen geäußert hatten, und
jetzo war schon die Fabrique errichtet. Es arbeiteten damals schon bey
150 Menschen darinne, worunter sich 80 junge Bursche von guten
Eltern befanden, die theils zur Bildhauer- und theils zur Mahlerkunst
angenommen und zugezogen wurden.

Ich hatte einige Jahre vorhero den berühmten Miniaturmahler,
Herrn Clause, der von hier nach Dresden gerufen und mit einer an-
sehnlichen Pension versehen war, um die Mahlerey bey der Weißner
Porcellainfabrique zu mehrerer Vollkommenheit zu bringen, beredet,
daß er wieder in sein Vaterland gehen möchte. Er folgte mir, machte
auch ein Engagement mit Herrn Wegely, der damals eine Porcellain-
fabrique errichtet hatte; da aber diese Fabrique von gedachtem Wegely
nicht continuiret worden, so war der Mahler Clause schon im Begriff,
Berlin wieder zu verlassen, als ich denselben in meine Fabrique mit

2000 Rthlr. Pension engagirte, um die jungen Leute zu unterrichten.

Ich mußte Sr. Majest. meine ganze Einrichtung und wie ich es möglich gemacht, es in so kurzer Zeit so weit zu bringen, umständlich entdecken, und Allerhöchst-Dieselben hatten die Gnade, mir alle Protection zu diesem Werke huldreichst zu versichern.

Bei der großen Noth, worinn die Leipziger Bürgerschaft sich abermal befand, wandte sich der Rath wiederum an mich. Es war gar nicht abzusehen, woher die geforderten drey Millionen Rthlr. genommen werden sollten, und ich war bey allen Versammlungen, die auf dem Rathhaus gehalten wurden, gegenwärtig.

Es war bereits so weit, daß die Herren Bürgermeister und der Rath, nebst den vornehmsten Kaufleuten, auf die Hauptwache gebracht werden sollten: ohne daß noch jemand wußte, woher 100 Rthlr. geschweige 3 Millionen herkommen sollten; als ich mich durch das Lamentiren so vieler Nothbürftigen nochmals bewegen ließ, eine Intercession bey Sr. Maj. einzulegen und Höchst-Denenselben die Unmöglichkeit, so viel bares Geld zusammen zu bringen, gründlich, doch demüthigst, vorzustellen.

Se. Maj. erwähnten huldreichst: Woher Sie denn das Geld zu Fortsetzung des Krieges hernehmen sollten, da so viele Ihrer Länder von feindlichen Truppen eingenommen wären? Ließen sich aber doch bewegen, von den 3 Millionen bis auf 1100000 Rthlr. herunter zu lassen, über welche Summe ich Denenselben meinen Wechsel ausstellen, und die Garantie der richtigen Abtragung von mir geben mußte. Se. Maj. waren in der Vermuthung, daß ich bey dieser Gelegenheit mir wiederum eine ansehnliche Summe für meine Bemühung zahlen lassen würde, und ich widersprach auch nicht, als ob solches nicht geschehen sollte; allein ich nahm nichts, und daß solches nicht geschehen, ließ ich mir diese meine Behandlung durch folgendes Document bescheinigen:

»Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Leipzig urkunden
»hiermit und bezeugen zu Steuer der Wahrheit, was gestalt
»nachdem des Königes von Preußen Maj. durch die Herren
»Majors von Dyhern und von Keller, ingleichen durch den
»Herrn Kriegs Rath Flesch, hiesige Stadt am 6ten dieses aber-
»mals eine über alle maßen hohe extraordinaire von 3 Millionen
»bis auf 1100000 Rthlr. in jezt coursirender Silbermünze aller-
»gnädigst moderirte Geldcontribution abgefordert; derselben aber,
»da sie nicht nur überhaupt durch die vorher gegangenen Prä-

»standa ganz erschöpft, sondern auch vom vorigen Jahr 200000
 »Rthlr. an dergleichen Contribution Herrn J. E. Gogkowsky
 »annoch schuldig ist, und in diesem Jahre ein gegen das ver-
 »gangene Jahr außerordentlich erhöhtes Ordinarium zu erlegen
 »hat, die Summe von 1100000 Rthlr., in denen von des Kö-
 »niges von Preußen Majest. durch die Herrn Commissairs ver-
 »geschriebenen Fristen zu erlegen nicht möglich ist, wir und hie-
 »sige bedrängte Einwohner vorgenannten Tit. Herrn J. E.
 »Gogkowsky, angesehenen Banquier zu Berlin, dringend ersucht
 »haben, so wie in dem abgewichenen 1761sten Jahr für die
 »hiesige Stadt und Kaufmannschaft bey des Königes Maj. mit
 »seinem Credit und werththätigen Assistenz zu intercediren, und
 »Allerhöchst-Dieselben zu bezahlen, hiesiger Stadt aber leidliche
 »Fristen zu Wiederbezahlung gegen Versicherung zu accordiren;
 »diesem inständigen Ersuchen nun hat wohlgedachter Herr Gog-
 »kowsky statt gegeben, und der hiesigen Kaufmannschaft auch
 »gesamter Stadt, in dieser abermaligen Noth aus Gefälligkeit
 »und Achtung, als ein wahrer Menschenfreund, ohne alle Ab-
 »sicht und Eigennuß, bloß zu Abwendung des gedroheten Un-
 »glückes, rühmlichst beygestanden, und die von denen obgenannten
 »Herren Commissairs geforderte Caution auf unser und der
 »Kaufmannschaft bewegliches Ersuchen bestellet. Sign. Leipzig
 »den 20ten Jan. 1762.

(L. S.)

Der Rath zu Leipzig. «

Es ist unbeschreiblich, welche saure Mühe und Arbeit es mir ge-
 kostet, bevor ich diese Summe von der Stadt und Bürgerschaft wieder
 erhalten können. Das Lamentiren war allgemein, und gieng bey vielen
 bis zur Verzweiflung, ja man enthielt sich nicht, meine Dienstleistungen,
 die ich der Stadt auf ihr dringentlichstes Ansuchen habe wiederfahren
 lassen, mit den härtesten und schimpflichsten Beschuldigungen zu belegen,
 als ob ich mich nur darzu gebrauchen ließe, so unermessliche Summen
 für Se. Maj. zusammen zu bringen, welches ohne meine Vermittelung
 nie geschehen wäre, indem man ihnen doch nichts weiter hätte anhaben
 können, als daß man sie in Gefängnisse geworfen, welches eher zu er-
 tragen gewesen seyn würde, als daß man sich durch mich an den Bet-
 telstab gebracht sähe.

So unterschieden denkt die Welt, wenn sie sich in Gefahr befindet,
 und gegentheils, wenn sie daraus gerettet ist.

Die Leipziger hatten in so weit recht, daß ohne meine Vermittelung

das baare Geld, welches Se. Majest. nothwendig gebrauchten, nicht hätte herbey geschafft werden können. Es war damals schon das vierte Jahr, daß die Stadt ansehnliche Summen hatte bezahlen müssen, und ein jeder, der nur irgend einen Begriff von roulirenden baarem Gelde hat, wird gestehen, daß, wenn aus einer Stadt wie Leipzig zwey Millionen genommen werden, wenig übrig bleiben müsse, womit sie ihre Geschäfte unter einander treiben können. Ich rede aber hier blos von baarem Gelde, denn es können in einer solchen Stadt sehr wohlhabende Leute seyn, ihr Vermögen bestehet aber in liegenden Gründen und Effecten, woraus zu Kriegeszeit kein baares Geld, wenigstens nicht ohne großen Verlust, zu ziehen ist.

Diesem allem ungeachtet kränkte es mich recht herzlich, dergleichen Vorwürfe zu hören, und ich konnte mich nicht entbrechen, E. Hochlöbl. Rath zu Leipzig meine Empfindlichkeit dieserhalb zu erkennen zu geben; der mir denn folgende öffentliche Erklärung diesermwegen ausfertigte:

»Demnach uns Herr J. C. Gogkowsky, Banquier zu Berlin,
»zu vernehmen gegeben: Was maßen seine gegen die hiesige
»Stadt und deren Einwohner bewiesene werthtätige Gefällig-
»keiten und freundschaftliche Gesinnungen durch Erdichtungen, so
»man nicht nur unter sich verbreitet, sondern auch in entfernte
»Lande schriebe, verunglimpft werden wollte; als bezeugen wir
»zur Steuer der Wahrheit in Kraft dieses, daß wohlerrwähnter
»Herr Gogkowsky sowol in den vergangenen Jahren, als auch
»nur jetzt in letztabgewichener Leipziger Michaelis-Messe, die ihm
»unverrückt beywohnende Menschenliebe und freundschaftliche
»Gefälligkeiten, uns, hiesiger Stadt und denen Einwohnern
»bewiesen, und wir ihm desfalls Dank abzustatten, gerechteste
»Ursache finden. Sign. Leipzig den 20ten Oct. 1762.

(L. S.)

Der Rath zu Leipzig.

Im Monat Sept. des 1762ten Jahres sahe ich mich genöthiget, eine Reise nach Hamburg zu unternehmen, um diejenigen Freunde, die mich zeithero mit ihrem Credit so rühmlich unterstützet hatten, persönlich kennen zu lernen.

Hey meiner Ankunft daselbst fand ich viele derselben in einer großen Verlegenheit, welche daher rührte, daß ein gewisses Comptoir, nämlich Adrian Sprögel und Sohn, von hier sich so vieler Tratten auf dortige Häuser bedienet, welche die Summe von 300000 Rthlr. überstieg. Man setzte in Hamburg einen Miscredit in diejenigen Häuser, die sich mit dieser Acceptation eingelassen; und da diese Häuser, wie es

bey der Handlung zu geschehen pfeget, wiederum mit andern verwickelt waren, so hätte es leicht damals zu dem nämlichen Fall kommen können, der im Jahr 1763 erfolgte, wenn der Miscredit damals nicht wäre gehoben worden.

Die Vornehmsten der Hamburger Kaufmannschaft wendeten sich in dieser Verlegenheit an mich, baten mich zu der unter sich angestellten Berathschlagung, und fragten mich besonders um die Umstände des Berliner Sprögelischen Hauses, und zu was für einem Behuf solches so große Summen zu trafiren veranlasset worden? Ich konnte ihnen darauf keine Antwort geben, indem ich diese Leute nur blos dem Namen nach kannte, und mit ihnen in keinen Geschäften stand. Ich rieth ihnen aber an, daß sie sogleich eine Staffette nach Berlin schickten und einen sichern Freund bevollmächtigen möchten, der die Bücher von gedachtem Sprögel nachsehen und aus denselben einen wahren Statum Bonorum ziehen sollte, damit daraus klar würde, ob der zu Hamburg wider dieses Haus gefaßte Argwohn gegründet wäre, oder nicht.

Dieser Rath wurde befolget. Man trug die Untersuchung dem damaligen Münzdirector Einke allhier auf. Binnen 8 Tagen kam die Nachricht durch eine Staffete nach Hamburg zurück: daß dieses Haus vollkommen solvendo wäre, und der mitgeschickte Auszug des Status Bonorum bewies, daß solches bey 80000 Rthlr. mehr in Vermögen hätte, als es schuldig war. Dem ohngeachtet wollte sich das Mißtrauen zu Hamburg unter denen Disconteurs, welche diese Briefe in Händen hatten, sowol gegen die Trassenten als Acceptanten nicht legen, und es war bereits an dem, daß einige Häuser hatten brechen müssen, als die Vornehmsten der Hamburger Kaufmannschaft (nicht etwa diejenigen, auf welche die Wechsel gezogen waren, sondern die ansehnlichsten, denen es um Erhaltung des allgemeinen Credits zu thun war) mich ersuchten, diesem Bruch, der dem ganzen Creditwesen, so man damals für Berlin hatte, so nachtheilig seyn könnte, zuvor zu kommen, mich ins Mittel zu schlagen und die Posten, so gedachter Sprögel und Sohn trafiret, auf mich zu nehmen, weilen ganz Hamburg so viel Zutrauen zu mir hätte, daß es sich beruhigen würde, sobald man nur hörte, daß ich mich der Sache unterzogen. Man verlangte nicht sofort das baare Geld, sondern diese Tratten sollten nur peu à peu durch mich gedeckt werden, und ich mich dargegen der Effecten des Sprögels bemächtigen.

Dieses Ansuchen war mir viel zu bedenklich, als daß ich mich sogleich hätte dazu verleiten lassen sollen. Es wurde drey Tage lang

wiederholet. Endlich aber und da es am Ziele war, daß die Unordnung in Hamburg ausbrechen sollte, mußte ich mich zur Annehmung dieses Ansuchens entschließen, wenn ich nicht das allgemeine Derangement, was im Jahr 1763 erfolgte, damals schon geschehen lassen wollte.

Berlin hatte zu der Zeit wegen der Münzoperationen noch den stärksten Credit nöthig. Alles dieses wäre nicht allein mit einmal gehemmet worden; sondern es würden auch solche unabsehbare Unglücksfälle erfolgen seyn, die dasjenige, so der Krieg schon an sich selbst mit sich führt, unendlich vergrößert haben würden.

Daß dieses Wahrheiten sind, die den damaligen Umständen ganz angemessen waren, beweisen die notorialischen Akte, die dieserhalb zu Hamburg ausgefertigt wurden, und die ich jedesmal aufweisen kann.

Bey meiner Retour von Hamburg sahe ich die Sprögelischen Bücher und Effecten selbst nach, und fand bey der Versilberung der letzten und Einziehung der Schulden, daß an der Summe, so ich zu bezahlen übernommen, hundert und fünfzigtausend Rthlr. fehlten, welches mir der Spaß kostete.

Es kann nicht fehlen, man wird mir, wenn man diesen Umstand so obenhin liest, diese Unternehmung für eine Leichtsinngigkeit anrechnen; allein sie ist es nicht. Die Umstände und Wichtigkeit der Sache erforderten dieses Opfer, und die Kaufmannschaft zu Hamburg, der an meiner Aufrechterhaltung noch mehr, als an irgend eines andern gelegen war, wird noch jezo bezeugen, daß ich in dieser Sache damals als ein getreuer Patriot gehandelt habe.

Der eigentliche wahre Umstand aber, warum ich mich in Erhaltung des allgemeinen Credits so eifrig bewies, war dieser: Ohngeachtet der vorhero gemeldeten großen Summen, die ich ohne mein Verschulden verlieren müssen, und ohngeachtet der uneigennütigen Begegnung, mit der ich die Leipziger Contributionsangelegenheiten betrieb, hatten mir diese letztern bereits einen Gewinn von 500000 Rthlr. zuwege gebracht, ohne daß ich solchen vorher sehen können. Ich hatte nämlich nichts gethan, als nur die Vorsicht gebraucht, daß ich mir von der Leipziger Kaufmannschaft die Verschreibung, sobald die Summen stipuliret waren, in alt Gold reduciren, und die Obligationen darinn ausfertigen lassen. Dieses hatte denn die Wirkung, daß, wenn meine Zahlungstermine herankamen, die ich an Se. Maj. zu leisten hatte, und die jedesmal in gangbarer Münze geschahen, diese letztere gegen das alte Gold so weit herunter gefallen waren, daß mir zu dreißig und mehr pro Cent davon übrig bliebe, wodurch ich denn alle vorher überstandene Verluste ersetzen und noch einen sehr ansehnlichen Gewinnst erübrigen konnte.

Mithin so war mir an der Erhaltung des allgemeinen Credits, und da ich solchen selbst zu Ausführung meiner übrigen Dessen nöthig hatte, so viel gelegen.

Während der Zeit, da ich mich zu Hamburg aufgehalten hatte, war von dem Leipziger Rath durch den Syndicum, Herrn D. Koch, durch eine Staffette nachstehendes Schreiben an mich gesandt worden:

z. z.

»Nicht sonder größte Bestürzung muß Ewr. Hochedl. ergebenst melden,
»wie daß Ihre Königl. Maj. in Preußen durch die Herren Major von
»Dyhern und von Keller Hochwohlgeb. Hochwohlgeb. vor das Jahr 1763
»abermal eine aus der maßen hohe, und hiesiger enervirter Stadt ganz
»unerschwingliche extraordinaire Contribution abfordern lassen.

»Ewr. Hochedelgeb. sind die Umstände der hiesigen Einwohner nun-
»mehr so sattfam bekannt. Die Reste der dießjährigen Contribution sind
»so beträchtlich, daß man sich von Ihrer Gütigkeit eine sehr lange Nach-
»sicht darzu ausbitten, und die Termine bis Michaelis d. J. hinaus-
»setzen müssen; ja es restiren noch bey täglich gehender Execution, auf
»Herrn Schulzens Vorschuß, bis auf vierzigtausend Rthlr.

»Der Jammer und das Schrecken, welchen diese neue und ganz
»unerwartete hohe Forderung bey der Stadt gestiftet, ist unbeschreiblich,
»und man hat Ursache, der uns ertheilten Sicherheitsordre ungeachtet,
»den traurigsten Folgen entgegen zu sehen.

»Kaum war ich von Dresden zurück gekommen, allwo ich durch
»die Merkmale hülfsbegieriger und solcher Gesinnungen, welche die Ap-
»probation derer Ewr. Hochedelgeb. bekannten und in Dresden schrift-
»lich angezeigten Erborgungsfonds uns versprochen, soulagiret worden,
»als dieses unerhörte hohe Postulatum allhier öffentlich bekannt gemacht
»werden mußte.

»E. E. Hochw. Rath hat immittelst denen Herren Commissarien
»dato in Schriften vorgestellt, daß die Stadt Ew. Hochedelgeb. vor
»dieses Jahr annoch an die 300 tausend Rthlr. in Couiß'd'or schuldig,
»daß durch Anlagen aus den zu Boden getriebenen Einwohnern weiter
»nichts heraus zu bringen, daß der Credit erloschen, und daß daher
»lediglich auf Erborgungsfonds gearbeitet werden müsse, daß aber des
»Königs in Preußen Majestät allergnädigste Approbation hierzu erfor-
»dert würde, und das vorzüglich Ewr. Hochedelgeb. Gegenwart und
»Assistenz uns hierbey ganz unentbehrlich schiene.

»Ewr. Hochedelgeb. von solchem allem ungesäumte Nachricht zu
»geben, und Dieselbigen um schleunige Anherkunft ganz ergebenst zu

»Wir sehnen uns sehr nach einiger Antwort, die bisher nicht eingegangen.

»Ich wiederhole obige Bitte inständigst, und habe die Ehre mit steter Hochachtung zu verharren

Leipzig, den 24. Nov. 1762.

z.

D. Carl Gottlob Koch.«

Auf dieses Schreiben entdeckte ich E. Hochweisen Rath zu Leipzig die Ursachen, warum ich mich ferner mit der Stadt Leipzig einzulassen scheuete, nämlich:

- 1) Daß mein ernstliches Bemühen, ihnen daselbst nützlich zu seyn, mit so großer Unbankbarkeit belohnet, und Handlungen, die aus dem innersten Gefühl des Mitleids und der Menschlichkeit ihren Ursprung genommen, auf eine so gehässige und meiner Art zu denken völlig widrige Absicht ausgebeutet hätten.
- 2) Daß man mir daselbst nicht Wort gehalten, und die Summen nicht zu rechter Zeit abgeführt hätte, die schon längststens von mir an die Königl. Cassen abgetragen wären, so daß ich mich wegen dieses Vorschusses, den ich andern wieder schuldig wäre, in den größten Verdruß versetzt sähe. Da ich aber einem Hochweisen Rath dieses nicht bemessen könnte, so wollte ich mich doch aus Achtung für denselben entschließen, hinüber zu kommen, und zu sehen, ob es in meinen Kräften stünde, Ihnen nützlich zu seyn.

Auf diese meine Erklärung erhielt ich daher wieder ein Schreiben folgenden Inhalts:

z. z.

»Ew. Hochedelgeb. geehrteste Zuschrift vom 22. dieses habe gestern Abends durch den Herrn Canonicum Schulze erhalten. Wir danken Ew. Hochedelgeb. vor die Marqués Dero so schätzbaren Wohlwollens und mitleidensvollen Bestrebens. Leider ist es an dem, die Noth steigt aufs höchste, und nicht alle, die solche trifft, haben die Rührung des Christen und dankbegierigen Bürgers.

»Unsere Bedrängniß wegen der Contribution für das Jahr 1763 dauret unablässig, und man gestattet uns kein respiro. Als ich dieses schreibe, wird mir hinterbracht, daß seit halb ein Uhr Nachmittags kein Frachtwagen zum Thor hinaus könne. Mein Gott! wie soll es endlich werden? Die Unmöglichkeit liegt zu Tage, und wir haben selbige den Herren Commissariis wehmüthigst vorgestellt, und da nichts helfen wollen, auf Ew. Hochedelgeb. uns berufen, indem

»wir ohne Sie, da das alte noch nicht bezahlet, nichts thun oder vor-
»nehmen könnten. Inmittelst bringen sie darauf, eine Summe arran-
»girt zu haben, so aber in unsern Kräften nicht stehet, und wir von
»dem Etablissement und von der Approbation gewisser Erborgungsfonds,
»besonders aber von auswärtigen Credit und Ihrer Assistenz abhängen,
»alles dieses findet noch zur Zeit keinen Ingreß.

»Nach abgelegten vielfachen ergebensten Compliment soll dahero
»Ew. Hochedelgeb. inständig bitten, bey so gestallten Sachen, und da
»die Zwangsmittel von so gar traurigen Folgen seyn dürften, ohne
»Aufschub, und sobald nur immer möglich, bey uns zu seyn, bis da-
»hin ich alles verspare, und mit steter Hochachtung beharre

Leipzig, den 25. Nov. 1762.

rc.

D. E. G. Koch.

Worauf ich denn abermals eine Reise nach Leipzig unternehmen mußte. Die Unterhandlung mit Sr. Maj. dem Könige gieng wieder an. Es war gar keine Möglichkeit, 100000 Rthlr. geschweige 400000 Ducaten aufzubringen. Die Stadt war mir selbst vor die vorhero übernommene Garantie noch große Summen rückständig; und solche konnten durch nichts, als nur durch die Länge der Zeit herbey geschafft werden. Sollten nun Se. Majestät auch diese Summe erhalten (wovon abzustehen Dero hohe Gesinnung nicht war, und hätte auch alles darüber zu Grunde und Boden gehen sollen); so mußte ich mich von neuem ins Mittel schlagen, Sr. Maj. meine Garantie, und denen Leipziguern längere Fristen zu deren Abtragung geben. Doch hatten Se. Maj. die Gnade, auf meine allerdemüthigste Vorstellung statt der 400000 Ducaten sich mit 100000 Stück Ducaten und 700000 Rthlr. Silbermünze zu begnügen.

Ich nahm vor diese abermalige Bemühung und den großen Risco, dem ich mich unterwarf, ohngeachtet Se. Maj. mich hieran allergnädigst erinnerten, mehr nicht, als zwey pro Cent vor meine Provision, und dieses um so mehr, weil in den vorigen Jahren, außer den Geldcontributionen, so die Stadt Leipzig erlegen mußte, unzählige Nebenabgaben von derselben waren gefordert worden, die gleichfalls herbey geschafft werden mußten. Ich stellte Sr. Maj. diesen Umstand allerbevotesst vor, und daß es mir in der Folge unmöglich fallen würde, Deneisfelben meine gesetzten Termine so prompt zu halten, wenn hierinnen nicht eine Abänderung getroffen würde, da man dem Rathe und der Stadt die Gelder zu andern Bedürfnissen abforderte, die doch für mich zu Abtragung der von mir gegebenen Garantie angewendet werden sollten.

Se. Majest. gaben hierauf die gemessensten Ordres, daß dem Registrat und der Stadt nichts weiter abgefordert werden sollte; und ich erhielt von E. Hochw. Rath mein abermaliges Verhalten gegen denselben also bescheiniget:

»Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Leipzig auf Verlangen des Herrn J. E. Gogkowsky urkunden und attestiren hiermit zur Steuer der Wahrheit, daß, nachdem Se. Königl. Majest. in Preußen verordnete Herren Commissarii vermeldeter Stadt Leipzig vor das jezt laufende Jahr 1763 eine extraordinaire Contribution an 400000 St. Ducaten angesetzt, gleichfalls gedachter Herr Gogkowsky mit Vorwissen und Genehmigung der damals erschienenen Mitglieder von der hiesigen Kaufmannschaft um anderweite Uebernehmung der in vorigen Jahren geleisteten Bürgschaft veranlaßter maßen in Schriften ersuchet worden. Immassen denn auch derselbe sich hierzu willig finden lassen, und man mit dessen Betragen in diesem und vorigen Jahren wohl zufrieden zu seyn Ursache habe, und kein uns bekannter Grund vorhanden, dessen verchiedentlich erwiesene nutzbare Dienstgeflissenheit auf eine seinem guten Namen nachtheilige Art auszulegen.

»Leipzig, den 28 Dec. 1762.

(L. S.)

Der Rath zu Leipzig.

J. W. Born.«

Ich hielt mich noch zu Leipzig auf, als im Jan. 1763 an der Wiederherstellung des Friedens gearbeitet wurde. Während der Zeit sollten die noch ausstehenden Contributionskreste mit militärischer Execution bezgetrieben werden. Dieses verursachte einen gewaltsamen Vermer. Der Leipziger Creiß war zu der Zeit noch einige Millionen an baarem Gelde und viele tausend Wispel Getraide zu liefern schuldig. Es war demselben platterdings nicht möglich, weder die schuldige Summe an Gelde, noch das Getraide abzuliefern, hinfolglich sieng man an, die umliegenden Dörfer auszuräumen.

Dieser Vermer sieng sich an einem Sontage an, und es war erbärmlich anzusehen, wie alles mit Lamentiren und Geschrey vom Lande in die Stadt geflohen kam. Ich gieng über den Markt, als dieses passirte, und fand den Herrn Major von Senf, so ein Landstand war, daselbst, daß er in der größten Betrübniß den Markt auf und nieder wandelte. Ich fragte ihn, was dieses Spectacul bedeutete? und er erzählte mir die oben angeführten Umstände, hinzugefüget, daß sie nichts an Se. Maj.

den König gelangen lassen dürften, dem sie sonst die Noth und ihr Anliegen vorstellen wollten.

Ich fragte den Herrn Major von Senf, ob der Preis denn gar nichts bezahlen, und gar kein Getraide abliefern könnte? Er sagte, es wäre fast unmöglich, jedoch, wenn es mit 200 tausend Rthlr. an Gelde und tausend Wispel Getraide abgemacht werden könnte, so wollte man noch so viel zusammen zu treiben suchen. Ich erwiderte: ob er nicht glaubte, daß diese Summe verdoppelt werden könnte? Wenn dieses wäre, so wollte ich mir unterstehen, diesen Umstand Sr. Maj. vorzustellen; ich müßte aber vorhero vergewissert seyn, daß es erfüllet werden könnte. Der Major von Senf versprach mir in einer Stunde Antwort zu bringen; er hielt auch sein Wort, und bath mich, an Se. Maj. zu schreiben. Ich that dieses den 31. Jan. 1763 Vormittags, und des Nachmittags erhielt ich schon die allergnädigste Resolution, daß Se. Maj. mit diesen Anerbieten zufrieden wären, und sollte ich alles auf einen festen Fuß mit den Landständen verabreden und schließen; wenn dieses geschehen, und ich Sr. Maj. meine Garantie, daß es so erfüllet werden sollte, geben könnte, so daß ich zugleich meine Rücksicherheit hätte, so sollten alsdann sofort alle Executiones aufgehoben werden. Ich brachte dieses alles zur Richtigkeit, und auf meinen allerunterthänigsten Bericht hiervon geruheten Se. Maj. sofort alle fernere militärische Executiones aufheben zu lassen. Die Freude, welche die Nachricht den sämmtlichen Landesständen verursachte, als ich ihnen solche hinterbrachte, läßt sich nicht beschreiben, und noch weniger die Ausdrücke, mit denen sie mir ihre Dankbarkeit abstatteten, weil hiermit alle Drangsale mit einmal ein Ende nahmen.

Es waren noch die Bergstädte, welche sich in gleicher Verlegenheit wie der Leipziger Preis befanden, nämlich: daß sie noch große Reste abzutragen hätten. Auch diese adressirten sich an mich, und bathen um meinen Beystand. Ich nahm denn auch dieser ihre Schuldenlast auf mich, gab Sr. Maj. meine Garantie, und diese mir ihre Gegenobligationes, wodurch solche ebenfalls von allen fernern Executionen befreyet worden.

Ich hielt mich noch so lange in Leipzig auf, bis der Friede völlig geschlossen und ausgeblasen wurde. Lit. F.

Die aller Welt öffentlich bekannt gemachte Friedensartikel besagen, daß meine Anforderungen an die sächsischen Lande noch in zwey Millionen alt Geld gerechnet, betrügen. Diese hatte ich Sr. Maj. mehrentheils bereits bezahlt, und auf meinen Credit, den ich in der Welt hatte, gegen meine Wechselbriefe negotiiret, die dargegen allenthalben

roulirten. Nachdem ich also meine Angelegenheiten zu Leipzig in Richtigkeit gebracht, und mir über meine habende Anforderungen sichere Documenta geben lassen, kam ich endlich nach Berlin zurück.

Das ganze Land, und besonders die getreuen Einwohner dieser Stadt, freueten sich herzlich auf die Ankunft des Königes und Landesvaters. Ein jeder bis auf den allergeringsten machte seine Anstalten, wie er seinen König empfangen und sein gerechtes Vergnügen an den Tag legen wollte, und ersparte nicht an dem Nothwendigsten dasjenige, was hierzu erfordert wurde.

Da der Tag bekannt war, an welchem Se. Maj. hier eintreffen sollte, blieb keine Seele im Hause, alles wimmelte auf den Strassen, und von einer halben Meile außer der Stadtmauer bis zum Königl. Schlosse hatten die getreuen Bürger, ein jeder in seinem besten Feyerkleide, schon von Morgen früh an bis in die späte Nacht, den Weg gebahnet, durch welchen der König seinen Einzug halten sollte. Das Verhängniß fügte es aber, daß Se. Maj. erst sehr spät, bey dunkler Nacht, hier eintreffen konnten, wodurch alle die gehoffte Freude vereitelt wurde, so, daß der Empfang nicht in der Ordnung vor sich gehen konnte, als wie man sich dazu vorbereitet hatte. Ein großer Theil der Bürgerschaft versah sich noch in Zeiten mit Fackeln, und als man endlich von weitem die Ankunft des Königes und das Gerassel von Wagen vernahm, so erfolgte ein allgemeines Freudengeschrey: Es lebe der König! Lit. G.

Se. Maj. der König, waren kaum einige Tage zu Berlin eingetroffen, als sich auch der Herr Leonhard de Neufville aus Amsterdam auf mein Verlangen allhier einfand.

Ich schaffte demselben eine Entree bey des Königes Maj. und Allerhöchst Dieselben fanden ihn nicht ungeschickt, wie Sie sich denn Stunden lang mit demselben über unterschiedene Branchen der Handlung unterredeten, welches einige Tage hintereinander wiederholet wurde. Endlich so mußte der Herr de Neufville einige Plans entwerfen; welche zum Besten der Handlung auf die Lande Sr. Maj. angewendet werden konnten. Der Herr de Neufville verfertigte solche, äußerte sich aber, daß, um solche auszuführen, er selbst anhero kommen, und hierselbst Bürger werden, und ein Comtoir etabliren wollte. Man sagt, daß von der Zeit an viele der hiesigen Judenschaft, die sich damals in Ansehung des währenden Krieges erworbenen Reichthums ganz unentbehrlich hielten, und die bey einer eingeführten reellen Handlung ihr Conto nicht zu finden glaubten, dieses gleich nach Holland berichtet, gegen den

Herrn de Neufville die ganze Börse zu Amsterdam aufgewiegelt, und ihn um allen Credit zu bringen getrachtet (und wenn dieser einem Kaufmann, er sey so reich als wie er immer wolle, benommen wird, so kann er nichts großes in der Welt ausrichten).

Während der Zeit, daß gedachter Herr de Neufville sich noch in Berlin aufhielt, machte mir ein russischer Kaufmann den Antrag, die von dem Kriege überbliebenen russischen Magazine zu kaufen. Die Theuerung war noch im Lande, und wie es damals hieß, so fehlte es gänzlich an allem Getraide. Da diese Unternehmung aber vor mich zu groß war, so wies ich solche von mir weg.

Einige Tage hernach kam der nämliche Russe, und brachte einige hiesige Kaufleute mit. Der Herr de Neufville war eben gegenwärtig, und diese zusammen machten einen nochmaligen Uberschlag, und fanden, daß dieses eine Unternehmung war, wobey etwas zu gewinnen stünde. Ich ließ mich bereden, auf den fünften Theil mich in diesen Handel einzulassen, jedoch wollte der russische Gesandte Fürst Dolgoruck mit keinem andern, als mit mir, zu thun haben. Der Contract wurde also in meinem Namen bey dem Fürst Dolgoruck geschlossen, und die Herren de Neufville, Leveaux, Stein und Schwesnikoff machten einen Gegencontract mit mir, vermöge welchem sämtliche, einer vor alle und alle vor einen, mir Gegencautio zu leisten sich anheischig machten, und das übrige, was zu Betreibung dieser Sache erforderlich war, übernehmen mußten, auf den Kauf aber wurden 100000 Gulden in holländischen Wechselbriefen voraus bezahlt.

Der Empfang der Magazine nahm zu Colberg den Anfang, und da bemerkte man schon, daß der Mangel an Getraide nicht so groß sey, als wie man zeithero vorgegeben hatte. Denn ob man gleich gedachte Naturalien um sehr wohlfeilen Preis verkaufen wollte, so fanden sich doch keine Käufer, wenigstens hatte man sehr viele wider die Naturalien einzuwenden, und es fand sich auch wirklich, daß solche nicht von der Beschaffenheit waren, wie solche in dem mit den Russen gerichteten Contract stipuliret.

Da aber, wie erwähnt, 100000 Gulden bereits darauf bezahlt, so wollten meine Mitcontrahenten sich wenigstens dieser versichern, und hernach sich wieder von dem Contract mit den Russen loszumachen suchen, diesernwegen nahmen sie erst das Colberger Magazin in Empfang, wollten sich aber nach diesem der Empfangnehmung der übrigen Magazine entsagen.

Die Russen behaupteten, daß, wenn die Naturalien nicht dem Contract gemäß gewesen wären, so hätte man nicht in den Contract en-

triren und die Waaren zu Colberg empfangen sollen; da aber dieses geschehen, und die andern Magazine von gleicher Beschaffenheit wären, so müßte man damit continuiren. Hierüber kam es zu Streitigkeiten, wodurch der russische Minister, Fürst Dolgoruck, sich genöthiget sah, mich als den Hauptcontrahenten bey einem hohen Departement der auswärtigen Affairen zu verklagen. Lit. H.

Indem dieses vorgieng, hatten die Feinde des de Neufville ihren Endzweck zu Amsterdam erreicht. Bey Eröffnung der Banque hatte dieser große Summen abzuschreiben, man refusirte die ihm von allen Orten der Welt zugesandten Rimesten zu discontiriren, und verlangte baares Geld von selbigem. Dieses war unmöglich anzuschaffen, mithin mußte dieses Haus brechen, und da halb Europa mit demselben in Verbindung stand, so zog dieses Falliment sehr viele andere nach sich, und erstreckte sich dieses Unglück auch bis auf mich.

Die 2 Millionen Rthlr. die ich an Se. Maj. von der Sächsischen Contribution bezahlet, und welche ich noch an Sachsen zu fordern hatte, und die auf meine Wechselbriefe in der Welt rouslirten, kamen mir bey diesem Unglück mit einemmal an den Hals; die Valuta dafür in der erforderlichen Geschwindigkeit anzuschaffen, war eine Unmöglichkeit, mithin so lag meine ganze Reputation und Glück darnieder.

Das allgemeine und fast durch ganz Europa sich erstreckende Derangement bewogen Se. Königl. Maj. eine besondere Wechselcommission allhier zu ernennen, bey welcher meine und der übrigen allhier fallit gewordenen Kaufleute Affairen untersucht, und ein Arrangement getroffen werden sollte, um alles, so viel möglich, in Ordnung zu bringen.

Die mehresten von denen auswärts gefallenen Häusern hatten von mir Rimesten erhalten, um einen Theil meiner laufenden Tratten einzulösen und abzuführen, dieses aber war wegen des dazwischen gekommenen Derangements nicht geschehen, mithin so wurden mir weit mehr von meinen Wechselbriefen zur Bezahlung präsentiret, als ich eigentlich schuldig war, und dieses vergrößerte meinen Verlust um sehr ansehnliche Summen, so daß bey einer von der Wechselcommission angestellten genauen Untersuchung aus meiner Masse zu Bezahlung meiner Creditoren mehr nicht als 50 pro Cent berechnet und heraus gebracht werden konnte.

Indem dieses arrangiret und meinen Creditoren die Hoffnung zur Hebung der 50 pro Cent gegeben war, so meldete sich gleichfalls der russische Hof zu dieser Masse, und ließ einen Arrest auf selbige legen. Ich und meine Creditores glaubten nicht gehalten zu seyn, den Contract zu halten, indem die Naturalien nicht von der Beschaffenheit gewesen

wie es der Contract erforderte, dem aber ungeachtet drang der russische Hof durch, und es wurde ein Vergleich mit demselben getroffen, vermöge welchem ich überhaupt

30000 Rthlr. an baarem Gelde; aus meiner Masse bezahlte, wo-
180000 Rthlr. an Gemälden durch diese um so viel geringer wurde, und meinen Creditoren noch von den 50 pro Cent hätte abgehen müssen; allein durch meinen unermüdeten, und für das Beste meiner Creditoren angewandten Fleiß wurde aus den Ruinen der Handlung so viel heraus gearbeitet, daß sie dem ungeachtet noch 50 pro Cent erhalten konnten, welchen Accord auch meine sämtlichen Creditores mit mir eingingen; und da mir Se. Königl. Majest. die Porcellainfabrique abkauften, so setzte mich dieses in den Stand, meinen Creditoren gleich mit baarem Gelde an die Hand gehen zu können. Lit. I.

In den Jahren 1764, 65 und 66 arbeitete ich, durch Beystand einiger wahren Freunde, die mich mit neuem Credit unterstützten, noch ein mehrers aus den Ruinen meiner Handlung heraus, und ich hatte das Vergnügen, vielen meiner Creditoren, die es am nothdürftigsten brauchten, ungeachtet des mit mir geschlossenen Accords, der schon abgemacht war, laut bey hiesigen Stadtgerichten übergebener Specification, noch bey 400000 Rthlr. nachzubezahlen, welche Summe, wenn ich sie behalten, und mir selbst zu Nutzen zu machen gesucht hätte, mich zu einem reichen und bemittelten Mann, als wie ich jemalen gewesen, würde gemacht haben; so aber zog ich auch hier den Reichthum eines guten Gewissens allen übrigen Glückseligkeiten weit vor, und ich würde bis an das Ende meines Lebens so fortgefahren seyn, wenn nicht in der Mitte des 1766ten Jahres die Handlung einen völligen Stillstand empfunden hätte. Man bemerkte einen allgemeinen Geldmangel, die Waaren galten kaum die Hälfte des Werths; brauchte man auf eine kurze Zeit Geld, so fanden sich zwar Wucherer genug, die einen auf Unterpfaud gegen 12 pro Cent Interessen dergleichen fournirten, allein bey ehrlichen Leuten war kein Geld zu finden.

Es war unmöglich, daß ein ehrlicher Mann, der mit Waaren handelte, bey solcher Beschaffenheit bestehen könnte.

Ich zog mir diesen Umstand dermaßen zu Gemüthe, daß ich fast meine Sinnen verlor, und im Monat Julius, ganz Gedankenlos, von den Meinigen in Garten auf der bloßen Erde liegend gefunden wurde, da ich vielleicht die halbe Nacht gelegen haben mochte. Man suchte mich wieder aufzumuntern, und durch Arzneymittel mir zu Hülfe zu kommen; und da ich wieder zu gesunden Gedanken kam, faßte ich den Entschluß,

lieber mein ganzes Vermögen abzutreten, und bettelarm zu werden, als ein so unruhiges und trauervolles Leben fortzuführen. Ich übergab meinen Statum Bonorum denen Gerichten, und bat, solchen meinen Creditoren nebst meiner genommenen Entschliebung bekannt zu machen.

Ohngeachtet nun dieses geschehen war, und die von meinen Creditoren erwählte gerichtliche bestätigte Curatöres mein abgetretenes Vermögen in Beschlag nahmen, mithin mir alle freye Disposition desselben benommen war; so hielt doch einer meiner Creditoren, der in Ansehung der übrigen, die alle in meine Vorschläge gewilliget hatten, wie eine Mücke gegen einen Elephanten anzusehen war, (ein Mann, den ich damals gar nicht kannte und der nur von ungefähr ein Creditor von mir geworden), eine Sentenz wider mich. Diese wurde mir den 12ten März 1767 des Vormittags um 11 Uhr insinuiret, und mir nicht die sonst gewöhnliche Frist zur Anschaffung des Geldes, wenn ich solches auch anzuschaffen im Stande gewesen wäre, versättet, sondern noch den nämlichen Tag und 3 Stunden nachher wurde ich schon durch zwey Gerichtsdiener unter dem Vorwand arretiret, daß man den Verdacht wider mich hegte, wie ich mich heimlich aufmachen und als ein Schelm davon gehen würde.

Diese Leute hatten die schärfste Ordre, mich nicht aus dem Gesichte zu lassen, und ich war gezwungen, als einer der größten Missethäter die Nacht neben ihnen zuzubringen, welches die allerschrecklichste war, die ich in meinem Leben zugebracht. Noch nie hatte man einen so schleunigen Arrest, als wie gegen mich geschahe, ausgewirket gesehen.

Dieses war das Schicksal desjenigen, der so oft vor die Stadt und seine Mitbürger sein Vermögen und Leben gewaget, und dem man einige Jahre vorher das Zeugniß gegeben hatte, daß es ein Exempel ohne Exempel wäre, daß ein ehrlicher Mann ohne allen Eigennuß dasjenige ausgestanden und unternommen, was ich als ein redlicher Patriot für meine Mitbürger ausgestanden und übernommen hatte. Man würde mich sogar des andern Tages nach dem öffentlichen Gefängniß gebracht haben, wenn nicht ein redlicher Mann, dem ich niemals die geringste Gefälligkeit zu erweisen Gelegenheit gehabt, so großmüthig gehandelt und die Bürgschaft bis nach ausgemachter Sache für mich geleistet hätte.

Ich kann diese Geschichte mit Recht aus der alten bekannten Fabel schließen:

So lohnet die Welt.

11

11

11

17



M

M



M



M

M



DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARD

M

M

CHIGAN

PRINTED IN U.S.A.

23 520



BRARIA

40 ALIS



M



M

M

DATE DUE



~~INTERLIBRARY LOAN~~

APR 04 1984



M

M



M

M



M



gle



3 9015 00586 7687

M



M



M



DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARD



PRINTED IN U.S.A.

Cat No 23 520



